Münchener jugendliche Ladnerinnen

zu Hause und im Beruf,

auf Grund einer Erhebung geschildert

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

DER STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER
KGL. LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT ZU MÜNCHEN

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

VORGELEGT VON

KÄTHE MENDE

STUTTGART
DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
1912

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Professor Dr. BRENTANO

Diese Dissertation erscheint, vermehrt um einen statistischen Anhang „Die Verkäuferin im deutschen Warenhandel" und um die Gegenüberstellung der einschlägigen gesetzlichen Paragraphen für kaufmännische und für gewerbliche Lehrlinge, gleichzeitig als 120. Stück der „Münchener Volkswirtschaftlichen Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz" im Verlage der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger in Stuttgart und Berlin.

Meine Aufgabe war die Veranstaltung und Bearbeitung einer Enquete über jugendliche Ladnerinnen in München. Da die Resultate einer solchen nach Ort, Zeit und Zahl beschränkten Umfrage aber erst bei einem Vergleich mit anderen Erhebungen über größere Gebiete, Zeiträume und Beobachtungsmassen zu allgemeinerem Wert gelangen und Interesse beanspruchen können, so bitte ich, einige einleitende Abschnitte vorausschicken zu dürfen. In diesen sollen nach den mir zugänglichen Veröffentlichungen Angaben über Herkunft, Arbeitsbedingungen, wirtschaftliche Lage von Verkäuferinnen zusammengestellt werden, soweit sie zu Vergleichen mit meiner Arbeit, die sich auf Jugendliche beschränkt, verwertbar schienen. Es versteht sich, daß hierbei der tatsächlichen und der wünschenswerten Ausbildung ein breiterer Raum zukam.

Zur Beleuchtung der Einflüsse, unter denen dieser Frauenberuf steht, und der für ihn erhobenen Forderungen schien mir ferner nötig, die Entstehung und Fortführung der dafür wichtigsten sozialpolitischen Gesetze kurz darzulegen.

Erst wenn sich durch Nebeneinanderstellung der von anderen gewonnenen Ergebnisse mit den meinigen zeigt, daß ähnliche Ursachen an anderen Orten ähnliche Folgen gezeitigt haben, wird der Münchener Erhebung das accidentelle Moment genommen, das ihr durch den unvermeidlichen persönlichen Einschlag der Auskunfterteilung und der Bearbeitung anhaftet.

Inhaltsverzeichnis

I. Teil

Einleitung

Seite

1. Abschnitt. Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe nach einigen Schriften der achtziger und neunziger Jahre und nach den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik (1892 bis 1894) XIII

2. Abschnitt. Sozialpolitische Gesetzgebung betr. die Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen in offenen Verkaufsstellen und betr. das Lehrlingswesen im Handelsgewerbe LVI

3. Abschnitt. Die kaufmännische Lehre. Berichte über Bestehendes. Forderungen XC

4. Abschnitt. Die Fachschule. Die Frage der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen. Spezialisierung der Schule je nach Beruf. Bestehendes CXII

II. Teil

Münchener Erhebungen

Methode der Erhebung 1

A. Familie und Häuslichkeit

5. Abschnitt. Beruf und Einkommen der Eltern 7

6. Abschnitt. Wohnverhältnisse 52

B. Beruf, Ausbildung, Erziehung

7. Abschnitt. Schulbesuch, Berufswahl, Stellenvermittlung . . . 98

8. Abschnitt. Lehrvertrag, Lehrzeit 120

Seite

9. Abschnitt. Arbeitszeit 131

10. Abschnitt. Beschäftigung im Betriebe, Ausbildung 153

11. Abschnitt. Gehalt 174

12. Abschnitt. Erziehliche Einflüsse 209

Schlußwort 222

I. Teil

Einleitung

1. Abschnitt

Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe

nach einigen Schriften der achtziger und neunziger Jahre und nach den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik (1892—94)

Die soziale Frage der Handelsangestellten ist jünger als die der gewerblich tätigen Arbeiter, hat sich aber in wenigen Jahren zu einer gewichtigen entwickelt. Ihre Entstehung und das Wachstum ihrer Bedeutung beruhen auf dem während der letzten Jahrzehnte erfolgten Aufschwung des deutschen Handels.

Schon 1883 hatte Bücher in seiner „Arbeiterfrage im Kaufmannsstande" ausgeführt, daß die Zahl der Erwerbstätigen im Handel von 1861—75 um 85 % gestiegen sei. Wenn auch die prozentuale Zunahme der folgenden Jahre angesichts der vergrößerten absoluten Zahlen nicht mehr so hoch war (1882—95 48,9 %, 1895—1907 48,5 %), so übertraf sie doch diejenige der anderen großen Berufsabteilungen bedeutend [1]).

An den jeweiligen Gesamtzahlen der im Handel tätigen Personen sind aber die einzelnen Kategorien verschieden beteiligt. Während 1875 65,2 % aller Erwerbstätigen Geschäftsleiter waren, belief sich ihre Zahl:

---

[1]) Zunahme der Erwerbstätigen . 1882—95 1895—1907

der Abteilungen A—E	17,9 %	29,0 %
der Abteilung A	0,68 %	19,1 %
„ „ B	29,4 %	35,9 %

(Statist. d. Deutschen Reiches N. F. Bd. 2, 102, 202.)

	1882	1895	1907
auf	44,6 %	36,0 %	21,1 %

Den stetig abnehmenden Verhältniszahlen der Selbständigen steht natürlich eine dementsprechend wachsende Quote von Angestellten und Arbeitern gegenüber[1]). Das Anschwellen der beiden letzten Gruppen gegenüber der ersten deutet auf die Zunahme der großen Betriebe auf Kosten der kleinen und mittleren und damit auf eine immer deutlicher ausgeprägte Scheidung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Diese Scheidung ist im Handel verhältnismäßig spät eingetreten und kommt selbst heute noch nicht in allen Betrieben scharf zum Ausdruck.

War aber früher für einen großen Teil der Gehilfen die Aussicht vorhanden, sich eines Tages selbständig zu machen, fühlten sie sich demgemäß solidarisch mit ihren Prinzipalen, an deren Stelle sie einstmals rücken würden, sahen die Prinzipale ihrerseits in ihren Angestellten die späteren Berufs- und Interessengenossen, so entstand durch die Zunahme und Ausdehnung der Großbetriebe allmählich die Kluft, die sich überall auftut, wo einer Klasse die Aussicht auf zukünftige Selbständigkeit verschlossen wird, und wo sie demnach ihre Interessen, als einer anderen entgegenstehend, wahren zu müssen glaubt.

Allerdings betrifft dies nicht sämtliche Handelsangestellte. Mit der erwähnten Entwicklung war zugleich die Spezialisierung der Arbeitsleistungen angewachsen. Einerseits stieg der Bedarf an viel komplizierteren und schwierigeren, und zwar um so mehr, je fester der Nationalhandel in den Welthandel verflochten ward und Ueberblick über internationale kaufmännische, technische, politische und volkswirtschaftliche Verhältnisse erforderte. Anderseits bedurften gerade die großen und größten Betriebe einer wachsenden Menge von niederen Hilfsleistungen, — Rechnungen und Schreibarbeiten einfacherer Art, Maschinenschrift und Stenographie usf. Der sozial hochbewertete Handelsstand mit seiner Nachfrage nach ungelernten

[1]) Im Jahre 1907 wies die Berufsabteilung C (Handel und Verkehr) auf: 1012192 a-Personen,
2465434 b- und c-Personen.

Kräften zog nun eine große Zahl von Personen aus niederen Schichten und von weniger begabten Mitgliedern höherer Schichten an sich, bei denen die Folgen der Arbeitsteilung sich in Einseitigkeit oder gänzlichem Fehlen der Ausbildung bemerkbar machten und die mangels eigenen Kapitals, fachgemäßer Bildung, zum Teil auch mangels natürlicher Begabung von jedem Aufrücken ausgeschlossen blieben. So zerfällt denn die Hierarchie von Angestellten, die sich vom karg besoldeten Kontoristen oder von der Verkäuferin in irgendeinem Kleinstadtgeschäft bis zum Prokuristen des großen, erdumspannenden Welthauses erstreckt, durch Querschnitte in so und so viele übereinander liegende Schichten. Wird von der sozialen Frage im Kaufmannsstande gesprochen, so kommen dafür natürlich nicht die obersten mit ihren hochgebildeten und hochbesoldeten Angestellten in Betracht, die an Ausbildung, sozialer Stellung, Einkommen die große Mehrzahl aller „selbständigen" Kaufleute weit übertreffen, sondern die hart für ihre Existenz arbeitenden, kapitalarmen Angestellten, die um gründlichere Ausbildung, höheres Gehalt, bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen haben und durch das Eindringen ungelernter und untüchtiger Berufsanwärter am Aufsteigen gehemmt werden.

Die Sphäre dieser Angestellten schloß sich mit der Zeit in sich selbst ab. Ihre Stellung dem Prinzipal gegenüber, ihre Ansprüche, ihre Aussichten waren andere geworden. Es entstand der heutige Begriff des Handlungsgehilfen, einer Arbeitnehmerklasse, die sich zwar nach Art der Tätigkeit, der Ausbildung, mehr oder minder auch der Aussichten, sowie auch nach ihrer Stellung gegenüber den Arbeitgebern von der des gewerblichen Arbeiters unterscheidet, die doch aber ihren ausgesprochenen Klassenstandpunkt, ihre Forderungen in immer stärker werdenden reinen Arbeitnehmerverbänden deutlich zur Sprache bringt.

Die Mißstände, die sich mit dem Wachsen ihrer Zahl herausstellten, fanden nach und nach öffentliche Beachtung in Zeitschriften und Büchern. Die Hauptpunkte, die darin stets wiederkehren, sind die massenhafte Einstellung von Lehrlingen, die, anstatt ausgebildet zu werden, als billige Arbeitskräfte ausgenützt werden und später den Markt drücken, ferner die

große Menge der Arbeitslosen, die mangelhaften Leistungen der Kaufleute, überlange Arbeitszeiten, kurze Kündigungsfristen, schlechte Gehälter.

Ein bei diesen Fragen überall erwähnter Faktor ist die Frauenarbeit im Handelsgewerbe. Nachdem die Tätigkeit der Frau aus dem Kreise der nur für den häuslichen Konsum verrichteten Arbeiten in den des beruflichen Erwerbs getreten war, hatte sie sich zunächst nur auf die ursprünglich „weiblichen" Tätigkeitsarten des Spinnens, Webens, Nähens erstreckt, dann aber aus oft erwähnten und deshalb hier nicht noch einmal aufzuführenden Gründen ihr Gebiet in und außer dem Hause auf der Grundlage der modernen Betriebsorganisation stets erweitert, und sie bildet jetzt ein Moment der Allgemeinarbeit, mit dem man als selbstverständlich gegeben zu rechnen hat. Im Handel wuchs sie mit der Mehrung der un- und angelernten Arbeitskräfte. Die Frau saß an der Schreibmaschine, am Kontortisch, am Rechenpult, sie sortierte und verpackte in Expeditionsraum und Lager, sie stand als Verkäuferin hinter dem Ladentisch. Dort wurde ihre Tätigkeit in dem Maße notwendiger, wie die gewerbsmäßige außerhäusliche Herstellung von Kleidungsstücken, Eß- und anderen Waren zunahm, welche früher die Hausfrau selbst verfertigt oder in Stör- bzw. Heimarbeit oder durch Handwerker hatte herstellen lassen, die sie nun aber im Laden fertig zu kaufen sich gewöhnte[1]).

Wo wir in früheren Schriften der Erwähnung kaufmännischer Frauenarbeit begegnen, finden wir weniger tatsächliche Angaben über die Bedingungen, denen sie unterlag, als Betrachtungen über ihre Einwirkung auf die Arbeit der Männer und prinzipielle Stellungnahme gegenüber ihrer relativ neuen Existenz[2]), die oft lediglich als preisdrückende Konkurrenz, als lästiger Eindringling angesehen wird.

Den teilweise noch heute von männlichen Handlungsgehilfen

---

[1]) Vgl. Borgius, Wandlungen im modernen Detailhandel. Archiv f. soz. Gesetzgeb. Bd. 13, 1899.

[2]) Ein Novum war die kaufmännische Frauenarbeit nur als solche von Angestellten; selbständig im Handel tätige Frauen hatte es schon lange gegeben.

vertretenen Standpunkt kennzeichnet eine Petition Berliner Handlungsgehilfen an das preußische Staatsministerium vom 29. April 1848 [1]). Sie enthielt einen Antrag, welcher u. a. die ungerechtfertigte Konkurrenz der Frauen beseitigen sollte. Die den Frauen allein gebührende Tätigkeit liege im Hause; die „Ladendemoiselles" seien aber „nicht berechtigt und befähigt, als Konkurrenten aufzutreten". — „Es geschieht dies aber bereits in so hohem Grade und wird so sehr immer weiter ausgedehnt, daß wir die Beschränkung, welche wir beantragt haben, für gerechtfertigt halten müssen." Die Beschränkung sollte bestehen in der Ausschließung der Ladendemoiselles von den Funktionen als Handlungsgehilfen überall dort, „wo sie nicht durch die Verkaufsgegenstände etwa bedingt werden".

Wenn diese Stimme als pro domo erhoben keinen Anspruch auf Vorurteilslosigkeit machen darf, so finden wir doch auch bei den wissenschaftlichen Beurteilern, die einige Jahrzehnte später die soziale Frage im Handel untersuchten, daß gemäß den damaligen Verhältnissen die Frauenarbeit noch nicht als völlig gleichberechtigter Faktor, sondern eher als ein notwendiges Uebel angesehen wurde, mit dem zwar zu rechnen sei, das aber im Interesse des ganzen Handelsstandes möglichst in den von der weiblichen Natur gezogenen Schranken zurückzuhalten sei. Jedoch wurde hier im Gegensatz zu der 1848er Petition als diejenige Handelstätigkeit, für die sich Frauen eigneten, gerade der Verkauf bezeichnet.

Eine der ersten wissenschaftlichen Schriften über die Lage der Handlungsgehilfen war Büchers obengenannte „Arbeiterfrage im Kaufmannsstande". Sie erschien im Jahre 1883, also zu einer Zeit, wo die Arbeiterfrage der gewerblichen Berufe längst das Thema von zahlreichen Abhandlungen bildete. K. Bücher untersucht die Gründe der schon damals viel beklagten Ueberfüllung des Kaufmannsstandes, welche die Gehälter bis zu proletarischen niederdrückte und die Arbeitsbedingungen nach jeder Richtung verschlechterte, und findet drei Gründe dafür:

---

[1]) Abgedruckt in der Festschrift des Vereins junger Kaufleute zu Berlin. Berlin 1889.

1. die zu große Anzahl von Zwergbetrieben mit ihren vielen Lehrlingen,

2. die häufige Gründung kaufmännischer Geschäfte durch Nichtkaufleute,

3. das Eindringen weiblicher Arbeitskräfte in den Handel, die durch ihre Billigkeit auf den Markt drücken und so eine gefährliche Konkurrenz für die Männer bilden.

Bücher gibt immerhin zu, daß „die weiblichen Arbeitskräfte im Handel vielfach dasselbe, ja Besseres leisten können als die männlichen", und daß in manchen Branchen „schon jetzt die Frauenarbeit nicht mehr entbehrt" werden könne. Sie sei deshalb auch dort nicht zu verdrängen, wo sie immer Berechtigung habe, wo die Beschäftigung der Lebenssphäre des Weibes nahe liege und seiner Konstitution entspreche. Er weist damit auf die vielen Branchen der Detailgeschäfte hin, wo in der Tat die Frauenarbeit sich im Laufe der Jahre als notwendig herausgestellt habe.

Fast 10 Jahre dauerte es, ehe sich neue wissenschaftliche Untersuchungen mit der Frage der Handelsangestellten befaßten. Dann aber erschien innerhalb kurzer Zeit eine ganze Reihe von Schriften aus den Kreisen von Nationalökonomen und von Handlungsgehilfen, welche Mißstände aufdecken und Besserungsvorschläge machen wollten. So vom Verband Deutscher Handlungsgehilfen Hillers „Lage der Handlungsgehilfen" [1]), 1890, dann Georg Adlers „Sozialreform im Kaufmannsstand", 1891 [2]).

Beide suchen den bisherigen Mangel an tatsächlichem Material zu beheben und bringen — Hiller aus dem Resultat einer Umfrage seines Vereins in verschiedenen Städten, Adler aus einer umfassenderen Erhebung in einer Stadt — Berichte über bestehende Verhältnisse. Auch sie finden die Gründe für die schlechte Lage einmal in der massenhaften Lehrlingszüchtung [3]) und in der Verwendung der Frauenarbeit, die durch

---

[1]) Dritte Schrift des V. D. H. Leipzig 1890.

[2]) München und Leipzig 1891.

[3]) Adler führte an: Im Handel verhalten sich die Zahlen der Lehrlinge zu denen der Gehilfen wie 1:3 bis 4, in sämtlichen Gewerben wie 1:6 oder 7, also gebe es im Handel relativ fast doppelt so viel Lehrlinge.

ihre Billigkeit den ganzen Stand schädige, der aber beide eine — freilich beschränkte — Berechtigung nicht absprechen. Adler meint ganz allgemein, man könne sie nur da verbieten, wo sie dem weiblichen Organismus besonders schädlich sei oder die Sittlichkeit zu beeinträchtigen drohe, ohne daß er sich auf nähere Ausführungen einließ.

Hiller [1]) dagegen, der spezieller auf die Arten von Frauenarbeit eingeht, nennt als solche von den Frauen fernzuhaltenden Berufe die im Kontor und auf der Reise, mit der charakteristischen Begründung, dies seien Berufe, die von altersher den Männern zukommen, läßt aber allenfalls die weibliche Tätigkeit im Verkauf gelten. Die größtenteils in der Familie lebende, daher mit geringerem Gehalt auskommende Frau betrachte ihren Beruf meist nur als Uebergang zur Ehe und mache darum keine reguläre Lehrzeit durch. Als Reform sei neben Aufstellung von Lehrlingsskalen weitgehender Schutz der weiblichen Arbeit geboten, d. h. die Ausdehnung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Frauenarbeit auf den Handel; denn gerade die Möglichkeit, daß die Prinzipale die Arbeitskräfte der schutzlosen, unorganisierten und zum Widerstand zu schwachen Frauen ungestraft ausnützen könne, lasse deren Anstellung bequemer als die der männlichen erscheinen. — Bei Hiller spricht also hier der Standpunkt des Konkurrenten mit. Er fordert Reformen weniger für die Frau als solche, als vor allem zum Schutz der männlichen Arbeit.

Der Kaufmännische Verband zu Frankfurt a. M. schrieb angesichts der immer lauter werdenden Rufe nach Reform einen Preis aus für die Beantwortung des Themas: „Die soziale Lage der Handlungsgehilfen und ihre Verbesserung durch die kaufmännischen Vereine“. Die zwei preisgekrönten Schriften

---

[1]) Aus dem zuerst bei Hiller anzutreffenden, etwas umfangreicheren Zahlenmaterial (aus 112 Städten) seien angeführt die Klagen über lange Arbeitszeiten (in Manufaktur- und Kurzwarengeschäften von 7 Uhr morgens bis ½9 Uhr abends, also 13½ Stunden, in Kolonial- und Spezereigeschäften sogar von 6—10 Uhr, also 16 Stunden), ungesunde Arbeitsräume, schlechte Ausbildung. Frauen seien nur angestellt, weil sie billigere Kräfte darstellen. Unter 16449 Handlungsgehilfen waren 5094 Verkäuferinnen und 504 Kontoristinnen, d. s. 33 %. Am meisten weibliche Angestellte finden sich in der Großstadt.

waren die von Dietrich und von Quarck[1]). Die erstere gibt zwar die Konkurrenz der Frau in vielen Branchen zu, weist aber darauf hin, daß die Klagen über die starke numerische Anteilnahme der Frau etwas einzuschränken seien. Wenn auch die Zunahme der weiblichen Hilfspersonen im Handel von 1875—82 125,4 % gegenüber 58,5 % der männlichen betrage, so müsse man beachten, daß von den 184322 im Handel beschäftigten Frauen im Jahre 1882 über die Hälfte selbständige Geschäftsleiterinnen und zwar größtenteils in Alleinbetrieben, also keine Konkurrenz für die Angestellten seien, und daß gegenüber den 301313 männlichen Hilfspersonen die Zahl der weiblichen nur 89883 betrage. Er schlägt neben der Einführung von Lehrlingsprüfungen, längeren Kündigungsfristen, besserer Organisation der Stellenvermittlung und Krankenversicherung der Frauenkonkurrenz gegenüber ein geschlossenes Vorgehen der kaufmännischen Vereine vor, da die Frau zur Organisation noch nicht fähig sei. Für eine umfassende Beantwortung fehle es an statistischen Grundlagen über die herrschenden Verhältnisse. Denselben Mangel beklagt auch Quarck, der sich im übrigen nicht eingehender mit der Frauenfrage befaßt, dessen Schrift aber wichtig ist, weil er die Notwendigkeit einer ausgedehnten staatlichen Enquete mit Nachdruck betont.

War in den bisher erwähnten Veröffentlichungen die Frauenarbeit stets unter dem Gesichtspunkt behandelt worden: wie wirkt sie auf die Arbeit der Männer und auf den Handel im ganzen?, so brachte eine Schrift von Auerbach: „Der Kaufmann und die Sozialdemokratie“[2]), eingehendere tatsächliche Angaben über die Lage der weiblichen Angestellten selbst. Der Verfasser, der schon 1887 in einem Vortrag „Die Handlungsgehilfenbewegung in ihren Ursachen und Zielen“ gesagt hatte: „Die schimpflichsten Zustände werden Sie in den Geschäften finden, in denen vornehmlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt sind“, führt als durchschnittliche Frauengehälter an: für Lehrmädchen 5 M monatlich, nach einem halben Jahr 30 M. Der allgemeine Durchschnitt, der zur Erstellung der

---

[1]) Zwei Preisschriften, Frankfurt a. M. 1891.
[2]) Berlin 1891.

geforderten guten Kleidung nicht ausreichen könne, betrage 40—50 M bei Arbeitszeiten bis 9 oder 10 Uhr abends. Die Lehrzeit dauere nur 6 Monate. (Auch diese Angaben gründen sich aber ebenso wie die Hillers und Adlers auf verstreutes und zufällig erlangtes Material.)

In einem Aufsatz über die „Heutige Lage der Kommis, nach neuerer Literatur“ [1]) bringt Oldenberg, da in Deutschland Material mangele, zahlreiche französische und englische Berichte, welche dieselben Mißstände und ihre Folgen beklagen wie die erwähnten deutschen Schriften. Das deutsche Material bestehe aus Feststellungen von Vereinen, bei denen die unterste Schicht, die sich nicht gern organisiert, fehle. Oldenberg gibt zu, daß große Uebelstände bestehen, aber hauptsächlich im Detailhandel. Im ganzen sei jedoch eine Entwicklung zum Niedergang durch übergroße Lehrlingsproduktion sowie allgemeine Arbeitslosigkeit nicht zu konstatieren. „Ueber die Konkurrenz von Frauen- und Lehrlingsarbeit wird von seiten der Gehilfen lebhafte Klage geführt, es wäre demnach sehr wünschenswert, diese Mitbewerbung einmal zahlenmäßig feststellen zu können.“

Die unleugbar starke Konkurrenz durch die Frau begründet er damit, daß bei ihr eine kürzere Lehrzeit als bei den Knaben üblich ist, und er führt dies auf das Fehlen der zünftigen Tradition bei der Frau zurück. Er betrachtet einen Maximalarbeitstag für Frauen und Lehrlinge als erstrebenswert.

Die vielen lebhaften Klagen aus dem Handelsgewerbe, der oft konstatierte Mangel an statistischen Belegen, insbesondere eine an den Reichskanzler gerichtete ausführliche und gründliche Darlegung seitens des Vorstandes des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine über die Notwendigkeit einer amtlichen Untersuchung führte dazu, daß im Jahre 1892 der neu gegründeten Kommission für Arbeiterstatistik als eine ihrer ersten Aufgaben übertragen wurde, zu untersuchen: „inwieweit die aus den Kreisen der Handlungsgehilfen laut gewordenen

---

[1]) Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 1892.

Klagen berechtigt seien", d. h. der Klagen „über die Arbeitszeit der in Ladengeschäften tätigen Personen"[1], insbesondere der jugendlichen und weiblichen, über die mangelhafte Ausbildung, die zu große Zahl der Lehrlinge und die zunehmende Verkürzung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist. Ferner sollte die Kommission begutachten, ob dem Verlangen nach einer gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse entsprochen werden könne und müsse. Ihre Aufgabe bestand demnach aus zwei Teilen: erstens einer Untersuchung über das Tatsächliche, zweitens einem Gutachten über die notwendige Abhilfe. Sie entledigte sich dieses Auftrages während der Jahre 1892—94 in drei Erhebungen, die in den „Drucksachen der Kommission für Arbeiterstatistik"[2] Nr. 3, 5, 7, 8 und 8a und in den Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amts aus den Jahren 1893 und 1894 veröffentlicht sind. [Eine ausführliche Darlegung und Kritik dieser Erhebungen enthält die Schrift von P. Adler, „Die Lage der Handlungsgehilfen gemäß den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik"[3], auf die im folgenden wiederholt Bezug genommen wird.]

Zur Lösung des ersten Teils ihrer Aufgabe sandte die Kommission im September/Oktober 1892 Fragebogen aus, die an Prinzipale und Gehilfen verteilt werden sollten. Des weiteren holte sie im September 1893 durch neue Fragebogen Gutachten der großen kaufmännischen Verbände und Vereine ein über die Folgen des bisherigen Zustandes, sowie Vorschläge über die Möglichkeit einer Beschränkung der Arbeitszeit, über Einführung einer Mindestkündigungsfrist und sonstige notwendige bzw. wünschenswerte gesetzliche Regelungen. Drittens wurden sowohl die Erforschung der tatsächlichen Zustände, als auch die Reformvorschläge ergänzt durch eine vor dem Plenum der Kommission vom 10. bis zum 17. November 1894 veranstaltete Vernehmung von 72 Auskunftspersonen.

Als Hauptzweck aller Erforschungen tritt die der Arbeitszeit hervor, da deren Länge ja allerdings in den erwähnten

---

[1]) Drucksachen der Komm. f. Arb.-Statist. Nr. 5 S. 29.

[2]) „Erhebungen über Arbeitszeit, Kündigungsfristen und Lehrlingsverhältnis im Handelsgewerbe." Berlin 1892—1894.

[3]) Stuttgart 1900.

Klagen stets als das größte Uebel und die Wurzel vieler anderer erwähnt worden war. Ganz übergangen wurde indes, entgegen den Bitten des Verbandes kaufmännischer Vereine, die Gehaltsfrage, ebenso wie auch die Beschränkung auf die Angestellten in Ladengeschäften den Wünschen der interessierten Kreise widersprach. (Eine Erforschung der Arbeitszeiten in Kontoren erfolgte erst in den Jahren 1901—02 nebst einer ergänzenden Vernehmung von Auskunftspersonen im Jahre 1905.)

Bei der ersten Erhebung wurden 10 % aller Betriebe des Deutschen Reiches unter Zugrundelegung der Zahlen aus der Gewerbezählung von 1882 befragt[1]). Doch würde es zu großen Irrtümern führen, wenn die gewonnenen Zahlen proportional zum ganzen Reiche multipliziert würden, wie denn auch die Bearbeitung betonte, daß es sich nicht um „eine Zählung der Betriebe und ein auf solche Zählung zu stützendes Rechenexempel" gehandelt hätte[2]). Es wurden z. B. von vornherein Betriebe mit nachweislich langer Arbeitszeit und mit vielen weiblichen und jugendlichen Hilfskräften besonders berücksichtigt. Anderseits sollten trotz der beabsichtigten Erforschung der Lehrlingsverhältnisse reine Lehrlingsbetriebe nicht in die Untersuchung einbezogen werden. (Diese Absicht wurde indes nicht ausgeführt, da 659 solche Betriebe unter den beantworteten Fragebogen vertreten waren und in der Bearbeitung mitberechnet wurden.)

Im folgenden seien die Erhebungen unter dem Gesichtspunkt angesehen: Was für Tatsachen erbrachten sie über die Ausbildung und die Arbeitsbedingungen der weiblichen Ladengehilfen, insbesondere der jugendlichen unter ihnen, und zwar dem Zweck dieser Arbeit entsprechend, speziell in bezug auf die süddeutschen und, soweit dies zu berechnen, die rechtsrheinisch-bayrischen Verhältnisse? Und zweitens: In-

---

[1]) Berücksichtigt wurden folgende Arten: Gruppe XVIIa, 2. landwirtsch. Produkte, 6. Kolonialwaren, 8. Tabak u. Zigarren, 10. Manufakturwaren, 12. verschiedene Waren (von den für weibliche Arbeit wichtigsten Arten fehlen: 9. Leder- und Wollwaren, 11. Galanterie- und Kurzwaren). P. Adler weist darauf hin, daß die beabsichtigten 10 % aller Ladengeschäfte wohl nicht erreicht seien (a. a. O. S. 10 ff.).

[2]) Siehe Drucks. d. Komm. Nr. 3 S. 6.

wieweit bildeten sie die Grundlage für die Ende der neunziger Jahre erfolgte sozialpolitische Gesetzgebung betreffend das Handelsgewerbe?

Für den ersten Punkt fällt freilich ins Gewicht, daß zur Herbeibringung des Materials Auskünfte von weiblichen Personen wohl kaum eingefordert wurden. Ob bei den Fragebogen Gehilfinnen zur Beantwortung mit herangezogen worden sind, ist weder aus den Tabellen noch aus dem Text ersichtlich, ist aber kaum anzunehmen[1]), und bei den Vernehmungen der Auskunftspersonen wurden entgegen einem Vorschlag aus der Mitte der Kommission keine weiblichen Gehilfen zugezogen, obwohl gerade die Erforschung ihrer Arbeitsbedingungen im Schreiben des Reichskanzlers ausdrücklich verlangt worden war. Als Grund für diese Unterlassung wurde eine früher unternommene, wenig erfolgreiche Vernehmung von Münchener Handlungsgehilfinnen angeführt[2]). Dagegen wurde bei den letzten Erhebungen der Vorsitzende des Berliner kaufmännischen Hilfsvereins für weibliche Angestellte als Auskunftsperson vernommen.

Immerhin enthalten die Erhebungen Angaben über eine große Anzahl von Betrieben mit männlichem und weiblichem, bzw. mit nur weiblichem Personal, so daß hier der Versuch gemacht werden kann, über die damalige Lage dieser erwerbstätigen Frauen einige Aufklärungen zu erhalten.

Bearbeitet wurden 8235 Fragebogen aus ebensovielen Betrieben in 374 verschiedenen Orten. Von ihnen waren 4157 durch Prinzipale, 4078 durch Gehilfen ausgefüllt worden.

Die Bearbeitung unterschied fünf Arten von Geschäftszweigen — nämlich sub a) Verbrauchsartikel: 1. frische

---

[1]) Außer dem Mangel jeglichen Hinweises auf etwaige weibliche Beantworter könnten kleine, aber mit aller Vorsicht zu betrachtende sachliche Anhaltspunkte dienen. Z. B. ergaben sich starke Schwankungen in den Angaben über die Arbeitszeit der männlichen Gehilfen, je nachdem die Bogen von Prinzipalen oder von Gehilfen ausgefüllt waren. Solche Schwankungen waren bedeutend geringer betreffs der Arbeitszeit der weiblichen Angestellten.

[2]) Siehe Drucksachen Nr. 5 S. 35. — Leider war es nicht möglich festzustellen, auf welche Münchener Veranstaltung hiermit hingewiesen war.

Lebensmittel, 2. Kolonialwaren, 3. Zigarren und Tabak; und sub b) Gebrauchsartikel: 4. Bekleidungs-, 5. sonstige Gebrauchsartikel —, fünf Größenklassen von Städten und ebensoviele von Betrieben.

In späteren Schriften sind häufig die aus der Erhebung hervorgehenden Unterschiede zwischen nord- und süddeutschen Arbeitsverhältnissen, zwischen den Arbeitsbedingungen für Männer und denen für Frauen betont worden. Wie eine nähere Betrachtung der Zahlen ergibt, beruhen diese Unterschiede nicht ganz und gar auf der geographischen Verschiedenheit, obschon diese unleugbar durch die betreffenden Landes- oder Ortsgewohnheiten von Einfluß ist, oder auf dem Geschlecht der Angestellten, sondern den wichtigsten Ausschlag geben Branche und Umfang des Geschäftes selbst, das mit seinen Eigenheiten, seinen Anforderungen, der Art seines Publikums die Arbeitsbedingungen gestaltet. So ist zwar der Anteil der Frauenarbeit am gesamten Handelsgewerbe in Süddeutschland größer als in den anderen Teilen des Reiches; er erscheint aber in der Erhebung gegenüber der wirklichen Differenz [1]) ganz bedeutend verstärkt infolge der ungleichen Verteilung der Bogen, durch welche in Süddeutschland die Geschäfte mit überwiegender Frauenarbeit (Gebrauchsartikel) gegen die mit überwiegender Männerarbeit (Kolonialwaren, Zigarren) [2]), sowie die mit Frauenarbeit stark besetzten großen

---

[1]) In allen befragten Betrieben befanden sich 23 725 Angestellte, davon weibliche 10 518; in Süddeutschland 4238 bzw. 2454. Von 100 befragten Betrieben beschäftigten:

	weibl.	nur weibl. Angestellte	von 100 Angest. waren weibl.
im Reich . . .	49,8	32,2	44,4
in Süddeutschland	64,9	43,4	58,4
in Bayern r. d. Rh.	73,9	52,7	68,4

P. Adler macht darauf aufmerksam, daß diese Zahlen zu hoch sind, da viele mithelfende weibliche Familienangehörige und Dienstboten hierbei mitgezählt seien, und daß die Prozentziffern der weiblichen c 2-Personen im Handelsgewerbe in der der Enquete zeitlich am nächsten liegenden Berufszählung von 1895 nur 31,3 betragen.

[2]) Von je 100 Betrieben beschäftigten im Reich (für Süddeutschland nicht zu berechnen):

Orte gegenüber den kleinen bevorzugt worden waren[1]). Diese Gründe sprechen sehr bei den Untersuchungen über die Arbeitszeit mit. Ebensowenig schlüssig wären daher auch etwaige allgemeine Kombinationen zwischen der Anzahl männlicher und weiblicher Angestellter, da durch die Bevorzugung der großen Orte[2]) die Frauenarbeit relativ zu groß erscheint. Es zeigt sich, daß mit der Größe des Ortes — bis auf die kleinsten Orte, die fast überall eine Ausnahme bilden — die Frauenarbeit steigt[3]). Dasselbe ist der Fall mit wachsender Größe des Betriebes[4]).

---

		weibl. u. männl.	nur weibl. Angest.
a) Verbrauchsartikel*)	1)	77,1	69,6
	2)	28,3	16,1
	3)	16,1	13,1
b) Gebrauchsartikel	4)	67,2	42,2
	5)	50,9	34,2

*) Siehe die Einteilung der Betriebszweige S. XXIV/XXV.

Von 100 befragten Betrieben gehörten an den:

		im Reich	in Süddeutschland
a) Verbrauchsartikeln	1)	5	5,6
	2)	34	25,1
	3)	3	2,2
b) Gebrauchsartikeln	4)	28	43,2
	5)	20	23,7

[1]) Z. B. lagen von den 533 befragten bayrischen Betrieben allein 210, also fast $^2/_5$ in München (vgl. hierzu P. Adler a. a. O. und K. Oldenberg, Statistik der sozialen Lage der Handlungsgehilfen, Schmollers Jahrbuch f. Gesetzg. 1893).

[2]) Von 100 befragten Betrieben befanden sich in:

Großstädten	38
Mittelstädten. . . .	25
Kleinstädten . . .	25
Landstädten . . .	8
Orten unter 200 Einw.	4

[3]) Von 100 Betrieben beschäftigten in der betr. Ortsgröße:

	weibl.	nur weibl. Angest.
Großstädten	56	37
Mittelstädten. . . .	53	34
Kleinstädten . . .	44	28
Landstädten . . .	33	19
Orten unter 200 Einw.	36	21

[4]) Von 100 Betrieben beschäftigten:

		weibl.	nur weibl. Angest.
mit	1 Gehilfen	42,4	42,4
„	2—3 „	47,6	30,3
„	4—9 „	63,2	21,1
„	10—19 „	79,9	18,0
„	20 u. mehr „	89,3	16,1

Wenn eine Abweichung für die Betriebe mit rein weiblichen Angestellten vorzuliegen scheint, so sei darauf hingewiesen, daß gerade in großen

Für die Frage nach den Arbeitsbedingungen und ihren Folgen ist die Scheidung der Angestellten in Jugendliche und Erwachsene wichtig. Gemäß dem in der Erhebung als Grenze angenommenen Alter von 16 Jahren finden wir, daß die Zahl der Jugendlichen bei den männlichen durchgängig höher ist, und zwar steigt unter Beibehaltung dieses Unterschiedes für beide Geschlechter der Anteil der Jugendlichen in Süddeutschland und Bayern gegenüber dem Reichsdurchschnitt [1]).

Dagegen ist die für die Ausbildung wichtige Frage diejenige nach der Scheidung zwischen Lehrlingen und Gehilfen, die sich natürlich keineswegs mit der obigen deckt [2]). Die Zahl der Lehrmädchen ist überhaupt recht klein (1884, das sind 7,9 % aller Angestellten), so daß vollwichtige Schlüsse kaum daraus zu ziehen sind. Dadurch verliert die oft zitierte Behauptung, daß die Arbeitsbedingungen der Lehrmädchen gemäß den Ergebnissen der Erhebung viel günstiger seien als die der anderen Kategorien der Angestellten, an allgemeiner Bedeutung für die Gehilfinnen. Diese geringe Zahl [3]) wird dadurch bewirkt, daß die Mädchen im kaufmännischen Beruf gar

---

Betrieben der Bedarf an männlichen Kräften für die leitenden Stellen, sowie für die schweren körperlichen Arbeiten (Packer, Auflader, Kutscher usw.) die Prozentzahl der reinen Frauenbetriebe erheblich mindert.

[1]) Unter 16 Jahren waren von allen

	männlichen Angestellten	weiblichen
im Reich . . .	14,0 %	10,0 %
in Süddeutschland	20,0 „	11,6 „
in Bayern r. d. Rh.	21,2 „	15,2 „

Allerdings spricht hier die erwähnte Bevorzugung der Großstädte in Süddeutschland und Bayern mit, die viele jugendliche weibliche Angestellte aufweisen. Es ergeben sich nämlich fallende Quoten von 5,7 % in Großstädten bis 1,9 % in Orten unter 2000 Einwohnern.

[2]) Von allen Lehrlingen waren unter 16 Jahren:

	männliche	weibliche
im Reich . . .	38 %	45 %
in Süddeutschland	52 „	55 „
in Bayern r. d. Rh.	60 „	61 „

[3]) Von 100 männlichen Angestellten waren Lehrlinge 37,9.
„ „ weiblichen „ „ „ 12,2.

keine oder nur eine sehr kurze Lehrzeit durchmachen, oft sogar ohne eine solche gleich als Gehilfinnen angestellt werden.

Unter den weiblichen Jugendlichen finden sich daher bedeutend mehr solche, die schon zu Gehilfen aufgerückt sind, als bei den männlichen [1]). Im übrigen aber sind in Süddeutschland und Bayern unter den jugendlichen weiblichen weniger ausgelernte Kräfte als im Reich.

Das kann zwei Gründe haben. Erstens: sie treten in Süddeutschland früher in den Beruf (Anm. 1 der vorigen Seite zeigt, daß dies der Fall ist); ferner kann die Lehrzeit hier länger sein. Diese Frage führt uns zu dem Teil der Enquete, der sich mit der Lehrlingszüchterei befaßt.

Um über diesen Punkt und einige damit zusammenhängende Fragen Aufschluß zu erhalten, sei zunächst angeführt, welchen zahlenmäßigen Anteil die Lehrlinge gegenüber den Gehilfen in den einzelnen Betrieben aufweisen. Von 100 Betrieben [2]), in welchen Lehrlinge angestellt waren, beschäftigten:

	1	2	3	4
	nur Lehrlinge	weniger Lehrlinge als Gehilfen	gleich viel Lehrlinge und Gehilfen	mehr Lehrlinge als Gehilfen
im Reich . . .	16,1	33,2	34,3	16,4
in Süddeutschland	16,5	40,1	30,2	13,2
in Bayern r. d. Rh.	11,6	46,0	30,9	11,3

Wir sehen also, daß Spalte 2 zunehmende, Spalte 4 abnehmende Tendenz zeigt, mit anderen Worten, daß in Süddeutschland und Bayern bessere Verhältnisse zu finden sind.

---

[1]) Von 100 männlichen Jugendlichen waren:

	Geh.	Lehrl.	100 weiblichen Geh.	Lehrl.
im Reich . . .	2,5	97,5	20,0	80,0
in Süddeutschland	3,5	96,5	16,0	84,0
in Bayern r. d. Rh.	1,6	98,4	14,3	85,7

[2]) Lehrlinge überhaupt wurden beschäftigt in 49,6 % der Betriebe. In diesen kamen auf:

100 männliche Angestellte 69,9 Lehrlinge,
100 weibliche „ 24,4 Lehrmädchen.

In Großstädten und Großbetrieben lauten die Verhältniszahlen günstiger als in kleinen.

Bei diesen Zahlen ist allerdings zu erwägen, daß die Prinzipale nirgends mitgezählt sind, die doch in den meisten Fällen, besonders in kleinen Betrieben und an kleinen Orten, im Geschäft mit tätig, die wirkliche Zahl der Erwachsenen gegenüber der der Jugendlichen erhöhen, daß also auch in den Betrieben der Spalte 3 die Lehrlinge noch in der Minderzahl sind. Trotz dieser Berücksichtigung würden aber noch eine Reihe von Betrieben (aus der Spalte 4) verbleiben, die Lehrlinge in der Ueberzahl gegenüber den Erwachsenen aufweisen. Eine gesonderte Zahlenreihe [1]), welche nur solche Betriebe aufzählt, die 2 und mehr Lehrlinge auf 1 Gehilfen beschäftigen, erbringt diese Tatsache: neben dem Fehlen fast aller reinen Lehrlingsbetriebe ein Hinweis auf den Grund der zahlreichen Klagen über Lehrlingszüchterei. Daß für die weiblichen Lehrlinge günstigere Verhältnisse zu herrschen scheinen, läßt, wie P. Adler mit Recht betont, noch nicht auf eine bessere Ausbildung schließen, sondern entstammt der andersartigen Benennung der weiblichen Hilfskräfte und der wenig festgelegten Lehrzeit.

Die folgenden Tabellen bringen Angaben über die einzelnen Bedingungen der Lehre, Schriftlichkeit des Vertrages, Dauer der Lehrzeit und für die männlichen Lehrlinge auch über den Schulbesuch, für den die weiblichen damals noch ganz ausschieden. In Süddeutschland und Bayern finden wir einen schriftlichen Abschluß häufiger als im Reich [2]), und durchgängig ist dieser bei den männlichen häufiger als bei den weiblichen

---

[1]) Solche Betriebe fanden sich:

im Reich	13,7 %
in Süddeutschland	10,7 „
in Bayern r. d. Rh.	8,5 „

und zwar in zunehmendem Maße in kleinen Orten und Betrieben, besonders hoch bei Kolonialwaren (19,1 %) gegenüber den Geschäften mit Bekleidungsartikeln (9,8 %).

[2]) Einen schriftlichen Lehrvertrag schlossen von 100 Betrieben:

	für männliche	für weibliche Lehrlinge
im Reich	44,5	17,7
in Süddeutschland . .	59,0	19,5
in Bayern r. d. Rh. . .	54,3	20,7

Lehrlingen. Bei zunehmender Betriebsgröße [1]) kommt er ebenfalls öfter vor, dagegen sinkt seine Zahl im großen ganzen bei zunehmender Ortsgröße [1]). Adler führt dies auf ein Festhalten an alten Gebräuchen in den kleineren Orten zurück. In Kolonialwarengeschäften [2]) finden sich relativ viele schriftliche Verträge, vielleicht aus dem Grunde, weil dort das Ueberwiegen der männlichen Angestellten mit der Tradition des schriftlichen Vertrags auch auf die Bedingungen der weiblichen Angestellten einwirkte.

Hier wie in allen anderen Ausführungen zeigt sich die geringere Beachtung, die dem Abschluß der Lehrbedingungen bei den Mädchen entgegengebracht wird. Da aus dem angeführten Grunde ein fruchtbringender Vergleich doch nicht gezogen werden kann, so erübrigt sich eine ausführlichere Nebeneinanderstellung der betreffenden Angaben nach Größenklasse usw. für beide Geschlechter. Dagegen sind die Auskünfte betr. die Dauer der Lehrzeit wichtiger für Vergleiche als die sonstigen Tabellen über die Lehrbedingungen. Von 100 Betrieben sind solche, in denen die Lehrzeit dauert

für männliche Lehrlinge:

	bis 2 Jahre	2—3 Jahre	mehr als 3 Jahre
im Reich	3,9	55,6	40
in Süddeutschland	11,8	79	7
in Bayern r. d. Rh.	9,3	80,7	8,5

[1]) Von 100 Betrieben schlossen schriftlichen Lehrvertrag:
mit 1 Gehilfen 1,8
„ 2—3 „ 16,5
„ 4—9 „ 18,9
„ 10—19 „ 22,7
„ 20 u. mehr „ 23,5

[2]) Von je 100 Betrieben schlossen schriftlichen Lehrvertrag:
in Großstädten 12,6
„ Mittelstädten 19,5
„ Kleinstädten 26,5
„ Landstädten 24,4

[3]) In Geschäften mit
Kolonialwaren . . . . . bei 32,0 %
Bekleidungsartikeln . . . . . „ 16,0 %
sonstigen Gebrauchsartikeln . . „ 16,7 %

In allen diesen Tabellen findet sich stets nur die Anzahl der Betriebe,

für weibliche Lehrlinge:

	bis 1 Jahr	1—2 Jahre	2—3 Jahre	mehr als 3 Jahre
im Reich . . .	44,4	27,9	23,8	2,1
in Süddeutschland	37,9	40,4	16	1,1
in Bayern r. d. Rh.	27,2	49,1	16,5	1,7

Bei den Mädchen findet sich — charakteristisch genug — für die kürzeste Lehrzeit noch die Unterabteilung „bis 1 Jahr", die man bei den Knaben wohl als fast niemals vorkommend fortlassen konnte. (Hierbei ist aber überhaupt nicht zu erfassen, wieviel Mädchen gar keine Lehre durchmachen; ihre Anzahl würde die obigen Angaben noch ungünstiger gestalten.) Die ganz kurzen Lehrzeiten bis zu 1 Jahr sind seltener in Süddeutschland und Bayern, wo vielmehr die Dauer von 1 bis 2 Jahren häufig vorkommt. Im allgemeinen dauert die Lehrzeit bei ca. $^3/_4$ der Mädchen 1—2 Jahre, während eine gleich kurze Dauer bei den Knaben äußerst selten ist.

Im allgemeinen ist zu sagen: der Prozentsatz der Betriebe mit längerer Lehrzeit (d. h. über 2 Jahre) wächst zugleich mit dem der schriftlichen Lehrverträge. Diese Kombination findet sich in kleinen Orten, großen Betrieben, Kolonialwarenhandlungen; dagegen kurze Lehrzeit mit wenigen schriftlichen Verträgen in großen Orten, kleinen Betrieben, Geschäften mit frischen Lebensmitteln und mit Gebrauchsartikeln.

Für die Lehrmädchen ergibt sich in Süddeutschland und Bayern das Zusammentreffen günstiger Lehrverhältnisse, d. h. relativ längerer Lehrzeit und Schriftlichkeit des Vertrages. Das ist um so bemerkenswerter, als gerade hier diejenigen Gruppen hervortreten, in denen sonst das Gegenteil herrscht, nämlich die großen Orte und die Betriebe mit Gebrauchswaren. Da trotzdem die günstigen Bedingungen überwiegen, darf man wohl behaupten, daß in Süddeutschland tatsächlich bessere Verhältnisse für die Lehrmädchen vorkommen als im Reichsdurchschnitt.

---

nicht aber der Lehrmädchen. Da ziemlich gleichmäßig auf je einen Betrieb in allen Teilen des Reichs 1,5 Lehrmädchen trafen, könnte man die angegebenen Prozentzahlen der Betriebe für die der Lehrmädchen einsetzen, ohne große Fehler zu begehen.

Wenn auch begreiflicherweise die Länge der Lehrzeit an sich noch nicht die Güte der Lehre verbürgt, so kann jedenfalls eine zu kurze Lehrzeit ganz sicher nicht erfolgreich sein. Im großen ganzen können ja Zahlen allein kein klares Bild über die Qualität der Ausbildung geben. Doch wird diese durch überall vorkommende Einzelbemerkungen ausdrücklich als mangelhaft bezeichnet. Die Schuld dafür liege teils an den Prinzipalen, teils an den Lehrlingen. Ein Zeichen dafür sei es, daß die Zahlung des Lehrgeldes immer mehr abkomme. Während sie für männliche Lehrlinge aber noch in 15 % der Betriebe erwähnt wurde, war dies für weibliche nur noch in 11,7 % der Fall. Wie der Bericht bemerkt, kommen „sogar" hier und da „Vergütungen" vor (eventuell als Entschädigung für nicht mehr gewährte freie Station), die heute — ungefähr 20 Jahre nach der Erhebung — die Regel bilden.

Die Tabellen über die Arbeitszeit enthalten die wichtige Scheidung zwischen Ladenzeit und persönlicher Arbeitszeit. Eine kürzere Arbeits- als Ladenzeit findet sich dort, wo das Personal schichtweise zu kommen oder zu gehen hat; längere Arbeitszeit da, wo die Angestellten am frühen Morgen oder noch nach Ladenschluß am Abend mit Reinigung, Aufräumen, Packen oder schriftlichen Arbeiten beschäftigt sind.

Für eine übersichtliche Einteilung unterscheidet die Bearbeitung zwischen Ladenzeiten [1]) bis und über 14 Stunden. Bis 14 Stunden dauerte sie:

im Reich	bei 54 %	der Betriebe
in Süddeutschland	„ 74 %	„ „
in Bayern r. d. Rh.	„ 87 %	„ „

Die süddeutschen und bayerischen Betriebe [2]) weisen also

---

[1]) Die Ladenzeiten sind für den Sommer angegeben, während dessen sie zumeist länger als im Winter sind.

[2]) Von 100 Betrieben hatten

	besonders kurze (d. h. bis zu 12 Std.)	besond. lange Ladenzeit: (d. h. 16 Std. u. mehr)
im Reich . . .	14,9	6,5*)
in Süddeutschland	32,2	0,9
in Bayern r. d. Rh.	56,0	0,4

*) (Nach Aussagen der Prinzipale 5,8, der Gehilfen 7,3.)

Ueberlange Ladenzeiten finden sich also in Bayern sehr selten; dort hatte mehr als die Hälfte aller Betriebe eine Ladenzeit von 12 Stunden und weniger.

eine kürzere Ladenzeit auf. Dies hängt vor allem mit dem in Süddeutschland schon damals üblichen früheren Ladenschluß zusammen [1]), ist aber außerdem auch auf die mehrfach erwähnte, ungleiche Verteilung nach Ortsgröße und Branche zurückzuführen. In den größeren Orten findet sich die kurze Ladenzeit am häufigsten [2]), außerdem weisen die Geschäfte mit Verbrauchswaren eine bei weitem längere durchschnittliche Ladendauer auf als die mit Gebrauchsartikeln, da naturgemäß Geschäfte mit Waren für den täglichen Nahrungsbedarf früher öffnen und später schließen [3]) müssen als die andern. Dies ist auch zum Teil bedingt durch das starke Kontingent, das die Arbeiter zur Kundschaft solcher Geschäfte stellen.

---

[1]) Von 100 Betrieben

	schlossen vor oder um 8 Uhr	schlossen nach 9 Uhr	öffneten nicht vor 7 Uhr
im Reich	38,1	38,8	57,3
in Süddeutschland .	66,8	12,2	64,1
in Bayern r. d. Rh. .	84,6	—	70,0

Späteres Oeffnen, früherer Schluß waren also in Süddeutschland und Bayern häufiger als im Reich. Eine so späte Schlußzeit wie 10—11 Uhr abends findet sich in Süddeutschland überhaupt nur in einem Betriebe.

[2]) Von 100 Betrieben

	hatten eine Ladenzeit von: bis 14 Std.	über 14 Std.
in Großstädten	70,5	29,5
„ Mittelstädten	59,9	40,1
„ Kleinstädten	38,7	61,3
„ Landstädten	26,7	73,3
„ Orten unter 2000 Einwohnern	21,7	78,3

P. Adler bemerkt, daß die lange Ladenzeit in kleinen Orten zum Teil auf der großen Anzahl der in dieser Klasse befragten Kolonialwarengeschäfte beruht.

[3]) Von 100 Betrieben sind solche, in denen die Ladenzeit dauerte:

		bis 14 Std.	über 14 Std.
a) Verbrauchsartikel	1)	26,6	73,4
	2)	15,6	84,4
	3)	27,8	72,2
b) Gebrauchsartikel	4)	79,8	20,2
	5)	81,8	18,2

Solche, die vor 7 Uhr öffneten und nach 9 Uhr schlossen:

a) Verbrauchsartikel	1)	64,0 %	59,6 %
	2)	81,5 „	69,1 „
	3)	33,9 „	70,4 „
b) Gebrauchsartikel	4)	16,1 „	19,9 „
	5)	23,5 „	13,5 „

Die kurze Ladenzeit in Süddeutschland und Bayern wird also mit durch den hohen Prozentsatz solcher Betriebe bewirkt, die an und für sich günstigere Bedingungen aufweisen.

In der Natur vieler Betriebe und zwar gerade derjenigen, die eine regelmäßig kurze Ladenzeit haben, liegt es, daß diese in einigen Teilen des Jahres über die regelmäßige Dauer hinaus verlängert wird. Zumeist beschränkte sich diese Verlängerung auf weniger als 15 Tage, doch zeigten sich relativ hohe Prozentzahlen mitunter auch für den Zeitraum von 45 bis 69 Tagen. Aus den betreffenden Tabellen in Verbindung mit Orts- sowie Betriebsgröße und Geschäftszweig kann man entnehmen, daß gerade die Betriebe mit vieler Frauenarbeit hier eine bedeutende Rolle spielen, nämlich diejenigen in Großstädten, in großen Betrieben, sowie die Geschäfte mit Gebrauchsartikeln[1]), auf deren Warenart ihr Saisoncharakter sich gründet. Sie stellen durch die besonders anstrengende und aufreibende Tätigkeit zu bestimmten Jahreszeiten (vor den großen Festen, zu Sommer- und Winteranfang) an Gesundheit, Kraft und Ausdauer der Angestellten verschärfte Anforderungen.

Alles in allem zeigen diejenigen Größenklassen von Orten und Betrieben, sowie diejenigen Geschäftszweige, die vorwiegend oder doch in erheblichem Maße Frauen beschäftigen, eine kürzere regelmäßige Ladenzeit, dafür häufigeres Vorkommen unregelmäßig verlängerter Ladenzeit. Es ist natürlich daraus

---

[1]) Es hatten verlängerte Ladenzeiten:

von je 100 Betrieben in	Großstädten	48,7
„	Mittelstädten	35,0
„	Kleinstädten	28,9
„	Landorten	16,9
„	Orten unter 2000 Einwohnern	15,8
von je 100 Betrieben mit	1 Gehilfen	27,6
„	2— 3 „	35,9
„	4— 9 „	48,1
„	10—19 „	69,6
„	20 u. mehr „	75,0
von je 100 Betrieben mit a)	Verbrauchsartikeln 1)	15,1
	2)	20,3
	3)	22,6
	b) Gebrauchsartikeln 4)	49,2
	5)	46,6

nicht etwa zu folgern, daß die Ladenzeit in solchen Betrieben regelmäßig kurz sei, weil viele Frauen dort arbeiten, sondern die Natur derjenigen Waren, bei denen Verkäuferinnen nötig sind, erfordert relativ kürzere Ladenzeiten. Wo hingegen längere Zeiten nötig sind, werden Frauenkräfte weniger herangezogen.

Von noch größerer Wichtigkeit sind die Aufschlüsse über die eigentliche Arbeitszeit, deren sehr lange Dauer ja den Hauptgrund für die Klagen gegeben hatte. Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Arbeitszeit in offenen Verkaufsgeschäften zwar nicht immer gleichbedeutend mit wirklich geleisteter Arbeit ist, aber doch als Dauer der Arbeitsbereitschaft die Angestellten körperlich und geistig in Anspruch nimmt. Rein ziffernmäßig läßt sich dies Verhältnis zwischen Arbeitszeit und -bereitschaft überhaupt nicht erfassen, jedoch ergab sich aus den Vernehmungen der Auskunftspersonen, sowohl der Prinzipale als der Gehilfen, daß in vielen Geschäften gar keine Pausen zum Ausruhen vorkamen. Mehrfach wurde auch in den Antworten der Vereine gelegentlich der zweiten Erhebung darauf hingewiesen, daß die oft behauptete Differenz zwischen Arbeitszeit und wahrer Arbeitsleistung illusorisch sei, da gerade das Verkaufspersonal in den Stunden spärlichen Kundenbesuchs durch Aufräumen und dergleichen Arbeiten reichlich beschäftigt sei.

In den Tabellen sind nur die Prozentzahlen der Betriebe, nicht aber der darin beschäftigten Personen zur Arbeitszeit in Beziehung gesetzt. Man kann solche — wie bei den Ladenzeiten — nur indirekt aus Vergleichen der beteiligten Größenklassen und Branchen schließen. Natürlich bewegen sich die Linien der Arbeitszeiten nach der bekannten Gruppierung in gleicher Richtung wie diejenigen der Ladenzeiten. Demzufolge finden wir, daß die Bedingungen für beide Geschlechter in Süddeutschland und besonders in Bayern günstiger als im Reichsdurchschnitt sind, und daß die Betriebe mit mehr weiblichen Angestellten kürzere Arbeitszeiten aufweisen [1]), als die

[1]) In den angeführten Tabellen ist die Arbeitszeit stets mit Einschluß der Pausen berechnet worden. Die Bearbeitung macht mit Recht darauf aufmerksam, daß ein Vergleich der Arbeitszeiten nach Abzug der Pausen

mit vielen männlichen Angestellten [1]). Bei einem Vergleich der vier Kategorien von Angestellten ergibt sich, daß die Arbeitszeit für die Lehrlinge am längsten ist, an zweiter Stelle kommt die der männlichen Gehilfen, an dritter die für weibliche Gehilfen, und die kürzesten Zeiten weist die Arbeit der Lehrmädchen auf. Diese ganze Aufreihung ist jedoch mit all den erwähnten Einschränkungen aufzunehmen; man dürfte sie für alle Arten von Angestellten durch Deutschland nur insoweit verallgemeinern, als die Verteilung auf Orts- und Betriebs-

---

ein unrichtiges Bild ergeben würde, da kleinere Pausen in den Fragebogen nicht exakt angegeben wurden. Auch war mitunter ein freier Nachmittag gewährt oder den jugendlichen Angestellten — allerdings selten — einige Zeit für schriftliche Arbeiten freigegeben worden.

[1]) Eine Arbeitszeit von 14 Stunden und mehr hatten von 100 Betrieben mit:

	männl. Geh.	weibl. Geh.	Lehrl.	Lehrmäd.
im Reich . . .	44,7	26,9	50,0	17,5
in Süddeutschland	18,7	17,1	26,9	7,5
in Bayern r. d. Rh.	2,6	10,6	8,6	6,6

Diese Einteilung nach der sehr hoch bemessenen Arbeitszeit war aus Zweckmäßigkeitsgründen ebenso wie bei der Ladenzeit angewendet worden. (Setzt man die Arbeitszeit der Betriebe mit Lehrmädchen = 1, so würden sich die Arbeitszeiten der anderen Angestellten dazu verhalten:

	männl. Geh.	weibl. Geh.	Lehrlinge
im Reich . . .	2,5	1,5	2,8
in Süddeutschland	2,5	2,3	3,6
in Bayern r. d. Rh.	0,4	1,6	1,3.)

Scheidet man dagegen die Arbeitszeiten in solche von mehr oder weniger als 13 Stunden, die doch immerhin eine recht erhebliche Arbeitsleistung in sich fassen, so ergibt sich folgendes:

Eine Arbeitszeit von 13 Stunden und mehr hatten

	von je 100 Betrieben mit:			
	männl. Geh.	weibl. Geh.	Lehrl.	Lehrmäd.
im Reich . . .	60,3	44,6	65,5	33,2
in Süddeutschland	31,3	28,9	39,4	15,3
in Bayern r. d. Rh.	9,5	20,6	18,6	12,5

(Die Zeit der Lehrmädchen = 1 gesetzt:

	männl. Geh.	weibl. Geh.	Lehrlinge
im Reich . . .	1,8	1,3	1,9
in Süddeutschland	2,0	1,9	2,6
in Bayern r. d. Rh.	0,7	1,6	1,5

ergibt bei dieser Einteilung eine viel geringere Differenz zwischen diesen und den anderen Angestellten.) Die auffallend günstige Arbeitszeit der männlichen Gehilfen erfolgt aus der Verteilung der Bogen, die in Bayern nur 191 Betriebe mit männlichen Gehilfen gegen 394 mit weiblichen herbeizog.

größe und auf Branche eine Grundlage dafür böte. Hierüber etwas beizubringen, lag aber natürlich nicht im Plan der Erhebung. Wenn hier die Arbeitszeiten der weiblichen Angestellten relativ kurz erscheinen, so sind sie es doch eben nur im Vergleich mit denen der männlichen. Absolut ergaben sich dagegen recht lange Zeiten. Von je 100 Betrieben sind solche, in denen die Arbeitszeit dauerte:

	bis 12	12—13	13—14	14—15	15—16	über 16 Stunden
für						
die weibl. Gehilfen	29	26,4	17,7	14,4	10,9	1,5
„ Lehrmädchen	35,3	31,5	15,6	10,5	6,6	0,4

Arbeitszeiten von mehr als 12 Stunden, wie sie 71 % der Betriebe für weibliche Gehilfen und 64,7 % für Lehrmädchen aufwiesen, sind aber, wie auch alle ferneren Aussagen[1]) betonten, eine schwere Gefahr für die Gesundheit dieser Frauen. Leider vermißt man besonders hier zum Zweck der Beurteilung etwaiger gesundheitsschädlicher Einflüsse der Arbeitszeit die Einteilung der Angestellten „unter und über 16 Jahre".

Die Tabellen über die Mittagspausen[2]) ergeben, daß in Süddeutschland und Bayern mehr Betriebe eine bestimmte Mittagspause gewähren, allerdings unter diesen die meisten nur ½—1 Stunde, wogegen im Reichsdurchschnitt Pausen von mehr als 1 Stunde bei allen Angestellten außer den Lehrlingen vorherrschen.

Nach der bekannten Einteilung[3]) weisen die Betriebe mit stark beteiligter Frauenarbeit am meisten feste Pausen auf.

---

[1]) Vgl. Gutachten des Berliner kaufm. und gewerbl. Hilfsvereins für weibl. Angestellte, das als zulässiges Maximum für Frauenarbeit 10 Stunden bezeichnet (2. Erhebung).

[2]) Von 100 Betrieben sind solche, in denen mindestens die Hälfte der genannten Angestellten eine Mittagspause von mehr als ½ Stunde hat:

	Betriebe mit männl. Geh.	weibl. Geh.	Lehrl.	Lehrmäd.
im Reich . . .	52,7	62,5	45,6	76,5
in Süddeutschland	72,2	66,5	67,4	83,7
in Bayern r. d. Rh.	82,7	64,6	79,9	81,7

[3]) Von 100 Betrieben sind solche, in denen mindestens die Hälfte der genannten Angestellten eine feste Mittagspause von mehr als ½ Stunde hat:

Zusammenfassend ist auch hier zu sagen, daß sich die günstigsten Bedingungen finden: in Großstädten, Großbetrieben und in den Geschäften mit Gebrauchsartikeln, — alles Gruppen, die bei den Erhebungen in Süddeutschland und Bayern besonders hervortreten und außerdem viele Frauen unter ihren Angestellten zählen.

In bezug auf die Gewährung von Kost und Wohnung ergeben sich tiefgreifende Abweichungen, die aber weniger den geographischen Unterschieden als der ungleichartigen Verteilung der Fragebogen entspringen. Wenn im Reichsdurchschnitt 61,4 %, in Süddeutschland 50,4, in Bayern dagegen nur 39,2% aller Betriebe ihren Angestellten freie Station geben, so liegt der Grund dafür zum großen Teil in der geringen Anzahl der hier befragten Kolonialwarengeschäfte, bei denen diese Einrichtung häufiger üblich ist[1]). Gerade die Geschäfte mit zahlreichen weiblichen Angestellten sind dabei in der Minderzahl, woraus sich die relativ kleine Zahl der hier in Betracht kommenden weiblichen Angestellten ergibt. In diesem Arbeitsverhältnis lebten 44 % aller Angestellten, und zwar 45,1 %

---

in Großstädten	75,3
in Mittelstädten	56,4
in Kleinstädten	35,7
in Landstädten	29,0
in Orten unter 2000 Einwohnern	29,8
Betriebe mit 1 Gehilfen	47,3
„ „ 2— 3 „	53,2
„ „ 4— 9 „	67,5
„ „ 10—19 „	89,7
„ „ 20 u. mehr „	94,7
a) Verbrauchsartikel 1)	38,9
2)	31,1
3)	57,8
b) Gebrauchsartikel 4)	68,2
5)	74,4

[1]) Freie Station gaben von 100 Betrieben mit:

			Davon hatten freie Station Betriebe mit: weibl. Geh.	Lehrmäd.
a) Verbrauchsartikeln	1)	81,8	83,4	82,2
	2)	86,3	68,7	68,9
	3)	37,0	53,7	66,7*)
b) Gebrauchsartikeln	4)	48,7	25,0	20,6
	5)	41,6	25,0	23,8

*) (Absolut nur 3 Mädchen!)

der männlichen, 34,3 % der weiblichen Gehilfen, 65,6 % der Lehrlinge und 26,8 % der Lehrmädchen.

Mit der Größe des Ortes und des Betriebs nimmt die Gewährung freier Station ab. (Adler macht darauf aufmerksam, daß die an sich kleine Zahl der hier angegebenen Frauen wohl noch zu groß ist, da viele von ihnen, besonders in Kleinbetrieben, nicht eigentlich als Handlungsgehilfinnen anzusehen sind.)

Bemerkenswert ist es, daß Verkäuferinnen ziemlich häufig nur Kost ohne Wohnung bekommen, ein Umstand, der aus leicht ersichtlichen Gründen auf eine schlechtere Lage bezüglich der Dauer der Mittagspause schließen läßt. Interessant ist der Zusammenhang zwischen Dauer der Ladenzeit und Gewährung freier Station an die Gehilfen. Von 100 Betrieben hatten eine Ladenzeit von:

Betriebe,	unter	über
	14 Stunden	
in denen mindestens die Hälfte der Hilfspersonen in Kost und Wohnung stand .	31,2	68,8
in denen keine Hilfspersonen Kost und Wohnung hatten	88,6	11,4

Die freie Station hängt also mit sehr langen Ladenzeiten zusammen; denn solche Geschäftsinhaber, die nach der Natur ihres Betriebes lange offen halten müssen, ziehen eben aus diesem Grunde vor, das Personal dauernd im Hause zu haben. Anderseits aber verleitet wiederum dieser letztere Umstand zu längerem Offenhalten des Ladens, als unbedingt notwendig wäre. Für Süddeutschland und Bayern ist zu bemerken, daß die geringere Zahl der Kost und Wohnung gewährenden Betriebe auch die Dauer der durchschnittlichen Arbeitszeit herabdrückt.

Die Angestellten dieser Betriebe stehen auch ungünstiger in bezug auf feste Mittagspausen; solche fehlen ganz oder sind kürzer als ½ Stunde bei 69,2 % derartiger Betriebe.

Betreffend die Kündigungsfristen sei erwähnt, daß bei weiblichen Angestellten überhaupt, ebenso bei den Geschäfts-

zweigen, die viele Frauen anstellen, im allgemeinen kürzere Kündigungsfristen und besonders häufigere Abweichungen von der gesetzlichen sechswöchentlichen Kündigungsfrist zum Ablauf des Kalendervierteljahres als bei den männlichen Angestellten und in den entsprechenden Geschäften vorkommen[1]). Eine sechswöchentliche Frist findet sich oft in kleinen Orten; in großen Städten — also da, wo kurze Arbeitszeit und viele weibliche Angestellte zu finden sind — wurden auch kürzere Fristen angetroffen. Häufig galt eine für Prinzipale einerseits und für Angestellte anderseits verschieden lange Frist. Solche Vereinbarung wirkt natürlich für die Angestellten sehr drückend; ob und inwieweit daran Frauen beteiligt waren, ist aus den Tabellen nicht zu ersehen.

Nach dem Referat über die Ergebnisse dieser Erhebung[2]) ergab sich in der Diskussion die Meinung, daß zu lange Arbeitszeiten wirklich erwiesen und Kürzungen anzustreben seien.

Dagegen erhoben sich darüber, ob die in den Klagen oft angeführte Lehrlingszüchterei erwiesen sei, entgegengesetzte Meinungen. Einige Kommissionsmitglieder forderten dringend eine Fortsetzung der Erhebung über das Lehrlingswesen, eine gründliche Erforschung der Fachausbildung und als Punkte der Reformvorschläge eine Definition des „Lehrlings", sowie Beschränkung der Lehrlingszahl. Doch wurde eine ergänzende Erhebung hierüber, ebenso wie eine solche über die Betriebe mit freier Station von der Majorität leider abgelehnt, da der Bearbeiter das Vorhandensein übermäßiger Lehrlingshaltung verneint hatte und da durch die erste Erhebung genügend Klarheit darüber geschaffen sei.

Der Beschluß erklärte also die Untersuchungen über das Lehrlingswesen für erledigt und ging im übrigen dahin, daß neues Material über die verbleibenden Punkte erstens durch schriftliche Befragung der großen kaufmännischen Verbände und zweitens durch mündliche Vernehmung einer großen

---

[1]) Die alte gesetzliche Kündigungsfrist hatten von den männlichen Angestellten über 66 %, von den weiblichen, bei denen meist 4 Wochen vereinbart waren, noch nicht 50 %.

[2]) Sitzung der Kommission vom 30. Juni 1893.

Zahl von Auskunftspersonen herbeizuschaffen sei. Dabei sollten Fragen, über die man sich in der Diskussion nicht geeinigt hatte oder welche durch die Erhebung noch gar nicht beantwortet waren, berücksichtigt werden. So bliebe festzustellen, welche Folgen die bisher übliche Arbeitszeit besonders für weibliche und jugendliche Angestellte gehabt habe, ob bei einer zukünftigen gesetzlichen Regelung die Laden- oder die Arbeitszeit als Grundlage zu nehmen sei, ob eine verschiedenartige Regelung für verschiedene Betriebe nötig sei, ob die Arbeitszeit der Angestellten unter 16 Jahren stärker verkürzt werden könne als die der älteren. (Dieser Teil der Erhebung stellt also zugleich die Vorbereitung für die zweite Aufgabe der Kommission, die Vorschläge zur gesetzlichen Reform der etwa gefundenen Uebelstände, dar.)

Die Frage nach etwaigen schädlichen Folgen der langen Arbeitszeit[1]), besonders für weibliche und jugendliche Angestellte, wurde fast allgemein von denjenigen Vereinen bejaht, die nicht überhaupt das Bestehen einer zu langen Arbeitszeit verneinten (wie z. B. in Süddeutschland und Bayern).

Daneben finden sich Berichte über Gesundheitsschädigungen durch das lange Stehen, das Heben schwerer Gegenstände, mangelnde Heizung, schlechte Luft in vielen Geschäftslokalen[2]) — alles Uebelstände, die sich gerade bei langer Arbeitszeit und besonders für weibliche Angestellte sehr schädlich erweisen[3]).

Neben diesen Schädigungen werden als Resultate der langen Arbeitszeit beklagt: die Entfremdung von der Familie, die Hemmung jeglicher geistiger Fortbildung der Gehilfen, die

---

[1]) Wie brennend das Interesse an der vorliegenden Frage war, bezeugt die Tatsache, daß neben den im September 1893 befragten 67 Vereinen noch 261 aus allen Teilen des Reiches freiwillig die gestellten Fragen beantworteten. Die Aussagen dieser letzteren Vereine lauteten übrigens zumeist ungünstiger als die der ersteren.

[2]) Dabei wurde vielfach auf die Nachteile bestimmter Geschäftszweige: die anstrengende Ueberarbeitszeit in Saisonbetrieben, die Ausdünstungen in einigen Geschäften, wie Drogen-, Seifen-, Kolonialwaren-, Wollhandlungen, die schwere körperliche Anstrengung in Eisenwaren- und ähnlichen Geschäften hingewiesen.

[3]) Vgl. Bericht der Berliner Ortskrankenkasse für Handlungsgehilfen und -lehrlinge, aus dem hervorgeht, daß Geschäfte mit langer Arbeits-

Ausdehnung der Prostitution, das Verschwinden des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Angestellten [1]). 43 von den 67 befragten Vereinen stimmen darin überein, daß besonders die Fortbildung der Jugend unter der langen, körperlich und geistig anstrengenden Arbeit leide. Einige klagen hierbei auch über den Widerstand der Prinzipale gegen bestehende Unterrichtsanstalten; andere heben den Umstand hervor, daß selbst dort, wo Schulbesuch erlaubt ist, der Unterricht durch die Uebermüdung der Lehrlinge fast nutzlos verlaufe.

Den logischen Schluß aus der Bejahung oder Verneinung der gestellten Fragen bilden die an die Gesetzgebung gestellten Wünsche. Natürlich sprechen sich die Verbände, die eine Schädigung durch zu lange Arbeitszeit überhaupt in Abrede gestellt hatten, ablehnend gegen eine Verkürzung aus. Die dadurch eintretenden freien Abendstunden würden sogar auf die Moral vieler Handelsangestellter schädigend und verderblich wirken, oder — nach der Meinung des Verbandes der Berliner Kaufleute und Industrieller — eine schwere Schädigung des Kaufmannsstandes herbeiführen.

Die meisten Verbände aber, auch Prinzipalsvereine, darunter selbst einige, die keine nachteiligen Folgen der Arbeitszeit hatten anerkennen wollen, sprachen sich für eine Verkürzung aus, entweder durch eine möglichst einheitliche Beschränkung von Laden- und Arbeitszeit, oder durch eine Verkürzung der

---

zeit erheblich höhere Erkrankungsziffern aufweisen. Vom 1. Januar bis 1. September 1893 kamen Erkrankungen vor:

	von männlichen	weibl. Angestellten
in Banken, Büros	103,5 ‰	52,9 ‰
in Kolonialwarengeschäften	126,6 „	105,9 „
in Basaren	182,3 „	120,3 „

Der Berliner kaufm. Hilfsverein für weibl. Angestellte schrieb: Bleichsucht und Magenleiden seien fast bei der Hälfte aller erkrankten Handlungsgehilfinnen zu konstatieren. Ein Mannheimer Verein betonte, daß jugendliche weibliche Angestellte im Handel im Vergleich mit denen anderer Berufe relativ hohe Erkrankungsziffern aufwiesen.

[1]) Den Gesamteindruck aus den eingelaufenen Antworten fassen folgende Worte zusammen: „Das geistige und sittliche Niveau des Ladenpersonals sei durch die übermäßige Arbeitszeit bedenklich herabgedrückt“ (Drucksachen der Komm. f. Arbeiterstat. Nr. 5, S. 31).

Arbeitszeit allein, oder durch Festsetzung einer bestimmten Ladenzeit, meist 14 Stunden. Einige wenige, dafür aber sehr große Vereinigungen[1]) forderten neben oder statt der in den Fragebogen angeregten Festsetzung der Stundenzahl wegen der leichteren Kontrolle eine einheitliche Ladenschlußstunde, und zwar meistens 8 Uhr, eventuell mit Ausnahmen für bestimmte Branchen.

Die Frage nach dem Vorteil einer Beschränkung der Arbeitszeit für jugendliche Angestellte wird durch wenige Stimmen verneint, durch eine ganze Reihe bejaht. Von ihnen verlangen die meisten die Festsetzung bestimmter freier Stunden zum Besuch der Fortbildungsschule. Ueber die Wichtigkeit derselben sind alle einig; teils lasse die Vorbildung der in den Kaufmannsstand eintretenden Lehrlinge viel zu wünschen übrig, teils sei die Fachausbildung selbst so mangelhaft, daß ein Schulbesuch sich als unbedingt notwendig herausstelle.

An die Antworten waren hier und da noch Sonderwünsche geknüpft; so sollte das Ende der Schulpflicht nicht auf ein bestimmtes Lebensalter, sondern auf die Beendigung der Lehre festgesetzt, der Unterricht auf die Tagesstunden verlegt werden usf. Bei dreiviertel aller Antworten finden wir die Forderung einer — meist sechswöchentlichen — gesetzlichen Kündigungsfrist.

Ferner haben einige Vereine die Gelegenheit benützt, auf den Fragebogen eine Reihe besonderer Wünsche zu vermerken, die auf die bestehenden Verhältnisse einiges Licht werfen; so z. B. nach völliger Sonntagsruhe, Kontrolle über die Handelsbetriebe durch Polizeiorgane oder staatliche Handelsinspektoren, Einführung einer Arbeitsordnung, Vorschriften über Lehrlingsanstellung, Bekämpfung der Lehrlingszüchterei usw. — Wünsche, denen wir bis heute häufig wieder begegnen.

Der Referent über die zweite Erhebung[2]) hielt den Nachweis einer durch zu lange Arbeitszeiten verursachten gesundheitlichen Schädigung zwar „nicht für erbracht und auch kaum für möglich", doch spreche die größte Wahrscheinlichkeit für

[1]) Siehe u. a. Denkschrift d. Deutschen Verbandes kaufm. Vereine. Sozialpolitisches Zentralblatt 18. Dez. 1893.

[2]) Sitzung der Komm. f. Arbeiterstat. 26. Juni 1894.

einen ursächlichen Zusammenhang, wie ihn auch die verschiedenen Gutachten betont hätten; eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit sei anzustreben. Endgültig zu erledigen blieb nur noch die Frage nach dem Modus dieser Regelung.

Als letzte Ergänzung zu den beiden Erhebungen beschloß die Kommission die Vernehmung von Auskunftspersonen, Geschäftsinhabern und Angestellten vor dem Plenum — abweichend von dem früheren Plan, sie durch einzelne Kommissionsmitglieder an Ort und Stelle zu vernehmen — und die Einforderung eines Gutachtens vom Kaiserlichen Gesundheitsamt über den Einfluß von langer Arbeitszeit auf die Gesundheit.

Die Vernehmungen ergeben kein von den ersten Erhebungen abweichendes Resultat, aber trotz einer Reihe einander widersprechender Aussagen doch ein lebendigeres Bild des wirklichen Lebens, und es fallen hierbei manche Schlaglichter auf die eigentliche Tätigkeit der Handlungsgehilfen und die Bedingungen, unter denen sie geleistet wird.

Immer wieder wird betont, daß das Lehrlingswesen besonders reformbedürftig sei, und die Forderung, den Lehrlingen untertags zur Fortbildung Zeit zu gewähren, wiederholt sich häufig mit dem Hinweis, eine solche Maßregel werde auch erfolgreich gegen die Züchterei wirken.

Gesonderte ausführliche Angaben über Arbeits- und Lehrlingsverhältnisse der weiblichen Angestellten sind mit einer Ausnahme nur selten gemacht[1]). Hier und da wird die lang andauernde Arbeit für die Frauen, besonders das lange Stehen, als entschieden zu anstrengend und als Ursache von Bleichsucht, Fußkrankheiten usf. bezeichnet; auch wird betont, wie nötig eine Fortbildungsgelegenheit für Frauen sei.

Zusammenhängendes Material bringt nur eine Auskunftsperson, der Vorsitzende des kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte zu Berlin. Seine Be-

---

[1]) Nur bei 24 unter den 86 Auskunftspersonen findet sich die Angabe, daß in ihren Betrieben auch Frauen tätig seien. Da aber die Personalzusammensetzung der betr. Geschäfte nicht überall erkennbar ist, dürfte diese Zahl wohl zu gering sein. Weibliche Auskunftspersonen waren, wie erwähnt, nicht herangezogen worden.

richte gründen sich zum großen Teil auf eine Enquete des Vereins, die ca. 1000 Antworten ergeben hatte, aber fast ganz auf Berlin beschränkt war; dagegen konnte er weniger Aussagen über die Provinz, wo auch sehr lange Arbeitszeiten herrschen, beibringen. Die Vereinsstatistik ergab, daß die Arbeitszeit[1]) der Frauen dauerte: 9 Stunden bei 17 %, 9½ bis 10½ bei 66 %, bis 16 Stunden bei 17 % (diese letzteren zumeist in Geschäften mit frischen Lebensmitteln, Kolonialwaren und kleinen Textil- und Schuhgeschäften an der Stadtperipherie, aus vermeintlich notwendiger Rücksicht auf die Arbeiterkundschaft, die doch aber in Wirklichkeit gar nicht an so frühe bzw. späte Stunden gebunden sei). Die Tätigkeit sei aber auch bei kürzerer Arbeitszeit sehr anstrengend, oft ohne Pause. Betont werden die häufigen Erkrankungen, die schädliche Wirkung des zwar nicht offiziell, aber doch tatsächlich fast überall bestehenden Sitzverbots usw. Die Ausbildung sei, besonders in Berlin, im Norden und Nordosten, unzureichend, die Lehrzeit dauere hier nur ½—1 Jahr. Die Zahlung eines Gehalts an Lehrmädchen sei zu bekämpfen. Aeußerst notwendig sei eine geregelte Fortbildung; das vielverbreitete Streben danach werde ebenso wie bei den männlichen Gehilfen durch die lange Arbeitszeit gehemmt und sei nur durch obligatorischen Schulbesuch zu befriedigen. —

Die Angaben der Auskunftspersonen erbrachten also ebenfalls den Beweis, wie nötig Reformen seien. Fast einstimmig wurde erklärt, daß Versuche zu freiwilliger Besserung aussichtslos und daß nur gesetzliche Bestimmungen das Mittel zur Abhilfe seien, wie der Vorsitzende der Kommission durch das Beispiel der bekannten englischen Bestrebungen der Early Closing Association bekräftigte[2]). Auch hier gingen die Mei-

---

[1]) Bei diesen Zahlen sind aber die Verkäuferinnen nicht getrennt vom Büropersonal, dessen allgemein kürzere Arbeitszeit den Durchschnitt niedriger hält als in den Angaben der Kommissionserhebungen. Da jedoch gerade die längsten Zeiten in den oben im Text genannten Betrieben vorkamen, so ist anzunehmen, daß es sich hierbei nur um Verkäuferinen handelt, daß also in dieser Beziehung die beiden Erhebungen sich nicht widersprechen.

[2]) Vgl. auch die Rieseneingabe von Hamburger Geschäftsinhabern an den Reichstag um gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe mit dem Hin-

nungen über das Maß der notwendigen Regelung je nach Größe des Betriebs und Ortes, je nachdem die Antwort durch Prinzipale oder durch Gehilfen gegeben wurde, sehr auseinander.

Das von der Kommission eingeforderte Gutachten des Kaiserlichen Gesundheitsamtes sprach sich ebenfalls dahin aus, daß die durch die Erhebungen festgestellte Arbeitszeit eine schwere gesundheitliche Schädigung für die Handelsangestellten, hauptsächlich für die weiblichen und jugendlichen bilde, wie deren häufige Erkrankungen an Bleichsucht und Magenleiden bewiesen. Die oben schon erwähnten hygienischen Mißstände werden natürlich gerade durch die lange Arbeitsdauer noch verstärkt; demnach sei es sehr notwendig, diese, besonders für Personen unter 16 Jahren, zu verkürzen.

In dem endgültigen Bericht über die Erhebungen[1]) sprach die Kommission die Ueberzeugung aus, „daß die von dem Herrn Reichskanzler am 3. Juni 1892 gestellten Fragen zu bejahen seien, daß also eine Einwirkung des Gesetzgebers auf die Dauer der Arbeitszeit, die Ausbildung der Lehrlinge und die Dauer der Kündigungsfristen dringend geboten und daß diese Einwirkung auch ohne Schädigung des Kaufmannsstandes möglich sei".

Aus den Vorschlägen für gesetzliche Regelung, über welche die Kommission am 10. Dezember 1895 beraten hatte, seien die Hauptpunkte aufgezählt[2]):

Offene Verkaufsstellen müssen während der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens für das Publikum geschlossen sein (mit Zulassung von behördlich festzustellenden Ausnahmen).

Ueber 8 Uhr abends, aber höchstens bis 10 Uhr dürfen die Verkaufsstellen an 30 Tagen im Jahre geöffnet sein.

Außerhalb der Zeit, während welcher die Verkaufsstellen für das Publikum geöffnet sind, dürfen die Angestellten zur Arbeit für das Geschäft nicht herangezogen werden.

---

weis, daß verschiedene Versuche zu ihrer freiwilligen Einführung stets mißglückt seien (s. Sitzg. d. preuß. Abgeordnetenhauses 7. Mai 1896).

[1]) Drucksachen der Komm. f. Arbeiterstat. Nr. 8.

[2]) Drucksachen der Komm. f. Arbeiterstat. Nr. 8.

Für die Hauptmahlzeit ist eine angemessene Pause, soweit das Mittagessen nicht vom Prinzipal gewährt wird, mindestens 1½ Stunden, zu gewähren.

Wo anerkannte Fortbildungs- oder Fachschulen bestehen, ist den Handlungsgehilfen und -lehrlingen unter 18 Jahren Zeit zum regelmäßigen Schulbesuch zu gewähren.

Es folgen Vorschriften über hygienische Einrichtung der Betriebe, darunter auch über die Sitzgelegenheit, über bezügliche Anordnungen durch Bundesrat oder Polizei, über die Kündigungsfrist, die für beide Teile gleich sein muß und 6 Wochen, vertragsmäßig eventuell 1 Monat beträgt.

Also von irgendwelcher Beschränkung der persönlichen Arbeitszeit, für die hier noch immer eine Spannweite von 15 Stunden übrig blieb — allerdings mit Rücksicht auf die etwaige 1½stündige Mittagspause und die für viele Geschäfte nicht in Betracht kommende frühe Oeffnungsstunde tatsächlich verkürzt —, war trotz gegenteiliger Vorschläge abgesehen worden, weil die Kontrolle zu schwierig sei. Ebenso wurde die mehrfach geforderte Verkürzung der Arbeitszeit für Jugendliche abgelehnt, da deren Arbeitsleistungen weniger anstrengend als die der Erwachsenen seien. Entgegen der aus der ersten Erhebung gewonnenen Ansicht waren die Kommissionsmitglieder durch die zweite Erhebung und die mündlichen Vernehmungen zu der Meinung gelangt, daß das Vorkommen der sog. Lehrlingszüchterei im Kaufmannsstande erwiesen sei. Sie erhofften deren Beseitigung aber durch bessere Fortbildung und Fürsorge und lehnten deshalb die Forderungen nach Lehrlingsskalen und obligatorischem Schulbesuch als unzweckmäßig ab. Ebenso fiel auch die Forderung nach Einführung von Handelsinspektoren.

Schon gegen den veröffentlichten Entwurf dieser Vorschläge, noch mehr aber gegen ihre definitive, z. T. im Vergleich mit jenem Entwurf noch verschärfte Fassung erhob sich aus den Kreisen der Arbeitgeber lauter Protest. Man bot alle die Gründe auf, mit denen stets bei geplanten Arbeiterschutzmaßregeln operiert wird — der Achtuhrschluß würde dem Ab-

satz, somit dem ganzen Kaufmannsstande Abbruch tun und demzufolge auch für die Gehilfen eine Schädigung bedeuten; er sei zudem ein Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit, eine Kontrolle bilde eine „Kränkung der kaufmännischen Berufsehre“ — und andere Einwände wurden ins Feld geführt. Es muß aber hervorgehoben werden, daß sich diesem Protest viele Kaufmannsvereinigungen und eine Reihe von Handelskammern, z. B. die von München[1]), Worms, Barmen, nicht anschlossen.

Anderen, speziell den sozialdemokratischen Sozialpolitikern gingen die Vorschläge wieder nicht weit genug[2]), da Schutzvorschriften für die Jugendlichen darin fehlten.

Eine lebhafte Debatte über die Vorschläge der Kommission entspann sich am 7. Mai 1896 im preußischen Abgeordnetenhause anläßlich eines konservativen Antrages[3]), die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß dem Vorschlag der Kommission, offene Verkaufsstellen müßten während der Zeit von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens . . . geschlossen sein, keine Folge gegeben werde. Nach der Ansicht des Antragstellers sei der Schaden nicht so arg, wie die Kommission es dargestellt habe und wie von „Theoretikern in der Regierung und auf Stühlen der Universitäten“ angenommen sei.

Der Grund für den scharfen Zusammenprall der Redner lag nicht bloß in dem konkreten Fall, der Frage des Ladenschlusses, sondern floß aus ihren prinzipiellen Ansichten gegenüber der herrschenden sozialpolitischen Richtung, die der konservativen Partei überhaupt zu weit ging, weil diese in der vorgeschlagenen Maßregel eine von sozialdemokratischen Strömungen beeinflußte[4]) Tendenz zur Einführung des Maximal-

---

[1]) In der Sitzung der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern vom 5. Mai 1896 wurde über die Bitte des Vereins der Berliner Kaufleute und Industriellen, den mit obigen Gründen belegten Protest zu unterstützen, beraten. Die Kammer hielt die angegebenen Argumente jedoch nicht für beweiskräftig und lehnte mit dem Hinweis darauf, daß in München die Achtuhrschlußstunde schon üblich sei, die Unterstützung des Protestes ab.

[2]) Quarck, Soziale Praxis, 17. Sept. 1896.

[3]) Siehe Anl. z. d. Ber. des preuß. Abgeordnetenhauses 1896, 14. April, Nr. 132.

[4]) Ein Vorwurf, der neben den düsteren Prophezeiungen für den

arbeitstages für männliche Erwachsene sah. Jeder erwachsene Mensch müsse aber „das Recht haben, seinen Erwerb zu suchen in gesetzlicher Form, wie er es für richtig erachtet, daß er seine Kräfte ausnützen könne nach eigenem Belieben, um seinen Erwerb zu finden und seine Lebenslage dadurch möglicherweise zu verbessern". Ein Schutz sei nur für die wirtschaftlich Schwachen erforderlich, der männliche erwachsene Arbeiter gehöre aber heutzutage nicht mehr zu dieser Klasse.

Ein anderer Vorwurf, den die fortschrittlichen Redner teilten, bezog sich auf die Schablone, die durch die Vorschläge der Kommission herbeigeführt werden würde.

All die scharfen Gegengründe, die sich durch die Beratungen über Arbeiterschutzgesetzgebung im allgemeinen und später im speziellen über den Schutz von Handlungsgehilfen ziehen, kamen hier zum Ausdruck und siegten bei der Abstimmung. Den Standpunkt der Regierung zugunsten der Kommissionsvorschläge teilten völlig nur die Redner des Zentrums und der Abgeordnete Stöcker, der eine Einschränkung der Arbeitszeit für das „übermüdete Geschlecht" der Handlungsgehilfen als höchst notwendig bezeichnete.

Ehe ich auf die praktischen Erfolge der Kommissionsarbeiten, die gesetzliche Regelung der Arbeitsbedingungen in offenen Verkaufsgeschäften, eingehe, sollen hier erst einige Schriften angeführt werden, die weitere Berichte über die Lage der weiblichen Handelsangestellten brachten und für die Kenntnis der Zustände bei den sozialpolitischen Debatten von Einfluß wurden. Die Einsicht, daß für die Grundlage einer gesetzlichen Regelung vor allem ein klarer Ueberblick über das Bestehende erforderlich sei, hatte 1892 den kaufmännischen und gewerblichen Hilfsverein für weibliche Angestellte in Berlin zu einer umfassenden Enquete unter seinen Mitgliedern

---

Kaufmannsstand im Falle der Realisierung der Vorschläge sofort danach durch den Vorsitzenden der Kommission, Rottenburg, in einer Veröffentlichung in der Nationalzeitung (14. Mai 1896) mit dem Hinweis auf englische Verhältnisse zurückgewiesen wurde. Siehe auch Buecks Erwiderung und Rottenburgs Gegenantwort in der Nationalzeitung am 18. und 21. Mai 1896 (Schmollers Jahrbuch f. Ges. 1896).

veranlaßt. Gegenüber den auf das ganze Reich verteilten Stichproben der Kommissionserhebungen und ihren drei bis vier Fragepunkten bietet diese Erhebung, bearbeitet von Julius Meyer, dem Vorsitzenden des Vereins, unter dem Titel „Ausbildung und Stellung der Handlungsgehilfin in Berlin“ — die erste eingehende Erforschung der beruflichen und persönlichen Lage der weiblichen Angestellten allein — eine wertvolle Ergänzung durch die Lokalisierung auf eine Stadt und durch die Ausdehnung ihrer Fragen auf Gehalt, Schulbildung, Wohnung, Urlaub [1]).

Die Angaben über die Arbeitszeit wurden bereits bei der mündlichen Vernehmung des Verfassers vor der Kommission wiedergegeben [2]).

Hinzuzufügen ist noch, daß die Urlaubsverhältnisse wenig günstig waren, denn nur ungefähr der Hälfte aller antwortenden Gehilfinnen wurde ein Urlaub mit Gehalt gegeben, und zwar im allgemeinen denjenigen in besser bezahlter Stellung, die ja überhaupt zumeist mit besseren allgemeinen Arbeitsbedingungen verbunden ist. Im Vergleich mit der Kommissionserhebung sind auffallend schlecht die Kündigungsfristen der Verkäuferinnen. Von ihnen gaben 40 % eine solche von 14 Tagen an, während jene Erhebungen für 23,7 % der in Großstädten tätigen weiblichen Angestellten so kurze Fristen ergeben hatten. An eine alte Wiener zünftlerische Maßregel erinnert die in einigen Geschäften geltende drückende Vorschrift, die den Angestellten zwischen dem 1. Oktober und 1. Januar, also in der lebhaftesten Geschäftszeit, die Kündigung verbietet.

Die Dauer der Lehrzeit müsse [3]) ohne weiteres als unzu-

---

[1]) Vorweg ist zu erwähnen, daß, wie der Bearbeiter selbst betont, die wirkliche Lage gegenüber der Erhebung ungünstiger sein dürfte, da „erfahrungsgemäß gerade die Angestellten, welche am schlechtesten gestellt sind, nicht dem Kaufmännischen Verein bisher beitraten“. Immerhin dürfte diese Fehlerquelle nicht ganz, aber doch teilweise durch den ebenfalls durch die Erfahrung gegebenen Umstand verringert werden, daß auch die Angestellten in höheren Posten mit besserem als dem durchschnittlichen Gehalt den Vereinen häufig fern bleiben.

[2]) Siehe S. XLIV u. XLV.

[3]) In der Kommissionserhebung war eine Lehrzeit von 1 Jahr und weniger bei 58,4 % der Lehrmädchen in Großstädten angegeben worden, in den Berliner Erhebungen bei 86 %.

reichend erkannt werden, wenn auch der Verfasser für die Mädchen eine ebensolange wie für die Knaben nicht erforderlich nennt, da jene nur kürzere Zeit im Berufe bleiben, und da die Eltern möglichst früh einen Erwerb von ihnen erwarten, hingegen eine unbezahlte oder doch nur sehr gering besoldete Lehrzeit bei den Knaben als selbstverständlich ansehen. Die Ausbildung selbst lasse so gut wie alles zu wünschen übrig, besonders in größeren Betrieben, wo die Prinzipale die Beaufsichtigung der jungen Mädchen den Kommis überlassen müßten und wo eine ganz einseitige Beschäftigung eine ebensolche Ausbildung zeitige.

Theoretischen kaufmännischen Unterricht hatten von allen Verkäuferinnen nur 9,4 % erhalten, und von diesen hatte ein Teil Kurse von weniger als sechsmonatlicher Dauer besucht.

Einem wichtigen Punkte, der naturgemäß in der Kommissionserhebung hatte ausscheiden müssen, nämlich der Frage nach der Herkunft der Mädchen, sind ausführliche Tabellen gewidmet. Sie beweisen, daß die Verkäuferinnen im Vergleich mit dem Durchschnitt der Handelsgehilfinnen vorwiegend niedrigeren Bevölkerungsschichten entstammen[1]) (62 % aus Handwerker-, Subalternbeamten- und Arbeiterkreisen gegen einen allgemeinen Durchschnitt von 53 % und von 42 % bei den Buchhalterinnen). Diese soziale Differenzierung zwischen den Handelsgehilfinnen drückt sich auch in den Angaben über Schulbesuch aus.

---

[1]) Spätere Untersuchungen ergeben einen wachsenden Zuzug der Verkäuferinnen aus niederen Bevölkerungsschichten, so z. B. eine wenige Jahre nachher erschienene Schrift von Dr. Silbermann: „Zur Entlohnung der Frauenarbeit“ (Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 1899), auf Grund von statistischen Aufzeichnungen aus dem Stellennachweis des kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins zu Berlin und einer Umfrage des Verfassers über größere Gebiete des Deutschen Reiches, welche dieselbe Tendenz konstatiert. Zwar mag die Verschiedenheit der beiden Erhebungsmethoden bei diesem Resultat sicher mitgewirkt haben — wie weit, läßt sich natürlich nicht abschätzen —, doch ist die Abstufung der Verkäuferinnen nach ärmeren Schichten hin so allgemein verbreitet, daß diese Ursache nicht allein maßgebend gewesen sein kann.

Es hatten besucht:

	durchschnittlich	Verkäuferinnen
Gemeinde-, Bürger- und Mittelschulen	38 %	51 %
Höhere Töchterschulen	51 „	37 „
Privatschulen	11 „	12 „

Eine den Kontoristinnen nachstehende Stellung findet sich auch bei den Gehaltsangaben der Verkäuferinnen. Während das Anfangsgehalt einer Buchhalterin nach J. Meyer je nach Vorbildung und Dauer der Lehrzeit zwischen 30 und 75 M schwankt, beträgt das einer Verkäuferin nach dreimonatlicher bis einjähriger Lehrzeit 23—25 M, nach 1½—3jähriger Lehre durchschnittlich 40 M. Der Gesamtdurchschnitt der Verkäuferinnengehälter betrug 70 M, bei den Buchhalterinnen 78 M; 46 % aller Verkäuferinnen blieben darunter, 39 % bezogen 70—100 M. Natürlich sind Branche[1]), Stadtgegend, Dauer der Tätigkeit im Beruf, Befähigung und Vorbildung von erheblicher Einwirkung auf das Aufsteigen. Auch andere Einflüsse sind bemerkbar, z. B. bei den in der Familie lebenden Mädchen, die niedrigere Ansprüche machen, steigt das Gehalt langsamer auf, ebenso bei denen, welche nach vollendeter Lehrzeit im selben Geschäft bleiben. Im allgemeinen findet sich schlechtere Bezahlung in Geschäften mit längerer Arbeitszeit und kürzeren Kündigungsfristen — überhaupt dort, wo mehr ungelernte Kräfte tätig sind, die sich ungünstigeren Bedingungen unterwerfen. Wichtig ist die Beobachtung, daß die Töchter besser situierter Kreise mit geringerem Gehalt zufrieden sind, da sie es nur als Zuschuß zum Taschengeld ansehen[2]).

In den nächsten 5 Jahren nach dem Erscheinen von Meyers Schrift hatte das Gehalt der Berliner Verkäuferinnen unter sinkender Tendenz zu leiden, wie Silbermanns Schrift „Zur

---

[1]) Die besten Gehälter kommen in Weißwaren- und Konfektionsgeschäften vor, weil dort ein gewisses Maß von Warenkenntnis gefordert werden muß.

[2]) Vgl. hierzu Silbermann: „Die höheren Berufsarten der Frau in Deutschland". Sozialpol. Zentralblatt 18. Okt. 1893.

Entlohnung“ [1]) usw. nachweist. Sie gibt auf Grund der beim Stellennachweis erhaltenen Angaben das Durchschnittsgehalt von 1893—98 mit 58 M[2]) an, allerdings mit Einrechnung der Lehrzeit. Auch ist die sehr kurze durchschnittliche Berufsdauer von 3 3/5 Jahren zu berücksichtigen. Das Existenzminimum, das der Verfasser niedrig genug mit 60 M ansetzt, erreichte nur die Hälfte der befragten Verkäuferinnen. Im Vergleich mit männlichen Angestellten bekamen die Mädchen allerdings zuerst, d. h. nach Ablauf ihrer kurzen Lehrzeit, ein viel höheres Gehalt, dies stieg aber nur kurze Zeit und blieb dann tief unter dem des männlichen. Silbermanns Angaben über Verkäuferinnengehälter aus anderen deutschen Großstädten entfalten ein noch traurigeres Bild. Auf Grund einer notwendigen Umrechnung der gewonnenen Zahlen mit Berücksichtigung der durchschnittlichen Berufsdauer und des Aufrückens im Gehalt zeigt sich, daß die Entlohnungen überall unter den in Berlin gewährten standen, zum Teil bis zu 50 %. Noch seltener als in Berlin genügte das Gehalt in anderen Städten zur Bestreitung des Existenzminimums, hielt sich sogar mitunter niedriger als der Lohn einer Fabrikarbeiterin[3]).

Diesen Eindruck bestätigt eine Bearbeitung aus den Angaben der Stellenvermittlung des Leipziger Handlungsgehilfinnenvereins[4]), die für die dortigen Verkäuferinnen als Durchschnittsgehalt 52,90 M (für Buchhalterinnen 56,85 M) berechnet, dies aber den allgemeinen Verhältnissen gegenüber noch für zu hoch hält, da die Durchschnittsgehälter der Verkäuferinnen 50 M kaum wesentlich übersteigen. Bei 37,8 % aller befragten Handlungsgehilfinnen wurde das Existenzminimum nicht erreicht. Die Bearbeiterin fügte zwei Jahresbudgets allein lebender Mädchen, einer Verkäuferin und

---

[1]) Siehe Anmerkung 1 S. LI.

[2]) 1893 hatte es 71,57 M, also abweichend von Meyers Angaben, betragen, was wohl durch die Verschiedenheit der Materialgewinnung zu erklären ist. Siehe auch L. Krause, „Die Lage der Handlungsgehilfinnen in Leipzig“. Soziale Praxis 28. Sept. 1899.

[3]) Besseres Einkommen findet sich z. T. mit längerer Lehrzeit verbunden (Bremen, Köln), während schlechte Lehrverhältnisse (Breslau) mit niederem Gehalt zusammentreffen.

[4]) L. Krause a. a. O.

einer Buchhalterin, bei, von denen die erstere 80 M, die zweite 50 M monatliche Ausgaben aufweist. Diese letzteren sind selbst bei Berücksichtigung der damals noch geringeren Wohnungs- und Lebensmittelpreise nicht mehr als zum Leben ausreichend anzusehen.

Die Ursachen für diese niedrige Bezahlung liegen, wie die verschiedenen Verfasser ausführen, einmal in der schlechteren Vorbildung und dem fast gänzlichen Mangel einer geregelten Ausbildung, als deren Folge die Leistungen ungenügend bleiben, ferner in dem viel zu starken Angebot von Kräften aus der stets bereiten Reservearmee[1]), aus der eine große Menge ganz ungeeigneter, zum Aufsteigen zu untüchtiger Mädchen als dauernd ungelernte Kräfte das Lohnniveau auch der bessergestellten herabzieht. Drückend wirken auch die geringen Lebensbedürfnisse der Frauen, das wenig ausgeprägte Streben zum Vorwärtskommen. Nach Silbermanns sehr treffendem, noch heute für eine große Zahl geltendem Wort ist die Verkäuferin „sozial unentwickelt".

Zur Bekämpfung der Mißstände fordert Meyer in den abschließenden Worten seiner Schrift, in denen er die volks- und privatwirtschaftliche Notwendigkeit der kaufmännischen Frauenarbeit darlegt: 1. straffe Organisation der Frauen; 2. theoretische Ausbildung, womöglich 1 Jahr lang vor dem Berufseintritt; 3. Abschluß gehöriger Lehrkontrakte; 4. Gewährung der für die Fortbildung nötigen Zeit.

Von weiteren Kundgebungen über die Lage der weiblichen Handelsgehilfen und die daraus resultierenden Forderungen seien noch zwei ärztliche Urteile angeführt. Dr. Agnes Bluhm[2]) legte auf Grund einer Statistik des kaufmännischen und gewerblichen Hilfsvereins für weibliche Angestellte, Berlin, aus dem Jahre 1895 dar, daß die häufigen Erkrankungen der Handlungsgehilfinnen, im besonderen der jugendlichen, an

---

[1]) Als durchschnittliche Dauer der jährlichen Stellenlosigkeit bei den Berliner Verkäuferinnen gibt Silbermann 1¾ Monate an. (Freilich spricht hierbei wohl der Ursprung dieser Zahlen, d. h. die Listen des Stellennachweises, mit.) Anderseits fanden bei Geschäftsstille nicht so viele Entlassungen und Lohnreduktionen statt wie bei den Handarbeiterinnen.

[2]) Arch. f. Unfallheilkunde Bd. 1.

Bleichsucht, Magen- und Darmleiden, Neuralgien, Nervosität usw. auf die vielfach erwähnten gesundheitsschädlichen Einflüsse der ungeregelten Arbeitszeit usw. zurückzuführen seien. Sie forderte deshalb Einführung einer Maximalarbeitszeit, ausreichende Mittagspausen und eine spezielle Rücksichtnahme auf die jugendlichen Angestellten.

Aehnliche Resultate ergab die Antwort der Münchener Kassenärzte auf eine Umfrage [1]). Sie besagte, daß die Arbeitszeit der Verkäuferinnen, die oft 12 Stunden bei nur einstündiger Mittagspause betrage, viel zu lang sei. Zu tadeln sei auch die Gewohnheit, daß die Mädchen im Geschäft selbst den Mittagstisch erhalten, sowie das in den verschiedenen Geschäften erlassene Verbot, Zwischenmahlzeiten einzunehmen. Daraus, sowie aus dem Mangel an Bewegung in frischer Luft, aus der schlechten Ventilation der Geschäftsräume resultieren die oft beobachteten schädlichen Einwirkungen des Verkäuferinnenberufs. Zu fordern sei die Verkürzung der Arbeitszeit auf 9—10 Stunden, Festsetzung der Mittagspause auf zwei Stunden und Einführung der vollen Sonntagsruhe (eventuell statt dessen die Freigabe eines Nachmittags in der Woche).

Der letzte Teil des Jahrzehnts brachte nun den Erlaß zweier wichtiger Gesetze für die kaufmännischen Angestellten überhaupt, bzw. für die in offenen Verkaufsstellen Beschäftigten. Ehe die hierher gehörigen Abschnitte dieser Neuregelungen besprochen werden, sei kurz der Bestand der damals geltenden Gesetze skizziert, unter denen die beschriebenen Verhältnisse hatten entstehen können.

---

[1]) Bayerische Handelszeitung 30. April 1898: „Die Beschäftigung weiblicher Angestellter im Handelsgewerbe".

2. Abschnitt

Sozialpolitische Gesetzgebung

betr. die Arbeitszeiten und sonstigen Arbeitsbedingungen in offenen Verkaufsstellen und betr. das Lehrlingswesen im Handelsgewerbe [1])

Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch von 1861, das im ganzen nur neun Artikel über die Handlungsgehilfen enthielt und über die gegenseitigen Leistungen von Prinzipalen und Angestellten bzw. Lehrlingen keine speziellen Grundsätze aufstellte [2]), ließ es bezüglich der Regelung des kaufmännischen Lehrverhältnisses mit dem Art. 61 Abs. 2 bewenden: „In betreff der Handlungslehrlinge ist die Dauer der Lehrzeit nach dem Lehrvertrage und in Ermangelung vertragsmäßiger Bestimmungen nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche zu beurteilen."

Die einzige gesetzliche Bestimmung über die Arbeitszeit aber, die zur Zeit der Kommissionserhebungen galt, war die des Jahres 1891 über die Sonntagsruhe.

Schon 1872 hatte der 5. Deutsche Handelstag zu Leipzig [3]) angesichts der überall beklagten langen Geschäftszeiten in einem Beschluß ausgesprochen, daß „das Vorhandensein eines Bedürfnisses, die Geschäftszeit für junge Kaufleute in vielen Fällen abzukürzen und ihre Sonntagsarbeit einzuschränken, anerkannt

---

[1]) Die übrigen wichtigen Punkte, deren gesetzliche Regelung zurzeit alle beteiligten Kreise in Spannung erhält — Schaffung von Vertreterkammern, Entwicklung und Neuausbau der Versicherung, Kaufmannsgerichte, ferner der Kampf um die Konkurrenzklausel, den § 63 HGB usf. —, wurden, da sie außerhalb des Rahmens der vorliegenden Arbeit liegen, fortgelassen.

[2]) Das Allgem. deutsche HGB. Gareis und Fuchsberger, Berlin 1891.

[3]) Gensel, Der deutsche Handelstag 1902.

werden muß und Abhilfe dieser Uebelstände . . . dringend wünschenswert erscheint".

Um eine Grundlage für gesetzliche Reformen zu erlangen, war als erster Versuch zur Erforschung der bestehenden Verhältnisse in den Jahren 1885/86 auf Beschluß des deutschen Reichstags eine amtliche Erhebung über die Sonntagsruhe in allen bestehenden Betrieben, einschließlich denen des Handelsgewerbes veranstaltet worden. Auf die Anfrage nach den Forderungen der Arbeitgeber hatten sich gerade aus dem Handelsgewerbe viele Stimmen für volle Sonntagsruhe ausgesprochen. Aber Anträge, die daraufhin wenigstens eine zeitlich beschränkte Sonntagsarbeit erstrebten, waren erst im Reichstage und bei einem zweiten Versuch nach Annahme seitens des Reichstags an dem Widerstand der Regierung gescheitert, die damals dem Arbeiterschutz noch ablehnend gegenüberstand und in diesem eventuell „sogar eine Schädigung für die Arbeiter" erblicken wollte.

Erst gelegentlich des großen Arbeiterschutzgesetzes (Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891) fand, wie Handelsminister v. Berlepsch am 14. Februar 1891 im Reichtag aussprach, „die Aufnahme des noch wenig ergründeten Gebiets des Handelsgewerbes in den Arbeiterschutz" statt.

Während aber der Regierungsentwurf für die Arbeiter der Industrie die volle Sonntagsruhe (unter Zulassung von Ausnahmen) prinzipiell ausgesprochen hatte, sollten im Handel 5 Stunden Sonntagsarbeit zulässig sein, die durch polizeiliche Verordnungen an bestimmten Tagen noch vermehrt werden könnten [1]). Zu diesem Entwurf war eine große Anzahl von Anträgen eingelaufen. Die Handlungsgehilfen petitionierten um eine höchstens 3—4stündige Sonntagsarbeit und um Festlegung der Schlußstunde, damit ihnen ein freier Nachmittag gesichert sei [2]). Diese Anträge wurden jedoch schon in der Kommission (Juni 1890) abgelehnt, obgleich mehrfach von

---

[1]) Anl. zu den sten. Ber. d. dtsch. Reichstags, 8. Leg.-Per., Sess. 1890/91, Aktenstück Nr. 4.

[2]) Der Wunsch nach einer sonntäglichen Ladenschlußstunde um 1 Uhr findet sich schon in der Petition der Berliner Handlungsgehilfen von 1848 (siehe Festschrift des Vereins junger Kaufleute. Berlin 1889).

liberaler und sozialdemokratischer Seite auf die schlimme Lage und die tiefe Unzufriedenheit im Handlungsgehilfenstande hingewiesen worden war. Dagegen erfuhr der Entwurf in den Kommissionsberatungen einige andere Veränderungen zugunsten der Handlungsgehilfen.

So wurde die Arbeitszeit an den im Entwurf vorgesehenen Ausnahmesonntagen auf höchstens 10 Stunden beschränkt, die völlige Ruhe am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage festgesetzt, ferner die wichtige Bestimmung eingefügt, daß die gesetzlich zugelassene Arbeit durch Ortsstatut eingeschränkt oder ganz untersagt werden könnte.

Wegen des speziellen Charakters des Warenhandels spielte die Rücksicht auf die Konsumenten hier eine stärkere Rolle als bei den sonstigen Arbeiterschutzgesetzen und bedingte die gesetzliche Zulassung lokaler Verschiedenheiten [1]). Diese bargen aber den Keim zu späterer Vervollkommnung der Reformen in sich, da eine allmähliche Erziehung des Publikums den Erlaß weitergehender Schutzbestimmungen erhoffen ließ. Aus diesem Grunde unterblieb auch die Festsetzung der Schlußstunde und leider damit die Gewährleistung für einen freien Nachmittag, der nach den Worten des Ministers v. Berlepsch durch die Behörden, wo es durchführbar, gesichert werden sollte [2]).

Ferner wurde der § 41 a eingefügt, der den sehr notwendigen Zusatz brachte, daß außerhalb der in den §§ 105 b ff. zugelassenen Arbeitszeit für Angestellte „in offenen Verkaufsstellen ein Gewerbebetrieb“ überhaupt nicht stattfinden dürfe, damit nicht eine den Betrieben ohne Gehilfen zugestandene längere sonntägliche Arbeitszeit zur Entlassung von Gehilfen in kleinen Geschäften führte. Da der Paragraph also über den Kreis der zu schützenden Arbeitnehmer hinaus die Beschränkung auch auf selbständige Kaufleute ausdehnte, waren erst prinzipielle Bedenken einiger Kommissionsmitglieder

---

[1]) So war die Kommission der Ansicht, daß in größeren Städten eine kürzere Sonntagsarbeit nötig sei als in kleineren oder in Landstädten, daß daher eine reichsgesetzliche einheitliche Verkürzung nicht an der Zeit sei.

[2]) In dieser Richtung erfolgte auch später die preußische Ausführungsordnung.

gegen einen solchen „Eingriff in die Erwerbsfreiheit der Selbständigen“ zu überwinden.

Nachdem die Vorschläge der Kommission im Plenum am 5. Mai 1891 angenommen worden waren, trat das Gesetz für das Handelsgewerbe am 1. April bzw. 1. Juli 1892 in Kraft, für den Umfang der übrigen Gewerbe erst am 1. April 1895.

Das war außer dem später zu besprechenden § 120 GO (Besuch der Fortbildungsschule) alles, was die Gewerbeordnungsnovelle damals den Handlungsgehilfen brachte. Alle anderen Punkte des eigentlichen Arbeiterschutzes — der in der Thronrede vom 6. Mai 1890 verheißene Schutz für „Leben, Gesundheit und Sittlichkeit“ der Arbeiter — waren noch nicht auf die Handelsangestellten bezogen worden.

Diese Regelung erfolgte erst in den Paragraphen, welche der gänzlich umgearbeitete 6. Abschnitt des Handelsgesetzbuchs vom 10. Mai 1897 unter der Ueberschrift: „Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge“ brachte, und in den §§ 139c bis 139m der Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900, die sich zum großen Teil auf die Ergebnisse der Kommissionserhebungen gründeten [1]).

Wie die Denkschrift zum Entwurf des neuen HGB [2]) hinsichtlich des erwähnten 6. Abschnittes im ersten Buch ausführt, reichten die Vorschriften des alten HGB nicht mehr aus, „besonders nicht, um Handlungsgehilfen gegen unbillige Vertragsbestimmungen zu schützen“. Der Entwurf habe sich auch „einer näheren Regelung des kaufmännischen Lehrverhältnisses, insbesondere der den Lehrherren obliegenden Pflichten nicht entziehen können“. So enthielt er, abgesehen von den für Handlungsgehilfen und -lehrlinge gemeinsam geltenden Paragraphen [3]) Sondervorschriften über die Verpflichtung des Prinzipals zur Ausbildung, über Probezeit,

---

[1]) Für den Wortlaut der jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen siehe Anhang.

[2]) Anl. zu den sten. Ber. d. dtsch. Reichstags, 9. Leg.-Per., 4. Sess. 1895—97, zu Nr. 632.

[3]) Aus den wichtigsten dieser Bestimmungen seien genannt: die Beschränkung der Vertragsfreiheit zwischen Prinzipal und Angestellten, deren bisheriger Zustand einer der größten Krebsschäden der Gesetzgebung genannt worden war, die feste Umgrenzung der Kündigungsfrist,

Dauer und Auflösung der Lehre, eventuelle Unwirksamkeit des nichtschriftlichen Vertrages, die Betonung der Fach- und Fortbildungsschule mit Beziehung auf § 120 GO und, auf speziellen Wunsch von Handlungsgehilfen, die Einschränkung der Befugnis zum Lehrlingshalten.

Der Umstand, daß nur ein Teil von den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik, auf die sich die betreffenden Paragraphen des Entwurfs stützten, berücksichtigt war, gab zu der Bemerkung Anlaß, daß die Erhebungen sich nur auf offene Läden bezogen hätten, während das HGB sämtliche Handelsangestellte zu berücksichtigen habe, daß ferner neben den handelsgesetzlichen Bestimmungen als einschlägige Gesetze vor allem die GO, ferner das KVG und das BGB in Betracht kämen. Dieser Hinweis auf die GO wurde den in den folgenden Kommissions- und Plenarberatungen stets wiederholten Anträgen auf reichsgesetzlichen Ladenschluß oder auf Maximalarbeitszeit entgegengesetzt. Als einziger Erfolg solcher Anträge ist die von der Kommission beschlossene und vom Plenum gebilligte Einfügung des Wortes „Arbeitszeit“ in die allgemeinen hygienischen Schutzbestimmungen des § 61 (jetzt § 62) zu verzeichnen.

Die erste Beratung dieses Abschnittes fand am 9. Februar 1897, die Enbloc-Annahme des HGB am 7. April desselben Jahres statt.

Der Entwurf erhielt bei fast allen Parteien Lob[1]). Er wurde als ein wichtiger sozialpolitischer Fortschritt bezeichnet, bei dem in weitem Maße Rücksicht auf die Wünsche der Handlungsgehilfen genommen sei. Immerhin wurden von den verschiedenen Parteien außer den erwähnten Anträgen auf bestimmtere Regelung der Arbeitszeit noch fernere Wünsche laut, aus deren Inhalt und Begründung der Gegensatz der Ansichten über die Frage hervorgeht: Sind die Arbeitsbedingungen im Handelsgewerbe denen der Industrie so ähnlich, daß der gleiche gesetzliche Schutz nötig ist?

---

die für beide Teile gleich sein muß, Bestimmungen über Zeugnis und Konkurrenzklausel.

[1]) Begrüßt wurde u. a. auch mit Freude, daß „der so viel umstrittene Stuhl der Verkäuferinnen“ gesichert zu sein schien.

Während die Sozialdemokraten dies bejahen und durch verschiedene, von der Mehrheit des Hauses aber abgelehnte Anträge (z. B. Truckverbot, Verbot, die Zeugnisse mit Merkmalen zu versehen, Maximalarbeitstag, Einsetzung von Handelsinspektoren) zum Ausdruck bringen, verneinen die anderen Parteien die Frage, geben aber je nach ihrer verschiedenen Stellung gegenüber der Schutzgesetzgebung im allgemeinen die Schutzbedürftigkeit der Handelsangestellten in mehr oder weniger weitgehendem Maße zu. Besonders häufig betonen die Zentrumsredner den auch schon in den Verhandlungen der Kommission für Arbeiterstatistik dargelegten Standpunkt[1]), daß das patriarchalische und autoritative Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten möglichst geschützt werden müsse; dagegen erkennen die anderen Parteien die Veränderung an, welche die wirtschaftliche Entwicklung für die beiderseitigen Beziehungen erzeugt hatte. So wurde denn auch der Zentrumsantrag, als Kündigungsgrund seitens des Prinzipals solle der im alten Handelsgesetzbuch enthaltene, vom Entwurf aber fortgelassene Punkt „unsittlicher Lebenswandel des Handlungsgehilfen" wieder ins Gesetz aufgenommen werden, abgelehnt.

Der Eindruck, der aus den vielfachen Berichten über die gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen der Frauen gewonnen war, sowie die ganze Strömung zugunsten eines besonderen Frauenschutzes, die sich schon gelegentlich der großen GONovelle von 1891 kundgegeben hatte, kennzeichnete sich auch hier in der Tendenz verschiedener Parteien, den weiblichen Angestellten speziellen Schutz[2]) angedeihen zu lassen; z. B. wurde beantragt: eventuelle Festsetzung einer erweiterten Ruhezeit für weibliche Angestellte, Einführung der Sitzgelegenheit, ferner als Kündigungsgrund für Angestellte: „unsittliche Zumutungen" seitens des Prinzipals und

[1]) Siehe auch Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 7. Mai 1896, in der ein Zentrumsredner von dem Achtuhrladenschluß eine moralische Schädigung der jugendlichen Angestellten befürchtete. Ihr patriarchalisches Verhältnis zum Prinzipal werde durch solche Freigabe der Abendstunden, welche sie bisher im Familienkreise zugebracht hätten, gefährdet werden.

[2]) Anl. zu den sten. Ber. d. dtsch. Reichstags, Aktenstück Nr. 735, 9. Leg.-Per., Sess. 1895—97.

seine Weigerung, Handlungsgehilfen gegen Tätlichkeiten, erhebliche Ehrverletzungen oder unsittliche Zumutungen seitens eines anderen Angestellten oder eines Familienangehörigen des Prinzipals zu schützen. Doch gingen nur die beiden letzterwähnten Anträge durch [1]).

An den Lehrlingsparagraphen des Entwurfs wurde mit Ausnahme der Hinzufügung von Strafbestimmungen für nachlässige Lehrherren nichts verändert trotz mehrerer ergänzender Anträge auf Definition des Begriffs „Lehrling“ [2]), ferner auf obligatorisch schriftliche Lehrverträge, wie sie für die Lehrlinge in Industrie und Handwerk bestehen, auf Beschränkung der Arbeitszeit für jugendliche Angestellte. Doch hielt die Regierung diese Anforderungen im Hinblick auf die andersartigen Verhältnisse im Handelsgewerbe [3]) nicht für tunlich oder zweckmäßig, da sie überhaupt, entgegengesetzt den letzten Ausführungen der Kommission für Arbeiterstatistik, der Meinung war, der Kaufmannsstand habe im allgemeinen seine Lehrherrenpflicht nicht vernachlässigt. Aus diesem Grunde hatte sie sich auch gegen die schon erwähnte, von Kommission und Plenum beschlossene Neueinführung des Strafparagraphen 80 a (jetzt § 82) ablehnend verhalten. Auf den Vorwurf, daß in den Motiven zum ersten Entwurf darauf hingewiesen sei, die Verhandlungen über das Lehrlingswesen könnten zu einer Ergänzung der Gewerbeordnung führen, die „zugleich für die Gestaltung der Bestimmungen über Handelslehrlinge von Bedeutung werden“ könne, daß das Handelsgesetzbuch aber diese Erwartungen nicht erfüllt habe, erwiderte die Regierung, die in den Motiven enthaltene Aussicht sei verwirklicht durch die Beschränkung der

---

[1]) Die beantragte Hinzufügung zu § 61: „soweit es die geschäftliche Tätigkeit nicht verbietet“, Sitzgelegenheit zu gewähren, wurde von dem Regierungsvertreter für entbehrlich erklärt, „wenn im Bericht festgestellt würde, daß die Kommission den § 61 im gleichen Sinne verstanden wissen wollte“.

[2]) Von sozialdemokratischer Seite wurde folgende Formulierung gewünscht: „Bei Personen unter 17 Jahren, welche mit kaufmännischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, gilt die Vermutung, daß sie in einem Lehrverhältnis stehen.“

[3]) Vgl. hierzu die Stellungnahme der Regierung zu den ähnlichen Fragen in Industrie und Handwerk, Motive zur GONov. 1897.

Befugnis zum Lehrlingshalten und speziell durch den § 78 (jetzt § 79), welcher bei unbefugtem Austritt des Lehrlings dem Lehrherrn nur bei schriftlichem Vertrag Ansprüche zuweise.

Mit den erwähnten Aenderungen des Entwurfs (neben denen als wichtigste noch die Beschränkung der Konkurrenzklausel auf 3 Jahre und die Abänderung des § 63 [1]) zu erwähnen sind) gelangte der Abschnitt 6 zur Annahme.

Das HGB trat am 1. Januar 1900 in Kraft; der 6. Abschnitt des ersten Buches (mit Ausnahme des § 64) jedoch schon am 1. Januar 1898.

Einige der noch nicht erledigten sozialpolitischen Aufgaben für das Handelsgewerbe wurden in zwei Resolutionen niedergelegt, in deren Beratung der Reichstag sofort eintrat. Der erste Antrag — von sozialdemokratischer Seite — nahm im Hinweis auf die Ergebnisse der Erhebungen durch die Kommission für Arbeiterstatistik Veranlassung zu betonen, daß es Zeit und vor allem für die weiblichen Angestellten von äußerster Wichtigkeit sei, eine feste Regelung der Arbeitszeit einzuführen; ferner wünschte die Partei, die Gewerbeinspektion auf das Handelsgewerbe ausgedehnt zu sehen.

Die zweite Resolution kam vom Zentrum. Diese Partei, welche ebenfalls die Schädigung der Handlungsangestellten durch zu lange Arbeitszeiten anerkannte, forderte, der Reichstag möge erwägen, inwieweit die Bestimmungen der §§ 120 a bis e und 134 a bis 139 b GO unter zweckentsprechender Anpassung an die besonderen Bedürfnisse auf das Handelsgewerbe ausgedehnt werden könnten.

Während der erste Antrag, als unter die Kompetenz der Gewerbeordnung fallend bzw. vorläufig noch zu weitgehend, Ablehnung erfuhr, wurde der zweite von nationalliberaler Seite, besonders im Hinblick auf die für jugendliche und weibliche Angestellte notwendige weitere Fürsorge, unterstützt und gelangte zur Annahme.

Erst zwei Jahre später begannen im Reichstage die Beratungen über die 25. GONovelle vom 30. Juni 1900,

[1]) Der Entwurf hatte ausgesprochen, daß der Handlungsgehilfe im Krankheitsfalle sich die Versicherungsbeiträge anrechnen lassen müsse. Die endgültige Fassung lautet, er „ist nicht verpflichtet“ usf.

welche die Regelung der übrigen Arbeitsbedingungen bringen sollte.

Die bisher ergangenen gesetzlichen Bestimmungen hatten sich auf alle kaufmännisch tätigen Angestellten des Handelsgewerbes bezogen, und demselben Kreise von Arbeitern wollten die erwähnten zwei Resolutionen vom 7. April 1897 den erweiterten Schutz zuteil werden lassen. Jedoch beschränkte sich die Novelle auf die „Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen", für deren Schutz in dem Titel 7 ein ganz neuer Abschnitt (Nr. 6) eingefügt wurde.

Die Begründung des Entwurfs[1]) stützte sich auf die Kommissionserhebungen betr. die schädlichen Wirkungen der bestehenden Verhältnisse auf Gesundheit, geistige Fortbildung, Familienleben der Angestellten. Der Entwurf, welcher die im HGB noch unberücksichtigt gebliebenen Punkte, besonders die Festlegung der Arbeits- bzw. der Ruhezeit, regeln sollte, blieb in einigen und zwar wichtigen Punkten hinter den Vorschlägen der Kommission zurück. Es lag im Prinzip der Regierung, für den Handel weiteren Spielraum zu lassen als für die Industrie, weil zwischen den einzelnen Handelsbetrieben größere Unterschiede beständen. Man scheute sich auch hier vor zu einschneidenden reichsgesetzlichen Eingriffen, ohne zwar solche Reformen prinzipiell abzulehnen; diese seien jedoch besser einer örtlichen Regelung zu überlassen[2]). Demgemäß umging der Entwurf die Begrenzung der Ladenzeit[3]) und

[1]) Anl. zu den sten. Ber. d. dtsch. Reichstags, Aktenstück Nr. 165, 10. Leg.-Per., 1. Sess. 1899—1900.

[2]) Graf Posadowsky sprach die Ansicht der Regierung zu wiederholten Malen aus (19. April 1899 und 28. November 1899), es sei politisch und taktisch klüger, bei solch einem ersten Versuch statt einer großen, einschneidenden Gesetzgebung öftere Aenderungen, analog der Arbeiterschutzgesetzgebung, herbeizuführen in Anlehnung an die sich verändernden Tatsachen und um den guten Willen der Gewerbetreibenden allmählich zu gewinnen. Zurzeit sei es nicht ratsam, Verordnungen zu erlassen, gegen die ein so großer Widerstand bestehe, wie gegen den Achtuhrladenschluß. Darum sei die Regierung gegen diese Vorschrift, die doch u. U. durchaus als günstig und praktisch durchführbar (d. h. mit den nötigen Ausnahmen) anzusehen sei. Besser sei es, mit einer Minimalruhezeit zu beginnen und abzuwarten, ob sich der Ladenschluß nicht von selbst regeln werde.

[3]) Die Begründung, die allerdings die in einigen Betrieben herrschende

forderte entgegen den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik und zahlreichen Gutachten kaufmännischer Vereine statt dessen nur eine zehnstündige Nachtruhepause für die Angestellten (§ 139c); er regelte also anstatt der Betriebszeit die persönliche Ruhezeit. Ein Zugeständnis an die Vorschläge der Kommission enthielt der § 139e, der den fakultativen Ladenschluß zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens oder 9 Uhr abends und 7 Uhr morgens auf Antrag der beteiligten Geschäftsinhaber zuließ, ferner brachte der Entwurf die den §§ 120d und e GO nachgebildeten §§ 139f und g[1]) (Polizei- und Bundesratskompetenzen betreffs Einrichtung der Betriebe usw.). Auf die Fortbildungsschulpflicht der Lehrlinge bezog sich § 139h[2]), welcher auf den § 120 Abs. 1 GO hinwies.

Es fehlten in diesem Entwurf außer der festen Regelung der Ladenzeit noch die von verschiedenen Parteien geforderte Einführung einer obligatorischen Arbeitsordnung für größere Betriebe und ein Paragraph, welcher die Lehrlingszüchterei verhindern sollte. Die ebenfalls mehrfach geforderte Sitzgelegenheit war nicht ausdrücklich erwähnt worden, da gemäß § 139g „der Bundesrat, sowie die in § 120e Abs. 2 bezeichneten Behörden" (d. h. die Landeszentral- bzw. die Polizeibehörden) zu einer derartigen Verordnung ermächtigt seien.

In allen drei Lesungen und in den Kommissionsberatungen[3]) nahmen die Debatten über eine feste Ladenschlußstunde, zu denen eine große Reihe von Petitionen für und wider vorlag, ferner die Kämpfe um die Ruhezeit der Angestellten, den breitesten Raum ein.

Die konservative Partei teilte aus prinzipiellen[4]) und prak-

---

überlange Arbeitszeit zugibt, weist auf § 62 HGB, welcher diese Schädigung abwenden solle, ferner auf die §§ 139f und g GO; auch würde ein Ladenschluß über den Arbeiterschutz hinaus in die Gewerbefreiheit der Betriebsinhaber eingreifen.

[1]) Jetzt §§ 139g und h.

[2]) Jetzt § 139i. Dieser Paragraph enthält gegenüber § 120 die Erweiterung, daß er außer Fortbildungsschulen auch Fachschulen nennt.

[3]) Die erste Lesung fand am 19./20. April 1899, die letzte am 5. Dez. desselben Jahres statt.

[4]) Den prinzipiellen Widerstand der konservativen Partei bezeichnen die Worte eines ihrer Abgeordneten von der „abschüssigen Bahn" der

tischen Gründen den Standpunkt der Regierung gegen jegliche feste Zeitangabe für den Ladenschluß. Gegen die arbeiterfreundlicheren Beschlüsse der liberalen Mehrheit, welche den gesetzlichen Ladenschluß für die Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr früh — mit der Möglichkeit fakultativer Verkürzung — erstrebte, führten die Konservativen in stets erneuerten Anträgen außer den schon im Entwurf angeführten Gründen u. a. an, die kleinen Geschäfte und die in Landorten würden unfehlbar dadurch ruiniert werden, das Arbeiterpublikum könne seine Einkäufe nicht vor den späten Abendstunden besorgen. Auch die üblichen Befürchtungen für die Moralität des Handlungsgehilfen, die anläßlich neuer Schutzanträge laut zu werden pflegen, kamen wieder zur Sprache.

Der von der Kommission für Arbeiterstatistik vorgeschlagene reichsgesetzliche Achtuhrschluß fand im Parlament außer bei den Sozialdemokraten keine unbedingten Anhänger. Das Zentrum trat für den Neunuhrschluß ein, stellte sich dagegen in der Frage der Ruhepause für die Angestellten auf die Seite der Regierungspartei, die ebenso eifrig — und erfolglos — wie gegen den Ladenschluß gegen die in der Kommissionsberatung und im Plenum durchgegangene Differenzierung der Nachtruhepause je nach Orts- und Betriebsgröße[1]) kämpfte.

Nach der Ansicht der Mittelstandsparteien wäre gerade in kleinen Städten die Arbeit intensiver, während die anderen Parteien die gegenteilige Tatsache anführten. Dieselbe Konstellation der Parteien, wie sie ja bei allen großen Arbeiterschutzfragen der neunziger Jahre hervortrat, ergab sich auch im Kampf um die Dauer der Mittagspause, die, ebenfalls über den Regierungsentwurf hinausgehend, in Kommission und Plenum für diejenigen Angestellten, die ihre Hauptmahlzeit außerhalb des Geschäftsgebäudes einnehmen, mit 1½ Stunden normiert wurde; im übrigen blieb trotz vieler Hinweise auf die Mißstände der Mittagspause bei den gebrödelten Angestellten

---

Gesetzgebung, die zu „mittelalterlichen Bestimmungen über Haus- und Gewerbeordnung“ führen würden.

[1]) In den Orten mit mehr als 20 000 Einwohnern sollte für die Betriebe, die zwei und mehr Gehilfen beschäftigen, eine 11stündige Ruhezeit gelten.

der dehnbare Wortlaut „angemessene Pause“ bestehen. Die sozialdemokratischen Anträge [1]) waren in den besprochenen Punkten über die liberalen Beschlüsse hinausgegangen, konnten aber noch nicht durchgesetzt werden.

Die letzte Lesung ergab also als wichtigste Bestimmung den Ladenschluß von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens mit Zulassung von Ausnahmen und die Möglichkeit einer statutarischen Verkürzung; für die Angestellten größerer Orte und Betriebe 11 Stunden, für die übrigen 10 Stunden Ruhezeit und für die sich selbst Beköstigenden 1½ Stunden Mittagspause.

Trotz einiger Anträge, gestützt auf Forderungen der Handlungsgehilfenvereine, die Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Angestellte zu verkürzen [2]), blieb es bei der allgemeinen gleichen Regelung für alle Handelsangestellte.

---

[1]) Die Anträge enthielten: Achtuhrladenschluß, 12stündige Ruhezeit, 2stündige Mittagspause.

[2]) So hatte der Verein für Handlungskommis von 1858 für erwachsene, männliche Angestellte 11 Stunden, für jugendliche und weibliche 12 Stunden Ruhezeit gefordert. Auch der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband forderte eine ähnliche Abstufung, die (freilich nur betr. Jugendlicher) noch bis heute eine unerfüllte Forderung der Organisationen männlicher und weiblicher Handlungsgehilfen geblieben ist.

Viele Gesetze des Auslandes enthalten diese Schutzbestimmung, oft im Zusammenhang mit besonderen Frauenschutzgesetzen. In angelsächsischen Ländern finden sie sich häufig in der Form der Maximalzahl wöchentlicher Arbeitsstunden, oder auch zugleich damit als tägliche Maximalzeit. England, Ges. 18. Juni 1892, für jugendliche Angestellte wöchentlich 74 Stunden; in den U.S.A. schwankt die wöchentliche Arbeitszeit der jugendlichen Angestellten zwischen 48 Stunden (Illinois), 53 (z. B. New-York) und 60 Stunden. Aehnliche Vorschriften weisen australische Gesetze auf, z. B. Süd-, ebenso Westaustralien mit 52 Stunden. (Bei all den letztgenannten Ländern ist bei der Ausrechnung der täglichen Arbeitszeit aus diesen Zahlen der übliche halbe Ruhetag während der Woche zu beachten!)

Eine tägliche Maximalzeit für jugendliche Angestellte, eventuell für alle Frauen, wird vor allem in den kantonalen Gesetzen der Schweiz bestimmt, wo auch für die Fortbildungsschule zwischen 3 und 6 Stunden wöchentlich freizugeben sind. Die tägliche Arbeitszeit schwankt zwischen 11 Stunden (Zug, Bern — für Lehrmädchen 10 Stunden —) und 10 Stunden (Zürich, Luzern, Schwyz, Wallis, Basel; letzteres läßt für Lehrmädchen unter 15 Jahren nur 9 Stunden zu). Zehnstündige Maximalzeit für jugendliche Angestellte hat auch Dänemark. Aehnlich wie die Schweizer Gesetze sind diejenigen einiger der Vereinigten Staaten: Pennsylvanien, Washington, Connecticut u. a.

Ein neuer britischer Entwurf, der 60 Stunden wöchentlich für alle

Als großer Gewinn für die weiblichen Angestellten ist dagegen zu verzeichnen die Abänderung des § 120 Abs. 3, wonach die Möglichkeit der statutarischen Fortbildungsschulpflicht, die bis dahin nur für männliche jugendliche Arbeiter bestanden hatte [1]), nun auf weibliche Handlungsgehilfen und -lehrlinge unter 18 Jahren ausgedehnt werden kann. Der von verschiedensten Seiten erhobene, stets wiederholte Antrag auf gesetzliche Einführung von Sitzgelegenheit, welche besonders den weiblichen Angestellten zugute kommen würde, wurde angesichts der bindenden Zusage der Regierung, eine entsprechende Verordnung erlassen zu wollen, nach schon erfolgter Annahme wieder zurückgezogen [2]).

In bezug auf die Gefahr der Lehrlingszüchterei wurde § 1391 während der Beratungen neu eingefügt, welcher durch den Hinweis auf § 128 GO den unteren Verwaltungsbehörden bzw. dem Bundesrat Handhaben gegen eine übermäßige Lehr-

---

Angestellten festsetzt, enthält als Maximalarbeitszeit 14 Stunden für männliche Angestellte unter 16, für weibliche unter 18 Jahren.

Auch das Verbot von Ueberstunden für jugendliche Angestellte findet sich, z. T. auf weibliche beschränkt, in einigen Schweizer Kantonen, Vereinigten Staaten und Dänemark, und mit ähnlicher Wirkung das Verbot von Nachtarbeit, z. B. in New-York, Kalifornien, Rhode Island, Pennsylvanien, ferner auch in Queensland.

(Siehe Landmann, Arbeiterschutzgesetzgeb. d. Schweiz; Labour Laws of the U.S.A. 22d Report; Bulletin des internat. Arbeitsamtes, 1902—1910.)

[1]) Die Beschränkung auf männliche Arbeiter war erst auf Betreiben der Konservativen und des Zentrums 1891 in die ursprünglich für beide Geschlechter geltende Fassung hineingebracht worden.

[2]) Die Regierung begründete ihren Widerstand gegen die Gesetzesform solcher Verfügung damit, daß deren Abfassung zu detailliert erfolgen müsse. Sie löste ihr Versprechen ein durch einen Erlaß des Bundesrats vom 28. Nov. 1900 betr. Sitzgelegenheit der Angestellten. (Beiläufig bisher der einzige Fall, in dem der Bundesrat von der Kompetenz des § 139h Gebrauch gemacht hat.)

Im Auslande ist die betr. Vorschrift in die eigentlichen Schutzgesetze aufgenommen und untersteht ausdrücklich den Inspektionsbeamten, wo solche für das Handelsgewerbe fungieren. Allerdings bezieht die Bestimmung sich zumeist nur auf weibl. Angestellte. Ein großer Vorzug vieler dieser Verordnungen besteht darin, daß sie die nötige Anzahl von Stühlen festsetzen; z. B.: 1 Sitz für jede Frau (Frankreich 29. Dez. 1900, Belgien 25. Juni 1905, mehrere der U.S.A., u. a. Tennessee, Maryland, ebenso einige austral. Staaten), oder: 1 Sitz für je 3 Frauen (Engl. 9. Aug. 1899, von U.S.A., z. B. New-York, Kalifornien usf. (Literaturverzeichnis siehe Anm. 2 zu S. LXVII).

lingsanstellung gibt, und zwar durchbricht dieser Paragraph den Kreis der in der Ueberschrift bezeichneten zu schützenden Personen durch die Hinzufügung: „und in anderen Betrieben des Handelsgewerbes", ist also ein Ausdruck für die Wichtigkeit, die man allgemein der Lehrlingsfrage beilegte.

Neu eingefügt wurde ferner das Obligatorium der Arbeitsordnung für Betriebe mit mindestens 20 Angestellten, unter Anlehnung an die einschlägigen Paragraphen der GO für gewerbliche Arbeiter; weitere Analogien dazu zeigen die schon im Entwurf enthaltenen §§ 139 f und g (jetzt g und h) über die behördlichen Kompetenzen betr. die Einrichtung der Geschäftsräume und § 139 i betr. die Regelung des Schulbesuchs jugendlicher Angestellter. Dagegen blieb die von Handlungsgehilfen nachdrücklich betonte, von den Sozialdemokraten unterstützte Forderung nach Handelsinspektoren unerfüllt.

Im ganzen dokumentiert sich in der Novelle und bei ihren Lesungen trotz der unerledigt gebliebenen Wünsche ein entschiedener Fortschritt des Schutzgedankens. Hatte doch eine Reihe von Abgeordneten, die 1896 im preußischen Abgeordnetenhause gegen den Schutz gewesen waren, jetzt dafür gestimmt, und barg doch die Fassung des Gesetzes die Keime für einen Weiterausbau durch die Zulassung eines statutarisch ausdehnbaren Schutzes. Dieser konnte sich allmählich zur Grundlage einer neuen reichsgesetzlichen Regelung ausgestalten, je geeigneter nämlich die tatsächliche Entwicklung für eine allgemeine Erweiterung der Reformen wurde, und je mehr die Stimmung zugunsten einer gesetzlichen Regelung (denn die Erfahrung [1]) beweist, daß die bloße Selbsthilfe nicht ausreicht) die beteiligten Kreise eroberte. So erheben sich denn auch mit immer größerem Nachdruck bei den fast alljährlich wiederkehrenden sozialpolitischen Debatten gelegentlich der Beratungen zum Etat für das Reichsamt des Innern die Forderungen

[1]) Vgl. die Geschichte der englischen Early Closing Association, welche die Besserung der Arbeitszeiten durch „moralische Ueberredung" erwirken wollte, aber im Jahre 1887 ihre Bestrebungen nach mehreren Jahrzehnten als erfolglos aufgeben mußte (siehe Sutherst, Death and Disease behind the Counter, London 1884).

nach erweitertem gesetzlichen Schutz und gewinnen eine immer größere Anhängerzahl.

Wieweit sich die von der Gesetzgebung und den Interessenten gehegten Erwartungen bisher erfüllt haben, soll ein kurzer Ueberblick über die letzten Jahre zu zeigen versuchen.

Zunächst an dem Schicksal des Gesetzes von 1891 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Sehr bald nach der Veröffentlichung des Gesetzes, besonders aber nach seinem Inkrafttreten hatte sich ein Sturm von Protesten seitens der Arbeitgeber, speziell aus dem Klein- und Mittelgewerbe, erhoben, die den völligen Ruin des Handelsgewerbes vor Augen zu sehen glaubten. Erschwerend für die Beurteilung des Gesetzes war es allerdings, daß es gerade zu einer Zeit schlechter wirtschaftlicher Konjunktur in Kraft trat, deren niederdrückende Wirkungen nun den neuen Schutzbestimmungen zugeschoben wurden.

In einer durch diese Klagen hervorgerufenen langen Debatte im Reichstage am 10. und 11. Februar 1893 kam die sehr verschiedenartige Auslegung des Gesetzes in den deutschen Staaten und den verschiedenen Städten nebst ihrer ungünstigen Beurteilung zur Sprache. War in Preußen einheitlich die Arbeitszeit ziemlich genau den Bestimmungen des § 105 b Abs. 2 (5 Stunden) angepaßt, und hatte diese Schematisierung von Stadt und Land zu Klagen Anlaß gegeben, so hatte man wiederum in Süddeutschland in weitgehendem Maße die durch § 105 e [1])

---

[1]) Dieser Paragraph, der ursprünglich gar nicht für das Handelsgewerbe mit gelten sollte, läßt für Gewerbe, deren Ausübung an Sonn- und Festtagen durchaus erforderlich ist, durch die Verwaltungsbehörden zu treffende Ausnahmebestimmungen zu dem Gebot des § 105 b zu. Im Sinne der Regierung wären derartige Gewerbebetriebe im Handel diejenigen, welche die notwendigen Nahrungsmittel (Fleisch-, Back-, Kolonialwaren, Tabak, Milch u. ähnl.) führen. Um einer zu weitgehenden Auslegung dieses Paragraphen zu steuern, veröffentlichte der Bundesrat am 3. April 1901, also ungefähr am zehnjährigen Geburtstag des Gesetzes, folgenden Erlaß: „Die höheren Verwaltungsbehörden haben für die im § 105 e Abs. 1 GO bezeichneten Gewerbe nur so viel Sonntagsarbeit zu gestatten, als nach den örtlichen Verhältnissen geboten scheint. In der Regel wird ein Bedürfnis für Sonntagsarbeit nicht anzuerkennen sein, wenn und soweit sie bisher nicht üblich war."

zugelassenen Ausnahmen angewandt. Dadurch aber war die Wohltat des von der Regierung beabsichtigten freien Sonntagnachmittags den Handlungsgehilfen versagt geblieben.

Die Hoffnungen der Gesetzgeber auf die Wirkung des § 105 b Abs. 2 Satz 2, betr. die Möglichkeit einer statutarischen Verkürzung oder Aufhebung der Sonntagsarbeit, erfüllten sich wegen der festeingewurzelten Gegnerschaft der Prinzipale sehr langsam. Der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine richtete im Jahre 1895 auf Grund einer Umfrage an das Reichsamt des Innern eine Denkschrift über die geringen Wirkungen dieses Paragraphen. Nur in 9 Städten war eine statutarische Verkürzung angetroffen worden, obwohl aus den beigefügten Wünschen zu ersehen war, daß $^2/_3$ der Arbeitgeber und $^9/_{10}$ der Gehilfen für eine erweiterte Ruhe eintraten, auch daß besonderer Wert auf eine einheitliche Schlußstunde gelegt wurde.

Ausführlich berichtete über den langsamen Fortgang der erhofften Besserung eine Schrift des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes (DHV) „Wie das Gesetz — (d. h. die Sonntagsruhe) — ausgeführt wird“ [1]). Elf Jahre nach dem Erlaß des Gesetzes fand sich eine statutarische Beschränkung nur an 23 von 522 Orten. Gerade die größten Städte hatten von dem statutarisch möglichen Verbot der Sonntagsarbeit keinen Gebrauch gemacht. (Abgesehen davon waren auch Zuwiderhandlungen gegen das Verbot der Arbeit an den drei höchsten Feiertagen angetroffen worden.)

Auch ein Erlaß des preußischen Handelsministers an die Regierungspräsidenten vom 12. Juli 1902 deutet darauf hin, daß diese Bestimmung „bisher nicht überall die nötige Beachtung gefunden“ habe.

Ein erneuerter Antrag beim Reichstag [2]) auf Herabsetzung der gesetzlich zugelassenen 5 Stunden auf 3 und Festlegung der Schlußstunde auf 1 Uhr mittags, wenigstens für die größeren

---

[1]) Hamburg 1902.

[2]) Anl. zu den sten. Ber. d. dtsch. Reichstags, Aktenstück Nr. 393, 10. Leg.-Per.; 1. Sess. 1898—1900. Die Regierung wollte eine Erhebung über die Revisionsbedürftigkeit der Bestimmungen betr. die Sonntagsruhe anstellen lassen.

Städte, wurde wegen des Widerstandes der Regierung zurückgezogen.

Etwas größere Fortschritte hat der Schutzgedanke dagegen in der neuesten Zeit gemacht; das bezeugen zahlreiche Aeußerungen kaufmännischer und anderer Vereinigungen. Die Gesellschaft für soziale Reform richtete an Bundesrat und Regierung im Jahre 1906 ein Gesuch um volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe (mit etwaiger höchstens zweistündiger Arbeit für den Kleinhandel und Freigabe von 36 Stunden an jedem zweiten Sonntag für die Angestellten) und begründete es mit dem ausführlichen Hinweis auf die im Vergleich zu den gewerblichen Arbeitern verschlechterte Lage der Handlungsgehilfen, die größere Intensität der Arbeit, die verringerte Aussicht auf Selbständigkeit und die Notwendigkeit eines Gegengewichts gegen die Berufsarbeit. Auch in weiteren Arbeitgeberkreisen hat man jetzt die Ueberzeugung erlangt, daß ein solcher Schutz für die Handelsangestellten nicht zugleich den Ruin des Handelsgewerbes bedeute [1]), zumal da sich das Publikum nach einigem Widerstreben an die bestehenden Verhältnisse gewöhnt habe und sich zu weiteren Zugeständnissen im Interesse der Handlungsgehilfen bewegen lassen werde. In diesem Sinne bemerkte Graf Posadowsky am 3. Februar 1906, daß das unbedingte Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe mit Ausnahme von 3 Stunden für Nahrungs- und Genußmittelgeschäfte an der Zeit sei.

So stieß denn ein neuerlicher Versuch zur Regelung schon auf verminderten Widerstand im Reichstage. Am 16. April 1907 wurde ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung, begründet und vertreten durch den Vorsitzenden des DHV: der Reichstag möge die verbündeten Regierungen ersuchen, Vorarbeiten für eine allgemeine Regelung der Sonntagsruhe namentlich zur Verbesserung der Verhältnisse im Handelsgewerbe zu fördern, als Resolution zum Etat für das Reichsamt des Innern angenommen, und die Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden von Staats-

[1]) Dafür halten allerdings die Mittelstandsparteien diese Bestimmungen noch jetzt und wollen den Mittelstand, der ja „ohnehin durch die Konkurrenz der Warenhäuser und Konsumvereine schwer bedrängt sei", davor bewahren (siehe Sitzg. d. Dtsch. Reichstags v. 11. März 1908).

minister von Bethmann-Hollweg am 2. Dezember 1907 dahin zusammengefaßt, daß diejenigen nicht Recht behalten hätten, welche „bei der grundsätzlichen Einführung der Sonntagsruhe ganz unerträgliche Schwierigkeiten für die erwerbenden Stände befürchtet" hätten. Jetzt sei die Bevölkerung bereit, Rücksicht zu nehmen. Allerdings hielt die Regierung die volle Sonntagsruhe nur in den großen Zentralen für durchführbar und wollte auch eine Differenzierung zwischen großen und kleinen Betrieben festgehalten wissen.

Im Dezember 1907 gelangte vom Reichsamt des Innern an die Bundesregierungen ein vorläufiger Entwurf zu einer GONovelle betr. die Sonntagsarbeit im Handel. Darin wird prinzipiell [1]) die Sonntagsruhe festgesetzt und der freie Nachmittag gesichert. Die zugelassenen Ausnahmen sollten einer starken Verkürzung unterliegen, allerdings unter widerruflicher Genehmigung der Aufsichtsbehörden. Dazu erfolgte eine ministerielle Aufforderung an die preußischen Regierungspräsidenten und andere kompetente Stellen, sie sollten Meinungsäußerungen der Handelskammern und sonstigen Interessenten über diesen Entwurf einfordern. Die meisten Antworten sprachen sich für das Verbot der Sonntagsarbeit aus, freilich mit Zulassung einer statutarisch erlaubten zweistündigen Arbeitszeit [2]).

Ueber weitere Erhebungen in dieser Frage berichtete die „Neue politische Korrespondenz" vom 2. November 1909 [3]). Die Mehrzahl der Stimmen äußerte sich dahin, für das platte Land und die kleinen und mittleren Städte sei eine gewisse Beschäftigungszeit (3 Stunden) nötig [4]) neben der Zulassung von Ausnahmen für besondere Festtage oder ähnliche Umstände. Die Verkürzung durch Ortsstatut solle beibehalten werden; von einem einheitlichen Ladenschluß sei abzusehen.

Das Schicksal des Entwurfs ist bis jetzt noch nicht entschieden. Wegen der sehr langen Zeit, welche die Reichs-

---

[1]) § 105b Abs. 2 GO solle dahin abgeändert werden, daß „im Handelsgewerbe Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter ... an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen".

[2]) „Soziale Praxis" vom 12. November 1908.

[3]) Berlin 1909.

[4]) In diesem Sinne hatte auch die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern in ihrer Sitzung vom 6. März 1908 beschlossen.

finanzreform in Anspruch nahm, mußte die Erledigung der sozialpolitischen Aufgaben eine Zeitlang zurücktreten. Der zur Zeit dieser Niederschrift letzte Antrag auf volle Sonntagsruhe für die offenen Verkaufsstellen, mit Ausnahme für den Verkauf leicht verderblicher Nahrungsmittel und frischer Blumen, wurde in der Session 1909/10 von den Sozialdemokraten eingebracht.

Gegenüber seinen eifrigsten Verteidigern, den Sozialdemokraten und der W.V., finden sich im Reichstag [1]) doch noch gewichtige Bedenken. Wie die Regierung, so halten auch die konservative und die Reformpartei an ihren vorher erwähnten Gegengründen fest und werden darin vom Zentrum unterstützt, das sonst im allgemeinen dem Entwurf wohlwollender gegenübersteht, allerdings nur mit Zulassung von weitgehenden Ausnahmen.

Die Stimmung der zunächst Beteiligten, die sich in den Parlamentsdebatten widerspiegelt, enthält der Bericht der Petitionskommission [2]) vom 23. Juni 1909 [3]).

---

[1]) Siehe die sten. Ber. des Dtsch. Reichstags über die Sitzungen vom 11. März 1908, 4. und 5. Febr. 1909, 23. und 24. Febr. 1910.

[2]) Anl. zu den sten. Ber. d. Dtsch. Reichstags, Aktenstück Nr. 1437, 1907/09.

Während neben den schon erwähnten Vereinen auch einige Kaufmannsgerichte, besonders süd- und westdeutsche, und mehrere Vereine selbständiger Kaufleute für die volle Sonntagsruhe eintreten, fordern andere solche Vereine wenigstens den freien Sonntagnachmittag durch Festlegung der Schlußstunde auf 1 Uhr.

Gegen die Sonntagsruhe sprach sich eine fast ebensolange Reihe von Vereinen selbständiger Kaufleute und Detaillistenvereinigungen aus, auch eine Anzahl von Stadtvertretungen (unter diesen aber keine einzige Großstadt, ja kaum mittlere Städte), und zwar meistens aus Nordost- und Mitteldeutschland. Von bayerischen Aeußerungen in diesem Sinne seien erwähnt die des Detaillistenverbandes München und des Verbandes bayerischer Gewerbevereine. (Siehe Sitzung des Dtsch. Reichstags vom 13. Juli 1909.)

[3]) Ueber den neuesten Stand der Frage siehe „Soz. Praxis“ vom 7. März 1812. Danach soll ein Gesetzentwurf des Reichsamtes des Innern die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe und einige verwandte Gewerbe als Sondergesetz, herausgehoben aus der Gewerbeordnung, regeln und zwar unter Berücksichtigung des Unterschiedes zwischen Kontoren und offenen Ladengeschäften. Während für jene — wie es in praxi großenteils schon durchgeführt ist — volle Ruhe mit Zulassung statutarischer Ausnahmen gelten soll, wird in Ladengeschäften eine Beschäftigung bis zu 3 Stunden, bei lokalem Bedarf durch die höhere Verwaltungs-

Eine gewichtige Stimme für die Einführung der vollen Sonntagsruhe erhob die Kommission für Arbeiterhygiene und -statistik der Abteilung für freie Arztwahl der Aerztlichen Bezirksvereine in München, deren Resolution vom 25. November 1909 auf Einführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hinzielte. Die Kommission hielt diese „im Hinblick auf die große Erkrankungsziffer von Tuberkulose, Nervosität und Blutarmut, besonders bei dem weiblichen kaufmännischen Personal, für ein dringendes Gebot der Hygiene“ [1]). Die Einführung der vollen Sonntagsruhe sei besonders notwendig, da in vielen Betrieben die Arbeit in geschlossenen, meist schlecht ventilierten, erwärmten und künstlich beleuchteten Räumen ausgeführt werden müsse, und liege nicht nur im Interesse der Versicherten selbst, sondern auch im Interesse der durch die Erkrankten stark belasteten Versicherungsanstalten und Krankenkassen, sowie „ganz wesentlich im Interesse der Erhaltung und Erhöhung der Volkskraft und Volksgesundheit“.

Ein anderer viel umstrittener Punkt der Gesetzgebung ist die Abänderung der Ruhezeit der Angestellten in offenen Verkaufstellen bzw. der Ladenschluß (§§ 139c und 139e Abs. 1, 2, 3).

Der überwiegende Teil der Agitation richtet sich auf die sehr alte Forderung [2]) des Achtuhrladenschlusses, der ja allerdings eine längere Ruhezeit gewissermaßen involviert, da die frühen Morgenstunden für die Mehrzahl der offenen Verkaufsstellen kaum in Betracht kommen und die Ruhezeit durch einen Achtuhrschluß daher von selbst verlängert würde. Außer-

---

behörde auf 4 Stunden ausdehnbar, zugelassen. Die Möglichkeit statutarischer Verkürzung oder gänzlicher Untersagung der Sonntagsarbeit bleibt bestehen. Die Zahl der Ausnahmesonntage (mit höchstens zehnstündiger Arbeitszeit) wird auf sechs festgesetzt.

Die sehr zurückhaltende Fassung des Entwurfs, der, wie die „Soz. Praxis“ bemerkt, „vielfach nicht nur weit hinter den Erwartungen, sondern auch hinter den tatsächlichen Zuständen“ zurückbleibt, überläßt also ein kräftiges Vorwärtsschreiten der Reform noch immer lokalem Eingreifen, dem die Bestrebungen der Beteiligten sowie die Einsicht des kaufenden Publikums auch weiterhin als Ansporn zu dienen haben.

[1]) Bericht der Kommission für Arbeiterhygiene und -statistik, 1907 bis 1909. München 1910.

[2]) Vgl. Petition der Berliner Handlungsgehilfen 1848 a. a. O.

dem ist eine einheitliche Schlußstunde leichter kontrollierbar als die Vorschrift einer „ununterbrochenen Ruhezeit“ für die Angestellten.

Auch hier hatten in den ersten Jahren die Erleichterungen auf statutarischem Wege nur sehr langsam eingesetzt, eine weitere deutliche Illustration für die Schwierigkeit einer freiwilligen Reform.

Eine Schrift von Bunese [1]) aus dem Jahre 1907 gibt an, der Achtuhrladenschluß sei in 310 Gemeinden eingeführt. Die 22. Schrift des Verbandes deutscher Handlungsgehilfen (VDH) [2]), die im Jahre 1908 372 solcher Orte aufzählt, gibt zugleich einen interessanten Ueberblick über die Ausnahmen. Speziell alle Sonnabende (zum Teil neben zahlreichen anderen Ausnahmetagen) fanden sich vom Achtuhrschluß ausgenommen in 68 % der Orte, und zwar ergibt eine Berechnung, daß dies der Fall war bei:

90 %	von den 32 Großstädten	(über 100 000 Einw.)
79 %	„ „ 127 Mittelstädten	(20 bis 100 000 „)
66 %	„ „ 142 Kleinstädten	(5 bis 20 000 „)
42 %	„ „ 71 Landorten u. -städten	(unter 5 000 „)

Vielleicht darf man daraus schließen, daß die Einführung der Sonntagsruhe, die in großen Orten schon häufiger ist, zugleich die Ausnahme des Sonnabends vom Achtuhrschluß bedingt, während der umgekehrte Fall in kleinen Städten und Landorten vorliegt.

Ueber das etwas schnellere Aufsteigen der betreffenden Zahlen während der letzten Jahre gibt das „Archiv für kaufmännische Sozialpolitik“ [3]) folgenden Aufschluß: Der Achtuhrladenschluß war im Jahre 1910 in 743 Gemeinden eingeführt, davon waren:

40	Großstädte [4])	mit über 100 000 Einw.
42	Städte . .	„ 50—100 000 „
127	„ . .	„ 20— 50 000 „
288	„ . .	„ 5— 20 000 „
206	„ . .	„ unter 5 000 „

und 40 ländliche Gemeinden.

[1]) Sozialer Fortschritt Nr. 106.

[2]) Der Achtuhrladenschluß. Leipzig 1908.

[3]) Bd. 7, Heft 2, 1910. Herausgegeben vom DHV.

[4]) Die Volkszählung von 1910 wies im Deutschen Reich 47 Großstädte auf.

Während gelegentlich der Beratung der GONovelle von 1900 sich noch viele Petitionen, zum Teil nur von Wiederholungen aus früheren Jahren[1]), gegen den Achtuhrschluß aussprachen, hat auch hier die inzwischen geänderte Gewohnheit des Publikums, sowie speziell die ungemein große Erstarkung der Angestelltenverbände im Handelsgewerbe einen Umschwung hervorgerufen; ebenso hat die allmähliche Gewöhnung dazu beigetragen, daß die Ausnahmetage mit Zehnuhrschluß nach und nach eingeschränkt oder aufgehoben werden konnten. Natürlich sprechen bei diesen Fragen wie auch bei der Sonntagsruhe die alteingewurzelten Sitten jedes Landesteiles stark mit[2]). Daher stehen sich, wie bei der Sonntagsruhe, auch hier noch die Meinungen entgegen. Selbst Anhänger einer Schutzerweiterung können sich noch nicht darüber einigen, ob die Regelung durch einheitliches Reichsgesetz erfolgen oder Ortsstatuten bzw. sonstigen behördlichen Verordnungen überlassen bleiben solle.

Im Parlament ist hierbei[3]) die Gruppierung der Parteien dieselbe, wie bei den neueren Debatten über die Sonntagsruhe. Obwohl die Regierung während der Beratungen der Reichstagskommission für die GONovelle am 9. März 1909 den Achtuhrschluß für unannehmbar erklärte, wurde der daraufzielende Antrag, mit Zulassung von Ausnahmen für die Vorabende von Sonn- und Festtagen, von der Kommission angenommen.

Bei den Schutzbestimmungen, welche die verschiedenen Novellen zur GO und das HGB für die Handelsangestellten

---

[1]) Siehe Anl. zu den sten. Ber. des Dtsch. Reichstags. Aktenstück Nr. 151, 9. Leg.-Per. 1895—97.

[2]) Z. B. hatte sich die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern schon vor der GONovelle für den Achtuhrladenschluß ausgesprochen, die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Berlin, sowie die Handelskammer Berlin aber dagegen (Soz. Praxis 27. Nov. 1902).

[3]) Beratungen des Dtsch. Reichstags, 12. Leg.-Per., 11. April 1907, 5. Febr. 1909; siehe auch Anl. zu den sten. Ber. des Dtsch. Reichstags, Aktenstück Nr. 1437, 1907—09.

enthalten, fehlt das Korrelat — die Einsetzung eines entsprechenden Kontrollorgans in Gestalt besonderer Handelsinspektoren[1]). Daraufhin gehende Anträge gelegentlich der Beratungen zum HGB und zur GONovelle 1900 blieben ohne Erfolg; denn Graf Posadowsky setzte seine Hoffnungen auf die Selbsthilfe der Angestellten, und die selbständigen Kaufleute erhoben Protest dagegen mit der Begründung, die polizeiliche Kontrolle reiche aus; eine Anstellung von besonderen Aufsichtsbeamten aber würde das gute Einvernehmen zwischen Prinzipalen und Angestellten trüben oder gar zerstören —, genau dieselben Gründe, die seinerzeit die industriellen Arbeitgeber und die konservative Partei anführten, als die GONovelle von 1891 den Wirkungskreis der Gewerbeaufsichtsbeamten beträchtlich erweiterte[2]).

Aber Schutzbestimmungen bleiben zum größten Teil auf dem Papier, wenn keine genügende Kontrolle für ihre wirkliche Ausführung sorgt. Die Berichte[3]) aus Gehilfenkreisen über zahlreiche Verletzungen der Gesetze betr. Sonntagsruhe, Ladenschluß, entsprechende Einrichtung der Geschäftsräume und besonders über die Mißstände im Lehrlingswesen beweisen, daß die durch § 139g GO eingesetzte polizeiliche Kontrolle über die offenen Verkaufsstellen nicht genügt. Dieselbe Tatsache gibt ein bayerischer Ministerialerlaß vom 27. Februar 1907[4]) zu: Die im Reichstage stets wiederkehrende Forderung nach Handelsinspektoren lasse darauf schließen, daß die polizeiliche Ueberwachung nicht genügend gehandhabt werde. Der Minister erwarte daher von den Polizeibehörden den größten Eifer bei Erfüllung dieser Aufgabe, welche durch wiederholte Publikation der gesetzlichen Bestimmungen, durch Beaufsichtigung, sowie durch periodische Revisionen auszuführen sei.

Eine sehr mächtige Gegnerschaft gegen den Gedanken der

---

[1]) Die Forderung danach war alt; vgl. G. Adler a. a. O.; A. Auerbach a. a. O.; J. Silbermann (Archiv 1896).

[2]) Sitzung des Dtsch. Reichstags, 20. April 1891.

[3]) Sten. Ber. d. Dtsch. Reichstags, Komm. f. Petitionen, 8. Mai 1907, 12. Leg.-Per.

[4]) Ministerialamtsblatt 35. Jahrg. S. 118.

Einsetzung von Handelsinspektoren bildet freilich eine ganze Reihe von Handelskammern und der Deutsche Handelstag, der vornehmste Repräsentant der selbständigen Kaufleute in Deutschland, der auf seiner Tagung am 20. März 1908 diese Bestrebungen für überflüssig, lästig und schädlich erklärte. In der Industrie seien Inspektoren wegen der etwaigen Unfallsgefahr vonnöten, eine solche gebe es aber im Handel nicht. Die Handlungsgehilfen mögen sich, wenn wirklich schwere Mißstände vorhanden sein sollten, selbst ihrer Haut wehren. Im ganzen seien die Beziehungen zwischen Chef und Angestellten „durchaus herzliche, ganz gewiß wohlwollende, wie gemeinsame Arbeit im selben Raum solche zeitigt". Eine Beaufsichtigung des Lehrlingswesens sei als Eingriff in die innersten Verhältnisse des Geschäfts abzuweisen, überhaupt sei es „nicht würdig des deutschen Handelsangestellten, wenn seine Tätigkeit gleich der des gewerblichen Arbeiters unter Aufsicht gestellt würde". Die in diesem Sinne gehaltene einstimmige Resolution wurde in einer Eingabe an den Reichstag dargelegt[1]).

So hat denn auch der Bundesrat bisher allen Anträgen auf Einsetzung von Handelsinspektoren Widerstand entgegengesetzt, obwohl vereinzelte Stimmen auch in Regierungskreisen zugunsten dieser Institution laut werden[2]) und die Forderung von allen sozialpolitisch gerichteten Kreisen in- und außerhalb des Parlaments[3]) unterstützt wird, da die „Selbsthilfe" der

---

[1]) Vgl. hierzu die Stellungnahme des deutschen Handelstages auf seiner 23. Tagung (Okt. 1896). Er sprach sich damals gegen die Paragraphen des Entwurfs zum HGB aus, welche den kaufmännischen Lehrherrn unter strafrechtliche und polizeiliche Kontrolle stellen wollten, also für den Handelsstand unannehmbar seien.

[2]) So haben sich z. B. die Minister des Innern von Württemberg und von Baden dafür ausgesprochen. Siehe Dtsch. Reichstag, Beratung vom 22. Nov. 1907 (Bemerkung der sozialdemokratischen Abgeordneten), und soziale Praxis, 2. April 1908.

[3]) Wie schon in einigen anderen Fragen, so trat die Handelskammer für Oberbayern auch in diesem Punkte für die sozialpolitische Forderung ein. Sie antwortete auf die Aufforderung des Vereins selbständiger Kaufleute Magdeburg, sich ablehnend gegen die Anträge auf Einführung von Handelsinspektoren zu verhalten, sie sei zwar gegen spezielle Handelsinspektoren, finde aber, daß die bisherige Aufsicht durch die Polizeibehörde nicht genüge. Sie habe daher an den Staatsminister des königl. Hauses und des Aeußeren am 21. Oktober 1905 die Bitte gerichtet, die

Angestellten nicht kräftig genug sein könne. Im Reichstage fanden auch solche Anträge mehrmals Annahme [1]).

Ueber die Organisation dieser Beamtenschaft herrschen allerdings noch divergierende Meinungen. Eine Uebersicht über die verschiedenen Vorschläge bieten die Debatten des deutschen Reichstags vom 6. Dezember 1907. Das Zentrum fordert die Anstellung von „besonderen, tunlichst aus dem Kaufmannsstande zu berufenden Aufsichtsbeamten", welche an Stelle der Polizeibeamten die Durchführung der einschlägigen Bestimmungen überwachen sollen. Die Sozialdemokraten wünschen Angestellte, nicht nur aus den Reihen der selbständigen Kaufleute, sondern auch aus denen der Handlungsgehilfen, eventuell als Assistenten für die Inspektoren. Besondere Ansprüche an technische Vorbildung für diesen Posten stellt auch die Wirtschaftliche Vereinigung. Auch die konservative Partei gibt bis zu einem gewissen Grade zu, daß eine bessere Aufsicht als bisher nötig sei; sie will aber die polizeilichen Behörden nicht vermehrt sehen, sondern wünscht als Kontrollorgane Beauftragte der Handelskammern. Der Kostenpunkt spielt bei dieser Frage natürlich eine große Rolle. Aus diesem Grunde wird nach dem Bericht der Petitionskommission des Reichstags vom 8. Mai 1907 vielfach die Angliederung der Handelsinspektoren an die Gewerbeinspektion vorgeschlagen. (Im Hinblick auf die große Zahl weiblicher Angestellten trifft man auch hier und da [2]) die Forderung nach weiblichen Inspektoren bzw. weiblichen Assistenten der Inspektoren, eine Frage, deren Erörterung aber angesichts der noch unentschiedenen Kämpfe um das Schicksal der Handelsinspektion überhaupt bisher noch sehr zurücktritt.) Die Aussichten auf die Einführung von Handelsinspektoren scheinen sich im ganzen

---

Aufsicht über die handelsgewerblichen Betriebe den Fabrik- und Gewerbeinspektoren mit zu unterstellen (Bericht der Kammer 1905).

[1]) Siehe sten. Ber. über die Beratungen des Dtsch. Reichstags, 10. April 1907, 22. Nov. 1907, 11. Nov. 1908, 12. Leg.-Per. Ferner Anl. zu den sten. Ber., Aktenstück Nr. 1030, Leg.-Per. 1907—09. Beratung 2. März 1910 (Mittelstandsanträge des Zentrums).

[2]) Auerbach a. a. O.; Beratung zur GONovelle 1900, 1. Lesung. Siehe auch Sitzung des Ausschusses des Kaufmannsgerichtes München, August 1908.

trotz des Widerstandes der Regierung in den letzten Jahren bedeutend gebessert zu haben, da zahlreiche früher gegnerische Stimmen jetzt dafür gewonnen sind.

Abgesehen von den genannten Forderungen sind noch einige weitere zu nennen, die in den Programmen der Handlungsgehilfenorganisation stets wiederkehren. Dazu gehört: die zweistündige Mittagspause (eventuell nur für Großstädte), die gesetzliche Gewährung von Urlaub mit Gehaltszahlung, die Verkürzung der Arbeitszeit für jugendliche Angestellte um eine Stunde täglich, bzw. das Verbot von Ueberstunden für solche. (Der DHV fordert außerdem gemäß seiner Stellung gegen die Frauenarbeit im Handel für die weiblichen Angestellten eine Ruhestunde mehr.) Auch die Forderung nach dem Maximalarbeitstag wird hie und da laut, allerdings in verschiedener Formulierung [1]). Speziellen Schutz im Interesse der Frauen fordern der Verband Deutscher Handlungsgehilfen (VDH) und der Verband katholischer kaufmännischer Vereine, nämlich das Verbot der Anstellung von Frauen in den Betrieben, wo sie sittlich gefährdet sind, bzw. bei sittlich nicht einwandfreien Prinzipalen.

Diesen Forderungen begegnen die Arbeitgeber in sehr verschiedener Weise. Der Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser, welcher nach seinem Programm eine Fühlungnahme mit den Angestelltenverbänden anstrebt, tritt in seinen Versammlungen [2]) zum großen Teil für die genannten Reformen ein (namentlich für Achtuhrladenschluß, verkürzte Arbeitszeit, volle Sonntagsruhe, wo diese möglich, und Urlaubsgewährung), welche die dem Verbande angehörigen Betriebe großenteils schon eingeführt haben, da ja in ihnen (meistens Großbetriebe) dank ihrer wirtschaftlichen Machtstellung gegenüber dem

---

[1]) Ein außerhalb der beteiligten Kreise stehender Beurteiler, G. Adler, urteilt darüber vom wissenschaftlichen Standpunkt: „Für einen Maximalarbeitstag im Handelsgewerbe sprechen alle die vielen gewichtigen Gründe, welche man für das analoge Postulat in der Industrie geltend gemacht hat, während das Hauptargument gegen dieses: die Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes, im Handel fortfällt" (Handw.-Buch d. Staatsw. 2. Aufl., Artikel „Handelsgehilfe").

[2]) Siehe Hauptversammlung zu Leipzig, 4. März 1908.

Publikum solche Maßnahmen eher durchführbar sind, da auch in Großbetrieben leichter eine erfolgreiche Koalierung der Angestellten wirken kann.

Dagegen steht als stärkster Gegner der Forderung aus den Kreisen der Arbeitgeber der deutsche Handelstag, der überhaupt davor warnt, in der Regelung des Verhältnisses zwischen Unternehmern und Arbeitern durch neue Paragraphen zu weit zu gehen. In seiner vielbemerkten scharfen Kritik[1]) über die Schutzmaßregeln der GONovelle von 1908 erhob er zugleich nachdrücklichen Einspruch gegen die Beschlüsse, die 1909 von der Reichstagskommission bei Beratung eines früheren Schutzgesetzentwurfs gefaßt wurden. (Darunter fiel der Achtuhrschluß und die Einführung von Handelsinspektoren.) „Alles das sind Maßregeln, die nicht durch ein Bedürfnis geboten werden und verderbliche Wirkung ausüben würden." Der Grundsatz der Gewerbeordnung, nach dem die Festsetzung des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter Gegenstand freier Uebereinkunft sei, werde zum Schaden der deutschen Industrie und des Handels immer mehr preisgegeben.

Es konnte nicht fehlen, daß bald gegen diese Ausführungen des Handelstages Protest seitens der direkt Beteiligten, also besonders der Handlungsgehilfen, aber auch einiger Organisationen von selbständigen Kaufleuten erhoben wurde, so am 25. April 1910 durch die Hauptversammlung des VDH zu Leipzig, im Mai 1910 durch den Deutschen Verband kaufmännischer Vereine, der selbständige und angestellte Kaufleute zu seinen Mitgliedern zählt, und durch die Privatangestellten Berlins auf einer großen Versammlung am 9. Mai 1910.

Die Gesichtspunkte, von denen die allmählich fortschreitende Schutzgesetzgebung für Ladenangestellte beherrscht wird, sind nicht ganz die gleichen wie die für die gewerblichen Arbeiter. Während bei der gewerblichen Produktion die leitende Frage heißt: was und wieviel wird innerhalb be-

[1]) Siehe Beschluß des Handelstages vom 14. April 1910. Vgl. auch die Stellungnahme des Handelstages zu der Regelung der Arbeitszeiten in Kontoren, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind.

stimmter mehr oder minder langer Zeiträume konsumiert werden, welche Preise kann und will der Konsument zahlen? tritt bei der Distribution — wenigstens bei dem Teil, mit dem wir es hier zu tun haben, dem Detailverkauf — außer dieser natürlich auch maßgebenden Rücksicht noch diejenige auf die täglichen kleinen und großen Gewohnheiten der Konsumenten hinzu. Der Geschäftsinhaber ist davon abhängig, an welchen Wochentagen, ja Tagesstunden, in welcher Umgebung das Publikum zu kaufen wünscht. Und so hängen die Arbeitsbedingungen der Ladenangestellten letzten Endes auch von dem persönlichen Belieben der Arbeitgeber ihrer Arbeitgeber, der Konsumenten, ab. Daher findet sich auch in der Gesetzgebung überall die Rücksicht auf das Publikum, das erst durch allmählich fortschreitende Reformen gewöhnt bzw. zu gutem Willen gegenüber den Handelsangestellten erzogen werden muß.

Nun gibt es allerdings bei einem Teil der Kunden Hindernisse, an denen jeder gute Wille scheitern muß, nämlich bei denen, die über wenig freie Zeit verfügen. Die Landbevölkerung ist durch die Natur ihres Berufs für ihre Einkäufe an bestimmte Tage und Tageszeiten gebunden, an denen im großen ganzen nicht viel zu ändern sein wird. Anderen Käufern, Arbeitern und Beamten, sowie den erwerbstätigen Frauen aus diesen Klassen wird durch die eigene Arbeitszeit ebenfalls zudiktiert, wann sie ihre Einkäufe bewirken müssen. In dieser Abhängigkeit der Arbeitszeit einer Schicht von der einer anderen liegt allerdings die Möglichkeit für Reformen der Ladengesetze. Durch einen früheren Fabrik- oder Büroschluß kann es erreicht werden, daß das Publikum seine Bedürfnisse nicht mehr in den späten Abendstunden bzw. am Sonntag zu decken braucht [1]). In dieser Beziehung kann also die Arbeitszeit der Ladenangestellten z. B. durch eine frühere

[1]) So ist in angelsächsischen Ländern die volle Sonntagsruhe der Geschäfte, abgesehen von der allgemeinen Landessitte, erleichtert auch durch die übliche Freilassung der Sonnabendnachmittage, die zwar bei uns in absehbarer Zeit wohl kaum möglich sein wird, immerhin hier und dort, z. B. bei einigen Industrieunternehmungen des Bergischen Landes, bei Siemens-Schuckert in Nürnberg und in den städtischen Betrieben der Stadt Barmen, schon eingeführt ist. Andere städtische Betriebe haben verkürzte Zeit. (Mitteil. der Zentralst. d. deutsch. Städtetags; 1. Mai 1911.)

Entlassung der Arbeiter an den Vorabenden der Festtage verkürzt werden (vgl. GONovelle 1908, deren § 137 den Arbeitsschluß an solchen Tagen für Arbeiterinnen von $5\frac{1}{2}$ auf 5 Uhr rückte).

Freilich müssen zu den gesetzlichen Eingriffen noch Hinweise an die Konsumenten treten, daß sie von der Möglichkeit, an früheren Tagesstunden als bisher einzukaufen, auch Gebrauch machen. So hat die Generalkommission der Gewerkschaften im Herbst 1907 einen Aufruf erlassen, man möge vor 8 Uhr abends und nur an Wochentagen einkaufen.

Die Arbeit der Aufklärung und Erziehung muß sich aber vor allem um diejenigen Schichten bemühen, die zu ihren Einkäufen freie Zeit zur Verfügung haben und in deren Entgegenkommen es liegt, die Arbeitsbedingungen der Ladenangestellten zu verbessern, d. h. um den Mittelstand, besonders die vielen Hausfrauen desselben, und um die reichen Schichten. Von Praktikern und Wissenschaftlern ist im Laufe der letzten Jahre immer wieder darauf hingewiesen worden, daß der Käufer sich seiner sittlichen Verantwortlichkeit bewußt werden müsse[1]), und daß er die „Reformbestrebungen der unmittelbar Beteiligten unterstützen" könne. Die möglichst erfolgreiche Aufklärung über die „Käuferpflichten" kann zwar an sich noch keine durchgreifende Besserung bewirken[2]), kann aber dem Gesetzgeber seine Reformen erleichtern, indem sie dem etwaigen Widerstand der Geschäftsinhaber den Boden entzieht. Aus dem Gefühl heraus, daß jeder einzelne Mensch sozialpolitischen Einfluß ausüben kann und muß, daß aber praktische Erfolge nur durch eine Organisation Gleichgesinnter gegenüber der Gedankenlosigkeit der breiten Oeffentlichkeit zu erzielen seien, hatte sich als erste solcher Vereinigungen von Konsumenten, wie sie jetzt unter dem Namen „Käuferbund" allgemein bekannt sind, im Jahre 1891 in New-York eine „Consumers' League" gebildet, die sich zwar zunächst mit der Verbesse-

---

[1]) Siehe u. a. Prof. Herkner, Ev.-soz.Kongr. zu Chemnitz, 18. Mai 1910.

[2]) Vgl. die englische Early-Closing-Bewegung, ferner die in einigen deutschen Städten veranstalteten Bestrebungen zur Einführung von Sitzgelegenheit, die zwar zu lokalen, aber leider meistens nicht andauernden Erfolgen führten (Berlin, Leipzig, Frankfurt, München).

rung der Löhne für gewerbliche Arbeiterinnen befaßte, aber bald ihre Einwirkung auf die Ladenangestellten ausdehnte. Die Vereinigung hat durch ihre Veröffentlichung der Firmen mit guten Arbeitsbedingungen — (als da sind: ausreichende Löhne, Sitzgelegenheit, frühe Schlußstunde, hygienische Einrichtung, Urlaub mit Gehaltszahlung) — die sog. „weiße Liste", und durch die Verpflichtung ihrer Mitglieder, nur in solchen Geschäften zu kaufen, einen ansehnlichen Einfluß erreicht, der es den Geschäftsinhabern sehr wünschenswert macht, ihren Namen auf die Liste gesetzt zu sehen. Die in schneller Folge auch in anderen amerikanischen Staaten gegründeten Käuferbünde sind seit dem Jahre 1899 in der „National Consumers' League" zentralisiert, der zurzeit über 60 Vereine angehören.

Europäische Länder — Frankreich, die Schweiz, Belgien, England — folgten diesen Bestrebungen bald, und auch in Berlin wurde im Februar 1907, hauptsächlich unter den Eindrücken, welche die Heimarbeitausstellung des Winters 1906 hinterlassen hatte, ein Käuferbund gegründet, der jetzt unter dem Namen „Deutscher Käuferbund" sieben Ortsgruppen umfaßt, und dem 34 Vereine angeschlossen sind[1]). Neben gründlichen Erhebungen, die zur Aufstellung von weißen Listen[2]) führen, arbeitet der Käuferbund[3]) durch Aufforderung an die Geschäftsinhaber, günstige Bedingungen einzuführen, vor allem aber durch Einwirkung auf das Publikum. Die Hauptpunkte, zu denen sich die Mitglieder des Bundes verpflichten, sind: nur in den Geschäften der weißen Liste zu kaufen, die Einkäufe nicht am Sonntag und nicht nach 8 Uhr abends zu machen, sofort bar zu zahlen. Besonders eifrige Arbeit leistet der Verband im Interesse der besseren Arbeitsverteilung über das Jahr, indem er seine Mitglieder anhält, die Bestellungen und Einkäufe vor den großen Festen möglichst früh zu machen[4]). Durch Schriften, Flugblätter („Weihnachtsgrausam-

---

[1]) Jahresbericht des Deutschen Käuferbundes 1910/11.

[2]) Die erste weiße Liste für Berlin vom Jahre 1907 enthielt 19 Firmen, die letzte vom November 1910 102.

[3]) Siehe L. Katscher, Käuferorganisation und Konsumentenmoral (Kultur und Fortschritt Nr. 252).

[4]) Aehnliche Aufrufe erlassen von Zeit zu Zeit auch einige Verbände

keiten", „Weihnachtsfieber" u. a.), Zeitungsnotizen und Vorträge sucht er seine Ideen auf das große Publikum auszubreiten und hat in seinen Jahresberichten schon von erfreulichen Erfolgen zu erzählen [1]).

Eine internationale Verständigung der bestehenden Käuferbünde fand auf dem Kongreß zu Genf vom 24. bis 26. September 1908 statt, dessen Protokoll von eifrig geleisteter Arbeit berichtet, und dessen Resolution zu weiterer energischer Propaganda auffordert.

Zukünftige gesetzliche Erlasse mögen beweisen, ob und wieweit diese schwierige Arbeit, die nur durch dauernd erneutes, dringliches Werben gegenüber gleichgültigen oder widerstrebenden Elementen von Erfolg begleitet ist, ausgedehnte, greifbare Resultate zu zeitigen vermag.

Für die allmähliche Ausdehnung der Sonntagsruhe [2]) durch Gewöhnung des Publikums und der Kaufleute bieten die fortschreitenden Schutzbestimmungen über die Münchener Geschäftsbetriebe in offenen Verkaufsstellen während der letzten Jahre ein gutes Bild.

---

von Handelsangestellten, und eine Anzahl großer Berliner Firmen versendet in den Herbstmonaten Zirkulare mit der gleichen Bitte.

[1]) S. im Jahresbericht von 1909 die Bestätigung einiger Firmen und Arbeiterorganisationen, daß eine ungewöhnlich große Zahl von Bestellungen schon im November statt wie sonst im Dezember eingelaufen seien und daß sich daher das Weihnachtsgeschäft ruhiger abgewickelt habe. Im Jahre 1910 hatten die Betrebungen die gänzliche Aufhebung der Ausnahmetage mit Zehnuhrladenschluß in Berlin als Erfolg.

(Beiläufig sei bemerkt, welchen weiteren Einfluß solche von ethischen Bestrebungen getragenen Organisationen ausüben können: nach den Prinzipien des Käuferbundes dürfen auf die weiße Liste nur diejenigen Papier- und Schreibwarenhandlungen gesetzt werden, welche keine Schundliteratur führen.)

[2]) Welche Tage im Sinne der GO als Festtage gelten sollen, hat gemäß § 105a Abs. 2 GO die Landesregierung zu bestimmen; die ministerielle Entschließung vom 30. April 1895, betr. den Vollzug dieses Paragraphen, bestimmt: Als Festtage haben neben den auf den Sonntag fallenden Festtagen zu gelten: der 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, das Neujahrsfest, der Ostermontag, Christi Himmelfahrt und der Pfingstmontag; sodann folgende Festtage für jene Orte, an welchen dieselben den örtlichen und konfessionellen Verhältnissen entsprechend nach Maßgabe der in Bayern bestehenden Vorschriften zu feiern sind: das Fest der hl. drei Könige, Karfreitag, Fronleichnam, Fest Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen. Siehe auch kgl. Verordnung vom 21. Mai 1897: „Offene Verkaufsstellen sind am 1. Weihnachtstage, am Oster- und Pfingst-

Der Magistrat hatte nach der ihm zustehenden Befugnis (§ 105 Abs. 2 Satz 2 GO) am 19. April 1904 ein Ortsstatut erlassen, das die volle Ruhe für die Monate Juni—Juli vorschrieb. An den Sonn- und Festtagen der übrigen Monate durften die Angestellten von 10—12 Uhr vormittags beschäftigt werden[1]). Im Anschluß an dieses Statut bestimmte die kgl. Polizeidirektion gemäß ihrem im § 105b Abs. 2 Satz 3 ausgesprochenen Rechte[2]), die Beschäftigungszeit an den zur Arbeit zugelassenen Sonn- und Festtagen mit Rücksicht auf den erweiterten Geschäftsverkehr bis auf 10 Stunden auszudehnen, daß die Beschäftigung gestattet sei an den zwei Oktoberfestsonntagen und den zwei letzten Sonntagen vor Weihnachten von 12—6 Uhr abends (dazu kamen noch einige lokale Erweiterungen für die Stadtbezirke, in denen Dulten und ähnliches abgehalten werden).

Diese Bestimmungen blieben 3 Jahre in Geltung. Am 16. Mai 1907 trat auf die Dauer von weiteren 3 Jahren ein neues Ortsstatut in Kraft, das die volle Ruhe auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. August, also von zwei Monaten auf acht ausdehnte; für die übrigen Monate verblieb die zugelassene Geschäftszeit von 10—12 Uhr mit der Ausnahme, daß während der Ruhemonate an je einem Sonntag vor Ostern und Pfingsten die Beschäftigung von 10—12 und am zweiten Oktoberfestsonntag die Ausdehnung bis 1 Uhr mittags gestattet war. Die Polizei dehnte durch eine Anordnung vom 4. Juli 1908 für die beiden letzten Sonntage vor Weihnachten die Zeit von 12 Uhr mittags bis 6 Uhr nachmittags aus (neben lokalen Ausnahmen für die Dulten), schaltete also die beiden Oktoberfestsonntage aus.

Nach Ablauf der Geltungsdauer des Statuts von 1907 führte das Statut vom 20. Mai 1910 die volle Ruhe an allen Sonntagen ein, mit Ausnahme des 2. Oktoberfestsonntags und der letzten beiden Sonntage vor Weihnahten, an denen die Beschäftigungszeit von 10—1 Uhr liegt.

Eine eigene Regelung erfährt die Sonntagsarbeit in denjenigen Betrieben, die zur Befriedigung besonders hervortretender Bedürfnisse Ausnahmen erfordern (die sogenannte „Kategorie B"). Für diese haben die höheren Verwaltungsbehörden, das sind in Bayern die Kreisregierungen, Kammer des Innern, gemäß § 105e Abs. 1 die Bestimmungen zu erlassen[3]).

---

sonntage, am Fronleichnamstage, in protestantischen Gegenden am Karfreitag, den ganzen Tag über geschlossen zu halten, soweit nicht nach der Gewerbeordnung und den hierzu erlassenen Anordnungen Ausnahmen zugelassen sind.

[1]) Analog § 41a wurde der Ladenschluß sämtlicher Geschäfte zu den Stunden, in denen die Beschäftigung der Angestellten untersagt war, verordnet.

[2]) Siehe Ministerialentschließung vom 18. April 1892 (betr. die polizeilichen Kompetenzen gemäß § 105b Abs. 2 GO). Bei Festsetzung der Stunden ist zu berücksichtigen: ... b) der Beginn der zulässigen Beschäftigungszeit ist möglichst früh, das Ende aber derart festzusetzen, daß ein Teil des Nachmittags und der Abend freibleiben (K. Weber, Neue Gesetz- u. Verordnungensammlung für das Königreich Bayern, 21. Band).

[3]) Die Voraussetzungen für solche Ausnahmen sind vom Bundesrat zu bestimmen (siehe S. LXX, Anm. 1: Verordnung des Bundesrats vom 3. April 1901).

Auf Grund dieses Paragraphen gestattete die Kreisregierung für Oberbayern am 17. Dezember 1894 den Geschäften mit Lebensmitteln (frischem Fleisch, Back-, Charkutierwaren, Milch u. a.) den Geschäftsbetrieb während des ganzen Tages, mit Ausnahme der Stunden für den Hauptgottesdienst (8—10 Uhr morgens), jedoch für die Geschäfte mit haltbaren Lebensmitteln (Delikatessen, Kolonialwaren, Zigarren usw.) eingeschränkt am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag.

Seitdem hat die allmähliche Gewöhnung des Publikums es ermöglicht, auch diese Geschäftsstunden stark zu verringern. Am 27. Mai 1905 erließ die Regierung eine neue Bekanntmachung, nach der verkauft werden durften: frische und haltbare Lebensmittel bis 3 Uhr nachmittags [1]), mit Ausnahme der Stunden von 8—10 Uhr vormittags, außerdem als wichtige Abweichung Milch bis 7 Uhr nachmittags. An den vier höchsten Feiertagen war der Betrieb bis 12 Uhr mittags gestattet.

Diese Bestimmung galt vom 11. Juni 1905 bis zum 15. Mai 1910, dann rückte eine neue Bekanntmachung die Schlußstunde für den Verkauf von Lebensmitteln (mit einigen Ausnahmen [2])) auf 1 Uhr mittags und für die vier höchsten Festtage auf 9 Uhr vormittags.

Bei ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Erlasses betonte die Handelskammer für Oberbayern (Sitzung vom 10. Dezember 1909), daß allerdings Schädigungen durch die bisherigen Einschränkungen der Sonntagsarbeit erfolgt seien [3]). Angesichts der bisher gemachten Erfahrungen aber sei jetzt der Einuhrschluß im Interesse der Inhaber von Bedürfnisgeschäften selbst günstig, da der allgemeine sonntägliche Geschäftsverkehr ruhiger geworden sei.

Daß die Bewegung zugunsten der Sonntagsruhe in Nahrungsmittelgeschäften hiermit noch nicht abgeschlossen ist, bezeugen mehrere Eingaben an die Handelskammer um Einführung des auch von vielen Geschäftsinhabern erwünschten Zwölfuhrschlusses und auf Uebernahme der Kolonialwarengeschäfte in die der vollen Sonntagsruhe unterworfenen Betriebe der Kategorie A. Für diese Maßregeln könne die volle Sonn-

---

[1]) Sofern aber die Sonntagsarbeit eines Angestellten länger als 8 Stunden dauert, muß er jeden dritten Sonntag 36 Stunden oder jeden zweiten Sonntag zwischen 6 Uhr vormittags und 6 Uhr nachmittags oder einen Nachmittag der folgenden Woche frei bekommen.

Die genannten Stunden der Sonntagsarbeit sind übrigens stets nur in den Betrieben gestattet, in denen der Handel mit den angeführten („begünstigten") Waren das Hauptgeschäft bildet.

[2]) Z. B. für den Nachmittagsverkauf von Konditorei- und flüssigen Molkereiwaren, sowie für die Festtage mit besonders lebhaftem Geschäftsbetrieb, ferner für Blumenhandlungen und Maskenverleihgeschäfte.

[3]) Die Kammer hatte gelegentlich der Beratung zur GONovelle 1891 die Festsetzung des Sonntagsladenschlusses in Großstädten auf 1 Uhr, in der Provinz und auf dem Lande auf 3 Uhr gewünscht und in ihrer Sitzung vom 5. April 1892 die volle Sonntagsruhe für alle Angestellte für ein ernsthaft zu erstrebendes, aber erst ganz allmählich erreichbares Ziel erklärt.

tagsruhe, welche der Konsumverein mit seinem großen Arbeiterpublikum durchführt, gegnerischen Stimmen als Widerlegung dienen. Auch haben sich im Mai 1911 mehrere große Delikatessen- und Kolonialwarenhandlungen freiwillig zum vollständigen Sonntagsschluß in den drei Sommermonaten entschlossen. Das Vorgehen dieser Betriebe läßt den Anschluß auch kleinerer Geschäfte, vielleicht unter allmählicher Einschränkung der Sonntagsarbeit, erhoffen.

Zurzeit besteht in München im Gegensatz zu fast allen übrigen deutschen Großstädten kein Ortsstatut, das den werktäglichen Ladenschluß auf 8 Uhr abends festsetzt. Hier ist eine relativ frühe Schlußstunde alter Gebrauch, wie überhaupt hervorgehoben werden muß, daß München durch langeingewurzelte Gewohnheiten den Handelsangestellten verhältnismäßig weit günstigere Arbeitszeiten bietet als viele andere Teile des Reichs. Schon am 5. Mai 1896 hatte sich demzufolge die Handels- und Gewerbekammer für Oberbayern für den vorgeschlagenen gesetzlichen Achtuhrschluß ausgesprochen, und als sie durch ein Schreiben des kgl. Staatsministers des Innern vom 16. Dezember 1899 aufgefordert wurde, die beteiligten Kreise darüber zu vernehmen, ob die neue Bestimmung des Neunuhrschlusses ohne schwere Schädigung insbesondere des Kleinhandels und ohne namhafte Belästigung des Publikums durchzuführen sei, konnte sie berichten, daß die Interessenten keinen Widerspruch erhoben hätten. Die Erfahrung zeigt, daß die meisten Geschäfte mit Ausnahme der Kategorie B freiwillig um 8 Uhr, viele auch schon früher schließen. Am 29. Januar 1907 konnte die kgl. Polizeidirektion ihre Bestimmung vom 11. Mai 1905, die Zulassung vom Zehnuhrschluß an 12 Tagen im Jahre, aufheben[1]), ohne daß sich irgendwelcher bemerkenswerter Widerstand erhoben hätte.

Mehrere Anzeichen deuten darauf, daß auch im Bedürfnisgewerbe eine Tendenz zu früherem, als dem reichsgesetzlichen Neunuhrschluß besteht, denn die vorgeschriebene elfstündige Ruhepause des Personals für Betriebe mit zwei und mehr Gehilfen ist mit einer späteren Schlußstunde dieser früh am Morgen beginnenden Betriebe nicht vereinbar.

---

[1]) Vgl. die minist. Entschließung vom 30. Sept. 1900: Es sei darauf hinzuwirken, daß das Publikum allmählich gewöhnt werde, seine Einkäufe regelmäßig in der Zeit bis 9 Uhr abends zu bewirken, und die Zahl der Ausnahmetage mit Zehnuhrschluß sei mit der Zeit tunlichst zu beschränken.

3. Abschnitt

Die kaufmännische Lehre. Berichte über Bestehendes. Forderungen

Gab es bis in den Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts noch sehr wenige Publikationen über die Handlungsgehilfenfrage, so vollzog sich um die Mitte des Jahrzehnts angesichts der zu erwartenden gesetzlichen Reformen ein starker Umschwung. Zahlreiche Veröffentlichungen, zuerst hauptsächlich von den Gehilfenorganisationen selbst, in neuester Zeit auch von nichtkaufmännischen Verfassern sind seitdem erschienen, welche die Lage der Handlungsgehilfen im allgemeinen beleuchten oder sich mit Einzelfragen befassen. In dieser sehr großen Anzahl von Schriften nimmt die Behandlung der kaufmännischen Frauenarbeit einen breiten Platz ein, aber nunmehr in veränderter Beurteilung. Bis auf eine große Organisation, den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, wird sie jetzt mit Rücksicht auf die tatsächliche Entwicklung durchweg als wirtschaftliche Notwendigkeit anerkannt. Aus dem nach Kräften zu bekämpfenden Parasiten, als der sie in den früheren Schriften mehrfach dargestellt wurde, ist jetzt ein wichtiger Faktor geworden, der von gleichwertigem Einfluß auf die nationale Arbeit ist wie die Tätigkeit der männlichen Handelsangestellten, wie diese seine Anforderungen an Geschäftsinhaber und Angestellte erhebt, denselben allgemeinen Bedingungen unterworfen ist und dieselben Forderungen an die Oeffentlichkeit zu stellen hat.

Gemäß dem Ziel der vorliegenden Arbeit können aber aus der Menge brennender Fragen, die sich jetzt auf der Tagesordnung aller Diskussionen befinden, nur zwei für einen kurzen

Ueberblick ausgewählt werden: die Lehrlingsfrage und die Frage der kaufmännischen Schulen. Sind doch bei der steigenden Wichtigkeit, welche der Handel im Wirtschaftsleben einnimmt, gerade die Forderungen nach sorgfältiger Auswahl, nach gründlicher fachgemäßer Ausbildung und Erziehung des kaufmännischen Nachwuchses von größter Bedeutung, und bergen doch diese beiden Fragen zugleich eine Zukunftsfrage für das ganze Gewerbe in sich.

Schon in der mehrmals erwähnten Festschrift des Vereins junger Kaufleute zu Berlin war eine Klage der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft aus dem Jahre 1825 zitiert worden: die jungen, aus der Lehre entlassenen Kaufleute hätten die Lehrzeit ohne Nutzen durchgemacht, und die Petition vom Jahre 1848 wiederholte dies. In den achtziger Jahren sowie anfangs der neunziger hatten ja die immer zahlreicher und lauter werdenden Klagen zur besonderen Berücksichtigung der Lehrlingsverhältnisse in den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik geführt, und die Ergebnisse der Enquete lenkten dann die Aufmerksamkeit noch weiterer Kreise auf das Lehrlingswesen im Handelsgewerbe [1]).

Die ersten Schutzbestimmungen für das Lehrlingswesen brachte das HGB von 1897, zwar gemäß dem lange in Regierungskreisen herrschenden Widerstreben, mit allzuvielen Paragraphen in die Lage der Handelsangestellten hineinzugreifen, weniger zahlreiche und weniger detaillierte, als die GO [2]) schon seit längerer Zeit für die Lehrlinge der

---

[1]) Siehe Entwurf und Debatten zum HGB und zur GONovelle 1900.

[2]) Um wieviel größer die Aufmerksamkeit auf das gewerbliche Lehrlingswesen schon bedeutend früher gewesen war, zeige ein kurzer Ueberblick über die betr. Paragraphen der GO. Schon 1869 war die Befugnis zum Lehrlingshalten ebenso wie die Pflichten des Lehrherrn geregelt. Die Novelle von 1878 hatte eine Begünstigung des schriftlichen Lehrvertrags, die Möglichkeit der zwangsweisen Zurückführung, strengere strafrechtliche Verantwortlichkeit des Lehrherrn und den Zeugniszwang gebracht.

Da in den folgenden Ausführungen des obigen Kapitels häufig auf die korrespondierenden Paragraphen der GO hingewiesen wird, folge hier zugleich eine Inhaltsangabe der hauptsächlichen Lehrlingsvorschriften aus der sog. Handwerkernovelle (1897) und der Novelle von 1908. Die erstere brachte eine noch enger umgrenzte Befugnis zum Lehrlingshalten

Industrie und des Handwerks gebracht hatte. Sie bedeuteten aber doch einen großen Fortschritt gegen das vorherige Manko in diesem Punkt. (Welche Bestimmungen es waren, wurde im 2. Abschnitt S. LIX ff. ausgeführt. Siehe auch den Anhang.)

Die beiden einzigen Lehrlingsparagraphen der GONovelle von 1900 waren der § 139i, der dem Prinzipal auferlegt, dem Lehrling die Zeit zum Besuch der Fachschule (§ 76 HGB hatte nur von Fortbildungsschulen gesprochen) zu gewähren, ihn zum Schulbesuch anzuhalten und den Besuch zu überwachen, sowie der § 139e, der gegen die Lehrlingszüchterei gerichtet ist.

Trotz dieser beiden Gesetze haben sich aber gerade in den letzten Jahren die verschiedenartigsten Klagen über Mißstände in der kaufmännischen Lehre sowohl in bezug auf männliche als auf weibliche Lehrlinge gehäuft. Sie finden sich in den Veröffentlichungen aller Handlungsgehilfenverbände, des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen

---

(bis dahin waren nur, wie schon seit 1878 für alle jugendlichen Arbeiter, die bürgerlichen Ehrenrechte Vorbedingung dafür gewesen) durch den § 126a (Möglichkeit der Befugnisentziehung bei Mangel an beruflicher, sittlicher oder pädagogischer Qualifikation), ferner § 126b (Gebot des schriftlichen Lehrvertrags), § 128 (Verbot der Züchterei) und in besonderen Vorschriften für die Handwerkslehrlinge, §§ 129—132a, die Festsetzung der Lehrzeit auf 3—4 Jahre, die Möglichkeit zur Aufstellung einer Lehrlingsskala, eine ausführliche Darlegung der Innungskompetenzen, die Einführung von fakultativen Prüfungen, besonders wichtig aber: die Regelung der Befugnis zum Anleiten von Handwerkslehrlingen im § 129, der für den Lehrherrn das Alter von mindestens 24 Jahren, sowie einen bestimmten Ausbildungsgang vorschrieb. Wegen dieses Paragraphen war ein heftiger Kampf im Reichstag entbrannt, weil besonders das Zentrum die Beschränkung der Befugnis auf Personen, die den Meistertitel erlangt hätten, also den „kleinen Befähigungsnachweis", verlangte und diese Bestimmung „eine der wertvollsten des ganzen Gesetzes" nannte. Während auch von freikonservativer Seite eine gewisse Sympathie damit bekundet wurde, stemmten sich Regierung und linke Parteien fest dagegen, doch fand diese Zentrumsforderung durch die GONovelle vom 30. Mai 1908 Einführung in das Gesetz. Das Zentrum betonte auch bei diesen Fragen die Aufrechterhaltung des patriarchalischen Verhältnisses; ebenso wiederholte sich auch hier bei den Sozialdemokraten der von den anderen Parteien indes abgelehnte Versuch, die gesetzlichen Regelungen für Handel und für Industrie in diesen Punkten möglichst gleich zu gestalten.

(gegründet 1896) und besonders auf der Lehrkonferenz, die der Verband deutscher Handlungsgehilfen am 23. und 24. April 1909 [1]) in Leipzig abhielt; dort hatte er die Frage zur Diskussion gestellt, ob die praktische kaufmännische Lehre, die in so vielen Fällen ihres eigentlichen Inhalts entbehre, überhaupt noch beizubehalten sei. Auf dieser Tagung, die von einer großen Anzahl von Vertretern der Prinzipalsverbände, Handelskammern, Handelsschulen und von fast allen großen deutschen Handlungsgehilfenverbänden besucht war, wurden die vielen Klagepunkte von allen Seiten, auch von den Vertretern der Prinzipalskreise — wenn auch nicht stets in dem von anderen behaupteten Umfange — als begründet zugegeben.

Daß die einschlägigen Vorschriften wenig praktischen Erfolg gehabt haben müssen, zeigen verschiedene ministerielle Erlasse [2]) und vom Reichskanzler eingeforderte Gutachten. Die Bemängelungen stammen teils aus Prinzipalskreisen und aus Handelsschulen über das ungenügende Material, das ihnen an Lehrlingen zugeführt wird, teils aus den Kreisen der Handelsangestellten, die durch das Ueberangebot schlecht ausgebildeter und untüchtiger Kräfte den Markt überfüllt und die Gehälter gedrückt finden, wie dies besonders aus den Berichten der verschiedenen Stellennachweise hervorgeht.

Unter den Gründen dafür wird zunächst angegeben die Unfähigkeit der in den kaufmännischen Beruf Eintretenden. Die Schuld [3]) daran liege teilweise bei den Eltern,

---

[1]) 23. Schrift des VDH. Leipzig 1909.

[2]) Siehe Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 2. Juni 1906 an die Regierungspräsidenten; gemäß mehrerer an den Bundesrat gerichteten Eingaben leide die Lehrlingsausbildung durch das Mißverhältnis der Zahl der Lehrlinge zum Umfang und zur Art des Betriebes. Ein Einschreiten gemäß §§ 1391 und 128 der Gewerbeordnung sei selten zu verzeichnen. Die unteren Verwaltungsbehörden seien darauf hinzuweisen, diesen Paragraphen besondere Sorgfalt zuzuwenden. Aehnlich der schon S. LXXVIII erwähnte Erlaß des bayerischen Ministers an die kgl. Regierung, Kammer des Innern vom 27. Febr. 1907 betr. ebensolcher Anweisungen für die Distriktspolizeibehörden (siehe dazu Münchener Amtsblatt vom 18. April 1907).

[3]) Hierzu und zum folgenden siehe die Kongresse und Veröffentlichungen des Dtsch. Verb. f. d. kaufmänn. Unterr.-Wes., die Schriften über das Lehrlingswesen des DHV (Nr. 15) und VDH (Nr. 36), sowie die Schriften Nr. 3, 4, 6, 8 des Kaufm. Verb. f. weibl. Angest. Berlin.

die ihre Kinder in der Hoffnung auf guten Verdienst und angenehme soziale Stellung dem Kaufmannsstande zuführen, denen dabei aber vielfach jegliches Verständnis für die körperlichen und geistigen Anforderungen dieses Berufs mangele. Teilweise verschulden es aber die Prinzipale, welche die jungen Leute und Mädchen ohne Auswahl annehmen. Natürlich können sie solche ungenügenden Kräfte zu billigeren Bedingungen bekommen und glauben demzufolge, sie ausnützen zu dürfen.

Ein fernerer, überall anzutreffender Klagepunkt ist die völlig ungeeignete Vorbildung der Lehrlinge und Lehrmädchen. Der Uebelstand beruht hier nicht etwa auf der Tatsache, daß die Absolventen der Volksschule einen immer wachsenden Prozentsatz unter den Handlungsgehilfen ausmachen — gerade die Volksschule kann dem Handel gut qualifizierte Kräfte zuführen —, sondern darin, daß ein großer Teil vor dem Besuch der obersten Klasse abgegangen ist[1]) und demzufolge mit unfertiger Schulbildung in den Beruf eintritt. Oft wird berichtet, daß das Lehrlingswesen an Unterangebot guter Kräfte leide, und daß Lehrlinge oder Lehrmädchen nicht einmal einen einigermaßen orthographisch und grammatikalisch richtigen einfachen Brief zu schreiben vermögen, daß der Stand durch solche Elemente herabgedrückt werde, die selbst für das Proletariat prädestiniert sind.

Besonders tiefgehend sind solche Mißstände bei den weiblichen Handlungslehrlingen. So ergab z. B. der Jahresbericht für die Kaufmännische Fortbildungsschule zu Karlsruhe 1906/07: Während von den Knaben, welche die Volksschule besucht hatten, 61,3 % das Schulziel erreicht hatten, waren dies von den Mädchen nur 33 %. Ein weiterer Vergleich

---

[1]) Mehrfach wiederholte Umfragen des Unterrichtsverbandes bei kaufmännischen Fortbildungsschulen belegen dies. 1905 waren von 6100 Fortbildungsschülern trotz des niedrig bemessenen Niveaus der Prüfungsfragen 31,7 %, 1908 27 % ungenügend vorgebildet. An den zu Ostern 1910 vorgenommenen Prüfungsaufgaben beteiligten sich 181 Fortbildungsschulen für männliche Lehrlinge mit 6749 Schülern und 17 Schulen für Mädchen mit 391 Schülerinnen. Ungenügend vorgebildet waren 17 % der Schüler, 25 % der Schülerinnen; dazu gehörten fast alle diejenigen, die aus einer niedrigeren als der obersten Volksschulklasse abgegangen waren.

zwischen Knaben und Mädchen ist aus dem Bericht der kaufmännischen Fortbildungsschule im Herzogtum Anhalt 1905/06 zu entnehmen (siehe 15. Schrift des VDH): Auf Grund der Aufnahmeprüfung mußten von den männlichen Prüflingen 19,05 %, von den weiblichen aber 63,24 % der Vorstufe zugewiesen werden. (Allerdings fügt der Bericht hinzu, „unter erschwerenden Umständen", da der Zwang für die weiblichen eben erst in Kraft getreten war und demzufolge „eine große Anzahl von Mädchen zum Schulbesuch gezwungen war, die vorher jahrelang vom geregelten Schulbesuch entwöhnt waren".)

Eine von der Handelskammer Magdeburg im Jahre 1906 angestellte Enquete über die weiblichen Handelsangestellten ergab, daß 13 % der im schulpflichtigen Alter stehenden weiblichen Handelsangestellten das Schulziel nicht erreicht hatten, gegen 20 % der männlichen. Von letzteren entstammten 21 % der Volksschule, von den ersteren 52 %; während aber 3 % der männlichen vor Erreichung des Schulzieles abgegangen waren, belief sich diese Zahl bei den Mädchen auf 8 %. Soweit in solchen Berichten das Kontor- vom Verkaufspersonal unterschieden [1]) ist, findet sich bei dem letzteren überall eine

[1]) Siehe Kongreß des Unterrichtsverbandes Hannover 1899, ferner dritte Schrift d. Kaufm. Verb. f. weibl. Ang. Berlin, dessen Erhebung a. d. J. 1904 ergab: Es hatten besucht:

	Kontoristinnen	Verkäuferinnen
Höhere Mädchenschule .	39 %	12 %
Mittelschule	19 „	20 „
Volksschule	42 „	68 „

(Von den 68 % der Verkäuferinnen aus Volksschulen hatte ca. 1/12 das Schulziel nicht erreicht, von den 32 % aus anderen Schulen ca. 1/5.) Aehnliche Resultate weist Silbermanns Schrift „Praktische Lehre und theoretische Fortbildung der weiblichen Handlungsgehilfen" (Schrift 6 des Kaufm. Verb. f. weibl. Angest. Berlin 1907) auf.

Eine von den Verbündeten kaufm. Vereinen f. weibl. Angest. veranstaltete Umfrage im Jahre 1909 ergab: Es hatten besucht:

	Kont.	Verkf.		Kont.	Verkf.
Volksschule I. Kl.	41,5 %	48,4 %	II. oder III. Kl.	2,2 %	1,9 %
Mittelschule „ „	32,9 „	33,2 „	„ „ „ „	1,1 „	1,2 „
Höh. Schule „ „	18,0 „	13,4 „	„ „ „ „	4,3 „	1,8 „

Bei all diesen angeführten Zahlen muß immer wieder auf den geringen Umfang einer jeden hingewiesen werden. Die Gültigkeit der Angaben kann nur aus der Uebereinstimmung der Resultate verschiedener Erhebungen einigermaßen bekräftigt werden.

schlechtere Vorbildung als bei dem ersteren, wie dies übrigens auch bei den männlichen Handelsangestellten zu konstatieren ist.

Zugleich ergibt sich aus diesen Zahlen die allgemein verbreitete Tatsache, die ebenfalls bei den männlichen Handelsangestellten vorherrscht, daß der Durchschnitt des Kontorpersonals aus höheren sozialen Schichten stammt als der der Verkäuferinnen, die sich in stets ansteigenden Prozentsätzen aus den Arbeiterkreisen rekrutieren[1]). Dr. Silbermann verglich in einem Aufsatz der „Sozialen Praxis" (10. Sept. 1903) nach den Listen des Stellennachweises des Berliner Verbandes für weibliche Angestellte die soziale Herkunft der Verkäuferinnen aus dem Jahre 1898 mit der von 1903: Von je 100 Verkäuferinnen waren die Töchter von:

	1898	1903
1. Höheren Beamten	2,8	2,6
2. Kaufleuten, Fabrikanten	24,5	20,0
3. Subalternbeamten	3,6	4,5
4. Kaufmännischen Angestellten . . .	2,4	3,1
5. Handwerkern, Landwirten, Gastwirten	31,8	22,0
6. Werkführern, Inspektoren	6,5	2,6
7. Unterbeamten	12,3	8,7
8. Gesellen, Arbeitern, Dienern . . .	13,1	33,6
9. Sonstigen Angestellten	0,6	1
10. Verschiedenen	2,2	1

Faßt man diese Berufe in drei größere Gruppen zusammen (a umfasse 1 und 2, b: 3—6, c: 7—10), so ergibt sich:

Es gehörten zu:	1898	1903
a)	27,3 %	22,6 %
b)	44,3 „	32,2 „
c)	28,2 „	44,3 „

also eine recht beträchtliche Abnahme der beiden ersten zugunsten der dritten Gruppe, d. h. der handarbeitenden Schicht.

Die etwas andersartige Einteilung, die Dr. Marie Baum in ihrem Buche: „Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe" (1906) für ähnliche Angaben zugrunde gelegt hat, verbietet einen direkten Vergleich, zeigt aber ein ähnliches Bild wie die zweite, oben er-

---

[1]) Vgl. Abschnitt I, S. LI ff.

wähnte Erhebung. Die Berufe der Väter der 549 von Dr. Baum befragten Verkäuferinnen waren:

Pfarrer, Privatier, Lehrer usw.	28
Gastwirte	11
Kaufleute, Agenten, Händler	65
Höhere und mittlere Beamte	24
Niedere Beamte	44
Diener, Kutscher	30
Werkmeister	27
Handwerksmeister	33
Landwirte, Gärtner	43
Handwerker, Arbeiter	205
Taglöhner, ungelernte Arbeiter	39

Nach obiger Einteilung in drei große Gruppen würden die Prozentzahlen lauten: 17, 25, 58.

Die Gründe für diese wichtige Erscheinung, auf die ich etwas näher eingehen will, bilden einen ganzen Komplex, bei dem der Anteil jedes einzelnen Gliedes kaum genau zu bestimmen ist. Zunächst ist es die Ausdehnung des Warenhandels (speziell derjenigen Zweige, die Frauenarbeit benötigen) [1]), der steigende Zahlen von Verkäuferinnen erfordert. Dazu sind jetzt einige technische Aenderungen eingetreten, die anstatt des früher erforderlichen männlichen Verkaufspersonals nunmehr weibliches einzustellen ermöglichen. So sind z. B. bei einigen Textilwaren Umfang und Gewicht der früher sehr schweren Stoffballen zurückgegangen und können daher auch durch Frauen ohne Ueberanstrengung gehandhabt werden; ferner hat — wie Borgius [2]) ausführt — die Entwicklung des Eisenwarenhandels zum Handel mit Haushaltungsgegenständen eine zunehmende Verwendung weiblicher Hilfskräfte ermöglicht.

Diesem wachsenden Bedarf an Verkäuferinnen konnte aber das Angebot von Töchtern aus den Mittel- und Kleinbürgerfamilien längst nicht mehr genügen. Obwohl sich in den letzten Jahrzehnten der Prozentsatz der zum Verdienst gezwungenen Töchter dieser Kreise erhöht hat, hielt er doch nicht Schritt mit der Vermehrung des Bedarfs an Verkäuferinnen. Auch öffneten sich den erwähnten Mädchen zugleich anderweitig neue Erwerbsmöglichkeiten, oder alte dehnten sich

[1]) Siehe statistischen Teil, Anhang.

[2]) Wandlungen im modernen Detailhandel. Archiv f. soz. Ges. Bd. 13.

aus: so die Anstellungen bei der Post und anderen Verkehrsanstalten, die gelernte und halbgelernte Kräfte in Mengen benötigten, sowie vor allem infolge der Ausdehnung der Betriebe die anderen kaufmännischen Berufe, wie Buchhalterinnen, Kontoristinnen, Expedientinnen.

In die entstehenden Lücken der Ladenangestellten rückten nach und nach die Arbeitertöchter ein. Hier war die Zahl der nicht verdienenden erwachsenen Mädchen stets gering, der Frauenerwerb schon von jeher üblich gewesen, aber man war anderen Berufen nachgegangen. Die Industrie zog und zieht noch immer viele weibliche Kräfte an sich und dies in steigendem Maße. Dagegen ist einer der Berufe, deren Angehörigenzahl stetig zurückgeht, der der häuslichen Dienstboten. Neben den vielfach besprochenen persönlichen Gründen, die den Angehörigen der arbeitenden Schichten diesen Erwerbszweig im Vergleich mit anderen als weniger anziehend erscheinen lassen, sind es wichtige volkswirtschaftliche, den individuellen Neigungen nicht unterworfene Ursachen, die bei dieser Verschiebung mitwirken. Von allen den Familien, die sich angesichts der erschwerten pekuniären Verhältnisse im Gegensatz zu früher jetzt ohne häusliche Hilfskräfte behelfen müssen, sind es nicht diejenigen, die qualifizierte und besser bezahlte Arbeit im Hause verlangen und deren Dienstboten demzufolge mehr den Familien mittlerer Beamter und selbständiger Handwerker entstammen, sondern gerade diejenigen, die sich vorher nur ungelernte und gering bezahlte Kräfte hatten halten können, und solche Dienstboten kommen nachweislich [1]) aus den niedriger gelohnten Schichten, also speziell denen der Arbeiter, her. Nebenbei wuchs die Konkurrenz der vom Lande zuwandernden Dienstmädchen und Fabrikarbeiterinnen, so daß in den Arbeiterkreisen Kräfte für andere Berufe frei wurden. Was lag näher, als den zu ergreifen, in dem ein so riesiger Bedarf an Arbeitskräften herrscht?

Mit dem häufig angeführten und scheinbar so plausibel klingenden Satz: Die Mädchen wollen eben jetzt „höher hinaus", oder: „die Warenhäuser haben proletarisierend gewirkt", kommt

[1]) Siehe Dr. Else Kesten-Conrad, „Zur Dienstbotenfrage". Archiv für Sozialwissenschaft und Soz.-Pol. Bd. 31, Heft 2.

man hier nicht aus. Jeder arbeitende Mensch steht zu sehr in dem umfassenden Betriebe der Volkswirtschaft, als daß persönliche Neigungen oder etwaige Tendenzen einiger weniger Unternehmungen eine solche auf alle Orte und Betriebe ausgestreckte, auffällige Verschiebung bewirken könnten.

Wenn die Arbeitertöchter herausfänden, daß in anderen Berufen bei geringerer Mühe höherer Verdienst zu erlangen sei, so würde trotz der besseren Kleidung und Haltung, die eine Verkäuferin von anderen arbeitenden Frauen unterscheidet, die Befriedigung einer solchen Eitelkeit oder die „soziale Hebung", die der kaufmännische Beruf mit sich bringen soll, nicht mehr zugkräftig genug sein, sondern es würde bald eine Abwendung davon stattfinden. Und wenn den Mädchen aus den mittleren Ständen nicht andere Berufe im Vergleich mit dem der Verkäuferin bei angenehmerer Stellung ein besseres Einkommen brächten, so müßten und würden sie doch schließlich zahlreicher zu diesem Erwerb greifen, denn im Anfang war der Hunger.

Jetzt aber wird bei den Verkäuferinnen durch die mangelhafte Ausbildung und die daraus folgenden unzureichenden Leistungen eine wahllose Annahme der sich anbietenden Kräfte erzeugt, welche die Gehälter verringert, den Beruf durch Einstellung der als Kolleginnen nicht immer wünschenswerten Elemente aus der Reservearmee auf eine niedere Stufe der sozialen Leiter herabdrückt und so die Töchter gebildeter Kreise zurückschreckt. Nun ist es aber unleugbar, daß der Wunsch nach Verkäuferinnen aus solchen Kreisen bei vielen Prinzipalen und Vereinen von Handelsangestellten[1]), in Veröffentlichungen von Handelskammern laut wird; denn bestimmte Geschäfte erfordern mehr als andere eine gewisse Geschmacksbildung, gewandte Umgangssprache und ebensolche Manieren, wie sie eben Töchter der bürgerlichen Schichten von Hause aus leichter beherrschen, als die der arbeitenden Kreise[2]).

---

[1]) Siehe die verschiedenen Kongresse des Unterrichtsverbandes und Silbermann a. a. O. Siehe auch die Antworten der bayerischen Handelskammern auf die im Jahre 1911 ergangene ministerielle Umfrage, inwieweit ein Bedürfnis nach der Einrichtung besonderer Verkäuferinnenschulen bestehe (Erlaß des kgl. Staatsmin. des kgl. Hauses u. des Aeußeren usw., 16. März 1912).

[2]) Siehe hierzu Johanna Waescher, „Wodurch läßt sich der Mangel

Es handelt sich also darum, die Arbeits- und die Gehaltsbedingungen der Verkäuferinnen so zu heben, daß sie den mittleren und höheren Volkskreisen wieder anziehend genug werden. Höhere Gehälter kann der Kaufmann nur bei besseren Leistungen als den jetzigen zahlen, folglich liegt bei der Berufs- aus- und -fortbildung der Punkt, an dem der Hebel anzusetzen ist.

Die Forderung nach Töchtern mittlerer und höherer Schichten kann aber nur dann zum Vorteil des ganzen Standes dienen, wenn alle diese Handelsangestellten auf Grund der an sie gerichteten höheren Anforderungen, denen bessere Leistungen gegenüberstehen, auch höhere Gehaltsansprüche machen müssen. Geschähe dies nicht, so würden gerade jene gebildeten Mädchen, die wegen ihrer vom elterlichen Hause bezogenen Zuschüsse eher mit niedriger Bezahlung zufrieden sind und daher leicht eine — im Sinne der Webbs — „parasitäre“ Berufsmitgliedschaft darstellen, zu gefährlichen Lohndrückerinnen werden. —

Daß die jetzt so oft eingestellten unfähigen und mangelhaft vorbereiteten Anwärter auf den Kaufmannsberuf selbst bei allem guten Willen, bei Lehrfähigkeit und kaufmännischer Tüchtigkeit seitens der Prinzipale ihre Lehrstellen nicht als genügend ausgebildete Gehilfen werden verlassen können, liegt auf der Hand; und wenn auch von allen Seiten zugegeben wird, daß wirklich tüchtige Lehrherren in großer Anzahl vorhanden sind, deren Bemühungen aber zum großen Teil eben an dem schlechten Schülermaterial scheitern müssen, so liegen anderseits viele Klagen vor über den Mangel an gründlicher und zweckmäßiger Ausgestaltung der Lehre selbst.

Das patriarchalische Verhältnis hat mit der neuzeitlichen

---

an tüchtigen Verkäuferinnen beseitigen?“ — Ferner die Veröffentlichung der Handelskammer Halberstadt (Monatsschrift f. Handel, Industrie und Schiffahrt, Juli 1911). (Daß die gute Kinderstube auch eine bessere Gewähr für das sittliche Verhalten der Mädchen abgäbe, daß also die Arbeitertöchter, wie die Ausführungen der Halberstädter Handelskammer andeuten, in dieser Beziehung eine inferiore Beimischung in den Beruf brächten, kann ich wenigstens nach meinen Münchener Erfahrungen absolut nicht zugeben. Dahinzielende Fragen wurden mir von mehreren Geschäftsinhabern und -leitern großer Münchener Geschäfte auch stets verneint.)

Entwicklung dem rein geschäftsmäßigen weichen müssen. Die Prinzipale in größeren und mittleren Betrieben haben weder Zeit noch Gelegenheit, sich mit den Lehrlingen zu befassen, und diese bleiben nun meistens der Anleitung durch Gehilfen überlassen. Ob übrigens die von dem wirtschaftlichen Aufschwung und der Konzentrierung der Betriebe herbeigeführte Lockerung der familienhaften Beziehungen zwischen Prinzipal und Lehrling überall als Uebelstand bezeichnet werden muß, ist nicht ganz sicher. Die Ausbildung hängt heute weniger von der Organisation des Betriebes als von rein individuellen Verhältnissen ab. Im Großbetriebe kann die Ausbildung des Lehrlings u. U. durch einen gewissenhaften und tüchtigen Gehilfen besser sein, als im Kleinbetriebe bei einem unfähigen Prinzipal. Zwar bewirkt der Großbetrieb durch seine stark ausgebildete Arbeitsteilung leicht eine Einseitigkeit in der Ausbildung seiner Lehrlinge, aber dafür sind gerade mit der sich stark vermehrenden Anzahl von Klein- und Zwergbetrieben im Handelsgewerbe als selbständige Unternehmer eine große Menge von Existenzen eingedrungen, welche mangels einer sonstigen beruflichen Ausbildung die Tätigkeit eines kaufmännischen Kleinunternehmers als besonders bequem ansehen, oder die in anderen Laufbahnen Schiffbruch erlitten hatten und nun, kaufmännisch ebenfalls ganz ungebildet, als Lehrherren funktionieren. Gesetzlich wird außer dem Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ja keinerlei Qualifikation für die kaufmännischen Lehrherren verlangt, und der § 82 HGB, der nachlässige Lehrherren mit Strafe bis zu 150 M bedroht, hat kaum mehr als papierene Geltung. Bei solchen Prinzipalen[1]) kann natürlich keine gute fachliche Ausbildung erzielt werden; ebenso versagt hier die wichtige erziehliche Seite aus Mangel an charakterfesten, klar denkenden Persönlichkeiten.

Vielleicht noch schwerere Mängel als der Ausbildung der Lehrlinge haften derjenigen der Lehrmädchen an, da eine wirkliche Lehrzeit für diese nur nominell besteht. Während aber bei den Kontoristinnen die Lehre häufig durch den Be-

---

[1]) Siehe Engels, Detaillistenfragen, Erhebungen der Handelskammer Braunschweig; Schrift Nr. 15 des VDH.

such von Fachschulen oder privaten Kursen ersetzt wird, kommt diese Art der Fortbildung bei den Verkäuferinnen sehr selten vor. Gerade in den Detailgeschäften ist ja die Arbeitszeit so lang, daß die jungen Mädchen keine Zeit und Kraft zum Besuch irgendwelcher Unterrichtsstunden erübrigen können. Auch wird ihnen bei etwaigem Tagesunterricht die dazu notwendige Zeit trotz der betreffenden Gesetzesparagraphen von den Prinzipalen oft verweigert.

Die Zahl der Lehrjahre an sich ergibt zwar noch keinen Maßstab für die Güte der Lehre, doch spricht die häufig erwähnte Kürze der Lehrzeit[1]) dafür, daß kein regelrecht abgeschlossener Lehrgang ermöglicht wird. Ebenso deutet das schon von Anfang an relativ hohe Gehalt darauf, daß auch die weiblichen Lehrlinge von vornherein als Arbeitskräfte angesehen werden, ohne daß sich der Prinzipal über seine Verpflichtung zur Ausbildung klar würde. Die Zahlung von Lehrgeld kommt kaum noch irgendwo vor.

In letzter Zeit ist diese Frage besonders eingehend behandelt worden durch die 8. Schrift des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte: „Die Frau als kaufmännische

---

[1]) In der 19. Schrift des Unterrichtsverbandes gibt Silbermann als Lehrzeit für die Verkäuferinnen höchstens 1 Jahr an (bei den Knaben beträgt die Lehrzeit durchschnittlich stets 2—3 Jahre, u. U. auch länger). In der Schrift desselben Verfassers: „Praktische Lehre usf." 1907, finden sich bei dem weiblichen Verkaufspersonal 85 % mit einer Lehrzeit von einem Jahr und darunter. Aehnliche Angaben bringt die 39. Schrift des Unterrichtsverbandes, „Schwebende Fragen auf dem Gebiete des kaufmännischen Unterrichtswesens für weibl. Angestellte", und der Bericht von Johanna Waescher, der Delegierten der Verbündeten kaufm. Vereine für weibl. Angestellte auf der Leipziger Lehrkonferenz, führt aus den Vereinserhebungen an, daß

19,5 %	der	Verkäuferinnen	eine	Lehrzeit	von	$^1/_2$	Jahr
38,3 %	„	„	„	„	„	1	„
15,0 %	„	„	„	„	„	2	„

durchgemacht hatten,

Der Jahresbericht über das Handelsfachschulwesen der Handelskammer Halberstadt 1908|09 bemerkt über die lose Bindung der Mädchen an das Lehrverhältnis mangels irgend welcher exakter Abmachungen, wie störend es für den Schulbesuch sei, daß die weibl. Angestellten jederzeit imstande sind, das Geschäft zu verlassen. Es scheine allerdings, als ob gewisse Geschäfte sich jetzt das Ziel gesetzt haben, eine zweijährige Lehrzeit auch für weibliche Angestellte einzuführen.

Angestellte“ von Meta Gadesmann[1]), welche die Ergebnisse einer von ca. 450 Prinzipalen aus allen Teilen Deutschlands beantworteten Umfrage bringt[2]). Die Mehrzahl der Prinzipale sprach sich dahin aus, daß die jetzt übliche Lehrzeit nicht ausreiche, ging aber in den Forderungen in bezug auf die wünschenswerte Dauer auseinander. Fast die Hälfte hielt eine solche von 2 Jahren, mehr als ein Drittel eine 3jährige für wünschenswert. Besonders lang wird die Lehrzeit für die Textilbranche gewünscht. Allgemein klagen die Prinzipale darüber, daß eine längere Lehrzeit infolge des Wunsches der Eltern und der Mädchen selbst, möglichst bald Einnahmen zu erzielen, kaum durchzusetzen sei.

Daß die Qualität der Ausbildung durchaus nicht etwa die Kürze der Lehrzeit wett macht, zeigen die vielen Klagen über Lehrlingszüchterei, einen schwer nachzuweisenden und mit den augenblicklich geltenden Maßnahmen kaum zu behebenden Uebelstand. Seine Merkmale sind nicht rein quantitativ, sondern besonders qualitativ zu erfassen; denn er besteht nicht allein im Halten einer im Verhältnis zu den Gehilfen übergroßen Anzahl von Lehrlingen, sondern kennzeichnet sich speziell durch die Art der Beschäftigung, welche bei gedankenlosen oder egoistischen Lehrherren zu einer reinen Ausbeutung der jugendlichen Hilfskräfte wird. Sie ziehen diese die ganze Lehrzeit hindurch oder doch während des größten Teils derselben nur zu niedrigen Hilfsleistungen heran, — als da sind: Botengänge, Pack- und Lagerarbeiten, Reinigung des Betriebs, eventuell sogar hauswirtschaftliche Tätigkeit — oder doch nur zu ganz einfachen schriftlichen Arbeiten, wie z. B. Registrierung, Kopieren von Briefen, Ausfüllung von Formularen. Sie vernachlässigen aber im Widerspruch zu ihren im § 76 Abs. 2 HGB festgelegten Verpflichtungen, die Lehrlinge in kaufmännischen

---

[1]) Berlin 1910.

[2]) Die Lehrmädchen lernten in 5,6 % der Geschäfte ½ Jahr, in 53,4 % 1 Jahr, in 24 % 2 Jahre. Nach Branchen geordnet zeigt sich, daß in Schuhgeschäften die Lehrzeit am kürzesten ist; dort lernten 81 % ein Jahr und darunter; mit den längsten Lehrzeiten ist die Textilbranche vertreten und zwar besonders in Westdeutschland, wo eine Lehrzeit von 3 Jahren bei 58 %, in Süddeutschland bei 33⅓ % herrschte, während die übrigen eine zweijährige Lehrzeit erforderten.

Arbeiten zu unterweisen. Wenn nun auch die angeführten Arbeiten einem Lehrling oder Lehrmädchen nicht zu ersparen sind, so nehmen sie doch, wie zahlreiche Berichte [1]) zeigen, einen unverhältnismäßig und unerlaubt großen Raum während der Lehre ein, obwohl die Geschäftsinhaber zugeben, daß auch für das Vorwärtskommen der Verkäuferinnen die Kenntnis leichter schriftlicher kaufmännischer Arbeiten unentbehrlich ist. Immerhin finden wir, daß gerade bei dem Ladenpersonal sowohl die männlichen als auch die weiblichen Lehrlinge neben den überall vorkommenden niederen Arbeiten relativ früher und häufiger zum Verkauf zugezogen werden, als das Kontorpersonal zu der seiner Sparte eigenen Beschäftigung; denn die Verkaufstätigkeit ist einfacher zu erlernen und zu handhaben. So wird denn in dieser Beziehung die Ausbildung der Verkäuferinnen wenigstens in den besseren Detailgeschäften als mit weniger Mängeln behaftet beschrieben, während gegen diejenige in Warenhäusern, als rein mechanische Tätigkeit, und gegen die in kleinen und kleinsten Betrieben herrschende Ueberbürdung durch hauswirtschaftliche Beschäftigung (besonders dort, wo freie Station gewährt wird) Vorwürfe erhoben werden.

Was aber fast überall auch in den erwähnten Detailgeschäften fehlt, ist die systematische Ausbildung in der betreffenden Warenkenntnis, in den Usancen der Branche. Die Lehrmädchen lernen von dem Geschäft nur einen kleinen Teil, ohne Zusammenhang mit den übrigen Handelsfunktionen, kennen und wiederholen ihn in mechanischer Gedankenlosigkeit Tag für Tag, jahraus jahrein. Daß sich daraus keine

---

[1]) Eine Erhebung des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte, Berlin, berichtet im Anschluß an die Erfahrungen der Lehrlingsabteilung des Stellennachweises, daß 63 % der Bewerberinnen angegeben hätten, sie seien gar nicht zu schriftlichen Arbeiten im Geschäft herangezogen worden. Eine Umfrage an der Mannheimer kaufmännischen Schule (s. Ausschußsitzung d. Unterr.-Verb. zu Eisenach, Mai 1907) ergab, daß dort die Zahl bei den Mädchen $^2/_5$ betrug. Aehnliche Ergebnisse finden sich in der erwähnten 39. Schrift des Unterr.-Verb. Siehe auch Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterr.-Wesen, Jahrg. 1, Nr. 11 und 12, die erwähnten Schriften des VDH und DVH, die 30. Schrift d. Unterr.-Verb. („Das kaufm. Lehrlingswesen"), die eine Erhebung der Braunschweiger Handelskammer wiedergibt, und den Bericht über die „kaufm. Lehrkonferenz", Leipzig 1909, S. 37 ff.

Liebe zum Beruf, keine Freude an der Arbeit ergeben kann, ist leicht einzusehen. Eine nur mit solcher einförmigen Tätigkeit vertraute Angestellte wird auch nie zu höheren, besser bezahlten Posten gelangen oder mit Erfolg eine selbständige Stellung einnehmen können.

Angesichts all dieser Uebelstände wird von einigen Seiten, entgegengesetzt dem Resultat der Lehrkonferenz, welche einstimmig für die Beibehaltung der praktischen Lehre eintrat (freilich mit der Bedingung, daß das Lehrlingswesen durch gesetzliche Bestimmungen von Grund auf zu reformieren sei), die Meinung laut, daß die Institution der kaufmännischen Lehre überhaupt ihrem Ende entgegengehe. Auf dem Kongreß des Unterrichtsverbandes zu Wiesbaden 1905 erwähnte Dr. Silbermann die Ansicht seines Berliner Verbandes, wie die Bedeutung der Lehre für die männlichen Lehrlinge sichtlich abgenommen habe, so sei sie für die weiblichen überhaupt nur noch ganz untergeordnet.

Für die gänzliche Abschaffung der kaufmännischen Lehre plädiert Julian Borchardt in seiner Schrift: „Die Lehrzeit im Handelsgewerbe“ [1]). Er nennt die praktische Lehre eine aus früheren Zeiten überkommene Formalität, der heute jeder Inhalt fehle, — eine Auffassung, der sich jetzt Borchardts Parteigenossen, die Mitglieder des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen Deutschlands, anschließen.

Im folgenden seien kurz die heute erhobenen Forderungen [2]) wiedergegeben, die teils in gesetzlichen Maßnahmen, teils in „kleinen Mitteln“ bestehen.

Um dem Eindringen ungeeigneter Elemente einen Damm vorzuschieben, sollen vor allen Dingen die Eltern aufgefordert werden, sich, ehe sie ihre Kinder in die Handelslehre eintreten lassen, reiflich zu überlegen, ob diese auch die für den kaufmännischen Beruf nötigen natürlichen Anlagen besitzen [3]).

---

[1]) Hamburg 1906.

[2]) Vgl. für die folgenden Ausführungen die Berichte über die letztjährigen Tagungen der großen Handlungsgehilfenverbände, die Kongresse und anderen Veröffentlichungen des Verb. f. d. kaufm. Unterr.-Wes., auch den Ber. d. Petitionskomm. d. Reichstags, Aktenstück Nr. 1473, 1907—09.

[3]) Ein höchst anregend zu lesendes, gedankenvolles Büchlein aus dem

Auch sollen sie darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine sofortige Bezahlung leicht zur Ausnützung ihrer Kinder als billiger Hilfskräfte führen könne. Solche Aufklärungsarbeit zu übernehmen, ist die Aufgabe der interessierten Behörden, der Volksschulen, der Handelsschulen und Vereine und der Presse [1]).

Ferner sei zu fordern, daß die Zulassung zu den von der Zukunft erhofften obligatorischen Fortbildungs- und Fachschulen von dem abgeschlossenen Bildungsgang einer Volksschule oder der Absolvierung einer entsprechenden Klasse mittlerer und höherer Schulen abhängig gemacht werde. Ebenso solle eine Aufnahmeprüfung für die Handelsschulen obligatorisch sein, und die Lehrlinge sollen im Falle des Nichtbestehens entweder in eine Vorstufe verwiesen oder ganz von der Schule ausgeschlossen werden.

Dank den Erfolgen des „Handwerkergesetzes“ auf dem Gebiet des Lehrlingswesens, besonders aber infolge der immer ausgeprägteren Entwicklung der Handelsbetriebe zu großkapitalistischen Formen und dem erstarkenden sozialpolitischen Einfluß der Handlungsgehilfenorganisationen wird heute von vielen Seiten die Ausdehnung einiger Lehrlingsparagraphen aus der Gewerbeordnung auf die Handlungslehrlinge lebhaft gefordert, also auch eine möglichste Annäherung der beiderseitigen Vorschriften, aber hier nicht

---

Jahre 1715 — Paul Jakob Marpergers „Wohlunterwiesener Kauffmanns-Jung“ — erhebt schon die Forderung (damals natürlich zwar nur für männliche Lehrlinge berechnet, aber heute ebenso auch auf weibliche anwendbar), die Eltern und Vormünder sollen überlegen, ob ihre Kinder zu dem gewählten Beruf passen und „was sie insonderheit wegen des Kauffmannsstandes zu bedencken haben“. Als erforderliche Qualitäten des Leibs führt er an: 1. geziemendes Alter (ungefähr von 14 Jahren), 2. gesunde Leibs-Constitution, da der Handel eine „unruhige und fatiguante Handlung“ sei. Als Qualitäten des Verstandes ist neben „merkurialischem Geist“ nötig, daß der Lehrling „scharffsinnig, hurtig, willig, in Rechnen und Schreiben geübt“ sei und „inclination zur Handlung“ besitze.

[1]) Außer periodischen Veröffentlichungen seien genannt die in mehreren Städten veranstalteten „Elternabende“, die von Vereinen herausgegebenen Berufsratgeber. Nachahmenswert ist auch das Vorgehen der Handelskammer Hirschberg, die in einem Rundschreiben die Kaufleute aufforderte, nur solche Lehrlinge anzunehmen, welche die oberste Schulklasse besucht haben.

aus prinzipiellen, sondern aus rein sozialpolitischen und pädagogischen Gründen. Wenn der Wunsch nach einem „kleinen Befähigungsnachweis", d. h. der Ablegung einer Prüfung analog der gewerblichen Meisterprüfung [1]), nur vereinzelt ausgesprochen wird, so gehen dagegen die Forderungen von männlichen und weiblichen Handlungsgehilfenverbänden und von Kaufmannsgerichten auf bestimmte Gewährleistung für eine gewisse kaufmännische Ausbildung des Prinzipals und auf eine Beschränkung der Befugnis zum Lehrlingshalten durch einen dem § 126a GO nachgebildeten Paragraphen, nach welchem dem Lehrherrn die Befugnis zum Halten und Anleiten von Lehrlingen bei grober Pflichtverletzung oder bei mangelnder körperlicher, geistiger oder sittlicher Qualifikation zu sachgemäßer Anleitung entzogen werden kann [2]). Ebenso soll die schriftliche Form des Lehrvertrags analog dem § 126 b GO für die Handelsangestellten gesetzlich verlangt werden. (Der Unterrichtsverband befürwortet in diesem Sinn die Herausgabe von Normallehrverträgen [3]).)

---

[1]) Gegen den kleinen Befähigungsnachweis in Deutschland sprechen sich Handelskammern und Prinzipalsvereinigungen aus, da eine derartige „zünftlerische Tendenz dem Kaufmannsberufe fern bleiben müsse".

In Oesterreich ist ein solcher laut § 13a des Gesetzes vom 5. Febr. 1907 für Teile des Handelsgewerbes obligatorisch, z. B. für die Inhaber der Detailgeschäfte mit Kolonialwaren, Spezereien und Materialwaren. Die Erfolge dieser Maßregel werden von einigen Seiten noch bezweifelt.

[2]) So nahm der Verbandstag des VDH zu Berlin 1907 folgende Formulierung als Forderung an: „Die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ist auf Antrag der künftigen gesetzlichen Arbeitsvertretungen der Prinzipale und Handlungsgehilfen oder eines kaufmännischen Vereins oder Geschäfts ... oder auf Antrag der Eltern oder des Vormundes ... von der unteren Verwaltungsbehörde denjenigen Geschäftsinhabern zu entziehen:

a) die mangels der erforderlichen Kenntnisse zur sachgemäßen Ausbildung eines Lehrlings nicht fähig sind ...,

b) die sich grober fahrlässiger Pflichtverletzungen, insbesondere bei der Ausbildung des Lehrlings schuldig machen. Grobe Verletzung der gesetzlichen Pflicht betr. den Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule ist in dieser Vorschrift mit inbegriffen,

c) die laut vorliegenden Tatsachen in sittlicher Beziehung zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erscheinen. Diese Vorschriften finden auf die für die Lehrlingsausbildung ernannten Vertreter (HGB § 76) Anwendung."

[3]) Um den Prinzipalen bei der Anleitung ihrer Lehrlinge (vgl. § 76

Auch die Festsetzung einer bestimmten Lehrzeit wird von den genannten Organen gefordert; jedoch gehen die Meinungen über die notwendige Dauer auseinander. Mitunter wird auch einer Unterscheidung je nach Branche oder Betriebsgröße das Wort geredet. Abweichend davon sprach sich der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte, Berlin, auf seiner Tagung zu Stettin (Pfingsten 1907) gegen eine Bindung der Lehrzeit für weibliche Angestellte aus. Dies sei aussichtslos, solange die Lehre „ihren eigentlichen Inhalt" nicht habe [1]). Demgemäß enthielten sich auch die Leitsätze der Hauptversammlung des Vereins zu Hannover 1910 der Forderung nach einer bestimmten Dauer der Lehrzeit und richteten sich statt dessen allgemeiner auf eine „gründliche praktische Ausbildung" der Verkäuferinnen.

Zum Zweck der Bekämpfung der Lehrlingszüchterei wird von den meisten Handlungsgehilfenverbänden seit langer Zeit [2]) die Aufstellung einer Lehrlingsskala befürwortet. Die Vorschläge über die wünschenswerten Zahlen weichen voneinander ab, doch wird im allgemeinen verlangt, dnß ungefähr 2—3 Gehilfen auf 1 Lehrling treffen dürfen. Viele Handelskammern sind allerdings gegen solche Maßregel, weil in den einzelnen Betrieben zu große Verschiedenheiten herrschen. Außerdem sei die Ausbildung viel mehr von der Tüchtigkeit und dem guten Willen des Prinzipals als von einer solchen Verhältniszahl der Angestellten abhängig [3]).

HGB) eine geeignete Handhabe zu geben, wird von verschiedenen Seiten die Ausarbeitung von Lehrplänen vorgeschlagen.

[1]) Vgl. die Ausführungen von Agnes Herrmann, Sitzung der Abt. für weibliche Angestellte des Unterrichtsverbandes, Braunschweig 1908, „Schwebende Fragen auf dem Gebiet usf."

[2]) Diese Forderung findet sich schon in der erwähnten Berliner Petition von 1848.

[3]) In München richtete das Kaufmannsgericht im Jahre 1910 einen Antrag an das kgl. Staatsmin. des kgl. Hauses und des Aeußeren, daß für das Handelsgewerbe Vorschriften über die höchste Zahl der Lehrlinge, die in einzelnen Betrieben des Handelsgewerbes gehalten werden dürfen, erlassen würden (Geschäftsbericht des Gewerbe- und Kaufmannsgerichtes München für 1910). Die Handelskammer für Oberbayern kam jedoch in ihrer Sitzung vom 16. Dez. 1910 zu dem Votum, es bestehe kein Bedürfnis, in dieser Hinsicht die geltenden gesetzl. Bestimmungen zu ändern. Wirkliche Lehrlingszüchterei, d. h. übermäßige Zahl von

Häufig wird der Wunsch nach einer einheitlicheren und spezialisierteren Abfassung der Lehrzeugnisse laut. Die bisherigen Zeugnisse seien zu allgemein gehalten, daher nicht von genügendem Wert; besonders müsse die Angabe gefordert werden, mit welcher Art von Arbeiten der Lehrling beschäftigt worden sei.

Um die Prinzipale zu besserer Ausbildung ihrer Lehrlinge anzuspornen und die Lehrlinge zu größerem Lerneifer anzuregen, auch um ungeeignete Lehrlinge von dem Gehilfenstande fernzuhalten, wird die Einführung von fakultativen Lehrlingsprüfungen[1]) gefordert. Doch ist diese Frage noch heftig umstritten.

Die Ueberwachung der Lehre erfordert natürlich in noch höherem Maße fachmännisch gebildete Kräfte[2]) und kann noch viel weniger als die Kontrolle der Bestimmungen über Arbeitszeit usf. durch Polizeibehörden genügend ausgeübt werden. Aber gerade wegen der etwas tieferen Einblicke in das Geschäft, die besonderen Aufsichtsorganen hierfür zu-

---

Lehrlingen, gehöre in ihrem Bezirk zu den großen Seltenheiten, wie eine Erhebung der Kammer an der obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule für Knaben zu München ergeben habe.

[1]) Solche Prüfungen bestehen im Königreich Württemberg und in der Schweiz. Im letztgenannten Lande sind in acht Kantonen sogar obligatorische kaufm. Lehrlingsprüfungen eingeführt. (Die neueren kantonalen Gesetze, die sich aber z. T. nur auf das Büro-, nicht auf das Ladenpersonal beziehen, kennen keinen Unterschied der Geschlechter; daher sind in den betr. Kantonen die Lehrtöchter, die den Lehrvertrag bei der kantonalen Aufsichtsbehörde deponiert haben, zur Ablegung der Prüfung verpflichtet. Von 1905 bis zum Herbst 1911 haben sich 110 Mädchen derselben unterzogen, wovon 74 diplomiert wurden.) — Auch der deutsche Drogistenverband hat seit 1892, ebenso der Verband der Kolonialwarenhändler von Hamburg solche Prüfungen abgehalten. Die Handelskammern von Braunschweig und von Barmen haben ebenfalls in neuester Zeit Prüfungen für bestimmte Branchen eingeführt. Auch der Verein von 1858 hatte vor einigen Jahren einen Versuch mit einer freiwilligen Branchenprüfung gemacht, jedoch eine Fortsetzung nicht für zweckmäßig gehalten. Ueber die Beteiligung von weiblichen Prüflingen in Deutschland ist zurzeit noch nichts veröffentlicht, konnte auch durch private Erkundigungen nichts beigebracht werden; sie scheint demzufolge noch nicht stattgefunden zu haben.

[2]) Der VDH fordert in seiner 15. Schrift ähnlich den Einrichtungen des Handwerks eventuell auch für das Handelsgewerbe die Einsetzung der durch Handelskammern zu ernennenden „Beauftragten", neben denen aber Handelsinspektoren unerläßlich seien (vgl. hierzu S. LXXVIII ff.).

gestanden werden müßten, finden die Bestrebungen nach der Einsetzung von Handelsinspektoren, über die im vorigen Kapitel berichtet wurde, hier noch stärkeren Widerstand. So betonte der Ausschuß der mitteldeutschen Handelskammern in seiner Sitzung in Halle a. S., daß derartige Beamte gar nicht beurteilen könnten, ob die Lehre richtig gehandhabt würde; denn im Handel sei ein Schema unmöglich. Andere Kammern begründen ihre Ansicht damit, daß der Handel eher zur Selbsthilfe befähigt sei als das Handwerk, und daß schon eine Aufklärung der Eltern und Prinzipale, sowie die Aufstellung von Lehrplänen und Normallehrverträgen sehr viel zur Besserung beitragen könne.

An die Forderungen nach gesetzlichen Reformen reihen sich, um die erziehliche Seite der Lehre zu unterstützen, die nach Einrichtung von Lehrlingsheimen und, damit verbunden, nach Veranstaltung von Vorträgen, sportlicher Betätigung und Ausflügen und, da für eine gesetzliche Regelung vor allem die eingehendste Kenntnis der Tatsachen vonnöten ist, nach einer möglichst umfassenden Reichsenquete über die kaufmännischen Lehrlingsverhältnisse[1]).

Dank den Veröffentlichungen der Handelskammern und Schulmänner, sowie der rührigen Tätigkeit der Handlungsgehilfenverbände war die Lehrlingsfrage im Handelsgewerbe im Laufe der letzten Jahre mehrmals Gegenstand parlamentarischer Debatten, besonders gelegentlich einiger Zentrumsanträge im preußischen Abgeordnetenhaus und im Reichstage. Ein Antrag an das preußische Abgeordnetenhaus 1907, der sich bestimmter Vorschläge enthielt, forderte, durch eine Erhebung festzustellen, ob die Ausdehnung der §§ 126a und b GO auf das Handelsgewerbe, die Schaffung fachmännischer Aufsichtsinstanzen und die Beschränkung der Befugnis zum Lehrlingshalten auf kaufmännisch gebildete Lehrherren im Handel angängig sei, auch ob Prüfungsausschüsse für fakultative Prüfungen bei den Handelskammern zu bilden seien[2]). Wie der Handelsminister Delbrück zugab, waren die Klagen

[1]) Lehrkonferenz des VDH., Leipzig 1909.

[2]) Siehe sten. Ber. d. preuß. Abgeordnetenhauses vom 27. u. 28. Febr. 1907 und vom 5. März 1909.

über Lehrlingszüchterei gemäß den angestellten Erhebungen in kleinen Ladengeschäften nicht unbegründet. Er habe deshalb die beteiligten Behörden auf die §§ 139f und 128 GO noch besonders hingewiesen.

Obwohl die Reichstagskommission für die GONovelle den die Lehrlingsfrage betreffenden Punkt der Mittelstandsanträge des Zentrums (Ausdehnung der einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung auf die kaufmännische Lehrlingsausbildung) bewilligt hatte[1]), wurde dieser am 2. März 1910 im Reichstag abgelehnt.

---

[1]) Siehe sten. Ber. d. Dtsch. Reichstags vom 2. März 1910 und Anlagen zu den sten. Ber. d. Dtsch. Reichstags, Aktenstück Nr. 255, 1909/10.

4. Abschnitt

Die Fachschule. Die Frage der obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen. Spezialisierung der Schule je nach Beruf. Bestehendes

Während betreffs der Beibehaltung der praktischen Lehre und noch mehr über ihre notwendige gesetzliche Regelung die Meinungen auseinandergehen, sind alle Stimmen darüber einig, daß eine Ergänzung der Praxis durch die Schule unumgänglich nötig ist. Und zwar genügt nicht eine allgemeine Fortbildungsschule, sondern nur die fachlich ausgestaltete kaufmännische Schule, die mit ihrer Systematik, ihrer theoretischen Unterweisung, ihrer Fortführung der Allgemeinbildung (freilich im engsten Anschluß an die Berufsausbildung), ihrer Stärkung der formalen Kräfte und ganz besonders ihrer erzieherischen Wirkung[1]) dasjenige darzubieten hat, was selbst eine im wahren Sinne des Wortes gute Lehre nicht zu geben vermöchte, worin Lehrstellen anderer Qualität aber völlig versagen.

Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen begründet sich die Schulpflicht der Handlungslehrlinge auf die folgenden Paragraphen: HGB § 76 Abs. 4: „In betreff der Verpflichtung des Lehrherrn, dem Lehrling die zum Besuch einer Fortbildungsschule erforderliche Zeit zu gewähren, bewendet es bei den Vorschriften des § 120 der GO". Die betreffende

---

[1]) Von den zahlreichen bezüglichen Aeußerungen fachmännischer Kreise sei hier nur die auf dem Internationalen Kongreß für kaufmännisches Bildungswesen in Wien (September 1910) angenommene Resolution angeführt: „Der Erziehungsgedanke bei dem kaufmännischen Unterricht soll mehr als bisher berücksichtigt werden und die Unterrichtsbehörden der einzelnen Staaten von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt werden."

Stelle des § 120 GO lautet: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitern unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, hierzu die erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festgesetzte Zeit zu gewähren.“ Es wird in diesem erst seit 1891 [1]) auch für Handlungslehrlinge geltenden Paragraphen also noch nicht als Pflicht bezeichnet, daß der Lehrherr seine Lehrlinge zum Schulbesuch anhalten müsse.

Die Fortbildungsschule war aus den schon im 18. Jahrhundert hier und da entstandenen Sonntagsschulen erwachsen, deren Hauptzweck auf religiösem und erzieherischem Gebiete lag. Allmählich aber ging ihre Aufgabe mehr und mehr dahin, das in der Volksschule Gelehrte zu wiederholen und zu ergänzen. Seit einigen Jahrzehnten wird indes als ihre Hauptaufgabe die fachliche Ausbildung betont. Dementsprechend erheben sich, wo die Größe des Ortes es immer erlaubt, Forderungen nach Gliederung der Fortbildungsschulen gemäß dem Berufe der Schüler und Anpassung des Pensums.

Der neuen Entwicklung tragen die korrespondierenden §§ 127 (für Lehrlinge im Gewerbe) und 139 i GO (für jugendliche Gehilfen und Lehrlinge in offenen Verkaufsstellen) Rechnung, welche zu der im § 120 erwähnten Fortbildungsschule die Fachschule hinzufügen, sowie die Verpflichtung des Lehrherrn bzw. Geschäftsinhabers dahin ausdehnen, daß dieser nicht nur die notwendige Zeit gewähren, sondern auch die schulpflichtigen Angestellten des Ladengeschäfts „zum Besuch der

[1]) Die Gewerbeordnungsnovellen von 1869 und 1878 hatten Gehilfen und Lehrlinge von Kaufleuten von dem Titel VII ausgenommen. Am 15. November 1889 machte gelegentlich einer Petition der Kaufmannsinnung von Celle der Abgeordnete Struckmann im Reichstag darauf aufmerksam, daß bei der Revision der Gewerbeordnung im Jahre 1883 die Handlungslehrlinge nur durch ein Versehen bei der Neuredaktion des § 154 (betr. § 120) nicht mit einbezogen worden seien. Es sei demzufolge eine neue Revision nötig, für welche sich auch der Minister v. Bötticher aussprach (siehe sten. Ber. des Deutschen Reichstags vom 15. November 1889). Erst die Novelle von 1891 änderte den § 154 GO dahin ab, daß der § 120 von den für Handelsangestellte nicht geltenden Paragraphen ausgenommen wurde.

Fortbildungs- oder Fachschule anhalten und den Schulbesuch überwachen müsse“ [1]).

In den angeführten Paragraphen, die sich nur auf die Verpflichtung des Lehrherrn gegenüber ihren Lehrlingen bzw. jugendlichen Angestellten beziehen, ist aber noch keine direkte Verpflichtung der betr. Angestellten zum Fortbildungsschulbesuch enthalten. Der Zwang dazu kann entweder durch Landesgesetz ausgesprochen werden, wie es in Bayern für beide Geschlechter im Jahre 1803 geschah, oder durch Ortsstatut gemäß § 120 Abs. 3 [2]) GO, aber hier nur in bezug auf die der GO unterstellten Gewerbe. Durch nähere Vorschriften über den Schulbesuch, gebührliches Verhalten der Schüler usw. kann der Schulbesuch gesichert werden (§ 120 Abs. 3 Satz 1 u. 2).

Wir haben, abgesehen von allen höheren Ausbildungsanstalten, für den Handel zwischen zwei Arten von kaufmännischen Schulen zu unterscheiden:

die erste ist die eigentliche Fortbildungsschule, welche neben der Lehre 2—3 Jahre lang mit wöchentlich 6—8 Unterrichtsstunden herläuft;

die zweite ist eine lediglich vorbereitende (im folgenden gemäß dem herrschenden Gebrauch immer „Handelsschule“ genannt), welche vor Eintritt in den Beruf zu besuchen ist und einen Kursus von 1—1½ Jahren mit vollem Tagesunterricht und ungefähr 26—30 Stunden wöchentlich umfaßt.

Die Stimmen über den Wert oder Unwert beider Arten sind sowohl bei Schulmännern als bei Prinzipalen und Handelskammern noch sehr geteilt [3]). Zugegeben wird nur das von

---

[1]) Die bedauerliche Lücke, daß diese Verpflichtung des Prinzipals sich nicht auch auf die jugendlichen kaufmännischen Angestellten in Kontoren usw. erstreckt, ist wohl bewirkt durch den stückweisen Erlaß der betreffenden Gesetze.

Während der § 127 also nur von „Lehrlingen“ spricht, erstreckt sich § 139i auf alle Jugendlichen, da ja im Handel eine längere Lehrzeit nicht so durchweg üblich ist wie im Gewerbe.

[2]) Siehe Anhang II.

[3]) Aus den vielen Meinungsäußerungen über diese Frage seien genannt: Kongresse des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. Behrend, „Gründung, Einrichtung und Verwaltung von obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen“ (Veröffentl. d. Verb.

allen Seiten, daß die zweite Art jedenfalls ausschließlich den Kindern wohlhabender Eltern zugänglich sein kann, daß daher auch die Fortbildungsschule überall notwendig ist; eventuell

---

f. das kaufm. Unterrichtswesen Nr. 32, 1905). Lehrkonferenz des VDH, Leipzig 1909. Zeitschr. f. d. gesamte kaufm. Unterrichtswesen, Oktober 1907, Juli bis August 1909. Ausschußsitzung d. Verb. f. d. kaufm. Unterrichtswesen, Eisenach 1909 (Veröff. Nr. 41). Sitzung des Deutschen Verb. der Detailgeschäfte der Textilbranche, 19. Juni 1909.

Der Ausschuß des Unterrichtsverbandes (Sitzung zu Eisenach 1907, Veröffentl. Nr. 38) kam zu der Ansicht: Die Handelsvorschule biete keinen vollwertigen Ersatz für die 3jährige Fortbildungsschule, und letztere müsse ergänzend hinzutreten. Nach den Ausführungen des ersten Referenten auf der Eisenacher Ausschußsitzung 1909 hat die Ansicht, welche sich gegen die Handelsvorschulen zugunsten der Fortbildungsschulen richtet, in den letzten Jahren auch seitens der Prinzipale und Handelskammern mehr Anhänger gefunden, obwohl diese Schulart für die Prinzipale bequemer sei als die Fortbildungsschule. Nachdem in der Diskussion die Stimmen hin und her gewogt hatten, änderte jedoch der Ausschuß seine 1907 ausgesprochene Meinung dahin, daß er nicht beabsichtige, „die selbständige Bedeutung der Handelsvorschule für männliche und weibliche Personen in Zweifel zu ziehen".

Siehe auch Osenberg, „Die Organisation von hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Mädchenfortbildungsschulen", 1906, Leipzig und Berlin. Schriften des Kaufmännischen Vereins für weibliche Angestellte, Nr. 3, 4, 8.

Ueber die Stellung von Prinzipalsvereinigungen vgl. Bericht der Veröffentlichung Nr. 41 des Unterrichtsverbandes. Siehe auch „Der Konfektionär", 16. Februar 1911 („Nicht Jahresvorschulen, sondern Fortbildungsschulen" von Willy Cohn-Halberstadt), sowie die Tagungen der großen Handelsgehilfenverbände.

Als hauptsächlicher Vorteil der Handelsschule wird angeführt, daß sie keine steten Unterbrechungen durch die im Geschäft verbrachten schulfreien Tage erleide, daß sie in ihren Unterrichtsplänen systematischer vorgehen und die gründliche Durchdringung des Pensums durch häusliche Arbeiten fördern könne, daß die Lehrer ihre Schüler besser kontrollieren und demzufolge in strafferer Disziplin erhalten können. Im Interesse des Handelsgewerbes kommt hinzu, daß der Absolvent einer Handelsschule nicht so unvorbereitet und unreif in das Geschäft eintrete, er könne sich im Laufe des Schuljahres aussuchen, welche Spezialität des Berufes für ihn am geeignetsten ist. Ungeeignete Kräfte aber, die das Schulziel nicht erreichen konnten, würden überhaupt dem Berufe fernbleiben. Für den Prinzipal biete die Schule die große Annehmlichkeit, daß er seine jugendlichen Angestellten nicht mitten in der Geschäftszeit zu entbehren brauche. Die 1—1½jährige Handelsschule soll dasselbe Pensum bieten, wie die 3jährige Fortbildungsschule. Ihr vollständiger Besuch soll darum von weiterer Schulpflicht entbinden.

Anderseits treten als Vorteile der Fortbildungsschulen hervor: das Durchdringen des in der Schule Gelernten mit der eigenen An-

sollen Handelsschulen überhaupt nur da gegründet werden, wo schon eine Pflichtfortbildungsschule besteht.

Daß die Frage der Bewertung jeder der beiden Schulgattungen rein theoretisch überhaupt nicht zu lösen ist, führt Agnes Herrmann in einem Aufsatz über „Das Handelsschulwesen für weibliche Angestellte“ [1]) aus.

Die Meinungen über die Vor- und Nachteile [2]) müssen ja überdies zunächst zurücktreten hinter die gewichtige Frage der praktischen Durchführbarkeit einer jeden Art und ihrer Zugänglichkeit für die in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten. Auf keinen Fall kann die Vorschule die materielle Hebung der schlecht bezahlten Kreise zahlreicher kaufmännischer Angestellter erreichen; sondern für die breite Masse der im Beruf stehenden Jugendlichen ist „die energische Förderung des Fortbildungsschulwesens“ notwendig.

Der Besuch einer Handelsschule, welche durch Hinaus-

---

schauung. Die Schüler bringen für den Lehrstoff praktische Einsicht und Interesse mit, während sie ihn andernfalls nur mechanisch einlernen würden. Viele Dinge, für die sie bei einem 1jährigen Kursus noch zu unreif sein würden, lernen sie in der Fortbildungsschule erst im 3. Jahr, wofür ihnen die dazwischen liegende Entwicklungszeit zugute kommt. Die Fortbildungsschule ermöglicht ferner durch eine Einteilung nach Branchen je nach dem Beruf der Schüler einen spezialisierteren und den Interessen der Schüler besser angepaßten Unterricht. (Vor allen Dingen ist dies wichtig für die bei der Korrespondenz und Buchführung auszuwählenden praktischen Beispiele, sowie für die Warenkunde, welche in einer Vorschule nur in ganz allgemeinen Zügen erteilt werden könnte.) Durch den Zwang werden auch viele unbrauchbare Elemente aus dem Handelsgewerbe ausgeschieden. Ob die Vorschule, wie ihre Befürworter es behaupten, dies dagegen zustande bringen könne, wird von anderer Seite bezweifelt. Von besonderem Wert aber wird die Fortbildungsschule dadurch, daß ihr Einfluß erst mehrere Jahre später aufhört als der der Handelsschule, deren Zöglinge viel zu früh der Aufsicht und Beeinflussung der Lehrer entzogen werden und zwar gerade in einem Lebensalter, in dem die Gefahren für die Jugendlichen am drohendsten sind und in dem eine persönliche Berührung mit geeigneten Pädagogen zu einem dauernden Wert für das ganze Leben wird. Darum fordern einige Anhänger der Handelsschule, sowie diejenigen Kreise, welche die Vorschule für keinen genügenden Ersatz der 3jährigen Fortbildungsschule halten, daß auch nach Absolvierung der Handelsschule ein — allerdings abgekürzter — Fortbildungsschulzwang für die in den praktischen Beruf Eintretenden gelten müsse.

[1]) Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen, Juli 1910.

[2]) Siehe u. a.: Ausschußsitzung des Unterr.-Verb., 1907.

schiebung des Eintritts in entlohnte Berufstätigkeit den Eltern der Zöglinge gewisse pekuniäre Opfer auflegt, kann natürlich nur freiwillig sein; bei der Fortbildungsschule dagegen ist die Frage: „fakultativ oder obligatorisch" viel umstritten, und es wird lebhaft erörtert, ob ein stärkerer als der statutarische, nämlich der reichsgesetzliche [1]) Schulzwang (eventuell auf Städte von einer gewissen Einwohnerzahl ab beschränkt) anzustreben sei.

Wie die Erfahrung zeigt, hat der Abs. 3 des § 120 GO, welcher einer Gemeinde die Möglichkeit einräumt, durch Ortsstatut den Schulzwang zu begründen, verhältnismäßig noch wenig praktische Wirkung [2]) ausgeübt.

Es liegt auf der Hand, daß ohne Zwang eine Schule nicht gedeihen kann, teils wegen des Widerstandes der Prinzipale, teils wegen Nachlässigkeit und mangelnder Einsicht auf seiten der Eltern und Schüler. Immer wieder kehren die Berichte über unregelmäßigen Schulbesuch der freiwilligen Unterrichtsanstalten [3]).

---

[1]) So fordern jetzt alle Organisationen von Handlungsgehilfen den reichsgesetzlichen Zwang für kaufmännische Fortbildungsschulen, ebenso die Kaufmannsgerichte und Handelskammern, auch einige Prinzipalsvereinigungen, so z. B. der Deutsche Verband der Waren- und Kaufhäuser und der Deutsche Verband der Detailgeschäfte in der Textilbranche. Dagegen wird die von einigen Gehilfenorganisationen erhobene Forderung nach einer Aufnahmeprüfung, von deren Bestehen die Zulassung zum Schulbesuch abhängig gemacht werden soll, von Schulmännern und Praktikern bekämpft. Sie ist wohl auch aussichtslos, solange die Zulassung zum kaufmännischen Beruf nicht etwa mit der Forderung eines Fachschulbesuches verknüpft wird.

[2]) Einige Zahlen über die Entwicklung der preußischen kaufmännischen Fortbildungsschulen mit Zwang:

1904	230	(Kongreß des Unterr.-Verb., Wiesbaden 1905).
1906	254	(Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen, Aug. 1906).
1908	276	(„ „ „ „ „ „ Juni/Juli 1908).

Die Schülerzahl belief sich auf:

	Schüler	Schülerinnen
1906	27 181	927
1908	29 954	1240
1909	36 847	2693

Im ganzen Reich bestanden 1907 477 Fortbildungsschulen (Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen, Juni 1907).

[3]) Siehe u. a. Jahresber. d. Hamb. kaufm. Fortbildungsschule f. weibl. Handlungsbeflissene, 1909/10. Durch die Freiwilligkeit des Besuches werde

Nicht nur dieser Uebelstand wird durch das Fehlen des Zwanges bewirkt. Die freiwilligen Schulen sind auch gezwungen, ihre Unterrichtsstunden auf den Abend zu verlegen. Durch die lange tägliche Arbeit ermüdet, sind aber die Lehrlinge kaum noch imstande, dem Unterricht zu folgen, mit Ausnahme der überdurchschnittlich Begabten. Die Zwangsschule dagegen kann ihren Unterricht auf die Tagesstunden legen (wie dies schon — leider vergeblich — bei der Beratung des § 120 im Jahre 1891 im Reichstag als gesetzliche Vorschrift gefordert wurde). Demgemäß erhebt sich auch vielfach die Forderung nach gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit für Jugendliche zum Zwecke des Schulbesuches, um dem Widerstand der Prinzipale zu begegnen.

Ein weiterer Vorzug des Obligatoriums ist die davon zu erhoffende Verdrängung der zahlreichen minderwertigen Privathandelsschulen, die einen schweren Krebsschaden der heutigen kaufmännischen Ausbildung bedeuten.

Aus den Gedanken und Forderungen über die Organisation der Fortbildungsschulen ist — weil analog der volkswirtschaftlichen Tendenz zur Spezialisierung der Arbeit und in Anpassung an die immer siegreicher werdende Einsicht, daß die Schule eine reine Fachschule sein müsse — als besonders wichtig zu nennen: die Einteilung nach Brancheklassen, die jetzt bei allen Besprechungen dieses Themas diskutiert wird [1]).

Während die Frage des Zwanges für die Knaben zumeist schon geklärt ist, wird sie bezüglich der Mädchen [2]) noch viel bekämpft. Hierbei kann man zwei Gruppen von Gegnern des Zwanges unterscheiden. Die erste bilden die sonst wohl-

---

ein unregelmäßiger Schulbesuch bewirkt. Im Winter komme nur eine geringere Anzahl der Mädchen zur Schule, da viele als Verkäuferinnen im Geschäft nicht abkömmlich sind.

[1]) Siehe Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen, Februar 1906, April 1907. „Schwebende Fragen" usw., 39. Veröffentlichung d. Verb. f. d. kaufm. Unterrichtswesen, 1908. Versammlung d. Vereins z. Förderung d. kaufm. Fortbildungsschulwesens f. Rheinland u. Westfalen, 18. Oktober 1908. Leipziger Lehrkonferenz 1909, Vortrag von Direktor Baier-München.

[2]) Die Handlungsgehilfinnen und -lehrmädchen unter 18 Jahren sind gegenüber allen anderen jugendlichen Arbeiterinnen insofern bevorzugt, als sie gemäß § 120, Abs. 3, Satz 1 GO dem statutarischen Schulzwang unterworfen werden können.

wollenden Beurteiler der Frauenarbeit im Handel, die für ihre Ansichten folgende Argumente anführen:

Die schwächere Konstitution der Mädchen würde die doppelte Belastung von Schule und Geschäft nicht aushalten.

Der Mangel einer festgesetzten mehrjährigen Lehre würde einen regelrechten Schulbesuch verhindern.

Die bei den Mädchen vorherrschende kurze Berufsdauer lasse in ihnen kein genügendes Interesse für ihre gründliche Ausbildung aufkommen; auch werde von ihnen irgendwelche kaufmännische Tätigkeit höherer Qualität zu wenig erfordert, und sie gelangen zu selten in selbständige Stellungen. (Man beachte den circulus vitiosus der beiden letzten Sätze!)

Gegen diese Einwände führen die Anhänger des Zwanges an: die Verlegung der Schulstunden in die Geschäftszeit, eine Verkürzung der Arbeitszeit, sowie sonstige gesundheitliche Schutzmaßregeln können diese Befürchtung zunichte machen.

Gemäß § 120 GO müsse der Schulzwang nicht an das Lehrverhältnis, sondern könne an ein bestimmtes Lebensalter gebunden werden. Auch sei zu hoffen, daß ein geregelter Schulbesuch seinerseits eine weiter ausgedehnte, ausgesprochene Lehrzeit anbahnen könne.

Was aber den dritten Einwand betrifft, so sei die Berufsdauer der Mädchen zwar kürzer als die der Männer, aber immerhin im Steigen begriffen [1]). (Von den ungefähr 18 000 Mitgliedern, die der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte Berlin im Jahre 1906 zählte, standen mehr als 2000 bereits seit 12—40 Jahren in der Berufstätigkeit.) Zudem weise die Statistik neben den zahlreichen selbständigen Frauen im Handel eine steigende Zahl von angestellten Ehefrauen und Witwen auf, für die eine während der Mädchenzeit genossene, gründliche Ausbildung natürlich von größtem Nutzen sei. Jedenfalls komme ja auch eine gute Fortbildung der Mädchen, sei es auf längere oder kürzere Zeit [2]), dem Geschäftsleben zugute, was viele Prinzipale, also die Nächstbeteiligten selbst, bestätigen.

---

[1]) Siehe Schrift Nr. 3 des Kaufm. Verb. f. weibl. Ang., die dies durch Vergleiche aus verschiedenen Jahren belegt.

[2]) Dir. Weiß, Beilage der Münch. Neuesten Nachr., 24. Februar 1909.

Ein anderes Argument einiger Handelskammervertreter und Schulmänner, die sonst der Frauenarbeit im Handelsgewerbe nicht feindlich gegenüberstehen, ist die zurzeit noch ungeregelte gesetzliche Schulpflicht der Knaben. Man warnt davor, einen Zwang für die Mädchen einzuführen, wo ein solcher für männliche Angestellte noch nicht bestehe, da dieser sonst gefährdet sei[1]). Dieser nicht selbstlose Einwand verliert an Kraft mit der fortschreitenden Vermehrung der Pflichtschulen für Knaben.

Die zweite — im Abnehmen begriffene — Gruppe von Gegnern ist die, welche aus prinzipiellen Gründen überhaupt die Zahl der weiblichen Handelsangestellten einschränken möchte. Es handelt sich hierbei um ganz einschneidende Unterschiede in der Beurteilung der kaufmännischen Frauenarbeit, die ja früher, wie im ersten Abschnitt der Einleitung ausgeführt wurde, von den meisten als lohndrückender Eindringling betrachtet worden war. Diese Ansicht hat sich jetzt nur noch bei einer Organisation männlicher Angestellter, dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband, erhalten. Dieser Verband tritt noch heute dafür ein, daß die Tätigkeit der Frau soweit wie möglich dem häuslichen, als ihrem natürlichen, Berufe wieder zugeführt werden müsse. Die Zahl der Mädchen, welche außer dem Hause ihren Beruf gefunden haben, sei in bedenklicher und nicht ganz zu rechtfertigender Weise gewachsen. Ein Zwang zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule aber werde noch mehr Frauen veranlassen, die häuslichen Berufe gegen außerhäusliche, in welchen sie körperlich und sittlich verkümmern müssen, zu vertauschen. Die Befähigung der Frau versage in der kaufmännischen Tätigkeit zu ihrem eigenen Schaden und zu dem der künftigen Generationen. Vor allem aber werde durch den Schulzwang die schon jetzt drückende Konkurrenz noch mehr anschwellen, der Lohndruck und die Arbeitslosigkeit der Handelsangestellten also auch noch gesteigert[2])

---

[1]) Siehe u. a. Kongr. d. Unterr.-Verb. zu Hannover 1899, Ausschußsitzung desselben Verbandes, Weimar 1901. Ferner Behrend a. a. O. und Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen, August 1908.

[2]) Vgl. hierzu die Begründung u. Forderung der Petition der Handlungsgehilfen zu Berlin vom 29. April 1848 (siehe S. XIII).

werden. Daher gipfeln die Ansichten des DHV in dem wiederholt ausgesprochenen Satz:

„Für die Frauenarbeit im Handel ist, abgesehen von derjenigen des Verkaufs von Artikeln für intime weibliche Bedürfnisse, die Notwendigkeit nicht vorhanden, da sie ebensowohl und nicht zu ihrem Nachteil von Männern verrichtet werden kann." — „Eine weitere Ausdehnung der Frauenarbeit (d. h. im Handelsgewerbe) ist daher nach Möglichkeit zu verhindern, eine Einschränkung anzustreben" [1]). Der DHV fordert demzufolge außer weiteren Maßregeln zur Einschränkung der kaufmännischen Frauenarbeit [2]) für die weiblichen Angestellten bis zum vollendeten 18. Jahre statt des Zwanges für kaufmännische Fortbildungsschulen vielmehr den für Haushaltschulen.

Gegen die Stellungnahme des DHV und seinen, wie es der Deutsche Verband für kaufmännisches Unterrichtswesen bezeichnet, „isolierten Standpunkt" mehren sich jetzt die Verteidiger der kaufmännischen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen [3]). Der Unterrichtsverband erließ eine Erklärung, in der er unter anderem hervorhebt, daß die vom DHV. vertretene Anschauung weder in den maßgebenden Kreisen der Kaufmannschaft noch auch von anderen Handlungsgehilfenvereinen geteilt werde [4]).

Auch in Kreisen, die früher eine ähnliche Stellung einnahmen wie der DHV jetzt, hat sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß das männliche Angebot der Nachfrage nach kaufmännischen Arbeitskräften nicht mehr genügen könne und durch Zunahme der Stellungen, für die nur weibliche Kräfte in Betracht kommen, die Frauenarbeit notwendiger als früher geworden sei, ja daß gerade hier ein der weiblichen

---

[1]) Siehe Eingabe des DHV an den deutschen Reichstag, Anl. Akt. St. Nr. 1473, 1907/08, ferner „Die Frauenarbeit im Handel", Veröff. d. DHV. und „Verhandlungen des 18er Ausschusses des DHV und des VDH" zu Berlin im Mai 1908.

[2]) Z. B. soll die Ruhezeit für Handlungsgehilfinnen 14 Stunden, also um 1 Stunde mehr als die der männlichen jugendlichen Angestellten betragen.

[3]) Siehe u. a. 12. Verbandstag der Mitteldeutschen Handelskammern zu Brandenburg, 1907. Ferner Aeußerung der Handelskammer Schwerin (Zeitschr. f. d. kaufm. Unterrichtswesen, 1907).

[4]) Veröff. d. Unterr.-Verb. Nr. 39.

Arbeitskraft und -art durchaus angepaßtes Gebiet vorliegt, und daß die Ursache, welche die kaufmännische Frauenarbeit zu einer vielgescholtenen Schmutzkonkurrenz machte, nicht der Frauenarbeit als solcher eigentümlich ist, sondern an verbesserungsfähigen Umständen liegt — an der schlechteren Ausbildung, an der Ueberfüllung des Arbeitsmarktes mit Anwärtern beiderlei Geschlechts, die dem kaufmännischen Berufe überhaupt hätten fernbleiben sollen, an der noch zu gering entwickelten Fähigkeit der Frau, sich zu organisieren.

Ebenso wie der Deutsche Verband kaufmännischer Vereine in den neunziger Jahren, veränderte in den Jahren 1907/08 der Verband Deutscher Handlungsgehilfen Leipzig, der noch im Jahre 1902[1]) einen gegnerischen Standpunkt eingenommen hatte, seine Stellung zu dieser Frage. In der 16. und 18. seiner Schriften[2]) kennzeichnet sich seine Auffassung, die jetzt dahin geht, man müsse sich bestreben, die Quantität der Frauenarbeit durch Hebung der Qualität zu verringern, und darum den Schulzwang für die Frauen fordern, damit ihre Anstellung nicht wie bisher bequemer sei als die der Männer und damit sie kraft besserer Leistung und höherer Entlohnung nicht mehr als preisdrückende Konkurrenz auftreten können[3]). Der Verbandstag zu Berlin 1907 beschloß demgemäß, die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule für beide Geschlechter zu fordern. (Der VDH hofft dabei, daß im Handel mit der Zeit eine immer mehr ausgebildete Arbeitsteilung erfolgen werde,

---

[1]) Der VDH hatte 1902 eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, welche für den Schulzwang nur für männliche Angestellte plädierte und für die Abschaffung der kaufmännischen Frauenarbeit eintrat, „abgesehen von den Geschäftszweigen, für die sich Personen weiblichen Geschlechts besonders eignen".

[2]) „Die Frauenarbeit im Handel" und „Die Frauenarbeit im Handelsgewerbe", 1907.

[3]) Allein an der Stellungnahme zur Frauenarbeit im Handel scheiterten die Einigungsverhandlungen der beiden großen Verbände, des Deutschnationalen Verbandes und des Verb. Deutscher Handlungsgeh. Leipzig, im Mai 1908 zu Berlin. Während die Organisationsvertreter sich sonst über alle wichtigen sozialpolitischen Fragen des Handelsgewerbes einigen konnten, klaffte hier eine unüberbrückbare Kluft durch die intransigente Stellung des DHV gegenüber allen Bestrebungen zur Verbesserung der kaufmännischen Frauenarbeit.

innerhalb welcher den Frauen jedoch zumeist die subalternen Tätigkeiten zufallen würden.)

Auch einige Handelskammern sind zu verzeichnen, die ihren früheren gegnerischen Standpunkt verlassen haben[1]) und jetzt die obligatorische kaufmännische Schule auch für weibliche Angestellte verlangen, während eine ganze Reihe von Kammern seit Jahren schon diesen Zwang befürwortet hatte.

Verfolgt man die Nachrichten über die einzelnen Ausschußsitzungen[2]) und Kongresse des Unterrichtsverbandes, der 1897 eine Abteilung für weibliche Angestellte eingerichtet hat, so kann man überall den Fortschritt des zuerst auch im Verbande bekämpften Zwangsschulgedankens für Frauen erkennen.

So erheben und unterstützen denn jetzt mit Ausnahme des DHV nicht nur die Handlungsgehilfenverbände, vor allem natürlich die Organisationen der weiblichen Angestellten, sondern auch Prinzipale und Schulmänner die Forderung gleichmäßigen Schulzwanges für beide Geschlechter.

Von verschiedenen Seiten wird betont und mit Belegen unterstützt, daß sich die weibliche Eigenart für den Handel sehr wohl eigne[3]). In bezug auf das oft wiederholte gegnerische Argument, die Konkurrenz würde durch die Schule noch erhöht werden, ist darauf hinzuweisen, daß ein solcher Schulzwang den männlichen Angestellten nicht von Schaden, sondern im Gegenteil von Nutzen sein werde; denn den Frauen wird dadurch der Vorzug einer den Prinzipalen bequemeren Anstellung entzogen. Mehrere Berichte bestehender Schulen be-

---

[1]) Z. B. antwortete die Dresdener Handelskammer auf einen Antrag des Vereins der Handlungsgehilfinnen Dresden: Auf Grund der in den letzten Jahren mit dem Pflichtfortbildungsunterricht für weibliche Angestellte in zahlreichen Städten Deutschlands gemachten Erfahrungen läßt die Handelskammer ihre früheren Bedenken gegen deren Einführung im Handelskammerbezirk fallen und ersucht den Rat zu Dresden, bei der in Aussicht genommenen Neugestaltung des Fortbildungsunterrichtes den 2jährigen Pflichtunterricht mit etwa 6 Wochenstunden für weibliche Angestellte bis zu 18 Jahren anzuordnen (Zeitschr. f. kaufm. Unterrichtswesen, August 1908).

[2]) Ausschußsitzung Weimar 1901, Konferenz Braunschweig 1905, Ausschußsitzungen zu Eisenach 1909 und 1911.

[3]) Schrift 19 des Unterrichtsverbandes, 1901. Siehe auch Antwort der Düsseldorfer Handelskammer auf eine Eingabe des DHV (Schrift Nr. 3 d. Kaufm. Verb. f. weibl. Ang.).

zeugen, daß der Schulzwang den Zudrang weiblicher Kräfte vermindert habe [1]).

Vor allen Dingen ist zu erwarten, daß besser ausgebildete weibliche Angestellte durch ihre höheren Ansprüche den Lohndruck nicht vermehren, sondern eher vermindern. Eine Hebung der weiblichen Ausbildung liegt also im Interesse des ganzen Handelsstandes und nicht zum geringsten in dem seiner männlichen Angehörigen [2]).

---

[1]) Direktor Weber-Mannheim teilte auf dem Kongresse des Unterrichtsverbandes zu Mannheim 1902 mit, seit der Einführung des Zwanges für weibliche kaufm. Angestellte seien mehrere minderwertige Elemente aus dem Geschäftsleben geschwunden (besonders aus den Warenhäusern) und wieder in die Schicht zurückgekehrt, aus der sie entstammten. Ebenso sagt der Bericht der Handelskammer Oppeln (Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen, Januar 1910), daß seit Einführung des Schulzwanges schlecht vorgebildete Mädchen aus dem Berufe herausgedrängt worden seien. — Eine längere Ausführung zu dieser Frage finden wir in der Schrift des Direktors Blum-Dessau, „Wirkung des Fortbildungsschulzwanges für weibliche Handelsangestellte", 1909, welcher die Behauptung des DHV auf Grund seiner in Dessau gemachten Erfahrungen dahin widerlegt, der Schulbesuch allein könne noch keinen Maßstab für eine etwaige Verdrängung männlicher durch weibliche Arbeitskräfte ergeben, da ja nicht alle Schülerinnen auch zugleich Angestellte seien, sondern man müsse hierfür die Organisation der Betriebe selbst in Betracht ziehen. Der statutarische Schulzwang für Weibliche bestehe aber überhaupt erst noch zu kurze Zeit, als daß man Schlüsse daraus ziehen könnte. Selbst wenn eine Zunahme der weiblichen Schülerinnen stattfände, sei damit noch keine Verdrängung der männlichen bewiesen. In Ladengeschäften in Dessau sei z. B. die Zahl der Weiblichen seit Einführung des Fortbildungsschulzwanges zurückgegangen. — Eine Verdrängung sei hier in diesen Geschäften überhaupt nicht leicht möglich, da die Natur der Waren ziemlich bestimmend auf das Geschlecht der dabei beschäftigten Verkäufer einwirke, also kein Austausch möglich sei. Wo in Dessau „vergleichbare" Firmen (d. h. vergleichbar zwischen männlichem und weiblichem Personal) nachweisbar seien, habe keine Verdrängung stattgefunden. — Siehe auch Rohmeder, „Einbeziehung des kaufm. Personals weiblichen Geschlechts bei Neuausgestaltung der kaufmänn. Fortbildungsschule", München 1905. Ferner Gutachten der Handelskammer und des Ausschusses für Industrie und Großhandel des Großherzogtums Sachsen, anläßlich einer Eingabe des DHV. Dasselbe Gutachten spricht sich übrigens dahin aus, es sei durch nichts in der Frage der Vertiefung der Ausbildung den Frauen gegenüber eine andere Stellungnahme zu begründen, als gegenüber den Männern. „Vielmehr sei festzustellen, daß der dem geltenden Recht zugrunde liegende Geist eine solche unterschiedliche Behandlung für Männer und Frauen zur Rechtsverletzung stempeln würde" (Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen, März 1908).

[2]) In ausdrücklicher Anerkennung dieses Umstandes traten z. B. der

Die Gründe, aus denen die berufliche Ausbildung einer Ergänzung durch die Schule für die Mädchen selbst bedarf, sind natürlich dieselben wie bei den Knaben. Sie sind in den vielen Schriften der starken Bewegung zugunsten der fachlich gegliederten Fortbildungsschule so oft und ausführlich dargelegt worden, daß hier von einer breiteren Ausführung abgesehen wird. Von besonderer Wichtigkeit ist das durch die Schule vermehrte oder erweckte Berufsinteresse, das zum Gegengewicht gegen die jetzt oft beklagte Fluktuation der weiblichen Angestellten wird[1]).

Die allerwichtigste Aufgabe der Mädchenfortbildungsschule ist aber ihr erziehlicher Einfluß[2]). Sind doch die Mädchen im fortbildungsschulpflichtigen Alter fast noch mehr Gefahren ausgesetzt, als dies bei den Knaben der Fall ist, um so mehr als es für die Mädchen fast noch ganz an öffentlichen erziehlichen Veranstaltungen in größerem Maßstabe fehlt, wie solche in Gestalt von Lehrlingsheimen, Bibliotheken, Turnspielen usw. für die männlichen jugendlichen Handelsangestellten bestehen. —

Was nun Umfang und Einteilung des Lehrstoffes in den Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte betrifft, so stellen die Vertreter der weiblichen Handelsorganisationen die Forderung nach vollständig gleicher Ausbildung für beide Geschlechter mit der Begründung, daß eine verschiedenartige Ausbildung doch wieder zur minderen Bewertung der Frauenarbeit und zu niedrigeren Gehältern führen müsse. Die Anforderungen seien die gleichen für männliche wie für weibliche Angestellte; demzufolge sei ein gleicher Unterrichtsgang aufs dringendste zu fordern[3]).

Kreisverband VDH sowie der V. der deutschen Kaufleute mit für eine entsprechende Petition des Kaufm. Vereines f. weibl. Angest. (Stettin) ein. Siehe Agnes Herrmann, „Stand des kaufm. Unterrichtswesens“ usf.

[1]) Siehe hierzu die Ausführungen der Delegierten der verbündeten kaufm. Vereine f. weibl. Angest., Kongreß des Unterrichtsverbandes zu Danzig, 1908.

[2]) Siehe Rundschreiben des preuß. Ministers für Handel u. Gewerbe vom 25. Juli 1908 an die Regierungspräsidenten.

[3]) Siehe Kongresse des Unterr.-Verb. zu Mannheim 1902, Wiesbaden 1905. Ausschußberatung zu Kiel 1904; Konferenz zu Braunschweig 1905; Sitzung der Abt. f. weibl. Ang., 1908. Zahlreiche Veröffentlichungen des Kaufm. Verbandes f. weibl. Ang. und der Verbündeten kaufm. Vereine für

Hiergegen erheben sich mit Hinweis auf die ungleichen Leistungen, die der Beruf von männlichen und weiblichen Angestellten fordere, nachdrückliche Einwände aus den Handelskammerkreisen und seitens der Schulrektoren [1]).

Als oberste Richtschnur muß, wie 1902 auf dem Mannheimer Kongreß des Unterrichtsverbandes betont wurde, die Bedürfnisfrage gelten. Bleibt nur zu entscheiden, ob die jetzt noch häufige ungleiche Beschäftigung von Männern und Frauen auf dem Unterschiede des Geschlechts, oder nicht vielmehr gerade auf der bisher obwaltenden Ungleichheit der Ausbildung beruht, und ob nicht bei gleicher Ausbildung sich eine neue Arbeitsteilung ergeben wird, nicht nach Geschlechtsunterschied, sondern ohne Rücksicht auf diesen nach Begabung und Ausbildung. Noch steht diese Frage im Brennpunkt der Diskussionen [2]), noch sind die schon jetzt vorliegenden Berichte über den Erfolg derjenigen Schulen, welche die Forderungen nach gleichmäßigem Unterricht bereits praktisch durchgeführt

---

weibl. Ang. — Auch auf dem Intern. Kongreß für kaufm. Bildungswesen, Wien, September 1910, sprach sich eine große Mehrheit für die gleichmäßige kaufmännische Ausbildung beider Geschlechter aus.

[1]) Siehe Ausführungen des Syndikus der Handelskammer Magdeburg auf dem Kongreß des Unterr.-Verb. zu Wiesbaden 1905.

Auch der dem Mädchenschulwesen ganz besonders wohlwollend und fördernd gegenüberstehende Direktor Blum-Dessau sprach sich auf der Ausschußsitzung d. Unterr.-Verbandes zu Eisenach 1907 dahin aus, daß die völlige Pensumgleichheit für männl. und weibl. Angest. nicht richtig sei. — Siehe auch Sitzung des Unterr.-Verb. zu Braunschweig 1908.

[2]) Ziemlich vereinzelt stehen selbst gegenüber den Anhängern der allgemeinen Gleichmäßigkeit im Unterrichtsplan die Verteidiger des gemeinsamen Unterrichts (Koedukation) da. Dafür treten vor allen Dingen die weiblichen Berufsorganisationen ein, zum Teil aber doch nur dann erst, wenn die Koedukation auch schon für die Volksschule eingeführt sein würde (siehe Ausschußsitzung des Unterr.-Verb., Weimar 1901; Kongresse in Mannheim 1902, Wiesbaden 1905, Danzig 1908. A. Herrmann, „Stand des kaufm. Unterrichtswesens" usw.). Direktor Blum-Dessau dagegen zieht eine praktische Trennung vor, wo diese durchführbar ist.

Für kleine Orte ist der Zulaß der Mädchen zu den bestehenden Knabenklassen aus praktischen, pekuniären Gründen kaum zu bekämpfen. Die Jahresberichte einiger derartig organisierter Schulen zeugen von guten Erfolgen dieses im kleinen durchgeführten Systems. (Siehe Bericht der Handelskammer für den Regierungsbezirk Oppeln über die Erfolge der Koedukation zu Rybnik. Jahresber. der Handelskammer Halberstadt, 1908/09.)

haben[1]), relativ zu neu und zu wenig zahlreich, als daß sie allgemeine greifbare Beweise bilden könnten. Sind doch die Folgen erst nach jahrelangen, weitgreifenden Erfahrungen sicher festzustellen. —

Eine der Hauptforderungen der Anhänger einer differenzierten Ausbildung ist die Einführung des Haushaltunterrichts[2]) an den kaufmännischen Mädchenfortbildungsschulen. Zugunsten eines solchen Unterrichts müßte man aber — was eine unüberwindliche Schwierigkeit darstellt — entweder die Zeit für kaufmännische Ausbildung verkürzen, wodurch eine minderwertige Ausbildung und Bewertung der weiblichen Kräfte herbeigeführt würde, oder für die weiblichen Schüler mehr Unterrichtsstunden als für die männlichen ansetzen, was wiederum eine zu starke Belastung und einen Nachteil bei der Anstellung für die Mädchen zu bedeuten hätte. Jedenfalls würde dadurch der so erstrebenswerte Charakter der Anstalten als reine Berufsschulen zerstört. Darum bekämpfen unter anderem auch die großen weiblichen Berufsorganisationen[3]) besonders scharf diese Bestrebungen, deren Tendenz es sein würde, „das soziale Niveau der Handlungsgehilfinnen herabzudrücken".

Welche der beiden Arten von kaufmännischen Schulen kommt nun für die Verkäuferinnen in Betracht? Darauf muß die Herkunft dieser Angestellten, d. h. der Beruf ihres Vaters, Antwort geben. Je mehr Arbeitertöchter sich diesem Beruf zuwenden, um so geringer wird die Zahl der Mädchen, die in der Lage sind,

---

[1]) So z. B. in Mannheim, Dessau, Frankfurt a. M., Kassel, Bromberg, Halberstadt usw.

[2]) Siehe Osenberg, „Organisation von hauswirtsch. u. kaufm. Mädchenfortbildungsschulen" (Leipzig u. Berlin 1908). An der Schule des Verfassers zu Zeitz findet für die Verkäuferinnen wöchentlich ein zweistündiger fakultativer Haushaltungsunterricht statt.

[3]) Siehe Kongresse und Sitzungen des Unterr.-Verb., Wiesbaden 1905, Braunschweig 1908, Danzig 1908. „Schwebende Fragen auf dem Gebiete usw." „Soziale Praxis," 1. April 1909. Johanna Wäscher in der Deutschen Handelsschullehrerzeitung als Entgegnung gegen Osenberg. M. Gadesmann a. a. O. Stadtschulrat Francke (Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterrichtswesen, 1907, Nr. 9): „Man kann ein sehr eifriger Freund des Haushaltungsunterrichts sein. In einer kaufmännischen Fortbildungsschule für weibliche Angestellte ist dafür kein Platz."

vor dem Beginn der Erwerbstätigkeit erst eine vorbereitende Schule zu besuchen; um so klarer erscheint die Form der Fortbildungsschule als die heute einzig mögliche für die weitaus größte Zahl der Ladnerinnen [1]). (Inwieweit die von vielen Seiten erstrebte Heranziehung von Mädchen aus den besitzenden Volksschichten zu diesem Beruf auch die Gründung von Vorschulen für Verkäuferinnen notwendig und aussichtsreich machen wird, ist eine hier nicht näher zu erörternde Zukunftsfrage, die zugleich ein äußerst interessantes Problem birgt. Wie bei jeder Berufsart mit steigenden Angehörigenzahlen wächst auch bei den Verkäuferinnen die Spezialisierung der Arbeit. Schon jetzt ist eine Scheidung in zwei Arten der Tätigkeit erkennbar: der Großbetrieb und die Entwicklung zum Warenhaus stellen andere Anforderungen als kleine und mittlere Spezialgeschäfte — dort: Kenntnis mehrerer Branchen, reine Verkaufstätigkeit, schnellster Warenumsatz und ebensolche Bedienung des Publikums, hier: genaue Kenntnis einer oder höchstens zwei bis drei verwandter Branchen, eventuell Lagerarbeiten, Einfühlung in die Wünsche einer stets wiederkehrenden Kundschaft, — bei beiden aber die Möglichkeit des Aufsteigens zu selbständigen Posten für berufsliebende, kluge Mädchen. Bildet sich diese Zweiteilung parallel mit den in der bisherigen Entwicklung des Warenhandels erkennbaren Linien immer schärfer heraus, so kann vielleicht einmal, wenigstens in Großstädten, durch die Teilung der Verkäuferinnenschulen in Fortbildungs- und Vorschulen je eine

---

[1]) Jedoch darf man nicht annehmen, daß sich die Teilung der beiden Schularten mit der Zweiteilung der kaufmännischen Angestellten in Kontor- und Verkaufspersonal oder, wie häufig gesagt wird, Personal der Engros- und der Detailgeschäfte, völlig deckte; denn bei dem Kontorpersonal finden wir eine deutliche Scheidung zwischen Oberschicht (Buchhalterinnen, Korrespondentinnen usw.) und Unterschicht (eigentlichen Kontoristinnen, Stenographinnen usw.). Auch für die letztere Art des Engrospersonals, sowie für Lageristinnen und Expedientinnen ist aus den gleichen Gründen wie für die Verkäuferinnen die Fortbildungsschule die geeignete.

Das größte Schülerinnenkontingent stellt allerdings doch das Ladenpersonal. Nach dem Bericht der Dessauer Pflichtfortbildungsschule 1905/06 waren 86,2 % der Schülerinnen in Ladengeschäften angestellt gegen 34,3 % der Schüler. — Dr. Scharf berichtete auf der Ausschußsitzung des Unterrichts-Verb., Eisenach 1911, von einer Umfrage von kaufmännischen Fortbildungsschulen: von 4231 Schülerinnen an 28 solchen Schulen waren 97 % Verkäuferinnen.

Schulgattung, sich den Unterschieden der beiden Tätigkeiten anpassend, je eine Ausbildungsart übernehmen. Ein Uebergang des Personals aus Warenhäusern in Spezialgeschäfte und umgekehrt würde zwar mit der Zeit dadurch schwieriger gestaltet werden, aber bei der fortschreitenden Scheidung auch Prinzipalen und Angestellten immer weniger wünschenswert erscheinen.)

Die kaufmännischen Schulen waren zunächst nur für Buchhalter und Kontorpersonal eingerichtet, während das Verkaufspersonal nicht berücksichtigt wurde. Diese Methode kann zwar als nicht sehr nachteilig, wenn auch nicht ideal, für männliche Angestellte gelten, die bisher häufig die verschiedenen Stadien der kaufmännischen Tätigkeit (Lager, Verkauf, Kontor) durchlaufen. Für die Mädchen aber, die im Handelsgewerbe relativ selten von einem Beruf in den anderen übergehen, ist eine streng fachliche Ausbildung für Kontor einerseits, Verkauf anderseits wichtig, und die in den letzten Jahrzehnten so stark angewachsene Zahl der Verkäuferinnen hat die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gelenkt. Wenn von Gegnern der spezialisierten Schulausbildung angeführt wird, diese unterbinde das zeitweise doch vorkommende Aufsteigen der weiblichen Angestellten aus dem Laden in das Kontor (allerdings nur in seltenen Ausnahmefällen zu höheren Buchführungsposten), so ist dem entgegenzuhalten, daß es gerade die Aufgabe einer Schule für Verkäuferinnen sein muß, einem solchen Schritt in Zukunft den Charakter des „Aufsteigens“ zu benehmen und dafür die Verkäuferin zu einer wirklich „gelernten“, stabilen und gut besoldeten Arbeiterin und den ganzen Stand zu einem sozial ebenso angesehenen zu machen, wie es der der Kontoristinnen ist. Gerade infolge einer gründlichen Fachausbildung kann man auf eine Abnahme des so häufig beklagten Berufs- und Stellenwechsels hoffen, da eine spezialisiertere Kraft eben in der einen Branche Besseres leisten und demzufolge ihr eher treu bleiben kann. Auch kann durch Verkäuferinnenschulen das von der höheren sozialen Bewertung des Kontorberufs arg zerstörte Gleichgewicht im Angebot von Verkaufs- und Kontorpersonal wieder gesünderen Zuständen zugeführt werden.

Die Trennung der Ausbildung für beide Berufsarten ist ein verhältnismäßig moderner Gedanke, der sich aber durch seine volkswirtschaftliche Wichtigkeit, ja Selbstverständlichkeit äußerst schnell Ausbreitung [1]) verschafft hat, allerdings zurzeit noch mehr in der Theorie als in der Praxis. Man erkennt es heute als unnütz [2]) an, daß Angehörige so verschiedener Berufe genau das Gleiche lernen sollen, anstatt daß der Sonderzweck der Fachbildung in dem Aufbau der Schule zur Geltung kommt.

---

[1]) Siehe Kongresse und Sitzungen des Unterr.-Verb. Mannheim 1902, Braunschweig 1905 und 1908, Danzig 1908. A. Herrmann, „Stand des kaufm. Unterr.-Wes." usw. „Schwebende Fragen" usw. Versammlung d. Ver. z. Förderung d. kaufm. Fortbildungsschulwesens für Rheinland und Westfalen, Oktober 1907. Alle letzten Jahresversammlungen der Kaufm. Ver. weibl. Angestellter. Osenberg a. a. O. Siehe besonders die ausführlichen Referate über die Ausbildung von Verkäuferinnen, Ausschußsitzung d. Unterr.-Verb., Eisenach 1909. Ferner M. Gadesmann a. a. O.: Gelegentlich einer Umfrage bei Geschäftsinhabern, ob diese eine Trennung der Ausbildung für Kontor- und Verkaufspersonal wünschten, sprachen sich 188 dafür, 67 dagegen aus. — Auch für männliche Handelsangestellte wird der Gedanke einer solchen Trennung schon hier und da erwogen.

[2]) Syndikus Dr. Brand, Düsseldorf (Ausschußsitzung Eisenach 1909) erklärte es für eine „Kraft- und Zeitverschwendung", „wenn man eine für Kontor und Laden gleich geeignete Gehilfin ausbilden wollte". Ebenda Dir. Osenberg im gleichen Sinn. Siehe auch Hauptversammlung des Verbandes deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche, 16. Febr. 1910, Versammlungen des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser. Generalversammlung des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte, 24. Jan. 1911. Preuß. Ministerialerlaß über Einrichtung und Lehrpläne der Fortbildungsschulen, 1. Juli 1911. Betreffs der Mädchen „hat der Unterricht auf die besondere Art der Tätigkeit, die die überwiegende Zahl der Mädchen im Laden oder Kontor ausübt, nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist in Klassen für Verkäuferinnen eine eingehendere Behandlung der Warenkunde und Pflege der Geschmacksbildung erforderlich."

Aus den Ergebnissen einer Umfrage bei den bayerischen Handelskammern erwähnt der bayerische Ministerialerlaß vom 16. März 1912 unter den „sehr beachtenswerten Anregungen" der Handelskammern die Forderung, behufs besserer ... Ausbildung der Verkäuferinnen sei das Hauptgewicht auf die Einführung der Pflichtfortbildungsschulen zu legen, „innerhalb deren kaufmännische Abteilungen mit besonderer Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse der Verkäuferinnen oder, wenn diese in größerer Zahl vorhanden sind, besondere Fachabteilungen für Verkäuferinnen (Verkäuferinnenschulen) und für Kontoristinnen zu bilden sind". — „Die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, werden beauftragt, die Einrichtung von (weiterhin als obligatorisch gekennzeichneten) Fortbildungsschulen für das weibliche Verkaufspersonal ... den Magistraten der ... größeren Städte in Bayern nahezulegen."

Auch die Geschäftsinhaber geben ihr Interesse an dieser Frage durch lebhafte Förderung ihrer Lösung kund.

Als Gegner einer solchen Spezialisierung äußert sich freilich in einer kürzlich erschienenen Schrift „Verkäuferinnen“ [1]) der sozialpolitisch sehr fortschrittliche und für die Ausbildung der Angestellten warm eintretende Warenhausbesitzer W. Cohn (Halberstadt), der die Fortbildungsschule so zu gestalten wünscht, „daß sie einen ständigen Wechsel der Kräfte zwischen den beiden Berufsklassen fördert“, und der demzufolge empfiehlt, den gesamten kaufmännischen Unterricht für beide — höchstens etwa mit Ausnahme einiger weniger getrennt zu lehrender Wahlfächer — gemeinsam zu erteilen, wobei er die Unterweisung der Verkäuferinnen in Warenkenntnis als dem Geschäft, nicht der Schule obliegend bezeichnet.

Aus den Anforderungen, die an eine tüchtige Verkäuferin gestellt werden, ergeben sich außer der Einsicht, daß die Praxis allein heute keinesfalls die nötigen Kenntnisse vermitteln kann, zugleich die Richtlinien für die Einteilung und den Umfang des Lehrstoffes. Fordert man doch von jeder Verkäuferin [2]) geschickte Beherrschung der Umgangssprache, gute Umgangsformen, einiges Wissen von der Psychologie der Kundschaft, Geschmacksbildung, ferner schnelles und sicheres Rechnen, gute Handschrift, mitunter auch Fähigkeit zu leichter Korrespondenz und Einsicht in den Mechanismus des Geschäftsbetriebes, vor allem aber Branchekenntnis und Vertrautheit mit den zu verkaufenden Waren, ihrer Herkunft, Herstellung, Verarbeitung, Behandlung, Kenntnis der Merkmale jedes einzelnen Materials der betreffenden Branche, die Fähigkeit Echtes von Unechtem, Solides von Unsolidem zu unterscheiden, in einigen Zweigen auch eine angemessene manuelle Geschicklichkeit und einige einschlägige Kenntnisse im Schneiderinnen- oder Modistinnenberuf. Falls die Verkäuferin in höhere Stellung einrücken will, muß sie eine, eventuell auch mehrere fremde Sprachen verstehen, mit der Buchführung Bescheid wissen

[1]) Berlin und Leipzig 1911.

[2]) Siehe hierzu die sehr eingehenden praktischen Ausführungen auf der Ausschußsitzung Eisenach 1911. Ref. W. Cohn, Halberstadt.

und über die Marktverhältnisse orientiert sein, da sie dem Prinzipal als Beraterin bei der Auswahl neu anzuschaffender Muster zur Seite stehen, den notwendigen Bedarf berechnen soll. Auch wird häufig von ihr Geschmack und Geschick im Dekorieren verlangt.

Wie äußerst selten aber diese Anforderungen erfüllt werden, beweisen die mit der Zahl der Verkäuferinnen gewachsenen Klagen[1]). Da heißt es, die jungen Mädchen können nicht einmal Quittungen ausstellen oder kurze Geschäftsbriefe richtig schreiben. Die unleserliche und unorthographische Ausfüllung der Kassenblöcke, die Menge der Rechenfehler erschweren die Uebersicht über die Geschäftsführung. Oft wird auch geklagt, daß sie nicht mit dem Publikum umzugehen verständen; vor allem aber mangele es ihnen an der nötigen Warenkenntnis. Alles dies führt natürlich zu schweren Schädigungen des Detailgeschäfts, zu dauerndem Verdruß, da ein untüchtiges Verkaufspersonal leicht die Kundschaft vertreibt.

In den Lehrplänen der Schulen muß also an der Hauptstelle deutscher Unterricht stehen, der sich jedoch nur auf das Berufliche beziehen soll (nicht Literaturunterricht, wohl aber gute, zweckmäßige Lektüre gehört dazu), Rechnen, hauptsächlich im Kopf; von den einfachen kaufmännischen schriftlichen Arbeiten leichtere Geschäftsbriefe, Ausfüllung von Formularen usw., einfache Buchführung, Uebung im exakten und gut lesbaren Ausfüllen des Kassenblocks, Warenkunde und damit verbunden Handelsgeographie. (Es versteht sich von selbst, daß für dieses Lehrfach eine Einteilung nach Branchen notwendig und ein gründlicher Anschauungsunterricht mit Verwendung von möglichst vollständigem Anschauungsmaterial von höchster Wichtigkeit ist[2]).)

---

[1]) Siehe Hauptversammlung d. Deutsch. Verb. d. Tuchwarenhändler, September 1910. Ferner Ehlers, „Fortbildungskurse für Verkäuferinnen" (Zeitschr. f. d. ges. kaufm. Unterr.-Wesen, Febr. 1909).

[2]) Dir. Osenberg forderte auf der Ausschußsitzung 1909 zu Eisenach auch die Unterweisung der Verkäuferinnen je nach ihrer Branche in gewerblichen Disziplinen (z. B. für die Konfektionsbranche Zeichen- und Schneiderunterricht und entsprechender Unterricht für Wäsche- und Putzbranche), nicht weil die Verkäuferin zugleich künftige Frau und Mutter sei, sondern weil er dies in ihrem Berufe für eine notwendige Ergänzung

Eine tüchtige Verkäuferin soll aber die gute Ware nicht nur kennen, sondern auch lieben lernen, darum ist vor allem nötig die Ausbildung des guten Geschmacks. Zwar läßt sich ja ein solcher nicht lernen, wo er von Natur absolut fehlt; doch bedürfen natürliche Anlagen einer Leitung und Hinweisung auf die richtigen Gesichtspunkte. Erst wenn der Verkäufer selbst guten Geschmack hat, wird er auf das Publikum dahin einwirken können, daß es Schund verachten lernt, und er wird dadurch der volkswirtschaftlichen Produktion verhelfen, daß sie statt billiger und häßlicher Massenwaren Qualitätswaren, statt Imitationen materialechte Waren fabrizieren kann[1]). Eine derartige Anleitung ist hier besonders notwendig, weil die Mädchen meistens aus ärmeren Schichten stammen, wo Anschauung und Anleitung weniger gegeben ist. Natürlich sollen nicht etwa besondere „geschmackbildende Stunden" erteilt werden, sondern dies Bestreben muß im ganzen Schulbetrieb zum Ausdruck kommen, so durch gute Einrichtung der Schule, durch Lektüre, Anschauungsmaterial, Besichtigungen, Vorträge.

Ebensowenig wie ein fehlender Geschmack durch Unter-

---

halte und weil ihre Ausbildung sich auf der mittleren Linie zwischen einer kaufmännischen und einer gewerblichen Unterweisung zu bewegen habe, wobei O. allerdings das Hinüberleiten nach der letzteren Seite bevorzugt. Mit Recht wird ihm aber entgegengehalten, daß solche Forderungen bei den vorläufigen Aussichten auf die erreichbare Zahl von Schulstunden eine zu starke Belastung der Verkäuferinnen mit Unterrichtsfächern darstellen. — Analoge Forderungen werden jetzt auch für die männlichen Handelsangestellten laut, die man zu Kursen an kunstgewerblichen oder Handwerksschulen zulassen will.

[1]) Hierin liegt nach Osenbergs Worten für die Schule eine „Aufgabe von geradezu kultureller Bedeutung, wenn sie in ihrem bescheidenen Teile mit dazu beitrüge, dem deutschen Fabrikat zu einer höheren Stufe der Entwicklung zu verhelfen". Durch diese Aufgabe erscheint die Bedeutung des Verkaufspersonals auf eine „höhere Stufe für unsere nationale Güterproduktion gerückt". — Siehe auch W. Cohn a. a. O. und Prof. Dr. Langenbeck auf dem Kongreß des Unterrichtsverbandes Stuttgart 1911.

(Die dahin zielenden, vom Unterrichtsverband im Verein mit dem deutschen Werkbunde veranstalteten Vortragskurse in nord- und mitteldeutschen Städten, sowie die Berliner „höheren Fachkurse für Dekoration" kommen für die jüngeren Kräfte des Verkäuferinnenstandes kaum in Betracht.)

richt zu erzeugen ist, kann man das Talent zum Verkaufen dadurch hervorrufen. Immerhin sind auch hier angeborene Anlagen einer Entwicklung und Erziehung zugänglich, und aus diesem Grunde werden Anleitungen zur Verkaufstätigkeit mit Berücksichtigung der erforderlichen Umgangsformen vielfach empfohlen [1]), und als Vorbild dafür die in Amerika bestehenden Verkäuferschulen angeführt, in denen durch Musterläden (man könnte sie mit „Lehrläden" bezeichnen) die Schüler sich in der Kunst des Verkaufens üben, indem sie abwechselnd als Käufer und Verkäufer fungieren. Doch ist die Frage nach dem Wert solcher Uebungen noch nicht gelöst.

Ueber die Dauer der Schulpflicht für die Mädchen sind die Meinungen ebenfalls geteilt. Meistens wird jetzt gemäß der Möglichkeit, die § 120 GO gibt, die Ausdehnung des Zwanges bis zum vollendeten 18. Lebensjahre gefordert wie bei den Knaben. Einige Arbeitgebervereinigungen dagegen treten für kürzere Dauer des Zwanges ein [2]). Der jetzt oft nur bis zum 17. Jahre bestehende Zwang hat aber den Nachteil, daß ein Teil der Mädchen das Fortbildungsschulziel nicht mehr erreicht, da sie zu spät in die Lehre treten.

Für diejenigen Mädchen, deren Beschäftigung nach dem Verlassen der Volksschule erst einige Zeit in der Erwerbung hauswirtschaftlicher Kenntnisse bzw. der Entlastung der Mutter im Hause besteht, wird die Erlaubnis zu freiwilligem Besuch der Fortbildungsschulen schon vor dem Ergreifen des Berufs vorgeschlagen, eine Maßregel, die zugleich dem so häufig beklagten unregelmäßigen und störenden Eintritt neuer Schülerinnen während des Schuljahres steuern könnte [3]).

Natürlich ist auch die Frage nach der wöchentlichen Stundenzahl noch nicht geklärt. 6—8 Stunden wöchentlich, hier und

---

[1]) Dieser Unterricht wird z. B. in Hamburg durch praktische Uebungen, in der Dessauer Schule durch eine Wochenstunde „Verkaufslehre" erteilt.

[2]) Der Verein selbständiger Kaufleute zu Mannheim verlangte einen Zwang nur bis zum 16. Lebensjahre, „da sonst eine Schädigung der Prinzipale und Eltern" eintreten würde (Ausschußsitzung des Unterrichtsverbandes, Eisenach 1909). Die Leipziger Handelskammer fordert, wie mehrere andere Kammern, eine zweijährige Dauer des Zwanges (Zeitschrift f. d. ges. kaufm. Unterr.-Wesen, Okt. 1907).

[3]) Ausschußsitzung des Unterrichsverbandes, Eisenach 1911.

da auch 2 Stunden täglich werden gefordert. Die Entscheidung hängt nicht allein von den Anforderungen des Stoffes ab, sondern muß zunächst von taktischen Erwägungen geleitet sein. Angesichts des Widerstandes vieler Prinzipale gegen die Tagespflichtschulen kann man natürlich erst nur mit einer geringen Stundenzahl beginnen.

Vier verschiedene Formen der Organisation werden als wünschenswert vorgeschlagen, deren Durchführung ebenfalls von den lokalen Verhältnissen, der Finanzierung, den zu Gebote stehenden Lehrkräften und Lokalen abhängt: 1. die Ausgestaltung der Fortbildungsschule ganz und gar für Verkäuferinnen mit Rücksicht auf die große Mehrzahl der Schülerinnen, 2. wo es die Größe des Ortes erlaubt, parallel laufende, aufsteigende Klassen für Verkaufs- und Kontorpersonal, 3. nach gemeinsamer Unterstufe eine Gabelung für die beiden Abteilungen, 4. von Anfang an die Erteilung der einen Hälfte der Stunden gemeinsam, die der anderen nach Berufen getrennt.

Die bestehenden obligatorischen Mädchenfortbildungsschulen, deren Anzahl noch sehr gering ist[1]), hatten bis vor kurzem die Trennung zwischen den beiden Ausbildungsarten nur in seltenen Ausnahmen durchgeführt. Auf der Ausschußsitzung des Unterrichtsverbandes 1909 zu Eisenach berichtete Syndikus Dr. Brand von einer darauf bezüglichen Umfrage an 25 Pflichtfortbildungsschulen[2]). Bis auf die Zeitzer Schule war diese Frage überall zu verneinen. Doch deutet die Ent-

---

[1]) Kaufmännische Zwangsfortbildungsschulen für Mädchen gab es im Deutschen Reich:

1904: 16 („Stand des kaufm. Unterr.-Wes." usw.).

1908: 30 („Schwebende Fragen" usw.).

1911: 83 (Ausschußsitzung d. Unterr.-Verb., Eisenach 1911").

Nach dem Bericht von E. v. Mumm auf dem 7. Kongreß des Verbandes für kaufm. Unterrichtswesen (Stuttgart, Okt. 1911) bestanden im ganzen 94 solche Schulen in 7 verschiedenen Bundesstaaten, davon 52 in Preußen.

Ueberhaupt kaufm. Schulen für weibliche Angestellte gab es im Jahre 1908 228 (Ausschußsitzung d. Unterr.-Verb., 1909).

[2]) Unter allen bestehenden Vorschulen für Mädchen waren, wie Agnes Herrmann in einem Aufsatz der Zeitschr. f. d. kaufm. Unterr.-Wesen, Juli 1910, berichtete, nur eine einzige Institution von Jahreskursen für Verkäuferinnen zu verzeichnen, sodann eine andere Handelsschule, die auf diese Rücksicht nahm, indem sie einen eigenen Lehrladen hielt.

wicklung der allerletzten Zeit auf einen entschiedenen Aufschwung in dieser Richtung bei freiwilligen und bei obligatorischen Schulen.

Schulen der ersten Art sind in Deutschland vor allem durch selbständige Begründungen einzelner Warenhausbesitzer vorhanden. Eine der ersten so organisierten Anstalten war die im Jahre 1903 errichtete eines Halberstädter Warenhauses[1]) für seine eigenen Verkäuferinnen mit zweimal 1½stündigem wöchentlichen Unterricht bis zum vollendeten 17. Lebensjahre. Als Zweck der Schule gab das amtliche Organ der Handelskammer Halberstadt an, sie solle durchaus nicht mit Handels- oder kaufmännischen Schulen konkurrieren, sondern den Schülerinnen nur ein gewisses Maß kaufmännischen Wissens vermitteln, speziell wie es Verkäuferinnen gebrauchen. Daher seien bei den Unterrichtsfächern über dies Ziel hinausgehende, z. B. doppelte Buchführung usw., ausgeschieden. Aehnliche Lehrkurse haben noch andere Warenhäuser größerer Städte[2]) begründet. —

Ebenfalls von Arbeitgebern eingerichtet und ganz oder auch teilweise unterhalten ist die Abteilung mit geschlossenen Kursen für Verkäuferinnen, die an der Hamburger staatlichen fakultativen Fortbildungsschule für weibliche Handelsbeflissene auf Ersuchen der Detaillistenkammer im Jahre 1909 eingerichtet wurden. Die Kurse umfassen zwei aufsteigende, je ein Semester erfordernde Abteilungen mit wöchentlich zweimal 2 Unterrichtsstunden (eine Oberstufe soll angegliedert werden). Um den Schulbesuch zu sichern, verpflichtete sich eine große Anzahl von Geschäftsinhabern von vornherein, der Schule eine bestimmte Zahl von Lehrmädchen zuzuführen; gleich zu Anfang verdoppelte sich diese jedoch fast durch weitere freiwillige Anmeldungen. Zugleich richtete die Detaillistenkammer an alle Geschäftsinhaber das Ersuchen, künftig folgenden Zusatz in ihre Lehrverträge aufzunehmen: „Der Lehrling verpflichtet sich, während der Dauer eines Jahres ... die von der Verwaltung des Gewerbeschulbezirks eingerichtete Fortbildungsschule für Verkäuferinnen zu besuchen, während der Lehrherr verpflichtet ist, die hierzu erforderliche Zeit den Lehrlingen zu gewähren.“ — Auch in Berlin[3]) hat eine Prinzipalsorganisation, der Verband deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche (Bezirksverein Berlin) im Frühjahr 1910 an der gewerblichen und kaufmännischen Bildungsanstalt für Mädchen und Frauen eine derartige Einrichtung zu freiwilligem Besuch gegründet, deren Lehrer der Verband selbst besoldet.

Alles dies sind Anzeichen, welche Bedeutung die Geschäftsinhaber

---

[1]) Warenhaus Willy Cohn; im Jahre 1906 wurde die Schule infolge der Einführung des städtischen Zwanges für alle weiblichen Angestellten aufgehoben.

[2]) Z. B. die beiden Firmen Tietz in Berlin und Köln, Althoff in Dortmund.

[3]) In Berlin bestehen jetzt auch schon an anderen Schulen (Viktoria-Fortbildungsschule und Lette-Verein) Kurse für Verkäuferinnen, über die ich jedoch vor der Drucklegung dieses Abschnitts keine näheren Berichte erhalten konnte.

der schulmäßigen Ausbildung ihrer Verkäuferinnen als Ergänzung der Praxis beilegen.

Dieselbe Form der Schulorganisation, d. h. die Angliederung von Kursen als Abteilung der kaufmännischen Fortbildungsschule, hat die Stadt Nürnberg für ihre neugegründeten Verkäuferinnenkurse für Angestellte der Mode- und Textilbranche [1]) gewählt. Auch in Hof besteht eine Sonderabteilung für Ladenmädchen bei der weiblichen Fortbildungsschule.

Als volle, durchweg den Bedürfnissen der Verkäuferinnen angepaßte Fortbildungsschulen sind die zu Düsseldorf und Freiburg i. B. zu nennen, während die Zeitzer Schule getrennt nebeneinander laufende Kurse für Kontor und Verkauf aufweist.

In Bielefeld besteht — bisher einzig dastehend — eine Verkaufsabteilung der städtischen obligatorischen Fortbildungsschule für beide Geschlechter mit vier aufsteigenden Klassen, eine durchaus moderne Schulorganisation, welche der auch bei den männlichen Angestellten beginnenden Durchführung der Arbeitsteilung zwischen Verkauf und Kontor (an Stelle des stufenweisen Laufes durch alle Stadien) logisch folgt.

Eine neue reichsgesetzliche Regelung des Fortbildungsschulwesens wird zurzeit angestrebt. Zahlreiche Petitionen kaufmännischer Vereine um Einführung des reichsgesetzlichen Fortbildungsschulzwanges für beide Geschlechter — anstatt der jetzigen bloßen Möglichkeit des statutarischen Zwanges für alle männlichen jugendlichen Arbeiter und Angestellte und die weiblichen Handelsangestellten unter 18 Jahren — enthalten die Wünsche der Interessenten. Die Petitionskommission des Reichstags war in ihrer Sitzung am 23. Mai 1906 der Auffassung, daß die Fortbildungsschule zwar für alle kaufmännischen Angestellten und gewerblichen Arbeiter beiderlei Geschlechts erwünscht sei, daß aber durch einen reichsgesetzlichen Zwang die lokalen Verhältnisse zu wenig berücksichtigt werden können. Bedeutsam für die Frage der jugendlichen Handelsgehilfen ist eine Aeußerung des Regierungskommissars in der Sitzung am 7. Dezember 1904: Hinsichtlich der Fortbildungsschulen behandle das Gesetz bis jetzt die Handlungsgehilfinnen genau so wie die Handlungsgehilfen. Sollte also der Antrag auf Einführung des Fortbildungsschulzwanges Erfolg haben, so dürfe angenommen werden, daß diese Bestimmung in gleicher Weise

---

[1]) Nach dem Urteile der mittelfränkischen Handelskammer und der Nürnberger Kaufmannschaft mit durchaus günstigem Ergebnis (siehe bayer. Ministerialerlaß vom 16. März 1912).

wie für männliche, so auch für weibliche Handlungsgehilfen erlassen werden würde. — Bei den Handlungsgehilfinnen handelt es sich also nicht wie bei den gewerblichen Arbeitern um die Sorge, ob der Zwang am Ende nur auf männliche ausgedehnt werden würde — nach den oben zitierten Worten ist das kaum zu erwarten —, sondern ob überhaupt reichsgesetzlicher Schulzwang durchzuführen sein wird.

In Preußen, dem bis jetzt ein landesgesetzlicher Fortbildungsschulzwang noch fehlt, hat dieses Thema in den letzten Jahren im Abgeordnetenhaus Anlaß zu mehrfachen Debatten gegeben. Auch hier [1]) wurde zugegeben, daß das Ziel die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule sein müsse. Diese durch Gesetz herbeizuführen, sei vorläufig aber noch nicht an der Zeit. Der im Frühjahr 1911 an das preußische Abgeordnetenhaus gelangte Gesetzentwurf, der die gesetzliche Verpflichtung zur Begründung . . . von Fortbildungsschulen für alle Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern für alle männlichen Personen unter 18 Jahren . . . aussprach, hielt für die weiblichen noch das Ortsstatut für ausreichend, da die Regierung eine Ausdehnung des gesetzlichen Zwanges auch für diese vorläufig noch als zu teuer bezeichnete. Der Entwurf entfesselte eine lebhafte Opposition; seine Erledigung steht noch aus.

Für die Münchener jugendlichen Ladnerinnen bestehen folgende Schulverordnungen:

Das heute für Bayern geltende Schulgesetz ist die königliche Allerhöchste Verordnung vom 4. Juni 1903 [2]), deren erster Paragraph lautet: „Die Pflicht zum Schulbesuch beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahre und dauert regelmäßig 10 Schuljahre. Hiervon treffen regelmäßig 7 Jahre auf die Werktagsschulpflicht und 3 Jahre auf die Sonntagsschulpflicht.“ Gemäß § 5 kann ein achtes, eventuell obligatorisches Schuljahr eingerichtet werden. Von dem Besuch der Sonntagsschule (welche jetzt in München auf die Wochentage verlegt ist, aber den alten Namen noch beibehalten hat) befreit kraft § 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 4. Juni 1903 der Besuch einer staatlich anerkannten Fortbildungsschule, die eventuell statutarisch zur Pflicht gemacht werden kann.

---

[1]) 28. Februar 1909 Handelsminister Delbrück.

[2]) Weber, Gesetz- und Verordnungensammlung für das Königreich Bayern, Bd. 32. Siehe auch Allerhöchste Verordnung vom 20. Juli 1907 und Vollzugsvorschriften dazu (Weber a. a. O., Bd. 35 S. 43).

Zurzeit bestehen in München folgende städtische kaufmännischen Ausbildungsanstalten für Mädchen: die Riemerschmidsche Handelsschule, 1862 gegründet, seit 1898 städtisch. (Diese freiwillige Schule mit drei aufsteigenden Klassen und 27 wöchentlichen Pflichtstunden bildet vor allem Buchhalterinnen heran, kommt aber auch durch die Höhe ihres Schulgeldes nur für wohlhabendere Mädchen in Betracht, scheidet also für Verkäuferinnen aus.) Die Zahl der eigentlichen kaufmännischen Fortbildungsschulen mit ebenfalls 3 Jahresklassen, aber nur 2mal 4stündigem Nachmittagsunterricht beträgt drei[1]). Der Unterricht ist nicht speziell für Verkäuferinnen berechnet, sondern enthält allgemeine Unterweisungen in den einfacheren kaufmännischen Kenntnissen; Warenkunde für die verschiedenen Branchen wird in den beiden oberen Klassen allen Schülerinnen zugleich erteilt[2]). Von den Schülerinnen sind nur äußerst wenige im Handel tätig, da die Prinzipale es vorziehen, die Mädchen in die nur 3stündige Sonntagsschule zu schicken[3]).

Im Interesse der Einführung des Obligatoriums der kaufmännischen Fortbildungsschulen auch für Handlungsgehilfinnen erfolgten in den letzten 6—7 Jahren viele Eingaben von Frauenvereinen und Handlungsgehilfenorganisationen, mit Ausnahme des DHV. Aus den Antworten des Magistrats ging hervor, daß bei einer Reorganisation der Sonntagsschulen auch diese Frage sich ihrer Lösung nähern würde, daß der Zwang aber erst eingeführt werden könnte, sobald die nötigen Geldmittel zur Verfügung stehen würden.

Auch die oberbayerische Handelskammer äußerte sich mehrfach[4]) zugunsten des Obligatoriums für Handlungsgehilfinnen, deren Ausbildung

---

[1]) Auch in der städtischen Frauenarbeitsschule werden kaufmännische Kurse erteilt.

[2]) Zum Vergleich folge ein kurzer Bericht über die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule für Knaben, die seit dem Wintersemester 1906/07 städtisch ist. Sie enthält drei aufsteigende Klassen mit zweimal wöchentlich 4stündigem Unterricht. Alle Klassen sind von Anfang an in 4 Branchengruppen eingeteilt, an die sich der Unterricht streng anschließt: 1. Bank, Spedition usw., 2. alle Genuß- und Nahrungsmittel, 3. Textilwaren usw., 4. Glas-, Ton- überhaupt Waren aus dem anorganischen Naturreich. Die Kosten des für die Schüler unentgeltlichen Unterrichts werden zur Hälfte von der Kreisregierung, zur Hälfte von der Stadtgemeinde getragen. Für den Unterricht in der Warenkunde steht die ganz hervorragend gute Materialsammlung der Anstalt zur Verfügung.

[3]) Vgl. Ausschuß des Unterrichtsverbandes, Mai 1911, Eisenach, wo der Leiter der Münchener Riemerschmidschen Handelsschule und der kaufmännischen Mädchenfortbildungsschule, Dir. Weiß, berichtete, daß von den 403 Schülerinnen seiner Fortbildungsschule (die 3 Schulen zählten 1020) nur 15 im kaufmännischen Beruf tätig seien; ob und wie viele davon im Verkauf beschäftigt waren, wurde leider nicht angegeben.

[4]) Siehe Beschluß des Ausschusses der Handels- und Gewerbekammer von Oberbayern 1905 und ferner die Sitzung vom 3. Juli 1908, in der über die Bitte des kaufmännischen Vereins München von 1873 um Unterstützung der Vereinspetition beraten wurde.

auf eine höhere Stufe zu bringen sei. Insbesondere gelte dies vom Ladenpersonal. Zur Frage der gesonderten Verkäuferinnenausbildung nahm die Handelskammer in ihrer Sitzung vom 17. Mai 1910 Stellung, als der Verband der Detailgeschäfte der Textilbranche sie gebeten hatte, angesichts der großen, aber meist erfolglosen Nachfrage nach guten Verkäuferinnen seinen Wunsch nach Errichtung einer Fachabteilung für Verkäuferinnen an der kaufmännischen Fortbildungsschule zu unterstützen, deren Kurse in dauernder Fühlungnahme mit praktischen Kaufleuten stehen sollten. Die Kammer stimmte diesem Wunsche bei [1]).

---

[1]) Nach Abschluß dieser Arbeit geht mir der Bericht zu, daß der Münchener Magistrat am 13. Februar 1912 die Einführung des Obligatoriums der weiblichen Fortbildungsschulen für Herbst 1913 beschlossen hat. Diese Schulen sollen in hauswirtschaftliche, kaufmännische und gewerbliche Abteilungen gegliedert werden.

In der Sitzung der Handelskammer München vom 14. Juni 1912 erwähnte der Referent zur Frage „Fortbildungsschulen für Verkäuferinnen", daß der Bezirksverein XI des Verbandes Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche vor kurzem an den Magistrat München eine Eingabe ähnlichen Inhalts gerichtet habe wie seinerzeit die Handelskammer auf Grund ihres Beschlusses vom 17. Mai 1910. Die magistratische Schulkommission habe bereits die Einrichtung getrennter Kurse für Kontoristinnen und Verkäuferinnen beschlossen.

II. Teil

Münchener Erhebungen

Methode der Erhebung

Die folgenden Angaben beruhen zum größten Teil auf einer in den Jahren 1909—1911 gemachten persönlichen Enquete über Berufsverhältnisse und Lebenshaltung jugendlicher Ladnerinnen in München.

Die allgemeinen Schwierigkeiten, mit denen jede von privater Seite veranstaltete Enquete zu kämpfen hat, sind zu bekannt, als daß es nötig wäre, von ihnen zu sprechen.

Kurz sei aber noch auf die besonderen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich hier aus dem Beruf der zu befragenden Mädchen ergaben. Zunächst die Adressenbeschaffung. Im Plan der Arbeit hatte es gelegen, die Untersuchung auch auf die Altersklassen bis zu 18 Jahren auszudehnen. Nun gelang es zwar durch freundliches Entgegenkommen der Schulbehörde, zahlreiche Adressen von den in Frage kommenden Fortbildungschülerinnen zu erlangen. Jedoch stehen diese gemäß der gesetzlich vorgeschriebenen Schulzeit — dreijährige Sonntagsschulpflicht nach Absolvierung der obligatorischen sieben Volksschulklassen, oder, falls die fakultative achte (d. i. in Süddeutschland die oberste) Schulklasse besucht wurde, einjährige Fortbildungsschulpflicht — durchgängig im Alter von nur 14—16 Jahren. Wenige Mädchen sind noch zu 17 Jahren fortbildungsschulpflichtig.

Der sonst zum Erlangen von Adressen gangbare und erfolgreiche Weg, die Vermittlung durch Gewerkschaften oder sonstige Berufsvereine, versagte hier, trotz bereitwilligster Hilfe der hiesigen in Betracht kommenden Vereine, da die weiblichen Handelsangestellten sich noch weniger als die anderen weiblichen Arbeiter und Angestellten organisieren.

Sind Frauen überhaupt bisher der Organisation schwerer zugänglich gewesen als Männer, so fallen gerade bei den weiblichen Handelsangestellten noch einige Gründe fort, die doch in mehreren Gruppen der handarbeitenden weiblichen Bevölkerung schon zum Zusammenschluß gedrängt haben: so z. B. die Vereinigung in einem so einheitlichen Arbeitskomplex, wie ihn die Fabrik oder eine größere Werkstätte darstellt, der ausschließliche Verkehr mit Männern und Frauen einer und derselben sozialen Schicht, in denen der Gewerkschaftsgedanke nunmehr seit Jahren keimt und wächst, das Fehlen jeder Aussicht selbständig zu werden. Die Handlungsgehilfinnen, speziell die Verkäuferinnen, werden zumeist

durch ihren Beruf isoliert von der großen Menge der Berufsgenossen oder doch wenigstens von den im Vereinsleben tätigeren männlichen Handlungsgehilfen, ausgenommen in den großen Warenhäusern, wo allerdings auch schon ein Teil der weiblichen Angestellten organisiert ist, wo aber doch zufolge der Art der Tätigkeit und des dauernden Verkehrs mit dem Publikum für persönlichen Gedankenaustausch wenig Zeit bleibt. Ist doch auch in den meisten großen Geschäften das Plaudern der Ladnerinnen selbst bei stiller Geschäftszeit verboten. Die langen Arbeitszeiten verhindern Zusammenkünfte, in denen sie über die Vorteile der Organisationen unterrichtet werden können.

Ferner, und das ist wohl der wichtigste Grund, entstammen sie so verschiedenen Bevölkerungsschichten, daß das Gefühl einer durch den Beruf gegebenen Solidarität absolut nicht durchdringen kann. Das Klassenbewußtsein, das vorwiegend der Organisation zum Siege verhilft, wird ja nicht bedingt durch die gleichartige Betätigung, sondern durch die Aehnlichkeit der Herkunft, Erziehung, der häuslichen Lebensbedingungen, der Ansprüche und der Zukunftsaussichten. Diese Homogenität der Klasse fehlt bei den Verkäuferinnen.

Sie hegen zudem die Hoffnung, durch die Verheiratung der Stellung als Gehilfin entzogen zu werden und entweder aus der Erwerbstätigkeit auszuscheiden oder, wie dies in vielen Fällen geschieht, sie als Ehefrau eines Geschäftsinhabers in nunmehr veränderter Position weiterzuführen. Das Gefühl, die Unselbständigkeit im Beruf nur als Uebergangsstadium anzusehen, ist aber stets für die gewerkschaftliche Organisation ein schweres Hemmnis gewesen.

Daher kommt es, daß trotz gut arbeitender Vereine gerade die Verkäuferinnen in der Minderzahl organisiert sind, oder wo dies der Fall ist, doch erst in späteren Jahren dazu kommen, — wenn ihnen nämlich erst durch eigene Erfahrung, zu der noch die Ueberredung von Berufsgenossinnen hinzutritt, die Vorteile der Koalition klar geworden sind. Als Jugendliche stehen sie dem Organisationsgedanken gleichgültig gegenüber. (So berichtete die Vorsitzende eines Vereins hiesiger Handlungsgehilfinnen, daß sie überhaupt jetzt nur noch Angestellte über 18 Jahre aufnehmen, da die vormals zugelassenen jüngeren Mitglieder durch Gleichgültigkeit gegen die Vereinsbestrebungen und Nichtbezahlen des Beitrags kaum in irgend einem Zusammenhang mit der Vereinigung gestanden hätten.)

Demzufolge gingen mir brauchbare Adressen von Ladnerinnen im Alter von 17—18 Jahren nur sehr spärlich zu; auch häufig versuchte persönliche Befragung in Geschäften führte leider nicht zu dem gewünschten Erfolg.

So umfaßt denn die Enquete in der überwiegenden Mehrzahl, abweichend von dem ersten Plan, nur fortbildungsschulpflichtige Ladnerinnen [1]).

[1]) Das Alter der befragten Ladnerinnen betrug:

13	*14*	*15*	*16*	*17*	*18 Jahre*	*ohne Angabe*
4	41	125	89	17	5	13

Die Hauptschwierigkeit dieser Aufgabe beruhte aber in anderen Umständen. Zunächst in der Berufstätigkeit selbst. Lagen die Stunden für eine Erkundigung nach den häuslichen Verhältnissen nicht anders als bei sonstigen Enqueten, so war die Befragung über den Beruf, die doch ausschließlich bei den Mädchen selbst erfolgen mußte, viel schwieriger anzustellen. Mittags ist die Zeit trotz der gesetzlich vorgeschriebenen 1½stündlichen Pause meist zu knapp bemessen, da Hin- und Rückweg oft mehr als die Hälfte davon verschlingen. Abends aber kommen nur wenige Mädchen vor ½ oder ¾9 Uhr nach Hause; denn die meisten Geschäfte schließen um 8, und der Heimweg führt oft aus dem Zentrum der Stadt bis in die entlegensten Vorstadtstraßen. Andere Geschäfte (diejenigen mit Lebensmitteln) schließen aber überhaupt erst um 9 Uhr, so daß an ein Befragen in der Woche hier überhaupt nicht zu denken war. Aber auch bei den Mädchen, die vor 9 Uhr nach Hause kommen, hat solch späte Besuchszeit ihr Mißliches. Das Mädchen selbst ist müde und abgespannt und muß noch nach so langer Arbeit und Anstrengung erst sein Abendessen einnehmen, ehe es genügende und bereitwillige Auskunft geben kann. Die Familie ist ebenfalls müde; müssen Eltern und Brüder vielleicht sehr früh am andern Morgen zur Arbeitsstätte, so ist die (für andere Menschen relativ frühe) Abendstunde zwischen ½9 und 9 Uhr für sie schon eine recht späte, in der sie sich zur Ruhe zu legen wünschen und wenig geneigt zum Sprechen mit fremden Menschen sind. Deshalb mußten viele Besuche des Sonntags wiederholt werden, wo aber der Haushalt ein anderes Bild ergibt als im Arbeitsleben der Woche. Zudem wurde zurzeit der Enquete noch der Fortbildungsschulunterricht für die Mädchen am Sonntag Vormittag erteilt[1]), so daß sie also auch da nicht zu Hause zu treffen waren.

Immerhin war dieser erschwerende Umstand durch Wiederholung der Besuche einigermaßen auszugleichen. Einer anderen Tatsache gegenüber jedoch versagte aller guter Wille und alle Kraft und machte das Resultat der ganzen Erhebung zu einem leider etwas einseitigen: das ist die weite Spannung zwischen den sozialen Schichten, denen die Ladnerinnen entstammen.

Die Berufe der Väter wiesen wohl alle Stufen der Skala, von den gut gestellten — allerdings nur in geringer Zahl vertretenen — eines Bankbeamten, Hausbesitzers, Lehrers bis zu dem des ärmsten Taglöhners auf. Die Häuslichkeiten erstreckten sich danach von der des behaglich lebenden Bürgers mit „dem Salon“ mit Plüschsofa, Teppich, zierlich aufgemachten Gardinen (in drei Fällen traf ich sogar ein Dienstmädchen und ebenso oft ein Klavier im Hause an) bis zu der ärmlichen Einzimmerwohnung im höchsten Stockwerk eines Hinterhauses, deren Bewohner den Eingang mit drei bis vier anderen gleich proletarisch lebenden Familien teilen müssen, und in der von Mobiliar nur das Notwendigste, und das in jämmerlichem Zustand, vorhanden ist.

Nun wurde es im Laufe der Enquete immer klarer, daß man fast mathematisch sagen konnte: die Schwierigkeit, über berufliche Verhältnisse Auskunft zu erlangen, wuchs proportional mit der steigenden

---

[1]) Seit Herbst 1910 auf die Wochentage verlegt.

sozialen Stufe; diejenige aber, über die persönlichen und häuslichen Umstände etwas zu erfahren, wuchs fast im Quadrat dazu. Die Erfahrung belehrte ziemlich bald: je anständiger und „herrschaftlicher" der Treppenflur und der Wohnungseingang aussahen, um so fester gegründet und so hinderlicher für meine Absicht stellte sich mir der Grundsatz: „My house is my castle" streitbar entgegen. Vielleicht lag es an ungeschickter Art der Fragestellung und Einführung. Jedenfalls mißlang es mir bei den Familien, die oberhalb der eigentlichen Arbeiterklasse standen, meistens, so ausführliche Informationen zu erhalten, wie für diese Arbeit vonnöten gewesen wären. In allerhöchstens 20 dieser Familien wurde ich ins Zimmer gebeten und konnte das Wünschenswerte erfahren. Ueberall sonst blieb mir das Mißtrauen und die allerdings passive Resistenz, womit der fremden Fragerin begegnet wurde, leider unbesieglich. In den meisten dieser Fälle fertigte man mich, zwar oft gar nicht unliebenswürdig [1]), einigemale auch mit entschuldigenden Worten an der Türe ab.

Man darf den betr. Familienvätern und -müttern natürlich aus ihrer abweisenden Art keinen Vorwuf machen. Je wohlhabender die Lebensführung ist, je mehr Zeit zwischen und nach der Arbeit für den Aufenthalt im Hause bleibt, um so mehr rückt der Schwerpunkt in das Zusammenleben der Familienmitglieder, um so organischer schließt sich ein Haushalt zusammen und damit von der Außenwelt ab, von der er wenig oder nichts zu erbitten oder zu fordern hat.

Eher könnte man über die Offenheit staunen, mit der die Arbeiter und ihre Familien dem unbekannten Besucher bereitwillig alle Fragen beantworten. Kaum jemals fällt hier die in den anderen Häusern regelmäßig zu allererst gestellte Gegenfrage: „Wozu wollen Sie das wissen?" Diese Bevölkerungsschicht ist im allgemeinen freundlicher und zugänglicher gegen Fremde. In ihrem einförmigen Dasein ist solch ein Besuch eine seltene und daher willkommene Abwechslung. Sie hat überdies Forderungen und Bitten an die Oeffentlichkeit zu stellen und benützt gerne die Gelegenheit, sich darüber auszusprechen. Geschieht dies Entgegenkommen seitens der Frau aus persönlicher Zutraulichkeit zur Geschlechtsgenossin, so ist der Arbeiter, und gar der organisierte, heute sozialpolitisch so gut geschult, daß er sofort versteht, derlei Erkundigungen wollen nicht aus Neugier in sein intimeres Leben eindringen, und ihr Zweck verbietet es von selbst, daß persönliche Aussagen indiskret verwertet werden; er versteht die Wichtigkeit und den objektiven Charakter einer solchen Befragung, und mehrmals erlebte ich es, daß, wenn Väter oder Brüder bei meinem Besuch zugegen waren, sie selbst die Auskunft zu erteilen begannen und die Frauen und Mädchen zu weiterem spontanen Erzählen aufmunterten, mit dem Hinweis, dies geschehe sicher zum Zwecke einer „Statistik", und sie sollten alles sagen, was sie auf dem Herzen hätten. Zu Fremden stieg man die Treppe hinan, und von guten Bekannten, in deren Sorgen und Freuden, Arbeit

---

[1]) Nur dreimal während der ganzen Enquete, die mich zu vielleicht 400 Familien führte, wurde ich mit barschen Worten von der Türe fortgewiesen, zweimal bei sogenannten „besseren" Familien durch die Väter, einmal durch eine sehr aufgeregt abwehrende Arbeiterfrau.

und häusliches Leben ihr freundliches Vertrauen einen Einblick gewährt hatte, ging man nach 1—2 Stunden wieder fort, häufig um bald zu erneutem Besuch wiederzukehren.

Diese rein persönlichen Momente mußten vorausgeschickt werden, um zu erklären, warum meine Erhebung in bezug auf die häuslichen Verhältnisse der Mädchen so ungleich ausgefallen ist. Sie darf leider nicht beanspruchen, über das Leben der jungen Ladnerinnen vollständige Auskunft zu geben. Blieben doch die Angaben über Einnahme der Eltern, Ausdehnung und Einrichtung der Wohnung, Ernährung, Erziehung und Erholung aus den angeführten Gründen bis auf wenige Ausnahmen auf die Haushaltungen von Arbeitern oder ihnen sozial gleichstehenden Berufstätigen beschränkt. Dagegen konnten über einige andere wichtige Punkte: Beruf des Vaters, Größe und Art des Ladengeschäftes, Arbeitszeit, Pausen, Lehrzeit, Ausbildung und Gehalt überall Auskünfte erlangt und diese Antworten in gleichförmige Tabellen gefaßt werden.

Da mithin der Charakter der persönlichen, in jeder Hinsicht ganz ausführlichen Enquete bei ungefähr 1/4 der Fälle verloren war, so war es angängig, ohne die Einheitlichkeit zu stören, die oben erwähnten Tabellen durch eine schriftliche Enquete zu ergänzen, welche nur gerade die tabellarisch erfaßten Tatsachen erforschen wollte, aber von häuslichen und persönlichen Verhältnissen ganz absah. Zugleich boten die eingehenden Antworten (im ganzen von 250 ausgesandten Bogen 183, davon allerdings nur 118 brauchbare; die übrigen mußten, weil lückenhaft oder durch Nichtverkäuferinnen ausgefüllt, ausgeschieden werden) eine gewisse Kontrolle über die mündlich eingeholten Erkundigungen und ergaben nur in wenigen Fällen eine Abweichung, die eine persönliche Nachprüfung notwendig machten; häufige, ganz spontane Aeußerungen am Schluß des Fragebogens erweiterten oft noch den Kreis der Auskünfte[1]).

Ferner wurde, um einen Vergleich mit den schon längere Zeit erwerbstätigen Verkäuferinnen zu ermöglichen, ein viel kürzer gefaßter Fragebogen (im folgenden zur Unterscheidung als „Fragezettel" bezeichnet) durch die freundliche Hilfe einiger Geschäftsleiter, Vereinsvorsitzenden und hilfsbereiten Handlungsgehilfinnen ausgegeben, der zwar numerisch nur sehr wenig — 368 von 1500 — einbrachte, aber bei einer Gegenüberstellung mit den Erhebungen von kaufmännischen Schulen und Vereinen in anderen deutschen Orten eine gewisse Uebereinstimmung mit jenen zeigt, so daß wohl auf die Richtigkeit der hier gegebenen Auskünfte geschlossen werden kann.

Ganz kurz bekam ich auch Auskünfte über 119 für den Verkauf eingestellte Lehrlinge, welche die hiesige obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule für Knaben besuchen. Allerdings sind diese Ant-

---

[1]) Das Alter der Mädchen, welche die Fragebogen beantworteten, betrug:

13	*14*	*15*	*16*	*17 Jahre*	*ohne Angabe*
1	18	46	38	13	2

worten zu einem direkten Vergleich mit den Mädchen aus schon mehrfach betonten Gründen[1]) nicht geeignet; sie werfen aber gerade durch die Verschiedenheit interessante Schlaglichter auf die Gruppierung der männlichen und weiblichen Ladenlehrlinge.

An dieser Stelle möchte ich meinen Dank aussprechen für die liebenswürdige und vielseitige Hilfe, die mir bei der Beschaffung des Materials von vielen Fachleuten gewährt wurde, so den Leitern und Lehrerinnen verschiedener Fortbildungsschulen, den Vorsitzenden von Unternehmervereinen, ferner mehreren Geschäftsleitern, die mich durch ihre Betriebe führten und mir viel Belehrung über Wissenswertes zuteil werden ließen, sowie den Vorsitzenden verschiedener Münchener kaufmännischer Berufsvereine, die selbst die Austeilung und den Versand meiner Fragebogen mit übernahmen und durch deren sachkundige und bereitwillige Auskunft diese Arbeit in vielen Punkten gefördert worden ist.

---

[1]) Siehe Einleitung dieser Arbeit, 3. u. 4. Abschnitt.

A. Familie und Häuslichkeit

5. Abschnitt

Beruf und Einkommen der Eltern

Im ganzen beliefen sich die durch die Schule erhaltenen Adressen auf 816[1]); da die Angaben über den Beruf aber nicht immer genau waren, auch wegen des etwaigen Berufswechsels der jungen Mädchen nicht stets dauernde Geltung haben, so kann diese Zahl keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit machen. Bei der persönlichen Enquete allein fand ich 35, die Kontoristinnen oder überhaupt nicht in kaufmännischen Berufen waren; bei den Fragebogen 54 solche Mädchen. Anderseits werden weitere hinzukommen, die bei Beginn des Schuljahres noch nicht den kaufmännischen Beruf angegeben hatten, und deren Adressen mir demzufolge nicht zugingen. Im allgemeinen kann man die Zahl der fortbildungsschulpflichtigen Ladnerinnen vielleicht auf 800—850 ansetzen (in der Münchener Berufsstatistik von 1907 beläuft sich die Zahl der Verkäuferinnen unter 16 Jahren auf 727).

Die Zahl der persönlich befragten jungen Ladnerinnen, deren Angaben hier verwertet werden konnten, betrug 285; dazu kamen noch 9, die vorerst als „Laufmädchen" in die Berufstätigkeit eingetreten waren, aber später zu Verkäuferinnen aufrücken wollten. Da mehrere derjenigen Mädchen, die schon Stellungen als Anfangsladnerinnen bekleideten, den gleichen s. v. v. „Aus-

[1]) Im Jahre 1908/09 zählten die Münchener Sonntagsschulen 7427 Schülerinnen, wozu aus den hauswirtschaftlichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen noch 2087 kamen; die Summe betrug also 9514. Danach beläuft sich der Prozentsatz der fortbildungsschulpflichtigen Mädchen, die sich als Ladenlehrmädchen oder Ladnerinnen bezeichnet hatten, auf 8,6.

bildungsgang“ aufzuweisen hatten, konnte ich jene hier einfügen, obwohl sie statistisch zum kaufmännischen Hilfspersonal zu rechnen wären.

Von diesen 294 jugendlichen Ladnerinnen lebten[1]) nicht bei ihren Eltern (bzw. Vätern oder Müttern) 33 Mädchen, und zwar waren 22 beim Prinzipal in Wohnung und Kost, 5 waren Vollwaisen. Von ihnen wurde eines bei den noch sehr rüstigen Großeltern, einem Schneidermeisterpaar, wie ein eigen Kind gehalten, mit hübschem Zimmer, guter Nahrung und Kleidung, ohne daß von Vergütung irgendwie die Rede gewesen wäre. Zwei Schwestern wohnten gegen Bezahlung des Essens (80 Pf. pro Kopf und Tag) bei einer Tante, die als Hausverwalterin freie Wohnung hatte und darum den Mädchen nichts dafür berechnete. Die zwei anderen waren uneheliche Kinder und lebten in ärmlichen Verhältnissen, aber mit Liebe behütet, bei Großeltern bzw. Großmutter.

Ferner waren dabei 4 von auswärts stammende Mädchen, die bei hiesigen Verwandten wohnten. Ihre Väter (ein Lehrer, ein Handwerksmeister, ein Postbeamter, ein Kutscher) gehörten alle der gleichen sozialen Schicht an wie die betreffenden hiesigen Pflegeeltern. Die monatlichen Pensionsgelder schwankten zwischen 22 und 40 M. Die Mädchen waren überall in den Familien nicht anders wie die eigenen Kinder angesehen und

---

[1]) Die Mädchen, die die Fragebogen beantworteten, wohnten mit zwei Ausnahmen (Zimmermieterinnen) bei Eltern, verheir. Geschwistern oder anderen Verwandten.

Von den 368 Verkäuferinnen der Fragezettel wohnten bei den Eltern bzw. der Mutter 253, die 37 Verheirateten bei ihren Männern, eine der verwitweten führte einen eigenen Haushalt, eine wohnte bei Verwandten, wie es auch 6 Unverheiratete taten. Zur Miete wohnten 67, und zwar gaben an: 14 als Schlafgängerinnen, 53 als Zimmermieterinnen (vgl. hierzu die Anm. S. 56). In freier Station beim Prinzipal lebten 3, sämtlich in Kolonialwarengeschäften.

Von den befragten 119 Lehrlingen, die angaben, sich für den Verkauf auszubilden, wohnten:

bei Eltern	Verwandten	Lehrherren	im Lehrlingsheim	zur Miete
104	7	2	3	3

gehalten — vielleicht zum Teil mit etwas mehr Bewegungsfreiheit in bezug auf Ausgaben für Putz oder Vergnügen, als z. B. eine der Tanten ihrer gleichfalls erwachsenen Tochter zugestand —, mußten sich aber sonst der Hausordnung in allem fügen.

Ein uneheliches Kind einer Wochenpflegerin war bei einer Pflegemutter seit der frühesten Kindheit, und ein ebenfalls uneheliches Mädchen lebte selbständig in Pension bei der Familie eines Ausgehers.

Von den Vätern, die ihre Töchter bei sich hatten, war einer, ein junger Friseur, nicht imstande, seinen beiden Kindern bei sich Raum zum Schlafen zu geben. Der für den Beruf notwendige Laden verschlang zu viel Miete. Die Kinder waren nachts bei den Großeltern ohne Entgelt untergebracht, während sie tagsüber bei den Eltern lebten, angesichts der sehr beschränkten Verhältnisse ein günstiger Ausweg, der Kinder und Eltern doch regelmäßig zusammenführte. Ebenfalls aus Raummangel schlief ein Mädchen (der Vater war Bahnarbeiter mit sieben Kindern) zeitweise bei nahewohnenden Verwandten, d. h. nur, wenn diese in ihrer auch sehr beengten Behausung gerade keinen Schlafgänger hatten und dadurch ein Diwan frei wurde. Auch hierfür wurde dem Mädchen nichts berechnet.

Ohne Mutter waren vier Haushalte. In einem von ihnen war ein Mädchen zur Zeit meines ersten Besuches dem Vater ausgerissen und zur Großmutter nach Niederbayern gefahren. Sie hatte allem Anschein nach den Leichtsinn der Mutter geerbt, die vom Vater geschieden war und sich wieder verheiratet hatte. Dieser, ein Dienstmann, stand machtlos und tief bekümmert den häuslichen Mißständen gegenüber. Seine Wohnung, die aus 1 Kochzimmer und 1 kleinen Kammer bestand, während der Vorraum mit 2 anderen Familien geteilt wurde, enthielt ausschließlich halbzerbrochene, wackelige Möbel: 1 Bett, 1 Bank, 1 Tisch, 1 Holzschemel und an der Wand ein Brett mit 3 oder 4 angeschlagenen Stücken Geschirr; Schmutz und Unordnung überall; der kleine 8jährige Sohn, auf den die Mutter in Abwesenheit des Vaters noch Einfluß übte, schon jetzt voll versteckter Feindschaft gegen den schwachen Vater, vor dem er geschickt und listig verbotenes Spielzeug verbarg, das Mädchen mit 15 Jahren ein frech aussehendes, schwäch-

liches Geschöpfchen, das wohl trotz der Zurückholung durch den Vater bald wieder seine eigenen Wege wandeln wird.

Dieser mutterlose Haushalt war der einzige, der durch den noch nachwirkenden Leichtsinn der Mutter so elend und verfallen war, während in den übrigen Familien (in denen die Mutter gestorben war) Verwandte oder erwachsene Töchter die Lücke auszufüllen versuchten.

Angaben über den Beruf des Vaters lagen bei 290 von den 294 Mädchen vor; davon waren 280 Mädchen entweder von Geburt an eheliche Kinder, oder durch spätere Heirat der Eltern legitimiert, oder aber durch die Verheiratung der Mutter mit einem anderen Mann in einen ehelichen Haushalt gekommen. Die Stiefvaterschaft hatte in keinem Fall eine Veränderung der sozialen Position bewirkt.

Diese 280 Väter standen in folgenden Berufen:

1. Privatbeamte, Lehrer, Hausbesitzer, Besitzer von gewerblichen Unternehmungen 10
2. selbständige Kaufleute 5
3. mittlere Beamte, Maschinenmeister, Werkmeister 20
4. kaufmännische Angestellte 14
5. Handwerksmeister 29
6. Gastwirte, Landwirte 7
7. niedere Beamte (Briefträger, Schaffner u. a.) . 33
8. gelernte Arbeiter 97
9. Diener, Kutscher, Hausmeister 34
10. ungelernte Arbeiter, Taglöhner und Hausierer 27

dazu kamen noch 4 Invaliden (1 Gastwirt, 1 gelernter und 1 ungelernter Arbeiter, 1 Dienstmann).

Zum Vergleich seien hier die Angaben der 118 Fragebogen mit hergesetzt. Entsprechend der obigen Gruppierung gehörten zur Art:

1. Privatbeamte usw. 4
2. selbständige Kaufleute 2
3. mittlere Reamte usw. 10
4. kaufmännische Angestellte 4
5. Handwerksmeister 15
6. Gastwirte usw. . . . . —
7. niedere Beamte 21
8. gelernte Arbeiter 39
9. Diener usw. 8
10. ungelernte Arbeiter usw. 11

Bei vier fehlten die Angaben.

Um eine übersichtlichere Tabelle zu gewinnen, seien die in ihrer Lebenshaltung einigermaßen gleichartigen Schichten in vier Gruppen zusammengefaßt, die ich bezeichnen möchte: Bürgerlich, Kleinbürgerlich, höhere und niedere Arbeiter[1]). Diese Benennungen sind nur der Zusammenfassung zuliebe gewählt, wollen aber durchaus keinen Anspruch auf Charakteristik des Ausdrucks machen.

Natürlich sind auch nicht alle Mitglieder je einer Berufsgruppe sozial oder pekuniär gleichgestellt. Da über die Einkommensverhältnisse der ersten beiden Gruppen nur lückenhafte Berichte vorliegen, sei hier lediglich gesagt, daß bei der dritten Gruppe das Einkommen des Vaters mit verschwindenden Ausnahmen nicht über 180 M und nicht unter 100 M im Monat, bei der vierten nirgends über 115 M betrug.

Es gehörten zu Gruppe:

	1	*2*	*3*	*4*	
Enquete	15	70	164	31	Väter
Fragebogen	6	29	68	11	„

Bei der Enquete gehörten aber zu den zwei letzten Gruppen noch die bisher nicht mitgezählten 14 Töchter unverheirateter Mütter, von denen 2 zur dritten, 12 zur letzten zu rechnen wären. Danach würden sich folgende Zahlen für die Enquete ergeben:

	1	*2*	*3*	*4*
	15	70	166	43
in Prozent	5,1	23,7	56,5	14,6

Die Prozentzahlen für die Fragebogen lauten:

1	*2*	*3*	*4*
5,3	25,4	59,6	9,6

Es ergibt sich also im großen ganzen für Enquete und Fragebogen eine ziemliche Uebereinstimmung. Die Verteilung der Prozente für die Gesamtzahl der 408 Mädchen stellt sich folgendermaßen:

1	*2*	*3*	*4*
5,1	24,3	57,4	13,2

---

[1]) Zu Gruppe 1 gehören Nr. 1—2
„ „ 2 „ „ 3—6
„ „ 3 „ „ 7—9
„ „ 4 gehört Nr. 10.

Da aber die Beantwortung von allen den erwähnten Zufällen abhängig gewesen war, versuchte ich noch weiteren Aufschluß über die Herkunft der jugendlichen Ladnerinnen zu erhalten. Mir lagen noch die Adressen von über 350 Mädchen vor, die zum Teil die erhaltenen Fragebogen unbeantwortet gelassen hatten, oder die ich nicht mehr persönlich befragen konnte.

Mit Hilfe des Münchener Adreßbuches von 1908 suchte ich die Berufe der Väter auf, soweit diese deutlich genug verzeichnet waren[1]), und fand für 309 Fälle folgende Uebersicht (siehe obige Berufsarten S. 10)

1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*	*10*
14	14	19	27	34	9	28	98	18	48

zusammengefaßt wie oben:

	1	*2*	*3*	*4*
	28	89	144	48
in Prozent	9,1	28,8	46,6	15,5

Hier findet sich die Verteilung etwas zugunsten der ersten zwei Klassen verschoben. Sie machen hier 38 % aus.

Eine Zusammenfassung aller 717 Mädchen nach den vier Gruppen ergab folgende Prozentzahlen:

1	*2*	*3*	*4*
6,8	26,2	52,7	14,2

Daraus ginge die Tatsache hervor, daß ungefähr 1/4 aller jugendlichen Verkäuferinnen dem kleinbürgerlichen Mittelstand 2/3 der handarbeitenden Volksschicht angehören.

Die Zusammensetzung der durch Enquete und Fragebogen erzielten Auskünfte weicht demnach nicht allzustark von dem Allgemeinresultat ab und darf darum vielleicht trotz der Zufälligkeiten einer solchen Erhebung als ein verkleinertes, aber

---

[1]) Eine solche Uebersicht kann natürlich nicht ganz stichhaltig sein. Einige Angaben können ungenau im Adreßbuch bemerkt gewesen sein oder waren schwer einzureihen. Wo z. B. nur „Kaufmann" stand, wurde die Angabe mangels einer näheren Bezeichnung in die zweite Art eingereiht; vielleicht fielen darunter einige Angestellte und Hausierer, die oben zur Art 4 bzw. 10 gezählt waren.

den Münchener wirklichen Verhältnissen nicht allzufremdes Bild gelten [1]).

Um die soziale Zusammensetzung der hier befragten Lehrmädchen mit der der älteren Verkäuferinnen vergleichen zu können, war die erste Frage auf den an sie verteilten Fragezetteln nach dem Beruf des Vaters gestellt worden. Zwar hatte, wie mir mehrere Mädchen versicherten, gerade diese Frage eine Anzahl anderer Ladnerinnen von der Beantwortung des ganzen Zettels überhaupt abgeschreckt, da sie ihnen als „überflüssig" und „zu intim" erschienen sei. (Hier möge eine allgemeine kurze Bemerkung über die Stellungnahme der erwachsenen Verkäuferinnen zu einer derartigen Enquete Platz finden. Da ihr Beruf sie tagsüber zumeist aus der Sphäre entfernt, der sie entstammen, so hat sich bei ihnen ein gewisses Gefühl höheren Standes herausgebildet, das sie — ob mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt — über die handarbeitenden Mädchen der Werkstätten und Ateliers heraushebt und einem Versuch, über ihre Lage etwas zu erfahren, meist scharfe Ablehnung entgegensetzt. Nur sehr ungern stehen sie Rede über ihre häuslichen Verhältnisse, aus deren Rahmen, wenigstens äußerlich, in bezug auf Kleidung, Sprache und Haltung, herauszutreten ihre Stellung sie genötigt hat. Diese persönliche Beobachtung wurde mir von männlichen und weiblichen Vereinsvorsitzenden, sowie von mehreren älteren Verkäuferinnen, mit denen ich in dauernder Berührung stand,

---

[1]) Bei den Knaben waren die Berufe der Väter:

akad. Gebildete, Fabrikanten, Kaufleute, Privatiers	kaufmänn. Angestellte, mittlere Beamte	Handwerksmeister, Gastwirte	niedere Beamte	gelernte Arbeiter
33	19	28	17	22

Nach den oben angegebenen vier Gruppen:

	1	*2*	*3*	*4*
	33	47	39	—
in Prozent	27,7	39,5	32,8	0,00

Also hier macht der Anteil der Arbeiter noch nicht halb soviel aus, wie bei den Vätern der Mädchen.

und die in ihrer Vereinstätigkeit häufige Gelegenheit zu ähnlichen Erfahrungen gehabt hatten, mehrfach bestätigt.)

Trotzdem ist nicht zu bedauern, daß diese Frage gestellt worden war, da sie interessante Ergebnisse brachte.

Von den 364 Verkäuferinnen, welche diese Frage beantworteten, waren Töchter von:

1. Fabrikanten, Hausbesitzern, Lehrern usw. . . 28
2. selbständigen Kaufleuten 20
3. mittleren Beamten 41
4. kaufmännischen Angestellten 28
5. Handwerksmeistern 84
6. Gastwirten, Landwirten 16
7. niederen Beamten 28
8. gelernten Arbeitern 92
9. Dienern usw. 13
10. ungelernten Arbeitern 14

Nach den vier größeren Gruppen:

	1	*2*	*3*	*4*
	48	169	133	14
in Prozent	13,2	46,4	36,5	3,8

Die Arbeiterschicht steht also mit 40,3 % weit zurück hinter der der jugendlichen Ladnerinnen (66,2 %).

Es sei nun je nach der bisherigen Berufsdauer der Verkäuferinnen verfolgt, wie sich diese soziale Verschiebung in den letzten Jahrzehnten vollzogen hat.

Der Beruf des Vaters gehörte nach der obigen Vierteilung

bei Verkäuferinnen, die im Berufe standen:	zu Gruppe: absolut					in Prozent			
	1	2	3	4	Sa.	1	2	3	4
über 26 Jahre . .	8	12	3	—	23	34,8	52,2	13,0	—
16—20 „ . .	7	24	7	—	38	18,4	63,3	18,4	—
11—15 „ . .	13	46	27	3	89	14,6	51,7	30,3	3,4
6—10 „ . .	8	49	50	5	112	7,1	43,8	44,6	4,5
2— 5 „ . .	12	38	46	6	102	11,8	37,2	45,1	5,9

Der Anteil der Verkäuferinnen, die sich aus den höheren und mittleren Bevölkerungsschichten rekrutieren, wird also stetig zurückgedrängt durch die Töchter der gelernten und ungelernten Arbeiter. Freilich würde die Kleinheit der hier zur

Bearbeitung gelangten Zahlen, deren Zusammensetzung rein zufällig war, einen Schluß auf eine allgemeine Gültigkeit des Ergebnisses verbieten, wenn dieses in so überraschend geraden Linien verlaufende Resultat sich nicht mit den früher [1]) angeführten Berichten kaufmännischer Vereine und Schulen aus den verschiedenen Teilen des Reiches deckte. Daher ist es wohl als typischer Ausschnitt anzusehen [2]). Die absolute Zahl der Mädchen aus Beamten- und Handwerkerkreisen scheint danach nicht zurückzugehen, sondern eher zu wachsen; ihr Anteil aber an der Gesamtzahl sinkt stetig angesichts der immer zahlreicher im Handel beschäftigten Arbeitertöchter.

Wir kommen zu den Lehrmädchen zurück.

Von den 280 ehelichen Vätern bzw. Stiefvätern der Mädchen meiner Enquete waren allerdings 40 verstorben, 2 im Irrenhaus, 3 fortgelaufen und verschollen, und 1 lebte von seiner Frau geschieden und von der Familie getrennt. (Die Summe der vaterlosen Haushalte betrug hierbei also 46.) Jedoch hatte dies bis auf 8 Fälle, obwohl in pekuniärer Hinsicht erschwerend, doch keinen so einschneidenden Unterschied in der sozialen Lage der zurückbleibenden Familien hervorgerufen, daß es auf die Berufswahl der Mädchen von Einfluß gewesen wäre. Es kam bei dieser Aufstellung ja vor allem darauf an, zu sehen, aus welcher Art von Häuslichkeit die Mädchen stammten, mit welchen Anschauungen und Gebräuchen sie aufgewachsen waren.

Natürlich war das Einkommen durch das Fehlen des männlichen Haushaltvorstandes überall geschmälert und deshalb der Zuschuß des Hauses vereinfacht, die Intensität der mütterlichen Erwerbsarbeit gesteigert worden. Trotzdem waren im großen ganzen die Familien nicht aus dem vorherigen Milieu des

---

[1]) Siehe Einleitung S. LI ff. und XCVI ff.

[2]) Auch jetzt wird die S. 11 und 12 dargelegte soziale Schichtung der Lehrmädchen nicht ganz der einer Generation erwachsener Verkäuferinnen gleichen, da nicht alle bereits mit 16—17 Jahren im Beruf stehen, sondern einige erst später eintreten. Diese werden freilich, abgesehen von den Mädchen aller Schichten, welche sich nach Versuchen in anderen Berufen dem der Verkäuferin zuwenden, wohl meist aus besser gestellten Familien stammen, die es sich gestatten können, ihre Kinder erst einige Jahre ohne Erwerb im Hause zu behalten. Ueber die Anzahl solcher Mädchen kann leider nichts Genaues angeführt werden.

mittleren oder niederen Beamten-, Handwerker- oder Arbeiterstandes geschieden oder hatten sich doch nach einigen Jahren größerer Einschränkung zum Teil durch Mithilfe der inzwischen erwachsenen Kinder wieder fast auf den alten Standpunkt emporgearbeitet.

Die Berufe der verstorbenen Väter waren gewesen:

Fabrikanten und sonstige Besitzer	3
selbständige Kaufleute	1
mittlere Beamte	1
Handwerksmeister	3
kaufmännische Angestellte	2
niedere Beamte	4
gelernte Arbeiter	15
Diener und Kutscher	4
ungelernte Arbeiter	4
Diverse[1])	3

Verschollen waren: 1 kaufmännischer Angestellter und 2 gelernte Arbeiter; im Irrenhaus: 1 selbständiger Kaufmann und 1 Handwerksmeister; geschieden: 1 niederer Beamter. Nach der obigen Vierteilung gruppierten sich die 46 Haushaltungen ohne Vater:

1	*2*	*3*	*4*
5	8	27	6

Von den erwähnten 8 Fällen, in denen die Familie durch das Fehlen des Vaters in eine gänzlich andere Schicht herabgesunken war, sind als die krassesten folgende zwei anzusehen: Die Witwe eines Ingenieurs, eine norddeutsche Lehrerstochter, die nach 3½jähriger Ehe in München ihren Mann verloren hatte und sich und ihre 2 kleinen Töchter mit Näherei für eine Konfektionswerkstatt schwer durchgearbeitet hatte. Von ihren Verwandten etwas zu erbitten, hatte sie sich geschämt; sie war, als ich sie besuchte, mit 43 Jahren eine alte, vollständig abgearbeitete und kranke Frau, die nun von den 2 Töchtern erhalten wurde. Von ehemaligen guten Tagen zeugte noch ein in Ehren gehaltener Schrank, alles andere sah so ärmlich aus wie in einer Taglöhnerwohnung. Zweitens: die Witwe eines einst wohlhabenden Holzschleifereibesitzers, eine niederbayerische Oekonomenstochter, die nach dem Tode des Mannes

[1]) 1 Hausmeister, 1 Hundescherer, 1 Trödler.

hatte Konkurs ansagen müssen und hier als Zugeherin den ganzen Tag über von ihren 2 Kindern getrennt war. Einige Möbel aus der Ehezeit verhalfen ihr dazu, 2 Zimmer zu vermieten; sie selbst schlief mit den Kindern in der engen Küche.

Zufälligerweise waren diese beiden am tiefsten von ihrer ehemaligen Lage herabgekommenen Witwen Ortsfremde; vielleicht hat aber dieser Umstand auch ein wenig bei dem rapiden Rückgang mitgewirkt. Die anderen 6 Fälle umspannten weniger weite Unterschiede zwischen ehemaliger und jetziger sozialer und pekuniärer Stellung. Immerhin war dabei die Witwe eines gelernten und sehr gut verdienenden, an der Schwindsucht verstorbenen Vergolders, die eins nach dem andern ihrer 9 Kinder an derselben Krankheit, zumeist im Alter von 18 bis 22 Jahren, hinsterben sah, also nachdem durch die Erziehung alle beschaffbaren Mittel aufgebraucht waren. Ein Sohn, der mittels Stipendien studiert hatte, war gleich nach dem Doktorexamen gestorben, ein anderer, ebenfalls Student, hatte jetzt wohl nicht mehr lange zu leben und half Mutter und Schwestern bei ihrer Heimarbeit, der Verfertigung künstlicher Blumen.

Die Frau eines seit Jahren im Irrenhaus lebenden Maurermeisters, deren 6 Kinder zur Zeit der Erkrankung noch alle unter 12 Jahren waren, also für die Mutter eine schwere Belastung darstellten, lebte als Putzerin in sehr bedrängter Lage. Zwei der Kinder verdienten 18 bzw. 10 M im Monat, 2 kleinere hatte sie bei sich, 2 kostenlos im Waisenhaus untergebracht. Der Mann, mit dem sie jetzt zusammenlebte, ein Tagelöhner, behandelte die Kinder zwar gut, verdiente aber zu wenig, um eine nennenswerte Beisteuer zu dem Hausstand zu liefern, für den sie in dem Speicher eines hochgebauten Hauses 2 eigentlich nicht als Wohnräume gedachte Kammern oder vielmehr Verschläge hatte mieten müssen.

In besonders armseligen Verhältnissen war ferner die Witwe eines gelernten Sattlers, deren Haushalt in einem Parterrezimmer eines Rückgebäudes alle Spuren der Verarmung, noch dazu verbunden mit Verwahrlosung und Unreinlichkeit, aufwies, und die durch Zeitungaustragen, durch die Einnahme der Tochter und anscheinend auch durch private Wohltätigkeit ihr Leben fristete.

Ebenso schlimm sah es bei der Witwe eines Tapezierers aus, die in der elendesten aller „Herbergen", die ich zu Gesicht bekam, für 8 M monatlich 2 Dachräume innehatte und sich durch Handschuhputzen nebst etwaigem nicht angegebenen Nebenerwerb und mit Hilfe monatlicher Magistratsunterstützung von 10 M für ihre schulpflichtigen Kinder durchschlug.

Ueberhaupt nicht imstande, ein eigenes Heim zu erhalten, war die Witwe eines Schlossers gewesen. Sie war mit der einzigen Tochter in einer winzigen Kammer bei Verwandten untergekommen, in deren Ausspannung sie dafür die gröbsten Arbeiten verrichten mußte.

Etwas zweifelhaft waren die Aussagen einer aus Warschau eingewanderten jüdischen Frau, deren Mann angeblich Konservatoriumslehrer in mehr als auskömmlicher Stellung gewesen war. Sie hatte mit 2 Töchtern die Uebersiedlung nach Deutschland vorgenommen, da sie hier Verwandte hatte, bei denen das älteste Mädchen als Verkäuferin sofort bezahlte Tätigkeit fand. Die Mutter hatte hier Zigarettenmachen gelernt, was ihr einen Wochenverdienst von ca. 5 M einbrachte, und erzählte während der Arbeit mit tränenreichem Wortschwall traurige und unglaubwürdige Geschichten, wohingegen beide Töchter, die mit ihr zusammen 1 Zimmer bewohnten, in durchaus sympathischer und glaublicher Weise über ihre Berufe Auskunft gaben. Typisch war mir der Fall durch die anfängliche absolute Weigerung der Mutter, überhaupt etwas zu erzählen, wie ich es genau ebenso bei den zwei anderen jüdischen Familien meiner Enquete erlebt hatte (davon war eine österreichische, eine deutsche; die Berufe der Väter waren: Ausgeher bzw. Hausierer). Diese Abgeneigtheit verwandelte sich aber durch ein aufklärendes Wort jedesmal in die rückhaltloseste Offenheit und ließ mich in erschreckende Fälle von Not und Elend einblicken.

Alle diese Frauen waren nicht allein durch den Tod des Mannes, sondern daneben noch durch Krankheit, Arbeitsscheu oder sonstige Unfähigkeit zur Arbeit so weit aus ihrer Lage geschleudert worden. Die gesunde und arbeitsfähige Frau des Volkes ist von Kindheit auf zu sehr an Erwerbstätigkeit gewöhnt, als daß ein solcher Todesfall — wie dies häufig in

den Familien des besseren Bürgerstandes vorkommt — sie dem Leben ganz hilflos gegenüberstellte und auf die Dauer völlig aus ihrem bisherigen standard of life herauszudrängen vermöchte. Allerdings muß hier hinzugefügt werden, daß der Zweck dieser Enquete solche Haushalte, wo durchweg kleine, nicht erwerbsfähige Kinder sind, also mit ganz besonders erheblicher mütterlicher Belastung, ja von vornherein ausschloß.

Von den Frauen, deren Mann verschollen war, lebten 2 mit anderen Männern in glücklicher, wenn auch nicht vor dem Standesamt geschlossener Ehe, beide berufstätig, als selbständig im Hause arbeitende Wäscherin und als Näherin. Die dritte, welche 22 Kinder gehabt hatte, wohnte mit 5 von den noch lebenden 10 Kindern, einem Schwiegersohn, einer Schwiegertochter, 3 ehelichen und 2 unehelichen Enkeln zusammen und hatte übergenug im Hause zu tun, als daß sie außerhäuslichem Erwerb hätte nachgehen können, wie sie das zur Zeit ihrer Ehe gepflegt hatte. Diese hatte allerdings schon vor 18 Jahren durch das plötzliche Verschwinden ihres Mannes nach Amerika ein Ende gefunden. Es war einer der merkwürdigsten Haushalte, in dem 13 Personen, davon 7 unter 14 Jahren, in einem Zimmer, einer dunklen Kammer und einem ebenso dunklen kleinen Gang, in dem nur ein Bett Platz hatte, geradezu wie gepfropft miteinander lebten, in dem die jüngsten Kinder der Frau von 8 und 5 Jahren mit den zum Teil schon älteren Enkelkindern am Tage nur so übereinanderkugelten und nachts, soweit sie nicht bei den Erwachsenen in den vorhandenen 5 Betten mit untergebracht waren, in den elendesten Schlafgelegenheiten lagen: der 8jährige Junge in einem ihm längst zu klein gewordenen Kinderwagen, 2 ganz kleine Kinder in einer alten Kiste, 1 Junge auf dem Boden. Trotz dieser Enge und der wirklich großen Not — nur der Sohn (Hilfsarbeiter beim Bau), der Schwiegersohn (Erdarbeiter) und die beiden erwachsenen Töchter (Kellnerin und Anfangsladnerin) bestritten die Kosten des Haushalts —, trotz des dauernden Geschreies und der Unordnung, die so viele Kinder unweigerlich mit sich bringen, fand die noch jetzt von Lebensfrische strotzende Mutter und Großmutter sich nicht unglücklich und bedauerte nur, daß sie keine Zeit zum Gelderwerb habe. Daß ihre tägliche

Arbeitsleistung im Hause den Kindern so und so viel Geldausgaben ersparte, schien sie nicht zu berechnen.

Mit Berücksichtigung der 8 einzeln aufgeführten besonderen Fälle von Verarmung verändern sich die Zahlen der obigen Einteilung nach 4 Gruppen, nunmehr nicht nach dem Beruf des Vaters, sondern nach der sozialen Lage der Familie angeordnet, folgendermaßen:

1	*2*	*3*	*4*
2	7	23	14

Von den 14 unverheiratet gebliebenen Müttern wurde mir als Beruf des Vaters ihres Kindes angegeben: 1 Arzt, 1 Kunstmaler, 1 Techniker, 1 Buchhalter, 1 Gendarm, 5 Arbeiter. Bei 4 konnte keine Auskunft erlangt werden.

Die Mütter entstammten bis auf 1 Tochter eines städtischen Beamten durchweg dem Arbeiterstande und lebten jetzt, rein pekuniär betrachtet, in nicht schlechterer Lage als ihre verheirateten oder verwitweten Standesgenossinnen. Die Zeit, da ihre Töchter kleine Kinder waren, mag den Müttern, abgesehen von dem dauernden Mangel eines geordneten Familienlebens, natürlich viel schwerer geworden sein als den verheirateten Müttern. Da jedoch in den meisten Fällen, besonders wo keine Alimente vom Vater zu erlangen gewesen waren, Verwandte mit zur Unterhaltung beigetragen hatten, und zu der Zeit, als ich sie sprach, die Töchter bereits zum Erwerb mit beitrugen, so balancierten ihre Ausgaben und Einnahmen gegeneinander auf die gleiche Weise, wie in einer regulären Arbeiterehe. Da diese unehelich geborenen Mädchen nur in 3 Fällen Geschwister hatten (2mal eine jüngere Schwester, 1mal allerdings 4 kleine Geschwister, für die die Großmutter sorgte), so ließ die Kleinheit des Hausstandes das niedrige Einkommen einer alleinstehenden Mutter mit erwerbender Tochter gegenüber dem höheren der Arbeiterfamilien mit fast überall größerer Kinderzahl real nicht als geringer erscheinen. Der Charakter der Häuslichkeit, der ja außer vom Einkommen so sehr abhängt von Temperament und gegenseitiger Neigung der Familienmitglieder, von Geschick und Lust, sich ein nettes Heim zu schaffen, variierte hier, je nach dem mehr oder weniger innigen

Zusammenleben von Mutter und Tochter, in genau ebensolchen Abstufungen wie bei den größeren Familien.

Ueber das Arbeitseinkommen des Vaters lagen in 151 Familien Auskünfte vor. Davon waren:

Buchhalter, Werkmeister, Stationsmeister .	9
niedere Beamte und einige andere Angestellte mit festem Monatsgehalt . .	40
gelernte Arbeiter und Gesellen	78
Kutscher und Diener	10
ungelernte Arbeiter und Invaliden . . .	14

Von der ersteren Gruppe (Buchhalter usw.) bezogen ein jährliches Gehalt von 2100—2200 M fünf, darüber vier Väter. Die selbständigen Handwerksmeister, Ladenbesitzer, Gastwirte waren mit derartigen Mitteilungen äußerst sparsam; hier und da wurde angedeutet zwischen 2000—3500 M, auch wurde die obere Grenze wohl 1—2mal bis zu 4500 gezogen, aber genaue Auskunft konnte ich nirgends erzielen.

Die wirtschaftlich gehobene Lage dieser Familien ist nicht nur durch das bessere Einkommen des Mannes bedingt —, bei sehr gut verdienenden niedrigen Angestellten der Eisen- oder Trambahn und einigen hochqualifizierten Arbeitern steigerte sich in den Fällen, wo die Frauen zum Verdienst beitrugen, das jährliche Arbeitseinkommen der Eltern auch auf 2200 bis 2300 M —, aber die Kinderzahl betrug bei den 51 „bürgerlichen“ Familien mit Vater, die mir Auskunft gaben, 189, das sind 3,7 pro Familie, während in den 172 Familien mit lebenden Vätern aus dem niederen Beamten- und Arbeiterstande 725 Kinder lebten, das sind 4,2 pro Familie.

Bei den Familien der ersteren Art waren zudem von diesen Kindern 73 in schulpflichtigem Alter und noch jünger, das sind 38,6 %, bei den letzteren aber 361, also ca. 50 %, das bedeutet natürlich, abgesehen von der größeren durchschnittlichen Gesamtzahl, eine viel stärkere Belastung des häuslichen Budgets.

Von einer vergleichenden Uebersicht der Jahreseinkünfte bei den übrigen Vätern muß abgesehen werden, da die Angaben hier stets nur über eine Lohnperiode, mit einigen allgemeinen Bemerkungen über Regelmäßigkeit der Arbeit oder

über die Länge der gewöhnlichen oder außergewöhnlichen jährlichen Arbeitslosigkeit gegeben wurden.

Ein festes Jahreseinkommen liegt nur vor bei den Angestellten mit monatlicher Lohnzahlung. Es sind dies die Angestellten der Bahn und Post, Trambahn, einige niedrige Beamte der Stadt, Bank oder des Gerichts, sowie 2 Gewerkschaftssekretäre. Das Gehalt schwankte zwischen 100 und 190 M monatlich. Bei einigen kamen noch Trinkgelder dazu, deren monatliche Höhe z. B. von einigen Trambahnschaffnern mit 6—13 M angegeben wurde. Diese Angestellten haben auch in der Zeit größeren Betriebs durch Ueberstunden, die mit 60 Pf. bezahlt werden, monatliche Zuschüsse von 16—18 M. Im Durchschnitt betrug das Monatsgehalt dieser Väter 149,64 M. Das Jahreseinkommen, das demnach durchschnittlich 1795,68 M beträgt, unterscheidet sich wohl von dem der besten gelernten Arbeiter nicht der Höhe nach (einige dieser Arbeiter stehen sich sogar besser als jene), sondern durch die Stetigkeit; bei Krankheitsfällen läuft das Gehalt mehrere Monate ohne Verkürzung weiter, auch sind diese Angestellten fast durchweg pensionsberechtigt.

Nach den Angaben der gelernten Arbeiter in regelmäßiger Beschäftigung betrug der Wochenlohn zwischen 23 und 50 M (letzteres allerdings nur in einem Falle), im Durchschnitt 30,93 M. Eine etwaige Multiplikation dieser Zahl mit 50 würde nicht das exakte Jahreseinkommen ergeben, sondern zu hoch sein, denn hierbei wäre angenommen: 1. daß das Jahr rund 50 Arbeitswochen (300 Arbeitstage) habe, was im Durchschnitt etwas zu viel ist (siehe Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München, Bd. XIX, Heft 1, S. 52); 2. daß der Arbeiter das ganze Jahr hindurch nicht nur arbeitsfähig, sondern auch gleichmäßig arbeitskräftig ist, was aber selten vorkommt. — Diese Arbeiter standen durchweg im Tarif- oder im Wochenlohn.

Bei den unregelmäßig beschäftigten gelernten Arbeitern war ein Jahreseinkommen natürlich noch weniger zu berechnen. Sie gehörten zum großen Teil dem Baugewerbe an, das ja während der Wintermonate ganz aussetzt für die Außen- und zum großen Teil für die Innenarbeiter; zudem ergäbe

selbst eine als Durchschnitt angenommene 8- oder 9monatliche Arbeitszeit noch keinen Anhalt, da diese Arbeiter im Gegensatz zu den erstgenannten (mit Ausnahme einiger unten zu erwähnender) zumeist im Stundenlohn stehen, also die Wocheneinkünfte auch je nach der Länge des Tages variieren. Besonders wechselnd und unregelmäßig ist das Einkommen dieser Arbeiter während der Wintermonate.

Nur bedingungsweise den unregelmäßig beschäftigten gelernten Arbeitern sind die Schuhmacher und Schneider zuzuzählen, bei denen besonders die geschickteren das Jahr hindurch eine ziemlich gleichmäßige Beschäftigung finden. Die Saisonschwankungen, die bei den weniger tüchtigen ihrer engeren Berufsgenossen große Ausfälle des Verdienstes herbeiführen, machen sich bei ihnen in nicht so bedenklicher Weise bemerkbar. Das Einkommen der 11 durchweg im Tarif arbeitenden Schneider und Schuhmacher schwankte je nach der Art und Feinheit der übertragenen Arbeit, die wiederum abhängig ist von der Geschicklichkeit, Sauberkeit und dem Fleiß des betreffenden Arbeiters, zwischen 25 und 42 M; die letztgenannte Zahl wurde von einem Schneider angegeben. Feinere Qualitätsarbeiter brachten es durchschnittlich auf 31—35 M. Auch wo ein Gehilfe mitarbeitete, der beim Schuhmacher 3,85—4 M täglich bekam, steigerte sich der Reinverdienst wöchentlich nur um ein sehr Geringes; das Plus wurde mit 3—5 M angegeben.

Die Kutscher, Diener und Fuhrleute wiesen ein wöchentliches Durchschnittseinkommen von 25,50 M auf.

Zur Kontrolle wurden diese Angaben mit denen der Lohnerhebungen des Münchener Statistischen Amtes[1]) verglichen. Sie erscheinen gegen diese überall ziemlich hoch. Der Grund liegt darin, daß bei meiner Erhebung meist ältere Männer gefragt wurden, die entweder durch die Länge ihres Dienstes oder, wo sie im Akkordlohn standen, durch größere Geschicklichkeit, Uebung und Intelligenz zu höherem Einkommen gelangt waren als der Durchschnitt ihrer Kollegen. (Bei den gelernten Arbeitern fügten mehrere ihren Angaben hinzu, daß

[1]) Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München, Bd. XIX, Heft 1, 1907.

sie seit fast 20 Jahren oder länger, in einem Fall seit 25½ Jahren im selben Betriebe tätig seien.) Ferner waren gerade bei den gelernten Arbeitern einige der bestgelohnten — Brauer, Buchdrucker, Feinmechaniker — mehrfach vertreten, sowie zwei sehr gut arbeitende Schneider mit regelmäßigem Verdienst.

Auch bei den unregelmäßig beschäftigten Arbeitern war das Einkommen höher, als das Statistische Amt für die betreffenden Berufe angibt.

Vielleicht ist daraus zu schließen, daß gerade die besser gelohnten Arbeiter ihre Töchter „zum Verkauf" schicken, wo zwar die Anfangsverdienste geringer sind als bei den meisten gewerblichen Arbeiterinnen, wo sich das Gehalt aber später über das im Gewerbe bezahlte erheben kann. Dieser Unterschied ist freilich zum großen Teil nur nominal und wird durch die höheren Ansprüche der Stellung an Kleidung und Schuhwerk real wieder zusammengepreßt, bleibt aber trotzdem auch nach Abzug dieser Spesen noch bestehen.

Daß der Verzicht auf sofortigen relativ höheren Verdienst zugunsten eines späteren möglich war, muß seinen Grund in dem besseren Einkommen der betreffenden Familien haben; daß er auch ausgeübt wurde, deutet auf ein gewisses Verständnis für die Bedingungen des Vorwärtskommens. Gerade in diesem Frauenberuf ist, wie nur in wenigen anderen, die persönliche Tüchtigkeit und die Anpassungsfähigkeit an das Publikum für das Fortkommen besonders ausschlaggebend. Sowohl Verkäuferinnen als Prinzipale betonten mir gegenüber diesen demokratischen Charakter des Verkäuferinnenberufes — demzufolge sind die Aussichten auf verantwortliche und höher gelohnte Stellungen für intelligente Arbeitertöchter nicht geringer als für die anderen Stände. Leider ging nur bei vielen Familien mit jener Einsicht nicht auch diejenige parallel, ihre Töchter vor der Berufswahl erst auf die notwendige Veranlagung hin zu prüfen.

Das wöchentliche Einkommen der ungelernten Arbeiter schwankte zwischen 15 und 29 M, letztere Höhe wurde nur in einem Falle erreicht. Und zwar ist auch hier zu unterscheiden zwischen dem der regelmäßig beschäftigten, das durchschnittlich

23 M, und dem der unregelmäßig beschäftigten, das 21,75 M betrug.

Haushaltungsbücher wurden in keiner der befragten Familien von niederen Beamten und Arbeitern — wegen der dadurch verursachten Mühe, die in keinem Verhältnis stehe zu der etwaigen Wichtigkeit — geführt. Die Frage nach dem gesamten Jahreseinkommen begegnete gewöhnlich einem längeren Zögern, da den Männern oder Frauen keine sofortige Uebersicht vor Augen stand. Wo bei den unregelmäßig beschäftigten Arbeitern Mann und Frau nicht wirtschaftlich genug sind, um ihre Ausgaben während der günstigeren Zeit in Voraussicht auf die knappere einzuschränken, muß die Familie eben, wie mir in mehreren Fällen zugestanden wurde, in den arbeitslosen Monaten mit dem geringeren Gelegenheitsverdienst, womöglich durch zeitweilig höheren Verdienst der Frau etwas kompensiert, auszukommen suchen. In diesen Familien arbeiteten die Frauen fast durchweg mit.

Uebersicht über das Einkommen der 151 Väter:

1. Buchhalter, Werkmeister, Stationsmeister

jährlich

2100—2200	2300—2400	2500—2600 M	Durchschnitt [1])
5	2	2mal	2275,50 M

2. niedere Beamte usw.

monatlich

100—120	121—150	151—180	181—195 M	Durchschnitt [2])
4	19	16	1mal	149,65 M

3. gelernte Arbeiter

a) mit regelmäßigem Verdienst

wöchentlich

unter 25	26—30	31—35	36—40	41—45	46—50 M	Durchschn.
3	25	16	9	3	2mal	30,93 M

b) mit unregelmäßigem Verdienst

20 und darunter	21—25	26—30	31—35	36—40 M	Durchschn.
2	13	2	2	1mal	23,90 M

4. Kutscher usw.

20 und darunter	21—25	26—30	31—35 M	Durchschnitt
1	3	5	1mal	26,60 M

---

[1]) Wöchentlich ($^1/_{52}$): 43,75 M.
[2]) „ ($^{12}/_{52}$): 34,53 M.

5. ungelernte Arbeiter und Invaliden

a) mit regelmäßigem Verdienst

20	20—25	26—29 M	Durchschnitt
1	4	1mal	24,10 M

b) mit unregelmäßigem Verdienst

10	15—20	21—25 M	Durchschnitt
1	1	6mal	21,75 M

Der Verdienst des Vaters kommt natürlich nirgends ganz dem Haushalt zugute, da ja davon sein persönlicher Verbrauch erst abzuziehen ist. Am geringsten wurde mir dieser in einem Falle mit 40 Pf. pro Tag beziffert, was aber eine Ausnahme war; denn wo mir sonst Auskünfte darüber vorlagen, betrug er in Arbeiterfamilien überall 70 Pf. bis 1,50 M, ab und zu auch mehr. In einigen Fällen gab die Frau an, von dem Mann am Zahltage seinen gesamten Lohn zu bekommen, von dem er sich dann täglich je nach Bedarf zwischen 1 M und 3 M zurückzahlen lasse.

Als Gegenstück traf ich einige andere Männer an, die irgendwelche — begründete oder unbegründete — Ursachen hatten, ihren Frauen keinen Einblick in ihr Einkommen zu gestatten. Eine Frau hatte seit der Verheiratung nie gewußt, wieviel ihr Mann, ein Brauer, verdiente; er zahlte ihr jetzt monatlich, gerade wie die Söhne in anderen Familien es taten, 50 M für Wohnung, Essen und Wäsche, im übrigen muß sie selber sorgen.

Ein anderer Mann, den ich in Gegenwart der Frau nach seinem Verdienste fragte, gab mir zur Antwort, das brauche die Frau nicht zu wissen. Er zahle die volle Miete und gebe außerdem zum Haushalt wöchentlich 12—14 M. Da die Frau als Wäscherin in der Woche mit durchschnittlich vier Arbeitstagen ungefähr 10—12 M verdiente, und da neben der 20 M monatlich verdienenden Tochter nur ein 13jähriger Sohn im Hause war, so standen ihr für alle Haushaltsbedürfnisse wöchentlich 27—30 M zu Gebote.

Natürlich ist die Höhe des eigenen täglichen Bedarfs der Männer sehr abhängig von Beruf, Lage der Arbeitsstätte, Gewohnheiten und von der Rücksicht des Mannes auf die Gesamtkasse. Nicht alle Männer schränken bei geringerem Verdienst ihren Bedarf an Tabak und Bier zugunsten der Familie ein

oder sparen jahraus, jahrein an anderen Ausgaben, wie es z. B. ein in Holzapfelkreuth arbeitender Magazinier tat, der sein schon lange bewohntes, gutes und verhältnismäßig nicht teures Quartier im äußersten Ostend nicht aufgeben wollte und den zweimaligen 5/4stündigen Weg täglich aus Sparsamkeit zu Fuß zurücklegte.

Anders das Verdienst der erwerbenden Ehefrau, bei der ein vom Haushalt getrennter persönlicher Bedarf nur bei außerhäuslicher Arbeit vorkam, und in seltenen Fällen, etwa wo sie mittags auswärts essen mußte, 50 Pf. und mehr betrug. Sonst floß ihr Arbeitseinkommen ganz in die Hauskasse.

Die wichtige Frage, ob die Ehefrau mit erwerbstätig sei oder nicht, konnte ausführlicher nur für die Familien beantwortet werden, deren Väter dem niederen Beamten- oder dem Arbeiterstande angehörten.

Die Frauen der anderen Schichten, die einen Einblick in ihre Lebenshaltung gestatteten, waren zumeist durch das Hauswesen vollauf beschäftigt. Sind doch die Ansprüche an größere Räume, häusliche Behaglichkeit, an Kleidung und Nahrung hier gleich um so viel höher; zudem sind die Männer zumeist eben durch die volle Betätigung der Frau — die, obwohl das Haus auf etwas größerem Fuß geführt wird, die Mithilfe bezahlter Kräfte erspart (nur in 3 Familien wurde, wie erwähnt, ein kleines Dienstmädchen gehalten, deren Lohn 2mal 8 und 1mal 11 M betrug) — imstande, die Kosten ihrer Haushaltungen allein zu decken. Viele dieser Frauen haben, besonders wenn sie sehr sauber und eigen, wenn die Kinder noch klein sind, oder wenn durch Abvermietung von Zimmern das Einkommen erhöht werden soll, eine recht große Arbeitslast durch Haushalt, Kinder, Wäsche, Schneiderei; jedoch schafft die bessere Ernährung, der größere Wohnraum, die Möglichkeit, hier und da auszuruhen (fast alle diese Frauen, die mir Auskunft gaben, erzählten von zahlreichen Feiertagsausflügen oder kleinen Reisen, die für Arbeiterfrauen selten oder unmöglich sind), zwischen ihnen und den berufstätigen Arbeiterfrauen einen gewaltigen Unterschied, gesteigert noch durch die psychische Erleichte-

rung, die darin liegt, daß nicht jede Erkrankung oder sonstige Schmälerung des Verdienstes sofort zu einer Sorge für das ganze Hauswesen wird.

Betonen muß ich hier, daß die Angaben vielleicht nicht immer die volle Wahrheit enthielten. Die Frauen dieser Kreise genieren sich vielleicht manchmal zuzugestehen, daß sie mitarbeiten. Nur hier und da wurden mir bejahende Antworten auf die Frage nach Gelderwerb zuteil; so z. B. berichtete die Frau eines Stationsmeisters über eine gutgehende Schneiderei, die sie schon als Mädchen mit Erfolg betrieben hatte, die Frau eines Werkmeisters über unregelmäßigen, aber mitunter recht ansehnlichen Verdienst durch gelegentliche Ausbesserarbeiten. Die Frauen zweier Ladenbesitzer und eines Wäschereibesitzers fanden ihre Mittätigkeit im Betriebe des Mannes selbstverständlich, ebenso die zweier Gastwirte, die der Küche vorstanden.

Sehr häufig wurde dagegen eine Erwerbstätigkeit der Frau in den Familien der niederen Beamten und Arbeiter angetroffen, obschon bei meiner Erhebung vielleicht in geringerem Maße als im allgemeinen. Der schon erwähnte Umstand, daß die Väter dieser Familien im großen ganzen zu den besser gelohnten gehörten, läßt die Abweichung verständlich erscheinen.

Es waren immerhin 97 Frauen, das sind 56,1 % der 173 [1]) im Haushalt ihrer Männer lebenden und erwerbsfähigen Frauen dieser Schicht, die angaben, in solchen Berufen tätig zu sein, welche einen Verdienst einbrachten bzw. Ausgaben (Mietzins) ersparten.

Die Frage, ob die Frau haupt- oder nebenberuflich tätig sei, war nicht in allen Fällen zu entscheiden, da ihre Arbeit nicht immer das ganze Jahr hindurch regelmäßig ausgeübt wurde, da ferner die Stundenzahl, die sie etwa neben der häuslichen Tätigkeit auf die Erwerbsarbeit verwendete, sehr verschieden war.

Ohne alle Frage hauptberuflich, d. h. regelmäßig jeden Werktag von früh bis abends arbeiteten 36 Frauen und zwar 14 außer dem Hause.

---

[1]) In den weiteren 15 der hier in Betracht kommenden Familien waren 3 Frauen tot, 1 davongelaufen und 11 zu krank, um einen Beruf ausüben zu können.

Von ihnen waren 4 in Fabriken tätig; die Berufe der übrigen waren: 1 Kellnerin, 1 Köchin, 1 Verkäuferin, 2 Wäscherinnen, 1 Zugeherin [1]), 4 Hausiererinnen.

Von den Fabrikarbeiterinnen waren 2 die Frauen gelernter und relativ nicht schlecht gelohnter Männer (mit 30 und 28 M Wochenlohn bei einer Kinderzahl von nur 3 bzw. 2), Schwägerinnen, mit sehr ordentlichen Haushaltungen. Sie hatten schon als Mädchen im selben Berufe, als Einlegerin in einer Druckerei und als Falzerin in einer Buchbinderei, gestanden und die alte Tätigkeit nach mehrjähriger Pause mit Lust wieder aufgenommen. Beide waren, da in einem Falle die Großmutter alle Arbeit daheim übernahm, im anderen das jüngere dreijährige Kind gegen 15 M monatlich in Pflege gegeben war, im Hause nicht nötig. Ihr Verdienst betrug 13 bzw. 10,20 M; also stellte es einen recht beträchtlichen Zuschuß dar, der ohne Ueberanstrengung der Frau und ohne Nachteil für den Haushalt erworben wurde. Ferner war dabei die Frau eines schwächlichen Mannes, der als Taglöhner sehr unregelmäßig 21—23 M wöchentlich verdiente. Ihr Lohn in einer Bürstenfabrik betrug 10,80 M; die 5 kleinen Kinder blieben zu Hause so gut wie ohne Aufsicht, wenn man nicht die Wartung durch das zwölfjährige Töchterchen, das natürlich nur nachmittags zu Hause ist, und die bereitwillige, aber nicht häufige Hilfe einer selbst mit reichem Kindersegen begabten Nachbarin darunter verstehen will.

Die äußerst ausgedehnte, bei der eigenen häuslichen Belastung all dieser Frauen doppelt bewundernswerte gegenseitige Hilfe ist überhaupt ein charakteristischer Einschlag des Familienlebens dieser Schicht, ohne den die Häuslichkeiten kaum zu denken sind. Die Gleichartigkeit aller Freuden und Sorgen — meistens überwiegen die letzteren —, dazu die räumliche Nähe, die durch die Beschränkung der Wohnungen gegeben ist, haben das natürliche Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft dieser Frauen zu einem Faktor gesteigert, der eine ökonomisch nicht geringe Rolle spielt. In zahlreichen Fällen und gerade bei den Aermeren hörte ich Angaben über Leistungen wie unentgeltliche Kinder-

[1]) Münchener Bezeichnung für Aufwartefrau.

aufnahme, Krankenpflege, Geschenke von Naturalien, welche Freunde, Verwandte, Nachbarn für die betr. Familien oder auch diese für jene anderen aufgebracht hatten und welche im Verhältnis zu ihrer eigenen pekuniären Lage staunenswert erschienen.

Die vierte der Fabrikarbeit leistenden Frauen war die eines Stukkateurs, dessen wöchentliches Einkommen von 24—26 M nur in 8 Monaten des Jahres regelmäßig war, und der in den 4 übrigen Monaten mit Gelegenheitsarbeiten sehr kärglich verdiente. Die Frau hatte 14 Kinder gehabt, von denen nur noch 5 lebten; durch die häufigen Krankheiten und Todesfälle in der Familie waren sie in Schulden geraten und konnten trotz allen Fleißes nicht herauskommen. Das kleinste Kind ist in Pflege bei einer Frau, die täglich dafür 35 Pf. bekommt; zwei größere, aber noch nicht schulpflichtige Söhne gehen in den Hort, wofür wöchentlich 60 Pf. zu bezahlen sind. Auf die Frage, warum die Mutter sie dort nicht zum Mittagessen lasse, antwortete diese, das koste 10 Pf. pro Kopf, das könne sie aber nicht erschwingen, sondern es im Hause billiger herstellen! Die Frau verdiente mit Tütenkleben jetzt 11—12 M, eine relativ hohe Summe, die nur durch große Geschicklichkeit zu erreichen ist.

Ihren alten Beruf als Kellnerin hatte eine Frau wieder aufgenommen, deren Mann als Tischler wohl infolge mangelnden Fleißes nur sehr knapp verdiente. Einen ganz arbeitsunfähigen und invaliden Mann hatte eine Frau, die in der früher betriebenen eigenen Gastwirtschaft gekocht hatte. Sie verdiente in einer Hotelküche bei sehr langer Arbeitszeit 38 M monatlich neben voller Beköstigung. Eine Frau half als Verkäuferin im Geschäft der Schwiegermutter gegen eine monatliche Vergütung von 36 M, wozu noch das Mittagessen für sie und ihre beiden Kinder kam; der Mann aß in der Nähe der Fabrik. Zwei Frauen waren als Wäscherinnen, wenn auch nicht täglich, so doch den größeren Teil der Woche von früh morgens bis abends außer dem Hause und verdienten bei freier Beköstigung 1,50—2,25 M täglich. Als Zugeherin ebenfalls außer dem Hause tätig war die Frau eines unregelmäßig verdienenden Malers. Ihre Arbeit trug ihr monatlich 26 M und freie Kost, mit Ausnahme des Abendessens ein.

Vier Frauen waren Hausiererinnen. Von ihnen zog eine nicht nur in München, sondern zumeist in den umliegenden Ortschaften umher; eine andere, die mit Waldsträußen, wilden Waldbeeren und Pilzen handelt, verreiste zum Einsammeln ihrer Ware oft die Woche 2—3mal während der betreffenden Jahreszeiten mit der Bahn. Sie erzählte, daß sie nur innerhalb der Häuser an „Stammkundschaft", d. h. ihr bekannte Familien, nicht aber auf der Straße verkaufe, um die jährliche Ausgabe von 8 M für einen Gewerbeschein zu ersparen. Diese 57jährige, sehr tatkräftige Frau gab als durchschnittliche Tageseinnahme nach Abzug der Reisekosten — 50 Pf. an! In den Monaten, wo diese Art der Tätigkeit fortfällt, hilft sie sich mit Putzen und Stiegenwischen durch. Der Haushalt wird von dem invaliden Mann sehr notdürftig versorgt. Ohne die Beihilfe der 4 bei den Eltern lebenden, sämtlich erwerbstätigen Kinder käme sie nicht aus. Auch eine zweite hausierende Frau hat einen nur wenig verdienenden, anscheinend dem Trunke ergebenen Mann (ebenfalls Hausierer). Die beiden anderen Hausiererinnen üben diesen Beruf aus, weil das Einkommen ihrer Männer (Trambahnschaffner und Taglöhner) angesichts der großen Zahl kleinerer Kinder (4 bzw. 5 im Alter von unter 14 Jahren) nicht ausreicht.

Da Einkommen der Männer und Zahl der noch nicht erwerbstätigen Kinder die wichtigsten ökonomischen Gründe sind, durch welche eine Frau zum Mitverdienen gezwungen wird, seien diese beiden Faktoren hier miteinander in Beziehung gebracht.

Das wöchentliche Einkommen der Männer von 13 dieser außerhäuslich und hauptberuflich tätigen Frauen betrug:

bei einer Zahl nicht erwerbender Kinder von	0	10	21—25	26—30	31—35	36—40 M.	Sa.
0	—	1	1	2	—	—	4
1	—	—	1	2	—	—	3
2	1	—	—	—	—	—	1
3	—	—	—	—	—	1	1
4	—	—	1	1	—	—	2
5	—	—	1	—	—	1	2

Zwar war in 8 Fällen die Zahl der kleinen Kinder gering (zwei und darunter). Aber dort betrug auch das Einkommen des Mannes[1]) nur 30 M und weniger, reichte also wohl trotz der Kleinheit der Familie nicht aus. Wiederum war die Anwesenheit der Mutter wegen der niederen Zahl von aufsichtsbedürftigen Kindern im Hause eher entbehrlich. Die beiden Frauen wenig verdienender Männer, die 4 bzw. 5 kleine Kinder zu Hause hatten, waren durch die Not wieder zur langgeübten Fabrikarbeit zurückgetrieben worden. Wo der Mann gut, d. h. über 30 M verdiente, waren 3 bzw. 5 Kinder, deren Existenz die Anforderungen an das Haushaltbudget steigert, so daß auch das höhere Einkommen des Vaters allein nicht mehr ausreichte. —

Ebenfalls hauptberuflich tätig, aber im Hause, waren 22 Frauen; auch diese wiesen also die schwere Doppelbelastung von voller Erwerbsarbeit und Häuslichkeit auf.

Relativ die am günstigsten Gestellten — nicht nach Einkommenshöhe, die bei ihnen nicht genau festzustellen war, sondern nach der Art der Tätigkeit, die von selbst (ohne Geldverlust) einige Pausen für Haushalt und Kinder frei ließ — waren hierbei 4 Inhaberinnen kleiner Spezerei- und Kolonialwarenhandlungen, deren Geschäftsbetrieb ungleichmäßig über den Tag verteilt ist, und eine Krawattennäherin, deren Mann (Buchdrucker) 32—34 M verdient, mit nur einer schon erwerbstätigen Tochter. Sie betreibt ihre Tätigkeit, die täglich zwischen 1,50 und 2 M einbringt, nur aus Freude an der Arbeit, aus Mangel einer sonstigen Beschäftigung und weil sie Häuslichkeit und Kleidung zierlich und nett auszustatten liebt. Die Männer dieser 5 Frauen (1 Kutscher, 1 Bankdiener, 2 gelernte Arbeiter, 1 invalider „Militärsmann") verdienten bis auf den letzten durchweg sehr gut. Die Zahl der zu beaufsichtigenden Kinder war durchweg gering, je 1mal 1, 2 und 3, 2mal 0. Der Trieb, vorwärts zu kommen, etwas behaglicher zu leben und die Kinder zu etwas besseren Berufen ausbilden zu können, war überall dort stark ausgeprägt. Der gewählte Erwerb bot

[1]) Bei einem Manne lag keine Angabe über Berufseinkommen vor; es war jedenfalls, dem Zuschnitt des Hauses gemäß, sehr gering. Die Zahl der Kinder unter 14 Jahren betrug 2.

zudem die Möglichkeit, die Kinder auch während der Arbeit neben sich oder doch in geringer Nähe zu haben.

Alle anderen dieser Frauen[1]) dagegen waren nach ihren Angaben mit wenigen für die Hausarbeit abgerungenen Pausen, in ihre Erwerbstätigkeit — Wäsche nähen, Röcke schneidern, Tapezierarbeit nähen, Bügeln, Waschen, „Haussegen" und ähnliches sticken, Maschinenstricken — 9 bis 13 Stunden am Tage eingespannt, um die erwünschte Höhe des Einkommens zu erreichen, das durchschnittlich zwischen 50 Pf. (bei der Stickerin) bis 2,25 M täglich schwankte. Darüber hinaus gelangten nur eine sehr geschickte und zugleich robuste Wäscherin — mit hochgelohntem Mann —, eine Büglerin und eine Schneiderin, deren arbeitsscheuer Mann (Schreiner) dem Haushalt mehr kostete, als er verdiente. Diese 3 Frauen brachten es auf 4 M täglich und etwas mehr.

Vier Männer von diesen letzterwähnten Frauen gehörten dem Baugewerbe, also den unregelmäßig beschäftigten Berufen an. Ferner waren dabei: 1 Aufseher mit 105 M, 1 Ausgeher mit 80 M monatlich (also ebenfalls im Durchschnitt niedrig gelohnt). Der Lohn der übrigen, regelmäßig verdienenden Männer (Briefträger, Schaffner, gelernte Arbeiter) bewegte sich zwischen 28 und 40 M, meist in der Höhe zwischen 30 und 33 M. Zwei der Frauen, 1 Schneiderin, 1 Strickerin, hatten invalide bzw. nicht voll arbeitsfähige Männer; beide Frauen hatten jahrelang die Familie fast völlig allein zu erhalten.

In 4 Fällen nahm die Frau an der Arbeit des Mannes teil. Hier arbeiteten Frau und Mann nebeneinander und einander in die Hände, ohne daß man das Einkommen eines jeden Teils hätte einzeln berechnen können[2]). Die gleichartige Tätigkeit war sogar bei 2 Paaren, einem frisierenden und einem Schirme nähenden, zur Ehestifterin geworden. Außer diesen beiden waren zwei im Tarif arbeitende Schneider, deren Frauen sich in die Art der Tätigkeit soweit hineingefunden hatten,

---

[1]) Bis auf die 4 als letzte aufgeführten, die unter anderen Verhältnissen arbeiteten.

[2]) In einem Fall gab mir der Mann zwar an, die Frau verdiene durch ihre Mithilfe beim Nähen täglich ungefähr 3—3,50 M. Wenn dies stimmte, wäre es als ein recht ansehnlicher Frauenerwerb zu bezeichnen.

daß sie diejenigen leichteren Arbeiten verrichten konnten, zu denen der Mann sonst zeitweise einen bezahlten jungen Hilfsarbeiter gebraucht hätte. Natürlich konnte die Tätigkeit dieser beiden Frauen nicht wie bei den zwei oben erwähnten selbständig ausgeübt werden, da sie, eine spezifische Männerarbeit, erst in der Ehe gelernt worden war.

Was diese Frauen alle vier an ihrer Tätigkeit lobend erwähnten, war die Möglichkeit, bei der Erwerbsarbeit dem Mann und den Kindern nahe zu sein, ohne in der sonst notwendigen Hetze der eigentlichen „Heimarbeit" die Zeit des Tages, die der Haushalt kostet, dem Beruf abstehlen zu müssen. Zudem schienen die Interessen jedes Ehepaares durch die Mitarbeit der Frau enger vereint zu sein, als dies bei außerhäuslicher oder sonstwie getrennter Beschäftigung der Fall sein kann. Jedenfalls fand ich bei all diesen Familien ein gewisses Wohlbehagen trotz der Enge der Haushalte (der Friseur z. B., der sich eben erst selbständig gemacht[1]) und einen Laden eingerichtet hatte, verdiente mit seiner Frau noch so wenig, daß sie ihre zwei Kinder für die Nächte bei den Großeltern unterbringen mußten).

Da bei den 4 zuletzt genannten Frauen das Einkommen von Mann und Frau nicht zu trennen war, wurden sie bei der folgenden Tabelle nicht berücksichtigt. Es sei nur erwähnt, daß die Zahl der nicht erwerbenden Kinder bei zweien 0, bei einer 1, bei der letzten 2 betrug.

Der Wochenlohn der übrigen Männer[2]) betrug:

die Zahl der nicht erwerbenden Kinder	unter 20	20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—45 M.	Sa.
0	—	—	1	—	1	1	—	3
1	—	1	1	—	—	—	—	2
2	—	—	—	—	1	1	—	2
3	1	—	—	1	3	—	—	5
4	—	—	—	2	—	—	1	3
5	—	—	—	—	1	1	—	2

[1]) Dieser Mann ist hier noch zur Arbeiterschicht gezählt worden, da sein Uebergang zur Selbständigkeit erst zur Zeit der Enquete erfolgte, alle Angaben aber aus der vorhergehenden Zeit stammten.

[2]) Bei einem fehlte die Angabe.

Es scheint also, daß auch hier der in 10 Familien ziemlich hohe Verdienst des Mannes (über 30 M), falls durch die Zahl der noch nicht erwachsenen Kinder (in 6 Familien 3 und darüber) real erniedrigt, die Frau zu so intensiver Mitarbeit zwingt. Wo dagegen bei hohem Einkommen des Mannes, aber geringer Kinderzahl die Frau trotzdem hauptberuflich tätig war, fanden wir, wie erwähnt, ihre Beschäftigung von leichterer und angenehmerer Art. Daß bei niedriger gelohntem Ehemann die hauptberufliche Erwerbstätigkeit der Frau erforderlich wird, ist verständlich. Zwischen Intensität der Arbeit und Kinderzahl konnte in diesen Fällen keine Beziehung gefunden werden. —

Die übrigen Frauen, die teils innerhalb, teils außerhalb des Hauses dem Erwerb nachgingen, waren eben meist diejenigen, deren Zeit und Kraft zwischen Haushalt und anderem Beruf zu unregelmäßig verteilt waren, als daß eine Scheidung zwischen Haupt- und Nebenberuf überall hätte erfolgen können. Dabei waren z. B. solche, die dem Charakter ihrer Tätigkeit nach nur wenige Monate des Jahres voll beschäftigt, zu anderer Zeit ohne Arbeitsgelegenheit sind (Aushilfsposten in Gastwirtschaften, Hundescheren), oder einige, die nach dem jeweiligen niedrigeren Einkommen des Mannes oder nach sonstigem häuslichen Bedarf feste Zugehplätze annehmen, aber diese bei besserer Konjunktur des Haushalts wieder aufgeben.

Einen Teil des Tages außerhalb des Hauses beschäftigt waren 27 Frauen, und zwar einige nur am frühen Morgen und an wenigen Nachmittagstunden oder in den späten Abendstunden, andere dagegen zu unregelmäßigen Zeiten. Bei den ersteren blieb durch die Stundenverteilung der außerhäuslichen Beschäftigung für die Tätigkeit im Haushalt nicht viel weniger Zeit als bei den Frauen ohne sonstigen Beruf. Aber die Aufgabe, das ganze Jahr hindurch jeden Morgen um ½4 oder 4 Uhr aufzustehen und in Wind und Wetter die oft große Zahl der Gänge zu besorgen, ist recht schwer und erfordert wohl ebensoviel Kraft und Gesundheit wie eine über mehrere Stunden ausgedehnte, aber in geschlossenem Raum ausgeübte Tätigkeit. Die hier vermerkten 27 Frauen hatten folgende Berufe:

Friseurin	1
Zugeherin	8
Zeitung- und Milchaustragen	7
Theatergarderobe	3
Waschen, Nähen, Spülen u. sonstige Gelegenheitsarbeiten	8

Das wöchentliche Einkommen der Männer betrug:

die Zahl der nicht erwerbenden Kinder	15—17	21—25	26—30	31—35	36—40 M.	Sa.
0	—	2	4	—	—	6
1	—	3	1	1	4	9
2	—	2	—	1	2	5
3	1	—	1	—	—	2
4	1	—	1	—	—	2

Die Zahl der kleinen Kinder war also hier überall gering, nur in 4 Fällen finden wir mehr als 2.

Der Grund, weshalb einige dieser Frauen sich mit dem geringen Verdienst der stundenweisen Arbeit begnügten, lag also zum Teil in dem höheren Einkommen des Mannes, verbunden mit geringer Zahl noch nicht erwerbender Kinder. (Hierzu rechnen die 3 im Theater als Garderobieren beschäftigten Frauen, die an den Spielabenden 1—1,20 M täglich, außer etwaigen Trinkgeldern, verdienten, 1 Zeitungsträgerin, 1 Schneiderin, 3 Gelegenheitsarbeiterinnen. Von ihnen hatten 4 als Mädchen eine regelrechte Berufsausbildung genossen: 1 Köchin[1]), 2 Weißnäherinnen[2]) und die Schneiderin, die einzige, welche aus ihrer Ausbildung gelegentlich noch Nutzen zog.) Dieser Umstand gestattete den Frauen, ihre Erwerbsarbeit auf einen Teil des Tages zu beschränken, also rein „nebenberuflich“ tätig zu sein.

Bei den übrigen lag es anders. In 4 Fällen war der Mann krank oder invalide, so daß er nur selten voll verdienen konnte. Von diesen Frauen brachte es aber nur 1, Friseurin, als gelernte Arbeiterin zu einigermaßen gutem Verdienst (50—60 M monatlich). Die sehr fleißige Frau hatte 3 kleine Kinder, beschäftigte sich aber trotz der vielen häuslichen Arbeit neben dem eigentlichen Frisieren noch mit Herstellung von Haararbeiten, um das Einkommen möglichst hoch zu treiben.

[1]) Jetzt Gelegenheitsarbeiterin.
[2]) Beide jetzt Garderobieren.

Die anderen 3 Frauen dieser erwerbsbeschränkten Männer (wie überhaupt der größte Teil der hier erfaßten Frauen) mußten sich aus Mangel irgendeiner Ausbildung mit den ungelernten, niedrig gelohnten und stark übersetzten Berufen der Putzerin, Zugeherin, Zeitungsträgerin und sonstigen Gelegenheitsarbeiterinnen ihr kärgliches Einkommen schwer erringen. Dieses wurde bei den Zeitungsträgerinnen auf 25—30 M monatlich, bei den Milchträgerinnen auf 12 M (zum Teil niedriger und als Ersatz dafür täglich Kaffee und Brot) angegeben. In beiden Beschäftigungsarten nimmt das durch den Beruf erforderliche häufige Besohlen der Schuhe, bzw. die Neuanschaffung, monatlich regelmäßig 3—4 M vom Verdienst fort. Die Zugeherinnen in festen Plätzen bekamen je nach der Dauer der täglichen Arbeit zwischen 10—22 M. Ganz unregelmäßig, fast nicht zu bestimmen aber war der Verdienst bei den nur gelegentlich verdienenden Frauen; er schwankte zwischen 25 und 3 M im Monat. Die höchste Einnahme erzielte eine äußerst rührige Frau, der ihr invalider Mann, soweit er konnte, bei ihrer Tätigkeit zur Seite stand. Das sehr fleißige Ehepaar brachte sich mit seinen 3 erwachsenen Kindern durch Hausmeisterarbeit, die ihnen den Mietzins ersparte, durch gelegentliches Austragen von Zeitungen, Bedienung der Garderobe in einem Bräuhaus, ferner dadurch, daß die Frau hier und da einen kranken Herrn im Stuhl spazieren fuhr, wofür 35 Pf. pro Stunde verdient wurden usf., bescheiden, aber doch ohne Not durch.

Viele dieser rein nebenberuflichen Einkünfte können aber wegen ihrer geringen Höhe und ihres reinen Gelegenheitscharakters kaum noch als nennenswerter Erwerb in das Budget eingerechnet werden. Eine der Frauen, die ihren monatlichen Verdienst mit 10—12 M bezeichnet hatte, gab auf die Frage nach seiner Dauer an, sie beziehe ihn während 2 oder 3 Monate im Jahr, da sie dann in einem Saisongeschäft zur Zeit des stärkeren Betriebs zu einfachen Hilfsarbeiten herangezogen werde. Aehnlich mag es auch bei anderen Frauen dieser Tätigkeitsart bestellt sein.

Die 34 Frauen, deren Erwerbstätigkeit sich ebenfalls nur auf einige Stunden des Tages verteilt, aber in der Wohnung

oder doch im selben Hause stattfindet, hatten folgende Berufe:

Inhaberin von kleinen Milchgeschäften[1])	5
Hausmeisterin oder Stiegenputzerin im selben Hause	10
Inhaberin eines Mittagstisches für Arbeiter, für die auch gelegentlich geflickt wird	3
Pflegemutter von Kostkindern	5
stundenweises Nähen oder Schneidern und Verschiedenes (Hundescheren, Gänge besorgen)	11

Die Männer dieser 34 Frauen waren:

niedere Beamte	6
gelernte Arbeiter mit regelmäßigem Verdienst	17
„ „ „ unregelmäßigem „	4
Diener, Kutscher	4
ungelernte Arbeiter und Invaliden	3

also die Mehrzahl in gutgezahlten Stellungen. Die durchschnittliche Zahl der lebenden Kinder war hier (mit 3,6) geringer als in den Arbeiterfamilien überhaupt (mit 4,2); außerdem waren hierbei mehrere ältere Ehepaare, deren Kinder zum großen Teil schon erwachsen und erwerbsfähig waren, und die daher den Zuschuß der mütterlichen Erwerbstätigkeit zwar nicht ganz entbehren konnten, ihn aber doch nicht bis auf die erreichbar größte Höhe zu treiben brauchten.

Das wöchentliche Einkommen der Männer[2]) betrug:

die Zahl der nicht erwerbenden Kinder	unter 10	18—20	21—25	26—30	31—35	36—40 M.	Sa.
0	1	—	1	3	3	—	8
1	—	—	1	3	1	2	7
2	—	—	2	1	5	—	8
3	—	—	1	—	1	—	2
4	—	—	1	—	1	1	3
5	—	1	—	1	—	—	2
6	—	—	—	—	1	—	1

Nur bei 3 Familien fand sich größere Kinderzahl (4 und mehr) zusammen mit niederer Entlohnung des Mannes. Von

[1]) Die Inhaberinnen von Milchgeschäften sind deshalb getrennt von denen der anderen kleinen Handlungen aufgeführt, da die Frauen hier nur wenige und ziemlich festliegende Stunden des Tages im Laden beschäftigt sind, während sich bei den anderen der Zuspruch der Kundschaft mehr über den ganzen Tag verteilt.

[2]) Angaben fehlen bei 3 Männern.

den Frauen dieser Haushaltungen hatten zwei wegen Kränklichkeit den früher geübten außerhäuslichen Beruf als Fabrikarbeiterin bzw. Büglerin aufgegeben; eine hatte 12, die andere 9 Kinder gehabt. Die dritte begnügte sich aus Arbeitsscheu mit den geringeren Einnahmen für gelegentliche Putz- und ähnliche Arbeiten.

Das Einkommen der Frauen wurde nicht stets mitgeteilt. Die Frauen mit Pflegekindern gaben monatliche Verdienste von 12—20 M, einmal für 2 Kinder zusammen 19 M, an. Diese Frauen hatten alle entweder selbst keine kleinen Kinder mehr oder nur eins. Sie waren zumeist schon älter, ihre Körperkräfte reichten daher wohl nicht mehr für eigentliche Berufsarbeit aus. Uebrigens bekamen 2 das bedungene Geld nur so unregelmäßig, daß von einem Verdienst kaum noch die Rede sein konnte.

Durch Stiegenputzen wurden von 3 Frauen 6—10 M monatlich verdient, während die eigentliche Hausmeisterarbeit nicht durch direkten Entgelt, sondern durch freies Wohnen bezahlt wurde. Diese Frauenarbeit ist um so weniger in Geld zu berechnen, als der Mann einigemal an den gröberen Verrichtungen dieser Stellung teilnimmt, oder sie ganz ausführt, also auch einen Teil an diesem indirekten Verdienst hat. Den Mietwert der meist zwei- bis dreizimmerigen Wohnung, der ungefähr 20—32 M repräsentiert, hier einfach als Entlohnung für die Reinigungsarbeit einzusetzen, geht nicht an, da dies im Vergleich mit anderen Frauen, die solche Arbeit gegen Geld ausführen, eine viel zu hohe Einschätzung wäre. Es kommt allerdings noch die durch persönliche Anwesenheit geübte Kontrolle dazu, die aber weniger als Arbeitsleistung denn als -bereitschaft anzusehen ist.

Zusammenfassend ist zu sagen: In der Mehrzahl der Fälle ist es die zwingende Notwendigkeit, welche die den ganzen Tag arbeitenden Frauen zum Erwerb treibt. Hingegen bei denjenigen, die nur stundenweise einen Verdienst zu erlangen suchen, muß der überwiegende Teil wider Willen — wegen häuslicher Verhältnisse oder wegen Ungeschicklichkeit für besser gelohnte Beschäftigung — sich mit diesem niedrigen Einkommen begnügen, während der kleinere Teil, die

Frauen der gutgelohnten und regelmäßig verdienenden Männer, die auch zumeist nur wenige oder gar keine kleinen Kinder mehr haben, in dieser Erwerbsarbeit nicht wie die anderen Frauen einen unentbehrlichen Zuschuß sieht, sondern eine wünschenswerte Erleichterung der Lebenshaltung und ein Mittel, den Kindern bessere Ernährung, Erziehung und Ausbildung verschaffen zu können, als es der männliche Verdienst allein ermöglichen würde.

Bei den 76 Frauen der niederen Beamten und Arbeiter[1]), die trotz Erwerbsfähigkeit ohne anderen Beruf nur für ihren Haushalt arbeiteten, geschah dies zum Teil, weil das Einkommen des Mannes genügte, zum Teil, weil die Anzahl von Kindern ihnen reichliche Arbeit im Haus auferlegte, — sowohl wenn dabei viele erwachsene und erwerbstätige waren, für welche die Reinigung und Instandhaltung der Kleidung für die Söhne und für den Mann, hier und da auch die eigene Anfertigung der Kleidung für die weiblichen Familienmitglieder, viele Zeit in Anspruch nimmt, oder weil gerade umgekehrt eine Schar kleiner und kleinster Kinder ihre Anwesenheit und Tätigkeit zu Hause erforderlich machte. Nur bei etlichen sehr gut gestellten Bahnbeamten und gelernten Arbeitern (a. d. s. die schon erwähnten Brauer, Buchdrucker, Lithographen, sowie besonders tüchtige Schneider) war der erst angegebene Grund ganz deutlich der einzige für den Verzicht auf Erwerb seitens der Frau. Bei den meisten Familien aber verquickte er sich mit den anderen Gründen so sehr, daß eine klare Uebersicht nicht gewonnen werden konnte.

Zu krank zur Erwerbstätigkeit waren 11 Frauen, deren Stelle im Haushalt in 3 Fällen durch erwachsene Töchter ersetzt wurde, die dann keinen anderen Beruf ausübten; oder auch meine Ladenmädchen oder auch der Mann übernahmen in ihren Freistunden die nötige Hausarbeit und füllten die Lücke aus, so gut es bei ihren schon anderweitig in Anspruch genommenen Kräften gehen wollte. Das Bild des anstatt der Frau kochenden oder kinderbesorgenden Mannes war mir auch in den Familien mit erwerbender Frau ziemlich häufig begegnet.

---

[1]) Gruppe 3 und 4.

Zu schwerer Komplikation führte die Verhinderung der Frau an der Erwerbstätigkeit in denjenigen Haushalten, wo sie mit verlorener oder verminderter Arbeitsfähigkeit des Mannes zusammenfiel. Unter 16 der besuchten Familien, wo der Vater arbeitsscheu, invalide, vorübergehend krank oder arbeitslos war, so daß sein Verdienst nicht einmal das zu bezahlen vermochte, was er verzehrte, geschweige denn der Frau eine Hilfe sein konnte, war ausgesprochene Not (die bis zum Versetzen selbst der notwendigsten Möbel und Kleidungsstücke geführt hatte, und mit welcher der wirkliche Hunger, nicht nur die auch in anderen Familien vorkommende ungenügende Sättigung, ins Haus zog) nur in 4 Fällen eingetreten; nämlich dort, wo das Vorhandensein ganz kleiner Kinder oder aber langandauernde Krankheit die Frau am Verdienen verhindert hatte, ohne daß genügend erwerbstätige Kinder im Hause gewesen wären, um diesen Ausfall einigermaßen zu kompensieren.

In einem dieser Fälle waren die einzige reguläre Einnahmequelle für eine fünfköpfige Familie seit fast einem Vierteljahr die 20 M monatliches Gehalt gewesen, die das junge Ladenlehrmädchen heimbrachte. Der Vater war ein zugewanderter, kranker Gasarbeiter, der seit längerer Zeit aus der Organisation ausgetreten war, da ihm die Beiträge zu beschwerlich fielen, und der noch nicht das Heimatrecht erworben hatte. In 2 Fällen war außer der Krankenunterstützung der Zuschuß des Magistrats mit 8 bzw. 12 M die einzige Hilfe neben dem töchterlichen Einkommen, auch nur eben genügend, um die Familie nicht Hungers sterben zu lassen. Diese 3 Familien hatten zusammen 15 lebende Kinder, darunter nur je 1 erwerbsfähiges, eben die befragten Ladnerinnen. Da bei zweien das jüngste Kind unter 1 Jahr war, ist es leicht verständlich, daß die Mütter unter dieser Last von Sorge, Geburten und häuslicher Arbeit keine Kraft zum Verdienen mehr aufwenden konnten. Die vierte dieser gänzlich verarmten Familien war bei nur 1 Tochter durch lange währende Krankheit beider Eltern — anscheinend Tuberkulose — in ihre jammervolle Lage gekommen. Allerdings fing sie dank einer gerade beginnenden Kräftigung der Mutter, die schon wieder geringe Verdienste erwerben konnte, eben an, wieder regelmäßige Mahlzeiten zu halten.

Da eine solche gänzliche Verelendung von Haushaltungen mit Vater nur da gefunden wurde, wo die Mutter dauernd erwerbsbeschränkt war, tritt die Wichtigkeit ihrer Mitarbeit, ihre Unentbehrlichkeit für die Haushaltungen des Volks besonders klar hervor.

Die Zahl der verwitweten oder eheverlassenen und der Frauen, deren Mann wegen unheilbarer Krankheit dauernd dem Haushalt fernbleiben muß, betrug, wie erwähnt, 46.

Ebenso wie bei den Haushaltungen mit Vater findet sich auch hier ein weiter Abstand der pekuniären und sozialen Lage von den Witwen, die ohne eigene Erwerbstätigkeit — ihre Anzahl betrug allerdings nur 2 — nur mit dem vom Manne hinterlassenen Vermögen oder der nach seinem Tode bezogenen Rente, sowie mit dem Zuschuß erwachsener Kinder einen behaglichen Haushalt führten, bis zu den ärmsten, die sich in elenden, kaum mit den notwendigen Möbeln ausgestatteten Zimmern unter tagtäglichen schweren Entbehrungen und Sorgen, zum Teil nur mit Hilfe Fremder durchs Leben schlagen konnten.

Neben den beiden erwähnten wohlhabenden Witwen gab es 6, die zu den genannten Bareinnahmen noch durch Vermietung von 1—3 Zimmern einen Zuschuß erwarben, und dieser war zum Teil auch noch auf die Tätigkeit des Mannes begründet. Stammten doch die Möbel häufig aus der Ehezeit, deren Haupteinnahmen wohl meistens der Mann bestritten hatte. (Die Männer dieser 6 Frauen waren gewesen: 1 Kaufmann, 1 Handwerksmeister, 1 Bahnbeamter, 1 Portier, 2 gelernte Arbeiter.) Anderseits erwuchs diesen Frauen durch die Vermietung eine mitunter nicht geringe Arbeit. Alle diese Haushalte zeigten, obwohl in den meisten Fällen durch die Abgabe gerade der besten Zimmer räumlich sehr beschränkt, eine gewisse Sorglosigkeit der Existenz.

Noch in 9 anderen Fällen vaterloser Haushalte wurde das Einkommen durch Zimmervermietung erhöht, aber hier lief daneben eine anderweitige Erwerbstätigkeit der Mutter her.

Außer 2 kranken Frauen, die ganz auf Unterstützung seitens der Kinder oder fremder Menschen angewiesen waren,

betrieben alle übrigen eigene Erwerbsarbeit. Eine besonders energische Schuhmacherswitwe setzte mit den 2 schon lange im selben Dienst stehenden, bewährten Gehilfen ihres verstorbenen Mannes das Geschäft in genau demselben Umfange und, wie die Familie voller Stolz betonte, mit demselben Erfolge fort (die älteste Tochter gab das monatliche Einkommen der Mutter auf ungefähr 165 M nach Abzug der Ausgaben an). Es war dies unter meinen Familien aber ein Ausnahmefall; die Frau eine stattliche, fast bedeutend zu nennende Erscheinung, die 3 sehr wohlgepflegten und guterzogenen Kinder alle erwerbstätig. Alles in allem eine günstige Konstellation, die man nicht zu einem Vergleich mit den anderen Frauen benützen darf; denn schon bei Lebzeiten des lange kränkelnden Mannes hatte die Frau eigentlich die Zügel des Geschäftes in Händen gehabt.

Eine Witwe setzte ihre auch schon während der Ehe geübte Tätigkeit als Hilfskraft im Geschäft einer Cousine fort; sie wohnte mit ihrer ledigen Schwester, die als selbständige Schneiderin gut verdiente, zusammen und gab als monatliche Einnahme ca. 90 M an, die durch Gelegenheitsgeschenke ihrer wohlhabenden Verwandten häufig vermehrt werden und ihr mit ihrer einzigen Tochter, die als Anfangsladnerin 25 M monatlich bezieht, eine gut auskömmliche Existenz verschaffen.

Einen gelernten Beruf außerhalb des Hauses übten außerdem nur noch 5 Frauen aus: 2 Stöhrnäherinnen mit 2,50—2,75 M täglich und freier Beköstigung, 1 Atelierschneiderin und 2 Kellnerinnen mit sehr schwankendem Verdienst (es wurden zwischen 80 Pf. und 5 M täglich angegeben). Die eine dieser beiden, als Kassierin am Bahnhof angestellt, gab an, daß sie jeden Morgen um ½4 Uhr fortgehen müsse und erst abends um ½7 Uhr wiederkommen könne, worauf sie sich sofort zum Schlafen niederlegen müsse. Demzufolge bekomme sie ihre einzige Tochter, die zwar bei ihr wohnte, aber in ihrer Stellung bei einem Wein- und Delikatessenhändler voll beköstigt wurde, nur höchstens alle 8—10 Tage zu sehen. Die andere Kellnerin dagegen, deren Mutter den Haushalt führte, war mittags stets zu Hause und bemühte sich, ihrem Kinde ein Familienleben zu bereiten, so gut sie es vermochte.

Innerhalb des Hauses standen in gelernten Berufen 4 Frauen,

sämtlich Schneiderinnen oder Näherinnen, und zwar eine mit einem Reinverdienst von monatlich über 120 M (bei 2 Gehilfinnen). Ihr Haushalt, in dem nur die eine Tochter lebte, machte vollkommen den Eindruck einer gut bürgerlich lebenden Familie. Eine ebenfalls schneidernde Steinmetzwitwe verdiente täglich 3—4 M, eine Pelznäherin 2,70 M.

Für alle übrigen erwerbstätigen Witwen, ob in oder außer dem Hause beschäftigt, gilt dasselbe, was gelegentlich der ungelernten Berufe der Ehefrauen oben gesagt worden ist. Sie ergreifen jede sich bietende Gelegenheit zum Erwerb: Zeitung- und Milchaustragen, Heimarbeiten (wie die Verfertigung künstlicher Blumen, Strickerei, Sortieren von Lumpen, Hundescheren u. a. m.). Zumeist wurde die eigentliche hauswirtschaftliche Tätigkeit, Reinigungs- und Flickarbeit jeder Art, Kinderhüten usw. gewählt. In 2 Fällen wurde die einfache Näharbeit nicht gegen Geld ausgetauscht, sondern, da die „Kunden" Nachbarn in gleicher ärmlicher Lage waren, gegen Lebensmittel, Stoffreste, Brennmaterial oder Gegendienste. In 4 Fällen waren schon gut erwerbstätige Kinder im Hause, deren Einnahmen es ermöglichten, den Haushalt nicht viel anders zu führen als in den Familien des Arbeiterstandes, wo der Vater noch lebte. In den anderen dagegen, wo solche Beihilfen nicht gewährt wurden, herrschte oft bittere Not, denn das Einkommen fast aller dieser Frauen bewegte sich in den niedersten Grenzen. Drei[1]) von ihnen erhielten 8, 10 bzw. 11 M monatlichen Zuschuß, auch hier und da Brennholz aus öffentlichen Mitteln; mehreren anderen wurde durch anderweitige Zuwendungen (kostenlose Aufnahme der Kinder in Waisenanstalten in 3 Fällen, in einem die Bezahlung seitens einer wohlhabenden Dame für Anstaltsaufnahme eines neunjährigen Knaben) oder durch gelegentliche Geschenke von privater Seite über die schlimmste Sorge hinweggeholfen.

Neben den Einnahmen aus eigenem Erwerb oder den erwähnten wohltätigen Zuwendungen wurde mehrmals von kleinen Beihilfen zum Haushalt berichtet, die sich die Familien in den Sommermonaten Sonntags durch Einsammeln von Waldbeeren

[1]) Die Witwen zweier gelernter und eines ungelernten Arbeiters.

zu verschaffen wußten; auch in einem Arbeiterhaushalt mit lebendem Vater war dieser kleine versteckte Einnahmeposten erwähnt worden. Die Beeren wurden nicht verkauft, sondern für den eigenen Bedarf der Familie eingekocht.

Hier und da mußten auch die jungen Ladenlehrmädchen, wenn die Not zu hoch stieg, Nebenberufe ergreifen, z. B. früh morgens Zeitung oder Milch austragen oder der Mutter am späten Abend bei ihrer Heimarbeit zur Hand gehen, eine viel zu schwere Belastung für diese in den Entwicklungsjahren befindlichen, oft unterernährten jungen Dinger, die aber auch in 4 Fällen der Haushalte mit Vater angetroffen wurde. Natürlich gibt es keinerlei gesetzliche Handhabe, sie vor solcher Ueberanstrengung zu schützen, wie es das Kinderschutzgesetz für die jüngeren Kinder vermag. Bei einer sehr ärmlich lebenden Taglöhnerwitwe entstand dadurch folgende Kombination: der jüngste Sohn, ein kräftig gewachsener, zwölfjähriger Schuljunge, wurde durch das erwähnte Gesetz davor geschützt, vor dem Vormittagsunterricht zum Zeitungsaustragen beschäftigt zu werden. Das vierzehnjährige, bleichsüchtige Mädchen dagegen, in nicht mehr geschütztem Alter, mußte, obwohl sie als sog. „Anfangsladnerin“ in einem Okkasionsgeschäft eine sehr anstrengende Stellung halb als Laufmädchen halb als Dienstbote inne hatte, morgens von ½6—½8 Uhr mit Zeitungen herumlaufen und häufig ohne Frühstück direkt ins Geschäft gehen.

Ueber die 6 Frauen, deren Ehemänner lebten, aber ihrer Familie dauernd fern waren, wurde teilweise schon weiter oben kurz berichtet. Bis auf die Frau des irre gewordenen Maurermeisters, die in einer Art von Speicher, unheizbar, mit nur einem schrägen Nebenraum wohnte, lebten sie alle in nicht schlechterer Lage als zur Zeit der Ehe. Eine von ihnen verdiente als geschickte und saubere Wäschenäherin für Privatkundschaft 45—55 M monatlich. Von ihren 4 Kindern verdienten 3. Die Mutter hatte ihnen trotz aller Mühen der ersten Jahre und dank einiger Ersparnisse des Mannes, der plötzlich geisteskrank geworden war, einen kleinen, aber nicht unbehaglichen Haushalt geschaffen, zu dem der älteste Sohn, ein in Dänemark beschäftigter Goldarbeiter, ziemlich regelmäßig alle Vierteljahr 30—40 M zusteuerte.

Die geschiedene Tramschaffnerfrau erhielt von ihrem Mann monatlich 50 M, verdiente selbst als Zugeherin 18 M, und da ihre beiden Töchter 30 bzw. 20 M verdienten und ein vermietetes Zimmer 25 M einbrachte, so konnten sie, wie die Mutter mir berichtete, bei vernünftiger Einteilung nicht nur die notwendigen Lebensbedürfnisse befriedigen, sondern sich hier und da Vergnügungen, wie Theater oder Konzerte, leisten.

Wirklich proletarischen Charakter zeigten ungefähr 13 dieser vaterlosen Familien. Es lassen sich natürlich nicht für alle Fälle bestimmte Grenzen ziehen. Häufig trifft hier das eine, dort das andere Merkmal zu, ohne im ganzen das Bild fest genug zu bestimmen. Ueber 8 Fälle, wo sich dieser Charakter von dem des früheren, zur Zeit der Ehe besessenen weit entfernt hatte, ist oben[1]) berichtet worden. Die übrigen waren die Witwen 3 ungelernter, eines gelernten Arbeiters und eines niederen Beamten, also Familien, die es auch früher nicht viel besser gehabt hatten, da die Kinderzahl zwischen 4 und 7 schwankte. Es bleiben demnach 33, also über $^2/_3$ der vaterlosen Familien, deren Einkommen sich so gestaltet hatte, daß das Heim auch jetzt noch dem eines verdienenden Handwerksmeisters, Beamten oder gelernten Arbeiters glich.

Auf die 44 vaterlosen Familien, in denen über die Kinderzahl Auskunft erlangt wurde, kamen 127 im Haushalt lebende Kinder, auf 1 Haushalt also 2,9; davon waren unter 14 Jahren 32, das sind 25,2 %; also ist die Kinderzahl geringer als bei den Familien mit Vater und der Anteil der nicht erwerbstätigen niedriger als bei jenen.

Das Einkommen der 14 unverheiratet gebliebenen Mütter wies weniger weite Unterschiede auf, doch waren auch diese genügend, um neben anderen maßgebenden Faktoren — Charakter und Pflichtgefühl der Mutter, Hilfsbereitschaft von Verwandten — die Töchter in sehr verschiedenartige Lebensumstände zu versetzen.

Nur 1 Mädchen lebte selbständig als Zimmermieterin; ihre Mutter war als Kinderfrau in Stellung und hatte sie nie bei sich haben können. Bis zu ihrem 13. Jahr hatte sie auf dem

[1]) S. 16 ff.

Lande bei Verwandten gegen geringes Entgelt gelebt (zuletzt 10 M monatlich), war dann von der Mutter zunächst als Ladenlehrmädchen bei einem Prinzipal untergebracht, der neben 5 M Gehalt Wohnung und Kost gab; jetzt stand sie mit 17 Jahren, sehr früh zu einem für sich allein sorgenden und denkenden Menschen gereift, völlig auf eigenen Füßen mit einem Monatsgehalt von 50 M, wovon sie 20 M für Beköstigung und für ihr kleines, als Durchgang benütztes Zimmer zu zahlen hatte. Von den übrigen 30 M bestritt sie ihre Garderobe und sparte davon noch etwas für die Ehe, worin ihr der Schatz, ein junger 19jähriger Arbeiter, beistand.

Da dieses Mädchen von allen 294 der Enquete das einzige war, das allein lebte, und da von den 118 der Fragebogen auch nur 2 angaben, so zu wohnen — die eine als Pensionärin in einem „Heim", da die verwitwete Mutter, als Hausdame in München tätig, sie nicht bei sich haben konnte; die andere, eine Vollwaise, ebenfalls als selbständige Zimmermieterin —, so darf man also wohl behaupten, daß die Münchener Ladnerinnen im Alter bis zu 17 Jahren selten selbständig für sich, sondern fast immer bei Eltern oder deren Vertretern, eventuell beim Prinzipal als Haushaltsmitglieder in einer festeren Gemeinschaft und unter mehr oder weniger strenger Aufsicht leben. Ob und wieweit sich dies Bild schon bei den 18—19jährigen Verkäuferinnen verändern würde, konnte ich leider nicht durch genügend zahlreiche Beispiele belegen.

Ein Mädchen, dessen Mutter (Kellnerin) früh verstorben war, lebte bei den Großeltern — der Großvater war früher Pferdehändler gewesen — mit einer Tante zusammen, die auch Kellnerin ist. Sobald ihr Lebensalter es erlaubt, wird die junge Ladnerin wohl diesen Beruf auch ergreifen, nach dem sie sich jetzt schon sehnt. Ein anderes Mädchen, dessen Mutter sich eben nach auswärts verheiraten wollte — sie hatte sich freilich schon vorher nie um das Kind gekümmert —, bewohnte mit der Großmutter ein kleines, aber gut möbliertes Zimmer, in dem zuweilen auch ein 18jähriger, gleichfalls unehelicher, recht schwächlicher Vetter Unterschlupf fand, so oft er arbeitslos war. Das Gehalt des Mädchens in der Höhe von 12 M ist neben der Altersrente und außer sehr geringen und seltenen

Unterstützungen einer verheirateten Tochter und gelegentlichen Beihilfen von privater Seite die einzige Quelle, aus der die alte und schon sehr gebrechliche Großmutter das Leben für sich und die Enkelin bestreitet. Die vierte junge Ladnerin, die nicht bei ihrer unverheirateten Mutter wohnte, wurde seit ihrem 2. Jahr von einer jetzt schon über 60 Jahre alten unverheirateten Pflegemutter betraut, die ihr eigenes Kind jung verloren hatte und nun diesem fremden alle die jahrelang zurückgedrängte Liebe und Mütterlichkeit zuwandte. Die eigene Mutter des Kindes hatte als Wochenpflegerin angeblich keine genügenden Einnahmen, um etwas zuzuzahlen, und Alimente waren seit 4 Jahren ausgeblieben. (Wo überhaupt Alimente eingekommen waren, hatten sie in keinem Falle über 13 M betragen, waren zudem nach den Angaben der Mütter bzw. Pflegemütter meist nur bis zum 10. oder 11., sehr selten aber bis zum 14. Jahr gezahlt worden.)

Die übrigen Mädchen waren in häuslicher Verbindung mit der Mutter geblieben. In einem sehr freundlichen Haushalt, dem Arbeitsamkeit und gegenseitige Zuneigung der Hausgenossen sein anmutendes Gepräge gaben, wohnte gut behütet und versorgt das Kind einer Büglerin und eines Kunstmalers; die Mutter war die Tochter eines städtischen Beamten und betrieb mit ihrer Schwester eine Büglerei, in der sie monatlich ungefähr 80 M verdiente. Der Haushalt bestand aus Mutter, Tante, Tochter und einem uralten, gelähmten Großvater, dessen Rente von 150 M über seine eigenen Bedürfnisse hinausreichte und der Hauskasse mit dem Rest zugute kam. Wie die Tante mir beim Alleinsein versicherte, sollte das Mädchen vor dem Geschick der Mutter bewahrt bleiben. Hier war der einzige Fall, wo dieses in der Familie als etwas Beklagenswertes angesehen wurde. In den übrigen Fällen empfand und begriff man diesen Weg der Töchter oder Schwestern als etwas durch die äußeren Umstände Gegebenes, ja fast Vorgezeichnetes, das keinerlei Mißdeutung auf den Charakter dieser Mütter fallen lassen kann. Nur zufällige Umstände waren es zumeist, die eine spätere Ehe verhindert und die Mütter oft in allerdings schwieriger Lage — und das war das Beklagenswerte daran — dem Lebenskampf gegenübergestellt hatten, so daß den Kindern

in solchen Fällen manchmal auf Jahre hinaus eine eigentliche Häuslichkeit versagt bleiben mußte.

So war es z. B. der Fall bei einer angeblich früheren Verkäuferin, die jetzt in einer Schuhfabrik unregelmäßig 9—9,60 M wöchentlich verdiente. Sie hatte mit ihrer Tochter, einem bildschönen, schlank gewachsenen Aristokratenkinde, bei Verwandten ein Zimmer für 11 M inne und ernährte und kleidete sich und das Kind, das erst 5 M monatlich verdiente, in kümmerlicher Weise. Aehnlich fand ich es bei einer Zugeherin, die in eigenem Zimmer wohnte, wo 2 oder 3 noch aus ihrem elterlichen Heim stammende, hübsche Möbelstücke um so schärfer gegen die übrige, mehr als einfache Einrichtung abstachen: aus den gemeinsamen Einnahmen von Mutter und Tochter im Betrage von 35 M monatlich, von denen noch 9 M für die Miete abgingen, sollte der Unterhalt für alle beide bestritten werden. In solchen Fällen war es natürlich nicht immer möglich zu eruieren, ob noch Nebeneinnahmen vorlagen; auf deren wahrscheinliche Existenz ließ Kleidung, Frisur und Benehmen der Töchter, eventuell auch der Mütter, mehrfach traurige Schlüsse ziehen.

Ohne einen anderen werktäglichen Zusammenhang mit ihrer Tochter, als daß sie beide im selben Zimmer schliefen, war eine Arbeiterin in einer Glasfabrik mit 16 M Wochenlohn, die ihr Mittagbrot für 30 Pf. in der Nähe der Arbeitsstätte einnahm. Abends, wenn die Tochter aus einem Schuhgeschäft im Ostend nach $^3/_4$stündigem Wege heimkam, war die Mutter zu müde, als daß von irgendeinem häuslichen Zusammenleben die Rede hätte sein können. Auch die Töchter zweier Kassiererinnen waren eigentlich nicht viel mehr als Zimmergenossinnen ihrer Mütter, da Arbeits- und Ruhezeiten bei Müttern und Töchtern zu weit auseinanderfielen. In einem Fall erhielt wenigstens die Großmutter ein gewisses Familienleben aufrecht und sorgte für rechtzeitige Mahlzeiten, Sauberkeit und, soweit es ging, für Behaglichkeit der Mutter und der 2 Kinder.

Ueberhaupt die Großmütter in so vielen meiner Arbeiterfamilien! Welche Summe von Arbeit an Haus, Kochofen, Kleidung, Kindern bringt ihre alte Kraft noch auf; welches

hohe, durch keine Buchführung, keine Einzelberechnung darzustellende, indirekte Einkommen stellt ihre Tätigkeit dar! Ihre eigenen Bedürfnisse sind zumeist so klein, daß sie wohl kaum den Betrag der etwa bezogenen Rente übersteigen, wenn man allerdings den Betrag für Wohnung, die ja zumeist nur aus einem Bett — häufig noch mit einem Enkel geteilt — besteht, gleich Null setzt. Sie erspart den außer Hause arbeitenden Müttern das etwaige Bewahrgeld für die kleinen Kinder, sie besorgt an Stelle der so schwer belasteten Frau die tägliche Reinigung der Wohnung, sie kocht und flickt.

Eine solche Großmutter verstand es, das Heim einer unverheiratet gebliebenen Putzerin und Zugehfrau, die in voller Tagesarbeit monatlich 26 M und Frühstück erwarb, mit 5 Kindern, von denen vorerst nur das älteste verdiente, trotz großer Armut durch Reinlichkeit und einen gewissen Schönheitssinn zu einem behaglichen Aufenthalt zu machen. Möbel, Diele und Fensterscheiben glänzten von Sauberkeit; an keinem Fenster fehlte irgend ein grünes Gewächs, in Holz- oder Blechgefäße eingepflanzt. Die blassen kleinen Kinder waren alle aufs sorgfältigste gewaschen und gebürstet. Wie viel Stunden täglicher Arbeit und Mühe für die alternde Frau lagen darin! Sie flickte außerdem in ihren freien Stunden gegen geringes Entgelt Sachen für junge Arbeiter aus. Fleischnahrung kam selbst nicht an Feiertagen in diesen Haushalt, in dem für alle 7 Personen nur 2 Betten, 1 Diwan und eine Holzbank als Schlafgelegenheit zur Verfügung standen.

Vier der Mädchen lebten allein mit der Mutter in gut auskömmlichen Verhältnissen. Die Mütter waren: 1 Obst- und Gemüsehändlerin, 1 Stöhrnäherin, 1 wurde als Hilfsarbeiterin in einem Geschäft mit leichten Näh- und Schreibarbeiten beschäftigt. Die vierte, 1 Schneiderin, verdiente so viel, daß sie in letzter Zeit jährlich 100—150 M für die Tochter hatte sparen können. Nachdem die etwas schwierigen Präliminarien unserer Verhandlung beendet waren — die Mutter war taubstumm und zuerst sehr mißtrauisch —, erzählte sie durch Gesten, welche die Tochter mir geschwind übersetzte, wie der Vater des Kindes, ein junger Techniker, gleich nach der Geburt in die Schweiz gegangen sei, von wo er zuerst regel-

mäßig 40 M vierteljährlich geschickt habe, wie das aber sehr bald zu Ende gewesen sei, und sie sich ohne nähere Verwandte am Ort, ohne jede Beihilfe, so weit heraufgearbeitet habe, daß sie nach und nach dahin gekommen sei, die zweizimmerige Wohnung mit Küche (für 28 M) mit den nötigen Möbeln auszustatten und nebenbei Ersparnisse zu machen. Ein Fall von Frauenenergie, der bei diesen erschwerenden Umständen Bewunderung erregen muß!

6. Abschnitt

Wohnverhältnisse

Wie sieht nun das Heim aus, in dem sich nach der werktäglichen Arbeit und Feiertags das Leben der jungen Ladnerinnen abspielt?

Bei 230 (87 %) der in elterlichen oder sonst verwandten [1]) Familien lebenden Mädchen konnten die Wohnungen wenigstens soweit angesehen werden, daß sich ein allgemeiner Ueberblick ermöglicht [2]).

Zerfiel schon nach den Angaben über Beruf des Vaters

---

[1]) Weil die bei Verwandten wohnenden Mädchen vollständig als Familienmitglieder im Haushalt lebten, so wurden die betreffenden Häuslichkeiten, soweit Auskunft zu erlangen war, hier mit einbezogen.

[2]) Von den 230 Haushalten waren 178 mit, 52 ohne Vater. Die Berufe der lebenden Väter waren:

Lehrer, Besitzer	Kaufleute	mittlere Beamte	Handwerksmeister	kaufmänn. Angestellte	Gastwirte	niedere Beamte	gelernte Arbeiter	Kutscher usw.	ungelernte Arbeiter	Invaliden
9	5	3	10	5	4	25	77	21	15	4

also höhere und mittlere Berufe („bürgerliche" Haushalte) 36, niedere Beamte und Arbeiter 142.

Bei den vaterlosen Familien mit verheirateter Mutter:

Lehrer, Besitzer	mittlere Beamte	Handwerksmeister	kaufmänn. Angestellte	niedere Beamte	gelernte Arbeiter	Kutscher	ungelernte Arbeiter
3	1	4	3	5	17	4	5

bzw. der Mutter die einem Außenstehenden zwar bunt, aber im großen ganzen doch homogen erscheinende Menge der Verkäuferinnen in eine größere Zahl sehr verschiedenartiger Gruppen, so stellen sich nach dem ersten Einblick in die häuslichen Verhältnisse so viele weit voneinander abweichende Existenzen dar, daß zunächst eine Gemeinsamkeit dem Auge völlig verschwindet. Die oben innegehaltene Einteilung nach dem väterlichen bzw. mütterlichen Beruf allein ergäbe für eine Gliederung wenig Anhalt, da sie nur auf das Nominal-, nicht aber auf das Realeinkommen einiges Licht wirft. So lebten mehrere Familien ungelernter Arbeiter mit niederer Kinderzahl bedeutend besser als die einiger niederer Beamter oder gelernter Arbeiter, bei denen eine große Kinderzahl oder auch Krankheit oder Unglücksfälle die Ausgaben bis zu einer das Einkommen übersteigenden Höhe getrieben hatten. Da zwischen den spezialisierten Berufen und der Wohnweise keine näheren Beziehungen gefunden werden konnten, so sei hier nur die ganz allgemeine Einteilung: 1. Haushaltungen mit Vater, davon a) bürgerliche, b) Arbeiterhaushalte, 2. vaterlose Haushalte, a) verheiratete, b) unverheiratete Mütter, beibehalten. Die Trennung zwischen bürgerlichen und Arbeiterhaushalten erfolgte hier darum, weil jede dieser Gruppen eine andere Durchschnittszahl von Kindern aufwies, während sich die ökonomischen Grenzen doch vielfach verwischten.

Es betrug die durchschnittliche Zahl

	der lebenden Kinder überhaupt	der im Haushalt lebenden Kinder	davon unter 14 Jahren
in Familien mit Vater	4,30	3,61	1,68
a) in bürgerlichen . .	3,92	3,69	1,62
b) in Arbeiterfamilien .	4,37	3,58	1,87
in denen ohne Vater .	3,31	2,31	0,70
a) bei verheir. Müttern	3,36	2,50	0,80
b) bei unverheir. „	1,50	1,40	0,40

In den Arbeiterfamilien mit Vater gab es also mehr lebende Kinder überhaupt, aber weniger im Hause wohnende als bei den bürgerlichen. Das ist ein Zeichen, daß bei jenen schon eine Anzahl von Kindern außer dem Hause sein mußte. Da

nach den mir erteilten Angaben hierbei nur Erwachsene in Betracht kamen, so deutet dies darauf hin, daß wir es hier mit relativ älteren Ehepaaren zu tun haben, deren Kinder sich zum großen Teil außerhalb des Hauses selbständig ernähren. Etwas anders ist die Differenz zwischen den lebenden und den im Elternhaus wohnenden Kindern bei den ehelichen vaterlosen Haushalten zu erklären: außer den 28 erwachsenen auswärts lebenden waren aus 5 Familien 8 Kinder in Waisenanstalten untergebracht.

Die vielen Variationen in den Haushaltungen werden aber nicht nur durch Kopfzahl und Einkommen der Familie erzeugt, sondern auch durch gesundheitliche Verhältnisse, Charakter und Gewohnheit[1]) der Familienmitglieder, vor allem durch die mehr oder minder große Neigung und Fähigkeit der Eltern, mit den gegebenen Mitteln sich und ihren Kindern ein Heim zu schaffen, sei es auch in den dürftigsten Verhältnissen. Um in dieser Fülle der Einzelfälle einige Linien ziehen zu können und mit ihnen ein Gleiches im Vielfachen zu finden, sei zunächst als Maßstab für eine Einteilung die Zahl der Personen in Beziehung zu den gemieteten bzw. bewohnten Räumen gesetzt.

Die Zahl der in 230 Familien lebenden Personen betrug 1241, und zwar in den 178 Haushalten mit Vater 1045. Von ihnen entfielen auf die 36 bürgerlichen Familien 212, auf die Arbeiterfamilien 833. Den vaterlosen Familien gehörten 196 Personen an, davon 30 denen der unverheirateten Mütter. Es kamen also auf den Haushalt mit Vater 5,87 (bürgerliche 5,88, Arbeiterhaushaltungen 5,86), auf die ohne Vater 3,77 (bei verheirateter Mutter 3,95, bei unverheirateter 3,0) Personen.

Die Differenz der Durchschnittszahlen zwischen den Haushaltungen mit und denen ohne Vater ist also um 1 Person höher, als das Fehlen des Vaters allein bewirken würde, da ja hier, wie angeführt, die Zahl der im Hause lebenden Kinder um eines geringer war.

Außer Eltern und Kindern wohnten in den Familien mit

---

[1]) So hatte in mehreren Fällen von bürgerlichen Haushalten die Anschauung der Familie über standesgemäßes bzw. bequemes Wohnen in Form einer gewissen Tradition einer rationellen Verwendung der Räume entgegengewirkt.

Vater: 2 Großväter, 9 Großmütter, 7 sonstige erwachsene weibliche Verwandte, 8 Schwiegerkinder und 21 Enkel, Kost- oder Adoptivkinder. In den vaterlosen Haushalten: 1 Urgroßvater, 6 Großmütter, 4 Tanten und sonstige Verwandte, 3 Schwiegerkinder, 8 Enkel.

Die Zahl der Personen unter 14 Jahren betrug zusammen 354, in Prozent der gesamten Personen 28,5; in den Familien mit Vater 30,3 % (bürgerliche 27,3 %, Arbeiterfamilien 31 %), in denen ohne Vater 18,3. Also waren die Arbeiterfamilien am höchsten mit solchen Bewohnern belastet.

Die Größe der einzelnen Haushaltungen nach Personenzahl betrug:

Haushalte mit	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	13 Prs.
Zahl der Haushalte:											
1. mit Vater . .	—	17	30	27	45	28	15	8	7	1	—
a) bürgerliche	—	3	3	10	7	7	5	—	1	—	—
b) Arbeiter .	—	14	27	17	38	21	10	8	6	1	—
2. ohne Vater .	16	10	13	5	5	2	—	—	—	—	1
a) eheliche . .	9	9	12	5	4	2	—	—	—	—	1
b) uneheliche .	7	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—

Die am häufigsten vorkommende Größe der Haushalte mit Vater beträgt also 5—7 Personen; 100 (das sind 56 %) gehören zu dieser Größenklasse, und 601 Personen (das sind 57,4 %) wohnen in ihnen. Zu den kleinen mit 3 oder 4 Personen gehören hingegen nur 47 Haushalte (26,4 %) mit 171 Personen (16,3 %); zu den größeren mit 8 Personen und mehr 17,6 % der Haushalte, 26,3 % der Personen[1]).

Bei den im ganzen personenärmeren vaterlosen Haushalten nehmen diejenigen mit 2—4 Personen den größten Raum ein.

[1]) Bei den bürgerlichen Familien machen diejenigen mit 5—7 Personen sogar 66,6 % und die darin lebenden Personen 66,5 % aus. Die kleineren Haushalte 16,6 % (10 % der Personen). Bei den Arbeiterhaushalten war das Verhältnis ein wenig zugunsten der kleinsten verschoben, zu denen 28,9 % der Haushalte mit 18 % der Personen gehörten. Die Größe mit 5—7 Personen machte 53,5 % (55,2 % Personen) aus. Die stark bevölkerten Haushaltungen mit 9 und mehr Personen kamen hier 15mal vor, während ich bei den bürgerlichen eine solche Zahl nur 1mal antraf.

Solche wurden gezählt: 39, das sind 75 %. Dagegen verteilen sich die Personenzahlen mit 58,1 % auf diese kleinen, mit 41,9 auf die Haushalte mit 5 und mehr Personen. Eine Zahl von über 7 Personen wurde hier nur einmal angetroffen, nämlich in der schon beschriebenen 13köpfigen Familie, deren Vater verschollen war [1]).

Zu diesen 1241 Personen kam noch in 5 Haushalten mit Vater und in 4 vaterlosen je ein Schlafgänger. (Diese hielten sich zwar unter der Woche tagsüber nicht in der Wohnung auf und waren auch Sonntags nur in einigen Familien, deren Mitglieder etwa diesem Mieter befreundet waren, am Tage in der Wohnung geduldet.) Auf die Frage nach solchen Schlafgängern bekam ich aber oft ungenügende Auskünfte. Mehrmals wurde die Existenz eines solchen familienfremden Mitbewohners zuerst mit eigentümlicher Bestimmtheit geleugnet, obwohl deutliche Zeichen — überzählige Betten, deren Anzahl sonst in Arbeiterfamilien häufig nicht einmal die Anforderungen der Familienmitglieder deckt, und ähnliches — die Aussage dementierten. Es ist darum zu bezweifeln, daß die angegebenen 9 Schlafgänger die Gesamtzahl darstellen. Ob das Wort „Schlafgänger“ [2]) wegen der leicht damit verbundenen moralischen oder hygienischen Schäden etwa eine ominöse Nebenbedeutung im Münchener Volksmund angenommen haben sollte und darum ein solcher Hausgenosse einfach aus der Welt geleugnet wurde, oder ob ihre Zahl in den von mir besuchten Familien wirklich so gering war, wage ich nicht zu entscheiden. Familienfremde junge Männer, die abends mit um den Tisch saßen, wurden

---

[1]) Siehe Seite 10.

[2]) Vielleicht darf hier eine Erfahrung Platz finden, die ich in München gelegentlich einer Hilfsarbeit bei der Volkszählung 1910 machte, und die ein Licht auf die Verhältnisse der statistisch erfaßten Schlafgänger wirft. Von 13 Arbeiterfamilien, die einen „Zimmermieter“ angegeben hatten, blieben nach persönlicher Untersuchung nur noch 2 Fälle, in denen es sich wirklich um solche handelte; die anderen waren allesamt Schlafgänger. Diese fehlerhafte Angabe beruhte zum Teil darauf, daß der betreffende Unterschied der Familie nicht klar geworden war; in der Mehrzahl der Fälle betonten sie aber auch gegenüber einer ausführlichen Erklärung über den Unterschied der beiden Bezeichnungen, es handle sich wirklich nicht um einen Schlafgänger, und die einmal gemachte Angabe solle doch besser nicht verändert werden.

mir etwa als Verlobte der Schwester oder Freunde der Brüder vorgestellt, die aber nicht im Hause wohnten.

Die Zahl der von den Familien gemieteten Räume[1]) betrug nach Abzug der Werkstätten und Läden 741; auf einen Haushalt kamen also 3,22 Räume. Davon entfielen auf die:

1. Haush. mit Vater 602, pro Hsh. 3,38 a) bürg. 154, pro Hsh. 4,27 R.
   b) Arbf. 448, „ „ 3,15 „
2. Haush. ohne Vater 139, pro Hsh. 2,67 a) ehel. 117, pro Hsh. 2,78 „
   b) unehel. 22, „ „ 2,2 „

Die bürgerlichen Familien mit Vater verfügten also über die höchste, die der unehelichen Mütter über die niedrigste Zahl der Räume.

In bezug auf die vaterlosen Familien, die im Durchschnitt 0,71 Räume weniger besaßen, ist zu bemerken, daß sie ja auch eine etwas geringere durchschnittliche Kopfzahl aufwiesen.

Einteilung der Wohnungen nach Raumzahl:

Wohnungen mit	1 Raum	2	3	4	5	6	7 Räumen
überhaupt . . .	10	64	65	56	29	3	3
1. mit Vater . .	—	50	50	47	25	3	3
a) bürgerliche	—	2	10	9	9	3	3
b) Arbeiter . .	—	48	40	38	16	—	—
2. ohne Vater .	10	14	15	9	4	—	—
a) eheliche . .	6	13	11	8	4	—	—
b) uneheliche .	4	1	4	1	—	—	—

139 (d. s. sechzig Prozent) der Wohnungen hatten nur 1 bis 3 Räume. Wohnungen mit nur einem Raum wurden lediglich in vaterlosen Haushaltungen angetroffen. Bei den bürgerlichen Haushaltungen mit Vater betrug die Anzahl der 2—3räumigen Wohnungen 33,3 %, bei den Arbeiterhaushalten dagegen 62 %, während sogar 75 % aller Haushalte ohne Vater sich mit 1—3 Räumen begnügen mußten. Die 6 größten Quartiere mit 6 oder 7 Räumen entfielen alle auf die bürgerlichen Haushaltungen mit Vater.

Diese Zahlen geben aber noch nicht die von den Familien wirklich selbst benützten Räume an, da in 43 Fällen 1 bis

[1]) Als Raum wurde hier außer der Küche auch jede Kammer und jeder größere Nebenraum (eigener Vorraum, mit der Wohnung verbundener und bewohnter Speicherraum) gezählt.

3 Zimmer abvermietet waren. Erst nach Abzug der vermieteten Zimmer ergibt sich, wieviel Räume die 250 Familien bewohnten. Es waren dies 677; danach treffen nur noch 2,9 Räume auf einen Haushalt und zwar[1]):

in bürgerlichen	Familien	mit Vater . .	4,00
„ Arbeiter-	„	„ „ . .	2,95
„ ehelichen	„	ohne „ . .	2,16
„ unehelichen	„	. . . . .	2,10.

Die Zahl der Personen, die durchschnittlich auf einen Raum treffen, war 1,83, davon 1,31 über und 0,52 unter 14 Jahren, jedoch variierte dies je nach der Größe der betreffenden Wohnung. Unter ausschließlicher Berücksichtigung der von der Familie selbst benützten Räume, also nach Abzug der vermieteten Zimmer, ergibt sich für die dann verbleibenden Größenklassen folgende Wohndichtigkeit:

Es lebten in Wohnungen mit

	1 Raum	2	3	4	5	6—7 Räumen
Zahl der betr. Wohnungen	14	78	75	40	18	5
Personen	36	385	425	241	120	34

Auf einen Raum der betreffenden Größenklasse kamen:

Personen	2,57	2,47	1,88	1,50	1,33	1,06
davon: über 14 Jahre .	2,35	1,78	1,26	1,05	1,05	0,85
unter 14 „ .	0,22	0,69	0,62	0,45	0,28	0,21

Die Wohndichtigkeit nahm also bei steigender Zimmerzahl regelmäßig ab. In den 167 Kleinwohnungen (d. h. mit 1—3 von der Familie selbst benützten Räumen) ergab sich eine Dichtigkeit von 2,14 Personen pro Raum[2]).

[1]) Die entsprechenden absoluten Zahlen lauten:
145, 420, 91, 21 Räume.

[2]) In den dichtestbesetzten Wohnungen dieser Größe kamen auf einen Raum:

3	Personen in	22	Wohn.
3.3	„ „	4	„
3,5	„ „	3	„
4	„ „	4	„
4,6	Personen in	1	Wohn.
5,5	„ „	2	„
6	„ „	1	„
6,5	„ „	1	„

Nach Singer (Wohnungen d. Minderbemittelten in München, 1899) wären danach „überfüllt“ 9 Wohnungen.

Da in Wohnungen solchen Umfangs 846 Personen lebten, so betraf diese Dichtigkeit 68 % aller Mitglieder der betreffenden Familien, während die übrigen 32 % in den Wohnungen mit 4 und mehr Räumen zu 1,40 pro Raum, also bedeutend weniger gedrängt, lebten.

Bei der bisherigen Berechnung, die nur angeben sollte, über wieviel einzelne Räume jede Familie für ihre Mitglieder verfügte, waren alle Kammern ohne Rücksicht auf ihre Größe und Beschaffenheit als je ein Raum gezählt. Jetzt soll zur Anschauung gebracht werden, wieviel Personen auf einen Raum kamen unter Beachtung der geringeren Qualität dieser Nebenräume. Da ihre Maße sehr häufig so klein waren, daß gerade nur Bett und Stuhl darin stehen konnten, und da sie zudem meistens keine ins Freie gehenden Fenster besaßen, sondern Licht und Luft von einem anderen geschlossenen Raum her empfingen, so sollen in der folgenden Tabelle alle derartigen Anhängsel der Wohnung, die zu Schlaf- oder Wohnzwecken gebraucht wurden, nur als je ½ Raum gerechnet werden, um auf diese Art ihre Minderwertigkeit für derartige Zwecke darzutun; — statistisch vielleicht nicht einwandfrei, aber angesichts der Unmöglichkeit, das Kubikmaß jedes Raumes zu berechnen, der einzige Ausweg, den ich fand.

Ihre Gesamtzahl betrug 65. Im ganzen ergeben sich also statt der vorher berechneten 677 Räume nur noch 612 ganze und 65 halbe Räume, das sind 644,5. Mithin treffen auf die Haushalte in der bekannten Anordnung:

	Räume	auf 1 Raum kommen Personen inkl. Schlafgäng.[1])	davon über 14 Jahren	davon unter 14 Jahren
überhaupt	644,5	1,94	1,39	0,55
1. mit Vater	542,5	1,93	1,35	0,58
a) bürgerliche . . .	140,0	1,51	1,10	0,41
b) Arbeiter	402,5	2,08	1,43	0,65
2. ohne Vater	102	1,96	1,60	0,36
a) eheliche	82	2,06	1,67	0,29
b) uneheliche . . .	20	1,55	1,35	0,20

[1]) Da die Schlafgänger nicht eigentlich zum Haushalt gehören, wurden sie bei Berechnung der Familiengröße nicht mitgezählt. Hier soll aber

Die Arbeiterhaushalte sind also die absolut am stärksten besetzten, werden allerdings von den vaterlosen ehelichen fast erreicht; diese zeigen dafür einen höheren Anteil erwachsener Personen gegenüber jenen, sind daher als noch dichter bewohnt zu bezeichnen. Die geringste Personenzahl auf einen Raum entfällt in den bürgerlichen Haushalten mit Vater.

Im Durchschnitt ergibt diese Berechnung keine allzu starke Besetzung der Räume. Bei einer ins einzelne gehenden Uebersicht findet sich aber, daß in 49, also mehr als 1/5 aller besuchten Familien, 3 und mehr Personen auf einen Raum (in der letzterwähnten Berechnung) kamen. Und zwar in 40 Familien mit Vater (davon 7 bürgerliche), in 9 ohne Vater. In 2 Fällen trafen 6, in einem 7 Personen auf einen Raum.

Zudem wurden diese Räume nicht sämtlich für den eigentlichen Zweck, das Wohnen, verwendet. In 13 Wohnungen fand sich je ein lediglich als „Salon" ausgestattetes und, wie sich bei näherer Befragung herausstellte, für das tägliche Leben so gut wie unbenütztes Zimmer. Die Familie drängte sich diesem Schmuck der Wohnung zuliebe in den übrigen Räumen desto enger zusammen und benützte, mit Ausnahme von 2—3 Hausbesitzern, deren Wohnungen überhaupt geräumiger waren, zumeist die Küche oder eines der Zimmer mit Betten zum Aufenthalt während des Tages und bei den Mahlzeiten, wogegen jenes Zimmer Miete und Arbeit kostete und nicht einmal immer Sonntags gebraucht wurde.

Die Größe dieser 13 Wohnungen[1]) betrug:

	4	5	6	7 Räume
in	3	5	4	1 Fällen.

der jedem zur Verfügung stehende Raum zur Darstellung gelangen, eine Frage, die besonders für die Stunden der Nacht von Wichtigkeit ist; denn diese sind, außer etwa an Feiertagen, die einzigen, an welchen die Familienmitglieder die Wohnung ununterbrochen während längerer Zeiträume benützen. Die 9 Schlafgänger wurden darum bei der obigen Tabelle mitgerechnet.

[1]) Zwei besonders merkwürdige Fälle: die 9köpfige Familie eines Theatergarderobiers mit 7 erwachsenen Kindern begnügte sich für Wohn-, Schlaf- und Eßraum mit 2 Zimmern und einer engen Küche, um den Salon des Hauses rein und blank zu erhalten. Eine 8köpfige Familie, darunter 3 schulpflichtige Kinder bzw. Enkel, bewohnte aus demselben Grunde ebenfalls nur 3 Räume der 4zimmerigen Wohnung.

Hier wurde in den meisten Fällen ein Stück Gesundheit und Bequemlichkeit aus einer entschieden falsch geleiteten Liebe zum eigenen Heim geopfert. Diese sauberen Zimmer hätten an Behaglichkeit nichts verloren, wenn ein oder zwei ebenso gut gehaltene Betten zu dem übrigen Mobiliar gekommen wären; die Gesundheit aber wäre durch die Entlastung der übrigen Räume sicher gefördert worden. Wenn die betreffenden Wohnungen voll ausgenützt worden wären, so würden auch auf einen Raum nur 1,20 Personen gekommen sein; in der tatsächlichen Einteilung waren es aber 1,52.

Aber auch die wirklichen Bedürfnisse des häuslichen Erwerbs entzogen öfter einen Raum, der lediglich zu Arbeitszwecken diente, der Benützung als Schlafraum, da Nähmaschinen, Bügelofen oder sonstige Apparate keinen Platz dafür ließen. Dieser Raum wurde zwar von der Familie zugleich als Wohnzimmer benützt und deshalb, im Gegensatz zu eigenen Werkstätten oder Läden, hierbei mitgezählt, doch fand er sich überall infolge der umherliegenden Stoffe, Lederteile, Wäschestücke und sonstigen Materialien in bezug auf Reinheit der Luft und Sauberkeit im Nachteil gegen ähnliche, nicht zu gewerblichen Zwecken benützte Räume. Natürlich entstand in diesen Fällen auch eine desto dichtere Besetzung der zum Schlafen dienenden Räume. Die Größe der Wohnungen betrug bei den hier betroffenen 10 Familien mit Vater: in 3 Fällen 2 Zimmer, in 4 Fällen 2 Zimmer und eine Küche oder Kammer, in 2 Fällen 3 Zimmer, in einem Falle 3 Zimmer, Kammer, Küche; in den 7 Familien ohne Vater 2mal 2 Zimmer, 2mal 2 Zimmer und eine Kammer, 1mal 3 Zimmer und 2mal 3 Zimmer und Küche. Es waren also durchweg kleine Wohnungen, ihre Inhaber: 3 Schneider, 3 Schneiderinnen, 4 Schuhmacher, 1 Tierausstopfer, 1 Tapezierer, 1 Friseurin, 1 Näherin, 2 Büglerinnen, 1 Hundescherer.

Der Mietpreis konnte in 164 von den 230 Fällen festgestellt werden; in weiteren 9 Fällen fiel ein solcher fort, da der Vater Besitzer des bewohnten Hauses war, und in 9 Fällen, weil die Hausmeisterstelle mietfreies Wohnen erwirkte. 10mal waren mit der Wohnung Werkstätten oder Laden verbunden,

deren Anteil an dem angegebenen Mietzins nicht ausgesondert werden konnte, und bei 38 Familien wurde keine oder keine genügende Auskunft erlangt.

Von den erwähnten 164 Wohnungen hatten

1	2	3	4	5	6	7	Räume[1]):
10	49	46	37	18	2	2	Wohnungen.

Nach dem Umfang der Wohnungen stellten sich die Preise für einen Monat wie folgt:

Zahl und Art der Räume	1 Zimmer	1 Zimmer, 1 Kammer	2 Zimmer	2 Zimmer, 1 Kammer	3 Zimmer od. 2 Z., 1 Küche	3 Zimmer, 1 Kammer	4 Zimmer od. 3 Z., 1 Küche	3 Zimmer, 2 Kammern	4 Z., 1 Kü. od. 3 Z., 1 Kü., 1 Ka.	4 Z., 1 Küche, 1—2 Kamm.
Zahl der Wohnungen . . .	10	8	41	10	36	5	32	4	14	4
Gesamtpreis . M	111	82,50	810,8	173	1019	119	1329	168	843	26,20
Durchschnittspreis . . . „	11,10	10,30	19,78	17,30	28,30	23,80	41,53	42	60,21	70,50
Preis f. 1 Raum „	11,10	(6,86)	9,89	(5,90)	9,43	(6,80)	10,38	(8,40)	12,04	12,30

Ein Vergleich zwischen den Preisen der Wohnungen ohne Nebenräume[2]) (Kammern) ergibt, daß der niedrigste Preis pro Raum in den Dreizimmerwohnungen mit 9,43 M bezahlt wurde. Die kleineren und die größeren Wohnungen dagegen erforderten höheren Zins, der gerade für die Einzimmerwohnungen mit 11,10 M besonders hoch war. Der Durchschnittspreis für Kleinwohnungen (mit 1—3 Zimmern) ohne Nebenräume betrug pro Raum 10,29 M, bei allen Kleinwohnungen, also unter Einrechnung derjenigen mit Nebenräumen: 8,57 M (bei diesen Berechnungen wurde überall die Küche als ein Raum gezählt).

Auffallend könnte es erscheinen, daß die Preise für die hier angetroffenen Wohnungen mit Nebenräumen[3]) (durchschnittlich bei Wohnungen bis zu 3 Zimmern und einer Kammer 6,85 M) niedriger sind als die für gleiche Zimmerzahl ohne Nebenräume. Das kommt aber daher, weil hier meistens

[1]) Hier wurde jede Kammer als ein Raum gezählt.

[2]) Mehrere Wohnungen mit 5 und alle mit mehr als 5 Räumen hatten Nebengelasse.

[3]) Bei der Berechnung der betreffenden Mietpreise wurde 1 Kammer stets als ½ Raum eingesetzt.

Dachgelasse oder Wohnungen in ganz alten Häusern in Betracht kamen, deren „Zimmer“ auch nur sehr klein und niedrig, dazu in 5 Fällen geradezu baufällig waren. Es handelte sich hier um Herbergen oder sehr alte Häuser der inneren Stadt, deren niedriger Preis mit 7 oder 8 M den Durchschnitt besonders tief hielt (ein solches Zimmer hatte eine Höhe von 2,23 m, eine Länge von 3,10 und eine Breite von 2,65 m. Ein anderes abgeschrägtes war zwischen 2,10 und 0,65 cm hoch. Die Länge betrug 3,30, die Breite 2,80 m).

Die Verteilung auf die Stadtteile [1]) war folgende:

Zahl der Räume	1	2	3	4	5	6	7
Stadtbezirk I—IV (Altstadt) . . .	—	4	6	4	4	2	1
„ V—VIII (Maxstadt) . .	1	6	4	7	4	—	—
„ IX—XIII (Ludwigstadt) .	3	7	13	13	5	—	—
„ XIV—XVIII (Ostend) .	4	17	11	7	5	—	1
„ XIX—XX (Westend) . .	2	13	11	5	—	—	—
„ XXI—XXIII, XXVI (Schwabing usw.) . .	—	2	1	1	—	—	—

Ein etwaiger Unterschied der Preise je nach der Stadtgegend war bei der Kleinheit der hier zu Gebote stehenden Zahl nicht zu konstatieren. Nur insofern, als die ganz alte Bauweise der wenigen im Ostend (Haidhausen, Au, Giesing) gelegenen Herbergen und einiger besonders enger und winkliger Wohnungen, die zumeist in der Altstadt lagen, niedrigeren Mietzins erforderte, könnte ein Unterschied herausgefunden werden, der aber nicht nur durch die Stadtgegend selbst, sondern durch die Qualität der Wohnung bedingt wurde. Ueber-

[1]) Ein Vergleich mit der Lage der Wohnungen der gesamten, durch Enquete und Fragebogen erfaßten Mädchen ergibt, daß die obigen Zahlen (bis auf die Altstadt, die oben zu gut, und Schwabing, das zu schlecht weggekommen ist) im großen ganzen mit der Allgemeinheit übereinstimmen. Die Prozentzahlen lauten für die 6 Stadtteile

	nach den obigen Zahlen	insgesamt
Altstadt	12,8	9,7
Maxstadt	13,4	13,5
Ludwigstadt	25,0	23,5
Ostend	27,5	28,1
Westend	18,9	19,1
Schwabing	2,4	6,1

haupt spricht ja natürlich die Lage der Wohnung je nach Stockwerk, Vor- oder Rückgebäude, ihr Zustand und ihre Einrichtung (ob mit eigener Wasserleitung, Abort usw.), die Größe und Helligkeit der einzelnen Zimmer vor allem bei der Preisbildung mit, und das läßt sich nicht in Tabellen fassen.

Im großen ganzen kann man drei Typen von Gebäuden deutlich voneinander unterscheiden. Erstens: numerisch am häufigsten vorkommend, die Mietskaserne in den neueren Stadtteilen des Westens, Nordwestens und Ostens, zweitens: die winkligen, engen Häuser der Altstadt, — ebenso wie die ersteren mit einer sehr großen Zahl von Mietparteien, — und drittens: die „Herbergen" einiger östlich der Isar gelegener Teile.

Dieser letzte Typ, dessen eigentümliche Bauart durch die früher geltende Form des Sondereigentums am Stockwerk[1]) beeinflußt worden war, wurde 8mal angetroffen, und zwar 3mal als Eigentum der betreffenden Familie, die übrigen Male als Eigentum einer Großbrauerei oder des Magistrats, der diese Art von Häusern nach und nach in seinen Besitz bringt, weil sie gegenüber den modernen Anforderungen der Hygiene unzulänglich und, für durchgreifende Reformen zu alt, zum Abbruch bestimmt sind. Vom malerischen Standpunkt aus mag das zu bedauern sein, vom gesundheitlichen ist es nach den meisten Beispielen, die ich zu sehen bekam, eine zwingende Notwendigkeit.

Die mit Holzverschalung geschützten Treppen, die außen am Hause entlang führen, da ja jeder Eigentümer seinen eigenen Zugang zur Wohnung haben sollte, führen meist auf einen halb offenen Gang an der Außenwand des Hauses; ihre Geländer sind oft mit blühenden Töpfen geschmückt und gemahnen an den freundlichen Anblick eines Bauernhauses. Durch einen kleinen Vorraum gelangt man in die meist sehr niedrigen Wohnräume, deren Lüftung durch die Kleinheit der Fenster sehr erschwert, deren Heizung oft ganz unzulänglich ist; so waren z. B. in drei von den acht gesehenen Herbergen die Wände ganz feucht.

[1]) Seit dem Inkrafttreten des BGB in Miteigentum verwandelt.

Von den Familien, die als Eigentümer dort saßen, hatte die eine ihren Anteil vor mehr als 25 Jahren um 1650, die andere vor 23 Jahren um 1400 M erworben, und sie waren jetzt schuldenfrei. Die dritte Familie, die eine geräumigere Herberge besaß, hatte diese vor 17 Jahren für 7000 M gekauft, wovon noch über die Hälfte als Hypotheken auf dem Eigentum lagen und auch liegen bleiben sollten. Bei allen drei Familien hatten Reparaturarbeiten im Laufe der Jahre (Ausflicken an Treppe, Dach oder Zimmern, Neuaufmauerung des Ofens, einmal Anlage eines Aborts) mehrere hundert Mark (als Höchstsumme 850 M bei der teuersten Herberge) beansprucht. Eine dieser Familien besaß ein einfaches, aber behagliches Quartier, das aus drei Zimmern und einer kleinen Küche bestand. In dem größten, quadratischen Zimmer von ungefähr 4 m Länge und Breite stand der einzige Ofen der Herberge. Die Familie saß, als ich sie besuchte, feiertäglich und dunkel gekleidet um den einfachen, weiß gescheuerten Tisch mit einigen Verwandten. Sie waren eben von der Beerdigung der Mutter zurückgekehrt, und die nötige Umänderung der Möbel hatte schon stattgefunden. Die älteste, 16jährige Tochter sollte mit Aufgabe ihres bisherigen Berufes als Näherin nun die Stelle der Mutter übernehmen. Die saubere Holzwanne, in der sie am Morgen das jüngste Kindchen, einen Säugling, gebadet hatte, stand noch neben dem Ofen. Die Familie hing sehr an ihrem freundlichen und sauberen Heim, das nur eben mit den notwendigsten Möbeln aus ungestrichenem Holz sehr einfach möbliert war, und in dessen vier Betten sich die sieben Familienmitglieder sehr zusammendrängen mußten, das ihnen aber doch eine Sicherheit und Bodenständigkeit verlieh, wie sie der großstädtische Arbeiter, der Bewohner einer Mietskaserne, sonst eingebüßt hat.

Weniger begehrenswert und lieb erschien den zwei anderen Familien ihr Herbergsbesitz. Die eine Wohnung bestand aus der Treppe und zwei Räumen, deren erster, eine niedrige Parterreküche, der Feuchtigkeit der Wände wegen nur zum Kochen, zum sonstigen Aufenthalt aber lediglich im Sommer diente. In dem anderen, ein Stockwerk höher gelegenen, langen und ganz schmalen Raum standen die drei Betten und der

Schlafdiwan der sechsköpfigen Familie. Der Vater hatte ein Bett inne, während die Mutter mit den vier Kindern sich in die drei übrigen Schlafstellen teilte. Es blieb nur ein enger Gang zwischen den Betten und der gegenüberliegenden Wand, welche, da der Kamin durch sie führte, stets in heißem Zustand war, und an der eine Anzahl von Nägeln als „Kleiderschrank" der Familie fungierte. Da die Fenster zu niedrig waren und die Betten davor standen, war ein Oeffnen der Fenster stets mit Schwierigkeiten verknüpft.

Etwas geräumiger, aber wegen ihrer tiefen Lage (von der Straße aus führten mehrere Stufen zu dem Hause hinab) ebenfalls ungesund und dunkel war die teuerste der drei Herbergen, welche drei sehr große Zimmer und eine angebaute Kammer umfaßte. Die Frau und ihre drei Töchter klagten über die Unwohnlichkeit und Feuchtigkeit ihres Heims, auf dessen baldigen Ankauf seitens des Magistrats sie hofften. Durch die Anlegung eines Aborts im Hause war wenigstens hier ein besserer Zustand geschaffen worden, als in den übrigen Herbergen — ob zur Miete oder Eigentum — gefunden wurde (für die Ausleerung der Grube mußte die Familie jährlich 3 M entrichten). Den anderen Herbergen fehlte ein eigener Abort; der Magistrat hat allerdings helfend eingegriffen durch den Bau einiger freistehender Aborte, deren Schlüssel gegen 30 Pf. im Monat an die umwohnenden Familien verliehen wird. Ist die Wohnung aber zu fern gelegen, so helfen sich die Bewohner, wie mir von mehreren Seiten erzählt wurde, indem sie bei der Dunkelheit in den vorüberfließenden Mühlbach oder Stadtbach ihre Kübel ausleeren, die am Tage in irgend einem kleinen, am Hause gelegenen Verschlage oder einem sonstigen Nebenraum der Wohnung stehen. Wasserleitungen wiesen nur vier der besuchten Herbergen auf, zwei eigene und zwei zur Miete bewohnte. Die anderen Familien holten ihr Wasser aus den Straßenbrunnen, die ein ausgezeichnetes Quellwasser geben.

Für die vermieteten Herbergen, die nicht immer in wohnlichem Zustand gehalten waren, wurde wegen ihres sehr beschränkten Raumes ein sehr billiger Zins gezahlt. So hatte die Familie eines älteren Apparatenwärters für zwei Zimmer,

eine helle Kammer, eine Küche mit Nebengelaß monatlich nur 15 M zu entrichten. Die Herberge war trocken und licht und machte beim ersten Anblick mit ihren hellgrün getünchten Zimmerwänden, den mit weißen Vorhängen versehenen Fenstern des großen Eckzimmers, den vielen Bildern und kleinen Schmuckstücken an den Wänden, den sauber gestrichenen Holzmöbeln, dem Vogelbauer am Fenster wohl einen überraschend behaglichen Eindruck; aber die Niedrigkeit der Decke, die nur 2,20 m über dem Fußboden war, konnte selbst durch die relativ großen Ausmaße in Länge und Breite (4,3 im Quadrat) nicht so weit ausgeglichen werden, daß für die sieben erwachsenen Personen genügend Luft gewesen wäre, und das Fehlen eines Aborts machte sich trotz peinlichster Sauberkeit der Frau zuzeiten unangenehm bemerkbar. Der Vater, ein pensionsberechtigter städtischer Arbeiter, sagte, daß er lediglich der Billigkeit wegen diese schon seit Jahren innegehabte Wohnung nicht aufgeben wollte.

Von dieser am besten aussehenden Mietsherberge stuften sich die übrigen in schnell abfallenden Qualitäten bis zu dem unbeschreiblich elenden Zustande ab, in dem ich die einer großen Brauerei gehörige, dem baldigen Abbruch bestimmte Herberge vorfand. Man gelangte zu ihr auf einer Art Hühnerleiter, deren oberer Abschluß, eine Falltüre, in eine schmale, noch nicht 3 m lange Mansardenkammer mit ebenfalls schräg abgedachtem Nebengelaß führte. Die Miete belief sich auf 7 M monatlich. Zu den Fenstern, deren schmutzige Scheiben fast sämtlich zerbrochen waren, mußte man sich tief herabbücken; daher waren die zwei Räume natürlich stets halb dunkel. Die ganze Möblierung bestand aus 2—3 wackligen Stühlen, einem Tisch, einer Bettlade, einer Kiste, auf der die notwendigen Koch- und Eßgeschirre von Blech standen, und einem kleinen Kochofen. In beiden Räumen lagen auf dem Boden Haufen von Lumpen und alten Kleidern und fügten zu dem Bilde der Aermlichkeit noch das der Verwahrlosung. Hier wohnte mit ihrer Tochter die Witwe eines gelernten Arbeiters, die durch Handschuhputzen ungefähr 10 M monatlichen Verdienst zu erlangen angab. Außerdem erhielt sie durch den Magistrat das Anstaltsgeld für ihren kleineren Sohn

und wohl außerdem auch private (?) Unterstützung. Die Tochter wechselte alle 2 Monate ihre Stellung und stand zurzeit meines Besuches schon im vierten Beruf seit ihrem Austritt aus der Volksschule. Die Mutter konnte nicht einmal die Adresse des Geschäftes angeben, in dem die Tochter damals angestellt war, ein charakteristischer Beleg für die Gleichgültigkeit, welche die Mitglieder dieser kleinen Familie gegeneinander hegten, wie es auch gegenüber dem Aussehen der Wohnung der Fall war. Denn nicht nur die Not, sondern vor allem diese Gleichgültigkeit bewirkte es, daß die zwei Frauen ihr allerdings sehr armseliges Quartier, das mit einem Heim auch nicht mehr die entfernteste Aehnlichkeit hatte, in solchem Zustand ließen [1]).

Von den acht erwähnten Herbergen konnten nur drei, davon eine im Eigentum der Bewohner, wenigstens nicht unhygienischer genannt werden als der Durchschnitt der Mietswohnungen in den übrigen Stadtteilen. Allerdings mag hier bemerkt werden, daß ich bei Besuchen, die ich aus anderem Anlaß in weiteren Herbergen abzustatten hatte, gerade einige zu eigen besessene gut gepflegt und mit Liebe erhalten vorfand, daß also die wenigen bei den Verkäuferinnen gemachten Beobachtungen nicht allgemein zutreffen. Man darf aber wohl behaupten, daß der fraglos so sehr wünschenswerte eigene Besitz eines kleinen Heims für die Familie der arbeitenden Klassen unter den Umständen, wie ich sie bei zwei der zu eigen bewohnten Herbergen beschrieben habe, d. h. durch die Einbußen an Luftraum, Trockenheit, rationeller Heizung, Wasserleitung usw., jeglichen Vorzug verliert.

Der zweite Typus ist die Wohnung der Häuser in der inneren Stadt (Stadtbezirk I—IV). Ihr Umkreis wird durch das Isartor, Sendlingertor, Karlstor und die Residenz bestimmt; sie steht also auf dem Boden, der zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern seinen ummauerten Grundriß erhielt. Hier finden wir unter dem uralten Heiligenbild den engen niedrigen Ein-

[1]) Da durch die Bemühungen des Magistrats aber solche baufälligen Häuser nach und nach in sein Eigentum gebracht werden, steht zu hoffen, daß in nicht allzuferner Zeit wenigstens die schlimmsten Mißstände abgeschafft werden können. Während der Niederschrift dieser Arbeit sind zwei der kläglichsten Baracken schon gefallen.

gang, der sich zu einem steingepflasterten dunklen und langen Gang öffnet. In ungebrochener Linie führt die schmale und steile Treppe bis zum ersten, oft bis zum zweiten oder dritten Stockwerk empor, wobei dann der Eingang zum ersten bzw. zweiten von einer etwas verbreiterten Stufe aus im Dunkeln gesucht werden muß. Auch diese Häuser haben zumeist, wie die Herbergen, verdeckte hölzerne Galerien, die aber hier nicht an der Straßenseite, sondern um die Hofwände herumführen. Blühende Topfpflanzen und herausgehängte bunte Wäsche bringen auch hier Farben in den kleinen, unstreitig sehr malerischen Hof, der häufig von der Arbeit eines Schlossers oder Schreiners widerhallt. Von diesem Hof bekommen die Fenster aller nach hinten gelegenen Zimmer und ein Teil der Treppe ihr Licht, das häufig durch das Dach der erwähnten Galerien gedämpft wird. Natürlich ist auch die Lüftung dadurch sehr erschwert.

Einige Konzessionen an die modernen Ansprüche stellen die an den Treppenpodesten angebrachten Wasserleitungen dar und die meist am Ende der offenen Galerie gelegenen Aborte, von denen einer zuweilen für fünf bis sechs Parteien — wo mehrere Häuser untereinander durch schmale, versteckte Gänge und Stufen zu einem wahren Labyrinth verbunden sind, sogar für noch mehr Parteien — dienen muß. Charakteristisch für die Wohnungen dieser alten Häuser, in denen 13 der besuchten Familien wohnten, war das ausnahmslose Vorkommen mindestens einer oder auch mehrerer unheizbarer, dunkler Kammern, deren hochgelegenes Fensterchen zur ebenfalls dunklen Treppe, dem Vorflur oder einem Nebenzimmer führt. Solche Räume mußten fast überall zum Schlafen mitbenützt werden, obwohl neben den Familien von gelernten Arbeitern, Kutschern, Hausdienern oder von Witwen, also ärmlicher gestellten, sich auch drei mit einem Einkommen von über 2000 M bei geringer Zahl noch kleiner Kinder, also in auskömmlicher Lage befanden. In sechs solcher Kammern schlief je eine, in zweien je zwei und in einer mit zwei Betten ausgestatteten gar drei Personen.

Die meisten dieser Altstadtwohnungen hatten ihren eigenen Eingang direkt von der Treppe aus; nur sechs Familien mußten

mit anderen Mietparteien ihren Vorraum teilen, der in 4 Fällen ein unabgeschlossener Innenraum, in 2 Fällen eine als Durchgang benützte Holzgalerie war. Hier fanden sich noch zahlreichere Parteien auf einem Vorraum zusammen als in den modernen Mietskasernen; allerdings war auch der Mietzins der alten Häuser in diesen Fällen geringer. Da die Höfe dieser Häuser überall zu winzig, die Straßen in der Mitte der Stadt oft zu belebt sind, so dient dieser Vorraum den Kindern zugleich als Spielplatz und dabei den Müttern als willkommene Gelegenheit, diejenigen häuslichen Arbeiten, für die ihre Wohnung zu klein ist, draußen und in Gesellschaft der Mitbewohnerinnen zu verrichten. In der Familie eines seit langer Zeit kranken Schlossers, der in seiner Mansardenwohnung für sich, die Frau und fünf Kinder keinen genügenden Platz hatte, mußte die 15jährige Tochter hinter einem Vorhang in dem Vorraum schlafen, der zugleich noch zwei anderen Familien als Durchgang diente!

Bis auf wenige kleine Häuser im äußersten Norden, die, durch Gärtchen von den Nebenhäusern und der Straße getrennt, noch an ländliches oder doch kleinstädtisches Dasein erinnerten (dort wohnten 2 Familien von Fuhrwerksbesitzern und eine eines Gärtners), und bis auf einige niedrigere Hofgebäude stellten alle anderen Wohnungen abgestufte Beispiele der großstädtischen Mietskaserne dar[1]). Die größeren Wohnungen dieser Häuser, d. h. mit 5 und mehr Räumen, hatten durchweg und die mit 4 Räumen zumeist ihren eigenen Eingang, eigene Wasserleitung und Abort und mehrmals den für die Hausfrau sehr praktischen Küchenbalkon. Bei den Wohnungen mit weniger Räumen dagegen wurde der für München und seine Wohnungsnot so typische Fall der Teilwohnung 97mal angetroffen. Dazu kommen noch die 6 erwähnten der inneren Stadt, so daß sich 103 Teilwohnungen im ganzen ergeben. Von den gesehenen 230 Wohnungen ist das also fast die Hälfte (44,8%). Diese Wohnart ist durch

[1]) Von den zur Miete wohnenden war 1 Familie Mieterin des Arbeiterwohnungsvereins Au-Giesing, 5 wohnten in Häusern der Eisenbahnerbaugenossenschaft im Westen der Stadt, die übrigen in Privathäusern.

den Mangel an Kleinwohnungen bewirkt worden. Statt einzelner kleiner, abgeschlossener Quartiere werden größere Wohnungen, die ursprünglich nur für eine Partei bestimmt waren, in 2—5 Einzelwohnungen abgeteilt, die aber Eingang, Vorplatz, Wasserleitung und Abort gemeinsam haben. An Stelle der Küche tritt das in jeder Teilwohnung vorhandene Kochzimmer.

Teilwohnungen wurden angetroffen in:

Haushaltungen mit Vater	77mal,	d. s.	43,2 %
davon in bürgerlichen	9 „	„	25 „
„ Arbeiterhaushalten . . .	68 „	„	47,9 „
in vaterlosen Haushalten	26 „	„	50 „
davon in ehelichen	18 „	„	38 „
„ unehelichen	8 „	„	80 „

Die Größe der Teilwohnungen betrug:

	1	2	3	4	Räume (inkl. Kammer)
in	8	49	38	8	Fällen,

also wurden Wohnungen mit 1—3 Räumen in 95, das sind 68,3 % aller Wohnungen dieser Größe, angetroffen. Die Summe der Räume in allen Teilwohnungen war 252; davon gingen ab 4 vermietete; es blieben also für die Bewohner (548 an der Zahl, davon 169 unter 14 Jahren) 248 Räume, folglich kamen auf den Haushalt 2,4 Räume, auf den Raum im Durchschnitt 2,2 Personen. Die Dichtigkeit der Bewohnung betrug bei Teilwohnungen mit

1	2	3	4 Räumen
2,50	2,48	2,24	1,47

Die Wohndichtigkeit ist bei den ein- und zweiräumigen Teilwohnungen ziemlich gleich dem Durchschnitt für alle Wohnungen dieser Größe. (Hierbei ist zu bemerken, daß die Teilwohnungen 80 bzw. 76,5 % aller dieser kleinen Wohnungen ausmachten.) Dagegen bei den dreiräumigen erhebt sie sich um 0,3 Personen über den Durchschnitt dieser Wohnungsgröße.

Die Teilwohnung an sich bedingt noch kein hygienisch schlechteres Wohnen; manche Herberge, manche Alleinwohnung erwies sich durch Enge, Baufälligkeit oder Feuchtigkeit als ungesundere Behausung, manche Teilwohnung dagegen mit größeren, hellen und trockenen Zimmern bot ihren Bewohnern einen durchaus gesunden Aufenthalt.

Der große Nachteil dieser Wohnweise besteht vielmehr in dem gedrängten Beisammenwohnen mehrerer Parteien und dem Mangel an Abschluß gegeneinander, sowie der erzwungen gemeinsamen Benützung von Wasserleitung und Abort.

Aber auch den Einzelwohnungen fehlte häufig eigene Wasserleitung und besonderer Abort. Diese befanden sich statt dessen an der Treppenwand zwischen den Eingangstüren der auf gleichem Stockwerk wohnenden Parteien, bzw. auf halber Höhe der Treppe. In solchem Fall waren 32 Wohnungen mit eigenem Eingang; ohne Abort, aber mit Wasserleitung 18, ohne Wasserleitung, aber mit Abort 4 Wohnungen; mit Ausnahme von 14 vierräumigen Wohnungen alle in der Größe von 1—3 Räumen. Zusammen also weitere 54 solcher Wohnungen, so daß von allen den 195 Wohnungen mit 1—4 Räumen nur 38, das sind 19,5 % (von allen mit 1—3 Räumen nur 4, das sind 2,94 %) übrig blieben, die mit allem nötigen Zubehör versehen waren, und deren Inhaber nicht auf den dauernden Kontakt mit den Mitbewohnern angewiesen waren.

Die monatlichen Mietpreise für die Teilwohnungen betrugen

bei einer Größe von:	1 Zimmer	1 Zimmer, 1 Kammer	2 Zimmern	2 Zimmern, 1 Kammer	3 Zimmern	3 Zimmern, 1 Kammer	4 Zimmern
Zahl d. Wohnungen	*8*	*7*	*34*	*10*	*11*	*3*	*5*
Gesamtpreis . . M	87	75,50	627,30	173	288	71	172
Preis f. 1 Wohnung „	10,87	10,70	18,45	17,30	26,18	23,66	34,50
Preis für 1 Raum „	10,87	(7,13)	9,22	(6,82)	8,72	(6,76)	8,62

Bei den Wohnungen ohne Nebenraum sind also hier die Einzelzimmer am teuersten, während der Preis mit zunehmender Zimmerzahl der Wohnung sinkt. Auch hier findet sich regelmäßig der Preis für eine bestimmte Zahl von Räumen mit Kammer geringer als ohne solche. Der Grund wurde weiter oben[1]) angeführt.

[1]) Siehe S. 62, 63.

Die Gegenüberstellung der Mietpreise für abgeschlossene und für Teilwohnungen gleicher Größe ergibt folgendes Bild:

Größe der Wohnung	Monatlicher Preis für eine	
	abgeschlossene	Teilwohnung
1 Zimmer	12,— M	10,87 M
1 Zimmer und 1 Kammer . . .	7,— „	10,70 „
2 Zimmer	26,24 „	18,45 „
2 Zimmer und 1 Kammer . . .	—	17,30 „
3 Zimmer	29,24 „	26,18 „
3 Zimmer und 1 Kammer . . .	24,— „	23,66 „
4 Zimmer	42,85 „	34,50 „

Die unstreitigen Vorteile der abgeschlossenen gegenüber der Teilwohnung mußten also mit einer Ausnahme durch einen zum Teil erheblich höheren Mietzins[1]) erkauft werden. (Die eine Ausnahme — Umfang der Wohnung: ein Zimmer und eine Kammer — bestand in der oben beschriebenen elenden Dachwohnung, die mit einem Preis von 7 M unter dem Durchschnitt der gleich großen Teilwohnungen stand.) Wie hoch sich im allgemeinen der Unterschied zwischen den Preisen für abgeschlossene und für Teilwohnungen je nach Umfang des Quartiers stellt, kann natürlich nur eine weit umfassendere Erhebung aufweisen, als es in dieser Privatenquete möglich war. Aus den oben angeführten Preisdifferenzen zwischen beiden Arten von Kleinwohnungen etwa Schlüsse ziehen zu wollen, ist aber nicht angängig, da als abgeschlossene Wohnungen die Größenklasse von: 1 Zimmer nur 2mal, 1 Zimmer, 1 Kammer 1mal, 3 Zimmer, 1 Kammer 2mal vorkamen. Die Größenklassen mit 2, 3 bzw. 4 Zimmern wurden als Nichtteilwohnungen 7-, 25- bzw. 27mal angetroffen, also ist ihre Anzahl auch noch so klein, daß individuelle Verschiedenheiten zu stark mitsprechen können (z. B. trieben 2 abgeschlossene Wohnungen mit je 2 großen und hellen Zimmern und allem Zubehör, deren Preis 31 bzw. 28 M war, den Durchschnitt dieser Größenklasse so hoch).

---

[1]) Die jährlichen Preisunterschiede zwischen den beiden Arten von Wohnungen ohne Kammern stellen sich demnach auf:
13,56 93,48 36,72 100,20 M.

In 43 Familien wurden Zimmer an Aftermieter abgegeben, und zwar in 41 Fällen möblierte, in zweien leere Zimmer. In diesem Einkommen, das einen Teil des Mietzinses aufzubringen hat, liegt eine Art von verstecktem Erwerb der Hausfrau, der indessen nicht geldmäßig zu berechnen ist. Die Vermietung legt der Frau eine mitunter nicht geringe Arbeitslast auf. Sie übernimmt nicht nur die tägliche Reinigung der Zimmer und der Kleider, sondern mitunter auch die Bereitung des Frühstücks (einige Male auch des Mittagessens) und die Wäsche, sowie in 2 Fällen, in denen die alleinstehenden Mieterinnen kleine Kinder hatten, die Wartung dieser Kinder, ohne daß eine besondere Vergütung dafür gegeben wurde.

Zur Zimmervermietung gehört natürlich der Besitz angemessener Möbel, sowie die Möglichkeit, an jedem Zinstage die nötige größere Summe bereithalten zu können, auch falls ein solches Zimmer eine Zeitlang leer stehen sollte. Demgemäß wurde diese Art des Erwerbs häufiger in den Familien [1]) der besser gestellten Beamten, kaufmännischen Angestellten, Werkmeister angetroffen, während es bei den Arbeitern mit wenigen Ausnahmen nur die hochgelohnten (Brauer, Monteure, Buchdrucker) oder diejenigen waren, die durch eine freies Wohnen eintragende Hausmeisterstelle im Besitz eines größeren Quartiers waren [2]). Nur selten hatte der ursprüngliche Bestand der gekauften oder ererbten Möbel ausgereicht. In der Aussicht auf diese in der Großstadt recht einträgliche Art des Einkommens waren bei mehreren Familien die notwendigen Möbel aus den Ersparnissen stückweise und mit bedächtiger Auswahl angeschafft worden, oder aber die Bezahlung einer ganzen Zimmereinrichtung wurde getilgt durch monatliche Raten zwischen 3 und 10 M, die sich über mehrere Jahre erstreckt hatten (in einem Fall schon 9 Jahre!), eine Kaufmethode, bei der die Käufer die häufig sehr leicht gearbeitete und bald abgenützte Ware sicher viel zu teuer bezahlen.

[1]) Da hierbei gerade die höheren Schichten, also die nicht Auskunftwilligen, in Betracht kommen, so ist vielleicht hier nur ein Teil der Aftermieter in den befragten Familien erfaßt worden.

[2]) Anders bei den Witwen gelernter Arbeiter, die nach dem Tode des Mannes ihre eigenen Bedürfnisse an die Wohnung und Möblierung zugunsten der einträglichen Abvermietung eingeschränkt hatten.

Der Umfang der Wohnungen, in denen abvermietet wurde, betrug:

Gesamtzahl der Räume	Zahl der vermieteten Zimmer			
	1	2	3	Summa
2	2	—	—	2
3	6	3	—	9
4	10	9	—	19
5	4	5	2	11
6	1	—	—	1
7	1	—	—	1

Die am häufigsten vorkommende Größe ist also die Vierzimmerwohnung. (Rechnet man diese noch zu den Kleinwohnungen, so kommen für die Vermietung im ganzen 30 (das sind 69,7 %) Kleinwohnungen in Betracht.)

In den 28 Familien mit Vater, in denen Zimmer abvermietet wurden, war der Beruf des Vaters:

Kaufmann	2
mittlerer Beamter	3
Handwerks- oder Werkmeister	4
kaufmännischer Angestellter	2
niederer Beamter	4
gelernter Arbeiter	7
Diener usw.	5
ungelernter Arbeiter	1

Es waren also 11 bürgerliche Haushalte (das sind 30 % dieser Art) und 17 Arbeiterhaushalte (das sind 12 %).

Nur bei einer dieser Familien, der des ungelernten Arbeiters, betrug die gesamte Wohnungsmiete den niedrigen Preis von 21 M. Das leer vermietete Zimmer, dessen Reinigung die Frau besorgte, brachte 12 M ein. Die übrigen Wohnungsmieten erstreckten sich bei den 4 ersten Arten väterlicher Berufe von 38—77 M, bei den übrigen von 27 bis 70 M. Die durch Abvermietung erzielte Einnahme betrug für beide Gruppen durchschnittlich ungefähr die gleiche Quote der gesamten für die Wohnung zu zahlenden Miete, nämlich 60 bzw. 59,8 %. Da jedoch in mehreren Fällen die für das Frühstück zu berechnende Summe bei der Zimmervermietung mit einbezogen war, ohne daß aus den Angaben der Frau die dadurch entstehenden Auslagen exakt auszusondern waren, so dürften diese Prozentzahlen in Wirklichkeit etwas niedriger sein.

Bei den 15 vaterlosen Haushaltungen, in denen abvermietet wurde, waren die Berufe der Väter gewesen:

Besitzer	1
Handwerksmeister	1
kaufmännischer Angestellter	1
mittlerer Beamter	1
gelernter Arbeiter	9
ungelernter Arbeiter	1

Dazu kam noch eine uneheliche Mutter.

In diesen Familien spielte das hierdurch erworbene Einkommen eine wichtigere Rolle, als in den oben erwähnten. (Der Teil des zu zahlenden Zinses, der durch die Zimmervermietung aufgebracht wurde, betrug hier 73,4 %.) Bildete es doch in 6 Fällen sogar die einzige Erwerbsquelle der Mutter.

Während bei den Haushaltungen mit Vater nur 7mal je 2 Zimmer vermietet waren, betrug die Anzahl bei den vaterlosen Familien 2 Zimmer in 10 Fällen und 3 Zimmer in 2 Fällen, was natürlich angesichts der in Frage kommenden kleinen Wohnungen eine um so stärkere Raumbeschränkung für die Familie zur Folge hatte.

In den 43 betreffenden Haushaltungen lebten 221 Personen[1]), davon 68 unter 14 Jahren. Nach Abzug der vermieteten Zimmer verblieben für diese 111 Räume, davon 13 Kammern.

Es wohnten in den	Personen	davon unter 14 Jahren	in Räumen
28 Familien mit Vater	155	55	83
davon in bürgerlichen Fam.	43	10	28
„ Arbeiterfamilien	112	45	55
15 Familien ohne Vater	66[1])	13	28

Bei Berechnung von einer Kammer als ½ Raum kamen auf den Raum:

	Personen	davon über	unter
		14 Jahren	
überhaupt	2,11	1,46	0,65
in Haushaltungen mit Vater	1,92	1,24	0,68
davon a) bürgerl. Familien	1,65	1,27	0,38
b) Arbeiterfamilien	2,05	1,22	0,83
in Haushaltungen ohne Vater	2,75	2,16	0,59

[1]) Inkl. 2 Schlafgänger.

Also mußten sich da, wo vermietet wurde, im allgemeinen mehr Personen auf einen Raum drängen, als wo dies nicht der Fall war. Die Erhöhung des Einkommens wurde also meistens durch Verlust an Luftraum erkauft. Nur bei den 17 Arbeiterhaushaltungen kam den einzelnen Familienmitgliedern trotz der Abgabe von Zimmern ein wenig mehr Raum zu, als der Durchschnitt aller dieser Familien auswies (2,05 gegen 2,08). Es handelt sich hier, wie erwähnt, nur um besser gelohnte Arbeiter und Beamte, deren Einkommen eine größere Wohnung ermöglichte. Besonders auffällig ist die starke Zusammendrängung der Personen in den betreffenden 15 vaterlosen Haushaltungen, welche die höchste durchschnittliche Dichtigkeit der Bewohner aufweisen.

Die in München durchweg recht beträchtliche Höhe des Mietzinses erzwingt es überhaupt, daß die Familien mit möglichst kleinen Wohnungen auszukommen suchen müssen. Diese Enge des Raumes in Verbindung mit der Beschränktheit der Mittel, die oft nur eine dürftige Ausstattung der Zimmer zulassen, erzeugt ein trauriges Charakteristikum der Arbeiterwohnung, den Mangel an Bettstellen.

Von 230 befragten Mädchen mußten 68 ihr Bett mit Mutter oder Geschwistern teilen; 6 weitere schliefen, statt in Betten, auf Sofas, von denen eines sogar für 2 Schwestern zugleich dienen mußte. Also ohne eigenes Bett für sich waren 74, das sind 32,2 % dieser jugendlichen Ladnerinnen. Bezeichnend für die Armut der Familien, die mit Teilwohnungen vorlieb nehmen mußten, ist die Tatsache, daß von den erwähnten 68 Mädchen ohne eigenes Bett 47, das sind 69,1 %, in Teilwohnungen gefunden wurden, während von der Gesamtzahl 44,8 % in solchen Quartieren wohnten. Natürlich war der Prozentsatz der jüngeren Kinder, die ihr Bett zu 2 oder gar 3 inne hatten, oder mit einem Diwan vorlieb nehmen mußten, beträchtlich höher. Daß der Nachtschlaf in solchen Fällen nicht die nötige Ruhe und Erholung bringen kann, ist begreiflich, ganz abgesehen von der unvollkommenen Lüftung der Betten und dem geringen Luftraum, der so wie so den einzelnen Personen in den meisten Arbeiterwohnungen zur Verfügung steht. In fast allen Familien, bei denen eine un-

genügende Anzahl von Betten angetroffen wurde, hatte der Vater sein Bett für sich, während die doch ebenfalls sehr ruhebedürftige Mutter und die zum Teil auch angestrengt arbeitenden Kinder ihre Lagerstätte miteinander teilen mußten. Hierbei konnte selbst für Erwachsene die Trennung der Geschlechter nicht stets durchgeführt werden. In 3 Fällen war der Bruder, mit dem das betreffende Mädchen das Bett teilen mußte, über 15 Jahre alt.

Wenn auch nicht in demselben Bett, so mußten doch männliche und weibliche Erwachsene bei größeren Familien, die nur eine zwei- bis dreizimmerige Wohnung innehatten, sehr häufig im selben Raum schlafen. Dies wurde als eine solche Selbstverständlichkeit betrachtet, daß es selbst dort nicht vermieden wurde, wo eine andere Disposition möglich gewesen wäre. So teilte z. B. in einer Familie die Mutter mit dem 20jährigen Sohn, der Vater mit den 2 erwachsenen Töchtern das Zimmer. In einer anderen schlief die Mutter mit 2 Söhnen und einer Tochter, der Vater dagegen mit 2 Töchtern im selben Zimmer.

Nach diesen allgemeinen und, soweit es ging, tabellarisch geordneten Ueberblicken seien nun von den Heimen der jungen Ladenmädchen einige typische Beispiele aufgeführt, die vielleicht besser darzustellen vermögen, aus wie verschiedenartigen Häuslichkeiten diese Klasse erwerbender Mädchen stammt, und wie groß bzw. gering die Kluft zwischen ihrem „zu Hause“ und ihrer täglichen Arbeitsstätte und deren Publikum ist.

Abgesehen von 7 absolut verwahrlosten Wohnungen, bei denen zwischen den Familienmitgliedern kaum noch ein innerer Zusammenhang bemerklich war, könnte man in ganz groben Umrissen vier Stufen von Haushaltungen[1]) unterscheiden, wie

[1]) Die Zahl der Haushalte eines jeden Typus betrug:

	1	2	3	4	verwahrlost
total	14	27	111	71	7
davon m. Vater	14	23	92	46	3
„ ohne „	—	4	19	25	4

sie ähnlich schon bei den väterlichen Berufen unterschieden worden waren, ohne daß doch die Berufe sich mit den hier erwähnten Gruppen deckten. (So fand ich z. B. einen Buchhalter mit 6 Kindern, dessen Haushalt aus 2 Zimmern und 1 Küche bestand und sich durchaus nicht von dem eines gelernten Fabrikarbeiters unterschied, wohingegen ungefähr 6 hochqualifizierte Arbeiter ihre Lebenshaltung bis zu einer Stufe gesteigert hatten, die zum mindesten der des Kleinbürgers oder des selbständigen Handwerkers gleichkam, wenn nicht sie sogar überstieg.)

Natürlich finden sich auch zwischen je zwei Stufen die mannigfaltigsten Uebergänge. Hier konnten als Beispiele für jede Gruppe nur diejenigen Haushaltungen geschildert werden, die besonders charakteristisch erschienen.

Die Haushaltungen des ersten Typus wiesen mit ihrer einigemal mehr als ausreichenden Anzahl von Räumen, allem notwendigen Zubehör, ihrer den Erfordernissen entsprechenden Möblierung, dem guten Aussehen und Verhalten der Familienmitglieder und einer gewissen breiten Behaglichkeit auf ein festes und reichliches Einkommen hin. Als gegenwärtige oder zukünftige Berufe der Söhne, die zumeist Mittelschulen besucht hatten oder noch besuchten, wurden hier unter anderem genannt: Philologen, Techniker, Lehrer, Bankbeamte, Schüler der Kunstakademie — also solche, die eine relativ kostspielige Ausbildung erfordern. Charakteristisch erschien ferner in diesen Familien, daß der Erwerb der jungen Mädchen mit 2 oder 3 Ausnahmen nicht in die gemeinsame Kasse floß, sondern ihnen entweder ganz und gar für ihre persönlichen Zwecke, hier und da noch durch ein festes Taschengeld erhöht, zur Verfügung blieb, oder zum Teil durch die Eltern als Ersparnis für die Töchter angelegt wurde. Hier, ebenso wie bei wenigen Familien des zweiten Typus, trieb zum Beruf nicht der Bedarf der Familie nach Zuschuß seitens der erwerbenden Kinder, sondern die Einsicht, daß ein gesunder junger Mensch etwas Ordentliches zu lernen habe, vermöge dessen er bald seine persönlichen Ausgaben bestreiten und eventuell später auf eigenen Füßen stehen oder sich wenigstens für den Fall der Verheiratung eine Aussteuer erarbeiten könne.

Auf ein etwas beschränkteres Einkommen bei dem zweiten Typus wies die Tatsache hin, daß hier meist der Verdienst der Mädchen, wo die Eltern sich darum kümmerten, in die Familienkasse bezahlt werden mußte. Auch hier fand sich immer noch eine gewisse behagliche Geräumigkeit, freilich nur in einer für die Familie gerade notwendigen Anzahl von Zimmern, verbunden mit dem Vorhandensein nicht nur der nötigen, sondern auch mehrerer zur Annehmlichkeit und zum Schmuck dienender Möbel und Geräte. In diese Gruppe wären die Werkmeister, einige mittlere Beamte und Kaufleute zu rechnen, auch einige Familien aus der Arbeiteraristokratie, bei denen nicht die geringste Spur mehr an die Vorstellung von einem „Arbeiterhaushalt" erinnerte.

Bei dem dritten Typus kam die Höhe des Mietzinses im Vergleich zu den dafür verfügbaren Mitteln vor allem in der Enge des Raumes zum Ausdruck. Zwischen den oft recht hübschen Möbeln war daher in diesen Wohnungen selten mehr Platz, als daß man eben noch hindurch konnte, oder wo wiederum etwas größere Räume zu Gebote standen (so in einigen älteren Häusern), befand sich gerade die geringe Zahl der an den Wänden entlang aufgereihten Möbel in seltsamem Widerspruch zu der ganz kahlen Zimmermitte. — Zu diesem Typus gehörten bei weitem die meisten der gesehenen Wohnungen. Kein Wunder, daß die mehrmals erwähnten individuellen Verschiedenheiten je nach Kopfzahl der Familie, Einkommen und Zuschuß der erwachsenen Mitglieder, nach Reinlichkeits- und Schönheitssinn besonders der Hausfrau so tiefgreifende Unterschiede schufen, daß es wünschenswert erschien, von dieser zahlreichsten und daher wichtigsten Klasse eine größere Reihe von Beispielen anzuführen. Die Söhne waren zumeist (bzw. wollten es werden) junge Kaufleute, Handwerker, qualifizierte Handarbeiter. Sie waren seltener auf Mittelschulen [1]), sondern besuchten nach Absolvierung der Volksschule die betreffenden Fachschulen. Hier — und ebenso bei der letzten Gruppe — floß, was die Lehrmädchen verdienten, fast überall in die Wirtschaftskasse als erwünschte und wohl auch nötige Erhöhung

[1]) Der Ausdruck „Mittelschulen" bezeichnet in Bayern Gymnasien, Realgymnasien und ähnliche Anstalten.

des allgemeinen Einkommens. In einigen Familien blieb das auch so bei den älteren Schwestern. In den meisten aber behielten diese für sich eine monatliche Quote zurück, soviel wie sie je nach den Anforderungen ihres Berufes für die Garderobe und für sonstige persönliche Ausgaben brauchten. Sie steuerten also um so mehr zur gemeinsamen Kasse bei, je höher ihr Reinverdienst war, während die verdienenden Söhne umgekehrt meistens eine Jahre hindurch unveränderte, feste Summe wöchentlich oder monatlich an die Mutter zahlten und den mit den Jahren wachsenden Ueberschuß ihres Verdienstes lediglich zu privatem Gebrauch verwendeten. Bei ausgelernten Arbeitern betrug die abgegebene Summe zwischen 7 und 12 M wöchentlich. (In den Familien der ersten zwei Gruppen fand ich dieselbe Gepflogenheit, nur zum Teil mit etwas höheren Zahlungen der Söhne, bis zu 72 M in einem Fall.) Fast ausnahmslos gaben die Töchter einen höheren Teil ihres Einkommens ab als die Söhne; da sie außerdem noch hier und da Flickarbeit für die Brüder und die Reinigung der Wohnung mit übernahmen, also die Mutter entlasteten, und da ihr Nahrungsbedürfnis zudem geringer ist, als das der kräftigen und oft physisch schwer arbeitenden Brüder, erscheinen sie also jenen gegenüber im Hause zu stark belastet. Ihr persönlicher [1]) Bedarf außerhalb des Hauses ist freilich viel geringer als der der Männer und beschränkte sich auf Billetts zu Theatern oder Konzerten, kleine Ausflüge, Geschenke usw. Auch nahmen sie hier und da Stenographie- oder Sprachstunden oder sonstigen Unterricht, was von dem Gehalt bezahlt werden mußte. Trotz der Beschränktheit ihres Budgets gelang es mehreren von ihnen, für den erwünschten künftigen Haushalt zu sparen.

Zur vierten Art gehören die Haushalte fast aller ungelernten

[1]) Als regelmäßige Ausgabe erscheint nur für die Verkäuferinnen der Kleidungsetat relativ hoch. Er variiert natürlich je nach Art und Größe des Geschäfts, Genre des Publikums, auch nach Ordnung und Geschicklichkeit der Mädchen selbst. Da mir so verschiedene monatliche Ausgaben für Kleidung wie: 5—20 M für Lehrmädchen, 12—35 M für erwachsene Verkäuferinnen (letztere Höhe allerdings nur für elegante Geschäfte) angegeben wurden, so ist eine Berechnung des durchschnittlichen Realeinkommens kaum möglich.

oder unregelmäßig beschäftigten Arbeiter, sowie die dreier erwerbsbeschränkter Männer, ferner einige Familien arbeitsscheuer oder sonstwie herabgekommener Väter oder Mütter; aber auch eine ganze Anzahl niederer Beamter und gelernter Arbeiter mit großer Kinderzahl rechnen hierher, sowie die Mehrzahl der verwitweten Frauen. Hier spricht aus jeder Einzelheit des Haushaltes, dem Zusammenleben, der Ernährung, der Kleidung, der Möblierung die Wichtigkeit, die jeder Pfennig für die Familie besitzt [1]). Wo sorgfältig gewirtschaftet wird, muß jede unnütze oder auch nur entbehrliche Ausgabe vermieden werden. In Zeiten der Arbeitslosigkeit oder Krankheit bilden die Zahlungen der betreffenden Kassen oft das einzige Einkommen des Vaters, da Ersparnisse nicht ermöglicht werden können. Wo keine genau berechnete Wirtschaftsführung die Familie vor Schulden bewahrt, greift man hier und da zur Verpfändung einiger Inventar- oder Kleidungsstücke oder muß sich durch äußerste Entbehrungen mit der winzigen Summe durchhelfen, die der Familie zur Verfügung steht. Demgemäß sind diese Wohnungen aufs höchste beschränkt, Betten nur ausnahmsweise in gleicher Anzahl vorhanden wie Menschen. Wo die erwähnte gemeinsame Benützung der Bettstellen noch nicht Lagerstätten für alle schaffen kann, dienen Sofas, Holzbänke oder auf die Erde gelegte Strohpolster. Das sonstige Mobiliar ist denkbar einfach, die Zusammensetzung und Quantität der Nahrung ausgesprochen unzureichend.

Bemerkenswert ist für alle Familien in dieser pekuniär so

---

[1]) Als Beispiel für solch ein Budget diene die Familie eines Taglöhners. Der Mann verdient wöchentlich 23,40 M, von denen er durchschnittlich 16 M für den Haushalt hergibt; die Mutter durch Waschen und Putzen ca. 3,75 M, der (voreheliche) Sohn zahlt wöchentlich 7 M, wovon aber die Mutter für Organisation und Zeitung 55 Pf. auszulegen hat. Der Verdienst des Lehrmädchens beträgt 2,50 M; ein kleineres Kind geht noch nicht zur Schule. Also beträgt die gesamte Summe, die der Mutter wöchentlich zur Verfügung steht, 28,70 M; davon muß die Miete mit 4,50 M bezahlt werden. Es bleiben täglich 3,45 M für Essen und Wäsche, Heizung und Beleuchtung, sowie für die Kleidung der weiblichen Mitglieder. Fleischnahrung kommt nur Sonntags auf den Tisch, 1 Pfund Schweinefleisch für alle 5 Personen. In der Woche bilden Suppen, Nudeln oder sonstige Mehlspeisen, Kaffee oder ab und zu wohlfeile Gemüse das Mittagbrot. Da der Verdienst der Tochter zu gering ist, wird sie, sobald es angeht, den Kellnerinnenberuf ergreifen.

sehr beschränkten Lage, daß die Lehrmädchen womöglich solche Stellen aufgesucht haben, wo sie wenigstens Mittagessen oder sogar volle Beköstigung erhalten, um das Familienbudget zu entlasten. Diese Posten — zumeist in Lebensmittelgeschäften — waren in der Mehrzahl Zwischendinge zwischen Ladnerinnen und häuslichen Dienstboten. Von einer Ausbildung kann bei ihnen kaum die Rede sein. — Außerdem stammten aus dieser Gruppe 6 der erwähnten 9 Laufmädchen, für deren anstrengende Tätigkeit ein Anfangsgehalt von 15—20 M bezahlt wird, also ungefähr das Doppelte wie für den Durchschnitt der eigentlichen Ladenlehrmädchen. — Andere Mädchen aus diesen Familien machten eine höchst problematische „Lehre" in kleinen Basaren oder in Okkasionsgeschäften durch, die relativ hoch zahlen, aber durch Anstellung jugendlicher Arbeitskräfte lediglich Putzerinnen und Ausgeher ersparen. Bei dem Abschnitt über die Gehälter wird darüber noch zu reden sein.

Wo die Töchter dieser vierten Gruppe nicht in solche höher bezahlten Anfangsstellungen hatten gelangen können, vertauschten sie häufig den Beruf der Ladnerin bald gegen einen schneller einträglichen (Fabrik, Büglerei, häuslicher Dienst) oder wollten diesen Wechsel vornehmen. Die wenigsten befanden sich in durchschnittlich bezahlten, regelrechten Lehrstellen mit der Aussicht dabei zu bleiben; die Not verhinderte dies eben vielfach. Nur besonders arbeitskräftige und für die Zukunft ihrer Kinder bedachte Eltern und sehr verständige Mädchen können durch die Aussicht auf das spätere Aufsteigen im gelernten Beruf zu dem Verzicht auf sofortige höhere Beisteuer für die Familie bewogen werden, der ja angesichts der hier angetroffenen geringen Einnahmen gegenwärtige Entbehrungen oder doch erhebliche Einschränkungen bedeutet [1]).

---

[1]) In diesem Fall war z. B. die Familie eines Elektromonteurs, der wöchentlich 24—28 M und dessen Frau durch Hausmeister- und Zugehearbeit monatlich 25 M verdiente; das reichte angesichts der 8 Kinder, von denen bisher nur eines erwerbsfähig war, trotz mietfreien Wohnens in zwei winzigen Zimmern (4 Betten, 1 Diwan, 1 Korb) natürlich nur mit der größten Anstrengung zum Leben aus und hatte eine völlig unzureichende Nahrung zur Folge.

Typus I.

1. Eine Einzelwohnung im Süden der Stadt. Das Gehalt des Vaters, der „Hauptbuchhalter“ ist, beträgt 225 M. An Stelle der verstorbenen Mutter steht eine Tante dem Haushalt vor. Von den 4 Kindern ist eine Tochter verheiratet, 3 leben im Hause. Der erwachsene Sohn, ebenfalls Kaufmann, zahlt 45 M monatlich. Die 16jährige Tochter, die in einem guten Posamentengeschäft angestellt ist, braucht ihre 15 M für sich und bekommt vom Vater noch monatlich 10—12 M dazu. Die Wohnung, für die 65 M zu zahlen sind, besteht aus 2 großen, 2 kleinen Zimmern, Küche, Vorraum und Abort. Das eine große Zimmer ist für 25 M vermietet. Das zweite, zweifenstrige bewohnen Vater und Sohn. Ihre Betten stehen zu beiden Seiten der Türe. An der einen Wand steht ein Waschtisch und ein Kleiderschrank, an der anderen ein Schreibtisch. Auf dem Teppich in der Mitte des Zimmers der Tisch, ringsum 4 Stühle, 1 kleiner Ständer mit Zeitungen und ähnlichem vervollständigt die behagliche Einrichtung des Zimmers, in dem die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen werden und das abends von der Familie als Wohnraum benützt wird. Die Tante hat mit der kleineren Schwester eines der kleinen Zimmer inne, und die größere Tochter, die — vielleicht durch den Tod der Mutter — frühzeitig ein selbständig für sich handelndes Mädchen geworden ist, das ohne viel zu fragen seinen eigenen Weg geht (ihren achttägigen Sommerurlaub verlebt sie mit einer Freundin in einem Gebirgsort, den sie sich selbst auswählt), hat ihr kleines Reich in einem Zimmerchen hinter der Küche zierlich und hübsch hergerichtet. Außer den notwendigen Dingen eines Schlafzimmers steht dort ein kleiner Nähtisch, und unter dem Spiegel hängt ein kleines Gestell mit Nippes und einigen Büchern, einem Märchenbuch, 2 oder 3 Kinderbüchern, einer Gedichtsammlung, mehreren billigen Romanen — und einer von einem früheren Zimmerherrn dort gelassenen Vossischen Odyssee-Uebersetzung. Das Mittagbrot besteht, außer an Fasttagen, stets aus Suppe, Fleisch und Gemüse. Sonntags gibt es gebratenes Fleisch. Abends ißt die Familie zum Bier warme Eier- oder Kartoffelspeisen, Aufschnitt und Brot. Zum Frühstücksbrot bekommt die Tochter regelmäßig Wurst, Obst oder Marmelade mit, zum Nachmittagskaffee, den der Ausgeher des Geschäfts besorgt, Kuchen oder Butterbrot.

2. Eine abgeschlossene Wohnung der Altstadt. Der Vater ist ein selbständiger Goldarbeiter, der in der Nähe der Wohnung einen kleinen Laden hat. Einer der erwachsenen Söhne hilft ihm in Werkstatt und Laden, ein anderer arbeitet bei einem rheinischen Juwelier. Die älteste, 20jährige Tochter ist Verkäuferin in einem Kolonialgeschäft, die jüngere Lehrmädchen in derselben Branche; zwei kleine Mädchen von 12 und 11 Jahren gehen zur Schule. Die Familie bezahlt für zwei sehr große helle Zimmer (eines davon ist für 28 M vermietet), ein kleineres Zimmer und 2 Kammern, die ebenso wie die sehr enge Küche ihre Fenster nach dem Gang zu haben, 70 M. Die Wasserleitung befindet sich vor der Eingangstüre, der Abort innerhalb an dem dunklen und langen Gang. Im großen Zimmer nach vorn heraus, in dem die Eltern mit den zwei jüngeren Schwestern schlafen, und das in der Mitte reichlich Platz bietet, stehen an den Wänden die 4 Betten mit guten Decken. Alle Möbel sind ordentlich gehalten, hübsch geschnitzt. Ueber dem Tisch mit der gehäkelten Tischdecke die Hängelampe, vor dem einen Fenster auf einem

Tisch die Handnähmaschine der Mutter, an den Wänden ein Spiegel mit Bronzerahmen, Regulator und verschiedene Bilder. In dem kleinen Zimmer der beiden erwachsenen Töchter zum Hof hinaus haben neben den 2 Betten nur noch 2 Stühle Platz, zwischen ihnen ein kleiner Schrank und in der Ecke ein Ständer zum Waschen. Der Sohn schläft in der größeren Kammer. Mutter und Vater hatten viel über die richtige Erziehung der Kinder nachgedacht. Sie suchen selbst alle Vergnügungen und die Lektüre für die Töchter aus, lassen sie gern ins Theater gehen, wo sie „Faust", „Tell" u. a. klassische Stücke miteinander gesehen haben. Die Mutter hat die Töchter in die Kolonialbranche geschickt, da dort nur einfachere Kleidung erforderlich und die „Art des Betriebes ihr sympathischer" ist als z. B. in Modegeschäften. Die älteste Tochter gibt von ihrem monatlichen Gehalt (80 M) 30 M an die Mutter, gebraucht 20 M für sich und legt 30 M in die Sparkasse. Der Sohn zahlt ebenfalls 30 M in den Haushalt. Das Lehrmädchen gibt ihre gesamten 8 M monatlich ab, von denen die Mutter aber regelmäßig 3—4 M für sie spart. Als körperliche Uebung dient den Mädchen Schwimmen und Schlittschuhlaufen; beide lernen Stenographie. Mittag- und Abendessen wurde wie bei der ersten Familie angegeben, die Brotzeiten [1]) der Töchter aber wesentlich einfacher. Sie bekommen höchstens einen Apfel, selten einen Belag zu ihrem Brot.

3. Ebenfalls eine abgeschlossene Wohnung in der Altstadt. Der Vater selbständiger Tapezier mit Werkstatt im Nebengebäude. Der älteste Sohn, der als „Konservator" arbeitet, gibt wöchentlich 8 M, ißt aber häufig des Mittags nicht zu Hause. Die Tochter, in einem Konfektionsgeschäft zweiten Ranges, behält ihre monatlichen 5 M für sich als Taschengeld und braucht für ihre Garderobe nichts selbst zu bezahlen. Der jüngere Sohn geht noch zur Mittelschule. Die Wohnung besteht aus zwei großen, einem kleinen Zimmer, einer Kammer, Küche und Klosett und kostet 55 M. Vornheraus dient das größte Zimmer als „Salon" mit der üblichen konventionellen und, wie man an den Umhüllungen der Möbel sieht, fast nie benützten Einrichtung. Einen etwas persönlichen Einschlag geben nur die zwei auf einem Seitentisch liegenden Violinen der Söhne ab. In dem anderen großen Zimmer schlafen die Eltern mit dem jüngsten Sohn, in dem kleinen der erwachsene Sohn. Die Tochter muß in einer Kammer schlafen, deren einziges Fenster auf den halb dunklen Eingang führt. Die Mutter klagte, daß das Mädchen ihre Sachen nicht in acht nehme und ihr Zimmer stets unordentlich aussehe. Aber natürlich kann es, ganz abgesehen von der hygienischen Unvernunft dieser Einteilung, kein Interesse haben, dieses „Zimmer" als Heim herzurichten. Die Ernährung dieser Familie schien dagegen sehr gut zu sein. Sie gaben ungefähr dasselbe an wie Familie 1.

Typus II.

1. Als Beispiel diene zunächst die Familie eines sehr intelligenten und für seine Kinder äußerst besorgten Schriftsetzers mit 38 M wöchentlichem Verdienst. Die Mutter übt keinen Beruf aus. Von den 5 Kindern gibt der älteste Sohn, der Buchhalter wird, monatlich 35 M, eine

[1]) Münchener Bezeichnung für zweites Frühstück und Vesper.

Tochter, Verkäuferin mit 75 M Gehalt, zahlt wöchentlich 7 M, eine zweite, Putzmacherin mit monatlich ca. 60 M, 5 M wöchentlich. Die jüngste, Lehrmädchen in einem Weißwarengeschäft, muß ihr ganzes Geld 10 M an die Mutter abgeben; der 12jährige Sohn besucht die Mittelschule. Die vier hellen Zimmer, von denen eines für 28 M vermietet ist, kosten mit Küche und allem Zubehör 58 M Miete. In dem kleinen Vorraum steht ein Kasten für Stiefel, Bürsten usw., daneben die Fahrräder von Vater und Sohn. In dem sehr großen Schlafzimmer der Eltern stehen die Betten, 2 Kommoden, 1 Waschständer und 1 Schrank. Eine Zimmerecke mit hübsch bedecktem Tisch und kleinem Sofa dahinter fungiert quasi als Eß- und Wohnzimmer der Familie. Die drei Schwestern haben ein kleineres, aber freundliches Zimmer, dessen Möblierung aus den 3 Betten, 1 Schrank und 1 Waschtisch besteht, und das die geschickten Hände der ältesten Schwester mit allerlei Arbeiten verziert haben. Durch dieses Zimmer gelangt man in das Zimmerchen der Söhne, in welchem zwei Wandbretter voller Bücher, Broschüren und Zeitschriften von der Lern- und Leselust des aufgeweckten ältesten Sohnes Zeugnis ablegen. Das Mittagessen besteht auch hier stets aus Suppe, Gemüse und Fleisch; letzteres ist allerdings nicht immer für alle Familienmitglieder in genügender Menge vorhanden. Das Lehrmädchen, das später als die anderen zu Tisch kommt und stets die aufgewärmten Speisen nachessen muß, sowie die anderen Schwestern bekommen selten Fleisch. Mehrere Besuche bei auswärtigen Verwandten, sowie gemeinsame Lektüre von Reisebeschreibungen und anderen belehrenden Büchern hatten den Gesichtskreis des 15jährigen Mädchens erfreulich erweitert.

2. Der Vater ist ein selbständiger Kaufmann, der mit zwei anderen zusammen ein Kommissionsgeschäft inne hat, der Sohn Lehrling in einer Eisenhandlung. Die ältere Tochter, die beim Nähen 30 M verdient, behält und verbraucht alles Gehalt für ihren persönlichen Bedarf; die jüngere, die als Lehrmädchen in einem kleinen Kaufhause 5 M bekommt, verbraucht diese für Trambahnfahrten, die dritte Tochter geht noch zur Schule. Die mit einer anderen Familie geteilte Wohnung, deren gemeinsamer Vorraum aber durch eine Glastüre wieder in zwei Einzelteile geschieden ist, umfaßt ein großes Zimmer mit Kochofen, zwei kleinere und kostet 38 M. In der dem Eingang zunächst liegenden Kochstube schlafen die beiden erwachsenen Töchter, in der großen dahintergelegenen die Eltern und auf einem Schlafdiwan die kleinere Tochter, der Sohn in dem zweiten kleinen Zimmer. Das Mobiliar war, wie man deutlich sah, nach und nach mit dem prosperierenden Geschäft des Vaters zusammengekauft worden. So stand eine neue, gute polierte Kommode neben dem alten und schon entfärbten Sofa. Die hübschen Töchter waren sehr gut, fast elegant gekleidet und gingen schon seit dem Verlassen der Schule ihre eigenen Wege, um die sich die Mutter wenig mehr zu kümmern schien. Trotz des wachsenden Einkommens, mit dem freilich auch die Bedürfnisse gestiegen waren, trotz der guten Ernährung, ein Haus ohne Behaglichkeit und ohne näheren Zusammenhang zwischen den Familienmitgliedern.

Typus III.

1. Eine abgeschlossene Wohnung, für die 50 M Miete zu zahlen sind; ein abvermietetes Zimmer mit eigenem Eingang von der Treppe aus

bringt 28 M ohne Frühstück. Der Familie bleiben 2 Zimmer und 1 Küche, deren Eingänge alle in den kleinen Vorraum münden, an dem auch der Abort liegt. Der Vater bezieht in einer Brauerei 33—40 M, die Mutter wäscht und verdient damit nach Abzug des Lohnes für eine gelegentliche Hilfsfrau in der guten Zeit 30—32 M, in den stilleren Sommermonaten 22—25 M. Die kräftigen und arbeitsamen Eltern, die ihre Kinder mit vieler Liebe, aber sehr streng erzogen haben, besitzen mehrere 1000 M Ersparnisse und haben auch die Kinder zum Sparen angehalten. Der älteste der 3 Söhne, ein 23jähriger Schlosser, gibt von seinem ca. 28 M betragenden Wochenverdienst 10 M an die Mutter und hat sich von dem übrigen neben der Bestreitung seiner persönlichen Bedürfnisse über 500 M gespart, wovon allerdings ein Teil während der Militärzeit für eigene Uniform etc. wieder darauf gegangen ist. Der zweite, ein junger Maler, dient eben, kommt aber so oft er kann abends heim, um das substantielle Abendessen mit einzunehmen. Die 16jährige Tochter, in einem Wäschegeschäft, und der jüngste Sohn, Malerlehrling, geben ihr monatliches Einkommen von 12 bzw. 8 M ganz an die Mutter ab. Aus dem Vorraum, in dem ein Kleiderschrank für die 4 Kinder steht, gelangt man zuerst in die schmale Küche, die neben dem Kochen auch an 2—3 Tagen der Mutter zum Wäschelegen und Bügeln dient, und in der außer einem Geschirrschrank nur ein Tisch und einige Gestelle für die Bügeleisen usw. stehen. Das Mobiliar des zweifenstrigen Zimmers besteht aus dem Bett des Vaters, dem Schlafdiwan der Tochter, einem Tisch davor, 3—4 Stühlen; an der Wand stehen ferner ein Kleiderschrank, eine breite gebeizte Kommode, auf der ein sehr großes Waschgeschirr seine Stelle hat. In dem anderen (einfenstrigen) Zimmer hat außer den 4 Betten für die Mutter und die Söhne nur ein niedriger Kasten und darüber ein kleines Bücherbord Platz gefunden. In den schmalen Mittelgang zwischen den Betten hängen von zwei Haken in der Decke die beiden Fahrräder der Söhne bis etwa 1½ m über dem Boden herab. Da die Küche, die sonst in allen befragten Familien dieser Gruppe zugleich als Wohnzimmer dient, in diesem Falle an mehreren Tagen der Woche für die Arbeit der Mutter in Anspruch genommen wird, ist statt dessen für die gemeinsamen Mahlzeiten und die sonstige im Hause verbrachte Zeit das Schlafzimmer des Vaters getreten. Fleischnahrung kommt wöchentlich 3—4mal auf den Tisch, Sonntags 2—2½ Pfund, Werktags 1 Pfund. Die Familie ißt viel frische Gemüse, abends werden die vom Mittag übriggebliebenen Speisen oder Wurst zum Bier gegessen.

Die äußerste Beschränktheit dieses Heims, das kein Plätzchen für eine freiere Bewegung läßt, ist charakteristisch für die Wohnweise der arbeitenden Klassen in München. Obwohl die gesamten gesunden und arbeitswilligen Familienmitglieder verhältnismäßig als gut verdienend zu bezeichnen sind, können sie sich bei vernünftiger Einteilung, neben dem notwendigen Aufwand für die Spareinlage, keine Wohnung leisten, die auch nur ein wenig Raum für Behaglichkeit ließe.

2. Ein mit zwei anderen Parteien geteiltes Quartier. Unsere Familie, deren Vater als Lagerist 28 M und deren Mutter in einer Druckerei 13 M verdient, hat die beiden besten Zimmer der Wohnung inne und zahlt dafür 24 M. Abort und Wasserleitung befinden sich im Treppenhaus. Von den zwei Töchtern gibt die älteste, die in einem Basar ihre Lehrzeit

durchmacht, ihr ganzes Gehalt, 10 M monatlich, ab. Die kleinere, dreijährige, ist für 15 M monatlich tagsüber in Pflege gegeben. Die beiden einfenstrigen Zimmer sind hell und groß. In einer Ecke des ersten — mit Kochherd — steht das Bett der Tochter, das am Tage durch einen hellgeblümten Vorhang vom Zimmer abgeschlossen wird. Neben dem Herd ein mit weißen Papierborten verzierter Geschirrschrank, ein Tisch mit Stühlen. Eimer und sonstige Haushaltgeräte stehen sauber gereiht an der Eingangswand. Durch diesen Raum gelangt man in das etwas größere Nebenzimmer, wo zuerst ein Schrank mit Glaswänden auffällt, in dem buntes Porzellan (Erbstücke oder Patengeschenke), künstliche Blumen und kleine Stickereien, der Stolz der sehr sauberen Frau, dem ganzen Zimmer zum Schmuck gereichen. Ferner stehen dort die beiden Betten der Eltern, 1 Kinderbett, 1 Schrank, 1 Kommode, auf deren weißer Decke zwischen Nippsachen und Photographien eine Lampe glänzt. In der — ausnahmsweise etwas freien — Zimmermitte prangt auf dem gescheuerten Boden ein funkelnagelneuer Bettvorleger, erst kürzlich aus gemeinsamen Ersparnissen erstanden. Die kleine Familie, deren gesamtes Monatseinkommen von 174 M an dem Zahltag in der Hand der Mutter vereinigt wird, ißt nur des Abends und an Feiertagen zusammen, der Vater nimmt sein Mittagbrot in der Nähe der Fabrik ein, die Mutter und die Tochter in einer Speisehalle der inneren Stadt, wo sie für 50 Pf. Suppe, Gemüse, ab und zu Fleisch und dazu Bier und 2 Brote genießen. Abends bekommt der Vater Wurst und Brot, Mutter und Tochter Brot und Käse oder Preßsack, alle trinken stets Bier dazu. In diesem netten und sauberen Arbeiterheim, in dem der Vater doch nur einen relativ niedrigen Lohn verdient, zeugt alles von der Liebe und Freude beider Eltern am eigenen Heim, das die Mutter trotz der 10stündigen täglichen Arbeitszeit sauber und luftig zu erhalten versteht. Allerdings ist sie durch die geringe Kinderzahl und die außerhäuslichen Mittagbrote der Familie gegenüber anderen verheirateten Fabrikarbeiterinnen erheblich weniger belastet.

3. Wie ein verhältnismäßig hohes Einkommen bei größerer Zahl nicht verdienender Kinder oder bei Krankheit zu einem sehr eingeschränkten Wirtschaften und Wohnen führen kann, zeige folgender Fall. Der Vater ist pensionsberechtigter Kassabote mit 2460 M jährlichem Gehalt. Die Mutter liegt seit längerer Zeit anscheinend herzkrank zu Bett, war auch mehrmals schon in einem Sanatorium. Die helle, aber sehr enge, abgeschlossene Wohnung umfaßt 2 Zimmer, 1 Küche und Abort und kostet 28 M. Von den sechs Kindern (es waren neun) verdient bisher nur das älteste, als Anfangsverkäuferin in einem Warenhaus 20 M, zwei andere Mädchen lernen nähen und sticken. Bei der kranken Mutter in einem sehr kleinen Zimmer schlafen der Vater und in einem schmalen Bett die beiden jüngsten Kinder (7 und 3 Jahre). Drei Töchter haben in dem anderen Zimmer 2 Betten nebeneinander, die zweite schläft in einem Diwan in der Küche, wo noch 1 Küchenschrank, 1 Tisch und mehrere Stühle stehen. Die sehr freundlichen Bewohner sind durch die lange Krankheit der Mutter tief bedrückt, das Einkommen ist geschmälert und das Gleichgewicht des Haushalts zerstört. Der Vater hat schon einmal einige Möbel versetzen müssen, konnte sie aber wieder einlösen. Die drei ältesten Töchter, blonde kleine, bleichsüchtige Mädchen, teilen sich, über ihre Jahre verständig, in das Reinhalten der Wohnung, Flicken der

Sachen und das Kochen. Die beiden kleinen Jungen spielen zumeist in der Nachbarswohnung. Von Abwechselung durch Spazierengehen oder etwaige Vergnügungen ist kaum jemals die Rede, da die Mädchen neben ihren Berufen im Hause zu schwer belastet sind. Das Essen beschränkt sich auf einfache Eier- oder Mehlspeisen und Gemüse. Nur des Sonntags wird 1—1½ Pfund Schweinefleisch gekauft.

4. Einen äußerst bedrängten Eindruck machte auch der Haushalt eines gut verdienenden Schneiders (ca. 32 M die Woche), dessen 8 Kinder alle im Hause wohnen. Von den 6 Töchtern waren 4 Verkäuferinnen, eine Putzmacherin und eine Lehrmädchen. Der jüngste Sohn ging noch zur Volksschule, der älteste war Feinmechaniker. Er gab von seinem monatlichen Einkommen von ca. 105 M 35 M zum Haushalt; fast ebensoviel, nämlich 30 bzw. 28 M gaben die am besten verdienenden Schwestern (mit 95 bzw. 80 M Gehalt), während der Zuschuß der jüngeren sich bis auf 22 M abstufte. Die Wohnung für diese 10 Menschen bestand aus nur 3 Zimmern (von denen eines als Schlafraum fortfiel, weil es ganz für die Arbeit des Vaters verwendet und daneben nur für die Mahlzeiten benützt wurde), kleiner Küche mit Balkon und der Kammer des ältesten Sohnes. Die Zahl der Betten betrug sieben und in der Küche stand ein Diwan. Da die Töchter zu sehr verschiedenen Zeiten Mittagspause hatten, so saß zwischen 12 und ½3 Uhr immer eines oder mehrere Mitglieder der Familie bei Tische, wodurch die Arbeit der Mutter natürlich sehr vermehrt wurde. An der Wand des Arbeitszimmers hingen mehrere Käfige mit 8—9 Kanarienvögeln, durch deren Zucht sich der Vater gelegentlich einen kleinen Nebenverdienst erwirbt. Das Rasseln der zwei Nähmaschinen (ab und zu arbeitete ein Gehilfe mit), das Geschmetter der Vögel, das lebhafte und nicht immer rücksichtsvolle Gespräch der gerade anwesenden 4 Töchter, denen gegenüber der Vater — immer während der Arbeit — den Organisationsgedanken kräftig predigte (das Thema war durch meine Anwesenheit bei dem ersten Besuch dort aufs Tapet gekommen), während die sehr selbständigen Mädchen ebenso nachdrücklich dawider redeten, die stickige Luft in dem niedrigen und durch die vielen Stoffreste nicht sehr ordentlich aussehenden Zimmer, in dem nur ein Tisch mit Holzstühlen ringsum und ein Kleiderschrank das Wohnmobiliar bildeten, gaben ein ziemlich deutliches Bild von dem Leben dieser Familie. Vor allem prägte sich hier der Abstand aus zwischen diesem engen und auch in den übrigen Zimmern sehr einfach möblierten Haushalt in einem hohen Rückgebäude der Ludwigstadt und den guten schwarzen Kleidern, dem eleganten Schuhwerk der eben aus dem Geschäft kommenden Töchter (als Arbeitsstätten wurden mir zwei erste Firmen sehr eleganter hiesiger Modegeschäfte und zwei große Warenhäuser genannt). Hier wurde täglich 2½—3 Pfund Fleisch zu Mittag aufgetischt. Auch wurden hier im Gegensatz zu anderen Familien fast regelmäßig des Abends neben Wurst und sonstigem kalten Aufschnitt warme Gerichte gegessen, Suppen, Nudeln, Kartoffelspeisen. Als Vergnügungen der jüngsten Tochter zählte man mir neben den Spaziergängen mit Schwestern und deren Freunden, Kolosseum, Blumensäle und Tanzlokale auf.

Die Möbel aller dieser Wohnungen sind natürlich im großen ganzen dieselben, nur mit persönlichen Variationen. So erschien ein sehr einfach möbliertes Kochzimmer, in dem u. a. die für 260 M erworbene Strickmaschine der Frau stand, durch den selbst fabrizierten, grün und weiß abgesetzten Anstrich der Schränke und sonstigen Holzmöbel besonders freundlich. In einer anderen Familie waren es die weiß gescheuerten Dielen in dem ausnahmsweise sehr großen Zimmer eines alten Giesinger Hauses, die im Verein mit dem efeugeschmückten Herrgottswinkel der Wohnung ihr Gepräge gaben. Die sehr strenge Mutter, in derselben Brauerei, wo der Vater gegen 29—30 M arbeitete, als Putzerin angestellt mit 14,40 M wöchentlich, erlaubte den Töchtern keinen Ausgang ohne ihre oder des Vaters Begleitung. Sämtliche Kinder, ein Sohn, Bauarbeiter mit 22 M wöchentlichem Lohn, eine Tochter, Näherin, mit 25 M monatlich, und das Lehrmädchen mußten ihren Verdienst ganz und gar abgeben. Fleisch kam wöchentlich dreimal auf den Tisch, aber nur des Sonntags ausreichend auch für die weiblichen Familienmitglieder. Pfannkuchen, Mehlspeisen, Kartoffeln bilden sonst die nicht sehr rationell zusammengestellten Mahlzeiten, bei denen Gemüse fast gänzlich fehlen. Als Ausnahme fand ich in dieser Häuslichkeit eine große Badewanne, die in der Küche stand. (Nur in wenigen Wohnungen des ersten und zweiten Typus gab es eine Badeeinrichtung, bei denen des dritten nur in einem Fall, wo die Hausmeisterwohnung mit einer solchen versehen war. Sonst wurde mir die Frage danach stets verneint.)

5. Die Frau eines seit 1883 verschollenen Zürcher Steinmetzen verdient als selbständige Wäscherin 25—32 M, je nach der Jahreszeit. Der Vater ihrer 4 Kinder, ein hiesiger Maurer, ist seit 1½ Jahren verstorben. Die Wohnung besteht aus zwei kleinen Zimmern, Küche, Kammer und kostet 32 M. Für Benützung der Waschküche sind noch 4 M zu zahlen. Die älteste Tochter, Verkäuferin mit 78 M, zahlt der Mutter 35 M, die zweite, das Sorgenkind, näht, ist aber durch Schwächlichkeit und wohl auch Leichtsinn häufig beschäftigungslos und kann in unregelmäßigen Abständen täglich höchstens 40—50 Pf. verdienen. Dagegen verfertigt sie alle Kleider und Wäschestücke für Mutter und Schwestern selbst und erspart ihnen dadurch manche Ausgaben. Die Familie spart auch an Feuerung, indem sie stets die für Bügel- oder Waschzwecke geheizte Küche zum Wohnen benützt, während die 2 Zimmer nie geheizt werden. Der Sohn, ein junger Schreiner, zahlt wöchentlich 2,50 M für Wohnung und Wäsche und verköstigt sich außerhalb. Die jüngste Tochter gibt von ihren 20 M monatlich 17 M ab. Der Mutter verbleiben nach Abzug der Miete wöchentlich ca. 33 M, von denen sie noch regelmäßig kleine Ersparnisse macht. Fleisch wird täglich gekauft, allerdings meistens nur ½ oder ¾ Pfund, das zur Suppe gebraucht wird. Abends gibt es Brot, Käse und Kaffee. Bier oder sonstiger Alkohol kommt nie ins Haus. Freitags bildet Kaffee und Brot das Mittagessen. Die Häuslichkeit ist ähnlich eng wie die unter III, 1 beschriebene (hier müssen 2 Schwestern in einem Bett schlafen), sie bekommt aber ein wohnliches Gepräge durch den innigen Zusammenhang zwischen der sehr rüstigen Mutter und den Kindern, von denen der Sohn in seinen Feiertagsstunden Schnitzarbeiten für das Heim liefert.

Typus IV.

1. Die Wohnung eines jetzt invaliden Dienstmannes, der monatlich 16,80 M Rente bezieht. Mit dieser kommt er aber, wie die Frau klagt, nicht aus, sondern er läßt sich von dem Verdienst der ziemlich schwächlichen Frau für seinen privaten Gebrauch 2—3 M wöchentlich geben, um noch jetzt ungefähr ebensoviel verbrauchen zu können, wie er es zur Zeit seiner Berufstätigkeit gewohnt gewesen war. Die Frau bekommt als Putzerin in einem öffentlichen Gebäude bei 9—10stündiger Arbeit täglich 1,80 M. Von den 8 Kindern leben noch 4. Der älteste Sohn zahlt aus seinem Verdienst von 90 M monatlich 40—45 M ab, kommt aber abends nicht zum Essen heim. Die Tochter gibt ihre 5 M der Mutter ab, zwei kleinere Kinder gehen zur Schule. Die Familie bewohnt zwei ineinandergehende, sehr schmale, einfenstrige Zimmer in einem Hinterhause für 15 M. Im ersten, dem Kochzimmer, schläft die Mutter auf einem Diwan, vor dem der Tisch steht. Neben dem Kochofen der übliche Schrank für Geschirr und zwei Holzschemel bilden das Mobiliar. Das Vogelbauer am Fenster zeugt, wie in vielen Familien, auch hier, von der Liebe und Freude für die Natur, die die Großstadt so arg verkürzt. Im zweiten (unheizbaren) Zimmer stehen die 3 Betten für den Vater, den ältesten Sohn mit dem kleinen Bruder, die größere Tochter mit der kleinen Schwester, sowie ein Kleiderschrank. Nach Abzug der Miete und des an den Vater gegebenen Geldes verbleiben der Mutter für alle Ausgaben täglich ungefähr 2,45 M. Ohne die ziemlich hohe Beisteuer des Sohnes könnte sie überhaupt nicht auskommen. Das Mädchen soll deshalb jetzt in eine Stellung gehen, wo sie freie Station bekommt. Der Küchenzettel weist als tägliches Mittagessen Rollgerst-, Haferschleim- und ähnliche Suppen, sowie Gemüse auf (Bohnen, Kohlrabi, Kraut, Salat). Abends bekommt der Vater Wurst zu seinem Brot. Mutter und Kinder begnügen sich mit Brot und den etwaigen Resten von Mittag. Selbst Sonntags gibt es kein Fleisch.

2. Der für so viele Häuser Münchens charakteristische Aufgang: im Parterre eine Restauration, an deren Ausschankschalter und deren übelriechenden Aborten vorbei man zu der steilen, mindestens 4—5 Stockwerk aufwärtsführenden Treppe gelangt. Der Phonograph, die Gäste, das Klirren aus dem Restaurant machen sich bis oben bemerkbar. Zahlreiche Kinder spielen auf den Stufen. An jedem Treppenabsatz 2—3 Eingangstüren, deren jede wieder drei, vier oder wohl auch mehr Namensschilder trägt. „Zweimal anläuten“ lautet die Weisung des blassen kleinen Jungen, den ich auf der Treppe nach der betreffenden Familie frage. Diese Treppen hinauf an den lärmenden, nicht immer nüchternen Gästen vorbei muß das junge kleine Lehrmädchen jeden Abend um ½10 Uhr oder später, wenn es von seiner Lehrstelle, einer Bäckerei in Sendling, nach ¾stündigem Wege heimkommt. Vier Parteien bewohnen das Quartier; die 2 Zimmer der Familie kosten 20 M. Der Vater ist Maschinist mit 60 M monatlich und voller Kost. Wie die Mutter behauptet, habe er seit 5 Jahren keinen Feiertag gehabt (?). Die anscheinend ziemlich faule Frau trägt für 3 M wöchentlich an zwei Tagen Zeitschriften aus und hat sonst mit den kleinen Kindern angeblich zu viel zu tun, als daß sie einem anderen Erwerb nachgehen könnte. Die Häuslichkeit zeugt indessen nicht von irgend einer Spur der mütterlichen Tätigkeit. Die Frau selbst, die Kinder und die ganze Wohnung starren vor Schmutz, der das

dunkle und von zerbrochenen oder zerrissenen Möbeln angefüllte Quartier noch unheimlicher erscheinen läßt. Am runden Tisch arbeitet bei der Lampe der 13jährige Sohn, der für den ermäßigten Preis von 1,50 M monatlich das Gymnasium besucht. Er will „geistlich" werden. Für Vater, Mutter und die sechs noch lebenden Kinder (fünf sind verstorben) sind 3 Betten, ein Kinderbett und ein Diwan zum Schlafen vorhanden. Statt der Decken dienen alte Tücher und sonstige Stoffstücke. Vorgeblich wirtschaftet die Mutter lediglich mit den 40 M, die der Vater ihr monatlich von seinem Verdienst heimbringt, und den 12 M, die sie selbst verdient. Das einzige, bisher verdienende Kind, die Tochter, hat in ihrer Stellung freies Essen und 5 M. Es bleiben also der Mutter und den 5 Kindern von 13—1½ Jahren diese 57 M zur Beköstigung und für alle anderen Ausgaben. Aus verschiedenen Anzeichen schien es sich aber zu ergeben, daß die Angaben der Frau nicht ganz auf Wahrheit beruhen.

3. Einen relativ hohen, aber bei der großen Zahl noch nicht erwerbender Kinder nur mit peinlichster Berechnung und Einteilung zureichenden Verdienst hat ein Wagenwärter mit 141 M Gehalt. Die Familie hat eine abgeschlossene Wohnung inne. Die Mutter, durch ihre Tätigkeit im Haushalt bei einem schulpflichtigen und zwei kleineren Kindern in Anspruch genommen, kann nur ab und zu durch Geschirrspülen oder Kinderhüten 50 Pf. pro Tag verdienen. Sie klagt, daß der Vater durch seine häufige Abwesenheit vom Hause sehr viel von seinem Gehalt verbrauche, so daß ihr oft nur 1,20—1,50 M für das tägliche Essen der ganzen Familie zu Gebote stehe. Von den 5 Kindern ist der älteste Sohn Lehrling bei einem Schlosser. Er bekommt 2,50 M die Woche, die er zur Hälfte der Mutter abgibt. Dieselbe Einteilung ist bei dem Gehalt der Tochter getroffen, sie gibt 3,50 M der Mutter, hat aber bei ihrem Prinzipal außerdem freies Mittagessen. Die Wohnung umfaßt ein Kochzimmer, zwei andere Zimmer und einen kleinen Vorraum. Klosett und Wasserleitung befinden sich an der Treppe und werden mit zwei anderen Parteien geteilt. Die Miete beträgt 28 M. In dem schmalen Kochzimmer befindet sich rechter Hand der Kochofen, weiterhin das in ähnlichen Haushalten bereits beschriebene einfache und hier sehr sauber gehaltene Mobiliar. Ein offenes Brett über dem Herd enthält das sehr wenig zahlreiche Steingut- und Blechgeschirr der Familie. Quer vor dem Fenster, an dem außen das Vogelbauer hängt, eine Holzbank ohne Lehne, der viereckige Tisch, auf dem eben die Schüssel mit Kohlrabi steht, neben ihr einige große Stücke Brot und 3 Tassen Kaffee — das Mittagbrot der Familie in Abwesenheit des Vaters. Der nirgends fehlende Wandkalender mit bunten Reklamebildern, der oft in 3—4 verschiedenen Exemplaren vertreten ist, die Uhr, eine Reihe von Bildern bringen etwas farbige Abwechslung auf die tote graue Wand. Im Nebenzimmer schlafen in 3 Betten Vater, Mutter und der älteste Sohn. Dort steht auch der Schrank, der die gesamte Garderobe der Familie birgt. An der anderen Seite des Eingangs schlafen in einem kleinen Zimmer, dessen blau getünchte Wände Feuchtigkeitsflecken aufweisen, je 2 Brüder und 2 Schwestern in einem Bett. Dazwischen steht eine Lade für einige übrige Kissen, Wäsche usf. Fleisch kommt bei dieser Familie nur dann auf den Tisch, wenn der Vater daheim ist, und auch dann bekommt die Familie nichts davon ab. Sonst gibt es die bei IV, 1 beschriebene Nahrung. Sonntag

abends bekommen alle Kinder Bier, das sonst nur für die Eltern und den Sohn geholt wird.

4. In wenig besserer Lage war ein sehr sauberer vaterloser Haushalt, in dem die Frau 2 Zimmer an drei Mieter abgab und als Zugeherin 15 M verdiente. Sie verfügte über ein Bruttoeinkommen von 85 M (60 M für die Vermietung inklusive Frühstück, 15 M eigenem Verdienst und 10 M von ihrer Tochter). — Ein Sohn ist im Waisenhaus, ein anderer, schulpflichtiger bei der Mutter. — Als regelmäßige Ausgaben gehen ab: für Miete 36 M, Auslagen für das abgegebene Frühstück, worin aber auch die Morgenkost für sie und die beiden Kinder enthalten ist, 7 M. Es bleiben ihr also monatlich 42 M. Sie bewohnt mit ihren beiden Kindern das große Kochzimmer, das mit Geschenken und Anschaffungen aus ihrer früheren Dienstzeit geziert ist. Aus dieser stammen auch Bettstellen und Stühle der vermieteten Zimmer. Als Ausgabe für Kleidung, die sie meistens selbst anfertigt, gab sie für sich und die Tochter jährlich 60—70 M an, allerdings beanspruche der Beruf der Tochter davon den größeren Teil. Für den Sohn bekommt sie das meiste geschenkt. Für Vergnügungen gibt sie fast nichts aus, da ihre sonntäglichen Spaziergänge die einzige Abwechslung der Familie bilden. Für die Ernährung und die sonstigen Ausgaben bleiben ihr monatlich etwa 36 M, täglich also 1,20 M. Fleisch gibt es nur Sonntags, an Wochentagen die schon erwähnten Mehlspeisen, abends trockenes Brot.

Zum Schluß sei noch einer der vollkommen verwahrlosten Haushalte geschildert. Der seit 7 Jahren verstorbene Mann war Pflasterer. Die Frau bezahlt für 2 Zimmer und 1 Alkoven 18 M; 1 Zimmer ist für 12 M vermietet. In dem sehr kleinen, unordentlichen und ungelüfteten Zimmer steht ein Diwan mit vollkommen zerrissenem Ueberzug, auf dem eben ein Schlafgänger am Sonntag Vormittag ungestört durch meinen fast einstündigen Besuch seine Nachtruhe fortsetzte. Angeblich schlief er regulär für 2 M wöchentlich in dem Alkoven, in dem aber kein Bett oder ähnliches entdeckt werden konnte. Der Diwan diene sonst den 2 Schwestern zum Lager, die Mutter schlafe mit der jüngsten Tochter in dem einzigen vorhandenen, sehr schmutzigen Bett. Außerdem lag in einem Korbe ein elendes Baby, dessen Mutterschaft sich die Frau und die 18jährige, sehr geschminkte Tochter gegenseitig zuschoben. Sie beide, sowie die beiden jüngeren Töchter waren nur mit Hemd und Unterrock bekleidet. In dem Haushalt befanden sich außer den angeführten Stücken nur ein Tisch, zwei wackelige Stühle und neben dem Kochofen eine Kiste ohne Deckel, die einiges Geschirr, Bürsten, Lumpen, Kartoffelschalen und Unrat in buntem Gemisch enthielt. Die Kleider und blumengeschmückten Hüte der vier Frauen lagen in Haufen überall verstreut. Die Mutter machte eben auf dem Tisch Salat zurecht, zu dem für das Sonntagmittagessen noch Nudeln und Bier kommen sollte. Für die jüngste Tochter, Schülerin der vierten Volksschulklasse, bekommt sie angeblich 12 M monatliche „Erziehungsgelder". Die sonstigen Einnahmen sollen bestehen aus 12 M von der älteren Tochter, die als Verkäuferin 30 M beziehe, und 10 M, dem vollen Gehalt der zweiten, die ihre Lehre in einem Partiewarengeschäft durchmache. Da indes meine sämtlichen Fragen von Mutter und Töchtern höchst verschieden beantwortet wurden,

was stets einen erregten Wortwechsel der ganzen Familie hervorrief, konnte über das tatsächliche Budget dieser Haushaltung kein Anhalt erlangt werden.

Leider wurden noch mehrere Familien dieser Art angetroffen.

Die 22 Mädchen, die in freier Station bei ihren Lehrherren lebten, waren mit 2 Ausnahmen wohl nicht schlechter, zum großen Teil eher besser untergebracht, als ihre Eltern es nach dem von dem allgemeinen Durchschnitt gewonnenen Bilde ermöglichen konnten. Hatten sie doch sämtlich ein eigenes Bett zur Verfügung. Das Essen war mit einer Ausnahme reichlich zubemessen und dem Stande der Lehrherren angepaßt, also qualitativ jedenfalls besser, als die Eltern der meisten zu Hause lebenden Mädchen es zubereiten konnten. Von täglicher Fleischnahrung wurde in 17 Fällen berichtet, in den übrigen 4 gab es wöchentlich doch 3—4mal Schweine- oder Kuhfleisch. Nur 1 Mädchen berichtete über unzureichende und schlecht zubereitete Nahrung, von deren Zustand ich mich auch bei einem verstohlenen Besuch in der Küche überzeugen konnte.

Sechs der 22 Mädchen stammten von auswärts und waren die Töchter von 1 Mühlenbesitzer, 1 Handwerksmeister, 2 Landwirten, 1 niederen Eisenbahnbeamten und der Witwe eines Handwerkers. Die Berufe der in München lebenden Väter waren: 1 Besitzer einer gewerblichen Unternehmung, 1 Gastwirt, 7 gelernte Arbeiter, 2 niedere Beamte, 2 Kutscher, 3 ungelernte Arbeiter.

Bei den Berufen der Arbeitgeber überwog der des Metzgers bzw. Charkutiers, der 10mal vertreten war, dann folgten 4 Bäcker bzw. Konditoren, ebensoviel Delikatessen- und Kolonialwarenhändler. Je 1mal waren vertreten: 1 Spengler, 1 Seifenfabrikant, 1 Blumenhändler, 1 Schuhmacher. (Die 6 auswärtigen Mädchen waren bei 2 Charkutiers, 2 Konditoren, 1 Kolonialwarenhändler, 1 Spengler.)

Von den Arbeitgebern war einer der Besitzer eines Großbetriebes, der die Ladnerinnen und Lehrmädchen seiner zahlreichen Verkaufsstellen fast alle in freier Station hat. In jedem der Zimmer, die mir leider trotz mehrfacher Bemühungen unzugänglich blieben, schlafen 5—7 Mädchen. Die Auskünfte

über Bettwäsche, Reinlichkeit usw. lauteten befriedigend. In den 6 mittelgroßen Betrieben (mit 6—12 weiblichen Angestellten) schliefen die Lehrmädchen 1mal zu viert, 1mal zu fünft und 1mal sogar zu siebent, letzteres in einem recht großen, dreifensterigen Zimmer. Drei der Zimmer lagen verbunden mit der Wohnung des Prinzipals, drei andere lagen in den obersten Stockwerken der betreffenden Häuser. In dem einen standen die 4 Betten, 2 große Schränke für die Mädchen, 1 Kommode und 4 (!) Waschständer. An den Wänden hingen Bilder und Spiegel. Bedeutend einfacher waren die übrigen Zimmer ausgestattet, die nur die Betten und zumeist einen Waschständer für je 3 oder 4 Mädchen enthielten. Ihre Sachen bewahrten die Mädchen zumeist in einem gemeinsamen Schrank und den eigenen mitgebrachten Laden. In einem Falle, wo kein Waschgeschirr zu erblicken war, gab das betreffende Lehrmädchen an, es müsse sich ebenso wie die Verkäuferinnen im Abortraum waschen, wo die einzige Wasserleitung des betreffenden (vierten) Stockwerks sei. Dort mußte sie sich auch ein eigenes Handtuch halten. Die Reinlichkeit der Bettwäsche ließ alles zu wünschen übrig.

In den kleinen Betrieben hatten 2mal die Lehrmädchen als einzige Angestellte 1 Zimmer für sich (davon diente eines zugleich als Wohnzimmer der Familie). Dreimal teilten sie es mit je 1 Verkäuferin, 1mal mit zweien (eines dieser Zimmer oder vielmehr 1 Kammer lag am Speicher und war offenkundig feucht), und in den übrigen Fällen mit dem Dienstmädchen des Arbeitgebers. Die Zimmer der Lehrmädchen in Kleinbetrieben lagen in 7 Fällen innerhalb der Wohnung des Arbeitgebers, in 2 im obersten Stockwerk bzw. am Speicher, 4 weitere waren direkt hinter dem Laden, und 2 Parterrezimmer hatten ihren besonderen Eingang vom Hof aus.

Diese 21 Zimmer waren je nach dem Charakter und den Gewohnheiten des Prinzipals und besonders seiner Frau auf die verschiedensten Arten eingerichtet, von der zumeist angetroffenen kasernenartig einfachen Möblierung an bis zu einem sehr behaglichen Wohn- und Schlafzimmer. Die Fenster der Zimmer gingen sämtlich ins Freie.

Das zuletzt erwähnte Zimmer fand sich bei einer Spengler-

meisterfrau, die, entgegen dem heute allgemein geübten Brauch in dieser Berufsart, die freie Station für ihre Angestellten aufrecht erhalten hatte und im Gefühle ihrer Verantwortlichkeit als Erzieherin das Lehrmädchen und die junge Verkäuferin zwar streng, aber doch sehr freundlich behandelte. Dies war zugleich der einzige Fall, in dem die Mädchen Familienanschluß genossen. Sie saßen des Abends im Wohnzimmer bei der Familie ihres Arbeitgebers, handarbeiteten dort und gingen an Feiertagen, soweit sie nicht mit eigenen Verwandten zusammen waren, mit dieser spazieren. Abgesehen von dieser Meisterin wurde mir nur noch in einem Fall berichtet, daß die Arbeitgeberfrau einen gewissen Anteil an dem Leben der Lehrmädchen nahm, auch soweit dies nicht die zu leistende Arbeit betraf. Die Frau überwachte die Lektüre und die Auswahl der Vergnügungen für die Mädchen, kam täglich abends in ihr Zimmer, um die Reinlichkeit und Ordnung zu inspizieren, und stand in dauerndem Verkehr mit den Eltern ihrer drei weiblichen Angestellten.

In allen übrigen Fällen trat der oft besprochene Verlust des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Angestellten in klarster Weise zutage. Die Zimmer der Arbeitgeber wurden von den Lehrmädchen kaum je betreten, außer bei Gelegenheit häuslicher Arbeiten. Die Mahlzeiten wurden, soweit es nicht im Laden selbst oder in einem Verschlag daneben geschah, mit den Dienstboten in der Küche eingenommen, die auch als weiterer Aufenthalt des Abends diente. Diese Anordnung brachte zugleich mancherlei häusliche Arbeit für die jugendlichen Ladnerinnen mit sich. Sie mußten beim Kochen, Abwaschen, Spülen usw. helfen. In einem Fall mußte das junge Ding auch die Betten sämtlicher Gesellen und Lehrjungen des Meisters machen, Teppiche klopfen und weitere Dienstbotenarbeit verrichten. An dem sonstigen Tun und Treiben der Lehrmädchen nahmen die Arbeitgeber ebensowenig Anteil wie an dem der erwachsenen Verkäuferinnen oder der Dienstboten, auf deren mehr oder minder vorteilhafte Gesellschaft die jungen Mädchen also dauernd angewiesen blieben. Da 18 von den 22 betreffenden Geschäften zur Nahrungsmittelbranche gehörten und demgemäß sehr lange Arbeitszeiten und

an Feiertagen nur nachmittags freie Zeit haben, so beschränkt sich das arbeitslose Zusammensein allerdings auf wenige Stunden. Es bleibt aber ein Glückszufall, wenn mit den jungen, vom Familienzusammenhang ganz losgelösten Mädchen im selben Betriebe nur Angestellte von gutem Einfluß zusammentreffen. Mehrmals hatte ich Gelegenheit, die leider recht nachteiligen Folgen zu beobachten, die der in Küche oder Schlafraum herrschende Verkehrston auf die Lehrmädchen ausübte. Es ist natürlich nicht gesagt, daß sie im häuslichen Leben stets vor solchen bewahrt bleiben. Wie schon aus den wenigen, oben angeführten Beispielen hervorgeht, fehlte ja auch dort manchmal jeder sittliche Halt, jede moralische Einwirkung. Aber bei weitaus den meisten bildete doch die Familie zum mindesten für die ersten Jahre des Berufs ein starkes Gegengewicht gegen etwaige schlechte Einflüsse von außen her oder übte doch da, wo die Mädchen schon früh selbständig in ihrem Handeln waren, eine gewisse Kontrolle, welche bei den in freier Station befindlichen Lehrmädchen fortfiel; denn die seltenen Besuche im elterlichen Hause oder bei Verwandten (meist nur an zwei Sonntagnachmittagen im Monat) können natürlich ein tägliches Zusammensein mit Vater oder Mutter nicht ersetzen.

B. Beruf, Ausbildung, Erziehung

7. Abschnitt

Schulbesuch, Berufswahl, Stellenvermittlung

Die Frage nach der Art der besuchten Schule wurde bei der Enquete ziemlich einheitlich beantwortet. Die Volksschule wurde 291 [1]), die höhere Töchterschule 3mal genannt. 28 Fragebogen wiesen außerdem unter der Rubrik: „Allgemeine Bemerkungen über Ausbildung, Wohnverhältnisse usw." freiwillig die Angabe der besuchten Schule auf, und zwar 27mal Volksschule, 1mal höhere Töchterschule. Also waren von den Antwortenden 326 Mädchen in Volksschulen [2]), 4 in höheren Töchterschulen gewesen. Die Väter der letzteren waren: ein Lehrer, ein Rangiermeister, zwei Kaufleute. Nur eines dieser Mädchen hatte jedoch die Töchterschule (zu Dresden) bis zum Schluß besucht; den anderen fehlten die zwei bis drei obersten Klassen, da sie durch Ortswechsel der Eltern oder aus pekuniären Gründen den angefangenen Bildungsgang unterbrochen hatten [3]).

Die Mehrzahl der Volksschülerinnen (71 %) hatte die oberste der obligatorischen Klassen, d. i. die 7., absolviert. Auf die

---

[1]) Es sei nachdrücklich darauf hingewiesen, daß in diesem Punkte die süddeutschen Verhältnisse zufolge der völlig verschiedenen Schulorganisation durchaus nicht mit den norddeutschen vergleichbar sind.

[2]) Davon 9 in Klosterschulen.

[3]) Die befragten 119 Knaben hatten folgende Schulen absolviert:

Volks-	Mittel-	Handels-	Bürger-	Präparandenschule
83	26	5	4	1

Knaben im Besitze des Einjährigenzeugnisses sind durch Statut ausgenommen, daher erstreckte sich der Besuch der Mittelschule nur in seltenen Fällen über 3—4 Jahre; von den 83 Volksschülern hatten 80 die achte, d. h. die oberste, Klasse besucht.

bei der Enquete stets gestellte Frage, weshalb man den Besuch der 8. nicht habe folgen lassen, lautete die Antwort in den meisten Fällen, das Mädchen sollte bald ans Verdienen kommen, und in einigen der besser gestellten Familien: die im Vordergrund stehende Vermittlung praktischer Kenntnisse in der 8. Klasse sei in der eigenen Häuslichkeit zu ersetzen. Dies war allerdings nach meinen Erfahrungen nur in zwei Familien wirklich mit einiger Sachkenntnis und Ausdauer zu ermöglichen versucht; nämlich dort, wo die Mädchen nach dem Austritt aus der Volksschule 1—1 ½ Jahre zu Hause behalten wurden, um unter Anleitung der Mutter den Haushalt zu besorgen. Bei den wenigen anderen, die ebenfalls vor Eintritt in den Beruf einige Zeit im Hause geblieben waren, konnte von eigentlicher Ausbildung nicht die Rede sein. Denn in den Haushaltungen von unteren und niederen Angestellten, um die es sich hier handelte, erstreckte sich die Tätigkeit der Hausfrau, so eng begrenzt durch die bittere Notwendigkeit des größtmöglichen Sparens und des Miterwerbs, auf ein zu kleines Gebiet; vor allem aber hatte es seinerzeit den Müttern selbst meist an ausreichender Unterweisung gemangelt.

Die Einsicht, daß das volle Schulpensum noch nicht mit der 7. Klasse abschließt, sondern daß ja gerade die 8. durch die Hervorhebung der praktischen Zwecke im Deutschen und Rechenunterricht nicht nur für spätere Hausfrauen, sondern auch für kaufmännische Angestellte die so sehr erstrebenswerte Grundlage gibt, wird durch die bisherige Freiwilligkeit des Besuchs der 8. Münchener Mädchenklasse meist verdunkelt[1]). Nur 70, d. s. 21 % der Mädchen, hatten diese Klasse besucht. Die Väter dieser Mädchen waren:

Besitzer und Lehrer	4
Selbständige Kaufleute	4
Mittlere Beamte	8
Handwerksmeister	13
Kaufmännische Angestellte	6
Gastwirte	2
Niedere Beamte	10
Gelernte Arbeiter	17
Diener	6

[1]) Erfreulicherweise steht die Umwandlung der fakultativen 8. Schulklasse in eine obligatorische auch für Mädchen in Aussicht.

Nur bis zur 6. Klasse waren 18 Mädchen gegangen. Die meisten von diesen stammten aus kleinen Städten oder Dörfern, ebenso wie diejenigen 3, die nur 5 Volksschulklassen absolviert hatten.

Bis auf 18 Mädchen, die nicht sofort ihre Berufstätigkeit nach Schulabgang begannen, war bei allen der Eintritt in den Beruf tunlichst bald nach Verlassen der Schule erfolgt.

Das Lebensalter der Mädchen zur Zeit des Berufseintritts war gewesen:

	12	13	14	15	16 Jahre	ohne Angabe
in	3	166	158	40	4	41 Fällen[1])
in %:	0,7	40,3	38,4	9,7	0,9	9,8

Die am häufigsten vertretene Stufe von 13 Jahren entspricht dem zumeist mit 6 Jahren erfolgten Schuleintritt in die obligatorische, mindestens 7jährige Volksschule. Natürlich verschiebt sich dies aber sehr oft bis zu 14 Jahren durch Verzögerungen während der Schulzeit, sowie durch die unvermeidliche ein- bis dreimonatliche Pause seit Schulabgang, da gerade im Juli wenige Kräfte angestellt werden, sondern die Hauptmenge erst im August/September Beschäftigung findet.

Daß die drei Fälle, in denen die Berufstätigkeit schon mit 12 Jahren begonnen war, dem Gesetze widersprechen, wollten die betreffenden Eltern nicht gewußt haben. Der spätere Eintritt der mit 15 bzw. 16 Jahren beginnenden 44 Mädchen war bei 19 die Folge vom Besuch der 8. Klasse; von den übrigen

---

[1]) Im Alter von 13 Jahren und darunter standen also 45,5 % der auskunftgebenden Mädchen, im Alter von 15—16 Jahren 11,8. Die Väter der letzteren gehörten gemäß der im vorigen Kapitel gebrauchten Einteilung zu folgenden Berufsgruppen:

1.	2.	3.	4.
5	22	15	2

also überwogen bei diesen die bürgerliche und kleinbürgerliche Klasse.

Das Lebensalter der Knaben war zur Zeit des Berufseintritts:

	13	14	15	16 Jahre:
in	5	75	32	7 Fällen
in %:	4,2	63,0	26,9	6,0

Der Berufseintritt mit 13 Jahren kommt also hier infolge der längeren Werktagsschulpflicht nur ausnahmsweise, der zu 15 oder 16 Jahren viel häufiger vor als bei den Mädchen.

hatten 8 erst der Mutter im Hause und bei den kleinen Geschwistern, bzw. — (zwei Töchter von Landwirten) — in Hof und Garten geholfen. Bei zwei war Kränklichkeit seit den Kindertagen die Ursache gewesen, und nur bei acht Mädchen hatte die Erweiterung der Bildung den Beginn der Erwerbstätigkeit hinausgeschoben [1]), und zwar hatten zwei die sog. 9. Klasse (hauswirtschaftliche Fortbildungsschule), drei je 1 Jahr die kaufmännische Fortbildungsschule, zwei je 2 Jahre die städtische Arbeitsschule, eine hatte private Handarbeits- und Handelskurse besucht.

Ohne eine längere als die unumgänglich nötige Pause nach Entlassung aus der Volksschule waren von den 371 betreffenden Mädchen der Enquete 353 in den Beruf eingetreten, ein Zeichen dafür, zu welcher Selbstverständlichkeit und Notwendigkeit der Frauenberuf in mittleren und niederen Schichten geworden ist. Es sei hier noch kurz bemerkt, daß die Mädchen alle die sog. Sonntagsschule (allgemeine obligatorische Fortbildungsschule) besuchten, keine einzige die städtische kaufmännische Fortbildungsschule [2]), die mit ihren 8 Wochenstunden für die Lehrmädchen eine längere Unterbrechung der Tätigkeit bedeutet, als die nur 3stündige Sonntagsschule, und deren Besuch daher von den Arbeitgebern nicht gestattet wird, eine Schwierigkeit, die bei jeder fakultativen Schule wiederkehrt und nur durch das Obligatorium zu beheben ist.

Auf den Fragezetteln für die erwachsenen Verkäuferinnen war ebenfalls die Frage nach dem Alter zur Zeit des Berufseintritts gestellt worden [3]) und ergab folgende Antworten:

mit 12	13	14	15	16	17	18	19	20 Jahren, darüber
3	89	103	79	45	16	10	5	4 10

ohne Angabe: 4

[1]) Die sieben übrigen der erwähnten 44 Mädchen waren gleich von der 7. Volksschulklasse in den Beruf getreten; der Schulabgang bei diesen muß durch Kränklichkeit oder Repetition hinausgeschoben gewesen sein.

[2]) Zwei Schülerinnen der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule hatten diese bei Berufseintritt auf Wunsch des Chefs verlassen müssen.

[3]) Zur Zeit der Befragung standen von den 368 Verkäuferinnen im Lebensalter von 40 Jahren und darüber: 22, 31 bis 39: 65; 26 bis 30: 92; 21 bis 25: 116; 16 bis 20: 73.

Nach der bisherigen Dauer der kaufmännischen Tätigkeit geordnet, stellten sich diese Zahlen folgendermaßen [1]):

kaufmänn. tätig seit	Alter des Berufseintritts				in Prozent			
	12—14	15—16	17—19	darüber	12—14	15—16	17—19	darüber
21 und mehr	6	9	8	—	26,1	39,1	34,7	—
16—20	21	9	7	2	53,8	23,1	17,9	5,1
11—15	46	30	8	3	52,9	34,5	9,2	3,4
6—10	68	36	5	4	60,2	31,8	4,4	3,5
2—5	58	36	3	5	56,8	35,3	2,9	4,9
Summa . .	199	120	31	14	54,7	32,9	8,5	3,8
					Durchschnitt			

Soweit aus der Kleinheit der gegebenen Zahlen Schlüsse gezogen werden dürfen, zeigt sich, daß das Eintrittsalter unter der neuen Generation stetig zurückgeht. Immer zahlreicher werden die 13—14jährigen, immer seltener die 17—19jährigen. (Von den 14 Verkäuferinnen, die erst im Alter von 20 Jahren und darüber in die Erwerbstätigkeit eingetreten sind, hatten 6 zuvor einen anderen Beruf ausgeübt, 2 waren verheiratet gewesen und hatten erst, als sie verwitwet in bedrängte Lage geraten waren, zu einem Beruf greifen müssen. Deren Zahl weist im Gegensatz zu den anderen zu große Unregelmäßigkeiten auf, als daß ihr Verlauf irgendwie typisch wäre.)

Fachschulen hatten besucht: 2 die Riemerschmidtsche Handelsschule, 3 Privathandelsschulen, 7 solche Kurse, 9 die städtische kaufmännische Fortbildungsschule. Von diesen war eine allerdings vor dem Besuch der Handelskurse mehrere Jahre Erzieherin gewesen, die anderen hatten als Kontoristinnen angefangen. Als sonstige Ausbildungsanstalten wurden angegeben: 4 hauswirtschaftliche Schulen, 2 klösterliche und 8 andere Institute (letztere von Offiziers-, Kaufmanns- und Privatierstöchtern), alle anderen 333, d. s. 91,4 %, hatten außer der Volksschule nur die vorgeschriebene allgemeine Fortbildungs-

[1]) Die Ausnahme, welche die Gruppe „seit 6—10 Jahren kaufmännisch tätig“ bildet, kann vielleicht mit der sozialen Zusammensetzung dieser Generation zusammenhängen, die verhältnismäßig weniger Töchter aus bürgerlichen Familien (siehe S. 14) als aus ärmeren Schichten aufwies. Dies würde vielleicht auf einen Grund der zunehmenden Jugendlichkeit des Eintritts deuten, nämlich den wachsenden Anteil der arbeitenden Klassen am Kaufmannsstande.

schule besucht und keinerlei fachlichen Unterricht genossen. —

Ueber die Gründe, welche die in der Enquete befragten Mädchen oder vielmehr deren Eltern zur Wahl des Verkäuferinnenberufs bewogen hatten, erhielt ich naturgemäß die verschiedensten Auskünfte. Ohne viel Nachdenken über die geistigen und körperlichen Anforderungen hatten sehr viele Eltern ihre Töchter ins Geschäft geschickt. Eine Einzelheit bildete die Antwort der Mutter, die ihr Kind nur aus pädagogischen Gründen in die Lehre gegeben hatte, wo es zu gehorchen und sich in andere Menschen zu fügen lernen sollte, um später im Haushalte der Mutter eine Stütze zu sein. Die meisten Angaben lauteten, es sei ein Beruf, in dem etwas zu lernen sei mit Aussicht auf späteren guten Verdienst. Die in München überaus große Nachfrage, durch ganze Spalten von Zeitungsannoncen, besonders in den betreffenden Monaten, dokumentiert, trägt natürlich hierzu bei. Auch lockt die anscheinend leichtere Art der Tätigkeit, als sie in den Handarbeitsberufen erfordert wird. Daneben „gehen zum Verkauf" viele Mädchen, bei denen Blutarmut oder sonstige körperliche Schwächlichkeit eine andere Tätigkeit verbot. Sobald sich dies nur auf das zu lange und für viele Konstitutionen unzuträgliche Sitzen im Näh- oder Schneiderberuf bezieht, mag es seine Berechtigung haben. Denn von den ziemlich zahlreichen Mädchen, die erst einen solchen Beruf ausgeübt und ihn dann, oft auf Anraten des Arztes, mit dem der Ladnerin vertauscht hatten, bekam ich häufig recht günstige Berichte über die Folgen der im neuen Beruf zu leistenden, andauernden körperlichen Bewegung.

Im allgemeinen aber erweist es sich als Irrtum, daß Mädchen mit zarter Gesundheit gerade für diesen anstrengenden Beruf im Laden geeignet seien, und die schwächlicheren Mädchen sind gezwungen, diesen Beruf wieder aufzugeben.

Herrscht somit Unkenntnis über die körperlichen Anforderungen im Verkäuferinnenberuf, so nehmen die Eltern kaum jemals irgend welche Rücksicht auf die etwaigen geistigen Anlagen der Töchter. Recht selten wurden mir die guten Rechen- und Schreibresultate der Schule, der „offene Kopf", die Anstelligkeit — alles wirklich unbedingte Erfordernisse für

das Vorwärtskommen — als Beweggrund angegeben. Bei der Hoffnung auf gutes Gehalt wird leider nicht bedacht, daß dazu ganz bestimmte Eigenschaften der Mädchen erforderlich sind, deren Fehlen dauernden, meist unfreiwilligen Wechsel der Stellungen erzeugt und das Aufsteigen verhindert. Daher die überall anzutreffenden Klagen der Geschäftsinhaber über die bei dem weitaus zu großen Angebot sehr geringe Zahl qualitativ ausreichender Verkäuferinnen [1]).

Daß häufig auch rein äußerliche Motive beim Ergreifen des Berufes für die Mädchen selbst ausschlaggebend sind — die gute Kleidung, die anziehende Umgebung, der stete Verkehr mit dem Publikum —, ist natürlich; die Antwort „ich hatte Lust zum Geschäft", deutet wohl meistens auf solche Gründe.

Eine wirkliche Sachkenntnis über die Pflichten des Berufes herrscht fast nur dort, wo ältere weibliche Familienmitglieder persönliche Erfahrungen darin aufzuweisen hatten. In sechs Familien hatte die Mutter vor der Ehe diesen Beruf ausgeübt, und in 21 Familien waren ältere Schwestern [2]) darin tätig. In zwei töchterreichen Familien standen alle 4 bzw. 5 Schwestern im Verkäuferinnenberuf, der also fast schon zu einer Art

---

[1]) Vgl. M. Gadesmann, a. a. O. S. 38—41.

[2]) In welche Berufe die Eltern ihre anderen Töchter geschickt hatten, zeige folgende Uebersicht:

	Haushaltungen mit	ohne Vater	zusammen
Verkäuferin	26	6	32
Buchhalterin	4	—	4
Kontoristin	9	2	11
Näherin, Schneiderin	14	8	22
Wäscherin	3	—	3
Kellnerin	7	2	9
Dienstmädchen	12	—	12
Heimarbeiterin	4	1	5
Fabrikarbeiterin	4	1	5
Sonstiges	6	4	10
im Haushalt tätig	6	1	7

Diese 120 unverheirateten erwachsenen Schwestern stammten aus 87 Haushaltungen. Von den 73 Haushaltungen mit Vater gehörten zu bürgerlichen und kleinbürgerlichen Familien 19 mit 23 Töchtern, zu Arbeiter- und ihnen ähnlich gestellten Familien 54 mit 72 Töchtern. Die relativ höchste Zahl, 26,6 %, zeigen die Verkäuferinnen auf. Als nächste erscheint die Zahl der Näherinnen und Schneiderinnen mit 18,3 %, und

Familientradition geworden war. Ebenso wurde mir in mehreren Familien berichtet, daß auch die jüngeren Schwestern meiner Lehrmädchen später in den Laden sollten.

Ungefähr 30 Mädchen, bei denen von einer Wahl nicht mehr die Rede war, waren eigentlich aus Zufall Verkäuferinnen geworden; da hatte man direkt oder durch Verwandte oder Bekannte von einer gerade offenen Stelle gehört, meldete sich mit Erfolg und wurde Ladnerin, oder Zeitungsannoncen verschiedener Art dienten zur Richtschnur für den Weg des Stellensuchens. War bei einer Schneiderin, die ein Lehrmädchen gesucht hatte, kein Platz mehr, fand sich eine ausgeschriebene Dienstmädchenstelle schon besetzt, so fragten Mutter und Tochter, von demselben Zeitungsblatt gewiesen, bei einem Geschäfte an, das ebenfalls eine freie Stellung angezeigt hatte. In solchen Familien, wo die Eltern wegen zu großer Arbeitsüberbürdung oder Krankheit oder auch aus Leichtsinn oder Gleichgültigkeit sich wenig um das Leben der erwachsenen Töchter kümmerten, ging auch wohl so ein blutjunges, eben aus der Volksschule entlassenes Mädchen allein herum, um sich aufs Geratewohl eine Stellung zu suchen.

---

zwar relativ zahlreicher bei den vaterlosen Haushaltungen vertreten. Also fast die Hälfte aller Schwestern (45 %) waren allein in diesen zwei Berufen befindlich.

Als eigentlich hochgelernte Berufe erscheinen neben den Buchhalterinnen nur: eine Erzieherin, eine Krankenpflegerin, und zwar stets dort, wo der Vater lebte. Die Ausbildung dafür ist zu langedauernd und zu kostspielig, als daß die Familien, die mir Auskunft gaben, diesen Weg häufig beschreiten konnten. Im Dienste standen 12 Mädchen und zwar sämtlich aus den Haushaltungen mit Vater, wo sie ein Achtel aller älteren Schwestern ausmachten. Zwei davon dienten in Hotels, eine als Köchin, alle drei mit hohem Verdienst, die übrigen in kleinen bescheidenen Haushaltungen mit geringem Lohn. Es waren hierbei drei Gastwirtstöchter, die wohl einer gewissen Tradition folgten; hatten doch ihre Mütter vor der Verheiratung einen ähnlichen Beruf ausgeübt. Von den übrigen entstammten sieben aus Familien gelernter, zwei aus denjenigen ungelernter Arbeiter.

Die sehr niedrige Zahl der Fabrikarbeiterinnen und der Heimarbeiterinnen (alle aus den Familien ungelernter Arbeiter oder aus vaterlosen Haushaltungen) deutet auf die Tatsache, daß in der Mehrheit besser gestellte Familien angetroffen wurden. Nur sieben Schwestern waren zu Hause, davon vier als Ersatz der verstorbenen oder erkrankten Mutter vollauf mit Hausarbeiten und dem Hüten der kleineren Geschwister beschäftigt.

Nach der Wahl des Berufes ist die zweite zu erörternde Frage die des Betriebes. Auch hier herrscht neben nicht sehr häufiger bedächtiger Ueberlegung vielfach der Zufall. Jedoch in einer ganzen Reihe von Familien fiel neben dem zu erwartenden Gehalt die Art und der Ruf des betreffenden Geschäftes [1]) sehr ins Gewicht. Ich hörte häufig günstige bzw. ungünstige, zum Teil auch überall gleichmäßig wiederkehrende Urteile der Eltern über dies oder jenes Geschäft, das sie vorzuziehen oder zu vermeiden wünschten. 38 Mädchen waren auf Grund von Anmeldungen und Vormerkungen in den Listen solcher bekannten und angesehenen Geschäfte (meist Großbetriebe) angestellt worden.

Im ganzen ist aus der Methode der Stellenvermittlung zu ersehen, daß die Eltern in vielen Fällen ohne nähere Kenntnis über die Qualität des Geschäftes ihre Töchter in Stellung geben. Von den weiteren 184 Mädchen, bei denen ich hierüber Auskunft erhielt, hatten sich 116 auf Zeitungsannoncen [2]) hin vorgestellt, bei welchen den Eltern außer Name und Adresse des Geschäftes sehr häufig nichts bekannt war; 55 waren durch Vermittlung von Verwandten oder Bekannten bzw. durch die Stellung älterer Geschwister in demselben Betriebe in ihr Geschäft gekommen, bei 10 hatte die benachbarte Lage der elterlichen Wohnung die Anknüpfung vermittelt; 12 Ladnerinnen in Konsumvereinen waren durch die Mitgliedschaft ihrer Eltern in den Verein gelangt, bei 5 waren die Stellungen durch das städtische Arbeitsamt [3]), bei einer durch einen kaufmännischen Verein vermittelt worden.

Irgend eine Gewähr für das Geschäft besitzen die Eltern

---

[1]) So verließ z. B. ein Mädchen aus der Familie eines Handwerksmeisters ihre Stelle, da sie nach zweijähriger Tätigkeit in eine Filiale des Geschäfts übernommen werden sollte, deren durch die andere Stadtgegend bedingter, anderer Charakter die Mutter bedenklich machte.

[2]) Der in Fachzeitschriften oft beklagte Mißstand der Chiffreannonce fällt für die Lehrmädchen in München so gut wie gar nicht ins Gewicht, wie ein Einblick in den Annoncenteil der Münchener Tageszeitungen bezeugt.

[3]) Im Bericht des städtischen Arbeitsamtes München für 1909 sind 56 Fälle von Stellenbesetzungen für Lehrmädchen im Handelsgewerbe angegeben, eine Zahl, die für einen Vergleich mit den obigen Angaben ungeeignet ist, da sie die verschiedenen Berufssparten nicht aussondert.

also nur dort, wo es sich um direkte persönliche Bekanntschaft mit dem Prinzipal oder um sehr vertrauenswürdige Vermittlungspersonen handelt (als welche man die angegebenen nicht immer bezeichnen konnte), ferner bei den sehr bekannten Großbetrieben, bei denen die Kinder zum Teil schon von der 5. Klasse aus für die Vormerkungslisten angemeldet waren.

Der Modus der Auswahl, den die Betriebe ihrerseits befolgen, ist natürlich ebenso vielgestaltig. Die zuletzt erwähnten Geschäfte, denen ihre große Anziehungskraft Anwärterinnen[1]) in 2—3mal zu großer Zahl zuführt, fordern gute Schulzeugnisse neben fester Gesundheit und gefälligem Aussehen der Mädchen; zu kleine und unansehnliche werden ungern angestellt, besonders in den besseren Geschäften der Konfektions- und Putzbranche, deren Waren von den Mädchen den Kundinnen vorprobiert werden müssen. Auch zu junge Mädchen werden abgewiesen, da sie nach Ablauf der 2jährigen Lehrzeit noch zu jung als Verkäuferin sein würden. Sie ziehen eventuell auch im Hause der Eltern Erkundigungen über pekuniäre Lage und Leumund der Familie ein. Einige lehnen z. B. die Anstellung von Töchtern aus kinderreichen Familien und sehr armen Arbeiterfamilien ab, um einen allzu starken Gegensatz zwischen der Art und dem Publikum ihres Betriebes und dem häuslichen Milieu zu vermeiden. Die Vorlage von Schulzeugnissen wird auch von den Inhabern der besseren und mittleren Kleinbetriebe häufig verlangt, jedoch fast nie von der großen Menge besonders der kleinen und kleinsten Betriebe, die sich die Erlangung von Hilfskräften nicht erschweren wollen.

Charakteristisch für die Tätigkeit, die in solchen Geschäften von einem Lehrmädchen erwartet wird, ist, wie ich es wiederholt erlebte, die bei der Anmeldung eines Mädchens vom Prinzipal als erste gestellte Frage: „Ist sie auch kräftig?“ Für

---

[1]) Dazu gehören neben den bekannten besseren Spezialgeschäften die ganz großen Warenhäuser, die zu Anfang ihres Aufblühens wegen des gegen sie herrschenden Mißtrauens annehmen mußten, was sich ihnen von Verkäuferinnen anbot, und, um Kräfte zu bekommen, hohen Lohn zahlten, die jetzt aber mit Angeboten von Lehrmädchen förmlich überlaufen werden.

die Anforderungen dieser Betriebe kommen Intelligenz und Anstelligkeit in zweiter Linie. (Wie selten Prinzipale und Lehrmädchen resp. deren Eltern sich bindenden Verpflichtungen unterziehen wollen, beweist der vom Berliner kaufmännischen Verband in den neunziger Jahren angestellte Versuch, eine Lehrstellenvermittlung mit gewissen Minimalbedingungen für beide Kontrahenten einzurichten, der mangels geeigneter Bewerberinnen und angebotener Stellen nach wenigen Jahren wieder aufgegeben werden mußte.)

In Anbetracht dieser mangelhaften Gewähr für Veranlagung des Mädchens als Ladnerin, für Eignung des Betriebs als Ausbildungsstätte ist es nicht zu verwundern, daß bei den jugendlichen Ladnerinnen Berufs- und Stellenwechsel recht häufig vorkommen. Obwohl keines der befragten 294 Mädchen länger als 4½ Jahre im Geschäfte war (der Durchschnitt betrug 2 Jahre 5 Monate, wenn man den Tag meines jeweilig letzten Besuches bei jeder Familie, also die letzte Auskunft, zugrunde legt), hatten 63 ihre Lehrstellen im Handelsgewerbe mindestens einmal gewechselt. Neun davon waren schon auf der vierten bzw. fünften Stelle. Nur 18 von diesen 63 waren dabei in der gleichen Branche geblieben, 10 zu einer verwandten übergegangen (Handschuhe: Putz, Butterhandel: Kolonialwaren usf.), und 35 hatten eine völlig neue Branche ergriffen, also ganz umlernen müssen. Vom Wechsel der Branche zu dem des Berufs ist nur ein kleiner Schritt, und diesen hatten 16 weitere Mädchen getan [1]), dabei ist jedoch zu beachten, daß wenig mehr als 120 Mädchen nach längeren Zeitabständen zum zweitenmal befragt werden konnten; also 79, fast 20 %, waren nicht mehr in ihrer ersten Lehrstelle [2]).

---

[1]) 5 ins Kontor, 3 zum Nähen, 1 zum Frisieren, 1 zur Maschinenstickerei, 3 in häuslichen Dienst, 2 als Wassermädchen und eine war, dem Berufe zweier älteren Schwestern folgend, „Artistin“ in einem Londoner Variété geworden, ohne daß die Mutter irgendwelche Anhaltspunkte gehabt hätte, welcher Art diese verlockende „Künstlerlaufbahn“, der sie 3 Töchter schon hingegeben hatte, eigentlich sei.

[2]) Bei den 119 Knaben war zehnmal (bei 8,4 %) ein Wechsel in der Lehrstelle vorgekommen, darunter einmal der Uebertritt aus einer gewerblichen in eine kaufmännische Stelle (als Ursache wurde angegeben: viermal Versetzung des Vaters, dreimal Krankheit, dreimal mangelhafte Ausbildung, verbunden mit Ausnützung), also war Berufswechsel bedeutend

den Wechsel wurde oft der Unfreundlichkeit des Prinzipals oder der Prinzipalin (dieser Grund war vielfach sehr subjektiv), der Ueberlastung mit Arbeit und Lauferei, dem zu geringen und trotz Bitten nicht aufgebesserten Gehalt die Schuld gegeben[1]). Als Grund für den Berufswechsel wurde angeführt: das lang andauernde Stehen, das wirklich oft zu einer Kalamität für die Mädchen wird, die Ausnützung als Laufmädchen oder, falls als erstes Geschäft eine nicht sehr häufig vorkommende Spezies — Silberwaren, Spielzeug — gewählt worden war, die zu geringe Aussicht, unter den wenigen überhaupt vorhandenen Stellungen eine gute zu erringen. Wenn dies auch in vielen Fällen sicher zutreffend gewesen sein mag, so scheint doch, abgesehen von einigen unruhigen Geistern, die es in keinem Berufe lang an einem Orte leiden würde, der Hauptgrund darin zu liegen, daß sich Eltern und Mädchen höchst selten vorher klar gemacht hatten, was für Anforderungen in dem gewählten Berufe gestellt werden würden, und ob sie diesem auch würden genügen können.

Natürlich bedeutet jeder solcher Wechsel den Verlust kostbarer Lehrzeit[2]) und Kraft, die, systematisch verwendet, dem Mädchen selbst, der Familie und letzten Endes der Volkswirtschaft zugute gekommen wären.

Nach kürzerer oder längerer vorheriger Tätigkeit in einem anderen Berufe (im Höchstfalle 2 Jahre, im niedrigsten 8 Tage) zum Verkauf übergegangen waren 29 Mädchen. Von ihnen kamen 14 aus Näh- oder Schneiderwerkstätten, 3 von Modistinnen, 2 aus Fabriken, 7 aus häuslichem Dienst, 3 hatten als Lageristinnen doch einige Fühlung mit dem kaufmännischen Berufe bekommen, 5 weitere hatten als Laufmädchen

---

seltener als bei den Mädchen. Der Grund dafür mag außer in einer bedächtigeren Auswahl der Lehrstelle vor allem im Abschluß eines festen Lehrvertrages gelegen haben.

[1]) Allerdings ist tatsächlich festzustellen, daß das Gehalt sich in einigen Fällen erhöhte, wenn das Lehrmädchen vor Beendigung ihrer Lehrzeit in einen anderen Betrieb übergeht, wo es dann als „fertige Ladnerin" eintritt.

[2]) Die vorherige Lehrstelle war in der neuen nicht angerechnet worden bei 45 Mädchen, davon bei Verbleiben in derselben Branche (z. B. bei Eintritt in ein großes Warenhaus) 13mal, bei Uebergang in eine neue Branche 18mal, bei Berufswechsel 14mal.

ebenfalls keine regelrechte Ladenlehrzeit durchgemacht, waren aber doch immerhin dem Geschäftsbetriebe nicht ganz fremd geblieben [1]). 4 Mädchen hatten in der kurzen Zeit von ½ bis 2 Jahren in bunter Reihenfolge Dienst, Fabrik, Laden mehrmals miteinander vertauscht; diese bildeten zum Glück nur die Ausnahme. Es waren zum Teil schon verwahrloste Mädchen, frühe der häuslichen Zucht entronnen, oder überhaupt ohne eine solche aufgewachsen, weil bei ihnen die Stütze der anderen Mädchen, die elterliche Aufsicht, aus Leichtsinn, Schwäche oder Indolenz versagt hatte, und das einzige Gegengewicht, das ihnen sonst geboten wird, die Sonntagsschule mit ihren 3 Wochenstunden, nur zu geringen Einfluß üben kann. Da keine regelrechte Berufsanleitung in ihnen noch etwa den Rest eines innerlichen Halts oder Pflichtgefühls bestehen läßt, ist der Weg dieser Mädchen in der großen Stadt leider zu deutlich vorgezeichnet.

Von den 368 Verkäuferinnen der Fragezettel berichteten 36, also etwa 10 % [2]), daß sie einen anderen Beruf vor dem der Verkäuferin ausgeübt hätten. Die Frage nach etwaigem Branchenwechsel während der Verkaufstätigkeit war von 50, das sind 30,6 %, erwachsenen Verkäuferinnen bejaht worden; 35 davon gaben an, in 2 Branchen, 15 in 3 und mehr Branchen beschäftigt gewesen zu sein. (Hierbei wurden verwandte und miteinander oft verbundene Zweige als je eine Branche gerechnet.) Als Beispiele von solchem Wechsel seien aus der Menge herausgegriffen: Lehrzeit: Schokolade; als Anfangsladnerin: Schreibwaren, später: christliche Kunst, dann Bürsten. Oder Lehrzeit: Seide, später: Haushalt, Kristall und Glas, danach Gummi. 287 (76,6 %) waren also ohne Unterbrechung in dem Beruf bzw. der Branche ihrer Lehrzeit verblieben, davon waren in der kaufmännischen Tätigkeit seit

---

[1]) Bei den früheren Näherinnen und Modistinnen wurde meist Bleichsucht, einmal auch die Ueberbürdung mit Botengängen als Grund des Wechsels angegeben, bei den Dienstmädchen Ueberanstrengung, verbunden mit schlechter Bezahlung. Es ist begreiflich, daß so junge kenntnislose Mädchen nur in ärmeren Haushalten ankommen können, wo sie oft nicht ausgebildet, nur ausgenützt werden.

[2]) 4 Erzieherinnen, 5 Schneiderinnen, 12 Näherinnen, 1 Modistin, 3 Kontoristinnen, 1 Lageristin, 6 Dienstboten, 1 Kellnerin, 3 Fabrikarbeiterinnen.

21 und mehr	Jahren	17
16—20	„	32
11—15	„	66
6—10	„	90
bis 5	„	77

Diese gehörten vielfach einigen großen Spezialgeschäften an. Als seltene Ausnahme fand sich der Branchewechsel bei Schuh- und Lebensmittelgeschäften, häufig dagegen bei Ausstattungs- und ähnlichen Geschäften, bei denen Anzahl der Geschäfte und daher Nachfrage nach Verkäuferinnen geringer ist und den Branchewechsel häufiger nötig macht.

Im Vergleich hierzu erscheint die Zahl der Lehrmädchen der Enquete, die Beruf oder Betrieb gewechselt hatten, relativ bedeutend höher. Handelt es sich hier ja um ganz jugendliche Arbeitskräfte am Anfange der Laufbahn, dort aber zum Teil um langjährige Arbeiterinnen.

Die sämtlichen Lehrmädchen verteilten sich auf 244 verschiedene Betriebe [1]), die nach Geschäftszweigen und Umfang [2]) folgende waren [3]):

---

[1]) Von diesen Betrieben waren vertreten:

nur in der Enquete	156
„ „ den Fragebogen	52
in beiden zugleich	36

[2]) Da die Angaben der Lehrmädchen über die Angestelltenzahl bei großen und mittleren Geschäften absolut unsicher waren, wurde hier, soweit nicht seitens der Arbeitgeber Auskunft zu erlangen war, auf die Listen der Orts- und Gemeindekrankenkasse Bezug genommen, aus denen jedoch kaufmännisches und gewerbliches Personal nicht immer mit Sicherheit auszuscheiden war. Deshalb werden hier nur die Gesamtzahlen aller Angestellten gegeben.

Im großen ganzen ist jede Branche, mit Ausnahme der Warenhäuser und Partiewarengeschäfte, über fast alle Betriebsgrößen verteilt.

[3]) Die befragten erwachsenen Verkäuferinnen gehörten folgenden Branchen an: Konfektion, Wäsche 158, Schuhe 36, Warenhäuser 102, Ausstattung 57, Kolonialwaren, Bäckerei 15.

Die 119 Knaben standen in folgenden Branchen: Textil-, Konfektion 59, Eisen- 23, Leder- 6, Schuhe- 3, Möbelgeschäfte usw. 19, Delikatessen, Kolonialwaren 9.

1. Uebersicht über die Betriebe:

Die Zahl der Angestellten war	1	2—3	4—9	10—19	20—49	50—99	darüber	?	Sa.
1. Konfektion, Wäsche	6	16	16	10	7	7	4	3	69
2. Kurzwaren usw.	3	7	12	3	9	1	—	—	35
3. Schuhe	3	2	4	3	2	—	—	—	14
4. Warenhäuser	—	—	1	9	2	2	3	—	17
5. Ausstattung	13	12	13	6	6	2	1	2	55
6. Partiewaren	2	2	4	—	—	—	—	—	8
7. Lebensmittel	6	10	18	5	3	—	3	1	46
Summa	33	49	68	36	29	12	11	6	244

2. Auf diese Betriebe verteilten sich die Lehrmädchen:

	Klein-	Mittel-	Groß-	?	Sa.
	betriebe				
	(1—3 Angestellte)	(4—19 Angestellte)	(20 u. mehr Angest.)		
Bekleidung	38	59	83	6	186
Warenhäuser	—	14	59	—	73
Ausstattung	28	30	15	3	76
Lebensmittel	17	28	20	1	66
Laufmädchen	2	6	1	2	11
Summa	85	137	178	12	412

Da immer die Gesamtbetriebe gezählt sind, ergeben sich relativ so viele Großbetriebe, die in Wirklichkeit zum Teil in Filialen zerfallen oder gewerbliches Personal in ihren Ateliers beschäftigen, so daß mit dieser großen Zahl nicht die Größe der Verkaufsstellen zusammenfällt. Die Filialen[1]) stellen zwar kleine Verkaufslokale dar; ihre Angestellten unterliegen aber gemäß der einheitlichen Arbeitsordnung des Betriebes in ihren Arbeitsbedingungen denen des Hauptgeschäftes; deshalb konnten

[1]) Von den 34 Betrieben mit 20 und mehr weiblichen Ladenangestellten kamen 22 mit Haupt- und Filialstellen in Betracht. Sie umfaßten zusammen 49 Ladenstellen. Die Geschäftszweige waren:

	Zahl der Betriebe	Zahl der Ladenstellen
Konfektion, Wäsche	4	8
Schuhe	6	13
Warenhäuser	2	4
Ausstattung	2	5
Lebensmittel	8	19

diese Betriebe auch hier zu den großen gezählt werden. Da die großen Warenhäuser zum großen Teil Bekleidungsgegenstände führen, so darf man wohl sagen, daß über die Hälfte der Lehrmädchen in der Bekleidungsbranche beschäftigt war.

Nach einer allgemeinen Einteilung [1]) gehörten

zu den:	Betriebe		Lehrmädchen	
	absolut	%	absolut	%
Kleinbetrieben (1—3 Pers.)	82	33,5	85	20,6
Mittelbetrieben (4—19 „)	104	42,7	137	33,0
Großbetrieben (20 u. mehr Pers.)	52	21,3	178	43,2
?	6	2,5	12	3,0

Die Mädchen aus kleinen Betrieben treten hier also sehr gegen die der Großbetriebe zurück; das dürfte aber von den Gesamtverhältnissen nicht allzusehr abweichen. Von weiteren 173 nicht befragten Mädchen, deren Adressen mir zugleich mit der ihrer Firma durch Vermittlung der Schulen bekannt wurden, waren nämlich in

Kleinbetrieben . . . . 24,6 %
Mittelbetrieben . . . 26,1 %
Großbetrieben . . . . 49,2 %

Der Großbetrieb übernimmt also in München einen höchst bedeutenden Anteil an der Ausbildung.

Die Gesamtzahl des weiblichen Ladenpersonals betrug in diesen Betrieben 2993. In ähnlichen Erhebungen über Handlungsgehilfen findet sich stets bei der Angabe der Angestelltenzahlen die Scheidung zwischen Gehilfen und Lehrlingen mit den aus dem Zahlenverhältnis dieser beiden resultierenden Schlußfolgerungen. Bei dem weiblichen Verkaufspersonal war dies nicht möglich [2]), würde auch wenig praktischen

[1]) Für diese Einteilung sind bei Ladengeschäften natürlich andere Maßstäbe anzuwenden als bei den Industriebetrieben.

[2]) Die Angaben der Mädchen boten schon bei einem Geschäft mit 12—15 Personen, geschweige denn bei größeren Betrieben keine Sicherheit. Die Inhaber oder Geschäftsleiter gaben wohl manchmal feste Zahlen an, aber da nicht alle befragt werden konnten, würde eine Uebersicht fragmentarisch bleiben. Die Listen der betreffenden Kassen erwiesen sich bei näherer Durchsicht als unbrauchbar für diesen Zweck, da die Bezeichnungen der Berufsstellung beim Aufrücken der Angestellten

Nutzen bieten, da die Ladnerinnenlehrzeit trotz häufig vorkommender, fester zeitlicher Begrenzung einen verhältnismäßig wenig feststehenden Begriff bildet, und da einige Betriebsleiter ihre jugendlichen, eben in den Beruf eingetretenen Angestellten nicht als Lehrmädchen, sondern sogleich als Anfangsladnerinnen bezeichnen. Daher verbietet sich ein Schluß auf Lehrlingszüchterei, wenn etwa die Listen der Ortskrankenkassen Betriebe mit 3 Verkäuferinnen und 6 Lehrmädchen oder ähnliche Angaben aufweisen [1]).

Auf die Stadtteile verteilten sich die Betriebe

	absolut					in Prozent		
	Klein-	Mittel-	Groß-	?	Sa.	Klein-	Mittel-	Groß-
	betriebe					betriebe		
Altstadt . . .	36	55	40	3	134	43,9	52,9	77,0
Maxstadt . .	17	19	5	2	43	20,7	18,2	9,6
Ludwigstadt . .	10	6	3	—	19	12,2	5,7	5,7
Ostend	3	5	1	1	10	3,7	4,8	1,9
Westend, Schwabing, Neuhausen	16	19	3	—	38	19,5	18,2	5,7

nicht immer sogleich geändert werden. Daher fanden sich z. B. mehrmals Verkäuferinnen scheinbar mit nur der Hälfte des Gehaltes eines Lehrmädchens aus demselben Betriebe. Lehrmädchen mit 50—60 M Gehalt sind wiederum in Wirklichkeit schon Verkäuferinnen.

[1]) Die Angaben der Knaben über das Verhältnis zwischen Gehilfen- und Lehrlingszahlen waren folgende:

auf ... Lehrlinge	kamen Gehilfen					
	0	1	2—3	4—9	10—20	mehr
1	in 12	9	13	5	2	1 Fällen
2	„ —	4	4	11	2	— „
3—4	„ —	1	4	5	4	1 „
5—8	„ —	—	—	2	2	1 „
9 u. mehr	„ —	—	—	2	4	1 „

Berechnet man, daß in den Betrieben überall durch die Person des Prinzipals ein Erwachsener mehr vorhanden ist, als die Gehilfenzahl beträgt, daß also selbst bei gleicher Anzahl von Gehilfen und Lehrlingen in kleinen Geschäften die Erwachsenen noch genügend überwiegen würden, so ergibt sich daraus kein zu ungünstiges Bild. Einige wenige Angaben erscheinen allerdings dabei wie: 10 Gehilfen — 9 Lehrlinge; 8 Gehilfen — 9 Lehrlinge und ähnlich, wobei die Vervollständigung durch einen oder selbst mehrere Prinzipale also noch sehr mangelhaft bliebe. Solche Zahlen würden gegenüber der oft geforderten aufzustellenden Skala er-

55 % der Betriebe lagen in der Altstadt, der Hauptgeschäftsgegend, 25,3 % in den beiden dem Zentrum zunächstliegenden Teilen, der Max- und der Ludwigstadt. Die Altstadt, die in allen Betriebsgrößen am stärksten vertreten ist, überwiegt doch am meisten bei den Großbetrieben, die nach der Peripherie zu (Ostend, Westend-Schwabing) sehr abnehmen. Dort sind dafür noch je 23 % der mittleren und kleineren Betriebe zu finden.

Die Lehrmädchen waren beschäftigt:

	Bekleidung	Warenhäuser	Ausstattung	Nahrgs.-mittel	Laufmädchen	Summa
Altstadt . . .	135	25	44	21	6	231
Maxstadt . . .	21	32	12	16	3	84
Ludwigstadt . .	7	2	8	14	1	32
Ostend	8	8	5	6	1	28
Westend, Schwabing, Neuhausen	15	6	7	9	—	37

56,1 % aller Lehrmädchen waren im Stadtinnern beschäftigt, 28,1 % in der Max- und Ludwigstadt, während nur 15 % ihre Stellungen in den Vorstädten hatten.

Nach der weiter oben gebrauchten Einteilung der väterlichen Berufe in 4 soziale Gruppen gehörten die Mädchen der betreffenden Geschäftszweige

zu Gruppe:	1	2	3	4	?	Summa
Konfektion, Wäsche . . .	6	25	73	11	—	115
Kurzwaren, Putz	3	14	29	3	1	50
Schuhe	—	2	17	2	—	21
Ausstattung	2	20	31	13	—	66
Große Warenhäuser . . .	3	9	18	4	—	34
Mittlere und kleine Warenhäuser	4	10	19	6	—	39
Partiewaren	—	1	4	4	1	10
Nahrungsmittel	2	18	37	9	—	66
Laufmädchen	1	—	6	2	2	11
Summa . . .	21	99	234	54	4	412

hebliche Widersprüche enthalten. Freilich ist dabei zu bemerken, daß in vier solcher Betriebe mit ungünstigem Zahlenverhältnis eine große Anzahl weiblicher Angestellter tätig war, daß also auf die Verteilung der Tätigkeit aus diesen Angaben noch kein Schluß zu ziehen ist.

Trotz der erwähnten häufigen Zufälligkeit in der Wahl des Betriebes ergaben sich doch noch einige Regelmäßigkeiten, die einen gewissen Zusammenhang zwischen der sozialen Schicht und dem Geschäftszweig ermitteln ließen.

Von je 100 Mädchen eines Berufszweiges gehörten zur

Schicht:	1	2	3	4	?
Konfektion, Wäsche	5,2	21,7	62,4	9,6	0,9
Kurzwaren, Putz .	6	28	58	6	2
Schuhe	—	9,6	76,2	9,5	4,7
Ausstattung . . .	3	30,3	51,6	15,1	—
Große Warenhäuser	8,8	26,5	53	11,7	—
Mittlere und kleine Warenhäuser. .	10,2	25,6	46,1	15,4	2,6
Partiewaren . . .	—	10	40	50	—
Nahrungsmittel .	3	27,3	56,1	13,6	—
Laufmädchen . .	9	—	54.4	36,4	—
Durchschnitt . .	5,1	24,3	57,3	13,2	—

In Kurzwaren und Putzgeschäften, verschiedenen Ausstattungsgeschäften, auch in Konfektionsgeschäften[1]) (ohne Wäsche) waren die Töchter der ersten beiden Gruppen über Durchschnitt vertreten. Im Vergleich dazu stellten die Mädchen der 3. und 4. Gruppe gerade für die Warenhäuser ein geringeres Kontingent, ein höheres dagegen in den Schuhgeschäften, auch in den mittleren und kleineren Betrieben der Konfektionsbranche und in den mit allerdings sehr kleinen absoluten Zahlen vertretenen Partiewarengeschäften. Selbstverständlich überwiegen sie bei den wenigen Laufmädchen, von denen nur eines, die Tochter der Witwe eines Besitzers, zwar der Gruppe 1 entstammte, aber in pekuniär sehr beschränkten Verhältnissen aufgewachsen war.

Aendern wir die Fragestellung dahin: wie verteilen sich die Töchter je einer sozialen Klasse auf die Branchen?, so finden wir: von 100 Mädchen je einer sozialen Schicht waren beschäftigt

[1]) Die Zahlen für Konfektion allein betragen:

1.	2.	3.	4.
8,6	30,9	54,3	6,1

in Betrieben mit:	Gruppe: 1	2	3	4	Durchschnitt
Konfektion, Wäsche	28,5	25,2	30,7	20,4	27,8
Kurzwaren, Putz	14,3	14,1	12,4	5,5	12,0
Schuhe	—	2	6,8	3,7	5,1
Ausstattung	9,5	20,2	14,5	18,5	16,1
Große Warenhäuser	14,3	9,1	7,8	7,4	8,3
Mittlere und kleine Warenhäuser	19	10,1	7,8	11,1	9,5
Partiewaren	—	1	1,7	9,2	2,4
Nahrungsmittel	9,5	18,2	15,8	16,6	16,0
Laufmädchen	4,8	—	2,5	7,4	2,7

Gemäß dem starken Vorherrschen der Konfektions- und Weißwarengeschäfte ziehen diese überall relativ den größten Teil jeder Gruppe an sich. Die zweitgrößten Branchen aber (Ausstattung und Nahrungsmittel) zeigten eine dem Durchschnitt nahe Besetzung nur bei Gruppe 3 und 4, während die Töchter der 1. Schicht hierbei nur sehr unter Durchschnitt vertreten waren. Im Vergleich zum allgemeinen Durchschnitt der Enquete erweist sich, daß die Warenhäuser die größte Anziehung auf Gruppe 1 ausüben[1]). Die 2. Schicht fand sich häufig in den Ausstattungsgeschäften, und zwar namentlich in denen der Glas-, Porzellan-, Galanteriewaren- und Möbelbranchen, die ihre Angestellten gern aus gebildeteren Familien nehmen, auch zahlreich in der Nahrungsmittelbranche, wozu vor allem auswärtige Landwirts- und Handwerksmeistertöchter gehörten, die in der Stadt etwas lernen wollten und in freier Station standen. Die Schuhbranche wurde von der 1. und 2. Gruppe so gut wie ganz gemieden[2]). Der Durchschnitt der Arbeitertöchter ging im großen ganzen mit dem allgemeinen Durchschnitt parallel, war nur etwas höher bei den Konfektions- und Wäschegeschäften (besonders in den kleineren Betrieben) und in den Schuhgeschäften, blieb aber

[1]) Also von der angeblichen sozialen Herabsenkung des Verkäuferinnenstandes durch die Warenhäuser ist in diesen Zahlen nichts zu spüren, eher das Gegenteil (vgl. was über die Aufnahme in den großen Geschäften weiter oben gesagt wurde).

[2]) Nur zwei Schuhmachermeisterstöchter vertraten hier die Gruppe 2, übrigens fast der einzige Fall, in dem zwischen Vater- und Tochterberuf eine innere Verwandtschaft bestand.

außer bei den Warenhäusern zurück auch bei den Ausstattungsgeschäften. Die Töchter der 4. Schicht fanden sich über Durchschnitt in den Ausstattungsgeschäften, nämlich hier in den vielen Zwergbetrieben der Papierwarenbranche, auch in Partiewarengeschäften und kleineren Warenhäusern, sowie — leicht begreiflich — bei den Laufmädchen.

Auch mit der Größe des gewählten Betriebes scheint die soziale Schicht in engerem Zusammenhang zu stehen. Es entstammten

Aus der Schicht	absolut				in Prozent jeder Schicht		
	in Klein-	Mittel-	Groß-	Summa	in Klein-	Mittel-	Groß-
	betrieben				betrieben		
1	1	5	15	21	4,7	23,8	71,4
2	15	30	50	95	15,7	31,6	52,6
3	54	82	96	232	23,3	35,3	41,4
4	15	19	16	50	30,0	38,0	32,0
			Durchschnitt		21,3	34,2	44,4

Die Mädchen der 1. Schicht waren also auffällig zahlreich in den großen Betrieben vertreten und mieden dagegen die kleineren, für welche Gruppe hier nur ein einziges Geschäft mit Spitzen in Betracht kam. Auch die Töchter der 2. Schicht fanden sich wenig in kleinen und ebenfalls unter Durchschnitt in Mittelbetrieben, während der Durchschnitt der Angehörigen der 3. Schicht gerade in Großbetrieben gegen den allgemeinen Durchschnitt zurücktrat, ihn dafür in den kleinen Geschäften überholte. Dasselbe findet sich noch stärker ausgeprägt in der 4. Schicht.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Je höher die soziale Stellung des Vaters, desto mehr Neigung besteht zum Großbetriebe[1]). Als Grund hierfür spricht wohl unter anderem mit, daß die Eltern der bürgerlichen Schichten eher Zeit und Aufmerksamkeit auf die Betriebswahl verwenden können als die Arbeiterfamilien. Daher mögen die Töchter

[1]) Aus den Angaben der Münchener Lehrlinge waren irgend welche Beziehungen zwischen sozialer Herkunft und Betriebsgröße kaum erkennbar. Die 32 Knaben in kleinen, 63 in mittleren und 24 in Groß-

jener Schichten sich häufiger in den großen, weil bekannten Betrieben finden.

---

betrieben verteilten sich prozentual folgendermaßen: von je 100 aus einer sozialen Schicht waren in:

	Klein-	Mittel-	Großbetrieben
1. . . .	9,4	75,0	15,6
2. . . .	34,0	46,9	19,1
3. . . .	30,7	43,5	25,8
durchschnittlich	26,2	53,4	20,3

aber auch hier ist zu ersehen, daß die kleinen Betriebe mehr von den Söhnen der dritten, als denen der ersten Schicht aufgesucht werden.

8. Abschnitt

Lehrvertrag. Lehrzeit

Ueber den Abschluß des Lehrvertrags, sowie über die Punkte, welche dieser enthalten muß, gibt das HGB keine Bestimmung, wie sie etwa der § 126b GO für die gewerblichen Lehrlinge vorschreibt. Der einzige Paragraph, der sich mit den Folgen eines schriftlichen Lehrvertrags für kaufmännische Lehrlinge befaßt, ist der § 79 HGB: „Ansprüche wegen unbefugten Austritts aus der Lehre kann der Lehrherr gegen den Lehrling nur geltend machen, wenn der Lehrvertrag schriftlich geschlossen ist." Also für den Lehrling ergeben sich aus dem Gesetz keine Nachteile, falls kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird.

Um die Qualität der Lehre zu verbürgen, bringt zwar das Gesetz in den §§ 76, 77, 82[1]) eine Reihe von Vorschriften; diese sind aber den Eltern nur in den allerseltensten Ausnahmen bekannt, und es herrschen[2]) darüber selbst bei den Arbeitgebern nicht immer deutliche Begriffe. Das Lehrverhältnis wird also in den meisten Fällen ohne Klarheit über die notwendigsten gesetzlichen Verpflichtungen und ohne jede Verabredung, außer über das Gehalt, eingegangen; es bleibt ja dem freien Ermessen der Parteien überlassen, ob sie überhaupt Vereinbarungen über die übrigen Punkte (die gemäß dem erwähnten § 126b der Lehrvertrag für gewerbliche Lehrlinge enthalten muß) treffen wollen. Hierhin gehören: Dauer der Lehrzeit, Höhe

[1]) Siehe Anhang.

[2]) So erklärte mir der Geschäftsführer eines großen Betriebes: da die „gesetzlich vorgeschriebene" (?) Lehrzeit jetzt 2 Jahre betrage, habe er das unbequeme Institut der Lehre für seinen Betrieb abgeschafft.

des Lehrgeldes bzw. des Gehalts, etwaige sonstige Bezüge, Urlaub, gegenseitige Verpflichtungen, die ein Lehrverhältnis mit sich bringt. Daher herrscht auch das wirrste Durcheinander in den Vertragsbedingungen, über die sich Prinzipale und Eltern bzw. die Mädchen selbst, die als unmündig noch zu gar keinem Vertragsabschluß berechtigt wären, bei Antritt der Stelle verabreden.

Von der Möglichkeit einer schriftlichen Vereinbarung und den Vorteilen einer solchen haben die Eltern noch viel weniger eine Vorstellung. Meine Frage nach dem Abschluß eines Lehrvertrages wurde denn auch manchmal mit großer Verwunderung und Unsicherheit bezüglich der Antwort aufgenommen. Erst nach Aufzählung einiger der wichtigsten Verabredungen einer solchen Vereinbarung wurden mir bejahende oder verneinende Antworten [1]).

Schriftliche Abmachungen irgendwelcher Art getroffen zu haben, berichteten mir 86 Mädchen bzw. ihre Eltern, aus 26 Betrieben. Diese Zahlen verminderten sich aber nach direkter Anfrage bei den betr. Firmen auf 73 Lehrmädchen in 17 Betrieben [2]), die mir sämtlich den Wortlaut der schriftlichen Vereinbarungen in liebenswürdigster Weise zur Verfügung stellten. Nur bei 9 Firmen waren sie in je 2 Exemplaren ausgefertigt. Bei den Mädchen selbst war die Nachfrage nach dem

[1]) Als Illustration für diese Unkenntnis diene folgendes Beispiel: eine Mutter, die mir von dem Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrags berichtet hatte, brachte mir auf meine Bitte, diesen sehen zu dürfen, einen Brief folgenden Wortlautes: „Das Lehrmädchen A. H. hat am 15. Sept. d. J. ihre Stellung bei mir anzutreten. N. N.“

[2]) Die Größe dieser Betriebe war:

	Klein-	Mittel-	Großbetriebe
Zahl der Betriebe	1	3	13
„ „ Lehrmädchen . . .	1	3	69

Die Branchen waren:	Bekleidung	Schuhe	Warenhäuser	Ausstattung	Nahrungsmittel
Zahl der Betriebe . .	9	1	2	3	2
„ „ Lehrmädchen	23	1	34	4	11

Inhalt auch da, wo sie 1 Exemplar bekommen zu haben behaupteten, nur in 3 Fällen von Erfolg [1]).

Die Formen der schriftlichen Vereinbarungen waren:

1. Lehrverträge in je 2 Exemplaren . . .	bei 3 Firmen,	4	Mädchen
2. „ „ nur einem im Geschäft befindlichen Exemplar ausgefertigt	„ 2 „	5	„
3. Engagementsverträge [2]) in 2 Exemplaren .	„ 6 „	29	„
4. einseitige Engagementsbestätigungen . .	„ 6 „	35	„

Der einzige Punkt, der in allen diesen Vereinbarungen vorkam, war das Gehalt. Die Dauer der Lehrzeit, die sich auch in Engagementsverträgen hie und da erwähnt fand, war bei 8 Firmen festgesetzt. Sonst erstreckten sich diese Abmachungen von der einfachsten Form: „1. Eintritt per . . ., 2. Dauer der Probe- und Lehrzeit, 3. Gehalt . . .“ bis zu dem ausführlichen Lehrvertrag [3]) mit Anpassung an kaufmännische Verhältnisse. Dieser ist analog den von der Handwerkskammer von Oberbayern herausgegebenen Musterformularen verfaßt, wie sie aber von der Handelskammer für Oberbayern für kaufmännische Lehrverhältnisse leider noch nicht herausgegeben werden; er enthält außer den erwähnten Punkten vor allem die Verpflichtung des Lehrherrn zur Ausbildung und Erziehung und die des Lehrlings

---

[1]) Von den Lehrlingen, deren Angaben allerdings nicht nachzuprüfen waren, hatten 53, d. s. 44,5 %, den Abschluß eines schriftlichen Vertrages angegeben. Wie mir Fachleute bestätigen, darf man aber annehmen, daß diese Aussagen zum größten Teil stimmen, da eine große Anzahl von Knaben in Drogen- und Farbwarengeschäften beschäftigt waren, deren Fachverbände auf schriftlichen Vertrag dringen, da ferner bei den Knaben seitens der Eltern mehr Gewicht auf eine regelrechte Lehre und einen gesicherten Abschluß derselben gelegt wird, und da wenigstens die älteren unter ihnen durch den Schulunterricht über Inhalt und Form eines Lehrvertrages aufgeklärt worden waren. Von je 100 in

	Klein-	Mittel-	Großbetrieben	beschäftigten Knaben
hatten	43,7	37,7	64,0	schriftliche Lehrverträge;

dazu gehörten sämtliche in der Lederbranche, ungefähr je die Hälfte der Lehrlinge aus der Möbel-, Ausstattungs- und Textil- sowie Delikatessenbranche, sehr wenige in den Eisenwarenhandlungen.

[2]) Hierher gehören u. a. die Verträge, die auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen Deutschlands und dem Konsumverein sowie einigen in Vorstädten gelegenen Kaufhäusern mit großer Arbeiterkundschaft geschlossen sind.

[3]) Unter Benützung des Formulars des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine.

zu der korrespondierenden des Gehorsams usw. Solche Verträge fanden sich übrigens nur bei zwei Mädchen (aus einem und demselben mittelgroßen Weißwarengeschäft) vor, während die beiden Lehrverträge aus kleineren Betrieben viel kürzer gefaßt waren. In den Engagementsverträgen der großen Betriebe wird ausnahmslos der Gehorsam gegen die Geschäftsordnung, deren Kenntnisnahme seitens der Mädchen bestätigt wird, ausbedungen.

Der bei Engagementsverträgen mitunter angetroffene Zusatz: „Die Lehrzeit beträgt . . . Jahre", macht dies noch nicht zu Lehrverträgen. Widerspricht doch die darin überall festgesetzte Kündigungsfrist dem Begriff des unkündbaren Lehrvertrags. Die völlige Gesetzesunkenntnis auf Seite der Eltern ermöglichte z. B. folgende Vereinbarung, die im Engagementsvertrag eines großen Betriebes und dem Lehrvertrag eines Mittelbetriebes gefunden wurde: Die Firma behält sich das Recht der sofortigen Entlassung bei Unbrauchbarkeit oder Nachlässigkeit der Angestellten vor, setzt aber für die Eltern des Lehrmädchens eine Konventionalstrafe von mehreren 100 M (mehr als das $1\frac{1}{2}$fache des Anfangsjahresgehaltes) fest, falls das Mädchen vor Ablauf der ausbedungenen Lehrzeit die Stelle verläßt. Eine völlig ungesetzliche Abmachung (vgl. § 77 Abs. 3 und § 71 HGB), die zwar vor Gericht nicht anerkannt werden würde, die aber bei der Unwissenheit der Eltern einen dauernden Druck auf diese ausübt und die eingeschüchterten Mädchen oft zum Ausharren bei jeder Zumutung veranlaßt.

Die meisten Prinzipale teilten mir auf meine bezüglichen Fragen mit, daß sie vom Abschluß schriftlicher Lehrverträge deshalb absehen, weil sie doch bei der Geltendmachung von Ansprüchen bei unbefugtem Verlassen der Lehre angesichts der beschränkten Verhältnisse der Lehrmädchen nichts erreichen würden. Auch wollten sie eben nicht durch einen unkündbaren Vertrag unwillige oder unfähige Angestellte an ihren Betrieb binden; die gesetzliche Maximalprobezeit sei ferner zu kurz usw.

Trotzdem muß auf die Vorteile, die auch für die Arbeitgeber aus einer schriftlichen Vereinbarung erfolgen, hingewiesen werden. Da Lehrmädchen und Eltern die flüchtigen Abmachungen beim Stellungsantritt sehr oft als nicht bindend ansehen, laufen

viele Mädchen beim geringsten Streit sogleich aus der Stelle fort; ihnen fehlt von Anfang an das Gefühl dafür, daß sie eine Verpflichtung gegen Arbeitgeber und Arbeit als solche eingegangen sind. Und ebensowenig kommt es vielen Arbeitgebern in den Sinn, daß sie den Mädchen Anleitung und Ausbildung schuldig sind. Schriftliche, womöglich detaillierte Verträge würden beide Teile eindringlich an ihre Pflicht gemahnen, die kaufmännische Lehre der Frauen zu einer stabileren machen, als sie es jetzt ist, und ein beigefügter Abdruck der gesetzlichen Bestimmungen könnte drückende und ungültige Abmachungen, wie die obenerwähnte, von vornherein verhindern.

Ueber die Dauer der Lehrzeit feste Angaben zu machen, ist schwierig [1]), weil die „Lehre" der Ladnerinnen überhaupt einen sehr schwankenden Begriff bildet und sich in den meisten Geschäften, außer eventuell durch eine etwas größere Gehaltsabstufung gegenüber der sonstigen Steigerung (15 statt 10 M oder ähnlich), kaum gegen die Stellung der Anfangsverkäuferin abgrenzt. Mehrere Prinzipale fügten bei der Angabe, „die Lehrzeit dauere in ihrem Geschäfte so und so lange", hinzu, indem sie selbst den Begriff aufhoben, natürlich könne das Mädchen nach Ablauf der Lehrzeit noch nicht ausgelernt haben (!), sondern müsse auch nachher noch weiter lernen. Häufig wurde erwähnt, ein fortbildungsschulpflichtiges Mädchen könne noch nicht Verkäuferin sein. Diese Aeußerungen sind Belege dafür, wie wenig sich Tatsachen und Benennung decken. Die Lehrzeit wird aber meist aus Rücksicht auf den Wunsch der Eltern so kurz angesetzt, denn diese wollen ihre Kinder nicht mehr in Betriebe mit langer Lehrzeit schicken. Der Ausweg, den die Geschäftsinhaber gefunden haben, besteht eben darin, daß dann weder in Gehalt, noch in Beschäftigung ein nennenswerter Unterschied zwischen Lehrmädchen und Ladnerin gemacht wird. Die Mädchen rücken je nach Schwierigkeit der Branche, persönlicher Geschicklichkeit und Umsicht, Zahl der vorhandenen Kräfte, ganz allmählich

---

[1]) § 77 Abs. 1 HGB bemerkt dazu: „Die Dauer der Lehrzeit bestimmt sich nach dem Lehrvertrag, in Ermangelung vertragsmäßiger Festsetzung nach den örtlichen Verordnungen oder dem Ortsgebrauche."

von den Hilfsarbeiten auf in die selbständige Tätigkeit einer ihr Lager selbst besorgenden Verkäuferin mit Kassenblock, dessen Besitz jedoch auch an sich noch nicht den Abschluß der Lehre kennzeichnet. — Ueberhaupt sehen viele Geschäfte jetzt schon von einer festen Verabredung betreffend die Dauer der Lehrzeit ab und knüpfen statt dessen ihre Bedingungen an den individuellen Fall. Daß das Gehalt, das Aufrücken der Stellung sich „je nach Leistung" regeln sollen, ist eine ganz besonders häufig anzutreffende Vereinbarung. Ganz kleine Geschäfte, die keine erwachsenen Hilfskräfte zu bezahlen vermögen, vermeiden überhaupt solche Bindungen und begnügen sich mit der Verabredung eines bestimmten Gehaltes auf 1—2 Jahre.

Ohne jede Verabredung über die Dauer der Lehrzeit waren 85 Mädchen[1]), d. s. etwa 20 %, bei 62 Firmen in den Beruf eingetreten; hierher gehörten fast alle diejenigen, die ihre Stellung ohne Hilfe der Eltern hatten suchen müssen. Sie fanden sich zumeist in den Branchen, wo viele kleine und Mittelbetriebe sind (Weiß- und Wollwaren, Kurzwaren und Posamenten, Schreibwaren, Partiewaren und kleine Kaufhäuser). Bei den Geschäften mit Lebensmitteln, in denen die Mädchen in freier Station standen, also eine Mittelstellung zwischen kaufmännischen Angestellten und häuslichen Dienstboten einnahmen, fehlte fast stets eine Abmachung der Lehrzeit.

Bei den übrigen 327 war zwar beim Eintritt eine gewisse Lehrzeit[2]) ausgemacht, die jedoch fast überall bei Tüchtigkeit

[1]) Diese verteilten sich auf folgende Branchen und Größenklassen:

Konfektion, Wäsche	19
Kurzwaren, Putz	10
Schuhe	3
Ausstattung	13
Große Warenhäuser	—
Mittlere und kleine Warenhäuser	9
Partiewaren	6
Nahrungsmittel	15
Laufmädchen	10
Kleinbetriebe	24
Mittelbetriebe	42
Großbetriebe	19

[2]) Bezeichnend dafür, wie wenig praktische Bedeutung die Festsetzung der Lehrzeit besitzt, ist folgendes: Von den Mädchen der Enquete, bei denen Verabredungen über die Lehrzeit getroffen waren, würden bei

(oft bis auf 6 Monate, d. h. eventuell ein Viertel der ganzen Dauer) verkürzt werden, bei Untüchtigkeit bis um 1 Jahr verlängert werden sollte. Letzteres allerdings nur in solchen Geschäften, die Anziehung genug für die Mädchen besitzen, oder bei sehr unfähigen Mädchen, die nicht hoffen durften, eine andere Stellung mit besseren Bedingungen zu finden. Andernfalls verlassen die Mädchen natürlich solche Betriebe, um in einem andern als „ungelernte Ladnerin" bei einer anfänglichen Gehaltserhöhung bald auf dem niedrigen Entlohnungsniveau stehen zu bleiben, das die Hauptmasse des Standes charakterisiert. —

Bei den folgenden Zahlen über die für die Lehrzeit festgesetzte Dauer sind auch die schon erwähnten Geschäfte berücksichtigt, die nominell keine Lehrmädchen, sondern nur Anfangsladnerinnen anstellen. Das bedeutet hier aber nicht etwa, daß sie keine Mädchen ohne praktische oder theoretische Vorbildung aufnehmen; sondern Tätigkeit, Stellung, Gehalt der jungen Anfängerinnen unterscheiden sich in nichts von denen der Lehrmädchen anderer Geschäfte. Die andersgeartete Nomenklatur ist z. T. im Anschluß an die tatsächliche Entwicklung, die ja entschieden eine Abschwächung des Begriffes der Lehre darstellt, gewählt worden, z. T., wie mir durch die Geschäftsleiter angegeben wurde, um den Verdacht der Lehrlingszüchterei zu vermeiden. Die Zeit, bis diese Anfangsladnerinnen zu Ladnerinnen aufrücken, deckt sich dann mit der Lehrzeit anderer Betriebe.

Die Lehrzeit dauerte[1]):

	1 Jahr und darunter	$1^1/_2$—2	$2^1/_2$—3 Jahre
bei:	81	213	33 Mädchen
in %:	24,8	65,1	10,1

Innehaltung dieser Vereinbarungen Anfangsladnerinnen (d. h. solche, die die Lehrzeit absolviert haben) sein im Alter von:

13—14	15	16	17	18 Jahren
38	112	137	23	6

Also 287 mit 16 Jahren und darunter, d. h. im fortbildungschulpflichtigen Alter würden danach schon ausgelernt haben.

[1]) Im Vergleich mit den Ergebnissen anderer Umfragen der letzten Jahre ist also die durchschnittliche Dauer der Lehrzeit in München relativ hoch. (Vgl. S. CII ff. über die Umfragen von Silbermann, J. Waescher, M. Gadesmann, Handelskammer Magdeburg.)

(Die Zeitangaben mit Halbjahren rühren zumeist daher, daß das letzte volle Lehrjahr angesichts zufriedenstellender Leistungen verkürzt worden war.) Also bei ungefähr $^2/_3$ der Mädchen betrug die am Anfang festgesetzte Zeit 2 Jahre. — Unter je 100 Vereinbarungen [1]) in der betreffenden Branche dauerte die Lehrzeit:

	1 Jahr und darunter	$1^1/_2$—2 Jahre	$2^1/_2$ – 3 Jahre
Konfektion	7,1	69	23,8
Wäsche	37,2	58,8	3,9
Posamenten	36,8	63,1	—
Putz	37,5	54,2	8,3
Schuhe	38,9	55,5	5,5
Große Warenhäuser	29,4	70,6	—
Mittlere und kleine Warenhäuser	26,7	70	3,3
Ausstattung	22,6	58,5	18,8
Partiewaren (absol. Zahl nur 4)	—	100	—
Lebensmittel	11,7	80,4	7,8
Durchschnitt	24,8	65,1	10,1

[1]) Bei den Knaben betrug die Lehrzeit:

	2	$2^1/_2$—3	$3^1/_4$—$3^1/_2$	?
	Jahre			
Textilwaren	11	42	5	1
Eisenwaren	2	20	—	1
Lederwaren, Schuhe	—	9	—	—
Möbel usw.	2	15	—	2
Delikatessen	1	7	—	1
Summa	16	93	5	5
in Prozent	13,4	78,1	4,2	4,2

Also auch hier die überall gefundene Tatsache, daß die Knaben längere Lehrzeit haben als die Mädchen. War doch die kürzeste Dauer, die zudem nur bei 13,4% der Knaben vorkam, 2 Jahre. Ob der schriftliche oder mündliche Abschluß des Lehrvertrages Einfluß auf die Dauer der Lehrzeit gehabt hat, ist bei der Kleinheit der Zahlen nicht zu ersehen. Die Lehrzeit betrug:

	2	$2^1/_2$	3	$3^1/_2$	?	Summa
	Jahre					
bei mündlich geschlossenem Vertrage	8	2	51	—	5	66
bei schriftlich geschlossenem Vertrage	8	2	38	5	—	53

Soweit aus diesen kleinen Zahlen ein Ueberblick möglich ist, ergibt sich: die wenigsten Fälle von einjähriger und die relativ häufigsten Fälle von dreijähriger Dauer weist die Konfektionsbranche auf; allerdings muß hierbei gleich bemerkt werden, daß unter den 10 Mädchen mit dreijähriger Lehrzeit 5 einem einzigen Großbetrieb angehörten, der im allerletzten Jahre seine Lehrzeit auf 2 Jahre zurückgesetzt hat.

Ueberhaupt macht sich innerhalb der bei der Enquete gewonnenen Ueberblicke die Tendenz zur Verkürzung der Lehrzeit geltend, nämlich insofern als mir mehrmals die Berichte älterer Schwestern über ihre Lehrzeit im gleichen Betriebe oder persönliche Auskünfte von Verkäuferinnen, die einen Fragezettel ausgefüllt hatten, zum Vergleich dienen konnten, oder als gelegentliche Aeußerungen von Geschäftsinhabern darauf hinwiesen.

Aus den obigen Zahlen ist ein Schluß auf die Schwierigkeit der Erlernung oder die Güte der Ausbildung in einer Branche fast nie zu ziehen. Bei der Festsetzung der Lehrzeit handelt es sich für die große Menge der Betriebe um reine Konkurrenz- und Billigkeitsfragen. Kleine, kapitalschwache Betriebe setzen z. B. gern kurze Zeiten fest, um durch günstige Bedingungen Arbeitskräfte herbeizuziehen. Nur wenige Großbetriebe, einige Delikatessengeschäfte, Blumenhandlungen und mehrere sehr gute Putz- und Luxuswarengeschäfte, die wirklich qualifizierte Leistungen und etwas manuelle Geschicklichkeit von ihren Verkäuferinnen fordern, sind imstande, die Lehrzeit nach den Anforderungen ihres Betriebes abzumessen.

Nach dem Umfang der Betriebe [1]) verteilte sich die Lehrzeit so:

[1]) Nach der Zahl der Betriebe:

von je 100	hatten eine Lehrzeit von			absolute Summe
	1 Jahr und darunter	1½—2 Jahren	2½—3 Jahren	
Kleinbetrieben . .	29,8	63,9	6,5	57
Mittelbetrieben . .	27,5	59,4	13,1	69
Großbetrieben . .	18,7	64,5	16,7	48
Durchschnitt . .	25,9	62,6	11,5	174

	1 Jahr u. darunter	1½—2 Jahre	2½—3 Jahre	1 Jahr u. darunter	1½—2 Jahre	2½—3 Jahre
	absolut			in Prozent		
für Lehrmädchen in:						
Kleinbetrieben . .	18	39	4	29,5	63,9	6,5
Mittelbetrieben . .	19	66	10	20,0	69,5	10,5
Großbetrieben . .	43	105	13	26,7	65,2	8,1

Die Angaben der Fragezettel ergaben: Die Lehrzeit der erwachsenen Verkäuferinnen hatte gedauert:

Branche[1]):	1 Jahr u. darunter	1½—2	2½—3	3½
		Jahre		
Konfektion und ähnliches .	64	115	29	1
Schuhe	18	13	6	—
Ausstattung	23	27	17	1
Lebensmittel	5	7	6	—
Summa	110	162	58	2
bei je 100 Mädchen einer Branche:				
Konfektion und ähnliches .	30,6	55,0	13,9	0,4
Schuhe	50	36,1	13,8	—
Ausstattung	33,8	39,7	25	1,4
Lebensmittel	27,7	38,9	33,3	—
Durchschnitt . .	33,3	48,8	17,3	0,3

Im ganzen kamen ein- und dreijährige Lehrzeiten häufiger vor als jetzt. Konfektions- und Lebensmittelbranche weisen längere Lehrzeiten als die anderen Branchen auf, die Schuhwarenbranche sehr kurze (vgl. M. Gadesmann a. a. O.). —

Die Lehrzeit war gewesen:

bei Angestellten, die kaufmännisch tätig waren seit:	1 Jahr u. wen.	1½—2	2½—3	3½	1 Jahr u. wen.	1½—2	2½—3	3½
		Jahre				Jahre		
	absolut				in Prozent			
21 und mehr Jahren	9	5	7	1	40,9	22,7	31,7	4,5
16—20 Jahren . .	11	14	4	1	36,7	46,7	13,3	3,3
11—15 „ . .	28	44	16	—	31,8	50	18,2	—
6—10 „ . .	33	53	20	—	31,1	50	18,9	—
0— 5 „ . .	29	46	11	—	32,5	54,7	12,8	—

[1]) Für diese Angaben wurde die Branche der Lehrstelle zugrunde gelegt.

Besonders auffällig ist bei der ältesten Generation die hohe Ziffer der dreijährigen Lehre, die dann rapide abnimmt. Der allgemeine Durchschnitt nähert sich wieder mehr und mehr der zweijährigen Lehre, die heute in München vorherrscht.

Nur bei 10 derjenigen Verkäuferinnen, die aus anderen Berufen herkamen, war die Lehrzeit fortgefallen. (Davon hatten 4 eine Vorbereitung durch den Besuch der Handelsschule genossen; von den anderen waren 4 aus dem Näherinnen- bzw. Modistinnenberuf in die ihnen etwas vertrauten Betriebsarten der Konfektion oder Spitzen übergegangen.) Alle anderen hatte der Berufswechsel eine neue Lehrzeit gekostet.

9. Abschnitt

Arbeitszeit

Für die reguläre Arbeitszeit der Münchener Ladnerinnen gelten: § 139 c Abs. 1 und 2 GO, der für die Betriebe mit 2 und mehr Gehilfen und Lehrlingen eine 11stündige Ruhezeit, für die übrigen eine 10stündige Ruhezeit vorschreibt, und § 139 e Abs. 1: „Von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens müssen offene Verkaufsstellen . . . geschlossen sein."

Als Grundlage für die folgenden Tabellen sind die Sommermonate angenommen worden. 64 Mädchen gaben an, daß sie im Winter 1/4—1 Stunde später, 5, daß sie um 1/4 Stunde früher zu kommen hätten. Außer den großen Betrieben mit feststehender Geschäftsordnung, die regelmäßig überhaupt spät öffnen, und einigen wenigen von kleiner und mittlerer Größe verlegen fast alle Geschäfte im Winter ihre Oeffnung auf eine etwas spätere Zeit[1]). Das bringt aber für die Lehrmädchen der kleinen Betriebe wegen der größeren winterlichen Morgenarbeiten (Feuerungtragen und Heizen) nicht immer eine Verschiebung des Arbeitsanfangs mit sich. Gerade diese Pflichten bildeten bei den 5 erwähnten Mädchen[2]) sogar die Ursache eines früheren Anfangs im Winter[3]).

Als Stunde des Beginns der täglichen Arbeit, der nicht immer mit der Ladenöffnung zusammenfällt, wurde angegeben:

---

[1]) Die Mädchen, welche im Winter später zu kommen brauchten, waren in folgenden Betriebsgrößen beschäftigt: Kleinbetriebe 11, Mittelbetriebe 31, Großbetriebe 22.

[2]) Alle aus kleinsten Betrieben (Schnitt-, Weiß-, Partiewaren, Schuhe), in denen sie die einzigen Angestellten waren. Größere Betriebe halten zu solchen Funktionen männliche Arbeiter.

[3]) Im ganzen gaben 63 Mädchen an, den Laden heizen zu müssen, davon 37 je 1/4 Stunde vor Ladenöffnung.

	vor 6	6—1/47	1/2—3/47	7—1/48	1/2—3/48	8	?[1]	Sa.
	Uhr							
Konfektion, Wäsche	—	—	—	7	59	41	8	115
Kurzwaren, Putz .	—	—	—	5	26	19	—	50
Schuhe	—	—	—	4	10	5	2	21
Ausstattung . . .	—	—	1	16	34	15	—	66
Große Warenhäuser	—	—	—	—	—	34	—	34
Mittlere und kleine Warenhäuser . .	—	—	—	1	29	9	—	39
Partiewaren . . .	—	—	—	2	4	3	1	10
Nahrungsmittel . .	3	15	8	30	5	2	3	66
Summa . .	3	15	9	65	167	128	14	401

Die drei Angaben von ganz frühen Stunden (vor 6 Uhr) fanden sich in 2 Bäckereien und 1 Kolonialwarengeschäft, in denen allen drei die Mädchen in freier Station waren und die verschiedensten Pflichten zu erfüllen hatten: in den lebhaften Geschäftsstunden als Ladnerinnen, in den stilleren, besonders am frühen Morgen und späten Abend, als Dienstboten oder Laufmädchen. Gerade des Morgens gibt es da besonders viele Gänge: Brot und Wurst an die Kunden (meistens Restaurateure) auszutragen, oder aber die Arbeiter, die vor Fabrikanfang sich eine Erfrischung holen, zu bedienen. Anfangsstunden zwischen 6 und 3/47 Uhr kamen ebenfalls nur in Geschäften mit Nahrungsmitteln vor. Außer den 12 Angestellten von Konsumvereinen waren alle diese Mädchen aus Betrieben mit frischen Nahrungsmitteln, meistens in freier Station und mit ähnlichen wie den oben erwähnten Morgenarbeiten beschäftigt. Fünfmal wurde von Mädchen aus kleinen Weiß- oder Partiewarengeschäften angegeben, daß sie vor Ladenanfang den Schlüssel aus der Wohnung des Prinzipals holen mußten, woran sich, ehe dieser oder die Frau ins Geschäft kam, noch allerhand Morgenarbeiten schlossen — Heraushängen der Schaukästen, Ordnen der Auslage, meist offen vor der Tür oder im Hausgange, usf. In kleinen Betrieben, wo keine speziellen Arbeitskräfte für schwerere Arbeiten gehalten werden können, beginnt die Arbeitszeit der Lehrmädchen im allgemeinen also früher als die Geschäftszeit, während die Beschäftigung vor der

[1]) Einige Antworten auf den Fragebogen hatten statt Anfangs- und Schlußzeit die Summe der Arbeitsstunden enthalten.

Ladenöffnung in größeren Betrieben kürzere Zeit in Anspruch nimmt oder ganz fortfällt [1]). Für die Festsetzung der Anfangsstunden ist natürlich vor allem das Bedürfnis der Branche maßgebend. Sie liegen, wie leicht begreiflich, bei den Betrieben mit Lebensmitteln, auch bei denen mit Haushaltungsgegenständen, Schreibwaren, die (der Schulkinderkundschaft wegen) gern ½ Stunde vor Schulanfang öffnen, früher als in den Geschäften der Bekleidungsbranche; in diesen richtet sich der Beginn übrigens auch nach spezieller Warenart und Publikum. So lag in fast allen Putz- und Luxusgeschäften (Handschuhe, Spitzen, Juwelen usw.) der Anfang später als in den Kurz- und Schnittwarengeschäften, bei denen die Schneiderinnen ihre Besorgungen aus eigenem Geschäftsinteresse sehr früh bewirken müssen.

Auch die Lage der Geschäfte [2]) verursacht hier und da einen Unterschied; so z. B. öffneten einige Hauptgeschäfte im Zentrum der Stadt ¼—½ Stunde früher als ihre Filialen in den Vorstädten; mag sein, daß hierbei eine eigenmächtige Aenderung der Geschäftsordnung durch die betreffende Filialleiterin vorlag. In anderen derartigen Geschäften fordert man aber häufig von den Filialangestellten früheres Erscheinen am Morgen, damit sie aus dem Hauptgeschäfte noch Waren abholen können. — Nach dem Umfang des Geschäfts lag der Beginn der täglichen Arbeit:

	vor 6 Uhr	6 bis vor 7 Uhr	7 bis vor 8 Uhr	8 Uhr	?
in Kleinbetrieben .	2	6	58	13	4
„ Mittelbetrieben .	1	7	84	39	—
„ Großbetrieben .	—	11	84	72	10
?	—	—	6	4	—
Summa . .	3	24	232	128	14

[1]) Im großen ganzen hatten die Verkäuferinnen der befragten Geschäfte dieselben Anfangs- und Schlußzeiten wie die Lehrmädchen, so daß die Angaben zugleich Aufschluß über die Arbeitszeit der erwachsenen Verkäuferinnen enthalten. Ausnahmen davon bildeten nur zwei Betriebe, in denen die Verkäuferinnen 1½—1 Stunde längere Mittagspausen hatten als die Lehrmädchen, und einige kleinere Betriebe, in denen die groben Arbeiten dem jeweilig jüngsten Lehrmädchen zufielen, während die anderen Angestellten etwas später kommen konnten.

[2]) Der Versuch, aus der verschiedenen Lage je nach Stadtbezirk aber irgendwelche durchgehenden Unterschiede der Oeffnungs-, überhaupt der Arbeitszeiten nachzuweisen, war bei dem mir vorliegenden Material ohne Erfolg.

Von je 100 Betrieben einer Größe öffneten:

	vor 7 Uhr	7 bis vor 8 Uhr	8 Uhr	?
Kleinbetriebe .	9,6	69,9	15,7	4,8
Mittelbetriebe .	6,1	64,1	29,7	—
Großbetriebe .	6,2	47,4	40,7	5,6
Durchschnitt .	6,7	57,9	31,9	—

Der Achtuhranfang kommt mit steigender Betriebsgröße häufiger vor[1]), der frühere dagegen (7 bis vor 8 Uhr) besonders bei Kleinbetrieben. Der allerfrüheste, der auch bei Großbetrieben häufiger angegeben wurde, bezieht sich hier auf die Filialen der Konsumvereine und einer Charkutierfirma. Die Ursache für den durchschnittlich früheren Arbeitsanfang bei Klein- und Mittelbetrieben liegt vor allem darin, daß in den Branchen, die früh öffnen müssen, Dezentralisation herrscht, ferner in der erwähnten Inanspruchnahme der Lehrmädchen kleiner Betriebe durch Hilfsleistungen am frühen Morgen.

Viel schwieriger als eine Angabe des Arbeitsanfanges ist eine einigermaßen zutreffende Antwort auf die Frage nach dem Schluß der Arbeitszeit, weil dieser stark je nach der Jahreszeit schwankt. Die Resultate wiederholter Fragen nach der durchschnittlichen Schlußzeit im Sommer, von Lehrmädchen und Prinzipalen angegeben, bei etwas auffälligen Auskünften durch eigene Beobachtung ergänzt, waren:

Schluß der Arbeitszeit:	7 Uhr	7¼ bis ½8 Uhr	¾8 bis 8 Uhr	8¼ bis ½9 Uhr	¾9 bis 9 Uhr
Konfektion, Wäsche	11	33	53	12	—
Kurzwaren, Putz .	7	11	24	2	2
Schuhe	—	3	4	9	2
Ausstattung . . .	5	26	30	2	1
Große Warenhäuser	—	—	34	—	—
Mittlere und kleine Warenhäuser . .	—	1	24	13	—
Partiewaren . . .	—	2	5	1	2
Nahrungsmittel . .	3	12	15	9	24
Summa . .	26	88	189	48	31

[1]) Einige Großbetriebe haben wochenweisen Schichtwechsel des Personals aus je einem Lager mit Anfangszeiten von ½8 bzw. 8 Uhr.

Also gemäß den Münchener Gewohnheiten gab es durchschnittlich recht viel frühe Schlußzeiten; nur bei 31 Mädchen (davon 24 aus Lebensmittelgeschäften) dehnte sich die regelmäßige Arbeit bis zu dem gesetzlich zugelassenen Ladenschluß von 9 Uhr aus. Die große Mehrzahl der Betriebe der Textil- und Ausstattungsbranche und die großen Warenhäuser entlassen die Lehrmädchen um 8 Uhr. Relativ späte Schlußzeiten finden sich bei den Schuhgeschäften.

Nach der Größe des Betriebs lag der Schluß der Arbeitszeit:

	7	½8	8	½9	9 Uhr
bei Kleinbetrieben	2	20	31	13	14
„ Mittelbetrieben	10	21	58	20	15
„ Großbetrieben	11	44	96	14	2
?	3	3	4	1	—

Nicht später als bis 8 Uhr waren beschäftigt von je 100 Lehrmädchen aus:

Kleinbetrieben	66,1
Mittelbetrieben	71,8
Großbetrieben	90,4

Viel häufiger als am Morgen besteht abends eine Differenz zwischen Laden- und Arbeitszeit. Da gibt es im Laden und Lager aufzuräumen, Waren fortzupacken oder für den Versand am nächsten Morgen fertig zu machen, in den Kleinbetrieben aufzuwaschen. Auch erhalten die Lehrmädchen häufig noch Bestellungen zu erledigen, Pakete zu Kunden oder aus der Filiale ins Hauptgeschäft zu tragen, wodurch ihnen häufig Umwege verursacht werden. In einigen Betrieben hält auch die Kontrolladdition der Kassablöcke diejenigen Mädchen zurück, die schon im Verkauf beschäftigt werden. Verzögerungen solcher Art sind aber, wie mir andere Geschäftsinhaber zugaben, meist nur eine Folge mangelhafter Zeiteinteilung und können vermieden werden, ebenso wie ein Geschäft, in dem regelmäßig darauf gehalten wird, daß die vorgelegten Waren sogleich wieder fortgeräumt werden müssen, seinen Angestellten viel Abendarbeit ersparen kann. Durch diese verursacht, rückt in einigen Betrieben regelmäßig 2—3mal wöchentlich selbst in stilleren Geschäftszeiten das Arbeitsende bis ½10 Uhr hinaus.

Bei einigen Großbetrieben ist die Abendarbeit so organisiert, daß die meisten Angestellten pünktlich bei Geschäftsschluß fortgehen, aber im Turnus von 2 bzw. 4 Wochen den „Jour" zu übernehmen haben, d. h. das Ausbedienen der Kunden und die Erledigung aller noch vorliegenden Arbeiten, was sich oft bis 1 Stunde nach Geschäftsschluß hinzieht. Einige Betriebe entlassen in den stillen Sommermonaten ihr Personal abwechselnd ½ Stunde vor dem Geschäftsschluß. Hier und da erwähnte wohl auch ein Lehrmädchen aus kleinem Betriebe, daß die „Frau" sie aus Freundlichkeit oft früher heimschicke und die geringe Abendbedienung selbst übernehme. Nach den Verträgen des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen mit einigen Warenhäusern muß ein Teil des Personals in den Sommermonaten abwechselnd um 7 Uhr (in einem Betrieb um ½7) entlassen werden. (Aus drei solchen Betrieben waren 5 Mädchen befragt worden.) Wo den Prinzipalen an der Fortbildung ihrer jugendlichen Angestellten in Sprachen, Stenographie oder Schreibmaschine liegt, bekamen diese auch 1—2mal wöchentlich vor Geschäftsschluß ½—1 Stunde für den Unterricht frei. Sieben Mädchen machten mir derartige Angaben.

Am Samstag wird dem Ladenpersonal im Gegensatz zu anderen Arbeitern mit sehr wenigen Ausnahmen überall längere Arbeitszeit auferlegt, die sich in kleineren und mittleren Geschäften durch Reinigung und Aufräumen und, ebenso wie auch in größeren, durch Erledigung der restierenden Wochenaufträge oft bis nach 9 Uhr bei geschlossenem Laden hinzieht. Da der Sonntag jetzt für die „Kategorie A" [1]) freigegeben ist, wird die vorgeschriebene Ruhezeit dadurch zwar nicht verkürzt, doch steht diese Gepflogenheit im Gegensatz zu § 139e Abs. 1.

Außer den Mädchen in den Geschäften mit frischen Nahrungsmitteln und sehr wenigen anderen, gaben alle an, zu bestimmten Zeiten des Jahres, besonders vor Ostern und Weihnachten, zu Saisonanfang und während der in München so häufigen Ausverkaufsperioden länger als gewöhnlich beschäftigt zu werden. Da Ueberstunden im Handelsgewerbe nicht bezahlt und darum auch nicht gezählt werden, kann man ihre

[1]) Vgl. S. LXXXVII.

Zahl nicht fest angeben. Die Aussagen der Mädchen und der Geschäftsleiter differierten dabei zu sehr. Im ganzen kommt ein ungesetzlicher Ladenschluß selten vor, jedoch verschiebt sich das Arbeitsende bei Ausverkäufen und in der Saison durch die weitgehende Ausnützung des im § 139e zugelassenen „Ausbedienens" der Kunden oft bis weit nach 9 Uhr; ½10 oder 10 Uhr, wohl auch ½11 sind dann häufig vorkommende Schlußstunden der Arbeit.

Gerade diese späten Abendstunden nach einem Tage voll andauernden Laufens oder Stehens belasten die Kräfte der schon ermüdeten Mädchen sehr stark. Der späte Heimweg setzt sie zudem, wie auch die Angestellten spät schließender gewerblicher Werkstätten, Anlockungen aller Art aus, welche durch einen festgelegten Achtuhrschluß und eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit für jugendliche Angestellte aber zu vermeiden wären.

Die Ausdehnung zwischen Anfang und Ende der täglichen Arbeitszeit ist von Wichtigkeit, weil sich aus ihr die Länge der Ruhezeit ergibt. Unter Zugrundelegung der angegebenen Durchschnittszahlen für den Sommer war die Ausdehnung der Arbeitszeit (inkl. der Pausen):

	10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	mehr	?
	Stunden						
Konfektion, Wäsche	8	51	47	4	1 [1]	1 [1]	3
Kurzwaren, Putz	3	24	19	3	—	—	1
Schuhe	1	9	9	2	—	—	—
Ausstattung	1	38	22	3	—	—	2
Große Warenhäuser	—	33	1	—	—	—	—
Mittlere und kleine Warenhäuser	—	13	25	1	—	—	—
Partiewaren	1	2	5	1	1	—	—
Nahrungsmittel	1	4	27	24	8	2	—
Summa	15	174	155	38	10	3	6

Für die Frage, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten innegehalten werden, müssen die Betriebe eingeteilt werden [2]

[1] Beide aus demselben Kleinbetriebe.
[2] Vgl. § 139c, Abs. 1 und 2 GO.

in solche mit einem Angestellten und alle übrigen Betriebe. In den Betrieben mit einem Angestellten betrug

die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit:	10—11	11—12	12—13	13—14	mehr Stunden	?
also die Nachtruhe . .	13—14	12—13	11—12	10—11	weniger Stunden	?
bei Mädchen	1	8	16	6	—	2

Diese Zeiten standen also im Einklang mit dem Gesetz, d. h. die mindestens 10stündige Nachtruhe war überall gewährt.

Die Arbeits- bzw. Ruhezeit der Mädchen in allen übrigen Betrieben betrug:

Arbeitszeit . . .	10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	mehr Stunden	?
Nachtruhe . . .	13—14	12—13	11—12	10—11	9—10	weniger Stunden	?
Zahl der Angestellten[1]):							
2— 3	2	15	21	8	1	3	—
4— 9	5	27	31	9	6	—	2
10—19	1	17	22	8	3	—	—
20—49	4	25	25	4	—	—	—
50—99	—	20	23	1	—	—	—
100 und mehr . .	2	55	16	2	—	—	—
?	—	7	1	—	—	—	2

Die Betriebe rechts der Teilungslinie gewährten also ihren Lehrmädchen weniger als 11 Stunden, d. h. eine zu kurze Nachtruhe.

---

[1]) Die Ruhezeit für die einzelnen Betriebsgrößen betrug also (mit Ausnahme der Betriebe mit nur 1 Angestellten):

	über 11	unter 11	in Prozent: unter 11 Stunden
	Stunden		
in Kleinbetrieben . . .	38	12	24
„ Mittelbetrieben . .	103	26	20,1
„ Großbetrieben . . .	170	7	4
?	8	—	—

Diese betrug:

Branche	10–11	9—10	8–9 Stunden
Konfektion, Wäsche	4	1	1
Kurzwaren, Putz	3	—	—
Schuhe	2	—	—
Ausstattung	2	—	—
Große Warenhäuser	—	—	—
Mittlere und kleine Warenhäuser .	1	—	—
Partiewaren	1	1	—
Nahrungsmittel	19	8	2

29 dieser Mädchen (das sind 64 %) gehörten zur Nahrungsmittelbranche, die meist bis 9 Uhr abends arbeiten läßt und demzufolge eigentlich erst um 8 Uhr öffnen dürfte; das ist aber im Interesse des Geschäftsverkehrs unmöglich innezuhalten. Nur ein statutarischer Achtuhrschluß könnte etwa die nötige Befolgung des Gesetzes ermöglichen.

Eine Anfrage auf der Polizei nach etwaigen Berichten über Innehaltung oder Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften betreffs Ladenzeit war resultatlos. Revisionen werden nach der mir dort gegebenen Auskunft nur auf Anzeigen hin unternommen [1]).

Nach den Vorschriften des § 139 c Abs. 3 GO muß die Mittagspause für die Angestellten, die „ihre Hauptmahlzeit außerhalb des die Verkaufsstelle enthaltenden Gebäudes einnehmen", mindestens 1½ Stunden dauern. Sie betrug für die betreffenden Lehrmädchen:

---

[1]) Vgl. die Bestimmungen über den Vollzug des Gesetzes betr. Abänderung der GO vom 30. Juni 1900 (MABl. 1. Okt. 1900) § 20: „Die Aufsicht über die Ausführung der die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter und den Ladenschluß betr. Bestimmungen . . . wird von der Ortspolizeibehörde wahrgenommen. . . . Die Befolgung der Vorschriften über die den Angestellten zu gewährende Mindestruhezeit und Mittagspause und über den Ladenschluß . . . ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit sorgfältig zu überwachen."

	Stunden					
	½	1—1¼	1½	1¾—2	unregelmäßig (aber unter 1½ Stunden)	?
Konfektion, Wäsche[1])	—	7	78	22	—	6
Kurzwaren, Putz . .	—	3	31	11	—	4
Schuhe	—	5	9	3	1	1
Ausstattung . . .	—	4	46	10	—	—
Große Warenhäuser .	—	—	—	34	—	—
Kleine und mittlere Warenhäuser . .	2	3	25	9	—	—
Partiewaren . . .	—	2	5	1	—	—
Nahrungsmittel . .	3	5	19	11	3	—
Summa . .	5	29	213	101	4	11

Zwei Mädchen aus einem Kaufhause bekamen statt der gesetzlichen 1½stündigen Pause täglich von ihrem Prinzipal 50 Pf., damit sie möglichst in der Nähe des Betriebes essen sollten; dafür wurde ihre Pause aber auf nur ½ Stunde verkürzt. Von den übrigen, die ebenfalls eine zu kurze Mittagspause hatten, waren aus:

Kleinbetrieben	16
Mittelbetrieben	15
Großbetrieben	2
?	1

Das bedeutet freilich nicht immer eine gegenüber den anderen Mädchen benachteiligte Situation. Wo die Eltern z. B. im Nachbarhaus oder in sehr großer Nähe des Geschäfts wohnen[2]), bleibt nach Abzug des kurzen Weges für die eigentliche Ruhezeit noch mehr, als bei sehr vielen anderen mit längerer Pause. Wo ein weiter Weg die ohnehin kurze Mittagspause noch verringert, klagten die Mütter häufig über die zum Mittagessen

[1]) Nach dem Umfang des Betriebes betrug die Mittagspause:

	weniger als 1½ Stunden	1½ Stunden	1¾—2 Stunden	?
bei den Mädchen in				
Kleinbetrieben . . .	18	34	5	5
Mittelbetrieben . . .	17	80	19	3
Großbetrieben . . .	2	96	75	1
?	1	3	2	1

[2]) Acht Mädchen wohnten im selben oder im Nachbarhause. Manche Geschäfte ziehen solche Mädchen um dieser Bequemlichkeit willen vor.

nicht ausreichende Zeit, die auch mehrmals zum Grunde für einen Stellenwechsel wurde.

Die Mittagspausen liegen meistens zwischen ½12 und 2 Uhr, jedoch kommen in den großen Geschäften mit schichtweisen Pausen auch die Stunden von 11—½1 oder 1 Uhr, ab und zu auch ½2—3 Uhr vor. Die erstere Anordnung bewirkt sehr lange Nachmittagsschichten von 7—7½ Stunden gegenüber einer Vormittagsarbeit von 3½—4 Stunden. Dasselbe findet sich auch in kleineren und mittleren Geschäften, die gerne ihre Angestellten in den Pausen von 11—½1 Uhr abwechseln lassen oder ihnen erst von ½2—3 Uhr frei geben, während die Arbeitgeber stets in der sowieso stillen Zeit nach 1 Uhr die eigene Mahlzeit einnehmen. Dadurch kommen die Mädchen oft in die Lage, ihre Mittagsmahlzeit, die für die anderen Familienmitglieder meist zwischen ½1—1 Uhr festliegt, allein einnehmen zu müssen, und das Zusammensein mit den Angehörigen wird auch noch um diese geringe Zeit verkürzt. Als der Gesundheit äußerst unzuträglich muß ein von 7 Lehrmädchen aus kleinen Betrieben angegebener Modus bezeichnet werden; dort war die Mittagszeit zwar der Dauer nach, nicht aber der Stunde nach festgesetzt; ihre Lage verschob sich je nach der gerade vorliegenden Beschäftigung.

In den Zeiten des starken Geschäftsverkehrs verkürzen sich die Mittagspausen oft um ½—1 Stunde[1]), wofür nur selten ein Entgelt gewährt wird, — 50 bis 80 Pf., oder vom Prinzipal gegebenes Essen oder in Form eines Weihnachtsgeschenks, das oft zugleich die Bezahlung für alle geleisteten Ueberstunden darstellt. Einige Betriebe nehmen in der Festsetzung der Pause sehr dankenswerte Rücksicht auf die Länge des Heimweges und geben ihren entfernter wohnenden Angestellten (5 Mädchen meiner Enquete) ¼—½ Stunde längere Mittagspause.

Es ist in einer größeren Stadt ja unvermeidlich, daß die tägliche Beschäftigungsdauer verlängert, bzw. die Mittagspause durch lange Wege verkürzt wird, denn die meisten Geschäfte

---

[1]) Dieser Umstand findet sich in den meisten Arbeitsordnungen erwähnt.

liegen im Stadtinnern, die meisten Wohnungen in Vorstädten [1]). Soweit ich es konstatieren konnte [2]), legten 67 Mädchen täglich 4mal einen Weg von 25—30 Minuten, 21 sogar einen von 35—40 Minuten zu Fuß zurück. Die ersteren Mädchen verteilten sich auf die 4 sozialen Schichten:

	1.	2.	3.	4.	Summa
Haushaltungen					
mit Vater . . .	3	12	32	5	52
ohne „ . . .	—	1	8	6	15
Summa . .	3	13	40	11	67

Von den 21 anderen Mädchen stammten 2 aus der ersten, 10 aus der dritten, 4 aus der vierten Schicht und 5 aus vaterlosen, sämtlich der vierten Schicht angehörigen Haushaltungen.

Die Mädchen der niederen Schichten nehmen um des Verdienstes willen eher einen langen, ermüdenden Weg in den Kauf. Dagegen lassen sich die aus bessergestellten Familien, die überhaupt selten bis in die äußersten Stadtteile hinausziehen, wie es Arbeiter wegen der teueren Mietspreise tun müssen, wohl von einem allzulangen Weg abschrecken; sie können eine gewisse Auswahl treffen oder, falls eine große Entfernung unvermeidlich ist, sich die monatliche Ausgabe von 6,20 M für ein Trambahnabonnement gestatten, wie es 10 Mädchen, sämtlich aus der ersten und zweiten Schicht, taten. Sechs Töchter von Tram- und Eisenbahnbeamten benützten die durch den väterlichen Beruf ihnen zustehende unentgeltliche oder verbilligte Fahrgelegenheit [3]); für 1 Mädchen bezahlte der Chef regelmäßig die Trambahn (als einziges Gehalt).

Neun Mädchen gingen um des langen Weges willen zu Mittag nicht nach Hause, sondern aßen zum Teil mit anderen Lehrmädchen oder Verkäuferinnen oder mit der gleichfalls im Stadtinnern beschäftigten Mutter in Speisehallen oder Kaffee-

[1]) Siehe S. 63 und S. 114.

[2]) Da bei den Fragebogen die Art der Zurücklegung des täglichen Geschäftsweges nicht angegeben war, kommen hier nur die in der persönlichen Enquete befragten Mädchen in Betracht.

[3]) Diese ist jetzt für die Angehörigen der Trambahnangestellten abgeschafft.

häusern für 25—45 Pf. zu Mittag. Im Geschäftslokal nahmen das Mittagsmahl 38 Mädchen ein, davon 22 in freier Station. Die Mittagspause dieser Mädchen betrug:

Branche	½ Stunde	1 Stunde	unbestimmt
Schuhe	—	1	—
Ausstattung	—	1	2
Kolonialwaren	1	—	4
Frische Lebensmittel	2	—	11
Summa	3	2	17

Bei den 16 Mädchen, die bei ihren Eltern wohnten, aber vom Prinzipal Mittagessen bekamen, betrug die Pause:

Branche	1 Stunde	unbestimmt
Wäsche	1	1
Kurzwaren	—	1
Schuhe	—	1
Partiewaren	—	2
Ausstattung	—	3
Frische Lebensmittel	—	7
Summa	1	15

Mit geringen Ausnahmen war bei allen diesen Mädchen keine feste Pause verabredet. Sie berichteten, daß sie ebenso wie die übrigen Verkäuferinnen, auch wohl wie der Prinzipal selbst, wenig Ruhe zur Mittagsmahlzeit hatten, sondern fast stets zwischendurch aufstehen und Kunden bedienen mußten, und daß ihnen währenddessen das Essen meist kalt wurde, besonders wenn Laden und Zimmer oder Küche des Arbeitgebers nicht direkt aneinanderstießen, also jeder Kunde einen zweimaligen Weg verursachte [1]). Nur in den Filialen einiger Be-

[1]) Unglaubliche Zustände wurden über ein kleines Posamentengeschäft berichtet. Nur durch Besuche bei drei Mädchen, die hintereinander dort angestellt gewesen waren — das Personal wechselte dort wie Tauben in einem Schlage — und die ohne von meiner Befragung der anderen Mädchen zu wissen, übereinstimmende Erzählungen lieferten, konnten die Zweifel über die Wahrheit der Aussagen behoben werden. Abgesehen davon, daß die Mädchen morgens, auch im Winter, oft eine halbe Stunde vor dem Laden warten mußten, ehe die Inhaberin selbst kam und aufschloß und daß diese, sobald sie einen Gang hatte, den Laden zusperrte und die Mädchen auf der Straße stehen hieß, konnten diese sich nicht einmal zu den Mahlzeiten niedersetzen, sondern kauerten sich irgendwo in einem Winkel des sehr kleinen, von vielen Warenschachteln noch eingeengten Ladens nieder oder standen die Mahlzeit über. Nur die durch

triebe, wo das Geschäft über Mittag ruht, kamen sie zum ungestörten Essen[1]).

Die Arbeitsdauer dieser 38 Mädchen betrug:

	11—12	12—13	13—14	14—15	15—16 Std.
bei	2	17	9	8	2 Mädchen

also bei 36 (94 %) über 12 Stunden. Auch hier, wie in ähnlichen Erhebungen, fielen also lange Arbeitszeiten mit sehr kurzer oder ganz fehlender Mittagspause zusammen.

Reguläre Vor- und Nachmittagspausen, d. h. Zeitabschnitte, die den Mädchen entweder in einem vom Verkaufslokal getrennten Raume oder an einem etwas abgelegenen Platze innerhalb des Ladens zum ungestörten Einnehmen des Frühstücks oder des Vesperbrotes gewährt wurden, fanden sich bei 181 Mädchen (45 %); bei 161 je ¼ Stunde, bei 11 kürzere, bei 9 etwas längere Pausen, die mitunter, der Dauer der jeweiligen Arbeitsschicht angepaßt, nachmittags länger als vormittags waren. Außerdem hatten: nur vormittags 3, nur nachmittags 8 eine „Brotzeit", die sich jeweilig nach der Intensität des Geschäftsverkehrs richtete. Vor- und Nachmittagspausen kamen in folgenden Branchen und Betriebsgrößen vor:

Konfektion, Wäsche	62
Kurzwaren, Putz	21
Schuhe	5
Ausstattung	23
Große Warenhäuser	34
Kleine und mittlere Warenhäuser	15
Partiewaren	1
Nahrungsmittel	20
Kleinbetriebe	14
Mittelbetriebe	46
Großbetriebe	121

Die regelmäßig zweimal ¼stündigen Brotzeiten fielen meist mit zweistündigen Mittagspausen zusammen, besonders bei fast allen Großbetrieben, in denen ja die Arbeitszeit überhaupt einer

Krankheitsfälle sehr bedrängte Lage einer Familie, sowie die Schwächlichkeit eines Mädchens, das schwer eine andere Stellung bekommen hätte, bewog die in der Enquete berücksichtigten Lehrmädchen dort auszuharren.

[1]) Der in einigen Münchener Kleinbetrieben und in den Filialen einiger Großbetriebe vorkommende Mittagsladenschluß zwischen 1 und 2 Uhr wurde bei meinen Lehrmädchen nirgends angetroffen.

besseren Regulierung unterworfen ist. In den Filialen fallen die kleinen Pausen manchmal weg, während die Hauptgeschäfte sie innehalten; man muß aber bedenken, daß in den Filialen von Charkutier- und Bäckereigeschäften mehrere Stunden des Tages ganz still verlaufen und daher die Ansetzung regelmäßiger Pausen nicht so notwendig erscheint.

55 % der Mädchen gaben an, ihre Zwischenmahlzeiten je nach Gelegenheit meistens im Stehen und in möglichster Eile einnehmen zu müssen; dies wurde mir auch von mehreren Geschäftsinhabern bestätigt, die hinzusetzten, daß sie selbst ebenfalls keine Zeit zum Brotzeithalten erübrigen könnten.

Bei so langen Arbeitszeiten wie den oben erwähnten wirkt das Fehlen kleinerer Unterbrechungen besonders ermüdend und anstrengend, und selbst eine längere Mittagspause kann diese kürzeren Ruhezeiten nicht wettmachen[1]).

Wo freie Station herrschte, kamen festgesetzte Frühstücks- und Vesperpausen nirgends vor.

Da bei der großen Mehrzahl der Mädchen nur die Mittagspausen zahlenmäßig zu erfassen waren, die Angaben über die kleinen Pausen, wo solche gewährt wurden, aber bis auf wenige Großbetriebe ohne feste Umgrenzung blieben, so muß für die Angabe der täglichen wirklichen Arbeitszeit die Berechnung der kleinen Pausen überhaupt unterbleiben. Die Arbeitszeit betrug nach Abzug der Mittagspause für diejenigen Mädchen, die außerhalb des Geschäftsgebäudes aßen:

Zahl der Stunden:	unter 9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	?
Konfektion, Wäsche .	2	28	61	16	2	1[2])	—	3
Kurzwaren, Putz . .	—	12	28	5	2	—	—	2
Schuhe	—	5	10	3	1	—	—	—
Große Warenhäuser .	—	34	—	—	—	—	—	—
Kleine und mittlere Warenhäuser . .	—	2	30	7	—	—	—	—
Ausstattung	1	12	38	6	2	—	—	1
Partiewaren	—	2	3	2	1	—	—	—
Nahrungsmittel . . .	—	3	11	17	6	2	1	1
Summa . . .	3	98	181	56	14	3	1	7

[1]) Einige australische Schutzgesetze, z. B. in Queensland, Victoria, ähnlich auch Westaustralien, nehmen darauf Rücksicht, indem sie für

Von je 100 Mädchen hatten eine Arbeitszeit von:

unter 10	10—12	12—14	14—15 Std.	?
27,8	65,3	4,7	0,2	1,9

Die Zeiten differierten also stark je nach der Branche; sie waren auffällig lang in Nahrungsmittel-, Partiewaren- und Schuhwarengeschäften, meistens kürzer bei den Geschäften der Textilbranche. Die schon bei der Spannweite der täglichen Beschäftigung konstatierte durchschnittlich günstigere Lage in Groß- gegenüber den Kleinbetrieben kommt natürlich auch hier zum Ausdruck. Die Arbeitszeit betrug nämlich:

	unter 9	9—10	10—11	11—12	12—13	13—14	14—15	?
	Stunden							
in Kleinbetrieben	1	8	31	13	9	1	1	—
„ Mittelbetrieben	1	28	53	28	2	2	—	—
„ Großbetrieben	1	62	93	15	3	—	—	1
?	—	4	—	—	—	—	—	6

Von je 100 Mädchen einer Größenklasse hatten Arbeitszeiten:

	unter 10	10—12	12—14	14—15	?
	Stunden				
in Kleinbetrieben .	14	68,7	15,6	1,6	—
„ Mittelbetrieben .	25,4	71	3,5	—	—
„ Großbetrieben .	36,6	61,7	1,7	—	0,5
Durchschnitt . .	27,8	65,3	4,7	0,2	1,9

Es ist schwierig, die Arbeitszeit derjenigen Mädchen, die beim Prinzipal Mittagessen bekommen, und deren Pause häufig fortfällt, mit der der anderen zu vergleichen. Da nach den übereinstimmenden Aussagen aber, außer bei 6 Fällen, die Arbeitsbereitschaft nirgends während des Essens unterbrochen wurde, so darf man wohl die Spannung zwischen Anfang und Ende der täglichen Arbeit als wirkliche „Arbeitszeit“ annehmen.

---

weibliche und jugendliche Ladenangestellte bei Arbeitszeiten von mehr als 5 Stunden mindestens halbstündige Zwischenpausen vorschreiben. (Bulletin des intern. Arbeitsamtes 1902—1910.)

[2]) Die für ein Geschäft dieser Branche außergewöhnlich lange Arbeitszeit beruht auf der großen Belastung mit hauswirtschaftlichen Arbeiten und Botengängen, wie sie mir von einem jetzigen und einem früheren Lehrmädchen unabhängig voneinander beschrieben wurde.

Mit Berechnung der Fälle, wo richtige Pausen gewährt wurden, betrug die Arbeitszeit in den Betrieben mit freier Station:

	12—13	13—14	14—15	15—16 Std.
bei	8	6	6	2 Mädchen

Diese hatten also ganz bedeutend längere Arbeitszeiten als die übrigen.

Von den Mädchen, die vom Prinzipal nur das Mittagessen bekamen, hatten eine Arbeitszeit von:

11—12	12—13	13—14 Std.
6	3	7 Mädchen

Die Arbeitszeiten dieser 38 Mädchen verteilten sich auf die Geschäftszweige:

	11—12	12—13	13—14	14—15	15—16
	Stunden				
Wäsche	1	1	—	—	—
Kurzwaren . . .	—	—	1 [1])	—	—
Schuhe	1	1	—	—	—
Ausstattung . . .	1	5	—	—	—
Partiewaren . . .	1	1	—	—	—
Kolonialwaren . .	1	1	2	1	—
FrischeLebensmittel	1	2	10	4	3
Summa . .	6	11	13	5	3

nach Betriebsgröße:

	11—12	12—13	13—14	14—15	15—16
	Stunden				
Kleinbetriebe . .	4	8	4	1	2
Mittelbetriebe . .	2	3	7	4	1
Großbetriebe . .	—	—	2	—	—

(Da die Mädchen in freier Station vor allem in Mittelbetrieben — Charkutiers, Konditoreien — waren, so fanden sich die längsten Arbeitszeiten bei dieser Betriebsgröße.)

Als Uebersicht diene folgende Tabelle: Die Arbeitszeit dauerte

für die Mädchen, die außerhalb des Geschäftes aßen:

---

[1]) Aus dem schon erwähnten Betriebe, der eines seiner zwei Lehrmädchen mittags verköstigte (S. 143).

	unter 10	10—12	12—14	14—15	15—16	?
	Stunden					
Mädchen . .	101	237	17	1	—	7

Für diejenigen, die beim Prinzipal Mittagessen erhielten, aber nicht dort wohnten:

Mädchen . .	—	6	10	—	—	—

Für diejenigen, die in freier Station waren:

Mädchen . .	—	—	14	5	3	—
Summa . .	101	243	41	6	3	7
in Prozent[1])	25,2	60,4	10,3	2,2		1,7

[1]) Die Knaben gaben eine Spannung zwischen Beginn und Ende der Arbeitszeit an von:

	unter 10	10—12	12—14	14—15	?
	Stunden				
Textilwaren und Konfektion	—	43	16	—	—
Leder	—	3	3	—	—
Schuhe	—	1	1	—	1
Eisen	1	18	4	—	—
Möbel usw.	—	18	1	—	—
Delikatessen und Kolonialwaren	—	3	4	2	—
Summa . . .	1	86	29	2	1
in Prozent . .	0,9	72,2	24,2	1,8	0,9

Eine zu kurze Nachtruhe, d. h. weniger als 11 Stunden hatten 3, sämtliche in Kolonialwarenhandlungen.

Die Mittagspause betrug:

	unbestimmt	1—1¼	1½	1¾—2	ohne Angabe
		Stunden			
Textilwaren und Konfektion	—	1	39	15	4
Leder	—	—	3	3	—
Schuhe	2*)	1	—	—	—
Eisen	—	—	16	5	2
Möbel usw.	—	—	9	10	—
Delikatessen und Kolonialwaren	—	1	6	1	1
Summa . . .	2	3	73	34	7

*) Beide in freier Station.

Von den 117, die nicht in freier Station waren, hatten 107, d. s. 91,4 %

Ein Viertel der Mädchen hatte also 10stündige Arbeitszeit und darunter, ein Achtel mehr als 12stündige. Diese günstigsten bzw. ungünstigsten Zeiten kamen in folgenden Branchen vor: Von je 100 Mädchen eines Geschäftszweiges waren beschäftigt:

	10 Stunden und darunter	über 12 Stunden
Konfektion, Wäsche	26,1	3,4
Kurzwaren, Putz	24,0	12,5
Schuhe	23,8	9,5
Ausstattung	19,7	10,6
Große Warenhäuser	100,0	—
Kleine und mittlere Warenhäuser	0,5	—
Partiewaren	20,0	20.0
Nahrungsmittel	4,5	48,5

die gesetzliche oder eine längere Mittagspause (gegen 89,5% der Mädchen). Die Arbeitszeit nach Abzug der Mittagspause betrug:

	unter 10	10—12	12—14	?
	Stunden			
Textil, Konfektion	31	24	—	4
Leder	2	4	—	—
Schuhe	—	3	—	—
Eisen	7	14	—	2
Möbel usw.	13	6	—	—
Delikatessen und Kolonialwaren	—	6	3	—
Summa	53	57	3	6
in Prozent	44,5	47,9	2,5	5,0

Bei den Lehrlingen kamen kürzere Arbeitszeiten relativ häufiger vor als bei den Lehrmädchen. Die Angaben sind aber, wie schon erwähnt, nicht direkt vergleichbar, da die Zusammensetzung der Betriebe, in denen diejenigen mit Lebensmitteln so zurücktreten, von großem Einfluß ist.

Von je 100 Lehrlingen aus einer Betriebsgröße hatten eine Arbeitszeit von:

	unter 10	10—12	12—14	?
	Stunden			
in Kleinbetrieben	45,1	51,6	3,2	—
„ Mittelbetrieben	38,1	53,9	3,2	4,8
„ Großbetrieben	58,3	29,2	—	12,5

Hier ergeben sich nicht so große Unterschiede wie bei den Mädchen; es zeigt sich aber doch, daß die Arbeitszeit bei wachsender Größe des Betriebes sinkt.

Von je 100 Mädchen einer Betriebsgröße waren beschäftigt:

	bis 10	10—12	12—14	14—16	?
	Stunden				
in Kleinbetrieben .	10,8	57,8	26,5	4,8	—
„ Mittelbetrieben .	22,1	63,3	10,7	3,8	—
„ Großbetrieben .	35,6	61,0	2,8	—	0,5

Also gilt auch hier: je mehr eine Branche zur Zentralisation neigt, um so günstiger werden die Arbeitszeiten, und umgekehrt.

Die Arbeitszeit der 11 Laufmädchen betrug:

11—12	12—13	13—14	mehr Stunden
6	3	1	1mal

Die Mittagspause betrug:

1	1½	2 Std.	unbestimmt
1	4	3	3 [1])

Ihre Arbeitszeit betrug nach Abzug der Mittagspause:

unter 9	9—10	10—11	11—12	12—13	mehr
Stunden					
1	4	1	2	1	2

Die Arbeitszeit dieser dem kaufmännischen Betriebe nur locker eingeordneten Hilfskräfte war also von sehr verschiedener Dauer. Da aber all diesen Stellen gemeinsam die sehr große körperliche Anstrengung ist (neben den Botengängen haben die Mädchen alle vorkommenden Reinigungsarbeiten zu leisten), so wird hier auch schon eine kürzere Arbeitsdauer für die heranwachsenden Mädchen zu schwererer Belastung, als eine um 1—2 Stunden längere in gut geregelten Geschäften für Ladenlehrmädchen bildet. —

Zu Anfang der Erhebungen galt bezüglich der Sonntagsruhe das Ortsstatut von 1907, das für 4 Monate eine zweistündige Sonntagsarbeit zuließ, das aber im Jahre 1910 zugunsten der vollen Sonntagsruhe für Kategorie A aufgegeben wurde. Die erfolgte Freiwerdung des Sonntagmorgens, verbunden mit der Verlegung der Sonntagsschule auf Wochentage wurde für die Mädchen zur großen Wohltat; ermöglicht sie

[1]) Davon bekamen 2 das Essen beim Prinzipal.

doch das vorher so schwer entbehrte Ausschlafen am Sonntag. Elf Mädchen berichteten freilich, daß sie auch Sonntags zu Hilfeleistungen im geschlossenen Geschäft oder zu Botengängen benützt werden.

Die Angestellten der Kategorie B hatten — bis auf diejenigen der Konsumvereine und vier aus größeren Delikateßgeschäften der inneren Stadt — Sonntags während der zugelassenen Stunden bis 1 Uhr mittags zu arbeiten. —

Die Gewährung von Urlaub, die durch keinerlei gesetzliche Bestimmung geregelt wird[1]), ist bei den Lehrmädchen noch recht selten anzutreffen. Bei 78 (davon 19 in freier Station, von den übrigen: 32 in kleinen Betrieben, 21 in Mittelbetrieben, 6 in Großbetrieben) war bei Antritt der Stellung gar nichts darüber ausgemacht worden; jedenfalls hatten sie im ersten und zweiten Jahre der Lehrzeit keinen Urlaub erhalten.

35 Mädchen aus 22 Firmen bekamen laut Vereinbarung im zweiten Jahre 3—8 Tage frei, 4 Mädchen aus 4 Firmen (davon 2 in freier Station) erst im dritten Jahre 8—14 Tage; ähnlich gaben 93 Mädchen aus 38 Firmen (meist Groß- und Mittelbetrieben) an, sie würden „nach Beendigung der Lehrzeit" einige Tage Urlaub erhalten, während die Verkäuferinnen des Betriebes je nach Leistung und Berufsdauer 8—20 Tage und auch längeren Urlaub hätten.

Bei 127, das sind 31,6% — dabei waren 83 aus den Großbetrieben, die dies zum Teil schon im Engagementsvertrag aufnehmen — wurde regelmäßig Urlaub vom ersten Jahre ab, mit jedem folgenden Jahre aufsteigend, gewährt, im ersten Jahre bei 93: 3—5, bei 26: 6—8, bei 8: 9—14 Tage. Als recht ungünstig ist der in einem Großbetriebe geübte Gebrauch zu erwähnen, gemäß dem der vereinbarte 5tägige Urlaub im ersten, 8tägige im zweiten Jahre durch wiederholte Verfehlungen gegen die Geschäftsordnung (Zuspätkommen, Plaudern oder Essen in den Verkaufsräumen) um 1—2 Tage gekürzt wird. Bestrafungen der Angestellten dürfen doch keinesfalls eine Begünstigung des Arbeitgebers mit sich bringen.

[1]) Die österreichische Gewerbeordnungsnovelle vom 14./16. Jan. 1910 schreibt für Ladenangestellte einen bestimmten jährlichen, je nach Dauer der Tätigkeit abgemessenen Urlaub vor.

Wo feste Bestimmungen nicht getroffen sind, werden den Mädchen oft einige freie Tage versprochen, deren Zahl sich je nach der Zufriedenheit des Prinzipals richten würde. Natürlich steht dabei die Entscheidung viel zu sehr in der Willkür dieses letzteren, als daß solche Regelung günstig für die Mädchen ausfallen könnte. In Kleinbetrieben, wo kein Ersatz bei Abwesenheit der Mädchen vorhanden ist, realisiert sich daher solche unsichere Abmachung nur bei sehr freundlichen Prinzipalen. Der für die Verkäuferinnen jetzt allgemein immer mehr aufkommende Gebrauch der fest vereinbarten Urlaubsgewährung je nach Dauer der Tätigkeit im selben Betriebe wäre doch gerade für Lehrmädchen von höchster Wichtigkeit; denn diese sind im Vergleich mit den älteren Angestellten stark belastet, ihre Arbeitszeiten sind ebenso lang, manchmal länger, die von ihnen geforderten Leistungen im Verhältnis zu ihren in der Entwicklung befindlichen Kräften jedenfalls größer.

10. Abschnitt

Beschäftigung im Betriebe, Ausbildung

„Der Lehrherr ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der Lehrling in den bei dem Betriebe des Geschäftes vorkommenden kaufmännischen Arbeiten unterwiesen wird. Er hat die Ausbildung des Lehrlings entweder selbst oder durch einen geeigneten, ausdrücklich dazu bestimmten Vertreter zu leiten. Die Unterweisung hat in der durch den Zweck der Ausbildung gebotenen Reihenfolge und Ausdehnung zu geschehen."

Womit werden die Lehrmädchen beschäftigt? ist die Frage der Fragen. — Die Auskunft darüber enthält die Antwort, ob der eben zitierte § 76, Abs. 2 HGB in praxi befolgt wird, ob das Ziel der Lehre, die zweckmäßige Ausbildung der Mädchen, zu ihrem eigenen Vorteil, zu dem des Detailhandels, überhaupt erreicht wird.

Zunächst ist als gar nicht genug zu betonender Umstand hervorzuheben, daß eine große Anzahl gerade der Geschäfte, die von ihren Verkäuferinnen die spezialisiertesten Leistungen verlangen — recht eingehende Warenkenntnis, sorgsame und geschickte Handhabung der Verkaufsgegenstände, Vertrautsein mit den Usancen des betreffenden Zweiges, beste Umgangsformen, geistige Beweglichkeit im Anpassen an das jeweilige Publikum — sich nicht mit dem Anlernen von Lehrmädchen befassen, daß also hier eine ausgezeichnete Stätte für die Ausbildung fortfällt! Der Grund, den die Prinzipale dafür angeben, ist teils die Kostbarkeit ihrer Waren, deren Behandlung sie jungen, ungeschickten Händen, ungeschulten und unüberlegten Köpfen nicht anvertrauen können. Bei vielen anderen aber haben schlechte Erfahrungen mit dem bisherigen Material an jungen Hilfskräften und die wachsende Abneigung gegen

eine längere Lehrzeit seitens der Mädchen das Aufgeben der früheren Gewohnheit, Lehrmädchen zu halten, herbeigeführt. Die alten, genugsam zitierten Klagen, mangelhafte Vorbildung, langsame Auffassungskraft, Gedankenlosigkeit, schneller Stellenwechsel ohne Kündigung usf., haben bewirkt, daß solche Geschäfte lieber nur erwachsene, in ähnlichen Betrieben vorgebildete Verkäuferinnen anstellen, und sich für die sonst den Lehrmädchen zugefallenen Nebenarbeiten und Botengänge spezielle Hilfspersonen halten. Einige Geschäfte verwenden zu letzteren Zwecken Laufmädchen, deren Beschäftigung ihr Name erklärt. Sind diese intelligent und zeigen Lust zur betreffenden Branche, so läßt sie wohl der Prinzipal gern allmählich in seinem Geschäfte, etwa nach 1½—2 Jahren, zur Lager- und Verkaufstätigkeit heran. Diesen Mädchen liegt also der Weg dazu offen durch die Fähigkeit zum „pick it up", dem amerikanischen Prinzip für die jungen Hilfskräfte im Handel. Da dieses Aufsteigen nur den gut Veranlagten zugänglich ist, bildet es eine automatische Auswahl der Tüchtigsten, die aber durch die vorhergehende Laufzeit zu viel Kraft und Zeit von vornherein in Anspruch nimmt. Solche Fälle schienen überdies seltener zu sein. Meistens verlassen die Lehrmädchen die Stelle nach 1—3 Jahren; einige wechseln den Beruf, andere suchen als „Anfangsverkäuferin" in irgend einem Geschäft anzukommen, das wenig Ausbildung von den Ladnerinnen verlangt und dafür auch geringe Gehälter zahlt. Sie bleiben dann bei etwa fehlender Intelligenz und Energie zum Emporarbeiten und mangels der Gelegenheit, etwas dazuzulernen, die ganze Berufsdauer hindurch schlecht bezahlte, ungelernte Kräfte, die nur die nötigsten Handgriffe verstehen und zumeist unlustig und interesselos die wirklich schwere Arbeitslast tragen.

In der vorliegenden Enquete haben wir es aber natürlich fast ausschließlich mit Geschäften zu tun, die Lehrmädchen anstellen und hiermit die Verpflichtungen des § 76 HGB übernehmen müßten, ihre jungen Angestellten zu derjenigen Tätigkeit heranzuziehen, die diese später selbständig ausüben sollen. Nun stellen aber die Art der Ware, sowie der Charakter des Publikums natürlich an die Verkäuferinnen sehr verschiedene

Ansprüche. So bedarf eine Branche, die dem Modenwechsel unterworfen ist und daher ihre Lagerbestände häufiger erneuern muß, einer regeren geistigen Veranlagung, geschickteren Anpassung der Verkäuferinnen, als ein sich eher gleichbleibendes Lager. So bedarf es vor allem bei einer sehr verschiedenartigen Kundschaft in der lebhaftesten Geschäftslage ganz anderer Umgangsformen und größerer Geschmacksbildung als bei einfacherem Publikum aus einheitlicher sozialer Schicht mit minder differenzierten Bedürfnissen, etwa in einer der Vorstädte. (Daher ist die Tätigkeit in einer Filiale oft sehr verschieden von der des betreffenden Hauptgeschäftes.) So bildet sich in einem Geschäft mit Stammkundschaft, die gekannt und individuell behandelt sein will, falls sie dem Geschäfte treu bleiben soll, ein ganz anderes Genre von Verkaufstechnik, als in einem mit Laufkundschaft, deren prompte und persönliche Bedienung nicht weniger anstrengend ist. So ist die Arbeit in einem Großbetriebe mit seinen streng eingeteilten Arbeitsleistungen, seiner Abstufung von kaufmännischen Angestellten und anderen Hilfskräften natürlich sehr anders beschaffen als die eines Mittel- oder eines Kleinbetriebes, wo jeder Angestellte gewärtig sein muß, am selben Tage die verschiedensten Hilfsarbeiten, Handgriffe, Lagerarbeiten, Verkäufe zu leisten; ja selbst in ein und derselben Größenklasse herrschen ziemlich bedeutende Unterschiede. So braucht ein Großbetrieb, für den schnellster Umsatz seiner verschiedenartigen, aber nicht so ausgedehnten und gegliederten Lagerbestände eine Lebensfrage ist, ein ganz andersartig geschultes Personal, als ein Betrieb mit wenigeren, aber dafür sehr spezialisierten Arten von Verkaufsartikeln [1]). Deshalb muß betont werden, daß die oft aufgeworfene Frage, ob die Ausbildung in Klein- oder Großbetrieben, in Spezialgeschäften oder Warenhäusern [2])

---

[1]) Mit Rücksicht auf diese Differenzierung bemühen sich jetzt manche Großbetriebe einen eigenen, ganz nach ihren besonderen Bedürfnissen eingearbeiteten Stamm von Verkäuferinnen zu ziehen.

[2]) Besonders wichtig in dieser Beziehung ist die Entwicklung der Warenhäuser, über deren Qualifikation als Ausbildungsstätte so viel gestritten wird. Bei der Tätigkeit in einem Warenhause der letzteren Art, dessen Lagerbestände eher einzelnen betr. Spezialgeschäften gleichen, werden die Mädchen denn auch nur für ein oder höchstens zwei bis drei nahe

besser sei, eigentlich gegenstandslos ist, und daß man aus etwaigen schlechten Erfahrungen, die ein Uebergang von einer Klasse in die andere mit sich gebracht habe, gültige Folgerungen für oder gegen eine oder die andere Art von Betrieben kaum ziehen darf. Es gibt, soviel ich besonders aus Unterredungen mit Prinzipalen gelernt habe, bei der heutigen Organisation des Detailhandels keine für alle Betriebe geeignete gute Ausbildung. Natürlich werden sich intelligente Verkäuferinnen auch bei Betriebswechsel überall mehr oder minder schnell und leicht einarbeiten; aber an und für sich fordert eben der spezialisierte Betrieb eine ganz andere Art von Können als derjenige mit vielerlei Waren. Das Verkaufstalent ist natürlich Voraussetzung. Häufig hört man das Urteil, daß neu eingetretene Mädchen sich sehr schnell als „geborene Verkäuferinnen" erwiesen hätten. Die Ausbildung aber muß sich den Anforderungen des Betriebes anschmiegen. Eine Geschäftsart fordert eben intensive, die andere extensive Ausbildung. Eine meines Wissens noch nicht genügend betonte Scheidung zwischen beiden Arten müßte verhindern, daß die jetzt häufigen Uebergänge seitens der Verkäuferinnen aus einer in die andere zu Unzufriedenheit und Gehaltsdruck führen.

Ueber keinen Punkt ist es so schwer, Klarheit zu schaffen, wie darüber, in welcher Art und nach welcher Methode die Ausbildung in den einzelnen Betrieben gehandhabt wird. Begreiflicherweise gehen hier mehr als anderswo die Auskünfte beider Seiten auseinander, und zudem zeigt fast jedes einzelne Geschäft einen ihm eigentümlichen Charakter. Hier sprechen ja nicht nur Größe, Geschäftszweig, Stadtgegend, finanzielle Lage des Betriebes mit, sondern bei weitem mehr die tausenderlei verschiedenen Individualitäten der Prinzipale und aller Angestellten, der Lehrmädchen selbst, auch des Publikums. Ein

---

miteinander verwandte Lager, sehr ähnlich wie in einem Spezialgeschäft, ausgebildet. In einem Warenhause der ersteren Art dagegen werden sie während der Lehrzeit durch möglichst viele der nicht so stark detaillierten Lager hindurchgeführt, wobei die Reihenfolge soweit tunlich die Schwierigkeiten jedes einzelnen berücksichtigt. Von leichteren Lagern (dazu werden Kurz- und Galanteriewaren, auch wohl Schreibwaren gerechnet) werden sie nach und nach schwierigeren (z. B. Konfektion, Putz) zugewiesen.

persönlicher Einblick würde sich daher auf alle einzelnen Geschäfte beziehen müssen, da hier viel weniger als etwa in Fabriken, Aehnlichkeit der Organisation, der Arbeit, der sozialen Lage unter den Arbeitgebern einerseits, unter den Arbeitnehmern anderseits gewisse Normen geschaffen haben.

Die Aussagen waren also stets mit der größten Vorsicht aufzunehmen und nur verwertbar durch Vergleiche mit Auskünften von Prinzipalen und Geschäftsleitern und durch Befragung mehrerer Mädchen aus ein und demselben Betriebe, wenn möglich aus verschiedenen Generationen von Angestellten. Hierbei verdanke ich Vereinsmitgliedern oder den älteren Schwestern der Lehrmädchen oder gelegentlichen Besuchen von deren Kolleginnen wertvolle Ergänzungen. Wo nichts anderes als ganz abweichende Berichte über den Betrieb zu erlangen waren, wurden diese als durch Temperament, persönliche Erlebnisse, Selbstinteresse zu sehr gefärbt, überhaupt nicht beigezogen. Wenn nun auch solche persönlichen Einschläge bei den anderen nicht auszuschalten sind, so ergibt doch ein immer wieder gleichlautendes Urteil, wie es bei einer ziemlich großen Reihe von Betrieben gehört wurde, einen Anhalt für Wahrscheinlichkeit. Die Antworten über Beschäftigungsarten während der Anfangsjahre — etwa je nach Dauer der Berufstätigkeit — tabellenmäßig aufzureihen, gäbe kein übersichtliches Bild wegen der zu verschiedenen Anforderungen jedes Geschäfts. Irgendwelche Normen für die Dauer des Anlernens können natürlich nicht gegeben werden. Darum sollen lieber einzelne Typen der Tätigkeitsarten geschildert werden, von denen jedoch die persönlichen beiderseitigen Eigentümlichkeiten überall Abweichungen schaffen.

Eine gewisse Reihenfolge der Ausbildung ist aus leicht begreiflichen Gründen nur in den Betrieben möglich, wo Arbeitsteilung herrscht und die Mädchen von Stufe zu Stufe zu den verschiedenen Funktionen herangezogen werden. Große Unterschiede liegen zwischen dem Geschäftstage der Mädchen, je nachdem sie Groß- oder Kleinbetrieben, gutfinanzierten oder kapitalschwachen Betrieben angehören, ob sie humanen oder um das Wohl ihrer Angestellten wenig besorgten Prinzipalen oder Vorgesetzten unterstellt sind. Da ist das Lehrmädchen

des Großbetriebes (Konfektion, Wäsche, Warenhaus), das morgens um ½8 oder 8 Uhr den Kontrolleingang passiert, seine Nummer von der Markentafel abhängt oder vom zuständigen Beamten auf Pünktlichkeit kontrolliert wird, Hut und Mantel bei denen einer Kollegin in einem Fach der langen Schrankreihe im Souterrain aufbewahrt und dann mit seiner dunklen Schürze an das Abstauben oder Abbürsten und -pinseln des Lagers geht, eventuell täglich oder doch mehrmals wöchentlich Spiegel oder Fensterscheiben zu putzen hat, den Verkäuferinnen hilft, die Bestände am Lager oder Magazin aus den eingelaufenen Warenposten zu vervollständigen, eventuell mit Preisen zu versehen, in Reih und Glied zu hängen, zu legen oder zu stellen, „das Lager zu setzen" oder — wo gewerbliche Ateliers vorhanden sind — den Näherinnen oder Putzmacherinnen die nötige Arbeit hinzutragen. Seine Tätigkeit besteht dann mit dem Erscheinen des Publikums in dem unermüdlichen Hintragen der verkauften Waren an die Kasse, im Nachräumen des durch das Vorlegen in Unordnung gebrachten Lagers. Es hat seine regelrechten Pausen, zu denen es in der Kantine oder einem sonst dafür bereit stehenden Raume sich niedersetzen und essen kann; sonst ist es, außer bei etwaigen Gängen zur Post (selten mit Paketen, da hierfür Ausgeher angestellt sind) den ganzen Tag im Geschäft auf den Beinen, oft beständig treppauf, treppab — zum Sitzen fehlt die Zeit —, um weitere Hilfsdienste zu verrichten, etwa Zureichen von Stecknadeln in der Konfektion, „Aufschlagen" der Stoffe auf die Kartons, Einwickeln der verkauften Waren usf. Es bleibt aber bei diesen Arbeiten mit den Waren stets in Berührung und hat Gelegenheit sie kennen zu lernen und zuzusehen, wie mit dem Publikum umzugehen ist. Dabei ist die allmähliche schnelle oder langsame Heranziehung zu selbständigem Vorlegen und Verkaufen der Waren jeweils ganz abhängig von der oder dem betreffenden nächsten Vorgesetzten, denen das Mädchen adlatus ist, meistens also der Verkäuferin oder der Lagerdame. Ist diese tüchtig in ihrem Fach, zudem von zugänglichem Wesen und etwas pädagogischem Talent, ist das Lehrmädchen anstellig und hat das mir oft als notwendig angeführte „gute Mundstück", so kann die Ausbildung

wohl, soweit die Ausdehnung des Lagers es erlaubt, eine ganz gute werden. Manchmal erzählten mir ältere, erfahrene Verkäuferinnen, wie schwer sie es selbst als Lehrmädchen gehabt hätten, da niemand ihnen ihre Obliegenheiten erklärt hätte und wie sie sich nur durch allmähliches „Absehen" hineingefunden hätten. Darum versuchten sie nun, es der nachfolgenden Generation durch möglichst sachgemäße Anleitung zu erleichtern. Aber solche Mädchen sind leider nicht der Durchschnitt. Schon am nächsten Lager desselben Geschäftes kann eine unfreundliche, vielleicht selbst untüchtige Angestellte die Lehrmädchen durch befehlshaberisches Hin- und Herschicken ununterbrochen in Atem halten, ohne ihnen die geringste Ausbildung zuteil werden zu lassen. Dann bleibt das Mädchen auch bei länger ausgedehnter Lehrzeit an untergeordnete Hilfsleistungen gebunden, neben denen sie sich günstigen Falles nur bei einer großen Fähigkeit, lediglich durch Zusehen und -hören zu lernen, aus eigener Kraft zu einer verständigen Verkäuferin machen kann. Bei solchen Fällen erfolgt dann auf die Frage: „Wer zeigt Ihnen in Ihrer Lehre, was Sie zu tun haben?" die sehr oft gehörte Antwort: „Das nächstältere Lehrmädchen" oder: „Niemand".

Da in allen Großbetrieben und sehr vielen Mittelbetrieben nicht dem Prinzipal, sondern den erwachsenen Verkäuferinnen die Unterweisung der Lehrmädchen zufällt, so gäbe eine durchgehende gründliche Ausbildung der Angestellten zugleich eine Gewähr für die nachfolgenden Generationen, die sich in der heutigen Organisation des Warenhandels und der Entwicklungsform, auf die er zusteuert, immer mehr in großen Betrieben konzentrieren. Dadurch bilden sich ganze „Ketten" von Lehrerinnen und Schülerinnen, die dann ihrerseits wieder zu Lehrerinnen werden, bei denen aber der gute Wille zum Lehren eine fachmäßige, systematische Ausbildung doch nicht ersetzen kann. Somit ist auch hier, trotz der viel betonten kurzen Berufsdauer der Frau die gründliche Beherrschung ihres Faches eine wichtige Zukunftsfrage für den ganzen Warenhandel.

Aehnlich ist der tägliche Lauf der Tätigkeit in den besseren mittleren und kleinen Spezialgeschäften, wo allerdings

neben den oben erwähnten häufig auch schwere Arbeiten, oft noch spät abends (bis ½10 oder 10 Uhr), zu leisten sind, weil eine besondere Hilfskraft dafür fehlt, z. B. Aufwischen und Auskehren des Ladens, Fensterputzen, seltener Heizen. — Dies alles hört aber auf, sobald geschicktere Mädchen zum Verkauf zugelassen werden, oder wird eingeschränkt bzw. einer jüngeren Kraft zugeschoben. (Grob gescheuerte, aufgesprungene Hände können ja nicht zum Umgehen mit feiner Wäsche, Handschuhen, Seide, Kristall, Silberwaren gebraucht werden.) Charakteristisch ist der Name „Putzzeit", mit dem die Lehrzeit in einigen Betrieben bezeichnet wurde. Da kleinere Geschäfte sich selten Ausgeher halten, sind besonders viele Gänge zu machen, wobei das tägliche zweimalige Brotzeitholen für die Ladnerinnen, bei großen Betrieben jedesmal nur durch mehrere Gänge zu erledigen, eine große Rolle spielt und oft zu Kündigungen führt[1]), und wo zeitweise noch abends mitunter recht weite Umwege zu Kunden zu machen sind. Dafür ist die Tätigkeit in diesen Geschäften nicht so andauernd intensiv wie in Großbetrieben; lebhafter Verkehr wechselt mit stillen Stunden ab, in denen die Mädchen, sind nicht gerade Botengänge zu besorgen oder neue Waren auszuzeichnen, sich wohl hier und da zum Ausruhen einmal hinsetzen können. Freilich verbietet dies in einigen Betrieben der Wille des Chefs.

Gerade in diesen kleinen und in einigen mittelgroßen Spezialgeschäften hat sich oft noch ein engeres Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten erhalten. Hier kommt der Prinzipal oder Geschäftsleiter nicht wie in den Großbetrieben mit den Angestellten nur bei den täglich mehrfach wiederholten Kontrollgängen durch das Geschäft, bei Gelegenheit von Klagen, Anständen, Ankündigungen von Neueinführungen zusammen, wobei die rein geschäftsmäßigen Anlässe des offiziellen Zusammentreffens unumgänglich das Gefühl der innerlichen Entfernung zwischen Befehlenden und Gehorchenden, das Gefühl

[1]) Deshalb erhielt ich häufig auf die Frage nach dem Unterschiede zwischen der Tätigkeit von Lehrmädchen und von Verkäuferinnen die kuriose Antwort, als Verkäuferin brauche man nicht mehr „das Bier für die übrigen Fräuleins einzuholen".

des großen sozialen Unterschiedes noch verstärken; sondern er (oder sie) arbeitet, besonders in kleinen Betrieben, mit ihnen Seite an Seite, zeigt ihnen, was zu lernen ist, oder beaufsichtigt die durch Verkäuferinnen geschehende Anleitung, nimmt auch hier und da teil an ihrem persönlichen Leben. Trotz der oft schweren Belastung der jungen Mädchen mit Reinigungs-, Lagerarbeiten und Gängen hat sich gerade hier eine Art von Lehre ausgebildet, die ihren Namen noch zu Recht trägt, — freilich nur da, wo der Prinzipal oder die Ladnerin selbst etwas verstehen, und wo gütige Charaktere nicht den jüngsten Angestellten, als den widerstandslosesten, alles Unangenehme und Schwere aufbürden und jede schlimme Laune an ihnen auslassen. Hier kommen verständige Mädchen auch wohl für leichtere Waren nach ½—1 Jahr zum Verkauf heran, bei schwierigeren Artikeln etwa in 2 Jahren und können bei einem guten Geschäft mit reicherem Lager auch eine gewisse Uebersicht gewinnen. In einigen Betrieben ist auch durch die schichtweise Heranziehung zu den gröberen Arbeiten, abwechselnd mit eigentlicher Ladenarbeit, durch sog. „Putzwochen" oder „Putz-" oder „Lauftage", ein Ausweg geschaffen, der den Geschäften die vielleicht nicht erschwingliche Hilfskraft spart und doch den jungen Mädchen das Einlernen in den Geschäftsbetrieb ermöglicht.

Ein einziges Mal von allen Fällen wurde — gerade in einem mittelgroßen Spezialgeschäft — ein Mädchen zu schriftlichen Arbeiten herangezogen. Es hatte leichtere Briefe zu schreiben, Rechnungen auszufüllen usw., eine Tätigkeit, die in großen Geschäften von Spezialkräften, in kleinen vom Chef selbst besorgt wird, deren Beherrschung aber unbedingt zum Aufsteigen einer Verkäuferin zu selbständigen Posten gehört. In einigen Mittelbetrieben der Bekleidungs-, besonders der Putzbranche, wird auch die manuelle Geschicklichkeit der Mädchen durch Hilfe beim Nähen, Trennen, Garnieren, Warenreinigen in Anspruch genommen. Das bietet ihnen meistens eine angenehme Abwechslung und, da es im Sitzen geschieht, eine Ruhepause zwischen dem langen Stehen und Laufen.

Viele Botengänge am Anfange werden auch von den Lehrmädchen der Blumenhandlungen verlangt, die aber geschickte

und mit Geschmack begabte Angestellte gerne bald zum Binden heranziehen und daher die hier notwendige andersartige Ausbildung gewähren. (Freilich wurde oft aus solchen Geschäften über das ununterbrochene Arbeiten in kalten Räumen, die notwendige Benützung des vielen kalten Wassers geklagt, die mehrfach zu schweren Erkältungen und Rheumatismus geführt hatten.)

Daß ein Mädchen zur Hilfe beim Dekorieren der Auslage zugezogen worden wäre, wurde mir nur höchst selten berichtet. Die dazu gehörige Schulung des Geschmacks und der Finger, sowie die körperliche Größe und Kraft geht ihnen noch ab. Hier in München ist diese schwierige, aber sehr gut bezahlte Tätigkeit überhaupt noch eine männliche Sparte, da es für die Mädchen an Ausbildungsmöglichkeiten fehlt.

Zum Verkauf, also der Tätigkeit, die sie eigentlich lernen sollen, werden die Mädchen auch sehr frühzeitig in Geschäften mit leicht erlernbarem Charakter, etwa wo bestimmte Verpackungen den Verkauf erleichtern (Seife und ähnliches), oder in den vielen kleinen Schreibwarengeschäften mit ihrer zahlreichen, leichter zu bedienenden Kinderkundschaft herangezogen, natürlich laufen daneben die nötigen groben Arbeiten einher. Auch hier herrschen noch enge, oft freundschaftliche Beziehungen zwischen Prinzipal oder, wie es meistens der Fall ist, Prinzipalin und Angestellten. Dafür ist aber das Lager so klein, die Kundschaft so einheitlich, daß die erworbenen Branchekenntnisse nach 1—2 Jahren beim Verlassen des Betriebes, der nun ein neues Lehrmädchen anstellt, äußerst gering und die Verkehrsformen für bessere Geschäfte unzureichend sind. Dies ist der Fall selbst bei sehr wohlwollenden Geschäftsinhabern, die aber oft selbst nichts verstehen und keine Vorstellung von den Anforderungen einer guten Ausbildung haben.

In dieser Beziehung gleichen ihnen die den Großbetrieben zugehörigen Filialen mit ihren 2 bis 4, selten mehr Angestellten. Ist die Leiterin selbst tüchtig, und setzen nicht zu viele Botengänge die Ausbildung hintan, so mag die stete, viel persönlichere Fühlung zwischen Verkäuferin und Lehrmädchen zwar ein anregendes und lehrreiches Einarbeiten fördern; es erstreckt sich aber auch nur über ein kleines Gesichtsfeld.

Ist die Möglichkeit einer wirklichen Ausbildung in solchen Geschäften also nur bei wohlwollenden Chefs, die kapitalkräftig oder einsichtig genug sind, um die Lehrmädchen nicht ganz und gar für grobe Arbeiten auszunützen, garantiert — (also durchaus nicht überall; mehrmals berichteten die Mädchen, daß sie noch nach 2 Jahren niemals zum Bedienen gekommen wären), — so gehören leider in sehr vielen anderen Betrieben die Lehrmädchen zu einer der geplagtesten Angestelltengattungen, die alles andere eher zu tun bekommen, als das, weswegen sie in der Lehre sind. Nicht nur, daß das sehr mühsame Aufwischen und Einölen des Bodens, die Heizung und das Putzen der Fensterscheiben und aller blanken Verzierungen [1]), das Bedienen der Ladnerinnen sie in dauerndem Laufen und Hetzen hält, sie haben auch z. B. für Haushaltgeschäfte, kleinere Kolonialwarengeschäfte und für die Warenhäuser zweiter und dritter Qualität beim Auspacken der Waggons an der Bahn (manchmal von morgens 7 Uhr ab) und der Kisten am Lager zu helfen, haben oft mit viel zu starker körperlicher Belastung — sind sie doch alle erst in den Entwicklungsjahren — die Arbeit eines erwachsenen Mannes zu leisten, sie müssen Kisten tragen helfen, aufgehäufte Packen von Waren in den Keller oder das Lager transportieren. Zum Verkauf kommen sie nie, lernen, da sie im Laden nur Zugeh- und Botendienste zu leisten haben, weder Waren noch Verkehr mit dem Publikum kennen. Nur bei „strengerer" Geschäftszeit, etwa Samstags, bei Ausverkäufen, vor Weihnachten, dürfen sie mit verkaufen. Eigentlich werden sie dann sozusagen in den Strudel des Verkehrs geworfen und müssen nun selbst zeigen, ob sie zu schwimmen verstehen oder hilflos untergehen. Ihnen beizustehen fehlt es den anderen Verkäuferinnen gerade dann an Zeit, oft wohl auch an Lust. Dann wird wohl so ein Mädchen, wenn wieder stillere Zeit eintritt, als untauglich fortgeschickt, und der Prinzipal klagt über die unbrauchbaren Kräfte, während doch die Organisation seines Geschäftes die Hauptschuld daran trägt. Die einzige

[1]) In der schriftlichen Engagementvereinbarung mit einem Wollwarengeschäft findet sich der Passus: „Das Mädchen hat sich ... allen vorkommenden Arbeiten zur Reinigung des Ladens zu unterziehen."

Anleitung besteht in solchen Betrieben in der Belehrung über das Ablesen der Warenpreise und eventuell in der Weisung, ja keinen Kunden aus dem Laden zu lassen, ohne daß er etwas gekauft habe.

Viel anstrengende Arbeit gibt es auch in einzelnen Schuhgeschäften, wo die Mädchen Waren vom Hauptlager oder Hauptgeschäft aus an die Filialen zu verteilen haben und die recht schweren Karren oft 3—4mal des Tages durch die Straßen schieben müssen, ohne daß sie im Laufe der ersten Jahre jemals zum Verkauf kommen.

Derselbe Tageslauf, wie oben beschrieben, wurde fast aus allen den kleineren und kapitalschwächeren Betrieben mit Weiß- und Wollwaren, Posamenten, mit Einrichtungsgegenständen, Partiewaren berichtet. Nur da, wo etwa nach einiger Zeit eine Verkäuferin entlassen oder ein neues Lehrmädchen angestellt wird, gelangen die älteren Lehrmädchen zum Verkauf, also nicht etwa je nach Dauer des bisherigen Dienstes, oder nach ihrer Fähigkeit, sondern nach der pekuniären Lage des Prinzipals. Wo keine Verkäuferin angestellt werden kann, werden die Lehrmädchen nach der Lehre fortgeschickt. — Die hohe Ladenmiete zwingt solche Geschäfte oft, auf ein genügendes Auslagefenster zu verzichten und statt dessen ihre Waren auf Tischen im Hausflur oder auf der Straße auszubreiten. Da ist es dann die Aufgabe der Lehrmädchen, diese Gegenstände vor Diebstählen zu bewahren; mancher Rheumatismus, der die Mädchen plagte, manche erfrorenen Hände und Zehen, die sie mir auf Geheiß der Mutter zeigten, entstammten solchem Postenstehen an kalten Wintertagen. Dies gilt natürlich nur von ganz kleinen Geschäften, in denen die Mädchen meist die einzigen Angestellten waren. Keine Schutzbestimmungen für Lehrmädchen im Handelsgewerbe, wie etwa für die jugendlichen Arbeiterinnen in der Industrie, machen ihre Anstellung solchen Prinzipalen unbequem. In Geschäften, die nicht die üblichen Durchschnittsgehälter für erwachsene Verkäuferinnen zahlen können und an Produktionskosten sparen, indem sie dauernd nur Lehrmädchen anstellen, und diese dadurch zu Lohndrückerinnen für den ganzen Stand stempeln, werden sie als Faktotum im schlimmsten Sinne, solange sie eben aushalten, benützt und an der eigentlichen Fachbildung verhindert.

Es sei eines aus der Zahl von denjenigen Geschäften beschrieben, die mir immer wieder voll Unzufriedenheit genannt und gleichlautend geschildert wurden, wo ein dauernder Wechsel des Personals ein Zeichen dafür war, daß die Schuld nicht an den Mädchen liegen konnte. Es war ein Partiewarengeschäft der inneren Stadt mit 4—5 Angestellten, in dem zur Zeit meiner Enquete ein Lehrmädchen seit 4 Monaten diente, das mir aber von fünf anderen als ihre vorherige 2- bis höchstens 6monatliche Stellung genannt wurde. (Man bedenke, daß meine Mädchen fast nie länger als seit $2\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{2}$ Jahren in Stellung gewesen waren!) In dem langen niedrigen Laden muß stets künstliche Beleuchtung die Dunkelheit erhellen; ein Warenkasten am andern bis zur niederen Decke hinauf engt den Raum ein, und verschlechtert und verdirbt die Luft, die durch den Geruch gefärbter Woll- oder Baumwollwaren und durch den dauernd entwickelten Staub an und für sich schon unzuträglich ist. Nur das Oeffnen der Ladentüre bringt frische, im Winter eisig kalte Luft herein (beiläufig ein Lokal, wie noch mehrere andere in den alten Häusern der inneren Stadt), kein Raum, in dem die Mädchen sich ausruhen könnten, ist vorhanden; das Sitzen im Laden ist streng verboten; in dem anstoßenden Hinterzimmer befindet sich ein Teil der Waren, die außerdem auch im Keller liegen. Der Abort wird mit etwa 5 Parteien des Hauses geteilt, ist schmutzig und stinkend. Morgens muß das Lehrmädchen die recht schweren Kästen an der Außenwand des Hauses einhängen, sämtliche groben und andere Arbeiten im Laden verrichten, im Winter Feuerung tragen und heizen, oft mit der Frau auf den Markt gehen oder sonstige Gänge für die Hauswirtschaft besorgen. Der Tag ist ausgefüllt durch Botengänge, oft mit schweren Paketen, Heraufholen der verpackten Waren aus dem Keller; zum eigentlichen Kennenlernen der Ware, zum Verkehr mit dem Publikum kommen die Mädchen nie. Dazu herrscht dauernd, wie ich mich selbst mehrmals überzeugte, ein sehr grober und roher Ton von seiten des Chefs und seiner Frau, den die anderen Verkäuferinnen den Lehrmädchen gegenüber daher auch annehmen. Eine Lehrzeit in solchem Betriebe, einem leider oft vorkommenden Typus, freilich hier in der Potenz, mit allen Nachteilen anein-

andergereiht, stellt die härteste Probe an Kraft, Gesundheit, Geduld der Mädchen dar und verhindert selbstredend jede Förderung für deren künftige Laufbahn.

Mit Ausnahme eines großen Bekleidungsgeschäftes, wo die Lehrmädchen sich in der persönlichen Bedienung der weiblichen Familienangehörigen des Prinzipals abzulösen hatten, wurde häusliche Arbeit für den Lehrherrn oder die Lehrfrau nur in ganz kleinen Betrieben verlangt. Neun solche Firmen wurden mir genannt, wo neben allen Hausknechtsarbeiten für das Geschäft Beschäftigungen wie Begleitung der Frau auf den Markt, Hilfe beim Putzen der Zimmer und der Küche — zweimal sogar auch die Bedienung der Zimmerherren —, Abspülen des Geschirrs, Ankleiden und Spazierenführen der Kinder an die Ausbildungsmethode jenes Glasermeisters im Märchen erinnerten, der seinem Lehrling als Lehrpensum des ersten Jahres: die Kinder zu waschen und die Semmeln vom Bäcker zu holen aufgab — hier aber mit den traurigen Folgen, daß die Mädchen aus Furcht, die Stelle zu verlieren und keine neue zu bekommen, alle diese Arbeiten ausführten, am Ende der Lehrzeit nichts verstehen und das Proletariat der niedrig gelohnten Verkäuferinnen vermehren. —

Wegen des Charakters ihrer Waren verlangen eine ganz gesonderte Tätigkeit die Betriebe mit Lebensmitteln; deren Verkäuferinnen werden deshalb oft gar nicht einmal zu den eigentlichen Handlungsgehilfen gezählt, die sie dem Gesetz nach doch sind.

Die Betriebe mit haltbaren Waren, von denen in der Enquete Delikatessen, Kolonialwaren und Konfitüren vertreten waren, erfordern ganz besonders viele Reinigungsarbeiten. Hier nimmt das Putzen all der gläsernen und metallenen Einrichtungsgegenstände, das Spülen des verwendeten Geschirrs neben den auch in anderen kleinen Geschäften verlangten groben Arbeiten und Gängen die Hauptzeit der Lehrmädchen in Anspruch. Ferner berichteten fast alle über Hilfsarbeiten beim Lager — Einfüllen, Einwiegen, Packen der abgewogenen und der gezählten Waren —, die in einigen Betrieben durch wochenweise Abwechslung mit Tätigkeit im Laden die jungen Mädchen ziemlich in alle Obliegenheiten einführten. Ebenso

wie in den anderen Geschäftszweigen hängt es natürlich auch hier vom Willen des Prinzipals und der Zusammensetzung des Personals ab, ob und wann das Lehrmädchen zum Verkauf und zur Warenkunde herangezogen wird. Aeußerste Sauberkeit und Akkuratesse, Schnelligkeit und auch Augenmaß sind hier die vor allem geforderten Eigenschaften für ein Vorwärtskommen in dieser Branche, die wegen der langen Ladenzeiten und des häufigen Hebens schwerer Pakete besonders kräftige Konstitution verlangt [1]).

Wo Delikateßhandlungen mit Frühstücksstuben verbunden sind, mischt sich auch hier die Tätigkeit der jugendlichen Ladnerinnen mit der von häuslichen Dienstboten, da sie oft zu Hilfsarbeiten in der Küche verwendet werden.

Fast durchgehend ist dies der Fall bei den Mädchen, die in freier Station sind. Nur 4 von ihnen — 2 in Groß- und 2 in Mittelbetrieben [2]) — hatten lediglich Ladenarbeit zu verrichten; alle anderen dagegen (davon 7 bei Inhabern von Kleinbetrieben, die kein Dienstmädchen hatten) wurden je nach vorliegender Arbeit in Hauswirtschaft, Küche oder Laden beschäftigt, was besonders bei 9 Mädchen in Geschäften mit frischen Nahrungsmitteln hervortrat. Die gleiche Verwendung gaben auch 2 Mädchen aus kleinen Charkutiergeschäften an, diese wohnten zwar bei den Eltern, wurden aber beim Prinzipal beköstigt, der sie wohl nur aus Raummangel nicht ganz ins Haus genommen hatte. Ein Mädchen hatte nicht nur das eigene, mit der Köchin geteilte Zimmer, sondern auch das der beiden Metzgerburschen zu reinigen, ein anderes den Hausgang und den sehr geräumigen Hof reinzuhalten. Die für den Laden nötigen Reinigungsarbeiten und die Gänge nahmen den übrigen Teil des Tages fort, und das Bedienen der Kunden kam regelmäßig nur bei 4 Mädchen, bei 3 dagegen überhaupt nie, bei den anderen nur in Zeiten starken Geschäftsganges vor. Die „Lehrzeit“ als Ladnerin hat hier noch mehr als bei

---

[1]) Mit Rücksicht auf diese körperlichen Anforderungen werden beim Konsumverein München-Sendling möglichst nur solche Mädchen angestellt, die schon das 16. Jahr vollendet haben.

[2]) 1 Delikateß-, 2 Charkutiergeschäfte, 1 Blumenhandlung. Bei 3 von diesen lag das Verkaufslokal getrennt von der Wohnung.

den weiter oben beschriebenen Stellen den Charakter der Lehre verloren, und viele der Mädchen können deshalb später kaum als Verkäuferin in ihrer Branche eine Stellung ausfüllen. Sie wählen dann einen anderen Beruf, obwohl diese Branche sehr gute Verdienstmöglichkeiten eröffnet, aber nur für tüchtige und geschulte Kräfte, wie sie eben aus Lehrstellen der beschriebenen Art selten hervorgehen.

Im allgemeinen ist der aus den Erhebungen gewonnene Eindruck: Die Qualität der für die verschiedenen Betriebe verschieden zu gestaltenden Lehre hängt zum großen Teil von den rein zufälligen persönlichen und beruflichen Eigenschaften des Prinzipals oder der sonstigen Vorgesetzten der Lehrmädchen und von der Organisation des Betriebes ab. Versagen diese Faktoren, so bleibt die Ausbildung mangelhaft. Freilich wird in einer ganzen Anzahl von Betrieben in allen Branchen und allen Größen unter günstigen Verhältnissen eine gründliche und dem Bedürfnis des betreffenden Geschäfts angepaßte Ausbildung angestrebt. Aber bis auf wenige Ausnahmen fehlt auch dort, wie es in der Natur einer jeden praktischen Betriebstätigkeit und ihrer Abhängigkeit von den augenblicklichen Arbeitsverhältnissen begründet ist, jede Systematik, von den übrigen Betrieben, die überhaupt einen ungeeigneten Boden für die Lehre darstellen, ganz zu schweigen. Wenn auch die Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten keinem Lehrmädchen erspart bleiben können — auch die Verkäuferinnen haben ja mehr oder weniger ihr Lager stets reinzuhalten —, so treten sie doch, ebenso wie die Botengänge, in vielen Betrieben mittleren und kleineren Umfanges so stark in den Vordergrund, daß die Ausbildung höchst stiefmütterlich behandelt wird.

Zwar wurde mir häufig als Grund der seitens der Mädchen erfolgten Kündigung bzw. des Wegbleibens vom Geschäft eine solche Ausnützung und das Fehlen jeder Anleitung angeführt. Sehr oft aber ermahnten die Mütter oder Väter, durch ihre Unkenntnis der an eine Lehre zu stellenden Anforderungen zu falsch angewendeter erzieherischer Energie bewogen, mit den Worten: „Lernjahre sind keine Herrnjahre“ ihre Kinder zum Ausharren, oft zum künftigen Nachteil derselben, und sie müssen dann stets später mit Schrecken sehen, wie geringe Ansprüche

ihre Tochter nach dem geduldigen Verbleib in solcher Stellung nur erheben darf, wie sie mit 18 oder 20 Jahren trotz großer Anspannung auf dem geringsten Gehalt stehen bleibt, wie das Opfer der niedriger als in anderen Berufen bezahlten Lehrzeit umsonst war, wie leicht dann ein Mädchen zu dem ersten sonstigen Verdienst greift, der sich ihm bietet. Da sieht man sich dann in den Wohnungen der großstädtischen Armut den hilflos fragenden Augen der Väter gegenüber, hört die Klagen der Mütter, die vermeint hatten, ihr Kind einem erwerbbringenden Beruf zugeführt zu haben, und die nach wenigen Jahren den Irrtum einsehen müssen, in den sie mangels jeder sachgemäßen Beratung verfallen waren.

Sehr fühlbar macht sich auch das Fehlen jeglichen fachlich gebildeten Kontrollorgans und der gesetzlichen Möglichkeit, gänzlich ungeeigneten Betrieben das Halten von Lehrlingen zu erschweren oder zu untersagen. Eine Beaufsichtigung und Beobachtung der Lehrmädchen brauchte durchaus noch kein „Eindringen in die Geschäftsgeheimnisse“ zu involvieren, könnte aber Hunderte von Mädchen vor einer derartigen unnütz verbrachten Lehrzeit, den hierdurch bewirkten schlechten Gehältern und den wiederum daraus notwendig entstammenden traurigen Folgen für die Mädchen selbst und für ihre Familien bewahren.

Ebenso fehlt ein Gegengewicht und ein Ausgleich gegenüber den Zufälligkeiten und Unregelmäßigkeiten der Praxis und somit eine Gewähr für die lückenlose gute Qualität der Ausbildung.

Aus Unterredungen mit Prinzipalen und Geschäftsleitern schöpfte ich immer wieder den Eindruck, für wie notwendig auch diese eine theoretische Schulung der Lehrmädchen in Fortbildungskursen oder Schulen halten. Die mir schriftlich ausgesprochene Ansicht des Besitzers eines hiesigen großen Modenhauses: „Wir würden eine fachgemäße Ausbildung für Verkäuferinnen in den betreffenden Fortbildungsschulen nur aufs Herzlichste begrüßen, da bis heute deren Ausbildung meistens eine sehr mangelhafte ist“, deckt sich vollkommen mit einer großen Reihe von mündlich oder schriftlich mir zugegangenen Antworten, denen nur sehr wenige entgegengesetzte — mit

der Begründung: Mangel an Zeit, oder Mangel an Zutrauen zu dem Lerneifer oder der Fähigkeit der Mädchen — gegenüberstanden. Die Geschäftsinhaber legen auf ergänzenden Schulunterricht Wert besonders wegen der notwendigen Umgangsformen und der für einige Betriebe erforderlichen fremden Sprachen, betonen jedoch mehrfach die Schwierigkeit, die ein Tagesunterricht in ihrem Betriebe bewirken würde.

Ueber den wichtigen Punkt der gesundheitlichen Lage der Lehrmädchen war leider aus den Berichten der hiesigen Ortskrankenkasse, deren Rubriken keine nähere Spezifizierung enthalten, nichts zu ersehen, und die persönlichen Aussagen sind zu wenig exakt, um verwertbares Material zu ergeben. Die Unterernährung vieler Mädchen, die schon seit den allerersten Kinderjahren gedauert hat, mag neben dem anstrengenden Laufen und Heben in nicht geringem Grade zu den vielen Fällen von Bleichsucht und Magenbeschwerden beitragen, die ich antraf. Gerade die Kinder aus den ärmsten Familien, also die am schlechtesten ernährten und in der körperlichen Entwicklung zurückgebliebenen, sind zudem als Lehrmädchen oder Laufmädchen in solchen Betrieben kleinen oder mittleren Umfangs, in denen die körperliche Belastung am schwersten ist.

Die im 9. Abschnitt angegebene Arbeitszeit ist im Verhältnis zu der anderer Städte nicht lang, birgt aber doch für die jungen Mädchen eine schwere Belastung. Der Einwand, der oft gegen geplante Verkürzungen der Arbeitszeit für jugendliche Handelsangestellte erhoben wird, die Tätigkeit der Verkäuferin sei zwar „fatiguing“, nicht aber „laborious“, paßt für Lehrmädchen ganz und gar nicht und hat auch längst nicht für alle Verkäuferinnen Geltung. Man muß bedenken, was es heißt, den ganzen Tag, oft in schlechter Luft oder im Zuge stehend, einem bunt durchsetzten, unberechenbaren und oft rücksichtslosen Publikum [1]) Waren vorzulegen, Leitern auf- und

[1]) Sehr treffend bezeichnete auf dem 14. Kongreß für Hygiene und Demographie (Berlin 1907) Geh. Med.-Rat Roth diese Abhängigkeit des

abzusteigen, vom Lager Packen oder fertige Waren herunterzuheben, dabei mit den Armen oft hochzulangen und dann unter andauernder vollständiger Zurücksetzung der persönlichen Eindrücke (das Plaudern ist meistens verboten, auch wenn keine Kunden zu bedienen sind) geduldig Erwägungen und schwankende Meinungen anzuhören, unverdienten Tadel hinnehmen zu müssen — denn was kann die Verkäuferin für die Qualität der in anderen Betrieben hergestellten, vom Prinzipal eingekauften Waren? —, so daß solch Mädchen am Abend und oft noch am anderen Morgen seine Füße kaum fühlt. Dann wird man die Anstrengung dieser, wenn mit Lust und Verständnis ausgeführt, interessanten und für die weibliche Eigenart gut geeigneten, aber einen ganzen Menschen mit starken Nerven beanspruchenden Tätigkeit begreifen. Wie viel mühseliger noch ist sie für die im Wachstum begriffenen Kinder! Oft berichteten die Eltern, daß die Mädchen, besonders in der ersten Zeit der Tätigkeit abends, vor Müdigkeit weinend, kaum noch das Essen einzunehmen imstande waren, eine so viel wiederholte Beobachtung, daß sie unmöglich erfunden sein kann. (Alle diese Angaben sind natürlich mit dem Vorbehalt aufzunehmen, daß eine ganze Reihe von Geschäften Ausnahmen bilden.)

Gerade mit Rücksicht hierauf ist das obligatorische 8. Schuljahr, das die Berufstätigkeit der allermeisten Mädchen um 1 Jahr hinausschieben würde, eine dringliche Forderung im Interesse ihrer Gesundheit und Entwicklung [1]).

Verkaufspersonals vom Publikum gelegentlich seiner Ausführungen über die Zustände in Warenhäusern mit ihrer intensiven Tätigkeit, dem „immerwährenden Bereitsein in einer vielfach verdorbenen, schlechten Luft in Verbindung mit erhöhter geistiger Anspannung und dem dauernden Hin- und Hergehen". „Wie der Arbeiter in der Textilbranche von der Maschine, sind die Angestellten in den großen Warenhäusern ausschließlich von dem Publikum abhängig, das ebensowenig wie die Maschine auf die Leistungsfähigkeit der betr. Angestellten Rücksicht zu nehmen pflegt."

[1]) Einige ausländische Staaten (Schweizer Kantone, Verein. Staaten von Amerika) setzen ein Minimalzulassungsalter, wie für gewerbliche Berufe, so auch für den Handel fest, das zwischen 14, 15 und bedingungsweise 16 Jahren schwankt.

Eine große Erleichterung würde es bedeuten, wenn die vom Bundesrat verordnete Anbringung von Sitzgelegenheit und die Gewährung der Erlaubnis zum Benützen derselben durch eine Kontrolle erzwungen oder wenigstens ebenso wie ein Gesetz respektiert würde. Trotz mannigfacher Bestrebungen von Kaufleuten und von privater Seite wird sie aber noch sehr häufig außer acht gelassen.

128 Mädchen aus sehr verschiedenen Betriebsgrößen gaben an, bei ruhiger Geschäftszeit die vorhandenen Stühle benützen zu dürfen. Andere konnten dies nur, wenn der Prinzipal nicht da war. Natürlich gibt hierbei der Charakter des oder der nächsten Vorgesetzten den Ausschlag. 197 (49,1 %) berichteten, daß sie in den Geschäftsstunden nie zum Sitzen kommen, oft selbst nicht zur Zeit des Frühstücks und der Vesper. Darunter waren 142 bei der persönlichen Enquete, welche ich stets nach dem Grunde dafür fragte. Bei 47 war es Mangel an Zeit, bei 95 aber das Fehlen von Stühlen überhaupt oder von einer genügenden Anzahl, oder aber die vorhandenen Stühle durften gar nicht oder nur von erwachsenen Verkäuferinnen benützt werden.

Von der Wahrheit dieser Aussagen kann man sich durch wiederholte Befragung mehrerer Angestellter desselben Betriebes und durch möglichst häufige Besuche der Geschäfte überzeugen. Dabei trifft man eine nicht geringe Zahl von Läden, in denen man immer wieder, zu jeder Tageszeit, auch in den stillsten Stunden, das gesamte Personal stehend vorfindet, in denen gar keine Stühle für die Ladnerinnen vorhanden sind oder wo auf 6—10 nur 1 Stuhl trifft. (Der nach Erlaß der Verordnung vielfach kritisierte Mangel einer Vorschrift über die Anzahl von Sitzgelegenheiten macht sich also hier geltend.) Die oft gehörte Angabe, hinten im Lagerraum oder in einem angrenzenden Zimmer seien Stühle für das Personal bereit, auf denen es sich bei stillerer Geschäftszeit ausruhen dürfe, erfüllt natürlich nicht die Absicht der Bundesratsverordnung; denn welche Verkäuferin oder welches Lehrmädchen könnte oder dürfte sich wohl nach Belieben aus dem Laden zum Ausruhen entfernen, um sich, sobald sie dort gebraucht wird, wieder hereinrufen zu lassen?

Etwas besser, aber durchaus noch nicht im Sinne der Verordnung haben es die Mädchen, denen gestattet wird, sich wenigstens auf herausgezogenen Schubkästen während der Verkaufszeit etwas auszuruhen. Aber diese sehr unbequeme Sitzgelegenheit entspricht ebensowenig der Gesetzgebung, wie die zum Sitzen während der Brotzeiten oft als einzige benutzbare Plätze vorhandenen Treppenstufen oder die Kisten in Lagerräumen.

11. Abschnitt

Gehalt

Die Zahlung des Gehalts[1]) erfolgt mit ganz geringen Ausnahmen in monatlichen Raten. In einem Falle, bei einem mittelgroßen Schuhwarengeschäft, geschah sie, dem Gesetze zuwider, vierteljährlich (25 M); jedoch wurde dieser Modus auf Bitten der Mutter in monatliche Zahlungen umgewandelt, als das Mädchen eine Zulage von 5 M vierteljährlich erhielt.

Eine andere Regelung, nämlich wöchentliche Zahlung, ist bei einigen Blumengeschäften üblich, deren Verkäuferinnen allerdings meistens zugleich Binderinnen sind und, wie erwähnt, eine Mittelstellung zwischen gewerblichen und Handelsangestellten einnehmen. Zufolge der höheren Ansprüche an Geschicklichkeit stellen sich hier die Gehälter bei Mädchen mit Geschmack und behenden Fingern bald weit über die anderer Verkäuferinnen. Allerdings bleiben die Unbegabten unterdurchschnittlich zurück, soweit sie nicht ganz ausscheiden. Monatliche Anfangsgehälter wurden nur zweimal angegeben, 10 bzw. 20 M, die übrigen bekamen wöchentlich:

	3	4	6 M
in	2	2	1 Fällen

[1]) Eine Entrichtung von Lehrgeld, die bei Silbermanns Berliner Erhebung 1907 noch vereinzelt angetroffen wurde, kam nirgends vor. — „Volontärinnen“ nannten sich zwei Mädchen in großen Konfektionsgeschäften, die kein Gehalt bekamen, deren Stellung sich aber sonst in nichts von der der Lehrmädchen unterschied und kaum etwas anderes als eine verschleierte Lehre war, da, wie beide Mütter erklärten, die durch Verzicht auf Gehalt erhoffte etwas freiere Stellung im Betriebe nicht gewährt wurde. Die Annahme von Volontärstellen kommt häufiger wohl eher bei Mädchen vor, die erst in späteren Lebensjahren aus einem anderen Berufe oder aus der Häuslichkeit in das Handelsgewerbe übergehen.

Diese Gehälter hatten sich schon im zweiten Jahre je nach persönlicher Veranlagung sehr stark differenziert. Sie betrugen bei den beiden erstgenannten 20 bzw. 25 M monatlich, bei den anderen:

	4	5—6	8—10	12 M wöchentlich
bei:	1	1	2	1 Mädchen

Dies ergäbe also monatliche Zahlungen von:

	10	12	16	20	24—25	30—40
	Mark					
im 1. Halbjahr . . . bei	1	2	2	1	1	—
steigend bis zum 4. Halbjahr	—	—	1	1	2	3

Die Gehälter waren gestiegen im:

5.—6. Halbjahr auf:	30—40	40—50	50—60 M
bei:	2	1	2 Mädchen

Zwei Mädchen waren unterdessen in eine andere Branche gegangen, hauptsächlich wohl, weil sie unbefähigt waren. Da sie völlig umlernen mußten, hatten sie ihre Gehaltsansprüche sehr zurücksetzen müssen und erhielten 20 bzw. 25 M in der neuen Stelle.

Wöchentliche Zahlungen fanden sich sonst nur bei Lehrmädchen des Konsumvereins München-Sendling, der gemäß dem am 17. April 1909 mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen geschlossenen Tarifvertrag[1]) folgende wöchentliche Zahlungen leistete:

	im:	1.	2.	3.	4. Halbj.
für ungelernte Verkäuferinnen unter 16 Jahren[2]):		6	7	8	9 M
„ „ „	über „ „	10	11	12	13 „

Gelernte Verkäuferinnen erhielten als Mindestgehalt: 14,50 M, das je um 1 M aufstieg; umgerechnet in Monatsgehalt ergibt das also:

für das	1.	2.	3.	4.	5.	6. Halbjahr
	24	28	32	36	52	56 M,

Anfangsgehälter, wie sie sonst nirgends vorkamen.

Ehe die in bar ausgezahlten Vergütungen besprochen werden,

---

[1]) Am 1. Januar 1912 trat ein neuer Tarif in Kraft, der die Gehälter erhöht: als Anfang 10 M usw.

[2]) Solche fanden sich nur 5.

seien hier erst die baren Bezüge der 22 in freier Station lebenden Mädchen aufgezählt. Sie betrugen:

	nichts	3—5	6—10	11—15 M
im 1. Jahr: bei	8	8	5	1 Mädchen
im 2. Jahr: bei	3	3	11	5 „

Für das dritte Jahr lagen zu wenige und zu schwankende Angaben vor, als daß sie verwertbar wären. Während die Gehälter der zu Hause wohnenden Mädchen fast ausnahmslos auf 5 oder 10 M oder deren vielfaches festgesetzt sind, kommen hierbei auffallend oft die Summen von 8 oder 12 M vor; das deutet vielleicht darauf hin, daß diese handelsgewerblichen Angestellten halb als häusliche Dienstboten angesehen werden, deren Gehälter vielfach dieselben Abmessungen aufweisen. Auch der nur alle 14 Tage gewährte freie Sonntagnachmittag gemahnt daran. Wie für die Dienstboten, so werden auch für diese Mädchen fast ausnahmslos die Auslagen für Wäsche vom Arbeitgeber bestritten; mit Ausnahme von 1 Mädchen, dessen Mutter, selbständige Waschfrau, die Wäsche übernahm, war dies überall der Fall. Das Gehalt wurde zumeist durch die kleinen persönlichen Bedürfnisse der Mädchen aufgezehrt; nur 2 Töchter ungelernter Arbeiter gaben es bis auf 1,50 bzw. 2 M an die Eltern ab.

Elf zu Hause wohnende Mädchen bekamen mit Ausnahme des ersten Frühstücks das volle Essen am Tage (2 Brotzeiten, Mittag- und Abendessen). Sie waren in: 3 Delikatessen- und Kolonialwaren-, 3 Charkutier-, 2 Bäckerei- und 3 kleinen Partie- bzw. Wollwarenhandlungen [1]). Die gewährte Kost war fast überall mit der Verkürzung oder dem Wegfall der Mittagspause und mit allerhand hauswirtschaftlichen Obliegenheiten verbunden und stempelte die Stellung der Mädchen auch hier halb zu der von Dienstboten. Aehnliche Verhältnisse gaben 5 Mädchen an, die nur mittags von ihrem Arbeitgeber beköstigt wurden. Es handelte sich hier überall um Betriebe mit nur 1—2 Angestellten (2 Wäsche-, 1 Posamenten-, 1 Schuh-,

[1]) Unter diesen war nur 1 Großbetrieb, der sonst seinen Angestellten auch Wohnung gewährte. In diesem Falle schlief das Mädchen nur auf Wunsch der Großeltern zu Hause. Die übrigen Mädchen waren in 3 mittleren und 6 kleineren Betrieben.

1 Schreibwarengeschäft). Hier wie dort war neben 2—3 Fällen gütiger Hilfsbereitschaft seitens der Arbeitgeber der Wunsch, die Arbeitskraft und -zeit der jugendlichen Angestellten möglichst vielseitig und andauernd in Anspruch zu nehmen, die Veranlassung zu solchen Vereinbarungen gewesen. Das Gehalt der erstgenannten 11 Mädchen betrug:

	nichts	5—7	10	12—15
		Mark		
im 1. Jahr . . . . . bei	5	6	—	—
„ 2. „ . . . . . „	3	3	3	2
das der 3 letztgenannten:				
im 1. Jahr . . . . . bei	1	4	—	—
„ 2. „ . . . . . „	1	1	3	—

Bis auf 1 Fall, in dem über schlechtes und unzureichendes Essen geklagt wurde, gaben die Mädchen überall an, gute Kost zu erhalten. Gemessen an den Verhältnissen [1]), aus denen sie stammten (4 Kinder von Witwen, 4 von unverheirateten Müttern, 3 von ungelernten Arbeitern, 1 von einem Invaliden, die übrigen 4 von gelernten Arbeitern, davon 2 mit 6 bzw. 9 Kindern, also fast alle aus den ärmsten der angetroffenen Familien), wird die Ernährung des Arbeitgebers, mit dem sie hier und da die Mahlzeit gemeinsam einnahmen, und der pekuniär entweder besser oder zum mindesten ebenso gestellt war wie die elterlichen Familien, in Quantität und Qualität nicht sehr davon differieren, sondern wirklich eher besser sein, wie das auch bei den Mädchen der freien Station der Fall war.

Eine Wertberechnung der gelieferten Kost muß ich mir versagen. Die Ortskrankenkasse München berechnet zwar für Weibliche den Wert von Naturalbezügen folgendermaßen: Frühstück 15 Pf., Mittagstisch 45 Pf., Abendtisch 20 Pf.[2]), eine Summe, die aber nach meiner Erfahrung bei den Ausgaben der jugendlichen Ladnerinnen, die mittags in der Stadt essen, für das Mittagessen durchschnittlich um 10—15 Pf. zu reduzieren wäre. Den Müttern der hier beteiligten Schicht stand für den

[1]) Vgl. S. 82.

[2]) Seit 19. Mai 1911 erhöht auf: Frühstück 20 Pf., Mittagessen 60 Pf., Abendessen 30 Pf.

Haushalt viel weniger zur Verfügung; die Prinzipalinnen berechneten ihr Essen, leicht verständlich, etwas höher. Setzte man die freie Station inkl. Wäsche mit 30—35 M an, wie es alleinlebende Mädchen zu zahlen haben, so würden hier die Gehälter trotz der langen Arbeitszeiten gegenüber denen der anderen Mädchen recht hoch erscheinen. Ein großer Uebelstand macht indessen diese Stellungen mit jenen unvergleichbar: das Fehlen auch der kürzesten Zeit untertags, in der die Spannung der Arbeitsbereitschaft nachlassen dürfte, und das Mädchen nicht „auf dem Sprung" stände.

In den folgenden Tabellen sind nur die ganz in bar[1]) ausgezahlten Vergütungen berücksichtigt.

Die Angaben über diese Gehälter beruhen, wie auch schon die oben angeführten, auf den Angaben der Mädchen selbst[2]) und auf Auskünften der Prinzipale bzw. der älteren Angestellten desselben Betriebes. Die Listen der Ortskrankenkasse waren aus technischen Gründen nicht verwertbar, da ein Aufrücken

[1]) In 8 der berechneten Geschäfte, sämtlich mit nur 1—3 Angestellten, bekamen zwar die Mädchen neben dem Gehalt, das sich hier durchschnittlich im ersten Jahr auf 6,40 M, im zweiten auf 13,75 M belief, nachmittags Tee und Brot bzw. etwas Obst. Diese Bezüge wurden aber hier nicht mitberechnet, da sie nur in einem der Geschäfte als Teil des Gehaltes vereinbart waren, in den übrigen mehr ein Anteil an der von der Prinzipalin selbst eingenommenen Vesper waren. Der Wert dieser Brotzeiten wäre, ziemlich hoch berechnet, etwa mit 1,50 bis 2,20 monatlich anzusetzen. Wo der Arbeitgeber, wie es in zwei Geschäften der Fall war, den Mädchen täglich für Brotzeiten — einmal ohne sonstige Gehaltszahlung — 20 Pf., das anderemal — neben 5 M Gehalt — 14 Pf. gab, wurde dies mit 26 multipliziert und in die Tabellen über Monatsgehälter einbezogen. Die 50 Pf., die zwei Mädchen in einem Kaufhause täglich für das Mittagessen bekamen, wurden hier nicht berechnet, da sie lediglich die Entschädigung der um eine ganze Stunde verkürzten Mittagspause bildeten.

[2]) Ueberall bei diesen Angaben ist zu berücksichtigen, daß es sich hier um Jugendliche handelt, daß also ein in bezug auf die Ladnerinnengehälter verallgemeinernder Vergleich zwischen den verschiedenen Branchen und Betriebsgrößen nur mit äußerster Zurückhaltung gemacht werden darf. — Für die Tabelle über die Gehälter mußten die Angaben von sechs Mädchen, als zu ungenau, unberücksichtigt bleiben. Nach Abzug der sieben halb gewerblich tätigen Angestellten in Blumengeschäften und der 38 vom Prinzipal ganz oder teilweise beköstigten, sowie nach Umrechnung der Wochengehälter für die Angestellten in Konsumvereinen in monatliche Bezüge ergibt sich die Zahl der auf der Tabelle verzeichneten 350 Mädchen. Ueber das Gehalt der Laufmädchen siehe S. 196/97.

Es bezogen ein Gehalt von M	0	3—7	8—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—50	51—55	?	Summa	
im 1. Halbjahr . . .	68	99	156	10	3	8 [1]	6 [1]	—	—	—	—	—	350	Mädchen
„ 2. „ . . .	30	46	201	52	7	6 [1]	8 [1]	—	—	—	—	—	350	
„ 3. „ . . .	—	4	61	124	122	22	6 [2]	10 [2]	—	—	—	2	350	
„ 4. „ . . .	—	—	48	113	122	37	11 [2]	12 [2]	—	—	—	7	350	
„ 5. u. 6. „ . . .	—	—	—	8	25	105	67	42	24	12 [3]	6 [3]	61	350	

	Summe der gezahlten Gehälter	Durchschnittliches Gehalt
im 1. Jahr	2916 M	8,33 M
„ 2. „	5965 „	17,29 „
„ 3. „	9103 „	30,65 „

Es erhielten von je 100 Mädchen:

M	0	1—10	11—20	21—30	31—40	41—50	51—55
im 1. Jahr	14,0	71,7	10,3	14,0	—	—	—
„ 2. „	—	16,2	69,9	10,5	3,4	—	—
„ 3. „	—	—	11,3	58,7	22,5	4,7	2,7

[1]) und [2]) Davon je 6 im Konsumverein.

[3]) Davon 5 bzw. 4 im Konsumverein.

des Gehalts, solange dieses innerhalb derselben Versicherungshöhe bleibt, sehr oft nicht gemeldet wird, und da die Angaben über die Dauer der Tätigkeit fehlen.

Ueber die Bezüge des ersten Jahres, die bei Antritt der Stellung fest abgemacht werden, und meist auch über die des zweiten Jahres, für die neben festen Verabredungen Schwankungen von höchstens 5—8 M freigelassen wurden, herrschten kaum irgendwelche nennenswerte Differenzen zwischen den beiderseitigen Angaben. In mittleren und kleinen Betrieben ist die Probezeit oft unentgeltlich zu absolvieren mit dem anspornenden Versprechen, bei Tüchtigkeit und gutem Willen des Mädchens werde die gehaltlose Zeit, die im allgemeinen auf 3 Monate festgesetzt ist, abgekürzt werden. Das in vielen Geschäften übliche Anfangsgehalt von 3—5 M wird zumeist von Eltern und Prinzipalen als „Taschengeld" benannt und betrachtet. Es bildet mehr eine Entschädigung für die Abnützung des Schuhwerks und eine Aufmunterung der Mädchen, als daß es irgendeine Abmessung von Leistung und Gegenleistung darstellen könnte.

Schwieriger als für die Anfangszeit stellt sich die exakte Beantwortung über das Gehalt im dritten Jahre; das lag ja auch zur Zeit der letzten Befragungen (Herbst 1911) für eine Reihe der Mädchen noch in der Zukunft. Bis auf wenige Großbetriebe mit genau festgelegten Gehaltsstufen für die ersten 3 Jahre lautete hier die stetig wiederkehrende Auskunft: „Je nach Leistung." Die Antworten der Prinzipale bezogen sich zumeist auf die tüchtigeren ihrer Kräfte, gaben also höhere Summen an, als der Durchschnitt meiner Mädchen tatsächlich beziehen würde. Freilich wurden auch dabei fast ausnahmslos die unzureichenden Leistungen vieler Angestellter betont, deren Gehalt unter dem angegebenen stehen bleibe. Es kommt vor, daß in einem Betriebe die Gehälter zweier Mädchen, die zu gleicher Zeit mit gleicher Bezahlung begonnen hatten, schon im dritten Jahre um 12—15 M differieren — bei der geringen Gesamtsumme ein sehr erheblicher Unterschied, da er 60, ja 70 % des Gehalts beträgt. Leicht begreiflich ist es, daß da, wo genaue Warenkenntnis und große Gewandtheit verlangt werden, eine starke Differenzierung der Gehälter je nach Leistungen erfolgt, während da, wo eine einheitliche Massen-

arbeit herrscht, auch eher gleichstehende Gehälter vorkommen. Im allgemeinen erlangen die sehr jung eingetretenen Mädchen erst nach längerer Tätigkeit, nach 3—4 Jahren das Gehalt, das andere bereits im zweiten oder anfangs des dritten Jahres beziehen, weil ihre körperlichen Kräfte und geistigen Qualitäten sie im ebenso schnellen Aufsteigen hemmen.

Wo die Mädchen während der Lehrzeit die Stelle mehrmals gewechselt haben, werden sie oft im Gehalt zurückgeworfen [1]). Dagegen fand sich die auch anderswo erwähnte Tatsache, daß, wo der Betrieb kurz vor oder gleich nach Ablauf der Lehrzeit gewechselt wurde, die Mädchen in manchen Fällen ein höheres Gehalt erzielten, als sie beim Verbleiben in ihrer Lehrstelle bekommen hätten; z. B. zahlte ein Kolonialwarengeschäft im dritten Jahre an ein Mädchen, das aus einem anderen Geschäfte kam, 45 M, an eines, das im selben Betriebe ausgebildet war, 38 M. Eine Hutfirma zahlte nach Wechsel des Betriebes 50 M, ohne Wechsel 30 M. Natürlich mag aber auch hier die Leistungsfähigkeit mitsprechen. Untüchtige oder indolente Mädchen sind eher geneigt, in niedrig gelohnten Stellen zu bleiben, während vorwärtsstrebende solche Stellen gegen bessere zu vertauschen suchen.

Ein Vergleich mit den von Silbermann bei der Berliner Umfrage [2]) erzielten Zahlen ergibt, daß für den Anfang der Lehrzeit in München durchschnittlich niedrigere Gehälter üblich sind. So finden sich bei Silbermann (allerdings nur da, wo die Lehrzeit ½—1 Jahr, also ganz besonders kurz ist, und eigentlich wohl überhaupt fehlt) eine ganze Anzahl von Bezügen von 25 M und mehr, die in München mit Ausnahme der Konsumvereinsangestellten nur in zwei Ausnahmefällen vorliegen. Aber auch bei Fortlassung der kurzfristigen, hochbezahlten

---

[1]) Ein Mädchen, das die Lehrstelle dreimal gewechselt hatte (Weißwaren, Schreibwaren, Posamenten, Haushalt), erhielt im dritten Jahre erst 20 M, ebenso ein anderes, das sogar viermal gewechselt hatte (Zuckerwaren, Wäscheversand, Herrenwäsche, Spielzeug, Weißwaren). Ein so häufiger Wechsel deutet darauf, daß dies wohl nicht die besseren Kräfte sind, während bei den Mädchen, die ein- bis zweimal wechselten, die Schuld ebenso in einer schlechten Lehrstelle liegen kann.

[2]) „Praktische Lehre" usw. Berlin 1907. 6. Schrift des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte.

Lehre rücken in Berlin die Gehälter, soweit bei den niedrigen Zahlen vergleichbar, schon im dritten Halbjahr mehr in die oberen Gehaltsklassen. In dieser Zeit bekamen über 20 M: in Berlin 25 %, in München 7,3 % der Lehrmädchen.

Daß der Uebergang von der Lehre zur Stellung als Anfangsladnerin einen Einfluß auf die Höhe des Gehalts ausübte, konnte aus den vorliegenden Zahlen nur sehr selten konstatiert werden, abgesehen natürlich von den Firmen, die in der Lehrzeit gar nichts zahlen. Im allgemeinen war das stufenweise Aufsteigen um 5 oder 10 M, wie während der Lehrzeit, so auch beim Abschluß derselben üblich. Nur bei 28 Mädchen aus 6 großen und 6 Mittelbetrieben, sämtlich der Konfektion-, Wäsche- und der Posamentenbranche angehörig, fand sich bei diesem Zeitpunkt eine Erhöhung um 15, bei 2 Firmen um 20 M. Darunter waren durchaus nicht nur solche Geschäfte, in denen am Begriff der Lehre festgehalten wurde. „Die Vergütung steigt zwar im allgemeinen mit der Dauer der Lehrzeit derart, daß sie mit jedem Halbjahr höher wird; indessen sind diejenigen, die eine kurze Lehrzeit durchmachen, nach dieser Richtung keineswegs schlechter gestellt als die Angestellten mit längerer Lehrzeit, eher sogar günstiger.“ Diese Worte, in denen Silbermann die Erfahrungen seiner Erhebungen [1]) zusammenfaßte, gelten, mit Ausnahme des allerletzten Zusatzes, ebenfalls für die Münchener Enquete.

Die Leistungsfähigkeit und Anstelligkeit eines Mädchens ist natürlich bei weitem nicht der allein wichtigste Bestimmungsgrund für das Gehalt. Je nach Branche und Größe des Geschäftes bildet sich für jede Art der Betriebe ein gewisser Durchschnitt, um den dann die Gehälter der jungen Ladnerinnen schwanken [2]).

Die durchschnittlichen Anfangsgehälter aller drei Größenklassen von Betrieben stellen sich ziemlich einheitlich, sie sind nur etwas höher, je kleiner der Betrieb ist. Im zweiten Jahre ebenso wie im dritten treten die der großen und mittleren Betriebe gegenüber den kleineren hervor, für welch letztere allerdings nur aus 57 Betrieben Angaben betreffend das dritte Jahr vorlagen. Die einzelnen auffallenden Unter-

[1]) „Praktische Lehre“ usf. [2]) Siehe Tabelle S. 183.

Unter Zugrundelegung der Zahl der Betriebe betrug das Durchschnittsgehalt:

für das	in Großbetrieben			in Mittelbetrieben			in Kleinbetrieben		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3. Jahr
Konfektion	9,07	15,06	25,42	8,25	17,80	25,23	—	—	—
Wäsche	9,00	17,60	37,20	8,17	17,66	27,08	9,03	14,44	22,85
Kurzwaren	7,33	15,33	27,16	6,83	14,50	28,00	7,43	13,00	23,33
Putz	5,00	15,00	28,40	8,22	17,00	32,50	9,00	16,66	—
Große Warenhäuser	12,50	22,50	30,00	—	—	—	—	—	—
Mittlere und kleine Warenhäuser	5,50	15,83	24,16	6,25	13,62	22,85	—	—	—
Schuhe	10,00	20,00	22,50	10,00	15,00	22,47	9,25	17,50	—
Partiewaren	—	—	—	9,00	17,66	24,00	11,00	16,00	—
Ausstattung [1]	8,40	22,40	37,00	12,14	16,00	28,46	7,82	13,79	22,55
Lebensmittel [2]	9,50	18,75	35,00	7,77	14,11	31,10	8,25	14,12	—
Durchschnitt	8,47	18,00	29,65	8,51	15,93	27,02	8,82	15,07	22,91

[1]) Ohne die Blumenhandlungen.

[2]) Ohne den Konsumverein, dessen Durchschnittsgehälter S. 175 angegeben sind.

	Halbjahr	Es bezogen ein Gehalt von: 0	3—7	8—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—50	51—60	Zahl der Mädchen	Durchschnittsgehalt
														M
Konfektion	1.	15	11	21	1	1	—	—	—	—	—	—	49	5,85
	2.	6	2	37	3	1	—	—	—	—	—	—	49	9,00
	3.	—	1	5	31	11	1	—	—	—	—	—	49	15,40
	4.	—	—	5	28	15	1	—	—	—	—	—	49	17,97
	5./6.	—	—	—	5	1	29	6	—	4	—	—	45	25,55
Wäsche	1.	17	20	23	—	—	2 [1]	—	—	—	—	—	62	5,43 [1]
	2.	16	8	35	1	—	2 [1]	—	—	—	—	—	62	6,83
	3.	—	1	13	23	22	1	—	2 [1]	—	—	—	62	15,55
	4.	—	—	12	15	32	1	—	2 [1]	—	—	—	62	16,66
	5./6.	—	—	—	—	9	13	17	11	1	3 [1]	—	54	27,29
Kurzwaren	1.	5	15	11	—	—	—	—	—	—	—	—	31	5,90
	2.	1	9	19	2	—	—	—	—	—	—	—	31	8,48
	3.	—	2	6	18	5	—	—	—	—	—	—	31	14,00
	4.	—	—	8	9	13	—	—	—	—	—	—	30	15,69
	5./6.	—	—	—	—	5	9	9	6	—	1	—	30	26,76
Putz	1.	6	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	5,77
	2.	1	2	12	3	—	—	—	—	—	—	—	18	9,61
	3.	—	—	4	4	10	—	—	—	—	—	—	18	16,05
	4.	—	—	—	6	11	—	—	—	—	—	—	17	17,12
	5./6.	—	—	—	—	—	5	5	—	3	1	—	14	32,14
Ausstattung	1.	11	9	24	5	1	—	—	—	—	—	—	50	7,50
	2.	1	9	27	12	1	—	—	—	—	—	—	50	10,18
	3.	—	—	10	14	22	1	1	—	—	—	—	48	16,56
	4.	—	—	9	15	16	7	1	—	—	—	—	48	17,31
	5./6.	—	—	—	—	2	10	8	10	7	2	2	41	32,53

[1]) 2 Mädchen in einem großen Weißwarengeschäft, das sonst prinzipiell keine so jugendlichen Angestellten nimmt. Bei Berechnung des Durchschnitts wurden diese beiden exzeptionellen Fälle mit Rücksicht auf die Kleinheit der Zahlen nicht einbezogen.

	Halbjahr	0	3—7	8—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35	36—40	41—50	51—60	Zahl der Mädchen	Durchschnittsgehalt
Große Warenhäuser .	1.	—	—	34	—	—	—	—	—	—	—	—	34	10
	2.	—	—	13	17	4	—	—	—	—	—	—	34	13,67
	3.	—	—	—	—	21	13	—	—	—	—	—	34	21,91
	4.	—	—	—	—	14	14	6	—	—	—	—	34	23,82
	5./6.	—	—	—	—	—	7	5	10	7	—	—	29	32,86
Mittlere und kleine Warenhäuser . . .	1.	11	27	1	—	—	—	—	—	—	—	—	39	3,69
	2.	3	6	23	7	—	—	—	—	—	—	—	39	9,31
	3.	—	—	10	16	13	—	—	—	—	—	—	39	15,23
	4.	—	—	3	21	7	7	—	—	—	—	—	38	17,18
	5./6.	—	—	—	1	7	19	10	—	—	—	—	37	24,94
Schuhe	1.	—	7	9	3	—	—	—	—	—	—	—	19	8,73
	2.	—	3	13	3	—	—	—	—	—	—	—	19	9,79
	3.	—	—	4	7	5	3	—	—	—	—	—	19	16,42
	4.	—	—	4	6	6	3	—	—	—	—	—	19	16,68
	5./6.	—	—	—	2	—	6	3	2	—	—	—	13	25,61
Partiewaren	1.	1	1	6	—	1	—	—	—	—	—	—	9	9,22
	2.	—	2	6	—	1	—	—	—	—	—	—	9	9,77
	3.	—	—	1	7	—	1	—	—	—	—	—	9	15,22
	4.	—	—	1	7	—	1	—	—	—	—	—	9	15,22
	5./6.	—	—	—	—	1	3	1	—	—	—	—	5 [1]	24,60
Lebensmittel	1.	2	6	18	1	—	6	6	—	—	—	—	39	13,94
	2.	2	5	16	4	—	4	8	—	—	—	—	39	15,74
	3.	—	—	8	7	9	2	5	8	—	—	—	39	21,06 [2]
	4.	—	—	6	6	8	3	4	10	—	—	—	37	22,34
	5./6.	—	—	—	—	—	4	3	3	2	5	4	21	43,07

[1]) Die sehr kleine Zahl wurde nur der Vollständigkeit wegen mit angeführt.

[2]) Die betreffenden Zahlen wären ohne die Angestellten des Konsumvereins: 7,92, 8,79, 16,68, 18,48, 38,75 M.

schiede zwischen den verschiedenen Branchen, z. B. das besonders hohe Anfangsgehalt bei Schuh- und Partiewarengeschäften, bei Mittelbetrieben der Ausstattungsgeschäfte (die letzteren leisten überhaupt hohe Bezahlungen und geben auch im dritten Jahre höhere Gehälter als die Großbetriebe, die sonst im allgemeinen die erste Stelle für das dritte Jahr einnehmen), die sehr niederen Anfangsgehälter der großen Putzgeschäfte und der Kaufhäuser sollen durch Tabellen über die Verteilung der Gehälter nach der Zahl der Mädchen erläutert werden[1]).

In der Konfektion ist das Anfangsgehalt bei den meisten Betrieben auf 10 M festgesetzt. Einer der 13 großen und 3 der 15 mittleren Betriebe (Kleinbetriebe fehlen hier ganz) geben im ersten Jahre gar nichts. Mit diesen Ausnahmen beträgt am Ende des ersten Jahres das Gehalt ziemlich einheitlich 10 M, während es im zweiten Jahre in Großbetrieben meist auf 15 M, im dritten Jahre auf 20 M steigt, und sich am Ende des dritten Jahres wieder auf der durchschnittlichen Höhe von 25—30 M ausgleicht. Von den Mädchen mit besonders hohen Gehältern (36—40 M) entstammten zwei ein und demselben Großbetriebe, der allgemein den Ruf eines „guten Geschäftes" im Sinne der Mädchen und ihrer Eltern genießt; die zwei anderen waren sehr lebhafte und strebsame Mädchen. Ein anderer Großbetrieb, der 3 Jahre Lehrzeit fordert, zahlt dagegen im dritten Jahre nur 15 M und behält auch in späteren Zeiten niedrigere Gehaltsstufen bei. Die Gehälter der Konfektionsbranche erscheinen nach den mir vorliegenden Zahlen niedriger, als die der anderen ebenfalls eleganten Geschäfte (Wäsche, Putz). Vielleicht liegt ein Grund dafür darin, daß hier besonders viel Angebot herrscht. Die Mädchen gehen trotz der niederen Bezahlung gern in diese ihnen interessante Branche. Gerade in den Großbetrieben befinden sich auch viele Mädchen aus bürgerlichen Kreisen: von 33 im ganzen 12, das sind 36 %, also eine sehr hohe Quote gegen die durchschnittliche Zahl solcher Mädchen. Allerdings werden sie von solchen Geschäften vielfach auch vorgezogen. Diese Mädchen erhalten von Haus aus mehr Zuschüsse und können daher mit niedrigerer Bezahlung auskommen. Mehrfach herrscht in solchen Ge-

[1]) Siehe Tabellen S. 184 u. 185.

schäften ausgesprochen oder stillschweigend der Grundsatz, wie ihn z. B. auch A. Wertheim in Berlin befolgt, jüngere Mädchen, etwa von 18 oder 19 Jahren, die nur erst niedriges Gehalt beziehen können, nur dann anzunehmen, wenn sie noch bei ihren Eltern wohnen. Daraus ergibt sich, daß das Gehalt für eine ganze gleichalterige Klasse tiefgehalten wird. Im persönlichen Interesse der Lebenshaltung der betreffenden Mädchen ist dies ein nicht ungünstiges Prinzip; es drückt aber auf dem Markt die Gehälter auch der anderen Geschäfte, die ihre Angestellten ohne Befragung nach den häuslichen Verhältnissen engagieren.

Einige Auskünfte von älteren Schwestern meiner Mädchen oder von Vereinsmitgliedern über das vierte und fünfte Jahr in diesen Betrieben, das also dem Lebensalter von 17—19 entspräche, ergaben 30—35 oder 40 M als Durchschnitt, für besonders tüchtige 45—50 M, in dem Großbetriebe mit dreijähriger Lehrzeit dagegen 30 M. Die Aussagen der Prinzipale stimmten im ganzen damit überein. —

Es seien hier einige Angaben über die Durchschnittsgehälter der Mädchen als Verkäuferinnen überhaupt eingefügt. Die Lohnermittlungen des Statistischen Amtes der Stadt München aus dem Jahre 1907 [1]) ergaben als Durchschnittsgehalt der Anfangsverkäuferinnen 35—40 M, als das der gelernten 60 M, aber auch, z. B. in Warenhäusern, 75—80 M. Als Höchstgehalt kamen vor 100—120 M, auch vereinzelt (von einem Verein angegeben) 150 M. Das Alter der als Verkäuferinnen tätigen Mädchen, das zugleich einen Schluß auf die Dauer ihrer Berufstätigkeit zuläßt, kann aus der Berufszählung von 1907 ermittelt werden. Im großen ganzen kann man als Lebensalter, in dem der Durchschnitt erreicht wird, das von 20 bis 30 Jahren annehmen. Man darf also praeter propter sagen, daß die Durchschnittsverkäuferin, die im Alter von 20—30 Jahren steht, ein Gehalt von 60—70 M bezieht. Die vorkommenden Schwankungen um diesen Durchschnitt sind allerdings bei den Verkäuferinnen, für deren vielgestaltige Menge ein eigentlicher Klassendurchschnitt fehlt, größer als bei sehr vielen anderen Lohnarbeiterinnen.

---

[1]) XIX. Bd. 1. Heft. Mitteilungen des Stat. Amtes der Stadt München.

Einige weitere Angaben über Gehälter seien zitiert.

Aus den Angaben der Magdeburger Ortskrankenkasse (31. Dezember 1906) für 1121 Verkäuferinnen ist folgende Gehaltsverteilung zu entnehmen [1]).

Es bezogen:	0,— bis 24,99 M	25,6 %
	25,— „ 39,99 „	16,6 „
	40,— „ 62,49 „	30,3 „
	62,50 „ 87,49 „	17,6 „
	darüber	9,9 „

Da anzunehmen ist, daß die Mädchen der ersten Reihe Lehrmädchen sind, so bleiben von den 74,4 % der erwachsenen Verkäuferinnen ca. 1/5 unter 40, 2/5 zwischen 40 und 62,50 M, also ähnlich den Münchener Verhältnissen.

Der 20. Jahresbericht des Kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte Berlin 1909 gab aus den Papieren seines Stellennachweises an, daß 56,9 % 70 M und mehr erhalten. Im Jahre 1910 waren dies dem 21. Jahresbericht zufolge 59,3 %. Nachweislich seien aber die schlechtesten Arbeitsbedingungen nicht dabei gewesen. Also mehr als 2/5 standen unter dem mit 70 M nicht zu hoch angesetzten Existenzminimum.

Die erwähnte Umfrage bei den Prinzipalen, durch M. Gadesmann veranstaltet [2]), führt als Gehalt für jüngere Durchschnittsverkäuferinnen bei 49 % der Betriebe 40—60 M an, für ältere Durchschnittsverkäuferinnen bei 48,9 % 75—100 M. Die besten Gehälter fanden sich in der Textilbranche und zwar vor allem in Süd- und Westdeutschland. Also würden jene Durchschnittszahlen, die für ganz Deutschland gelten, für Münchener Verhältnisse sogar etwas zu erhöhen sein. Sie erscheinen aber auch ohnedies, mit den Angaben des Münchener Statistischen Amtes verglichen, ziemlich hoch. Die Verschiedenheit ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß der Begriff jüngere und ältere Verkäuferin nicht genau abgegrenzt war, vielleicht auch auf die Verschiedenartigkeit der Auskunftspersonen, nur Arbeitgeber einerseits, Arbeitgeber und -nehmer oder nur Arbeitnehmer anderseits. Als Höchstgehälter für Verkäuferinnen gibt

[1]) Aus der Enquete der Handelskammer Magdeburg über die weiblichen Handelsangestellten Magdeburgs.

[2]) „Die Frau als kaufmännische Angestellte", Berlin 1910/11. 8. Schrift des Kaufm. Verb. f. weibl. Angestellte.

das Münchener Statistische Amt 100—120 M, M. Gadesmanns Umfrage bis 150 M an. Gerade diese Berichte über so seltene und besonders tüchtige Kräfte unterliegen zu sehr individuellen Einflüssen, als daß aus ihnen mehr zu ersehen wäre, als eine obere Möglichkeit [1]).

Das vom Münchener Statistischen Amt angegebene Durchschnittsgehalt kann, selbst bei genauester Einteilung, wegen der Anforderungen an die Kleidung, die jedes bessere Geschäft stellt, für allein lebende Mädchen nicht als ausreichend bezeichnet werden. Selbst das etwas höher angenommene Budget einer Handelsangestellten mit einem Einkommen von 75 M, das sich nach der Anleitung eines Aufsatzes der Zeitschrift „Die Handlungsgehilfin" (Breslau, Februar 1909) [2]) ungefähr so einteilen sollte: Nahrung 31,25 M, Wohnung 12,50 M, Kleidung, Licht, Feuerung 12,50 M, Versicherung, Arzt, Erholung, Verschiedenes 12,50 M, Sparkasse 6,25 M, würde in München kaum genügen, auch wenn die 6,25 M nicht zu Ersparnissen, sondern zu besserer Nahrung oder Wohnung verwendet würden. Wieviel weniger noch die wirklich erzielten 60—70 M! Dr. M. Baum, Karlsruhe, führt in ihrem genannten Buch „Drei Klassen" usw. als Mindestgebrauch für Ladnerinnen 61,50 M, bei einer nur einigermaßen behaglicheren Lebenshaltung 75 M an. Zu beachten sind dabei außerdem die in München sehr hohen Wohnungs- und Lebensmittelpreise.

Eine Münchener 24jährige, sehr gewandte und kluge Verkäuferin — die Cousine eines meiner Lehrmädchen —, die früher allein hier gewohnt hatte, gab mir folgende monatliche Ausgaben bei genauester Wirtschaftsführung an:

Wohnung (mit Frühstück)	13 M
Mittag (40—45 Pf.)	13 „
Abendessen und Brotzeit (sehr knapp) .	10 „
Wäsche	4 „
Kleidung, Schuhe, Reinigung	13 „
Zeitung, Trambahn, Versicherung . .	5 „
Summa . .	58 M

[1]) Vgl. die methodologische Notiz des Münchener Statistischen Amtes XIX. Bd., 1. Heft, S. 180.

[2]) Entnommen aus den „Mitteilungen der Kaufm. Vereine weiblicher Angestellter".

Mit den 7 restierenden Mark ihres Monatsgehaltes von 65 M konnte sie für Heizung, Beleuchtung, Arzt, event. Vergnügungen nicht auskommen; sie zog es daher vor, da ihr Verlobter auf mehrere Jahre nach Oesterreich gegangen war, und sie keine andere Bekanntschaft anknüpfen wollte, zu Verwandten zu ziehen, wo sie für Wohnung, volle Verpflegung, Heizung und Beleuchtung 35 M zu zahlen hat. Andere Mädchen, denen solcher Ausweg nicht offen stand, sind gezwungen, sich nach Zuschüssen umzusehen. Diese Folge der niederen Gehälter wird ihrerseits immer wieder zur erneuten Ursache davon. Die allgemein bekannte Tatsache, daß den Mädchen Nebeneinnahmen leicht erreichbar sind, führt, freilich verbunden mit dem durchschnittlich sehr niedrigen Niveau der Leistungen infolge des Mangels jeder theoretischen und ausreichenden praktischen Schulung, zu der niedrigen Ansetzung der Gehälter.

Besser vorgebildete Kräfte schwingen sich natürlich zu höheren Bezügen auf. So erzielt die Beherrschung von ein oder zwei fremden Sprachen eine Aufbesserung von 15—20, unter seltenen Umständen auch 25 M gegenüber den Gehältern gleichalteriger Kolleginnen. Die Zuschüsse in Gestalt von Prämien sind zu unregelmäßig, als daß sie sich statistisch erfassen ließen, können jedoch in guten Betrieben bei tüchtigen Verkäuferinnen zur Zeit flotten Geschäftsganges auf 15—25 M angesetzt werden. —

Kehren wir zu den Gehältern der jugendlichen Ladnerinnen zurück.

Viel weniger einheitlich als in der Konfektionsbranche liegen die Gehaltsverhältnisse in den Geschäften mit Weiß- und Wollwaren, besonders da hier Betriebsgrößen aller Abstufungen von Geschäften mit 140 Angestellten bis zu dem mit nur einer vertreten sind. Mehrere der größten Betriebe zahlen im ersten Jahr nichts; sie bekommen auch so mehr Kräfte angeboten, als sie anstellen können. Von den 17 Betrieben mittlerer Größe zahlt ungefähr die Hälfte 5 M, die im zweiten Jahr auf 10 M erhöht werden, die andere Hälfte von Anfang an 10 M, während bei den 21 Kleinbetrieben 5 M nur sechsmal vorkamen, dagegen elfmal ein Anfangsgehalt von 10 M bezahlt wurde, also durchschnittlich mehr als bei den mittleren Be-

trieben. Bis auf den einen Großbetrieb, der im zweiten Jahre nach der einjährigen, unbezahlten Lehrzeit 10 M gibt, schwankt das Gehalt in Groß- und Mittelbetrieben im zweiten Jahre zwischen 15 und 20, bleibt dagegen in Kleinbetrieben meist auf 10 und 15 M stehen. Nur drei von ihnen kommen auf 20 M (davon ein Betrieb mit Luxuswäsche), und dieselbe ungünstige Lage der Mädchen in Kleinbetrieben dieser Branche bleibt im dritten Jahre. Während in den großen Betrieben 25—35 M, in mittleren 25—30 der Durchschnitt war, kam in den 16 Kleinbetrieben, die überhaupt noch eine Kraft im dritten Jahr behielten, die Höhe von 35 M nur in dem erwähnten Luxusgeschäft vor, die übrigen blieben alle bei 25 M, in 3 Fällen gegen Ende des Jahres auf 30 M erhöht. Diese kleinen Betriebe, viele von ihnen in Vorstädten (Schwabing, Neuhausen, Haidhausen) gelegen, verlangen natürlich von ihren Angestellten weit weniger Warenkenntnis und Gewandtheit im Bedienen, dagegen fanden sich gerade bei ihnen noch relativ häufig die im 10. Abschnitt erwähnten freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Arbeitgeberinnen und ihren jungen Angestellten, mit denen sie Bekannten- und Interessenkreis teilen.

Viele kleine Betriebe, 7 von im ganzen 19, fanden sich auch bei den Kurzwarengeschäften. In dieser relativ leicht erlernbaren Branche, die im allgemeinen eine weniger schwierig zu beherrschende Warenkenntnis erfordert als z. B. die Schnittwaren- und Konfektionsbranche, hielten sich die Bezahlungen in den verschiedenen Betriebsgrößen ziemlich auf gleichem Niveau; nur in zwei großen und zwei mittleren Geschäften, die ihrer zentralen Lage und ihrem eleganten Publikum gemäß strenger als die übrigen jeder wechselnden Laune der Mode folgen und für ihre feinen Waren besonders intelligente Mädchen brauchen, stieg das Gehalt des dritten Jahres etwas über das durchschnittliche von 20—25 M hinaus auf 35—45 M.

Ganz besonders schwer ins Gewicht fallen die Anstelligkeit, der Geschmack und die Fingergewandtheit bei den Geschäften mit Damenhüten, Spitzen, Stickereien, den Putzgeschäften, von denen mehrere, mit gewerblichen Ateliers verbunden [1]), ihre

[1]) Wo hierbei Großbetriebe vorkommen, ist diese Zahl nur durch das

Lehrmädchen je nach Geschick bei stiller Ladenzeit auch zur Putzarbeit verwenden. Im allgemeinen ist die Ausbildung in diesen Geschäften eine sorgfältigere; zu dem kostbaren Material gehören gepflegte Hände, gehört Sinn für Farbe und Form. Mehr als in anderen Branchen ist daher hier noch von einer „Lehre", die meist auf zwei Jahre festgesetzt ist, zu sprechen. Daher zahlen z. B. sieben der Geschäfte im Anfang kein Gehalt, daher mag es auch kommen, daß diese Gehälter vom zweiten zum dritten Jahre einen verhältnismäßig größeren Abstand aufweisen (unter 22 M kam im dritten Jahr keine Angabe mehr vor) und im dritten Jahre selbst ganz bedeutende Abstände je nach Brauchbarkeit der Mädchen zeigten.

Es ist auffällig, daß in der Posamentenbranche mit ihren relativ niedrigen Gehältern verhältnismäßig viele Mädchen bürgerlicher Kreise — 10 unter 31 —, dagegen in den Putzgeschäften, einem so versprechenden Zweige mit abwechslungsvoller Beschäftigung durch die gewerblichen Tätigkeiten, die den Frauen von Hause her nahe liegen, von 18 nur 4 solcher Mädchen angetroffen wurden. Ob ein Rückschluß auf denselben Grund für die Niedrigkeit der Gehälter bei der ersteren Klasse, wie er bei den Großbetrieben der Konfektion nach fachmännischer Bestätigung zulässig war[1]), auch hier erlaubt ist, konnte ich nicht ergründen. Sicher ist, daß die Höhe des Gehaltes bei der zweiten Art ganz besonders auf der manuellen und geistigen Fähigkeit der Mädchen begründet ist.

Aehnlich liegen die Dinge bei mehreren Betrieben der Gruppe Ausstattung, nämlich, ohne Rücksicht auf die Größe, bei denjenigen mit kostbaren Waren, Kristall, Porzellan, Silber- und Goldwaren und sonstigen Luxusgegenständen, Optik usw. Diese Geschäfte, aus deren Anzahl, wie erwähnt, viele gar keine Lehrmädchen annehmen, zahlen im ersten Halbjahr oder Jahr, da das Risiko des Zerbrechens oder Verderbens der Waren durch Anfängerinnen groß ist, kein Gehalt oder höchstens 5 M, lassen dies aber bei Anstelligkeit relativ schnell steigen und geben bei der Seltenheit ihrer Branche, die nicht so leicht

gewerbliche Personal bewirkt; im Laden waren im Höchstfalle 15 Angestellte.

[1]) Vgl. S. 186.

speziell ausgebildete Verkäuferinnen auf dem Markte findet wie etwa die Konfektions- oder Weißwarengeschäfte, wirklich guten Kräften, manchmal nach kurzer Zeit Gehälter, wie sie sonst wenig vorkommen. Ich traf bei einem Gold- und Silberarbeiter ein 19jähriges Mädchen mit 75 M Gehalt, in einem eleganten Metall- und Glaswarengeschäft ein 17jähriges mit 55 M. Diejenigen Betriebe dieser Art, die Mädchen nicht unter 16 Jahren annehmen, um eine gewisse Garantie für ihre Sorgsamkeit zu haben, zahlen als Anfangsgehalt 20—25 M. Die erwähnten Luxusbetriebe sind, wie mehrere der Putzgeschäfte, nur mit größerem Kapital zu betreiben, leiden auch, dank ihrer sehr großen Spezialisierung und den hohen, fast monopolartigen Preisen, die sie mit ihren individuellen Waren oft erzielen können, nicht so unter der Konkurrenz aufstrebender Neugründungen und können daher höhere Gehälter zahlen. Aehnliche Gehaltsabstufungen zeigen sich bei besseren Spielwarengeschäften, die ebenfalls gute Verkäuferinnen schwieriger finden können.

Das Umgekehrte ist der Fall bei der Reihe von Haushaltungsgeschäften, zu denen auch die sog. Basare zu rechnen wären, und den kleinen Schreibwarengeschäften, die nur sehr wenig Kenntnisse erfordern und unter dem Druck der Konkurrenz als Höchstgehalt im dritten Jahr 15—20, selten 20 bis 25 M aufweisen. In den letzteren sind die Anfangsgehälter, wo sie überhaupt bezahlt werden, die niedrigsten: 3, 4, 5 M. Gerade bei ihnen kommt ein drittes Jahr nicht mehr vor. Die Mädchen, die aus solchen Geschäften kamen, hatten in ganz anderen Branchen, Konfitüren, Weißwaren, ihr weiteres Fortkommen suchen müssen. Sie entstammten durchweg der dritten und vierten sozialen Schicht, die noch weniger Aufmerksamkeit bei der Berufs- und Betriebswahl aufwendet und weniger Einblick in die Aussichten besitzt, als die bürgerlichen Kreise.

Eine Mittelstellung zwischen allen diesen nehmen die zahlreichen mittleren und kleineren Betriebe der Holz-, Leder- und Metallwarenbranche ein, die ihre jungen Ladnerinnen meistens zugleich als Laufmädchen benützen und ihnen von Anfang an 10, auch 15 M zahlen, mit Aufstieg zu 25 und 30 M im dritten Jahr. Auch diese Mädchen stammten meistens aus den ärmeren

Familien gelernter und ungelernter Arbeiter, die gleich Anfangsverdienst suchen und sich deshalb den gröberen Arbeiten unterziehen.

Zu den höchsten Anfangsbezügen der Lehrmädchen gehörten die festgesetzten Gehaltsstufen von 10—15 M für das erste, 15—25 M für das zweite Jahr in den größten Warenhäusern, in denen auch die Anfangsladnerinnen ein Durchschnittsgehalt von 30, 40, ja 45 M erlangen (je nach Leistungen) und deren Gehälter auch später über dem Durchschnitt stehen. Es sind deshalb für Anfängerinnen und ausgebildete Verkäuferinnen sehr begehrte Betriebe.

In den verschiedenen mittleren und kleineren Kaufhäusern, deren Geschäftslokale bis in die äußeren Vorstädte hinausliegen, sind die Gehälter durchgängig sehr niedrig, durchschnittlich 6,50 M im ersten, 14—16 im zweiten, 23—25 M im dritten Jahre, in den etwas größeren ein wenig niedriger zu Anfang, ein wenig höher im dritten Jahr, als in den mittleren Betrieben. Die geforderten Leistungen sind allerdings, bei langen Arbeitszeiten und vielen Ueberstunden, einfacher, als in den großen Warenhäusern und in den Spezialgeschäften. Deutlich zeichnet sich hier die verschiedene soziale Schichtung je nach Betriebsumfang: in den mittleren Geschäften gehörten von 24 Mädchen 10 den bürgerlichen Schichten an, von den 15 Mädchen in kleineren nur 2. Hier mag der Ruf bestimmter Geschäfte in erster Linie mitwirken, daneben aber auch wie in Konfektionsgeschäften und größten Warenhäusen der Zug der bessergestellten Mädchen zum Großbetriebe und die Auswahl seitens der Geschäftsleiter.

Gerade für diese Geschäfte lagen aus 10 Betrieben Auskünfte über die Gehälter des vierten und fünften Jahres vor. Sie betrugen durchschnittlich für die größeren Betriebe 29,88 M, für die kleineren 26,50 M, kamen also ungefähr dem schon im dritten Jahre von Kurzwaren- und ähnlichen Geschäften bezahlten gleich. Mit Ausnahme der gesondert behandelten beiden ganz großen Betriebe stimmen also die Münchener Verhältnisse in Warenhäusern mit den Angaben von Meta Gadesmann überein; die Gehälter in Warenhäusern bleiben meist unter dem Durchschnitt. Kein Wunder, daß in diesen Betrieben ein

ganz auffallend starker Wechsel des Personals herrscht, wie die Listen der Ortskrankenkasse darlegen. Gerade die geringe Schwierigkeit der Leistungen, ebenso wie in einfacheren Schnitt-, Kurzwaren- und Wollgeschäften, bringt es mit sich, daß die große Reservearmee von schlecht ausgebildeten, daher oft stellenlosen Verkäuferinnen und von Mädchen, wie sie in der Großstadt stets zahlreich vorhanden sind, die nur zeitweise eine Berufstätigkeit ausüben mögen, also dem Prototyp der „parasitären Berufsgenossin", auf die Gehälter der ungelernten, unorganisierten und widerstandslosen Kolleginnen drückt. Daher wurde hier auch, wie viele Mädchen aussagten, eine Bitte um Gehaltserhöhung oft zum Grunde der Entlassung.

In den kleinen Partiewaren- oder sog. Okkasionsgeschäften sind anscheinend hohe Gehälter für Lehrmädchen üblich (durchschnittlich 9,50 M im ersten Jahre — einmal kam 20 und einmal 18 M vor —, 15—22 im zweiten Jahre), die aber bei einer Berücksichtigung der geforderten Leistungen äußerst niedrig erscheinen. Sie werden verursacht durch die beschränkte Zahlungsfähigkeit der Inhaber, die eine erwachsene Ladnerin nur selten bezahlen (nur in 3 Betrieben waren solche angestellt, sie bezogen nach 5—6jähriger Tätigkeit 28—30 M) und die in den jungen Mädchen Laufmädchen, Dienstboten und Ladnerinnen für wenig Geld in einer Person zu vereinigen suchen. Die Mädchen haben mit Handlungsgehilfinnen kaum mehr als den Namen gemeinsam. Ihr Weiterkommen ist wegen des völligen Mangels an Ausbildung stark gehindert; 4 der 10 Mädchen waren zur Zeit meines letzten Besuches bereits in andere Berufe — Fabrik, häusliche Dienste — übergegangen.

Eine gegen den Durchschnitt der meisten anderen Geschäfte ungünstigere Stellung nehmen die Gehilfinnen in Schuhgeschäften ein. In diesen werden die Mädchen zuerst überall zum Laufen gebraucht und demgemäß relativ hoch bezahlt, während das Aufsteigen im zweiten und dritten Jahr sehr langsam geht. Auch die Schuhwarenhandlungen haben unter sehr starker Konkurrenz zu leiden, denn Begründungen von neuen Geschäften bzw. von Filialen schon bestehender sind sehr häufig. Da die Ausbildung der jungen Mädchen gleich Null ist, so können nur die sehr begabten in späteren Jahren für ihre

Leistungen auch besseres Gehalt erzielen; die ganz überwiegende Menge aber bleibt unter dem Durchschnitt der Verkäuferinnengehälter [1]).

In den großen Betrieben der Lebensmittelbranche betrug das Gehalt — mit Ausnahme eines Betriebs, der gar nichts zahlte —, zu Anfang 10 M, stieg im zweiten Jahre auf durchschnittlich 15 und spannte sich im dritten schon je nach Leistung zwischen 25 und 45 M. Die Tätigkeit erfordert gerade bei dieser Betriebsgröße und ebenso in einigen mittleren Betrieben der besseren Stadtteile, die auch kürzere Arbeitszeit haben, eine recht große Warenkenntnis und Gewandtheit; daher entsteht die Differenzierung der Gehälter. Für einen kleinen Teil der mittleren und kleineren Betriebe findet sich vielfach freie Beköstigung statt des Gehalts oder eines Teils desselben [2]); falls es nur in bar gegeben wird, bleibt es dort und auch in den übrigen Betrieben auf ziemlich niedriger Stufe, bei den mittleren Betrieben 9,90, bei den kleineren 5,85 M — bei sehr langen Arbeitszeiten, selbst Sonntags, bei starker, körperlicher Anstrengung, im Winter häufig bei ungeheiztem Laden. Wie es oft bei unspezialisierter Arbeit der Fall ist, steigt das Gehalt hier im zweiten Jahre schnell, auf 15—20 M, um aber im dritten Jahr kaum um 5—10 M höher zu kommen. Auch hier verbindet sich also, wie bei den Schuhgeschäften, lange Arbeitszeit mit niederen Löhnen.

Während in den großen und guten Mittelbetrieben von 22 Mädchen 10 aus bürgerlichen Familien stammten, welche die zwar anstrengende, aber saubere und ziemlich gleichmäßig über das Jahr verteilte Tätigkeit der unregelmäßigeren in Konfektionsgeschäften vorzogen, fanden sich in den mittleren Betrieben der äußeren Stadtteile und in allen Kleinbetrieben lediglich Arbeitertöchter.

Für das Gehalt der Laufmädchen, das im zweiten Jahre selten erhöht wurde — nur bei 3 Mädchen stieg es um 5 bzw. 8 M —, war die am häufigsten vorkommende Berechnungsart

---

[1]) Dieselbe Bemerkung vgl. in der Umfrage von M. Gadesmann a. a. O. S. 36.

[2]) Siehe S. 176.

die wöchentliche [1]). Zweimal wurde tägliche und dreimal monatliche Entlohnung berechnet. Von den nur in bar entlohnten bekamen (nach der Umrechnung in Monatsgehalt):

10—12	13—15	16—20	21—25	26—28	30 M
3	1	1	1	2	1 Mädchen.

Zwei erhielten volle Beköstigung neben 12 bzw. 15 M Monatsgehalt.

Unter den mannigfaltigen angeführten Gehaltsbestimmungsgründen — Qualität der geforderten und der geleisteten Arbeit, Zahlungsfähigkeit einerseits und Bedürftigkeit anderseits, Angebot und Nachfrage, Annehmlichkeit der Beschäftigung — spielt die Menge der geleisteten Arbeit keine Rolle. Nach vielen Berichten der Lehrmädchen hatten sie im ersten Jahre bei dem niedrigsten Gehalt meistens mehr und mit weniger Unterbrechungen zu arbeiten, als im zweiten und dritten Jahre, und auch für später findet sich kaum eine Beziehung zwischen Bezahlung und Quantität der Arbeit. Die verschiedene und nicht exakt meßbare Intensität der Tätigkeit, die in ganz großen Geschäften ziemlich andauernd hoch steht, die auch, allerdings nicht immer auf Verkaufstätigkeit beruhend, in Kaufhäusern mittleren und kleineren Umfanges, in Lebensmittelgeschäften und, wegen der vielen Gänge, Reinigungs- und sonstigen häuslichen Arbeiten, in den einfachen Kleinbetrieben starke Anforderungen an die Leistungsfähigkeit stellt, die dagegen in mittelgroßen und kleinen Spezialgeschäften die meiste Zeit des Jahres hindurch nur stundenweise scharf gespannt ist, geht, wie aus den vorliegenden Angaben ersichtlich, nicht parallel mit der Höhe des Gehalts.

Ueberstunden, wie sie in den meisten Betrieben vor den großen Festen und in allen Geschäften mit Bekleidungsgegenständen, dazu noch vor jeder neuen Saison zu leisten sind, werden nur sehr selten bezahlt. Ueber die im HGB nicht vorgesehene Bezahlung von Ueberstunden [2]) entschied das

---

[1]) Wöchentliche Berechnung fand sich sechsmal und zwar:

	3—4	5—6	7—8 M	
bei:	3	2	1	Mädchen,

tägliche zweimal (1 bzw. 1,50 M).

[2]) Das schon erwähnte österreichische Handlungsgehilfengesetz vom

Kaufmannsgericht München am 19. Juni 1905, die Ausübung dieses den kaufmännischen Gepflogenheiten im allgemeinen nicht entsprechenden Brauches könne von Handlungsgehilfen nur verlangt werden, falls der Ortsgebrauch es so wolle. Dieser gebe in München dem Personal nur bei außergewöhnlicher Inanspruchnahme — mehr als 1½ Stunden Arbeit über die gewöhnliche Zeit hinaus — einen Anspruch auf eine Vergütung, die im allgemeinen in 1 M oder freiem Abendessen bestehe.

Abgesehen von einem Kaufhaus, das laut Vertrag mit dem Zentralverband pro Ueberstunde 60 Pf. zu zahlen verpflichtet ist, und in dem zwei meiner Lehrmädchen beschäftigt waren, berichteten bei der Enquete[1]) nur 29 Mädchen aus 16 Betrieben, daß sie in der starken Anspannung der vorweihnachtlichen Wochen oder bei Ausverkäufen, z. B. in der sog. „weißen" oder der „95 Pf.-Woche", für die langen Abendzeiten, die sich manchmal bis 11 oder ½12 Uhr hinziehen, Entschädigung erhalten. Diese schwankt zwischen 10 und 60 Pf. pro Tag; letzteres kam nur in einem Geschäft für 3—4 Tage vor. Meistens betrug sie 50 Pf., oder aber der Prinzipal übernahm 2—3mal wöchentlich die Bestreitung des Abendessens, auch mitunter die des Mittagbrotes. In Ausverkaufszeiten wird auch wohl die Verkürzung der Mittagspause mit 40—80 Pf. vergütet. Alle solchen Entschädigungen kamen aber nur an wenigen Tagen, im Höchstfalle zehnmal in einem Monat, im Dezember, vor. Bei weitem die meisten Mädchen klagten, daß sie in solchen Zeiten bis ½10 oder 10 Uhr abends zu arbeiten hätten, ohne dafür bezahlt zu werden und sogar ohne die Zeit für eine selbstbezahlte Abendmahlzeit zu finden.

Die in Blumengeschäften an den Tagen vor Allerheiligen stets eintretende kolossale Arbeitsleistung, die Prinzipal und Angestellte oft bis gegen Morgen in fieberhafter Tätigkeit hält,

---

14./16. Jan. 1910, das in vielen Punkten einen Fortschritt gegenüber den deutschen Bestimmungen darstellt, gibt den Handlungsgehilfen einen Anspruch auf Vergütung der Ueberstunden.

[1]) Die Frage nach unregelmäßigen Zuschüssen zum Gehalt, wie Ueberstunden, Prämien, Trinkgeldern usw. war in den Fragebogen nicht gestellt worden; denn die Erfahrung aus ähnlichen Erhebungen ließ auf die Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Antworten nicht bestimmt genug ausfallen würden.

wurde den Lehrmädchen mit 1—4 M neben freiem Abendessen vergütet.

Eine andere, dem Belieben des Prinzipals überlassene Entschädigung für die stärkere Arbeit vor Weihnachten sind die hier und da gegebenen Weihnachtsgeschenke. 111 Mädchen aus 76 verschiedenen Betrieben[1]) gaben an, solche zu erhalten; davon 3 (aus einem Betriebe mit 5—10 M erstjährlichem Monatsgehalt) nur im ersten Lehrjahr. Einige weitere aus 3 anderen Betrieben meinten, für ausgelernte Verkäuferinnen würde das Weihnachtsgeschenk fortfallen, — wohl ein Zeichen dafür, daß es dort quasi als Extraentschädigung für die niedrigen Gehälter der sehr belasteten Lehrmädchen gegeben wurde, und ein Weg, bei dem die Prinzipale sicher nicht schlecht fahren, da die Geschenke in Blusenstoffen, Wäschestücken und ähnlichen Waren aus dem Lager bestanden, deren Geldwert geringer ist, als ein angemessenes Gehalt oder ein in bar gegebenes Geschenk betragen könnte. Weitere 31 hatten ebenfalls Geschenke aus dem Lagerbestand bekommen. Mit größerer Freude aber wird eine Barentschädigung begrüßt, wie sie 80 Mädchen erhielten, einige davon zugleich mit kleinen Beigaben, Handschuhen, Ledertäschchen usw. Das doppelte Monatsgehalt wurde an 11 Mädchen (aus einem Spielwarengeschäft, also mit ganz besonders hoher Kraftanspannung vor dem Fest, einem Lampen- und Bronze-, einem großen Posamenten-, zwei großen Delikatessengeschäften) gegeben. 19 andere bekamen das einfache Monatsgehalt als Geschenk, 6 Mädchen ohne Gehalt zwischen 10 und 20 M. Bei den anderen schwankte das Weihnachtsgeschenk zwischen 3 und 15 M, je nach Dauer der Tätigkeit, Leistungen des Mädchens, Zahlungsfähigkeit und vor allem Zahlungswilligkeit des Prinzipals. Für diese freiwillig gegebenen, bei Antritt der Stellung selten fest vereinbarten Zuschüsse konnte ich keine exakteren Bestimmungsgründe

---

[1]) Aus Großbetrieben waren 39, aus mittleren 41, aus kleinen 31 Mädchen. Davon waren 62 Mädchen aus 40 Betrieben mit Saisoncharakter, also mindestens dreimal jährlichen Perioden längerer Arbeit, 49 aus 36 anderen Betrieben, in denen Ueberarbeitszeiten nur vor Weihnachten vorkommen neben den in fast allen Geschäften üblichen, zeitlich nicht festzustellenden Ausverkäufen.

auffinden. Die größten Betriebe nehmen jetzt von diesem Gebrauch allgemein Abstand. In ihren relativ höheren Gehältern findet sich der Ausgleich dafür.

Die Zuschüsse zum Gehalt, die in mehreren Geschäften der Konfektions-, Wäsche-, Kurzwaren- und Putzbranche für den Verkauf schwer gangbarer oder zurückgesetzter Waren in Gestalt von „Prämien“ als gewisser Prozentsatz der beim Verkauf erzielten Einnahme bezahlt werden, kommen natürlich für Lehrmädchen noch verschwindend wenig in Betracht. Gelangen sie doch nur etwa bei „strengerer“ Geschäftszeit an die Verkaufstätigkeit, und auch dann nehmen, wie mir mehrere klagten, die erwachsenen Verkäuferinnen, die im Besitz des Blocks sind (natürlich mit Ausnahme mancher freundlicher Kolleginnen), häufig das Geld für die durch das Lehrmädchen verkauften Waren in Anspruch, was übrigens dem in diesem Punkte schwankenden Geschäftsusus nicht zuwiderläuft. Anfangsverkäuferinnen gaben die Einnahmen aus solchen Prämien mit monatlich 80 Pf. bis 4,50 M an.

Die Trinkgelder, welche die Lehr- und Laufmädchen bekommen, schwanken zu sehr, als daß ihre durchschnittliche Höhe irgendwie bestimmt werden könnte. Es wurde mir zwischen 40 und 50 Pf. monatlich und 1—2 M wöchentlich, letzteres aus einer Blumenhandlung, angegeben. Die Mädchen wissen die Beträge selbst nicht, denn sie pflegen darüber nie Buch zu führen, sondern das Geld bei strengen Eltern sofort abzuliefern oder, wo sie mehr Freiheit haben, zur Befriedigung kleiner Wünsche zu verwenden.

Von dem pekuniären Vorteil, den der billigere Einkauf von Waren im Betriebe des Arbeitgebers bietet, machten die Lehrmädchen nach ihren Aussagen ziemlich selten Gebrauch.

Regelmäßige Abzüge vom Gehalt sind dagegen die mit vollendetem 16. Jahre zu entrichtenden Beiträge zur Invaliden- und Altersversicherung, deren gesetzlicher Anteil überall von den Mädchen selbst getragen wurde. Ihr Anteil an der Krankenversicherung [1]) wurde dagegen, solange sie Lehrmädchen waren

---

[1]) Die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1892 hat in den Kreis der Versicherungspflichtigen die Handlungsgehilfen einbezogen, deren

oder ihr Gehalt unterhalb einer bestimmten Grenze, 20—25 M, lag, in den meisten Geschäften vom Prinzipal bezahlt. Der Abzug dieser Summe (72 Pf. monatlich) erfolgte in 10 Firmen, davon in 4 derjenigen Großbetriebe, die überdurchschnittliche Gehälter zahlen.

Bestimmte Unkosten für ihren Beruf kommen für Lehrmädchen nur selten in Betracht. Die dunkle, meist schwarze Kleidung, im Sommer helle Bluse und dunkler Rock, die in eleganten Spezialgeschäften und großen Warenhäusern verlangt wird, bildet freilich für die Verkäuferinnen eine starke Belastung des Budgets. Von den jungen Lehrmädchen, die meist in großen Arbeitsschürzen umherzulaufen haben, wird aber noch nicht viel in dieser Beziehung verlangt. Zwei oder drei ihrer schwarzen oder farbigen Schürzen (zwischen 1,50 M und 4,50 M im Preise) halten ein Jahr über; wo aber die Mädchen viel mit Kisten oder, wie es in Haushaltgeschäften der Fall ist, mit Blechgeschirr umzugehen haben und viele Schürzen zerreißen, steigert sich der jährliche Verbrauch auf 4—5 Stück, natürlich variiert je nach der Ordnungsliebe der Mutter, die das Flicken selbst übernimmt, das Kind dazu anhält oder aber die Sachen ruhig verkommen läßt. Freilich sehen die Lehrmädchen bald den Verkäuferinnen ihre Art, sich zu kleiden, ab; ihre Wünsche regen sich, können aber erst befriedigt werden, sobald sie die freiere Verfügung über ihr eigenes Einkommen nach Abzug der an die Eltern zu zahlenden Beträge erlangen. Nach der Ansicht, die ich vielfach über diesen Punkt hörte, sollte dies zumeist nach der Beendigung der Fortbildungsschulzeit eingeführt werden. — Das Kostspieligste für alle Lehrmädchen ist das Schuhwerk, dessen schnelle Abnützung, wie alle Mädchen und ihre Mütter berichteten, durchschnittlich alle 4—6 Wochen eine Neubesohlung (für 1,80—2,20 M) erfordert. Da die Mittel der Familien klein sind, können sie auch nur immer sehr billiges Schuhwerk (zwischen 5 und 9 M) kaufen, das sich natürlich schnell abnützt und daher oft drei- bis viermal im Jahre neu angeschafft werden muß, während eine einmalige größere, aber desto länger vorhaltende, also geldersparende Ausgabe ihnen unmöglich ist.

Jahresgehalt nicht über 2000 M beträgt. Die Invalidenversicherung erstreckt sich auf sie seit 1899.

Bei den Geschäften mit Kolonial-, Delikateßwaren usw. bildet die teure Wäsche der vorgeschriebenen [1]) weißen Schürzen und hellen Ueberärmel, dort wo Mädchen oder Mutter oder Schwestern sie nicht selbst waschen können, eine regelmäßige und nicht geringe Ausgabe, wöchentlich 2—3 Schürzen zu 20 bis 25 Pf. und ebensoviel Paar Aermel zu 15 Pf. In einfacheren Geschäften halten die dort gebrauchten farbigen Schürzen etwas länger aus. Wo die Wäsche im Hause besorgt wird, bedeutet sie eine bei der Kleinheit des Haushaltes sehr erhebliche Arbeitslast neben den Kosten für Seife usw. Nur in zwei Betrieben wurden die Ausgaben für das Waschen von dem Geschäftsinhaber übernommen. Wo weiße Schürzen verlangt werden, muß ein Mädchen mindestens 5—6, im allgemeinen aber noch mehr besitzen, von denen jährlich 1—2 zu erneuern sind. Diese Ausgabe beim Antritt der Stellung können die ärmeren Familien gar nicht leisten.

Unregelmäßige Ausgaben, Ersatz für zerbrochene oder verdorbene Waren, Strafgelder für das Zuspätkommen oder für sonstige Verletzungen der Geschäftsordnung [2]), wurden mir zwar

---

[1]) Auszug aus den poliz. Vorschriften vom 5. Okt. 1906 (betr. Lebensmittelpolizei). § 5 schreibt vor, daß die mit der Zubereitung, dem Transport oder dem Verkauf von Nahrungs- und Genußmitteln beschäftigten Personen „an sich und ihren Kleidern die größte Reinlichkeit zu beobachten“ haben. § 26. „Personen, welche sich mit der Bedienung des Publikums mit Fleisch und Fleischwaren befassen, müssen mit hellem, waschbaren Ueberkleid oder wenigstens mit einer weißen Schürze mit breitem Brustlatz und mit bis über die Ellbogen reichenden Unterärmeln aus hellem waschbarem Stoff ausgestattet sein.“

[2]) Die zum Besten des Personals, etwa für Urlaubszuschüsse oder Krankenunterstützung, verwendeten Strafgelder betrugen u. U. im Verhältnis zu den Gehältern sehr hohe Summen, so z. B. das Zuspätkommen für die ersten 5 Minuten 5—20 Pf., für je weitere fünf 10—20 Pf., Ueberschreiten der Pause 20 Pf., Verschreiben des Blocks 10 Pf., Rechenfehler 5—10 Pf., und bildeten überall einen gewichtigen Bestandteil der Geschäftsordnungen, die neben den gesetzlich geforderten oder zugelassenen Bestimmungen übrigens mitunter auch der GO zuwiderlaufende enthalten. So überschreiten die angesetzten Strafen bei den Lehrmädchen häufig den für nicht erhebliche Vergehen zugelassenen halben Tageslohn, ebenso laufen Bestimmungen über das Verhalten des erwachsenen Personals außerhalb des Betriebes (Verbot „jedes, auch des harmlosesten Verkehrs zwischen männlichen und weiblichen Angestellten“) dem § 134b Abs. 3, Satz 1 GO zuwider.

als lästige Ausfälle vom Gehalt aufgeführt, aber ihre Höhe war nirgends zu erfahren.

Die Frage nach der Verwendung des Gehaltes wurde nur bei der mündlichen Enquete gestellt. Fünf Mädchen, die nicht bei ihren Eltern wohnen konnten, verbrauchten es für die vollständige oder teilweise Deckung der Pensionskosten. Mit 32 Ausnahmen lieferten sonst alle Mädchen ihr Einkommen sofort an die Eltern ab, die es fast stets in die Haushaltungskasse wandern ließen. Nur in 7 Familien wurde regelmäßig ein Teil des Geldes — zwischen 1,50 und 6 M monatlich — für das betreffende Kind als Spargeld eingelegt. Die Gewohnheit, die Mädchen so früh wie möglich in eine Erwerbstätigkeit zu schicken, entstammt eben der Notwendigkeit, jede Einnahmequelle zu erschließen, auch in vielen von den Familien, deren pekuniäre Lage sie nicht gerade gezwungen hat, ihre Töchter ganz ungelernten Berufen mit etwas höherem Anfangsverdienst zuzusenden.

Die Mädchen bekommen dann meist für die Zukost zu dem von Hause mitgenommenen Brot, soweit die Mutter diese nicht selbst besorgt, 10—20 Pf. täglich (für zweimal Milch oder Wurst für je 5 Pf. oder Obst für 10—15 Pf.; wo Kantinen im Geschäft oder in der Nähe sind, auch wohl für 7 Pf. Kaffee) mit auf den Weg. Bier wurde von den jüngeren Mädchen verhältnismäßig selten gekauft, von den älteren dagegen häufiger erwähnt, meistens aber nur einmal am Tage. Die ärmsten müssen sich mit trockenem Brot begnügen, das 5 Pf. täglich kostet. Außer für diese Ausgaben oder für eine Trambahnfahrt haben die Mädchen sonst keinen Pfennig zu ihrer Verfügung.

Von den erwähnten 32 behielten 11 Mädchen monatlich 3—6 M bei einem Einkommen von 10—20 M für sich zurück, für ähnliche Ausgaben wie die eben erwähnten. Unter den 17 Mädchen, die über ihr ganzes Gehalt frei verfügten, waren Töchter von:

Industriellen Unternehmern, Hausbesitzern	3
Kaufmännischen Angestellten	4
Niederen Beamten	1
Selbständigen Kaufleuten	2
Handwerksmeistern u. ähnl.	5
Kutschern und Monteuren	2

also mit Ausnahme der drei letzten aus behaglicheren Verhältnissen. Die Mädchen bekamen zu ihrem Verdienst, über den sie keine Rechenschaft zu geben hatten, bisweilen noch ein bestimmtes Taschengeld, oder aber ihre jeweiligen Ueberausgaben wurden von den Eltern bestritten. Vier Mädchen, davon eines aus einem sehr heruntergekommenen Haushalte (der Vater, ein Kutscher, war dem Trunk ergeben), und drei aus vaterlosen Familien, die alle trotz ihrer Jugend in nur noch sehr losem Zusammenhang mit dem Elternhause standen und selbständig über ihren eigenen Verkehr und ihr Leben verfügten, brauchten ihr Gehalt ebenfalls für sich, bekamen aber auch vom Hause nichts weiter dazu. —

Die Gehälter der Knaben betrugen:

	0	1—5	6—10	11—15	16—20	21—25	30	35	40	50	?
	Mark										
im 1. Jahr . .	31	17	42	15	7	4	—	—	—	—	—
„ 2. „ . .	22	—	18	22	33	7	7	1	—	—	6
„ 3. „ . .	19	—	2	7	25	10	29	2	3	2	17

(Zwei waren in freier Station, beide bei Verwandten in zwei kleinen Schuhgeschäften; 1 Lehrling in einem Delikateßwarengeschäft erhielt nur freie Beköstigung.)

Der Gebrauch, während der ganzen Lehrzeit kein Gehalt zu geben, der bei den Mädchen nur ausnahmsweise vorkam, fand sich bei 19 Lehrlingen; 12 andere hatten 1—2 Jahre der Lehrzeit umsonst zu absolvieren. Besonders in den Eisengeschäften war die Lehre häufig unbezahlt (bei 10 Knaben). Eine ziemlich gleichmäßige Verteilung fand sich bei der Textil- und Konfektionsbranche, in welcher die Gehälter 13mal von 5—20, 19mal von 10—30 M aufstiegen; gleichmäßig gaben auch die Lehrlinge der Lederbranche mit nur einer Ausnahme 10, 20, 30 M für die drei Lehrjahre an. Die übrigen Branchen waren ja nur mit zu wenigen Lehrlingen vertreten, als daß einzelne Angaben von Wert sein könnten.

Auch bei den Knaben scheint es üblich, daß der Prinzipal den Anteil der Lehrlinge an den Krankenversicherungsbeiträgen mit übernimmt. Nur 15 Lehrlinge gaben an, daß ihnen ein Abzug dafür gemacht werde.

Eine Nebeneinanderstellung der Gehälter für Mädchen und Knaben [1]) ergibt:

	von je 100 Mädchen erhielten:	von je 100 Knaben erhielten:
im 1. Jahr . . 0 M.	14,1	26,7
1—10 „	72,1	50,9
11—20 „	10,3	18,9
über 20 „	3,4	3,4
im 2. Jahr . . 0 „	—	20,0
1—20 „	86,0	66,4
21—30 „	10,2	12,7
über 30 „	3,6	0,9
im 3. Jahr . . 0 „	—	19,2
1—30 „	69,6	73,7
31—40 „	22,4	5,1
über 40 „	7,8	2,0

Das Durchschnittsgehalt betrug:

	für Mädchen:	für Knaben:
im 1. Jahr	8,33 M	7,67 M
im 2. Jahr	17,29 „	14,37 „
im 3. Jahr	30,65 „	21,— „

Das durchschnittliche Gehalt der Knaben ist also im ersten Jahr ein wenig geringer als das der Mädchen, bleibt im zweiten etwas mehr, im dritten aber beträchtlich hinter jenem zurück. Die meisten Knaben stehen aber im dritten Jahre erst beim letzten Abschnitt ihrer Lehre; die Mädchen werden dann infolge ihrer kürzeren Lehrzeit schon 1, eventuell sogar 2 Jahre lang Anfangsladnerinnen genannt und würden daher mit einem Lehrlingsgehalt nicht mehr zufrieden sein. Die Eltern, die ihre Tochter einmal in diesen Beruf geschickt haben, wollen eben doch bald einen dem Haushalt fühlbaren Zuschuß [2]) durch

[1]) Von je 100 Knaben erhielten:

	0	1—10	11—20	21—30	31—40	41—50
	Mark					
im 1. Jahr	26,7	50,9	18,9	3,4	—	—
„ 2. „	20,0	16,4	50,0	12,7	0,9	—
„ 3. „	19,2	2,0	32,3	39,4	5,1	2,0

[2]) Im Gegensatz zu der engeren Verbindung der Mädchen mit dem elterlichen Haushalt, die sich u. a. darin charakterisiert, daß bei 92 %

deren Tätigkeit erlangen; denn die Idee einer unentgeltlichen oder gering entlohnten längeren Lehre für Frauen hat noch nicht genug Platz gegriffen, um die Eltern zu noch weiterem als dem schon erfolgten Verzicht auf Anfangseinkünfte und zur Bewilligung einer längeren Lehrzeit zu bewegen.

Wie stellen sich aber für die nächstfolgenden Jahre die Wirkungen dieser ungleichen Beurteilung der Ausbildungskosten für Söhne und für Töchter?

Da, wie ausgeführt, die zeitliche Festsetzung der Lehre bei den Mädchen praktisch nicht viel besagen will, so kann sich eine Nebeneinanderstellung der Gehälter nicht so gut auf die Bezahlung der jugendlichen Angestellten „nach Beendigung der Lehrzeit", als vielmehr auf die nach einer gewissen Berufsdauer beziehen. Dabei ist zu beachten, daß die Knaben, deren um 1 Jahr längere Werktagsschulpflicht sie erst später zum Berufe gelangen läßt, bei jeweils gleicher Berufsdauer wie die Mädchen durchschnittlich 1 Jahr älter sind als jene.

Als Anfangsgehalt für Verkäufer wurde mir auf persönliche Anfragen 55—65 M genannt. Die erwähnten Erhebungen [1]) des Münchener Statistischen Amtes führen, damit übereinstimmend, 60 M an. Ein Mädchen verdient in diesem Berufsalter durchschnittlich zwischen 40 und 50 M bei allerdings beträchtlichen Schwankungen. Ebenso sind später die Durchschnittsgehälter der Verkäufer bedeutend höher als die der Verkäuferinnen. Nach den Erhebungen des Münchener Statistischen Amtes beläuft sich das Durchschnittsgehalt eines Verkäufers auf 100 bis 120 M, die Höchstgehälter differieren je nach Branche zwischen 160 und 200 M (gegen 75 bzw. 100—120 M bei den weiblichen Angestellten). Die Durchschnittsgehälter der Mädchen stehen also nur für die ersten 3, höchstens 4 Jahre über denen der jungen Männer, fallen

---

das verdiente Gehalt vollständig in die allgemeine Kasse fließen mußte, befindet sich die schon frühe selbständigere Position der Knaben, von denen nur 33 % ihr Gehalt abliefern mußten. Zwar spricht hier die durchschnittlich höhere soziale Herkunft und die wohl bessere pekuniäre Lage der Eltern mit; immerhin waren es auch unter den 39 Söhnen von niederen Beamten und Arbeitern wenig über die Hälfte (22), deren Verdienst von den Eltern als Zuschuß zur Haushaltung beansprucht wurde.

[1]) Siehe S. 187.

dann darunter und bleiben so mit immer wachsenden Differenzen. Freilich scheiden die Mädchen früher aus dem Beruf; doch dürfte es sich bei den Höchstgehältern, die nur von den schon älteren Angestellten erlangt werden, um ziemlich gleiche Altersstufen handeln.

Zweifellos ist unter den von Dr. Alice Salomon [1]) angegebenen Gründen für den Unterschied zwischen der Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit das in den Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt München [2]) betonte Ueberangebot einer der wichtigsten; hierunter ist nicht nur die Zahl der Bewerberinnen überhaupt, sondern vor allem die Menge der geringwertigen Kräfte zu verstehen.

Dazu kommt, daß die wahllose Annahme der Bewerberinnen seitens der Prinzipale diesem Uebelstand keinen Damm entgegensetzt. Außerdem wirkt hier die Freiheit der Mädchen von der achtstündigen Fortbildungsschulpflicht, der die Knaben unterliegen, mit. Mehrere Geschäftsinhaber sagten mir, sie würden trotz ihrer Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Mädchenfachschule doch einen sechs- bis achtstündigen Tagesunterricht in der Woche so störend empfinden, daß sie bei Einführung des Obligatoriums die Anstellung fortbildungsschulpflichtiger Lehrmädchen einschränken würden.

Um gegen die niedrigen Gehälter anzukämpfen, fordern mehrere der großen Handlungsgehilfenverbände eine gesetzliche Festlegung von Mindestgehältern [3]) für Handelsangestellte über 18 Jahren. Ein strittiger Punkt hierbei ist es noch, ob diese für Männer und Frauen gleich angesetzt werden sollen, oder ob sie, wie es z. B. das Prinzip der britischen National Amalgamated

---

[1]) Siehe: „Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit“ (Leipzig 1906). A. Salomon weist darauf hin, daß bei den Verkäuferinnen im Gegensatz zu dem Büropersonal alle die Gründe mitwirken, welche die Entlohnung der Frauenarbeit im allgemeinen unverhältnismäßig unter der der Männer halten, mangelhafte Vor-, einseitige Ausbildung, kurze Berufsdauer, daher geringere Leistungen, weniger Bedürfnisse, Fehlen der Organisation, auch Erwerbsmöglichkeit durch die Prostitution. Durch geeignete Vor- und Fachbildung bestehe aber die Möglichkeit, diese Uebelstände zu korrigieren.

[2]) Mitteil. d. Statist. Amtes der Stadt München XIX. Bd. Heft 1, S. 174.

[3]) Solche sind z. B. in Neu-Süd-Wales, Viktoria, Queensland eingeführt, wo auch Lohnämter für das Handelsgewerbe bestehen.

Union of Shopassistents, Warehouseman and Clerks ist, für Frauen niedriger sein sollen. Ehe aber nicht durch bessere Ausbildungsmöglichkeiten ein gewisses Minimum von Kenntnissen und Fähigkeiten auf seiten der Angestellten garantiert werden kann, und ehe sich die Prinzipale auf keinen Fall mit weniger als diesem Minimum begnügen werden, ist wohl solche Bestimmung kaum aussichtsvoll.

In Verbindung mit dieser Forderung wird die Frage erörtert, ob Tarife für kaufmännische Angestellte aufzustellen seien. Die meisten Vereine sind wegen der großen Schwierigkeit, die kaufmännischen Leistungen abzumessen und die Abstufung der Gehälter danach zu orientieren, dagegen, während der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -gehilfinnen Deutschlands gemäß der mehrmals erwähnten sozialdemokratischen Ansicht über die Gleichheit zwischen kaufmännischen und gewerblichen Arbeitsverhältnissen dafür eintritt und in praxi auch mehrmals solche Verträge aufgestellt und abgeschlossen hat.

12. Abschnitt

Erziehliche Einflüsse

Für die Erziehung, die ja gerade bei den noch biegsamen Charakteren der 13—16jährigen Mädchen eine unendlich wichtige Rolle spielt, kommen drei Faktoren in Betracht: 1. Familie, 2. Geschäft und 3. Schule, Lektüre, Vergnügungen, Vereinsveranstaltungen und ähnliches, — alle drei bei fast jedem Mädchen in äußerst verschiedener Form und von verschiedener Kraft des Einflusses.

Der Kontakt mit der Familie, der stärksten Stütze heranwachsender junger Menschen, wird bei den Ladnerinnen in sehr vielen Fällen früher als bei anderen Mädchen gelockert. Wann sind sie denn mit Eltern und Geschwistern zusammen? Die Mittagsmahlzeit — wie wir sahen, gar nicht einmal immer mit allen Familienmitgliedern zur selben Zeit eingenommen — kommt als Beisammensein wohl nur dort zur Geltung, wo zu zweistündiger Pause und relativ kurzem Wege der günstige Umstand tritt, daß dieselbe Stunde die Familie zusammenführt. Der Abend bringt nach der anstrengenden Arbeit die Mädchen in der ersten Zeit, oft noch nach 1½—2 Jahren, so todmüde um ¼9 Uhr oder später heim, daß sie möglichst bald das Bett aufsuchen. Bleibt nur der zum Glück jetzt für die meisten meiner Mädchen arbeitsfreie Sonntag, der ein Familienleben ermöglicht. Gerade hier klaffen die großen Unterschiede zwischen dem Feiertage einer etwas behaglich situierten Familie, die mit den Kindern für den ganzen Tag oder den Nachmittag ins Freie zieht und in dem Gefühl, mehrere Stunden ihr eigener Herr zu sein, in den näheren Umgebungen von München sich erfrischt und die Naturschönheiten und das Zusammensein

genießt — und dem der ärmeren und ärmsten Familien, deren weibliche Mitglieder, in der Woche alle beruflich in Anspruch genommen, den Sonntagvormittag, oft auch noch einen Teil des Nachmittages bei der Reinigung der Wohnung und dem Ausbessern der Kleidung verbringen müssen, und die selten einmal zu einem Spaziergang — von Ausflügen ist natürlich nie die Rede, da das Fahrgeld gespart werden muß — ins Freie kommen, die auch aus Müdigkeit gar kein Verlangen danach haben. Auch für die Lehrmädchen gibt es an diesen Tagen durch das Instandsetzen ihrer eigenen Sachen und durch Hilfeleistungen in den Haushaltarbeiten, vor allem in kinderreichen Familien höchstens am Nachmittage etwas freie Zeit, die sie zu kürzeren Spaziergängen benützen. Die aus Sparsamkeitsrücksichten hier und da vorgenommene Anfertigung eigener Kleidungsstücke, besonders in Familien, wo Schwestern im Näherinnenberufe stehen und Anleitung geben können, fällt natürlich auch stets auf den Sonntag.

Als begrüßenswerter Schutz für die Mädchen erschien mir der Einfluß, den in zahlreichen Familien die an sich oft nur als störend angesehene Institution der Fortbildungsschule übte. Wo die Familie ihren Sonntagnachmittag innerhalb des Weichbildes der Stadt in einem der öffentlichen Parks oder einem Biergarten verbringt, herrscht der Brauch, daß die fortbildungsschulpflichtigen Töchter noch unter der Obhut der Eltern stehen. Selbständige Spaziergänge, hier und da Schlittschuhlauf u. dgl. werden mitunter wohl in Gesellschaft von Freundinnen zugelassen, aber im großen ganzen dominiert der Kreis der Familie, in den auch die Freunde der Mädchen einbezogen werden — für die Mädchen immer mit dem Hinblick auf die herbeigewünschte Freiheit, „wenn ich erst aus der Schul bin". Es ist indessen selbstverständlich, daß bei einer so großen Zahl von Familien hiervon viele Abweichungen vorkamen. In einigen blieb die strenge Aufsicht der Eltern auch noch ausgedehnt auf die schulentlassenen Töchter, die über jeden Ausgang Rechenschaft abzulegen hatten, während den Söhnen vollste Unabhängigkeit zugestanden wurde. In anderen wiederum machten sich schon die fortbildungsschulpflichtigen Mädchen je nach persönlicher Anlage früher oder später von

der Aufsicht unabhängig. In Familien, in denen Vater oder Mutter oder beide zu gleichgültig oder zu schwach waren, und besonders da, wo ein männliches Oberhaupt fehlte, setzte sich die junge Natur bald in ihre Rechte ein. So fand ich, abgesehen von mehreren überhaupt verwahrlosten Familien, daß sich bei den jungen Mädchen feste Verhältnisse mit jungen Burschen besonders dort früh herstellten, wo die Mutter verwitwet oder unverheiratet war. Die jüngsten solcher Mädchen, ein 14- und ein 15jähriges, deren Beziehungen zu Freunden schon zu sehr nahem Verkehr geführt hatten, entstammten vaterlosen Haushaltungen. Zu bedenken ist hierbei die äußerste räumliche Beschränktheit, in der sich das häusliche Leben von den meisten dieser Mädchen abspielen muß. Daß unruhige, etwas selbständig veranlagte Charaktere aus der Enge, die keinem auch nur ein ruhiges Eckchen für sich gönnt, auf jeden Fall herausdrängen, ist begreiflich. Solche Mädchen kosten dann bald in Gesellschaft ihrer Freunde die für Schülerinnen eigentlich verbotenen Vergnügungen der öffentlichen Tanzsäle, der Variétés und was sonst in der Großstadt junges Volk anzieht.

Aber dieses sind doch Ausnahmen. Für die allermeisten spielt sich das Leben in diesem jugendlichen Alter tagaus tagein zwischen der Arbeit im Geschäft und den Mahlzeiten und der Ruhezeit zu Hause oder Spaziergängen Sonntagnachmittags ab. Dabei bleiben natürlich der ersteren die weitaus größten Eindrücke vorbehalten, die sich ja auch in Aussehen, Haltung und Sprache einer großen Zahl von Ladnerinnen eindringlich kennzeichnen. In einem früheren Abschnitt ist gezeigt worden, was für Bilder ihnen von Hause eingeprägt sind, meistens Bilder täglicher Sorge ums Brot, äußerster Beschränkung der Existenzmittel und, wo nicht dies, so doch auch Enge und Zwang für jedes Familienmitglied zur größtmöglichsten Kräfteanspannung bei der Arbeit, mit Ausnahme der ganz seltenen Fälle, wo die Eltern ein behagliches Heim hatten schaffen können und ihren Töchtern den größten Teil ihres Unterhaltes zu bezahlen vermochten. Die in Kontoristinnenkreisen häufiger vorkommende Klasse derer, „die es nicht nötig haben“, fehlt bei den Verkäufe-

rinnen beinahe völlig. Dazu ist dieser Beruf zu zeitraubend und vorläufig im Vergleich mit der Anstrengung zu wenig aussichtsreich.

Die Stellen ihrer täglichen Arbeit, wo sie von 15—16 Tagesstunden 10—11 zubringen — welch gewaltiges Uebergewicht über die häuslichen Einflüsse! —, sind bekannter als die Arbeitsstätten irgendeiner anderen Schicht von erwerbenden Frauen. Sie erstrecken sich von dem hellen, gut ventilierten, elegant eingerichteten Raum, der von jeder Ladnerin ersehnten Stätte, in der Luxus, Reichtum und Schönheit zur Schau gestellt werden, bis zu dem engen, halbdunkeln, nicht ventilierten, im Sommer unerträglich heißen, im Winter zugigen und mangelhaft geheizten Laden des Kleinbetriebs; dazwischen liegt die große Menge der mittleren und kleinen einfacheren Betriebe; aber auch deren Einrichtung und Publikum sticht fast ausnahmslos noch gegen das ärmliche Heim der Mädchen gewaltig ab. Der heutigen Entwicklung zufolge arbeitet eine sehr große Menge der Mädchen in Betrieben der erst beschriebenen Art, eine fast ebenso große aber in denen der letzteren, und nur die schwächeren, untauglichen oder auch durch das häusliche Elend an einer Auswahl gehinderten Mädchen lassen sich die härteren Bedingungen der Zwerg- oder der ihnen ähnlichen Betriebe gefallen. Trotz der absoluten Zunahme der Zwergbetriebe, in denen die Arbeit übrigens meist von Familienangehörigen besorgt wird, bleiben sie aber in der Minderzahl.

Für die meisten Ladnerinnen besteht also ein Riesenunterschied zwischen den Eindrücken und den Menschen ihrer Häuslichkeit und denen ihres Berufs. Mit Ausnahme der häuslichen Dienstboten ist wohl keine Klasse von Arbeiterinnen in so ständiger enger Verbindung mit Menschen einer sehr viel besseren pekuniären Lage. Ganz wenige unter den Käufern der großen und mittleren Betriebe und der kleinen mit besseren Spezialwaren entstammen dem Stande und den wirtschaftlichen Umständen der Lehrmädchen. Bei weitem die meisten von diesen haben mit einem Publikum zu tun, das, wie zahlreiche Aeußerungen mir kundgaben, nach den Begriffen der Mädchen in ganz enormem Maße über Geldmittel verfügt, das

für einen Gegenstand nur zum Schmuck des Zimmers, zum Putz ihrer Person viel mehr ausgibt, als zu Hause bei den Mädchen die ganze Einrichtung, der ganze Garderobebestand der Familie wert ist. Das notwendige Gegengewicht gegen die erforderte rein äußerliche Anpassung an den Rahmen des Geschäfts, gegen Eindrücke, wie sie bei so jungen Kindern ganz unvermeidlich sind, und gegen die daraus entstehenden Wünsche und Lebensanschauungen, gegen die bei schwächeren Charakteren sehr bald beginnende Entfremdung vom Heim könnte nur durch eine sehr gründliche Berufsbildung erzielt werden. Die Wichtigkeit der Arbeit, die nicht nur überhaupt getan, sondern gut getan werden muß, um Befriedigung zu gewähren, muß betont, die Anleitung, wie solche Arbeit zu verrichten ist, muß unter der Beeinflussung durch sittlich gefestigte Menschen gegeben werden.

Eine bestimmte Art von Geschäften als geeignetste Stelle für die Ausbildung bezeichnen zu wollen, ist, wie weiter oben ausgeführt, ein müßiger Versuch. In fast allen Betrieben findet sich je nach Organisation, nach Charakteren gute und schlechte Ausbildungsgelegenheit. Legt die Beschäftigung und die von den Vorgesetzten empfangene Anleitung das Hauptgewicht (nicht etwa immer aus Oberflächlichkeit, sondern weil jene es selbst nicht besser verstehen) auf gefällige Formen, möglichst gewählte Sprache, kurz, auf Aeußerlichkeiten, die der Eitelkeit jeder Frau naheliegen, oder aber benützen Prinzipale und Angestellte das Lehrmädchen nur als Lasttier, das zudem allen Aerger und alle Mißstimmungen ausbaden muß, ohne daß es jemals auf den Ernst und die Wichtigkeit seiner Ausbildung hingewiesen würde, so wird natürlich jede Berufsfreudigkeit und jedes Pflichtbewußtsein total erstickt. Das Interesse der Mädchen, in diesen jungen Jahren so leicht auf ganz andere Dinge gelenkt, wird durch nichts an den Betrieb gefesselt; weder Intellekt, noch Wille werden gebildet. Kurz, die Erziehung fehlt. Und diese Gefahr kann in allen Betrieben vorliegen.

In bezug auf weitere Eindrücke bietet — nach meinen Erfahrungen — im Kleinbetrieb, mitunter auch noch im mittelgroßen, die nähere Berührung mit dem Prinzipal, besonders

aber mit der Prinzipalin und den älteren Gehilfinnen und die eher ermöglichte Aufsicht zwar keine Gewähr, aber doch die größere Wahrscheinlichkeit einer Fernhaltung bedenklicher Einflüsse. Gerade unter den Inhaberinnen solcher Geschäfte fanden sich mehrere, die gemäß den Angaben der Mädchen selbst und ihrer Mütter und gemäß dem, was ich persönlich davon sehen konnte, nach Möglichkeit über die Mädchen wachten und, wenn auch nur selten fürsorgend, so doch bis zu einem gewissen Grade vorbeugend die Stelle der Mutter übernahmen. Dasselbe gilt natürlich von verständigen Filialleiterinnen und anderen älteren Kolleginnen in mittleren und größeren Geschäften. Besuche, gemeinsame Spaziergänge, kleine Ausflüge oder Theaterbesuche, deren Kosten von den Frauen oder den erwachsenen Mädchen getragen wurden, führten die Lehrmädchen mit diesen auch außerhalb des Geschäftes zusammen. Wenn man sieht, mit welcher Freude und welchem Stolz die jungen Dinger vom Verkehr mit den Lehrfrauen oder den nach Beruf und Alter über ihnen stehenden Kolleginnen berichten, erfaßt man, von welchem Wert ein solcher ist.

Was aber in den Großbetrieben mit ihren Heeren von Angestellten, bei denen wie in jeder größeren Ansammlung von Menschen Vorzüge und Nachteile, Laster und Tugenden durch die Einwirkung der großen Masse potenziert werden, unvermeidlich ist, das sind die nicht immer unbedenklichen Lebensäußerungen von älteren Angestellten. Unter ihnen haben viele, aus ähnlichen Verhältnissen wie die Lehrmädchen erwachsen, mit ähnlichem Entwicklungsgang, ohne spezielle Ausbildung und mit dem gewaltigen Uebergewicht des Berufslebens über die häuslichen Eindrücke, keine Ahnung davon, was im Beisein der jüngsten Mädchen ausgesprochen werden darf, was nicht. Die überall vorhandenen verständigen, ernsthaften und gütigen Elemente können, auch wenn sie in der gleichen Zahl, ja vielleicht in der Ueberzahl sind, gegen die Einflüsse jener anderen nichts ausrichten. Da ist der mit Waren nicht vollbesetzte Lagerraum, in dem die Pausen zugebracht werden, oder der zum Frühstück reservierte, in einigen Großbetrieben als Kantine ausgestaltete Raum zur Stunde der Brotzeit, ein unter dem Dach oder im Keller ge-

legener, meistens ganz kahler, freudloser, nicht immer heller Raum mit langen Bänken und einfachen Holztischen, eventuell einem Schalter für die Ausgabe von Getränken und Speisen. Dort drängen all die Mädchen zusammen (die männlichen Angestellten frühstücken nicht im gleichen Raum), für eine kurze Spanne von dem Druck der Arbeit und dem in der Geschäftsordnung ausgesprochenen Plauderverbot befreit. Die vom Beruf aufgedrängten, ihnen nicht natürlichen Umgangsformen werden nur zu gern und zu gründlich abgestreift; die Sprache, von dem Zwang des Verkehrs mit dem Publikum gemodelt, ergeht sich jetzt desto lieber in freieren Bahnen. Die gegebenen Themata der Unterhaltung verstehen sich von selbst. Umsonst, daß abmahnende Rufe einsichtiger Verkäuferinnen sich und die jüngsten Lehrmädchen vor dem Anhören häßlicher Dinge zu bewahren suchen — die Atmosphäre ist da und übt ihren Einfluß aus.

Da ist ferner der abendliche Schluß des Geschäftes, an dessen Ausgangstüren eine große Zahl der Mädchen erwartet wird. Welches junge Lehrmädchen widersteht da nach ermüdender, einförmiger Arbeit dem aufmunternden Zureden älterer Genossinnen, es ihnen gleichzutun und sich, anstatt durch Lernen und Bemühungen zu einer besseren Stellung, einem höheren Einkommen emporzugelangen, auf diese leichtere, vergnüglichere Weise dasselbe Resultat zu beschaffen? Ich will damit durchaus nicht andeuten, daß die Münchener Verkäuferinnen, natürlich mit Ausnahmen, die Erhöhung ihres Einkommens auf unehrenhafte Weise erzielen. Soweit ich es im Verkehr mit den Mädchen sehen konnte, bestätigten sich mir in diesem Punkte die übereinstimmenden Urteile mehrerer Inhaber und Leiter von Großbetrieben: die meisten Mädchen ziehen es wohl vor, sich ihre Lebenslage durch den nahen Verkehr mit einem Freunde angenehmer und behaglicher zu gestalten, sie sind aber nicht auf schlechten Wegen. Die Folgen für die Lehrmädchen sind aber, daß ihnen durch das frühe Bekanntwerden mit solchen zu bequemerer Lebensführung und zur Befriedigung mancher Wünsche führenden Auswegen die Berufslehre in den Hintergrund gedrängt wird und belanglos erscheint, daß ihr Eifer, zu lernen und aus

eigener Kraft vorwärtszukommen, gehemmt, daß die Entlohnung dadurch immer niedrig gehalten und der ganze Stand gedrückt wird.

Von großem Einfluß ist hierbei das Fehlen von Frauen in höheren Geschäftsposten. Nur selten arbeitet sich eine Verkäuferin zu Aufsichtsposten auf. Zur völligen Ausnahme aber gehören weibliche Abteilungschefs. Die Schuld daran liegt zum größten Teil an der Tradition; sie kann aber durch eine bessere Ausbildung der Frauen überwunden werden. Intelligente, energische und gut gebildete Frauen könnten solche Stellungen wohl ausfüllen, wie mir Fachleute versicherten. Für den Nachwuchs der Verkäuferinnen wäre das ein unendlicher Segen. Entstammen ja aus dem Umstande, daß jetzt männliche Vorgesetzte — nicht immer nach sachlichen Motiven — über ihre Stellung und Tätigkeit im Betriebe verfügen, oft die schwierigsten Lagen, Bevorzugungen bei nachgiebigen, Zurücksetzung bei anderen Mädchen. Damit soll nicht gesagt werden, daß ähnliche Mißstände bei weiblichen Vorgesetzten etwa eliminiert sein würden. Unvermeidlich ist es aber, daß unter all den Männern in einer Art von Machtstellung, seien sie Chefs oder Angestellte, auch solche sind, die diese Stellung zum Schaden der hilflosen Mädchen ausnützen. Und darum ist es, vor allem mit Beachtung des Umstandes, daß die Großbetriebe eine immer wachsende Quote der Handlungsgehilfinnen an sich ziehen, mit gar nicht genug Nachdruck zu fordern, daß geeigneten Frauen die Möglichkeit eröffnet werde, in autoritative Stellungen zu gelangen, um ihren Geschlechtsgenossinnen Anleitung, Erziehung und, wo nötig, Schutz angedeihen zu lassen. —

Welche sonstigen Einflüsse auf die Mädchen machen sich geltend?

Als Lieblingsbeschäftigung, die aber in der Woche wegen der langen Abendarbeit schmerzlich entbehrt werden muß und fast ausschließlich des Sonntags genossen werden kann, nannten mir viele Mädchen das Lesen. Je nachdem die Bücherbeschaffung [1]) auf Anregung oder durch Vermittlung von Lehre-

[1]) Zweimal wurden die Bücher aus Städt. Volks-, 11mal aus Schulbibliotheken entnommen, mehrmals durch Vermittlung von Brüdern usw. aus Vereinsbibliotheken.

rinnen, Kolleginnen, Eltern, Geschwistern, Freunden erfolgt war, fand sich eine buntscheckige Reihe von Aufzählungen, in denen neben seltener genannten Kinder- und Jugendschriften (Grimmsche und andere Märchen, Bücher von Ch. Schmid) und einigen Reisebeschreibungen Romane von zweifelhaftem Wert die größte Rolle spielten. Als erfreuliche Ausnahmen wurden einmal G. Freytags, mehrmals Roseggersche Schriften angegeben. Zumeist aber zaubert die billige Tagesliteratur, Kolportagehefte, illustrierte Zeitungen — besonders wo Brüder im Hause sind, Detektivromane —, den Mädchen eine Welt vor, welche sie, noch angereizt von Gesprächen mit älteren Kolleginnen und von dem, was es in der Großstadt auf der Straße und im Geschäft zu sehen gibt, für das wirkliche Leben halten, und deren Erlebnisse selbst zu erfahren sie ersehnen.

Dieser durch falsche Auswahl der Lektüre fehlgeleitete Wunsch ist nicht der einzige, der den Geist der Mädchen bewegt. In sehr vielen — und gerade die Leselustigsten waren dabei — steckte trotz der großen Arbeitslast ein gesunder und kräftiger Trieb zu lernen und sich fortzubilden; aber leider konnten sie ihn aus Mangel an Anleitung, Zeit oder Geld nicht erfüllen. Diese erzwungene geistige Resignation, von der mir auch viele Väter und manche Mütter aus ihren eigenen Lebenserfahrungen erzählten, ist wohl einer der schmerzlichsten Eindrücke, den man im Verkehr mit Arbeitern immer wieder von neuem erlebt! Solch ein angeborenes, durch den Beruf nur selten angeregtes Bildungsbedürfnis kann durch das Haus nur ausnahmsweise unterstützt werden. Nur 8—9 meiner Mädchen, davon 6 aus bürgerlichen Familien, konnten es ermöglichen, zum Teil auf Wunsch und unter Beihilfe des Prinzipals, Stenographie- oder Sprachunterricht zu nehmen. Wo ihnen nicht freie Zeit dafür gewährt wird, wo diese Stunden also nur abends liegen können, ist es kaum wünschenswert, die jungen Mädchen dazu zu veranlassen. Ist aber kein eigener Wunsch zur Fortbildung vorhanden, so gibt es für die Mädchen keine Gelegenheit, ihn zu erwecken, außer etwa der nur dreistündigen allgemeinen Fortbildungsschule. Diese steht indes in keiner Beziehung zu ihrer Berufstätigkeit, und es handelt

sich bei allen diesen Bestrebungen vornehmlich, fast ausschließlich um die Fortbildung für den eigenen Beruf. In Familien, wo sehr große Not herrscht, sind die Mädchen überhaupt unter Tags im Geschäft und abends oft noch zu Hause mit zu schwerer Arbeit belastet, als daß ihnen Kraft für irgend etwas anderes bliebe.

Die pekuniäre Lage der meisten Eltern ermöglicht es nur in ganz seltenen Fällen, daß irgendeine Anregung von außen her geboten wird. Auch fehlt wohl die Einsicht dazu. Die reichen kunsthistorischen und anderen Sammlungen von München, der Zielpunkt von Tausenden von Fremden, sind meinen Mädchen fast ausnahmslos unbekannt trotz des an bestimmten Tagen unentgeltlichen Eintritts. Ueber Reisen, deren weitestes Ziel Reichenhall oder Passau war (abgesehen von den gelegentlich der Uebersiedlung der Eltern von anderen Orten her unternommenen Fahrten), berichteten mir 36 Mädchen als über große und höchst eindrucksvolle Erlebnisse in ihrem sonst von Arbeit erfüllten Dasein. Zumeist war die Veranlassung ein Besuch bei Verwandten gewesen. 11 Mädchen hatten auf Kosten eines Vereins, einer Kasse oder privater Wohltätigkeit einen Erholungsaufenthalt genossen, 3 schon etwas ältere aus besser gestellten Familien hatten teils auf Kosten der Eltern, teils auch aus eigenen Ersparnissen Vergnügungsreisen in das Gebirge unternommen, das den meisten anderen Mädchen und ihren Eltern völlig fremd war.

Wo die Einkommensverhältnisse es erlaubten — an 40 Mädchen erzählten davon —, hatten sie in Gesellschaft von Geschwistern, Freunden, Kolleginnen, natürlich mit höchster Freude, einigemal an Sonntagen Theater oder öfter noch private Aufführungen von Vereinen besucht. In der Woche erlauben dies die Geschäftsstunden fast nie. Das aufgezählte Theaterrepertoir wies allerdings zumeist moderne Operetten und Schwänke auf. Die Mädchen sind die ganze Woche hindurch abgearbeitet und entledigen sich des in der Schule erworbenen Wissens, soweit es sich überhaupt mit der Hinlenkung auf solche Dinge hatte befassen können, durch Tätigkeit ganz anderer Art schnell. So kann man von ihnen kaum Ernst und Interesse genug verlangen, daß sie für Stücke höherer Gattung Neigung haben.

Um so bewundernswerter schienen mir die 6 oder 8 jungen Mädchen, die, mitunter freilich durch Eltern oder ältere Geschwister angeregt, eine ernstere Auswahl vorzogen. Im ganzen bildeten aber solche Mädchen, die sich ab und zu derartige etwas mehr Geld erfordernde Abwechslungen leisten konnten, die Minderheit. Für die größte Mehrzahl von ihnen stellten einige Besuche in Kinematographentheatern den höchsten ihnen bisher bekannt gewordenen Genuß dar.

Voll großer Freude zeigten mir 5 Mädchen ihre Zithern, von deren mehr oder minder geschickter Handhabung ich wohl auch Zeuge wurde. Die Freude an der Musik hatte 3 andere Mädchen zum Eintritt in kleine Gesangvereine geführt, deren Uebungen sie mit Begeisterung besuchten. Ebensolche Freude machte 4 sämtlich schon etwas älteren Mädchen die Mitgliedschaft an Turnvereinen. Die sommerlichen, im Freien ausgeführten Uebungen dieser Vereine, die leider noch längst nicht genug verbreitet sind, vermittelten ihnen die so notwendige Bewegung in frischer Luft. An Bewegung überhaupt fehlt es ja den Lehrmädchen durchaus nicht, eher ist das Gegenteil der Fall. Durch die vielen Gänge zur Post und zu Kunden kommt ein großer Teil von ihnen zwar auch an die Luft, aber stets nur in größter Eile und oft mit schweren Paketen beladen; andere haben nur im Geschäftslokal hin und her zu laufen. Dies ergibt eine völlig andere als die wünschenswerte, gleichmäßige Ausarbeitung des Körpers in freier Luft. Solche wurde in nur wenigen, gut gestellten Familien durch Schlittschuhlaufen und in noch wenigeren durch Schwimmen gesucht.

Eben an diesem Mangel des Aufenthalts im Freien leiden auch die privaten, meist konfessionell betonten Veranstaltungen von Vereinen, die an mehreren Stunden des Sonntagnachmittags die Mädchen mit Handarbeiten, Singen usf. beschäftigen, und an denen sich 29 meiner Mädchen beteiligten, gegen die sich indes die Eltern zahlreicher anderer ablehnend aussprachen, da die Mädchen beim Heimweg davon durch Genossinnen leicht zum „Herumtreiben“ veranlaßt würden.

Der für Knaben vielfach geübte Brauch, daß gebildete Männer einige ihrer Sonntagnachmittage mit Lehrlingen zu Ausflügen,

Spielen im Freien, Sport verbringen, würde, durch Frauen ausgeführt, für die Mädchen von sehr großem Wert sein. Anregungen dazu sind wohl vorhanden, waren aber von keinem meiner Mädchen bisher benützt worden.

Eine auffällige Beobachtung war mir die außergeschäftliche Isolierung von Berufsgenossinnen, in der die Lehrmädchen auch der großen Betriebe leben. Sehr häufig kennen sie, die täglich Seite an Seite arbeiten, voneinander nichts weiter als Vornamen, Gehälter und — Liebesgeschichten. Da Fachschulen, in denen die Angehörigen des gleichen Berufes sich kennen lernen und, von gemeinsamen Interessen bewogen, sich aneinander anschließen könnten, für meine Mädchen außer Betracht liegen, so findet sich ein Verkehr zwischen den Lehrmädchen außerhalb der Geschäftsstunden äußerst selten, wenn nicht etwa nahegelegene Wohnungen oder die Bekanntschaft der Eltern miteinander oder die der Mädchen von der Werktagsschule her solchen vermittelt hatten. Der erwähnte Umgang mit älteren Kolleginnen blieb doch etwa auf höchstens 1—2 Sonntage im Monat beschränkt.

Einem Fachverein gehörten nur 3 Mädchen an, nämlich dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Handlungsgehilfinnen Deutschlands, an dessen Jugendgruppe sich 4 weitere Mädchen beteiligten.

Ueber die Schwierigkeit der Organisierung der Handlungsgehilfinnen überhaupt, besonders der jugendlichen, ist weiter oben schon gesprochen worden. Bei ihnen wiederholt sich zudem im kleinen, was bei den männlichen Angestellten im großen spielt: die Zersplitterung in viele, oft einander aufs heftigste befehdende oder doch in schweigender Hostilität nebeneinander bestehende Vereine. München zählt allein drei rein weibliche [1]) Organisationen, denen aber keines meiner Mädchen angehörte. Außerdem nehmen zwei Verbände, der Verein der Deutschen Kaufleute und der Zentralverband, weibliche Mitglieder auf.

---

[1]) Der nur für Buchhalterinnen bestehende Verein ehemaliger Schülerinnen der Riemerschmidschen Handelsschule, der für Verkäuferinnen ausscheidet, ist hierbei nicht mitgezählt.

Vier [1]) der obengenannten Vereine zählten im ganzen unter ihren Mitgliedern:

im Jahre	1908	418	Verkäuferinnen
„ „	1909	510	„
„ „	1910	570	„

Davon gehörten jeweils $^9/_{10}$ dem Zentralverband an, von dessen hiesigen Mitgliedern über $^3/_5$ weibliche sind. Die Beitragspflicht der rein weiblichen Vereine beläuft sich auf jährlich 6 M; in den gemischten, die auch Stellenlosenunterstützung zahlen, beträgt sie, niedriger als die der männlichen Mitglieder, 12—13,80 M.

[1]) Von dem fünften, einem katholischen Handlungsgehilfinnenverein, war trotz wiederholter Anfragen und Bitten nie eine Auskunft hierüber zu erlangen.

Schlußwort

Soweit mein Material innerhalb der vom Thema gezogenen Grenzen gestattete, die auf die jugendlichen Ladnerinnen einwirkenden Einflüsse und ihre Wirkung zu beleuchten, ist es erschöpft.

Wir sahen, daß die meisten der Mädchen aus engen Verhältnissen stammen. Der große Durchschnitt wächst in der Lebenshaltung und den Anschauungen auf, die der Klasse kleiner Handwerker, niederer Beamter, gelernter Arbeiter zu eigen sind. Die höherstehenden, sowie die ärmeren Schichten bilden nur kleine Teile der großen Menge. Natürlich ist der sittliche, geistige und körperliche Einfluß der Häuslichkeit je nach Veranlagung der Eltern oder der Mutter, nach ihrem pädagogischen Geschick, ihrer Energie und ihrem Interesse verschieden, muß aber notwendig überall von der Enge des Raumes abhängen. Richtet sich doch das Gefühl der Hingehörigkeit bzw. der Zeitpunkt, an dem die Mädchen sich von der elterlichen Aufsicht mehr oder weniger intensiv loszumachen suchen, außer nach dem Temperament der Mädchen vor allem nach der Wohnlichkeit, welche die Eltern dem Hause zu geben verstehen. Wir sahen, wie derlei Bestrebungen angesichts der geringen Einkünfte aber durch die Höhe der Mietpreise, die — besonders in kinderreichen Familien — dadurch bewirkte Anhäufung von Menschen beider Geschlechter und aller Altersstufen in ein oder zwei Räumen, durch das Aneinandergedrängtsein mit fremden Familien sehr erschwert werden.

Nun tritt zu diesen Bildern die Wirkung des Berufs, der zeitlich den größten Teil ihres Lebens beansprucht. Er führt den meisten von ihnen mit einem Schlage Bilder total anderer

Art vor Augen, als sich ihnen zu Hause geboten hatten, zeigt ihnen sehr früh und greifbar Lebensmöglichkeiten, von denen sie bisher nur gehört oder gelesen hatten. Zu diesen Eindrücken rechne man noch das von älteren Geschwistern, Nachbarn oder Freunden Gehörte; man beachte, daß die Beschäftigung in vielen Betrieben[1]) wohl an ihre Körperkräfte, ihre Fähigkeit zum Gehorchen hohe Ansprüche stellt, daß die Lehre indes unter dem Druck der täglichen Obliegenheiten, oder aber bei pekuniär schlecht gestellten oder kaufmännisch unerfahrenen Lehrherren und -frauen die geistigen Fähigkeiten der Mädchen nicht anspannt und entwickelt; die Wirkung jeder Einzeltätigkeit im Getriebe des ganzen Geschäfts und damit das Gewicht der eigenen Leistung bleibt ihnen verborgen, und die Arbeit hinterläßt oft nur das stumpfe Gefühl der Ermattung ohne jegliche Befriedigung. So erhält man die Summe der Momente, welche die häuslichen Eindrücke verwischen oder aufheben, ohne daß sie eine Grundlage für eine neue, gefestigte Stellung den Lebenserfordernissen gegenüber geben[2]). Innerliche Entfremdung von der Arbeit, unqualifizierte Leistungen, niedere Gehälter sind die Folge dieser Umstände.

Die hauptsächlichen Ursachen liegen darin, daß die Mädchen den Beruf ohne vorherige Prüfung der eigenen Kräfte und Anlagen ergreifen; schuld sind aber auch die Prinzipale, die wahllos aus der Menge des Angebots ihre Angestellten nehmen. Die wenigen, die versuchen, bestimmte Minimalforderungen aufrecht zu erhalten, müssen ihre Ansprüche sehr zurückstecken.

Wie sich hier ein Unterschied der verschiedenen Geschäftsinhaber ergibt, so zeigt er sich auch in der Ausbildung durch den Betrieb in den verschiedensten Abstufungen.

---

[1]) Ich betone immer wieder, daß sehr viele Betriebe bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen bieten. Aber für die Mehrzahl gelten leider die oben zusammengefaßten Eindrücke.

[2]) Den Zwiespalt, in den diese Stellung die Verkäuferinnen wirft, schildert Zola mit den treffenden Worten, die der Prokurist des Warenhauses „Au Bonheur des Dames“ äußert: „Le pis était leur situation neutre, mal déterminée, entre la boutiquière et la dame. Ainsi jetées dans le luxe, souvent sans instruction première elles formaient une classe à part, innommée. Leurs misères et leurs vices venaient de là.“

Das Fehlen von fachmännisch gebildeten Kontrollbeamten und von genügenden gesetzlichen Bestimmungen ermöglicht, daß sich die geschilderten Uebelstände in vielen Betrieben so einnisten. Was aber auch bei einer besseren praktischen Anleitung stets fehlt und, da es an der Organisation des Warenhandels liegt, auch im Betriebe selbst kaum erreicht werden kann [1]), das ist eine systematische Belehrung über die in der Praxis bunt neben- und nacheinander erscheinenden Vorkommnisse und über diejenigen Arbeiten, die nicht in jedem Betriebe erfordert oder den Lehrmädchen nicht überlassen werden, die aber doch für eine gründliche Ausbildung und für die Möglichkeit des Vorwärtskommens unumgänglich nötig sind. Diese Mängel der Lehre kann nur eine Zwangsfachschule beheben. Die Aufmerksamkeit, die in München gegenwärtig dem Ausbau und der Regelung des Mädchenfachschulwesens geschenkt wird, läßt die Einbeziehung auch der kaufmännischen Angestellten in solche obligatorischen Anstalten in erfreulich naher Zukunft erhoffen [2]).

Wie zahlreiche Veröffentlichungen von Fachleuten — Schulmännern, Kaufleuten, Nationalökonomen — es erwarten, ist durch die Schule das Manko der praktischen Lehre gutzumachen. Die weiteren Einflüsse allgemein erziehlichen Charakters, Hinweis auf gute Lektüre, Herstellung des Gefühls der Zusammengehörigkeit unter Berufsgenossinnen, durch welches die so notwendige Organisation angebahnt werden muß, Beeinflussung von gefestigten, sittlich hochstehenden Persönlichkeiten, sind hier von allerhöchstem Wert. Hier ist anzuführen, was Kerschensteiner in seiner Schrift „Staatsbürgerliche Erziehung der deutschen Jugend“ [3]) betont, daß es nicht die so oft als Schulziel angegebene Hauptaufgabe sei, „Kenntnisse zu verbreiten und Fertigkeiten zu erzielen“,

---

[1]) Die in der erwähnten Schrift „Verkäuferinnen“ von W. Cohn vorgeschlagene systematische Anleitung der Mädchen im Betriebe selbst zu bestimmten Tageszeiten, kann sich, so viel ich es verstanden habe, wohl nur auf große Betriebe beziehen.

[2]) Inzwischen hat der S. CXL angeführte Beschluß des Münchener Magistrats die Einführung dieses Schulzwanges für den Herbst 1913 festgesetzt.

[3]) Erfurt 1906.

sondern daß der „egoistische Wille des Einzelnen gebeugt und das Gemeinsamkeitsgefühl gestärkt werde". Die Schule muß den Mädchen ersetzen, was ihnen die Familie in der kurzen Zeit des Zusammenseins nur mit Mühe, was der vielgestaltige Charakter des Betriebes und des Publikums selten gewähren kann.

Die Verkäuferin, deren Beruf Silbermann noch im Jahre 1893 zu den „höheren Berufsarten der Frau" [1]) zählen konnte, deren Arbeitsbedingungen unter der neueren Entwicklung sich jetzt aber bedenklich der von Lilly Braun [2]) vorgenommenen Klassifizierung in die proletarischen Berufe annähern, würde dadurch aus dem heutigen Stadium der meist ungelernten, sehr häufig nur angelernten Arbeiterin in die ihr gebührende, notwendige Stellung der gelernten und gemäß ihren besseren Leistungen gut besoldeten Arbeiterin rücken.

---

[1]) Sozialpolitisches Zentralblatt, 9. Okt. 1893.
[2]) Die Frauenfrage.